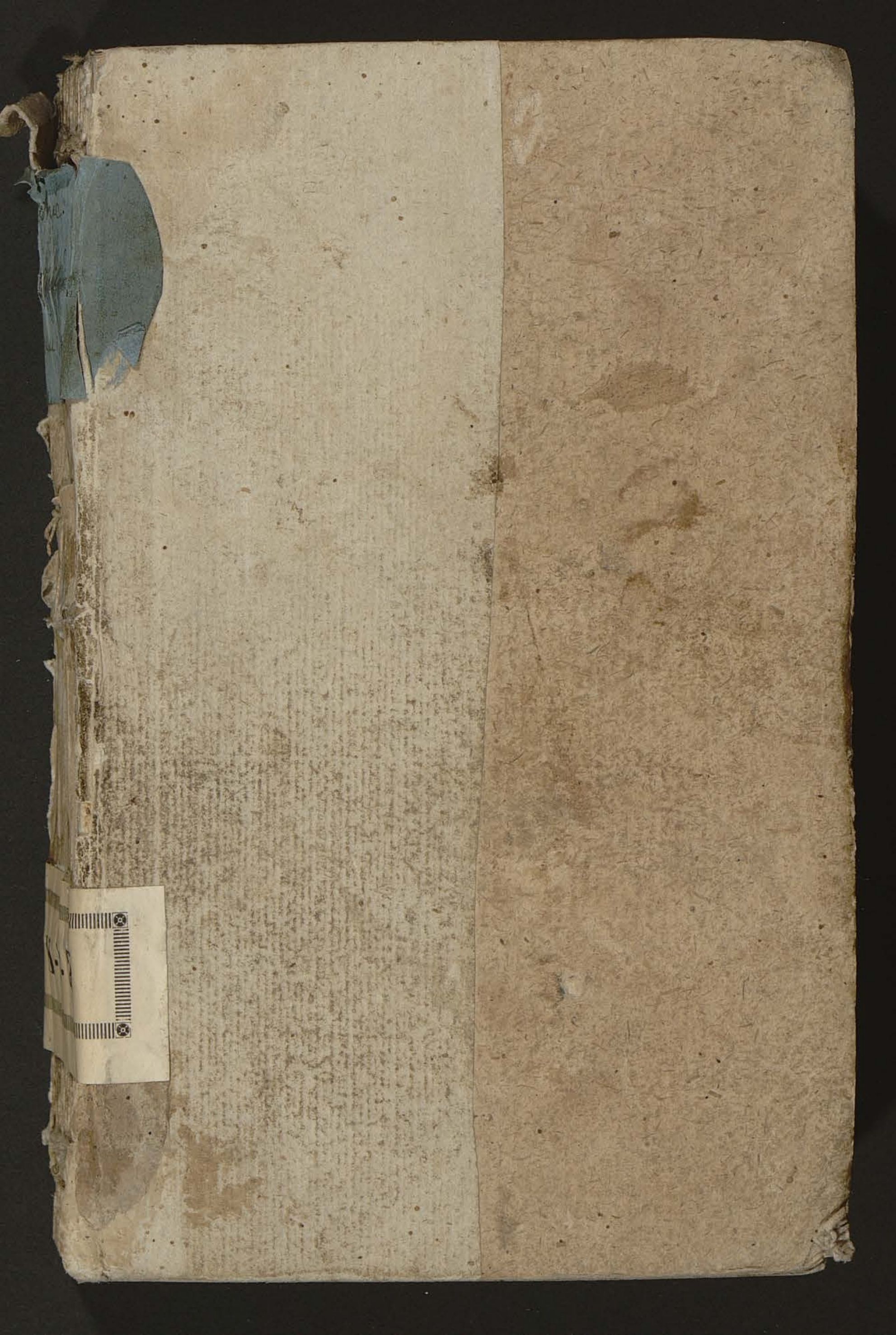


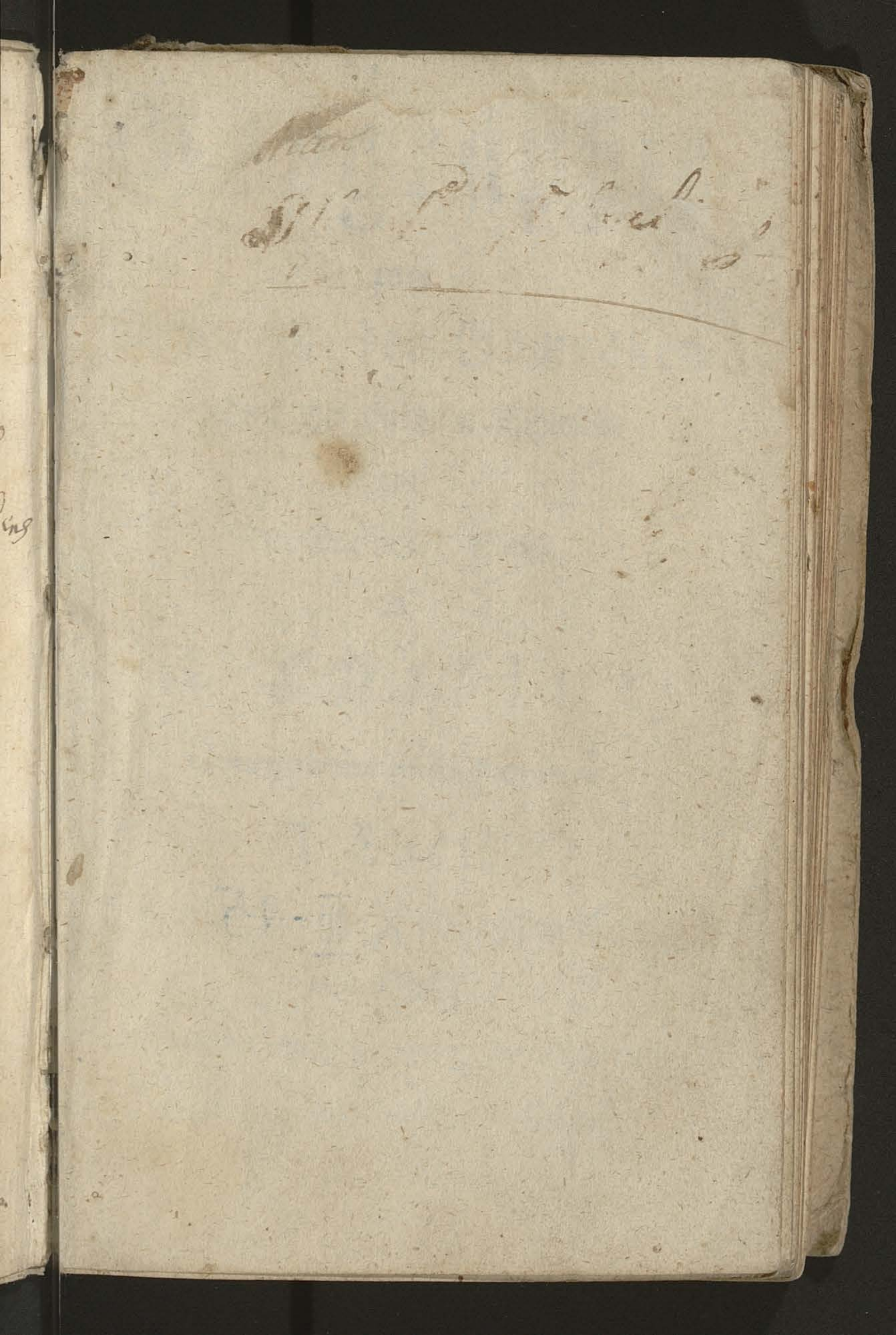
Wenceslaus Lodzig

1787

B[illegible] Jacobo

S[illegible] [illegible]

1787



Geographie

zum

Gebrauch der Gymnasien

in dem Herzogthum Schlesien

und

der Grafschaft Glatz,

in

II. Theilen.

I. Theil

Die allgemeine Erdbeschreibung,

mit Kupfer.



Im Verlag der Breslauer Universität.

1788.



Vorbereitung zur Geographie.

1. Was ist die Geographie?

Eine Wissenschaft, welche den Zustand des Erdballs überhaupt, insonderheit aber der ganzen bekannten Oberfläche unsers Erdbodens, sofern derselbe in gewisse Staaten und Reiche eingetheilet ist, kennen lehrt.

Anmerk. Hieraus leuchtet der Unterschied zwischen der Geographie, und der Cosmographie, Corographie, Topographie von sich selbst ein. In der Cosmographie lernt man nicht allein den Erdball, sondern auch den Himmel und die Gestirne, in der Corographie allein gewisse Länder, in der Topographie allein gewisse Gegenden oder Oerter kennen.

2. Wie wird die Geographie eingetheilt?

a) In Hinsicht der Zeit: in die alte, welche den ehmaligen, und die neue, welche den gegenwärtigen Zustand des Erdbodens darstellet.

b) In Hinsicht der Sache: in die allgemeine, welche die Erde überhaupt nach ihren bekannten vier Teilen, und in die besondere, welche sie nach ihren besondern Reichen und Staaten betrachtet.

Anmerk. Dergleichen Betrachtungen sind entweder mathematische, oder blos geographische, oder zugleich physische und politische Bemerkungen.

Die mathematischen betrachten die Gestalt, die Größe, die mathematische oder astronomische Lage, und das Verhältnis des Erdballn gegen andere Weltkörper.

Die geographischen bestimmen bei jedem Staate, oder bei jedem Theile des Erdbodens, 1) die Namen, 2) die Lage und Gränzen, 3) die merkwürdigsten Städte und Oerter, 4) die Meere und Flüße, 5) die Eintheilung.

Die physischen zeigen den natürlichen Zustand an, als: 1) das Clima, 2) den Grund und Boden, 3) die Fruchtbarkeit, 4) die Bevölkerung, 5) die besondere Beschaffenheit eines Landes in Rüksicht auf die Landesprodukte.

Die politischen (bürgerlichen) geben an 1) die Regirungsform, 2) die Grundgesetze des Staats, 3) die Staatseinkünfte, und Ausgaben, 4) die Handlung, Manufakturen und Fabriken, 5) das Münzwesen, 6) die Macht zu Wasser und Land, 7) das Wapen, u.d.g.



Der erste Abschnitt.

Von der mathematischen und geographischen Eintheilung des Erdballn.

3. Welches sind die unentbehrlichsten Hülfsmittel die Geographie zu erlernen?

1) Die Weltkugel. 2) Die Landcarten.

Die Weltkugel ist entweder so beschaffen, daß man sich darauf den Erdball nach seiner Dichtheit, Figur und einer allgemeinen geographischen Eintheilung vorstellen kann, oder so, daß sich daraus die scheinbare Bewegung des Himmels um die Erde, und die Lage der astronomischen Kreise und Puncte betrachten läßt. Jene heißet die irdische Kugel (globus terrestris), diese

diese die Kreiskugel (sphaera armillaris). S. I. Kupfert.

4. Wozu dienet die Kreiskugel?

Sie stellet uns deutlich die verschiedenen Puncte, Linien und Kreise am Himmel vor, welche die Gelehrten angenommen haben, um die Ausmessung der ganzen Welt, die hier als eine Kugel vorgestellet wird, und andere sowohl astronomische als geographische Eigenschaften derselben desto genauer bestimmen zu könne.

5. Wie vielerlei findet sich darauf?

Es sind darauf vornemlich 4 Puncte, 1 gerade Linie, 10 Kreise, und in derer Mittelpuncte der Erdball zu sehen.

Die Puncte sind 1) der arctische Pol (Bärpol, Nordpol); 2) der antarctische oder Südpol. Von einem Pol bis zum andern ist durch den Mittelpunct der Kugel eine gerade Linie gezogen, die man die Achse der Kugel (Weltachse) nennt, weil die Kugel um dieselbe gedrehet wird. 3) Der Punct des Aufgehens der Sonne; 4) der Punct des Untergehens der Sonne.

Die Kreise sind von zweifacher Gattung, nemlich die größern, und die kleinen. Die größern haben ihr Centrum in dem Mittelpuncte der Kugel, und theilen sie in zwo gleiche Hälften. Die kleinen hingegen haben ihr Centrum außerhalb des Mittelpuncts der Kugel, und theilen sie in zweene ungleiche Theile.

Die größern Kreise sind 1) der Aequator (die Linie, Mittellinie); 2) Ecliptik der Sonnenkreis); 3) der Colurus aequinoctiorum; 4) der Colurus solstitiorum; 5) der Horizont; 6) der Meridian.

Zu den kleinen Kreisen gehören 1) die beiden Wendekreise (Tropici), nemlich der Krebswendekreis (Tropicus cancri), und der Steinbockswendekreis

kreis (Tropicus capricorni) 2) Die beiden Polarkreise, als der arctische und der antarctische.

6. Wie geschieht die Ausmessung, oder Theilung der Welt durch diese Puncte und Kreise?

Diese vier Puncte bestimmen die vier Weltgegenden (plagas mundi), nemlich der arctische Pol den Nord, Mitternacht; der antarctische Pol den Süd, Mittag; der Punct des Aufgehens der Sonne den Ost, Morgen; der Punct des Untergehens der Sonne den West, Abend. Daher haben auch die vier Hauptwinde ihren Namen erhalten.

7. Wozu nützt denn der Aequator?

Derselbe theilt die Weltkugel in die nordliche und südliche Halbkugel (hemisphaerium boreale & australe). Er selbst ist in 360 gleiche Theile, die man Grade nennt, abgetheilt.

8 Hat die Ecliptik auch ihren Nutzen?

Ja; sie zeiget gleichsam die Bahne an, worauf sich die Sonne zu bewegen scheint. Mann nennt sie deswegen den Sonnenkreis.

Anm. Die Ecliptik stimmet am Himmel mit dem Zodiacus (Thierkreis) überein, welches derjenige breite Streif ist, innerhalb welchem die Sonne durch 12 himmlische Zeichen, davon jedes 30 Grade hat, in einer Zeit von 12. Monaten zu gehen scheint. Von den 12. himmlischen Zeichen oder Gestirnen sind
In der nordlichen Halbkugel: Widder, Stier, Zwilling, Krebs, Löwe und Jungfrau
In der südlichen Halbkugel: Waage, Skorpion. Schütz, Steinbock, Wassermann und Fische.

9. Was sind denn die Coluri?

Coluri (Jahrszeit-Kreise), sind große Kreise, die uns die vier Jahrszeiten, Frühling, Sommer, Herbst und Winter bemerken lassen. Der eine davon gehet durch die Pole und die beiden Puncte, in welchen der Aequator und die Ecliptik einander durchschneiden.

den. Weil nun Tag und Nacht einander gleich sind, wenn sich die Sonne in einem dieser Puncte befindet, so heißen diese beiden Puncte Aequinoctial=Puncte, und der Kreis, welcher durch dieselben und die beiden Pole gehet, der Colurus aequinoctiorum.

10. **Wenn findet sich die Sonne in den Aequinoctial=Puncten?**

1) Zu Anfang des Frühlings, wenn die Sonne in den ersten Grad des Widders eintritt, ohngefär den 21 Märzmonat. 2) Zu Anfange des Herbstes, wenn die Sonne in den ersten Grad der Waage kömmt, welches ohngefär den 23 September geschieht.

11 **Was ist bei dem andern Colurus anzumerken?**

Derselbe gehet zwar auch durch die beiden Pole, und schneidet die Ecliptik durch; allein dieses Durchschneiden geschieht hier in beiden Puncten der Ecliptik, welche von dem Aequator am weitesten entfernet sind, und Solstitia heißen, weil die Sonne, wenn sie in dieselben kömmt, gleichsam stille zu stehen scheinet, und in dem einen den längsten, in dem andern Puncte aber den kürzesten Tag machet.

12. **Wenn haben wir in der nordlichen Halbkugel den längsten und den kürzesten Tag im Jahre?**

Den längsten Tag haben wir, wenn die Sonne in den ersten Grad des Krebses eintritt, welcher Grad an den Krebs=Wendekreis stößt, ohngefär den 21 Junius. Der kürzeste Tag trifft bei uns ein, wenn die Sonne in den ersten Grad des Steinbocks kommt, und den Steinbocks=Wendekreis berürt, welches ohngefär den 22 December geschieht.

13. **Was kömmt bei dem Horizont zu betrachten vor?**

Der Horizont (Gesichtskreis) ist derjenige große

Kreis, welcher die sichtbare Hälfte des Himmels von der andern Hälfte, die wir nicht sehen können, abschneidet, und solchergestalt das Auf- und Untergehen der Sonne bestimmet. Dieser so beschriebene Horizont wird der wahre genennt, und unterscheidet sich von dem scheinbaren Horizont dadurch, daß der leztere nur die äußerste Gränze unsrer Aussicht bestimmet, das ist, denjenigen Theil der Oberfläche der Erde, der an einem freien Orte übersehn werden kann.

Anmerk. Die Pole des Horizonts sind 2 eingebildete Puncte am Himmel, davon der eine Zenith (Scheitelpunct) und der andere Nadir (Fußpunct) heißt. Der Zenith ist derjenige Punct am Himmel, der senkrecht über unserm Haupt ist, und Nadir derjenige Punct am Himmel unter unsern Füßen, der dem Zenith gerade entgegen steht.

14. Welcher von den großen Kreisen ist noch übrig?

Der Meridian, oder Mittagskreis. Er gehet durch unser Zenith und Nadir und die beiden Pole, und theilet die Kugel in die östliche und westliche Halbkugel ein. Man nennt ihn den Mittagskreis, weil die Sonne, sobald sie in denselben zu stehen kömmt, Mittag macht.

Anmerk. Ein jeder Ort hat seinen eignen Mittag, daher auch seinen eignen Mittagskreis.

15. Was ist überhaupt von den kleinern Kreisen auf der Kreiskugel zu merken?

Die Wendekreise werden darum so genennt, weil die Sonne, wenn sie dieselben berürt, sich wieder umzuwenden scheinet, nemlich: wenn die Sonne ihren höchsten Stand erreichet, und in das Zeichen des Krebses tritt, so scheint es, als stiege sie wieder herunter; ist sie aber einmal in das Zeichen des Steinbocks, woselbst ihr niedrigster Stand ist, eingetreten, so hat es das Ansehn,

als

als stiege sie immer höher. Die Wendekreise sind von dem Aequator nord- und südwärts 23 Grad und 30 Minuten entfernet.

Ein jeder der beiden Polarkreise stehet 30 Grad und 30 Minuten von dem Pole ab, der ihm den Namen giebt. Ihr Nutzen wird sich bei der Erklärung der Landcarten deutlicher erklären lassen.

16. **Was sind die Landcarten?**

Grundrisse von der Oberfläche des Erdbodens. Man hat davon verschiedene Gattungen; denn es giebt Charten,

1) worauf der ganze Erdball in 2 Hälften auf einer runden Fläche vorgestellet wird. Man nennt sie die **Weltcarten, Hemisphäre.** (I. Carte).

2) Worauf ein Haupttheil des Erdballn, z. B. Europa, vorgestellet wird. Diese heißen **allgemeine** oder **Generalcarten.**

3) Worauf ein Staat oder ein Land, z. B. Preußen, mit seinen Städten, Flüßen 2c. vorgestellet wird. Man nennt sie **chorographische** oder **Specialcarten.**

4) Worauf nur eine gewisse kleine Gegend aufgezeichnet ist, diese werden **topographische Carten** genennt.

Eine Sammlung von Landcarten wird Atlas genennt.

Anmerk. Carten, welche Meere, große Seen und Flüße zu ihrem Hauptgegenstande haben, heißen Seecarten.

17. **Wozu dient die Weltcarte (I. Tf.)?**

Sie stellet uns die ganze Oberfläche des Erdballn überhaupt nach dessen mathematischer, zum Theil physikalischer und geographischer Eintheilung in 2 Halbkugeln, oder Hälften des Erdballn vor Augen.

Die Halbkugel zur rechten Hand, oder gegen Morgen, enthält die alte Welt, welche aus drei großen zusammenhängenden Theilen, als: Europa, Asien nnd Afrika bestehet.

Die Halbkugel zur linken Hand, oder gegen Abend, zeiget die neue Welt, oder denjenigen Welttheil, welcher erst seit 1492 durch Columbus entdekt, und von Vespukius Amerikus zu erst beschrieben worden; von welchem er den Namen Amerika füret Dieser Welttheil soll ehedem mit Asien verbunden gewesen seyn.

Anmerk. Derjenige Strich der Oberfläche, welcher über Europa, Asien und Amerika gegen den Nordpol, imgleichen unter Amerika, Afrika und Asien gegen den Südpol zu liegt, ist noch nicht völlig entdeckt, und daher größtenteils unbekannt.

18. Wodurch läßt sich die mathematische Beschaffenheit unsers Erdbodens bestimmen?

Durch diejenigen Puncte, Linien und Kreise, deren bei der Erklärung der Kreiskugel gedacht ist worden, Es haben nemlich die Erdbeschreiber diese Zeichen von den Sternkundigen, die sie auf den Himmel anzuwenden pflegen, entlehnt, und auf die Eintheilung des Erdballn, dessen Größe, Eigenschaften und Veränderungen angewendet.

19. Wie geschieht die Eintheilung des Erdballn durch die Kreise?

Der Erdballn wird durch die großen Kreise, welche um die Erde eben so wie um den Himmel gezogen werden, und in eben denselben Flächen liegen, je in zwei Theile getheilet; als:

1) Der Aequator, welcher durch die Mitte der Halbkugeln als eine grade, in kleine schwarze und weisse Quadratchen, die die Grade vorstellen, getheilte Linie geht, theilt den Erdball in den nordlichen und südlichen Theil.

Anmerk.

Anmerk. Der Aequator berürt Europa gar nicht. In Asien gehet er durch die Insel Gilolo, Celebes, Borneo und Sumatra. In Afrika durch die Küste Zanguebar, durch Inneräthiopien, und das südliche Ende von Oberguinea. In Amerika durch Amazonia, Guiana und das nordliche Ende von Peru.

2) Die **Mittagskreise** sind von Norden nach Süden um die ganze Erdkugel gezogen. Da nun ein jeder Ort seinen besondern Mittagskreis hat: so könnten noch mehrere gezogen werden; allein dieses würde die Carte undeutlich machen. Daher haben die Gelehrten der Deutlichkeit wegen, und um hierin etwas bestimmtes zu haben, einen Mittagskreis festgesetzt, den sie den ersten **Meridian** nennen. Von diesem Meridian zält man nun die übrigen Mittagskreise von 10 zu 10 Graden nach dem Aequator zu welcher in 360 Grade getheilet ist, von Abend gegen Morgen ab; woraus sich denn 18 Mittagskreise auf der Halbkugel ergeben müssen.

20. Ist der erste Meridian auf unsrer Carte zu sehen?

Sehr deutlich. Er giebt auf unsrer Carte die beiden Halbkugeln die östliche und die westliche um, und ist in viermal 90 oder 360 Grade getheilt.

Anmerk. Der erste Meridian wird auf den ältern Carten durch die Insel Teneriffa, auf den meisten neuen aber durch die westliche Küste der Canarischen Insel Ferro gezogen.

21. Warum ist dann der Aequator und der Meridian in Grade abgetheilt?

Damit man darnach die Länge und die Breite der Oerter messen könne.

22. Was verstehet man durch die Länge und Breite der Oerter?

Die Länge eines Orts (longitudo loci) ist die Entfernung desselben vom ersten Meridian nach Osten zu.

Sie

Sie wird nach den Graden des Aequators abgezält. Die Breite eines Orts (latitudo loci) ist die Entfernung eines Orts vom Aequator nach den Nord-oder Südpol zu, und ist daher entweder nordlich oder südlich. Sie wird auf dem ersten Meridian nach Graden abgezält.

23. **Was läßt sich weiter nach den Graden des Aequators berechnen?**

Der gröſste Umkreis der Erde. Denn weil 1 Grad unter dem Aequator 15 geographische Meilen beträgt, der Aequator aber 360 Grade hält, so darf man nur 360 mit 15 multipliciren, um die Größe des größten Umkreises (5400 Meilen) zu berechnen.

24 **Ist kein großer Kreis mehr übrig?**

Es wäre noch die Ecliptik, die beiden Coluri und der Horizont anzumerken. Die Ecliptik ist auf unsrer Weltcarte deutlich zu sehen. Die übrigen 3 Kreise kan man sich darauf nach Maasgabe desjenigen, was davon bei der Erklärung der Kreiskugel gesagt worden, ohne Schwierigkeit vorstellen.

25. **Was bedeuten die krummen Linien, welche über und unter dem Aequator gleichlaufend in die Quere gezogen sind?**

Die, welche mit einem einfachen Strich gezeichnet sind, heißen schlechterdings die Parallelkreise, weil sie mit dem Aequator von 10 zu 10 Graden gegen die Pole zu parallel laufen. Die andern vier, welche mit doppelten Linien angegeben sind, und gleichfalls parallel laufen, stellen die sogenannten kleinen Kreise vor, als: die 2 Wendekreise, und die 2 Polarkreise.

26. **Wozu nützen die Parallelkreise?**

Sie bestimmen die verschiedenen Climata auf dem Erdballn.

27. Was sind die Climata?

Striche auf dem Erdballn, welche zwischen zween Parallelkreise eingeschlossen sind, und den Erdboden in Ansehung des längsten Tages theilen, dergestalt, daß der längste Tag je um ½ Stunde zunimmt, je weiter sich ein Clima vom Aequator gegen die Polarkreise zu entfernet. Diesemnach sind Climata solche **Erdstriche, worinn der längste Tag je um eine halbe Stunde zunimmt.**

Anmerk. So hat der längste Tag zu Rom und Constantinopel 15, der kürzeste aber 9 Stunden. In Paris, London und Berlin hat der längste Tag 16 und eine halbe Stunde; in Petersburg 19; in Archangel 21; in Tornee, der lezten schwedischen Stadt in Nordland, 22 und eine halbe Stunde.

28. Wie viel Climata werden insgemein angenommen?

24 Nordliche, und eben so viel südliche. Auf unserer Carte sind ihrer weniger aufgezeichnet.

Anmerk. Der Grund von dieser Eintheilung ist folgender: Unter dem Aequator ist Tag und Nacht gleich, folglich währt der längste Tag 12 Stunden lang. Da nun unter den Polarkreisen der längste Tag 24 Stunden hat, so ist der Unterschied zwischen dem längsten Tage unter den Polarkreisen und jenem unter dem Aequator, 12 Stunden, oder 24 halbe Stunden; und weil sich die Climata je von einer halben Stunde zur andern verändern, so müssen auch vom Aequator bis zu den Polarkreisen 24 Climata gerechnet werden. Es ist aber wol zu behalten, daß die Climata in Hinsicht ihrer Breite, einander nicht gleich sind. Sie werden um desto schmäler, je mehr sie sich den Polarkreisen nähern. So ist das erste am Aequator nächst belegene Clima 8 Grad und 24 Minuten breit, da doch die Breite desjenigen Clima, welches an die Polarkreise stößt, nur etliche Minuten beträgt. Nun kan man sich auch von den Polarkreisen bis zu den Polpuncten noch 6 andere Climata einbilden, darin der Unterschied nicht mehr nach halben Stunden, sondern nach Monaten gezälet wird; dergestalt, daß zu Ende des ersten

Clima der längste 1 Monat, zu Ende des zweiten 2, des dritten 3, des vierten 4, des fünften 5, des sechsten 6, das ist: unter den Polpuncten, 6 Monat lang währet. So ist in Wardaehus im Norwegischen Lappland der längste Tag 2 Monat, in Spitzbergen, dem äußersten wenig bekannten Lande, 3 und einen halben Monat lang.

29. Wie muß man es anstellen, wenn man das Clima eines Orts bestimmen will?

Man muß ausrechnen, um wie viel halbe Stunden der längste Tag an einem Orte über 12 Stunden geht. Die Anzal der so abgezälten halben Stunden giebt die Zal des Clima an. Z. B. In Berlin ist der längste Tag 16 und eine halbe Stunde lang, folglich um 9 halbe Stunden länger als 12 Stunden. Es liegt daher Berlin im neunten Clima.

30 Welchen Gebrauch haben die Polarkreise?

Sie theilen den Erdball in gewisse Striche, die man Zonen, (Erdgürtel) nennt.

31. Was sind die Zonen?

Erdstriche, welche die Polar- und Wendekreise zu ihren Gränzen haben, und in welche die Erde in Ansehung ihrer Wärme und Kälte eingetheilet wird.

32. Wie viel Zonen werden gezält?

Fünf; 2 kalte, 2 gemäßigte und 1 heiße.

Die heiße Zone (Zona torrida) liegt zwischen den beiden Wendekreisen, durch deren Mitte der Aequator geht. Sie wird darum die heiße genennt, weil es in diesem Striche ungleich heißer ist, als in den übrigen.

Anmerk. In dieser Zone liegen a) von Asien: der südliche Theil von China; die beiden Halbinseln, dies und jenseit des Ganges

ges nebst allen darunter liegenden Inseln, und der südlichen Hälfte von Arabien. b) Von Afrika: der mittlere und größte Theil nebst allen Inseln. c) Von Amerika: Neuspanien oder Mexico, Terra firma, Guiana, Peru, Amazonia, Brasilien, und alle antillischen Inseln.

Die zwei gemäßigten Zonen, wegen der gemäßigten Wärme so genannt, liegen zwischen den Wendekreisen und den Polarkreisen sowol gegen Norden, als Süden; diese heißt die südliche, jene die nordliche gemäßigte Zone.

1. Anmerk. In der nordlichen liegen a) beinahe ganz Europa mit den Canarischen und Azorischen Inseln, nebst der Insel Island, und dem südlichen Theile und Grönland. b) Von Afrika fast ganz Aegypten, die Barbarei, und der größte Theil von der Wüste Saara. c) Der größte Theil von Asien. d) Das nordliche Amerika nebst den bermudischen und canarischen Inseln.

2. Anmerk. In der südlichen liegen a) von Afrika die südliche Hälfte von der Küste Cafreria. b) Von Amerika Chili, Paraguay, und Terra Magellanica, nebst Neuzeeland und andern noch wenig bekannten Ländern.

Die zwei kalten Zonen liegen zwischen den Polarkreisen, und werden in die nordliche und südliche kalte Zone getheilet.

Anm. In der nordlichen liegen a) die nordliche Küste von Siberien, und von Rußland, das rußische, schwedische und norwegische Lappland; der größte Theil von Grönland, nebst den übrigen wenig bekannten Landstrichen.

In der südlichen ist bisher noch kein Land entdecket.

33. Was muß sich ein Anfänger von den übrigen Landcarten überhaupt bekannt machen?

Die geographischen Zeichen, welche darauf befindlich sind, als;

1) Die abgezeichnete Magnetnadel, oder die Windrose. Diese zeiget, wie man die Carte legen soll, damit sie den Weltgegenden entspreche.

Anmerk. Die Sache geschieht so: Man nimmt einen Compaß, und legt die mit einer Magnetnadel oder Windrose bezeichnete Carte darnach, dergestalt, daß der nordliche Theil der Carte mit dem Norden der Magnetnadel, und der südliche mit dem Süden einerlei Richtung bekomme. Uebrigens pfleget man die Weltcarte also zu legen, daß man das Gesicht gegen Norden, die rechte Hand gegen die alte Welt, die linke Hand aber gegen die neue Welt kehret. Dieses ist auch bei den übrigen Carten zu beobachten, wenn man nicht auf ihrem Rande die 4 Weltgegenden durch die Worte: Oriens, Occidens, Septemtrio, Meridies ausdrüklich angemerkt findet. Bei den choro- und topographischen Carten leistet die Magnetnadel die gewissesten Dienste.

2) Die in Grade getheilten Leisten, womit die Carte eingeschlossen ist. Die beiden Leisten, welche der Länge nach herunter gehn, geben durch ihre Grade und Minuten die Breite, diejenigen 2 Leisten aber, welche der Quere gehn, geben die Länge der Oerter an.

Anmerk. Die Breite eines Grades wird auf geradlinichten Carten gefunden, wenn man die Schneide eines Lineals durch den gegebnen Ort solchergestalt füret, daß es gleiche Grade sowohl auf der östlichen, als auch auf der westlichen Leiste berürt. Und da die Polhöhe eines Orts die Breite selbst ist, so wird auf diese Weise auch die Polhöhe des gegebnen Orts bestimmet.

Um die Länge eines Orts auf geradlinichten Carten zu finden, wird das Lineal durch den gegebnen Ort so gefürt, daß es in der nordlichen und südlichen Leiste gleiche Grade abschneidet.

3) Die von Norden gegen Süden, und von Abend gegen Morgen durch die Carte gezogenen Linien oder Kreise. Jene stellen die Mittagkreise, diese die Parallelkreise vor.

Anmerk. Es ist daher leicht aus einer Carte abzunehmen, welche Oerter einerlei Länge haben, und unter derselben Mittagslinie liegen; imgleichen, ob ein gegebner Ort, mit andern Oertern verglichen, gegen Morgen, Abend, Mitternacht oder Mittag abweiche.

4) Das Meilenmaas (scala milliarium) Darnach wird die Entfernung des einen Orts von dem andern nach Meilen mit Hülfe des Zirkels bestimmet.

Anmerk.

Anmerk. Im Falle auf irgend einer Carte kein Meilenmaaß abgezeichnet wäre, so müßte man sich damit behelfen, daß man von dem östlichen oder westlichen Meridian 1 Grad mit dem Zirkel nähme, und denselben in 15 gleiche Theile. Ein solches Fünfzehntheilchen würde eine geographische Meile machen, deren 15 auf einen Grad des Meridians gehen.

5) Die kleinern und größern Gränzpuncte. Diese bestimmen die Gränzen eines Staats oder Landes; jene werden gebraucht um die innerliche Eintheilung eines Landes begreiflich zu machen.

Anmerk. Es giebt noch verschiedene andere geographische Zeichen, wodurch die Städte, Marktflecken, Dörfer, Festungen, Hafen, fürstliche Residenzen, Universitäten rc. angegeben, und gewöhnlicher Weise auf jeder Carte insbesondere erklärt werden.



Der zweite Abschnitt.

Von der natürlichen oder physischen Eintheilung des Erdballn.

34 Worauf wird bei der natürlichen Eintheilung des Erdballn gesehen?

Ueberhaupt auf dasjenige, woraus derselbe bestehet, und was darauf erzeuget wird. Die Bestandtheile des Erdbodens sind Land und Wasser. Dasjenige, was darauf erzeuget wird, sind Thiere und Pflanzen. Die Mineralien werden in dem Innersten desselben erzeuget.

Anmerk. Um die Geographie mit der Naturgeschichte nicht zu vermengen, werden hier die Mineralien und Pflanzen nur oben hin berührt. Den größten Vorrath unsrer Betrachtungen sollen das Land, das Gewässer und die Menschen, als Bewohner des Erdbodens, ausmachen.

35 Was ist vom Lande zu bemerken?

Das Land ist der trokne und undurchsichtige Theil der Oberfläche, deren einzelne Striche unter folgenden Benennungen vorkommen, als:

Festes Land, dieses ist ein ziemlich großes sich weit erstreckendes Land, das von andern Ländern durch kein Wasser von allen Seiten abgesondert wird.

Insel, Eiland, Holm, ist ein um und um mit Wasser umgebnes Land.

Halbinsel, wenn es nur an einer Seite mit dem festen Lande zusammen hängt, an den übrigen Seiten aber mit Wasser umgeben ist.

Land= oder Erdenge (Isthmus) ist ein sehr schmaler Strich Landes, so zwischen zwei Meeren oder Wässern liegt, und zwei große feste Länder mit einander verbindet. Also hängt der nordliche Theil von Amerika mit dem südlichen Theile durch die Erdenge Panama zusammen.

Küste oder Seekannte, ist die erhabne Ecke eines festen Landes, das am Meere lieget.

Ufer, Strand oder Bord, ist das niedrige flache am Merr liegende Land, welches durch die Flut des Meeres überschwemmt wird.

Gestade (ripa), ist der Rand eines längst am Fluße liegenden Landes.

Ein Berg, ist ein über andere Theile der Erdfläche sehr erhabnes Stück Erdreich, so oben spitziger als unten ist.

Felsen, ist ein aus Steinen bestehender Berg.

Vulkan, feuerspeiender Berg, ist ein solcher Berg, aus dessen Spitze, die durch innerliches Feuer ausgedehnte Luft Sand, Steine und andere Materien auswirft.

Gebirge, sind viele an einander hängende Berge.

Vor-

Vorgebirg (Cabo), ist ein weit in die See hineingehendes Gebirg.

Thal, ist eine zwischen den Bergen befindliche Tiefe.

Enger Paß, ist ein enger Durchgang durchs Gebirge.

Hügel, ist ein Berg oder Erhöhung von geringer Höhe und Umpfang.

Eben und plattes Land, das sehr wenige oder gar keine Berge hat.

Feld, ist ein Land, das bebauet werden kann, und aus Gärten, Aeckern und Wiesen bestehet.

Wald, ist ein Land, so mit vielen wilden Bäumen bewachsen, um daraus Bau- und Brennholz zu nehmen.

Lohe oder Gebüsche oder Gehölze, ist ein Wald, der in seiner Begränzung leicht übersehen werden kann.

Fruchtbar Land, ist ein mit vielen zum menschlichen Leben nützlichen Dingen gesegnetes Land.

Unfruchtbares Land, hat einen Mangel an den zum Unterhalt des menschlichen Lebens nöthigen Stücken.

Wüstenei, Einöde, Steppe, ist ein Land, das wegen des Mangels an hinreichender Fruchtbarkeit wenig oder gar nicht bewohnt ist.

36. Wie wird das Wasser überhaupt eingetheilt?

In das Meer- und Erdwasser.

37. Welches nennt man Meerwasser?

Das Meerwasser ist dasjenige, so das trokne Land von allen Seiten umgiebt, und an vielen Orten in das Innere desselben sich mehr oder weniger tief hinein ergießt, und salzig ist; daher es in die äußern und in die innern Meere abgetheilet werden kann.

Das äußere Meer, das große Weltmeer, die offenbare See (Oceanus), ist dasjenige, dessen Zusammen-

menhang um das trokne Land ununterbrochen fortgeht, und in welches sich alle Flüße und Ströme vom Lande stürzen; daher man auch eine Reise um die Erdkugel thun kann, wenn man unten bei der Spitze von Amerika abreiset. Bei diesem Meere sind zu bemerken:

Dessen verschiedene Namen, als:

Das atlantische Meer oder Mar del Nord, zwischen Europa und Amerika.

Das äthiopische Meer, zwischen Amerika und Afrika.

Das indische Meer, unter Asien.

Das stille Meer, (Mare pacificum, Mar del Zur), zwischen Amerika und Asien.

Das Mitternächtliche oder Eismeer, über Europa und Asien.

Die innern Meere sind Theile des großen Weltmeers, die sich in das Innere der Länder ergießen, deren verschiedene Gattungen sind:

Mittelländische Meere, welche am tiefsten in die Länder dringen, als zwischen Europa und Afrika.

Meerbusen (Sinus, Golfo), sind kleine mittelländische Meere, die nicht weit ins Land dringen.

Baien, sind kleinere Merrbusen.

Bucht, ist eine kleinere Bai.

Hafen, Port, ist eine kleinere Bucht entweder von Natur oder Kunst eingerichtet, darinn die Seeschiffe für Sturmwinden oder Feinden sicher liegen.

Meerenge, Straße, Kanal oder Sund, ist ein nicht gar breiter Durchgang des Meers zwischen zwei Ländern, der zwei große Meere zusammen hängt.

Archipele, sind Gegenden sowol auf dem äußern als innern Meere, wo viele Inseln beisammen liegen.

38. Was ist noch bei den Meeren zu bemerken?

1) Der Grund und Boden, 2) die Gränzen der Meere.

1) Der

1) Der Grund oder Boden des Meers ist eine Fortsetzung des festen Landes, und besteht aus Tiefen, Ebenen und Erhöhungen, von verschiedenen Arten, als:

Sandbänke, so Höhen eines ungleichen Grundes sind, worauf die Schiffe oft stranden.

Seeklippen oder Felsen im Meere.

Scheeren oder Seeklippen an den Küsten.

Blinde Klippen, welche sich unter dem Meerwasser befinden.

2) Die Gränzen des Meers kommen unter folgenden Benennüngen vor, als:

Seeküsten oder Seekanten; so werden die erhabnen Ekken eines festen Landes, die das Meer anspület, genannt.

Seestrand, Bord, Ufer; so heißt die Fläche des festen Landes, welche die Flut überschwemmt.

Dünen sind Sandbänke, welche das Meer am Ufer macht.

Dämme, sind durch die Kunst verfertigte Ufer.

39. Wie wird das Erdwasser, das ist, das unmittelbar aus der Erde entspringende Wasser eingetheilt?

In das Quellwasser, Flußwasser und Landsee-Wasser.

1) Das Quellwasser oder Springwasser entspringt unten an Anhöhen der Berge und Felsen.

Anmerk. Diejenigen Brunnen, derer Wässer einen merklichen Geschmak, Geruch und Farbe haben, heißen Gesundbrunnen, und sind von Natur theils kalt, theils warm, welche leztere eigentlich Bäder genannt werden.

2) Das Flußwasser entsteht aus dem Zusammenfluß einiger Quellen, und rinnt von hohen nach niedrigen Oertern. Von diesen Flußwassern sind die:

Bäche (rivi), Zusammenflüße einiger Quellen.

Flüße (amnes) Zusammenflüße vieler Bäche.

Ströme (fluvii) Zusammenflüße mehrerer Flüße, welche auch mehrentheils Flüße genannt werden.

Der Ausfluß oder die Mündung (ostium) ist der Ort, wo sich ein Fluß in einen Strom, und ein Strom ins Meer ergießt, und zwar entweder mit einer Mündung bei kleinern, oder mit mehrern Mündungen bei großen Flüßen oder Strömen.

Der Wasserfall (cataracta) ist eine jähe Herabstürzung eines Flußes oder Stroms von einem Berge oder Felsen.

Die rechte und linke Seite eines Flußes oder Stroms, ist diejenige, die man alsdann zur rechten und linken Hand hat, wenn man den Fluß herabfährt.

Der Timpel, ist eine grundlose Tiefe in einem großen Fluße oder Strome.

Die Furt ist ein seichter Ort eines Flußes, da man durchfahren, reiten und waden kann.

Der Wirbel oder Strudel, ist eine schneckenförmige Bewegung in einem Fluße oder Strome.

Die Kanäle, sind durch die Kunst gezogene Graben, wodurch zwei Seewässer zur bequemen Schiffart und Handlung mit einander verbunden werden.

3) Das Landsee-Wasser, welches theils aus Quellen, theils aus Flüßen, Strömen und Regenwasser entsteht, ist ein sehr breites Wasser, um und um mit Land umgeben, dazu gehören:

Seen, deren Wasser in langen, breiten und tiefen Betten langsamer als das Flußwasser fließt, und schiffbar ist. Die großen Seen werden auch Meere genannt.

Stehende Seen, die klein und nicht schiffbar sind.

Teichwasser, das in engen und tiefen Graben steht.

Sumpfwasser, Pful, Morast, Pfütze, welches sich auf flachem und niedrigem Boden der Erde befindet.

40. Was

40. Was ist von den Menschen als Bewohnern des Erdbodens zu bemerken?

1) Die Zahl. Diese beläuft sich ohngefär auf tausend Millionen; es können aber noch zweimal so viel bequem auf dem Erdboden wohnen.

2) Die Sprachen, deren sind sehr viele, indem fast jedes besondere Land seine eigne Sprache hat

3) Die Farbe. Europa hat weisse, Asia gelbe, oder gelbbraune, Amerika rötliche und bräunliche, Afrika aber meistens schwarze Völker, welche lezteren daher auch Negers heißen.

4) Die Größe. Die kleinsten sind die Einwohner im nordlichen Europa und Amerika; indem die meisten unter fünf Schuh lang sind. Die größten sind die patagonischen Riesen am äußersten Ende des südlichen Amerika, deren Länge über sieben Fuß gehet.

5) Die Handlungen. Diese sind

a) Entweder geistliche oder gottesdienstliche, welche sich mit der Erkenntniß und Verehrung Gottes, oder mit einem Worte, mit der Religion beschäftigen. Dieser nach werden die Menschen abgetheilt:

In Heiden, welche viele Götter und darunter mancherlei Geschöpfe mehr oder weniger, nach der verderbten und sich selbst gelassenen Vernunft, anbethen und verehren. Sie sind in Asia, Afrika und Amerika und in einem kleinen nordlichen Theile von Europa.

Juden, so nach den Schriften A. T. und einigen mündlichen Ueberlieferungen, welche im Talmud enthalten sind, den einigen Gott zwar verehren, aber Christum und dessen Lehre verwerfen. Sie leben unter den meisten Völkern des Erdbodens zerstreuet.

Christen, welche den ewigen wahren Gott nach der Lehre des Sohnes Gottes Jesu Christi und seiner Apo-

stel verehren. Sie theilen sich in vier Hauptparteien, als: in die katholische, griechische, lutherische und reformirte Kirche, in Europa, Asia, Amerika und Afrika.

Mohammedaner oder **Türken**, welche den Mohammed für den größten Propheten halten, und nach dessen Lehre im **Alkoran** den einigen Gott verehren, Christum aber nur für einen Gesandten, Propheten und heiligen Mann ensehen. In Asia, Afrika und in Europa seit dem siebenden Jahrhundert.

b) Oder **weltliche**, die nicht die Erkenntniß und Verehrung Gottes unmittelbar betreffen, sondern sich mit der Erhaltung dieses zeitlichen Lebens und dessen Bequemlichkeit beschäftigen; daher giebt es:

Landleute, welche sich mit dem Ackerbau, Weinbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei, Bergwerksarbeit und Steinbrechen beschäftigen, und also den Seegen der Natur aus der ersten Hand empfangen.

Handwerker und **Künstler**, welche die vom Landmanne erworbenen rohen Waaren zum nähern allgemeinen Nutzen zubereiten.

Kauf- und Handelsleute, die sowohl rohe als zubereitete Waaren, wo es nöthig ist, entweder auf der Axe oder durch die Schiffahrt, theils ein- theils ausführen.

Soldaten, die durch Uebung und Führung der Waffen die innere und äußere Ruhe erhalten.

Gelehrte, welche zum Dienste aller vorher angeführten Stände die Wissenschaften bearbeiten und ausbreiten.

6) **Die bürgerliche Beschaffenheit der Menschen.** Dahin gehören:

a) **Der Regent**, oder die **Regenten**, welche die Regierung theils durch einzelne Personen, als Vicekönige, Statthalter, Gouverneurs, Landdrosten, Amtleute u. s. w. theils durch ganze Collegia, als: Reichstage, Parlemen-

lemente, Landesregierungen, Kammern, Konsistorien, Rathscollegien und Stadtgerichte führen.

Anmerk. Die Regenten werden nach der Größe und Wichtigkeit der Länder, die sie beherrschen, durch mancherlei Titel, welche von der Würde der Länder, die sie beherrschen, hergenommen werden, von einander unterschieden. Also hat man;

Von weltlichen Regenten: Kaiser, Czaare, Könige, Kurfürsten, Erzherzoge, Großherzoge, Großfürsten, Herzoge, Markgrafen, Landgrafen, Pfalzgrafen, Fürsten, Burggrafen, Grafen, Marquise, Baronen und Edelleute.

Von geistlichen Regenten, sonderlich in der katholischen Kirche: Pabst, Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, Aebtißinen und Pröbste.

b) Die Unterthanen, welche unter den Befehlen der Regenten stehen. Zu diesen gehören in großen Staaten 1) der hohe Adel, als: Herzoge, Fürsten, Grafen und Baronen, 2) der niedrige Adel, als: Edelleute, 3) Bürger, 4) Bauern.

7) Wohnplätze der Menschen.

Städte sind Oerter, die zur Treibung der Handwerke, Künste, Handlung und Wissenschaften erbauet sind. Die Einwohner heißen eigentlich Bürger, weil vor Alters ein mit Mauren und Thoren umgebener Ort eine Burg hieß.

Flecken, Marktflecken, (Freyheit, Weichbild), sind Oerter, welche zum Landbau sowohl, als zur bürgerlichen Nahrung eingerichtet sind. Sie sind also Mitteldinge zwischen Dörfern und Städten.

Festungen, sind Städte, welche zur Sicherheit des Regiments und des ganzen Landes gegen den Anlauf der Feinde besonders eingerichtet sind.

Dörfer, und Hütten.

Er-

Erster Theil.

Die allgemeine Erdbeschreibung.

Allgemeine Beschreibung
Der vier bekannten Hauptheile des Erdballn, und der um die Pole belegenen weniger bekannten Gegenden.

Erster Abschnitt.

Europa.

I. Lage.

Liegt zwischen dem 36 und 71ten Grad nördlicher Breite; gehört also seinem größten Theile nach zu dem gemäßigten, und nur einem kleinen Theile nach zu dem kalten Erdgürtel.

II. Gränzen. Diese sind gegen Morgen Asia, gegen Abend das atlantische oder westliche Weltmeer, gegen Mitternacht das nordische Eismeer, gegen Mittag das mittelländische Meer.

III. Größe. Von Süden gegen Norden, vom Vorgebirge Matapan in Morea bis an Nordkap in Norwegen 550 teutsche Meilen; von Westen gegen Osten, vom Vorgebirge St. Vincent in Algarbien bis an den Ausfluß Oby 800 teutsche Meilen. Den Flächeninhalt rechnet man auf 171834. geographische Quadratmeilen.

Anmerk.

Anmerk. 15 teutsche Meilen gehen auf einen Grad des Aequators, Hingegen gehen auf 1 teutsche, oder genauer zu reden, geographische Meile:

$1\frac{2}{5}$ englische Meilen	$3\frac{7}{8}$ arabische Meilen.
4 italiänische	$4\frac{4}{9}$ türkische Berri.
$1\frac{2}{3}$ französische	$1\frac{1}{2}$ Seemeile.
7 rußische Werste.	

IV. Eintheilung des festen Landes.

a) im nordlichen Europa. Von Abend gegen Morgen:

1) Das britische Reich, welches besteht aus
 a) Großbrittannien, dazu gehört
 England, wo London,
 Schotland, — Edinburg,
 b) Irland, wo Dublin.

2) Dänemark, welches bestehet
 aus der Insel Zeeland, wo Kopenhagen,
 Insel Fünen — Oddensee,
 Halbinsel Jütland, — Ahlburg, Schleswich,
 vielen kleinen Inseln,

3) Norwegen, — — Bergen.

4) Schweden, — — Stokholm.

5) Das europäische rußische Reich,
 Rußland, — Moscau,
 Ingermannland, — Petersburg,
 Liefland, — — Riga.

6) Das Königreich Polen. Dazu gehört
 Klein und Großpolen, — Krakau, Warschau,
 Großherzogtum Lithauen, — Wilna,
 In Westpreußen Thoren, Danzig,
 das Herzogtum Curland, — Mietau,

7) Kö-

7) Königreich Preußen, Königsberg.

b) Im mittlern Europa. Von Morgen gegen Abend.

1) Die kleine Tartarei, oder Halbinsel Krimm, — Bakkiseray.

2) Ein Theil der europäischen Türkei,
Moldau, — Jassy,
Wallachei, — Bukarest.

3) Siebenbürgen, — Herrmannstadt.

4) Hungarn, — Presburg, Ofen,
in Slavonien, — Essek,
in Kroatien, — Sagrab,
in Dalmatien, — Zeng, Ragusa.

5) Teutschland, darin Haupt- und Residenzstädte,
des jezigen Kaisers, — Wien.
der neun Kurfürsten, als;
von Mainz, — — Mainz,
von Trier, — — Trier, Ehrenbreitstein,
von Köln, — — Bonn,
von Böhmen, — — Prag,
von Pfalz Baiern, — — München, Mannheim,
von Sachsen, — — Dresden,
von Brandenburg, — Berlin, Potsdam,
von Braunschweig — Lüneburg — Hannover.
In Schlesien, — — Breslau.
In Mähren, — — Olmüz.
In der Lausiz, — — Bauzen.

6) Die Niederlande.
a) in Oesterreichischen, — Brüssel,
b) in Französischen, — Rüssel,
c) in vereinigten, oder der Republik Holland, Haag, Amsterdam.

7) Hel-

7) Helvezien oder Schweiz, — Bern, Basel.

c) Im südlichen Europa. Von Abend gegen Morgen.

1) Portugall, wo Lisabon.

2) Spanien, — Madrit.
Dessen Inseln: Majorka, Minorka, Jvika und Formentera.

3) Italien, darin
a) Residenzen,
des Pabstes, — — Rom,
des Königs beider Sicilien, — Neapel,
des Königs von Sardinien, — Turin,
des Großherzogs von Toskana, — Florenz.

b) Freistaate, Venedig, Genua, und Lucca.

c) Hauptinseln, als:
Sicilien, wo Palermo,
Sardinien, — Cagliari,
Corsika, — Bastia.

4) Der übrige Theil der Europäischen Türkei, Romanien, — Constantinopel.

Anmerk. Um dem jugendlichen Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, haben sowol einige alte, als neue Erdbeschreiber gewisse Bilder erdacht, wodurch sie die Gestalt Europens und derselben Eintheilung begreiflicher zu machen vermeinten. Strabo stellte sich Europa als einen fliegenden Drachen vor. Ponell, ein Franzose, rieth an, man möchte dasselbe lieber in Gestalt einer sitzender Jungfrau der Phantasie vormalen; und diesem Rathe ist man seither so ziemlich nachgegangen. Auf diesem Bilde wird durch

1 den Hauptschmuck Portugall,

2 das Angesicht Spanien, die balearischen, und phityusischen Inseln.

3 den Hals Frankreich,

4 das Halsband die pyrenäischen Gebirge,

5 den

5 den Linken Arm Groß-Brittannien, und darunter die Niederlande.
6 den Rechten Arm Italien mit seinen Inseln, und darunter die Schweiz,
7 die Brust Teutschland,
8 den Mittelleib Polen, Ungarn, und die türkischen Provinzen,
9 der Unterleib Archipelagus, Griechenland und die nächsten Inseln,
10 den übrigen Körper Rußland,
11 die Schürze Dänemark, Norwegen und Schweden, vorgestellet

V. Eintheilung des Gewässers.

a) Innere Meere

1) Das ägäische Meer, zwischen Griechenland und Asien; wird auch Archipelagus genennt.

2) Das mittelländische Meer (mare mediterraneum) zwischen Europa, Asia und Afrika. Das adriatische Meer (Golfo di Venezia) ist vor andern ein merkwürdiger Busen desselben. Sonst ist dieses Meer vermittels der gaditanischen Meerenge, oder sogenannten Straße mit dem atlantischen Weltmeere, vermittels des ägäischen Meeres, oder Archipelagus, des Hellesponts, des Meeres di Marmora, und des Meerarms Bosphorus thracius mit dem schwarzen Meere (Pontus euxinus) verbunden.

3) Das teutsche Meer (mare germanicum), zwischen England, Holland und Dännemark. Man nennt es auch die Nordsee, weil es den Teutschen und Holländern gegen Norden liegt.

4) Das baltische Meer (mare balticum), zwischen Dännemark, Teutschland, Preußen, Kurland und dem rußischen Reiche. Dasselbe wird auch die Ostsee genent.

b) Aeußere Meere.

1) Das Nordmeer (Oceanus septemtrionalis), gegen Norden, wovon das weiße Meer (mare album) ein

Bu-

Busen ist. Dieses Nordmeer wird zum Theil das Eismeer (mare glaciale) genennt, weil darin fast zu allen Jahrszeiten Eis ist.

2) Das westliche atlantische Weltmeer (oceanus occidentalis, atlanticus, von dem in Afrika befindlichen Gebirge Atlas so genennt) gegen Abend. Die daran gränzenden Gegenden geben ihm besondere Namen; denn bei Spanien wird es das spanische oder biscaische Meer, bei Guienne in Frankreich das aquitanische Meer, zwischen England und Irland, die irländische See genennt.

3) Das asofsche Meer (palus Meotis) ergießt sich durch eine Straße oder Enge in das schwarze Meer.

c) Merkwürdigste Flüße.

In Spanien: Ebro, Tago, Douro, Minho.
In Frankreich: Garonne, Loire, Seine, Rhone.
In Italien: Po, Tyber.
In Teutschland: Rhein, Donau, Main, Elbe, Oder Weser.
In Polen: Weichsel.
In Rußland: Dwina, Wolga, Tanais, Dnieper, Oby.

VI. Regierungsformen.

1) 12 Monarchien, als:
   a) Kaiserthümer, Rußland und Türkei.
   b) 10 Königreiche, als: Portugall, Spanien, Frankreich, Neapel mit Sicilien, Sardinien, Ungarn, Dänemark mit Norwegen, Preußen.
2) 10 republikanische Staaten, als:
   a) 5 aristokratische, Holland, Venedig, Genua, Lucca und Ragusa.
   b) 1 demokratischer zum Theil auch aristokratischer, Schweiz.
   c) 2 monarchischaristokratische, das römische teutsche Kaiserthum, und das polnische Reich.

d) 2 mo-

d) 2 monarchischdemokratische, das brittische Reich und Schweden. Dieses hat seit 1771 einige wichtige Veränderungen gelitten.

VII. Aelteste Bewohner. Von diesen läßt sich mit Gewißheit nichts behaupten. Wahrscheinlich ist es, daß Europa ihre ersten Bewohner aus Asien bekommen habe. Vielleicht haben die Nachkommen Gomers, des ältesten Sohns Japhet, diesem Haupttheile des Erdbodens die ersten und meisten Einwohner geliefert. Sie nennten sich Cyrm oder Kymr, und Celten, von den Römern und Griechen aber wurden sie Galater genannt. Die Phönicier, welche von Canaan, Hams Sohne, abstammen, haben vermutlich vieles zur Bevölkerung Europens beigetragen.

VIII. Zahl der Einwohner.

In Rußland — —	24 Millionen.
In Teutschland — —	24 — —
In polnischen Reichen —	22 — —
In Frankreich über —	22 — —
In der Türkei — —	16 — —
In Ungarn und Siebenbürgen	10 — —
In Großbrittannien und Irland	10 — —
In Italien — —	8 — —
In Spanien — —	7½ — —
In Niederlanden und Schweiz	6 — —
In Dänemark und Norwegen	2½ — —
In Schweden — —	2 — —
In Portugall — —	2 — —
Im Königreich Ost- und West-Preußen . . .	1½ — —
Summa	157½ Milionen.

Anmerk. Es läßt sich aus zuverläßigen Gründen behaupten, daß Europa weit mehrere Bewohner ernähren könte, wenn es allenthalben gehörig angebauet wäre, und wenn es nicht durch Schiffahrten und

Wanderungen nach den übrigen drei Welttheilen eine so beträchtliche Anzahl ihrer Bewohner verlohren hätte, und noch jährlich verlöre.

V. Sprachen, als:

1) Die lateinische; deren Töchter sind die italienische, französische, spanische, portugallische.

2) Die Teutsche, welche außer Teutschland in der Schweiz, in Preußen, den Niederlanden, Kurland, Lief- und Ingermannland, wie auch in einem Theile von Dännemark, Hungarn und Siebenbürgen geredet wird.

Mit ihr sind verwandt:

Die dänische, schwedische, norwegische, holländische und englische.

3) Die slavonische, deren Mundarten die rußische, wendische, polnische und bömische sind.

4) Die neugriechische, hin und wieder im türkischen Reiche.

5) Die türkische, in der Türkei und Tatarei.

VI. Religionen, als:

1) Die christliche, und zwar:

a) Die römischkatholische Kirche, in Spanien, Portugall, Frankreich, Italien, Polen, Hungarn, österreichischen Niederlanden, zum Theil in Teutschland und in einigen Landschaften der Schweiz, Siebenbürgens, Kurlands und Irlands.

b) die griechische Kirche, in Rußland und hin und wieder im türkischen Reiche, Polen, Hungarn und Dalmatien.

Anmerk. Sie hat ihren Namen von Griechenland, von da aus sie sich nach Rußland und andern Orten ausgebreitet. Diejenigen Griechen, die sich in Polen, Ungarn und Dalmatien der röm. Kirche unterworfen haben, heißen Uniten, die andern aber Disuniten.

c) Die evangelischlutherische Kirche, in Dänemark, Norwegen, Schweden, Preußen, Liefland, Inger-

mannland, Kurland, in einigen Gegenden von Teutschland, Siebenbürgen, Hungarn und Polen.

Anmerk. Sie heißt die Lutherische, weil sie die Lehre von Luther, einem Professor zu Wittenberg, seit 1517 angenommen, &c.

d) Die Reformirte, in Holland, in einigen Landschaften der Schweiz, Teutschlands, Siebenbürgens, in Großbrittannien und Irland, hin und wieder in Polen, Hungarn und Frankreich.

Anmerk. Diese Kirche ist von Zwingli, einem Prediger zu Zürch, und Calvin, einem Prediger zu Genf, fast zu gleicher Zeit mit der lutherischen gestiftet worden. Die Glieder dieser Kirche glauben, den christlichen Glauben aufs reinste hergestellt zu haben, daher sie sich Reformirte, d. i. Verbesserte nennen. Die Reformirten werden mit den Lutheranern in Teutschland Protestanten, und in Polen Dißidenten genannt. In Frankreich heissen die Reformirten Hugonotten, in Schottland Presbyterianer oder Puritaner, in England und Irland aber Episcopalen.

2) Die mochammedanische im türkischen Reiche.

3) Die jüdische, fast in allen europäischen Staaten, nur nicht in Rußland, Schweden, Norwegen und Spanien. In Pohlen und Lithauen sind die meisten; in Spanien aber werden viele heimliche Juden bemerket. In den österreichischen Staaten haben sie unter der gegenwärtigen Regierung viele Freyheiten erhalten.

4) Die heidnische, in den äußersten nördlichen Theilen von Europa und in einigen Gegenden des rußischen Reichs, imgleichen bey vielen Lappen, Samoieden, Tscheremissen und Tschuwaschen; sie werden aber nach und nach zur christlichen Religion gebracht.

Anmerk. Europa macht zwar den kleinsten Haupttheil des Erdbodens aus. Seine Staaten verhalten sich zu Asien wie 1 : 5, zu Afrika wie 1 : 4, zu Amerika wie 1 : 7. Dessen ungeachtet hat Europa viele Vorzüge vor andern Welttheilen, 1) weil es besser angebauet ist; 2) weil es mächtiger ist, als die übrigen drey zusammen genommen; 3) weil darin die Wissenschaften und Künste unvergleichlich höher gestiegen sind; 4) weil daselbst die christliche Religion die herrschende ist.

Der



Der zweite Abschnitt.

Asien.

I. Lage. Asien liegt zwischen dem 11 Grad Südbreite und dem 78 Grad nördlicher Breite wenn man dasselbe mit den daran anklebenden Halbinseln und den dazu gehörigen Inseln betrachten will. Hieraus folget nun von selbst, daß Asien zum Theil unter dem heißen, zum Theil unter dem gemäßigten, und zum Theil unter dem kalten Erdgürtel liege.

II. Gränzen. Gegen Mitternacht das große tartarische Weltmeer. Gegen Morgen das chinesische Meer, oder das südliche stille Weltmeer, wodurch es von Amerika abgesondert ist. Gegen Mittag das indianische Merr Gegen Abend Europa, mit welchem es oben innerhalb des rußischen Reichs in einem Strich von einigen 100 Meilen zusammen hängt, das asowsche Meer, schwarze Meer, Archipelagus, mittelländische Meer, Afrika, womit es vermittels der Landenge Suez zusammen hängt, und der arabische Meerbusen, welcher gemeiniglich mit dem rothen Meere verwechselt wird.

III Größe. Diese ist ungewiß wegen der noch nicht deutlich genug bestimmten Gränzen. Einige nehmen an, Asien sei 1200 Meilen lang und eben so breit Einige andere hingegen wollen behaupten, daß die Länge 1500, die Breite 1200 teutsche Meilen betrage. Büsching rechnet die Größe von Asia auf 641000 Quadratmeilen.

IV. Eintheilung Asiens.

Man kann diesen weitschichtigen Welttheil bequem in 3 Theile, nach Gatterers Methode abtheilen.

I. Nord- oder Russisches Asien, und das freie Land Tschuktschen.

1 Asiatisches Kaptschak, oder das vordere asiatische Rußland, von 3 Theilen, als:

Das Gouvernement { 1) Kasan. 2) Astrachan. 3) Orenburg. }

2 Sibirien; wo

1) Das Gouvernement Tobolsk (in West-Sibirien, oder West-Baikal-Ländern.)

2) Das Gouvernement Irkuzk, nebst der Halbinsel Kamtschatka, und die Kurilischen Inseln.

3) Das freie Land der Tschuktschen.

4) Der russische Archipel, oder Nordarchipel des großen Oceans (N. 2. 3. 4. in Ost-Sibirien, oder Ost-Baikal.)

II. Mittelasien, von 2 Hauptheilen:

1 Der westliche Theil: die asiatische Tatarei, oder die Kaspischen Länder. Hieher gehören

1) Kuban, oder die Kaukasische Tartarei

2) Dschagatai; wo

a) Die Aralischen Länder, als: Das Land der Turkomanen, oder Trugmenzi. — — der obern Karakalpaken oder Mankaten. — — der Kirgiskaisaken von der großen Horde, nebst Turgestan. — — der Aralzi. } diesseits des Imaus oder

b) O-

b) Orus- oder Gihon-Länder: Chiwa oder Chowaresm. Die große Bucharei. Die kleine Bucharei, mit den 3 Königreichen: Koten, Kasgar, und Aksu.	Mustag. jenseits des Imaus.

2 Der östliche Theil:

1) Die Kalmükei; darinn

a) Das Land der Uirät, oder Delöt (Eluten), oder der dsongarischen Kalmüken. Man nennt es auch die eigentliche Kalmükei.

b) Igur.

c) Das Land der Choschouten, oder der Kalmüken am Koko-Nor.

2) Die Ostaltaj-Länder:

a) Die Mungalei

b) Amur- oder Tungusen-Land, und darunter das Land Leao der Mandschuren, die jetzt über China herrschen.

c) Halbinsel Korea.

d) Japanische Inseln.

III. Südasien, von 2 Haupttheilen, als: dem festen Land, und den Archipelen.

1. Das feste Land:

a) Im Westen des Indus:

1) Die Halbinsel Arabien.

2) Die asiatische Türkei.

3) Persien.

b) Im Osten des Indus;

1) Groß-Mogol

2) Tibet.

3) Die hintere indische Halbinsel, worauf

aa) Ascham und Ava. } Im West.
bb) Arakan und Mien.
cc) Pegu.
dd) Siam } in der Mitte.
ee) Die Halbinsel Malaya oder Malaka
ff) Tonkin } Im Osten.
gg) Laos
hh) Kamboja und Kochinchina
4 China.

2. Die Archipele, 5 an der Zahl:
1) Der Sundische; deßen beträchtlichste Inseln sind: Borneo, Sumatra, Java und Celebes.
2) Der Molukische; wo Gilolo, Ceram, Ternate.
3) Der Philippinische; wo Manilla und Mindanao.
4) Der Karolinische; wo Hogolen.
5) Der Marianische; wo Gauham.

V. Eintheilung des Gewässers.

a) Innere Meere.
1 Das caspische Meer (mare caspium s. hyrcanum). Ist rings umher mit Land umgeben.
2 Der persische Meerbusen (sinus persicus).

b) Aeußere Meere.
1 Das mittelländische Meer, zwischen Natolien und Syrien.
2 Das schwarze Meer über Natolien.
3 Das Eismeer über Sibirien.
4 Das chinesische und japanische Meer, als Theile des stillen Meers.
5 Das indianische Meer.
6 Das arabische Meer.
7 Das rothe Meer.

c) Merkwürdigere Flüße.

1 In-

1 In dem asiatischen rußischen Reiche: Jenisei, Oby.
2 In der asiatischen Türkei: Euphrat, Tiger.
3 In Ostindien: Indus, Ganges.
4 In China: Kiang.

VI. Regierungsformen. Diese können in einem so großen, und unter so viele Mächte getheilten Welttheile nicht anders als mannigfaltig seyn. In den meisten Staaten herrscht die monarchische Regierung; und die Monarchen haben eine völlig unumschränkte und despotische Gewalt, die sie oft bis zur Tyrannei ausüben. Einige Reiche, als Indostan, haben zwar den Namen und das Ansehen monarchischer Staaten: es befindet sich aber die Macht vielmehr bei den großen Herren und Statthaltern, die die Provinzen regiren, als in den Händen der höchsten Regenten. So giebt es auch einige kleine Völkerschaften, die entweder ihren Fürsten nur so weit gehorchen, als es ihnen gefällt, oder die eine Art eines republikanischen Staats ausmachen, und durch Aelteste, die sie selber jährlich wählen, regirt werden. Die vornemsten monarchischen Staaten sind:

a) Kaiserthümer.

1 Rußisches, in Hinsicht des rußischen asiatischen Reichs,
2 Türkisches, in Hinsicht der asiatischen Türkei.
3 Persisches.
4 Großmogolisches oder Indostanisches; begreift 35 kleine Königreiche in sich.
5 Chinesisches.
6 Japanisches.

b) Vornehmere Königreiche.

1 Mingrelien, } in Georgien.
2 Imirette, }
3 Fartach, } in Arabien.
4 Yemen, }

 5 Das

5 Das souveraine Reich des Gros-Chans der Eluthen } in der großen Tatarei.
6 Die große oder eigentliche Bucharei,
7 Barantola,
8 Kasgahr,
9 Visapor,
10 Golkonda,
11 Bisnagar,
12 Kalicut,
13 Kananor,
14 Kochin,
15 Madura; } in Indien diesseits des Ganges.
16 Arakan,
17 Ava,
18 Pegu,
19 Laos,
20 Siam,
21 Tunkin,
22 Kochinchina,
23 Cambona; } in Indien jenseits des Ganges.
24 Mindanao,
25 Macassar,
26 Borneo,
27 Achem,
28 Bantam,
29 Kandi,
30 Mala. } auf verschiedenen Inseln,

VII Die ältesten Bewohner, und die neueren merkwürdigsten Veränderungen.

In Asien ist Adam der erste unter allen Menschen erschaffen worden. Hier war das irdische Paradies, ungeachtet sich die Gegend, welche es eingenommen hat, nicht sicher genug bestimmen läßt. Es waren also die Kin-

Kinder und die ersteren Nachkommen Adams die ersten Bewohner dieses Welttheils. Nach der Sündfluth haben sich die Kinder Sems in demselben fortgepflanzet. Hier blühete vor Zeiten die assyrische, medische, babylonische und persische Monarchie. Asien theilte nicht allein Wissenschaften und Künste, sondern auch Einwohner den übrigen Welttheilen mit. Selbst die christliche Religion hat hier ihren ersten Sitz und der Heiland seine Vaterstadt gehabt. Die Wanderungen der asiatischen Völker nach Europa wurden bis in das 14te Jahrhundert nach Christi Geburt fortgesetzt. In den folgenden Zeiten geschah das Gegentheil, und die Europäer fiengen an nach Asien zu wandern.

Vom 16ten Jahrhundert an haben die Russen nach und nach den nördlichen Theil von Asia, der ohngefär $\frac{2}{5}$ von ganz Asien ausmacht, unter ihre Bothmäßigkeit gebracht.

Die Portugiesen haben um dieselbe Zeit im südlichen Asien große Gewalt und Ansehen erlanget. Unter dem König Emanuel dem Großen war der berümte Vasco de Gama 1497 so glücklich zuerst nach Indien zu kommen. Er lief zu Kalikut auf der malabarischen Küste ein, wo er einer großen Gefahr, in welche ihn die dasigen mohammedanischen Kaufleute verwickelt hatten, glücklich entgieng. Seine Zurückkunft 1499 machte, daß Don Pedro Alvarez de Cabral mit einer zweiten Flotte dahin absegelte. Dieser entdekte unterwegs die Küste von Brasilien in Amerika; legte darauf zu Kalicut eiue Factorei an; gieng nach Kochin, schloß mit dem dortigen Könige, und den Königen von Kulan und Kananor einen Tractat, und segelte mit reicher Ladung zurück. Hierauf that Vasco de Gama die zweite Reise nach Indien. Ihm folgte

Franz Albuquerque, welcher von dem Könige von Kochin Erlaubnis erhielt hier eine Festung anzulegen, wodurch die Portugiesen zu erst festen Fuß in Indien faßten. Nach der Zeit wurden sie Meister von Quiloa, Mombaza, Goa, Malaka, Diu, und errichteten in einer Zeit von 60 Jahren ein bewunderungswürdiges Reich im Orient, wozu Alphonsus D'Albuquerque, ein großer Mann, und der Wunderdinge für Portugall that, das meiste beigetragen hat. Sie besaßen längst den Küsten von Indien und Persien fast alle wichtige Häfen und Inseln, die malabarische Küste, die Küste Koromandel, den bengalischen Meerbusen, und die Halbinsel Malaka, Ceylan, die Inseln von Sonda und die molukischen Inseln waren ihnen zinsbar ꝛc. Allein das Wandelbare des Glücks kann auch durch diese große Eroberungen erläutert werden. Diese Macht gerieth in einen Verfall, sobald sie den höchsten Gipfel erreicht hatte. Die letzte und unmittelbare Ursache ihres Verderbens war die Ankunft der Holländer in Indien. Diese fanden bald Mittel sich auf einigen weit entlegnen Inseln fest zu setzen, von denen sie theils durch Waffen, theils durch Ränke, vornehmlich aber durch den nützlichen Gebrauch, welchen sie von den groben Fehlern der Portugiesen machten, diese in weit kürzerer Zeit aus ihren Besitzungen vertrieben, als sie selbst gewonnen hatten.

Gegenwärtig besitzt Portugall noch:

1 Die Stadt und Festung Goa, auf der Insel Tiknarin an der malabarischen Küste, welche Insel auch Goa genennt wird. Hiezu gehören auch die Halbinseln Salsetta und Bardes, und die Insel Anchedives.

2 ein-

2 einige kleine Städte auf der malabarischen Küste, als: Bassaim, Chaoul, Daman, Diu.

3 In Bisnagar und in einigen andern indianischen Plätzen haben die Portugiesen Factoreien und einen kleinen Handel.

4 Auf den Inseln Solor und Timor haben sie nebst den Holländern einige Niederlagen; und in 2 bis 3 Jahren geht ein Schiff von China dahin um Sandelholz, Wachs, Besoarsteine u. d. g. abzuholen.

5 Stadt und Insel Macao im Chinesischen; wo sie jedennoch von den Chinesern so eingeschränkt leben, daß sie nicht das geringste zu ihrem Nachtheil unternehmen können.

Alle diese Besitzungen tragen der Krone Portugall so wenig ein, daß man schon mehr als einmal Willens gewesen, sie gänzlich zu verlassen.

Die Spanier entdekten durch Magelhanes 1510 zuerst die philippinischen Inseln; von daher sie auf die Moluken übergiengen, und einige Festungen anlegten. Kaiser Karl V. als König von Spanien, schloß mit dem Könige von Portugall einen Vergleich, kraft dessen er gegen eine Summa von 350000 Dukaten sich aller Ansprüche an die molukischen Inseln begab, an deren statt die Spanier 1564 die Stadt und Insel Sebu, und von da aus 1570 die Stadt Manilla auf der Insel Luzon eroberten. Sie breiteten in der Folge ihre Eroberungen immer weiter aus. In der Folge nahmen sie die marianischen Inseln, oder Diebsinseln in Besitz, wo sie 1683 auf der Insel Guam ein Fort erbaut haben. Die karolinischen oder neu-philippinischen Inseln, welche zwischen den philippinischen und marianischen liegen, sind freie und von der spanischen Macht unabhänggige Aristokratien.

e) Die

Die Engländer errichteten 1600 eine ostindische Handlungsgesellschaft, wodurch zu ihren folgenden asiatischen Eroberungen der Grund gelegt worden. Anfänglich haben sie eine Menge Etablissements und Factoreien angelegt. Die Insel Banda und Landore wurden ihnen von den Holländern förmlich übergeben. K. Karl II. vermählte sich mit einer portugiesischen Prinzessin, welche ihm die sonst zu Portugal gehörige Insel Bombay als einen Theil der Mitgabe zugebracht hat. Dieser übergab die Insel, als ein Lehn der Krone, der Gesellschaft, welche sie noch jetzt besitzt. Nach der Zeit wurde der englische Eroberungsgeist in seinen Unternehmungen bald gehemmt, bald begünstiget. Im Jahre 1702 gieng die auf der Insel Pulo Condore bei Cochinchina errichtete Factorei verloren; und 1716 die Factorei zu Benkoolen auf der Insel Sumatra. Doch im folgenden Jahre bekamen die Engländer Erlaubniß auf diese Insel wieder zu kommen; da sie denn das feste Fort Marlborough, welches zuvor bei der allgemeinen Empörung der Insulaner gegen die Engländer zerstört worden, erbauet, und ihre Handlung auf der Insel Sumatra ansehnlich erweitert haben. In dem 1743 zwischen Frankreich und England entstandenen Kriege gieng das Fort Georg und die Stadt Madras, die englische Hauptfactorei, verloren. Jedennoch gelangte die Gesellschaft 1748 in dem Aachenschen Frieden zum Besitz von Madras wieder. Die ansehnlichste Eroberung machte vor wenig Jahren Lord Klive, indem er durch seine erfochtene Vortheile und kluge Anstalten der Gesellschaft den Besitz von Bengalen versicherte. Sie gelangte dadurch zu einem hohen Grad der Macht und des Reichthums, so daß sie in Ostindien einen mächtigen souverainen Staat vorstellt, Fürsten ab- und einsetzt, an die 34000 Mann auf den Beinen hat, und selbst dem

Groß-

Großmogol mehr als einmal furchtbar geworden ist. Die Compagnie hat gegenwärtig:

1 Die Insel Bombay als Eigenthum.

2 Niederlagen zu Mocha an der Einfahrt des rothen Meers. Zu Gamron, oder Bander Abasfi in Persien. Zu Surate in den Staaten des großen Mogols. Auf der malabarischen Küste zu Corwar Tellichery, Anjeugo.

3 Auf der Küste Koromandel besitzt die Gesellschaft das Fort S David, wo ihr Gebiet längs der Küste sich auf 8 Meilen erstrekt, und 4 Meilen ins Land hinein gehet Die Stadt Madras, woselbst das Fort S. George ist, mit einigen umher belegenen Dorfschaften.

4 In Bengalen: eine Niederlage zu Kalicut.

5 Auf der Insel Sumatra: das Fort Marlborough, und Sillebar, ohne die Factorei zu Achem.

Die Holländer haben seit mehr als anderthalbhundert Jahren in Asien festen Fuß gesetzt. Sie nahmen den Portugiesen 1607 die molukischen Inseln weg, vertrieben sie aus vielen Gegenden, und legten an allen bequemen Orten Festungen mit hinlänglicher Besatzung an. Der holländische General Horn eroberte die Stadt Japatra, zerstörte sie, und legte dagegen die Festung und Stadt Batavia an, die Hauptstadt aller holländischen Niederlagen in Indien. Hierauf machten sie große Entdeckungen von den asiatischen Südländern, und hielten sie geheim. Eine sehr wichtige Eroberung, für sie war die Insel Ceylon, wodurch sie ein vollkommenes Monopolium des Spezereihandels an sich brachten. Der König von Kandy rief sie 1638 wider die Por-

Portugiesen zu Hülfe, mit denen sie einen zwanzigjährigen Krieg führten, ihre Festungen Trinquemale, Negombo, Kolumbo, und Jafnapatan eroberten, und sie endlich wider das ihrem Bundesgenossen, dem Könige von Kandy, gegebenes Wort für sich behielten. Liefen gleich ihre Versuche auf China fruchtlos aus, so haben sie doch, wiewol durch schimpfliche und den christlichen Namen erniedrigende Mittel, den vortheilhaften Handel mit Japan ausschließungsweise an sich zu bringen gewust. Mittler Zeit aber wurden sie vom Coringa einem Chineser scharf gezüchtiget. Dieser erschien 1661 mit einer Flotte vor dem Fort Seeland auf der Insel Formosa, einem der schönsten und fruchtbarsten Länder in Indien, wo die ansehnlichste Kolonie war, eroberte es, und vertrieb die Holländer von der Insel. Im Jahre 1663 nahmen die Holländer den Portugiesen Koulan, Kananor, Kochin, und Kranganor weg; eroberten 1669 die Insel Celebes; musten aber das Königreich Tonquin, wo sie seit 30 Jahren sehr einträgliche Factoreien hatten, räumen. Gegenwärtig behauptet die ostindische Compagnie der Holländer die folgenden Guvernemente:

1 Das Gouvernement auf der Insel Java, wo die Stadt Batavia, mit einem ansehnlichen Gebiet um dieselbe.

2 Das in Ceylon. Unter diesem stehen die sämtlichen Küsten dieser Insel auf 10 — 12 Meilen ins Land hinein.

3 Das zu Amboyna, eine der molukischen Inseln.

4 Das auf der Insel Celebes; wo die Stadt und Festung Makassar.

5 Das auf den Inseln Banda. Der Gouverneur residirt im Fort Nassau auf der Insel Neira.

6 Das

6 Das von Ternate auf den molukischen Inseln.

7 Das von Malaka, auf der südlichen Halbinsel Indiens.

Außer diesen Gouvernementen hat sie noch 4 Directoria.

1 Auf der Küste Koromandel, wo die Compagnie außer Negapaten und dem Fort Geldern noch vier Factoreien hat.

2 Zu Huglia am Ganges.

3 Zu Surate. Beide in den Staaten des großen Mogols.

4 Zu Gambron, oder Bander Abaßi in in Persien.

Anmerk. Es giebt hier auch gewisse so genannte Komenderien, als zu Kochin, Ponte de Galo, Jafnapatan, Samarang, Bantnam, Podang und in Japan. Die Vorsteher derselben werden Kommendanten genannt.

Die Franzosen fanden sich fast eben so zeitig als andere Völker (die Portugiesen ausgenommen) in Ostindien ein. Allein mit einem weit schlechtern Glücke. Nach einer hundertjährigen Mühe legte endlich die ostindische Compagnie der Franzosen zu Surate und Masulipatan Factoreien an, und errichtete zu Pondichery, auf der Küste von Koromandel, ein Etabliss ment. Durch einen Vertrag mit dem Könige von Tanjour bekam die Gesellschaft An. 1739 die Stadt Karikal und die Festung Karkangery auf derselben Küste. Das Jahr darauf haben sie ihr Gebiet um die Stadt Pondichery erweitert. Gegenwärtig besitzt die französische ostindische Handlung:

1 Factoreien und Niederlagen zu Mocha in Arabien; zu Balsora am Euphrat; zu Surate; zu Rajapour auf der malabarischen Küste.

2 Etablissements auf der Küste von Koromandel, als: die Stadt Karikal, wozu die Festung Karkangery und ein Strich Landes von 15—16 Meilen im Umfange gehört. Die Stadt Pondichery mit einem Bezirk, die Factorei zu Masulipatan, und zu Hugly am Ganges; von welchem Orte sie die Handlung nach Siam, Kambodia, Kochinchina und andere auf der jenseitigen Halbinsel liegende Länder treibt.

Die Dänen kamen 1616 zu erst in Indien an, und erhielten von dem König von Tanjour die Erlaubniß sich in dem Hafen Tranquebar niederzulassen. Fünf Jahre darauf verkaufte oder verpachtete ihnen der König von Tanjour den Hafen und einen Strich Landes herum für eine jährliche Summe von 2000 Pardoes, die noch gegenwärtig abgetragen wird. Die Dänen fanden nun in ihren Unternehmungen die ersten 20 Jahre keinen Widerstand, weil Portugal, England, Holland mit einheimischen Unruhen, und auswärtigen Kriegen zu thun hatten. Sie erbauten also die Festung Daneburg, legten Kolonien an, und breiteten ihren Handel auf der malabarischen Küste glücklich aus. Nachdem aber das eifersüchtige Holland Ruhe und ein merkliches Uebergewicht in Indien bekommen, giengen verschiedene Vortheile der dänischen Handlung wieder verloren. Gegenwärtig ist Dänemark Meister von Tranquebar, welches nach Batavia die schönste und am besten bebaute Stadt ist, die die Europäer in Indien besitzen. Das Gebiet um die Stadt stehet gleichfalls unter dänischer Hoheit, auch einige kleine Factoreien auf der Küste von Malabar, und Koromandel; ingleichen auch einige Wohnungen auf der Küste von Bengalen.

VIII. Die Zahl der Einwohner, kann mit keinem sichern Grunde angegeben werden. Ungeachtet Asien

sich

sich zu Europa wie 5 : 1. verhält, und einige Staaten desselben, z. B. Japan und China stark bevölkert sind: so sind doch die südlichen Länder nur mäßig und die nördlichen sehr wenig bebauet, und man rechnet die ganze Volksmenge auf 300 Millionen.

IX. Nationalcharacter. Die Asiaten haben eine braune Farbe, welche sich unter der Linie dem Schwarzen nähert, hingegen von dieser abwärts gegen Norden und Süden fällt sie mehr ins Gelbe und endlich ins Weiße. Ihr Körper ist mehrentheils wohlgebildet, ihr Geist munter und lebhaft; sie sind ungemein zärtlich, zur Wollust, Müßiggang und Pracht geneigt. In den nördlichen Gegenden sind sie zwar durch das rauhe Klima abgehärtet, aber auch wegen des Mangels an Cultur größtentheils rohe, wild, barbarisch und grausam. Unter die vornehmsten Asiaten gehören die Türken, Armenier, Perser, Araber, Tatarn, Chineser, Indianer und Japaner.

Die Gelehrsamkeit der asiatischen Völker kömmt mit jener der Europäer in keine Vergleichung. Die Chineser übertreffen in der weisen Einrichtung ihrer Staaten alle übrigen Asiaten, zum Theil auch manche europäische Völker. Die Wissenschaften, die meistens getrieben werden, sind die Moral, Arithmetik, Logik, Metaphysik, Astronomie, Arzneikunst, welche aber blos auf die Kenntnis und den Gebrauch heilsamer Kräuter eingeschränkt ist: doch war die Einimpfung der Kinderblattern um mehr als 100 Jahre eher in China als in Europa bekannt. Die Hauptsitze der Gelehrsamkeit sind zu Benares in Indostan, zu Samarkand in der Bukarei, und zu Schiras in Persien.

D Außer

Außer der Malerei und Dichtkunst sind die schönen Künste in Asien beinahe unbekannt; selbst jene sind schlecht und mit der europäischen nicht zu vergleichen. Hingegen haben die südlichen Länder an guten Handwerken, Manufacturen und Fabriken keinen Mangel. Diese liefern Porzellane, mit Gold und Silber durchwürkte Stoffen und Zeuge, Baumwollenzeuge, insonderheit Kattune, Zitze, Nesseltuch, Kamelote und gesponnenes Kämelgarn, kostbare Tapeten und Decken, Korduan, Schagrin, und allerlei lackirte Arbeiten.

X. **Sprachen.** Eigentliche Hauptsprachen sind in Asien nur viererlei. 1) Die tatarische, 2) die malabarische, 3) die chinesische, und 4) die arabische. Die tatarische Sprache herrschet im nördlichen Asien; der chinesische Dialekt in China und in verschiedenen indianischen Inseln und Halbinseln; die arabische endlich ist nicht allein in Arabien, sondern fast durchgehends bei den Mohammedanern im Schwange. Selbst ihr Alkoran ist in derselben abgefasset. Unter die besondern Sprachen dieses Welttheils werden die persische, armenische, japansche, guzuratische und moluckische Sprache gezählt.

Anmerk. Die ältesten Sprachen, nehmlich die hebräische, syrische und chaldäische werden in Asien schon unter die todten Sprachen gezählt. In Georgien, Egypten und in einigen Gegenden von Persien wird griechisch gesprochen. Allein dieses Griechische ist der reinen Sprache der alten Griechen fast gar nicht mehr ähnlich.

XI. **Religion.** In Asien giebt es theils Heiden, theils Juden, theils Mohammedaner, theils Christen. Man findet daselbst fast alle Secten der christlichen Religion

ligion; als: die griechische unter Russen, Kosaken, Georgianern. Die Nestorianische. Die Monophysitische. Die Armenische. Die katholische Religion hatte sich in der südlichen Hälfte von Asien, vornehmlich im Königreich Maduera, im Gebiet von Goa und denen zu Spanien und Portugall gehörigen Staaten ausgebreitet. In den holländischen, engländischen und dänischen Kolonien hat die reformirte und lutherische Religion ihre Beförderung.

XII. Natürliche Gaben und Mängel. Das Klima, der Erdboden und die übrigen Eigenschaften, welche die natürliche Beschaffenheit der Länder bestimmen, sind in Asia sehr verschieden; dem ungeachtet ist dieser Welttheil, im Ganzen genommen, mit einer großen Menge und Mannigfaltigkeit nützlicher und kostbarer Güter gesegnet. Dieses gilt vornehmlich von den südlichen Gegenden; denn in den nördlichen Ländern giebt es viele und große Striche, die theils ganz unfruchtbar, theils schlecht angebaut sind. Außer dem Getreide, Reis und andern Erd- und Baumfrüchten, die zur Nahrung der Einwohner dienen, liefert es den Europäern eine Menge kostbarer Waaren. Dahin gehören

1 Alle Arten Gewürzes: Zimmet, Nägelein, Muscatnüsse und Blumen, Ingwer, Pfeffer, Kubeben, Kardamomen, ꝛc.

2 Eine Menge Spezereyen und Apothekerwaaren, als: Aloe, Balsam, Bisam, Chinawurzel, Kampfer, Manna, Myrrhen, Opium, Rhabarber, Weihrauch, ꝛc.

3 Ein Vorrath, der zur Speise und Getränke nötigen und bequemen Dinge: Kaffee, Thee, Sago, Zucker,

4 Farbematerialien: Indigo, Gummi, Gummigutta, Gurkume, Drachenblut, ꝛc.
5 Vortreffliche Holzarten, als: Cederholz, Ebenholz, Rosenholz, Sandelholz, ꝛc.
6 Manufacturen-Materialien: Baumwolle, Seide, Kamelhaar, kostbare Thierfelle und Bälge, als Hermeline, Zobel, schwarze Füchse, ꝛc.
7 Eine Menge von Kostbarkeiten: die schönsten Perlen und Edelgesteine, Diamanten, Rubinen, Sapphire, Smaragde, ꝛc.
8 Edle und unedle Mineralien: Gold, Kupfer, Zinn, Quecksilber, ꝛc.
9 Eine Menge von Thieren. Man findet außer den in Europa bekannten Thieren, Kameelen, Pferden, Ochsen, Schafen, viele besondere Geschlechter und Arten, als: Argati, ein beides den Hirschen und Schafen ähnliches Thier; die Kameelziege, von der das schöne Kameelhaar kommt; den Muskusbock, der den Muskus trägt; den Bezoarbock, in dessen Magen sich der Bezoarstein erzeuget. Andere Arten der wilden Thiere, als: Elephanten, Rhinoceros, Löwen, Tyger, Panterthiere, häufige Affen ꝛc. Unter den vielen Vögeln und schönen Federvieh sind vornemlich die Strauße, Kasuare und Papageien merkwürdig. Die Meere und Flüße liefern eine Mannigfaltigkeit von Fischen, Schildkröten, Austern und Muscheln.

XIV. Handlung. Die Asiaten treiben mit ihren Landesproducten und Waaren zwar unter einander einen starken Handel, bringen sie aber nicht selbst in andere Welttheile, sondern die Europäer holen sie in ihren Häfen und Handelsplätzen ab, und verfahren sie mit großem Gewinn nach Europa, Afrika, und Amerika.

rika. Die Armenier und Bukaren sind die größten Kaufleute, die des Handels wegen weit und breit umher reisen. Nächst diesen thun auch die Malabaren und Chineser große Seereisen, jedennoch nur in Asien.



Der dritte Abschnitt.

Afrika.

I. Lage. Dieser Welttheil liegt uns Europäern gegen Süden. Seine Lage ist zwischen dem 37ten Grad nördlicher, und 35ten Grad südlicher Breite, dergestalt, daß er von dem Aequator beinahe in zwo gleiche Hälften getheilet wird. Man versteht also schon ohne Anmerkung, daß Afrika größtentheils unter dem heißen Erdgürtel liegen müße.

II. Gränzen. Ist beinahe völlig mit Wasser umgeben, indem es nur durch die Erdzunge oder Landenge von Suez, von 15 Meilen, mit Asien gegen Osten zusammenhängt Durch die Meerenge von Gibraltar und das mittelländische Meer ist es von Europa, durch das rothe Meer von Asia, und durch das atlantische Meer von Amerika abgesondert.

III. Größe. Diese ist so genau nicht bestimmet, weil man insgemein die umgränzenden Meere mit in die Rechnung gezogen hat. Betreffend das feste Land, ergiebt sich die Länge desselben von dem grünen Vorgebirge bis an die Küste Ajan auf 1050, die Breite aber von den Küsten der Barbarei bis an das Vorgebirge der guten Hofnung auf 1080 teutsche Meilen

len. Der Flächeninhalt beträgt 531638 geograph. Quadratmeilen.

IV. Eintheilung dieses Welttheils.

Afrika hat keine bestimmte Eintheilung. Herr Buy de Mornas in seiner Geographie methodique nimmt die folgende an:

I. Afrika im eingeschränkten oder strengen Verstande, gegen Norden; welches wieder abgetheilt wird in das
  1 Außere Afrika, worinn
    1) Egypten, wo Cairo.
    2) Die Barbarey, von 5 Theilen, als
      a) Die Wüste Barkan
      b) Die Republik Tripoli.
      c) — — Tunis.
      d) — — Algier.
      e) Das Reich Fez und Marocko; wo Miquenez.
  2. Innere Afrika worinn
    1) Biledulgerid, ein Königreich, wo Techord.
    2) Die Wüste Saara (Zaara).
    3) Nigritien, wo Gage, Tombut
    4) Guinea, wo Benin.

II. Aethiopien.
  1. Das Oberäthiopien, worinn
    1) Nubien, wo Dungala, Sennar.
    2) Abyßinien, wo Gondar.
    3) Die Küste Ajan, wo Brava.
    4. Die Küste Zanguebar, wo Mosambik.
  2. Das Niederäthiopien, worinn
    1) Congo, wo St. Salvador.

2) Mo-

2) Monomotapa, wo Schikova.
3) Cafrerien, wo Cap der guten Hofnung.

III. Die vornehmsten Inseln, von der östlichen Seite gegen die Westliche:

1. Madera, wo Funkal.
2. Porto Santo
3. Die Canarischen Inseln.
4. Die Capverdischen Inseln, wo Ribeiragrande.
5. St. Thomas, wo Pavoasan.
6. St. Helena.
7. Die Insel Ascension.
8. Madagaskar.
9. Die Insel Bourbon.
10. Die Insel de France.

Anmerk. Außer dem Gebirge Atlas im Königreiche Fez und Marocko sind die vornehmsten Vorgebirge 1) das grüne Vorgebirg (C Verde) in Nigritien; 2) das Vorgebirg der guten Hofnung. (C de bona esperanza) in Caffern; 3) Guardafue auf der Küste Ajan; 4) das weiße Vorgebirg (C.blanco) auf der Küste Saara.

V. Eintheilung des Gewässers.

a) Meere.

In dem Inner dieses Welttheils ist kein Meer anzutreffen, inzwischen fehlt es nicht an kleinen Seen. Es kommt daher hier blos auf die äuserlichen Meere an. Allein diese haben wir schon oben bei den Gränzen von Afrika angezeigt.

b) Flüße.

Die vornehmsten Flüße sind:

In Nigritien Niger, Senegal.
In Abyßinien und Egypten Nil.
In Congo Zaire.
In Monomotapa Cuama.

Anmerk. Afrika ist überhaupt ein sehr dürres und quellenloses Land. Dieser Ursache wegen müssen verschiedene Thiere, wenn sie ihren Durst stillen wollen, einerlei Quelle suchen, wobei sie sich fast zu gleicher Zeit einzufinden pflegen. Dieses nun giebt Anlaß zu verschiedenen Vermischungen, woraus endlich abenteuerliche Mißgeburten erzeugt werden, die die übrigen Welttheile gern vermissen.

VI. Regierungsformen.

Die Arten der Regierung sind sehr verschieden, und nicht einmal durchgängig bekannt. Außer den Staaten Algier, Tunis und Tripolis, welche unter dem Schutze des türkischen Kaisers stehen, und republicanisch regirt werden, weiß man hier wenig oder gar nichts von freien Staaten Die so genannten Kaiserthümer, als: Marocko, Abyßinien, Monomotapa, Monoemugi mit allen Königreichen sind der monarchisch- despotischen Regierungsform unterworfen.

VII. Aelteste Bewohner, und neuere Veränderungen.

Selbst in der heiligen Schrift finden wir von einigen Landschaften dieses Welttheils die herrlichsten Denkmäler. Dahin gehört vorzüglich Egypten, vermuthlich der ansehnlichste Staat der alten Welt. Die Profangeschichte verbreitet noch ein größeres Licht über einige Gegenden dieses Welttheils. Diese lehret uns, daß die Phönicier 885 Jahre vor Christi Geburt die Stadt Cartago, in der Nachbarschaft der heutigen Stadt Tunis belegen, erbauet, und von hier aus dem alten Rom viel zu schaffen gemacht haben. Sie war nebst Tyrus die größte Handelstadt in der Welt. Die Römer unterjochten mittlerweile fast das ganze Nord-

Nordafrika, und hielten dasselbe über 600 Jahr unter ihrer Gewalt; unter welcher Zeit sich daselbst Christenthum und Wissenschaften verbreitet hatten. Das innere Afrika war den Römern unbekannt.

Im Jahre 427 nach Chr. Geb. fielen die Vandalen in Afrika ein; nahmen Cartago weg, und errichteten daselbst ein neues Vandalisches Reich, welches jedennoch nach 107 Jahren von dem Kaiser Justinian I. wieder zerstört worden ist. Um das Jahr 647 wurde dieses Land von Arabern unter das Joch gebracht. Im zehenten Jahrhunderte rissen es die Fatimen (zum Theil von Mohammeds Tochter Fatime so genannt) an sich, welche auch Sicilien besassen.

Im 12ten Jahrhunderte wurde Sicilien und Nordafrika (außer Egypten, welches der berühmte Saladin davon trug) von den Zeiriten, Abkömmlingen der alten Könige von Saba in Arabien, erobert. Diese verloren Sicilien gegen die Normannen, und ihre Länder in Afrika zum Theil gegen die Morabethen, zum Theil gegen die Muaheden. Saladins Nachfolger in Egypten wurden von den Mamelucken 1254 verdrungen, und diese hingegen 1517 vom Selim I. türkischen Kaiser aufgerieben. Von dieser Zeit an setzten die Türken in Egypten festen Fuß, und breiteten ihre Macht weiter in Nordafrika aus, wodurch sie die ganze nördliche Küste (Fez und Marocko ausgenommen) unter ihre Oberherrschaft gebracht, und die Gelegenheit zur Gründung der jetzigen republikanischen Staaten von Tripoli, Tunis und Algier gegeben haben.

Bereits 1346 entdekten die Franzosen Guinea, und nahmen Besitz davon, wurden aber bald wieder

 daraus

daraus vertrieben. Einige Biscaier fanden die Canarischen (bey den Alten die glückseligen) Inseln wieder auf. Johann I. König von Portugall eroberte 1415 Ceuta, und seine Landesleute entdekten darauf nach und nach die Inseln Madera, die capoverdischen Inseln, Saara, Guinea, Nigritien, Cafrerien, und das Vorgebirg der guten Hofnung. Nun sahe man, daß Afrika dort könne umgeschift werden, welches den Europäern bis dahin unbekannt war. Bartholomäus Diaz umsegelte 1484 das erstemal dieses stürmische Vorgebirg, und bahnte dadurch gleichsam den Weg übers Meer in Ostindien zu kommen, welches endlich 1497 Vasco de Gama glücklich erreicht hat. Inzwischen wurden die östlichen Küsten Afrikens, samt den dabei gelegenen Inseln von den Portugiesen befahren, und in Zanguebar verschiedenes im Besitz genommen. Kön. Emanuel von Portugall nahm von Saffia, Azamot, und andern Städten Besitz, und machte sich verschiedene Könige zinsbar.

Auch der katholische Ferdinand, nachdem derselbe der Herrschaft der Saracenen in Spanien ein Ende gemacht hatte, richtete seine Aufmerksamkeit auf das nördliche Afrika. Er eroberte 1496 Melilla; weiter wurde durch den Cardinal Ximenez Oran nebst andern Orten eingenommen, und unter Carl V. die Insel Gerbo, und der Hafen Coletto der Krone Spanien einverleibt. Gegenwärtig besitzt daselbst.

a) Portugall, die Inseln des grünen Vorgebirgs (Inſ. hesperides). die azorischen Inseln, die Inseln Porto Santo und Madera, und S. Thomä im äthiopischen Meere. Verschiedene Forts, Factoreien, und Niederlagen in den Königreichen Kongo, Loanda ꝛc. Ihm sind noch zinsbar der König von Mosambik und

die

die Aristokratie Brava. Die Stadt Mazagan hat ihm der Kaiser von Marocko 1769 wieder abgenommen.

b) Spanien hat Oran, Ceuta, Tetuan und Melilla in der Barbarei. Von den canarischen Inseln: Canaria, Teneriffa, Ferro, Palma ꝛc.

c) Frankreich ist Meister von der Bastion de France im Algierischen; den Inseln Arguin, Goree, Bourbon; einigen Festungen auf der Küste von Guinea und Dniepe parva ꝛc.

d) Holland besizt auf der guineischen Goldküste St. Georgio della Mina, Axim und Friedrichsburg, ehedem Brandenburgisch; das Fort Nassau, ferner Cormartin, das Vorgebirg der guten Hofnung ꝛc. nichts von den holländischen Comtoirs zu sagen.

e) England ist im Besitz von Cabo corso; ferner Eniacha, Vimpa, Anamobo, Fort Louis seit 1748, Carlsfort, James, Comani, Infuma, Zakunde, der Insel St. Helenä ꝛc.

f) Dänemark behauptet Friedrichsburg, Christiansburg auf der Goldküste.

VIII. Zahl der Einwohner. Diese läßt sich bei einem so wenig bekannten Lande mit keiner Wahrscheinlichkeit bestimmt angeben. Es wird jedennoch mit Grunde behauptet, daß ungeachtet Afrika sich zu Europa wie 4 : 1, in Betreff seiner Größe, verhält, doch die Bevölkerung daselbst ungemein geringer ausfallen müße. Alles steht derselben entgegen: die natürliche Beschaffenheit des Landes, die Sitten der Völkerschaf-

ten und die ungemein schlechte politische Verfassung. Wie kann ein Land bevölkert seyn, woraus jährlich eine ungeheure Menge Einwohner zu Sklaven gemacht, und zum Theil in fremde Weltstriche als Kaufmannswaren verhandelt werden? Im Jahre 1769 ist von verschiedenen Nationen von Cabo blanco bis nach Rio de Congo folgende Menge Menschen aufgekauft wosden.

Von Großbrittannien —	53100
Von Großbrittannischen Kolonisten in Amerika	6300
Von Frankreich — — —	23500
Von Holland — — —	11300
Von Portugall — — —	8700
Von Dänemark. — — —	1200
Summa	104100

IX. Nationalcharacter.

Es hält schwer einer Nation, die so mannigfaltige Revolutionen erlitten, die durch fremde Völker, als Griechen, Perser, Römer, Vandalen, spanische Gothen, Araber, Normannen, Türken und Christen theils verdünnet, verschlimmert, geschlachtet, theils bevölkert, verbessert, und gebildet worden, einen festen Character zu bestimmen. Von den alten Ureinwohnern des innern und südlichen Afrika haben die Alten nichts gewußt. Selbst die Phönicier, welche von Egypten aus bis an das Grüne Vorgebirg, und vielleicht selbst über das Vorgebirg der guten Hofnung gekommen sind, haben darüber keine Nachrichten an die Nachwelt gelangen lassen. Von den alten Nordafrikanern lehrt uns die Geschichte, daß sie scharfsinnige, kluge und tapfre Leute gewesen waren. Die Phönicier waren die größten Handelsleute in der Welt, und

über

übertrafen in der Ausübung der kaufmännischen Wissenschaften alle übrige Nationen. Die Griechen haben nicht nur die Philosophie, sondern auch die Polizei, und viele andere für die menschliche Gesellschaften nützliche und angenehme Wissenschaften den Egyptiern zuerst abgelernet. Selbst Italien und Spanien lernten von den Afrikanern die Oekonomie, namentlich den Feldbau und die Viehzucht. Mittlerweile veränderte ein zärtliches und wollüstiges Leben, wozu das ohnehin fruchtbare Land und der Handel allen möglichen Vorschub darbot, ihren Kunstfleiß und ihre Verfassung. Hiezu kamen noch Kriege, mit allem dem Unheil, welches dieselben über die unterjochten Länder verbreiten. So entstand das unseelige Gemische von Sitten und Charactèren der heutigen Afrikaner, die, im Ganzen genommen, feig und wollüstig, eitel und furchtsam, mistrauisch und betrügerisch sind. In der letztern Eigenschaft zeichnen sich vornehmlich die herumziehenden Araber aus. Eine immerwährende Uebung bringt ihnen die Fertigkeit zuwege, zu vielen Stunden unter dem Wasser, gleich den Seeraubthieren, auf eine Beute zu lauren. Mangelt es an Gelegenheit die fremden Reisenden zu plündern, so berauben sie selbst einander.

Der Farbe nach sind die Afrikaner olivenfärbig, braun und schwarz; einige sind leichenbleich, und werden daher weiße Negers genannt. Ihre Kleidung ist manigfaltig. Die meisten Nordafrikaner kleiden sich nach türkischer Art; andere lassen nur ein Tyger- Katzen- oder Schaffell, gleich einem Mantel, über die Brust oder Schultern herab hängen; einige andere tragen eine einfache leinene Kleidnng, und endlich giebt es hieselbst Nationen, die sich aller Kleider entschlagen.

Die

Die Gewinnsucht der Europäer machte sie mit dem Brandtweine zuerst bekannt, und ihre verderblichen Beispiele lehreten sie die Trunkenheit, das Lieblingslaster der heutigen Afrikaner.

X. Sprachen. Es ist nicht ausgemacht, ob ehedessen die Afrikaner durchgehends einerlei Sprache gehabt haben. Heutiges Tages zählt man daselbst unter die Hauptsprachen 1) diejenige, welche in Nordafrika, in Biledulgerid und Nubien gesprochen wird. Man kann sie die nordafrikanische Sprache nennen. Sie ist mit der arabischen, wie ungefähr die französische mit der lateinischen verwandt. 2) die Aethiopische, welche in Abyßinien, und einigen östlichen Theilen von Afrika gehört wird. 3) Die Nigritische Sprache, welche in Nigritien, Guinea, und auf den westlichen Küsten von Afrika gesprochen wird. Die Europäer, welchen es gelungen ist, einige Landesstriche dieses Welttheils unter ihr Joch zu bringen, behalten ihre Nationalsprache. Daher kömmt es, daß man auf den afrikanischen Küsten, und Handelsplätzen fast mit allen europäischen Sprachen, die Illirische ausgenommen, durchkommen kan.

XI. Religion. Die Mohammedanische Religion von der Sekte Ali ist die herrschende. Nebst der ganzen Barberei und Egypten sind die Reiche Biledulgerid, Nubien, die Wüste Saara, viele Gegenden von Nigritien und ein großer Theil der Küste Zanguebar derselben zugethan. Ein großer Theil dieses Welttheils ist noch in den Finsternißen des Heidenthums versenkt. In Abyßinien bekennen sich viele Einwohner zu der griechischen Kirche. In den portugiesischen, spanischen und französischen Besitzungen wird die katholische Religion, so wie in den holländischen

schen, dänischen und engländischen, die lutherische und reformirte ausgeübt. Die Juden sind hier zahlreich, und wie tolerant man gegen dieselben sey, kann man selbst daraus abnehmen, daß nicht selten die mohammedanischen und heidnischen Regenten sich der Juden als Cabinetsminister bedienen, und ihnen ihr ganzes Zutrauen schenken.

XII. Landesproducte. Diese sind mannigfaltig. 1) Egypten, welches die Kornkammer des türkischen Reichs genennt wird, liefert Getreide verschiedener Art, Kaffee, Wein, Zucker, Citronen, Pomeranzen, Baumwolle, Gumi arabicum, Senesblätter, Balsam, Bisam, Mumien, ꝛc. imgleichen gute Pferde, Schaafe, Esel, und wilde Thiere, als Löwen, Tyger, Panthere, Kameele, Dromedare, Strauße ꝛc. 2) Die Barberei ist ergiebig an Getreid, Wein, Oliven, Feigen, Datteln, und allerhand vortrefflichen Gartenfrüchen. Die barbarischen Pferde stehen in einem vorzüglich guten Ruf. 3) Guinea liefert Gold, Elephantenzähne, Honig, Wachs, Baumwolle, Pfeffer. 4) Angola hat Silber, Elephantenzähne, die sie nebst einer Menge Sklaven jährlich an die Portugiesen verhandelt. 5) Die Küste Zanguebar zeichnet sich vorzüglich durch Gold, Silber, Ambra und Elfenbein aus. 6) Monomotapa besitzt die ergiebigsten Goldbergwerke in Afrika. 7) Von dem Vorgebirge der guten Hofnung erhält man einen vortreflichen Wein. Im Ganzen genommen holen die Europäer aus Afrika eine Menge Reis, Korn, Hülsen- Garten- und Baumfrüchte, Flachs, Hanf, Baumwolle und Seide, Häute, Leder, Wolle, Kameelhaare, etwas Edelgesteine und Perlen.

Der



Der vierte Abschnitt.

Amerika.

1. Name. Dieser große Welttheil wird die neue Welt, Westindien, Amerika genennt. Neue Welt, weil derselbe erst um die Jahre 1492 und die folgende bekannt geworden ist. Indien wegen der Ansehnlichkeit der Schätze, die man hier und im östlichen asiatischen Indien findet. Westindien, weil es in Hinsicht der alten Welt gegen Westen zu liegt. Amerika, weil Amerikus Vesputius eine Carte davon zu erst geliefert hat.

Anmerk. Genau zu reden hat Amerikus zur Entdeckung der neuen Welt so viel beigetragen, als z. B. die homannischen Erben und ander Verleger, die uns eine gestochene Carte von Amerika liefern, oder die solche selbst aufnehmen. Die Ehre der ersten Entdeckung ist dem Christoph Columbus, (Colon) einem Schiffmanne, aus dem Genuesischen gebürtig, eigen, welcher auf Begünstigung der spanischen Krone als Admiral im Jahre 1492 den 13. August mit 3 Schiffen und 120 Mann, von Palos weggesegelt war, und den 11. October die Küste von der lucayschen Insel Guanahany, die er aus Dankbegierde gegen Gott St. Salvador zu nennen pflegte, entdeckt hatte. Darauf segelte er noch dreimal nach diesen Gegenden; bey welcher lezteren Schiffart er einige Hafen an der Landenge von Panama angetroffen hatte.

Amerikus Vesputius hatte sich um das Jahr 1499 entweder als Reisender oder als Intressant mit der Flotte des Ojeda dahin überbringen lassen. Er verfertigte nachher eine Landcarte über die von

andern

andern gemachten Entdeckungen, die man des Amerikus Carte nennte. Da nun diese Entdeckungen wegen Mangel anderweitiger Landcarten bloß aus dieser bekannt geworden: so nennte man nach der Carte auch das entdeckte Land des Amerikus Land, oder kürzer: Amerika.

II. Lage. Die neue Welt, wie sich iedermann aus einer künstlichen Weltkugel überzeugen kann, ist der alten gerade entgegen gesetzt, dergestalt, daß die Einwohner der einen und der andern Welt wechselseitig Gegenfüßler (antipodes) sind. Die nördliche Breite vom festen Amerika beträgt 78, die südliche Breite 56 Grad; nimmt daher alle drei Erdgürtel ein, nemlich den heißen, die zween gemäßigten, und den kalten.

III Gränzen Gegen Morgen, wo Amerika von Europa und von Afrika abgesondert ist, das atlantische und das äthiopische Meer; gegen Abend, wo es von Asien geschieden wird, das stille oder Südmeer; gegen Mitternacht die Meerenge Hudson; gegen Mittag das Magellanische Meer.

IV. Größe. Diese wird sehr verschieden angegeben. Rechnet man die ganze Länge von Norden gegen Süden auf 134 Grade, so ergiebt sich die Länge auf 1910 geographische Meilen. Die Breite, wie die Carte deutlich angiebt, ist sehr verschieden. Man findet sie von 800, 600, 330, 274, 60 ꝛc. Meilen. Nach Struyck verhält sich Amerika zu Europa wie 7 : 1.; und Tempelmann berechnet ihren Flächeninhalt auf 572110 Quadratmeilen.

V. Eintheilung des festen Landes. Ungeachtet Amerika gleichsam von Natur in 2 Halbinseln

getheilt ist, die beinahe in der Mitte desselben vermittels der Landenge Panama zusammen hängen, und diesen Welttheil in das Nord- und Südamerika theilen, so kann man doch mit Fug noch einen dritten Theil, nemlich West-Indien, oder mittelamerikanische Inseln, auf der Nordostseite von Panama annehmen. In dieser Voraussetzung zerfällt ganz Amerika in die folgende Theile nach Gatterers natürlicher Claßification:

I. **Nordamerika:** welches durch den Fluß Mißisipi in das Englische und Spanische eingetheilt wird.

A. Englisches Nordamerika.

1 Hudsonsbusen-Länder.

a Oestliche: Labrador oder Neu-Brittannien.

b Westliche: Englische Kolonie von Hudsons-Bai, oder die Factoreien der Hudsonsbai-Compagnie, zu Churchill, zu York-Fort, zu Albany, um den Fluß Moose ꝛc. Klistino- oder Christino-Land, um den Fluß Klistino.

2 St. Lorenzfluß Länder:

a Englisches Kanada, oder das Gouvernement von Kebek; wo Kebek, Montreal.

b Freies Kanada, oder die Länder der so genannten See-Indianer, die so wohl unter sich als mit den Klistinern ein Volk sind; außer den Huronen, und den so genannten fünf Nationen.

3 Insel-Länder.

a Das Gouvernement von Newfoundland (Terreneuve).

b Das Gouvernement St. John, wozu außer der Insel dieses Namens die Küste

von

von Labrador, und Hudsons-Straße, von St. Johnfluß an nordwärts hinauf, gehört.

4 Länder zwischen der Ostküste und dem Mißisipi:

a Englische Küstenländer nord- und südwärts von dem Fluß Potowmack.

a Neu-Skotland mit der dahin gehörenden Insel Cap Breton, und verschiedenen andern kleinern Inseln. Annapolis Royal, ein Unter-Gouvernement von Neu-Skotland.

b Neu-England: wo Boston, Pleymuth, Cambridge.

c Neu-York; wo Neu-York.

d Neu-Jersey; wo Christina.

e Pensilvanien, wo Philadelphia.

f Maryland; wo St. Marie, Matapany.

g Virginien, wo James-Town.

h Karolina (Nord- und Südkarolina nebst Georgien); wo Charles-Town.

i Florida (Ost- und West-Florida), wo St. Augustin.

b Freie innere Länder: werden von den sogenannten Wilden bewohnt.

B. Spanisches-Nordamerika, von 2 Theilen: dem nördlichen und dem südlichen; jenes an der Nordseite des Flußes Rio de las Palmas, dieses an der Westseite desselben.

1 Der nördliche Theil.

a Louisiana, im Osten des Cabo del Norte; wo Neu-Orleans. Die nordwestlichen Ge-

 genden

genden dieses Landes sind größtentheils unbekannt.

b Neu-Mexiko, im Westen des Cabo del Norte; wo Santa Fee. Dessen nordöstliche Gegenden größtentheils unbekannt sind.

c Neu-Navarra
d Californien
e Quivira; größtentheils unbekannt
— am Californischen Busen.

2 Der südliche Theil.

Alt-Mexico oder Neu-Spanien, von 3. Audiencien, d. i. höchsten Landes-Regierungen.

a Audiencia de Mexico; von der Südseite des Rio de las Palmas bis zum See Tschapala; wo Mexico, Acapulco.

b Audiencia de Quadalaxara, bis zum Honduras-Bai; wo Quadalaxara.

c Audiencia de Guatemala; wo Guatemala, Carthagena.

II. West-Indien, oder Mittelamerikanische Inseln, im allerweitesten Verstande Antillen; liegen an der Nordostseite der Landenge von Panama.

1. Bermudas; darunter die beträchtlichste Georges-Island. (Englisch).

2. Die 4 größern Antillen:

a Kuba (Spanisch); wo Havanna.

b St. Domingo, oder Hispaniola. (Französisch;) wo St. Domingo, Leogane, Cap Francois.

c Portoricco. (Spanisch.)

d) Ja-

d) Jamaica (Englisch), wo Spanisch Town und Kingston.

3. Lucayos oder Bahama-Inseln (Englisch). Die beträchtlichste darunter ist Providence. Hieher gehört auch die Turks-Insel im Norden von St. Domingo.

4. Die kleinen, oder eigentlich so genannten Antillen. Dieselben nehmen ihren Anfang im Osten von Portoricco, laufen im Bogen herum bis an die Ostseite der nördlichen Küste Südamerikens, und dann längst derselben bis zum Busen von Venezuela beym Cabo Coquibacoa. Man theilt sie in die Inseln **Ueber dem Wind**, und **Unter dem Wind**.

α) **Inseln Ueber den Wind** (Barlovento) sonst auch die **Kariben**, und **Leewards-Inseln** genannt.

1 St. Thomas, St. Jean, und St. Croix. (Dänisch).
2 St. Eustatio. (Holländisch).
3 St. Martin und St. Barthelemi. (Französisch).
4 Die eigentlichen Leewards Inseln (Englisch); wozu St. Christophers, Nevis. Antigua, und Montserrat gehören.
5 Guadeloupe und Marie-Galante (Franz.)
6 Dominica, oder La Dominique aux Caribes. (Englisch).
7 Martinique und St. Lucie. (Franz.)
8 Grenada, nebst St. Vincent, Grenadilles, und Tobago (Engl.)
9 Barbadoes. (Engl.)

β) Inseln unter dem Winde, (Sottovento) über der Nordküste Südamerikens. Die beträchtlichsten sind

1) La Trinidad, la Marguarita, und la Salsa Tortuga. (Span.)
2) Curassao. (Holland.)

III. Südamerika, von 3 Theilen: dem Obern- Mittlern- und Unter-Theil.

1. Der Obere Theil Südamerikens, auf der Nordseite des Aequators, enthält.

1) Terra Firma, (Span.) wo Panama, und Porto Bello.
2) Guiana; von 5. Theilen:
   a Spanisches Guiana.
   b Holländisches Guiana.
   c Französisches Guiana (Cayenne).
   d Portugiesisches Guiana; (wird von Portugiesen mit zu ihrem Brasilien gerechnet).
   e Freies, oder Karibisches Guiana.

Anmerk. Der obgedachte Antheil von Spanischen Guiana nebst der Landenge von Panama und der Terra Firma heißen heute zusammen Vicekönigreich von Neu-Granada, hingegen begreift man alle übrigen spanischen Länder in Südamerika unter dem Namen des Vicekönigreichs von Peru.

2. Der mittlere Theil; zwischen dem Aequator und dem Wendekreise:

1) Peru; (Spanisch), mit den Galapagischen Inseln; wo Lima, Quito.
2) Das Freie Amazonen-Land.
3) Brasilien; (an der Küste Portugiesisch, tiefer im Lande frei;) wo St. Salvador, St. Sebastian.

3. Der

3. Der Untere Theil; zwischen dem Wendekreise und dem Cap Horn:

1) Chili (Spanisch) nebst den Inseln Juan Fernandes und Chiloe; wo St. Jago.

2) Paraguai; (an der Ostküste Portugiesisch, weiter ins Land zu beiden Seiten des Flußes Paraguai, Spanisch), wo Aßumtion, Buenos Ayres.

Anmerk. Diesen Antheil ihrer Paraguai begreifen die Portugiesen mit unter ihrem Brasilien, so daß das Portugiesische Brasilien heutiges Tages aus 1) der Küste des eigentlichen Brasiliens, 2) dem Portugiesischen Antheil von Guiana, und 3) dem Antheil von ihrem Paraguai besteht.

3) Magellanica, oder Patagonia; wo Cabo St. Philippe.

4) Tierra del Fuego (Feuerland), ist gröstentheils unbekannt.

5) Die Falklands-Inseln, oder die Malouinen (Englisch.)

VI. Amerikanisches Gewäßer.

a Baien und Meerbusen:

1. Baffins-Bai, an der äußersten nördlichen Spitze.
2. Hudsons-Bai } in Kanada.
3. Bai St. Laurentii } in Kanada.
4. Der Californische Meerbusen zwischen Californien und Neumexico.
5. Der Mexicanische Meerbusen.
6. Der Panamische Meerbusen.
7. Die Bai Allerheiligen in Brasilien.

b Die beträchtlichsten Flüße:

1. Kanada, oder Fluß St. Laurentii } in Nordamerika.
2. Mißisipi in Kanada und Florida } in Nordamerika.

3. Der Amazonenfluß, oder Orellana, in Amazonien.
4. Paraguai (Rio della Plata Silberstrom) in Paraguai.

VII. Regierungsformen. Als die Spanier Amerika zu erst entdeckten, fanden sie daselbst verschiedene wohl kultivirte Nationen, die zum Theil ein freies Volk waren, zum Theil unter Kaisern, und gebietenden Königen oder Fürsten standen. Die europäischen Christen, deren Eroberungssucht so weit gieng, daß sie kein neues Land entdekten ohne dasselbe zu unterjochen, räumten die alten amerikanischen Regenten aus dem Wege, rieben die Nationen größtentheils auf, und gaben den unterjochten Ländern eine neue Regierungsform. Diese besteht heutiges Tages darinn, daß sie die Länder durch Vicekönige, oder Statthalter, Gouverneurs ꝛc. (alles nach europäischen Gesetzen) regieren lassen. Die wenigen Amerikaner, welche das Glück hatten ihre Freyheit zu behaupten, und der europäischen Knechtschaft auszuweichen, gehorchen ihren einheimischen Vorgesetzten, wovon einige noch aus der alten Regenten Stamme sind, und welche von ihnen Könige, Fürsten, Hauptleute (Casiguen) genennt werden. Eine Art von Aristocratie ist die gewöhnlichste Regierungsform der Wilden.

VIII. **Amerikanische Einwohner, und die Geschichte derselben.** Die erste Frage, welche bey diesem Artikel sich aufwerfen läßt, ist diese: **Wie ist dieser den Alten unbekannte Welttheil nach der allgemeinen Sündfluth bevölkert worden.** Die Schwierigkeit kömmt daher, weil die Alten, wegen der bekannten Unvollkommenheit ihrer Schiffart sich an so

weite Reisen über den Ocean nicht wagen durften. Es ist in der That über den Ursprung der Amerikaner viel gestritten worden. Die Hauptmeinungen darüber lassen sich auf die folgenden 4 Puncte bringen.

1. Einige nehmen eine Localschöpfung der Amerikaner an; welches offenbar ungereimt ist.

2. Einige andere behaupten, daß Nordamerika von Grönland, dieses hingegen von Norwegen aus bevölkert worden ist, namentlich zu der Zeit, als vor der Gewalt des siegreichen Odin viele Tausende nordeuropäischer Einwohner ihre Sitze verlaßen, und nach andern Gegenden sich geflüchtet haben.

3. Die dritte Meinung läßt die Bevölkerung Amerikens von Afrika aus durch die Cartaginenser bewürken. Die Anhänger derselben wollen in den Schriften des Plato, Aristoteles, Diodors von Sicilien und andrer alten Schriftsteller deutliche Spuren gefunden haben, daß das große von Afrika westwärts über den Ocean gelegene überaus geseegnete Land, dahin die Cartaginenser mit ihren Schiffen gekommen sind, kein anderes als Amerika seyn könne. Man füget hinzu, daß der Senat zu Carthago, aus Besorgniß, es dürften allzuviele Unterthanen, durch die reichen Producte Amerikens gereizt, dahin ziehen, die Republik schwächen, und sich von derselben endlich gar wohl unabhängig zu machen suchen, alle Schiffarth dahin verbothen habe. Allein dieser Meinung steht entgegen 1) die Undeutlichkeit der obgedachten alten Schriften, als welche mit größerer Wahrscheinlichkeit auf die Canarischen Inseln (welche den Alten bekannt, und wirklich ohne die Magnetnadel erreichbar waren) als auf Amerika sich anwenden laßen. 2) War den Alten

Amerika bekannt, warum haben die Phönicier, welche an der ganzen westafrikanischen Küste hin ihre Schiffart ausübten, die Carthaginenser, die Griechen, und selbst die Römer nichts von seiner Lage, seinen Küsten, seiner Größe u. d. g. an die Nachkommen gelangen lassen? warum gab Strabo, und Ptolomäus dem ganzen Erdboden keinen größern Umfang, als 180 Grade Länge und 80 Gr. Breite? Selbst unbegreiflich ist es, daß die Alten, welche in ihren Schiffarten sich nie weit von den Küsten entfernten, auch wegen des Mangels an Magnetnadel, und der bloßen Anhänglichkeit an den Polarstern, sich nicht weiter entfernen durften, dennoch gewagt haben sollten, eine so große Seereise über den stürmischen Ocean anzustellen.

4. Vermuthen einige andere, Amerika sey durch die Völker des östlichen Nordasiens angebauet worden. Diese Meinung hat viele und beträchtliche Gründe für sich; denn 1) lehren uns die neuen Entdekungen der Russen, daß Amerika vom obgedachten Asien im Nordost nur durch eine unbeträchtliche Meerenge zwischen den 60-70 Grad Nordbreite getrennt sey; wie denn die Russen die gegenüber liegenden nordamerikanischen Küsten wirklich unter ihren Tribut gesetzt haben. 2) weil die Nordasiaten mit den Nordamerikanern beinahe einerlei Sitten und Nahrung haben; 3) weil derjenige Theil von Nordamerika, welcher dergestalt an Asien gränzt, ungemein sehr bevölkert, bei der ersten Entdeckung desselben gefunden worden ist. Indessen bleibt es immer wahrscheinlich, daß West- und Süd-Amerika nebst der Einwandrung der Nord-Asiaten, noch auf verschiedene andere Arten z. B. durch Seefahrer, welche durch Stürme dahin zufälligerweise verschlagen worden sind, hat mit bevölkert werden können; welcher

cher Vermuthung die Verschiedenheit der Amerikanischen Nationen in Ansehung ihrer Sitten und Sprachen sehr günstig ist. Um das Jahr 982 soll die östliche Küste von Grönland von einem Norweger Erich entdekt, im eilften und zwölften Jahrhunderte aber sollen verschiedene Seefahrer aus Dänemark, Friesland und England nach Nordamerika verschlagen worden seyn; allein man setzte diese Entdeckungen nicht fort, und nützte sie nicht. Bis endlich im Jahre 1492 Christoph Colon (jetzt Columbus genannt) mit drey auf Rechnung des Spanischen Hofes ausgerüsteten Schiffen eine Reise dahin unternommen hat; Er lief den 23 August aus dem Hafen Palos in Andalusien aus, warf bei den Canarischen Inseln, wo er Erfrischungen einnahm, Ankee, und entdekte schon den 11 October die amerikanische Insel Guanahani (jetzt St. Salvador) welche von den canarischen Inseln ungefär 1000 franz. Meil. weit entlegen ist. Gleich darauf entdekte er ebenfalls die Lucayschen Inseln, die Inseln Cuba, und Hispaniola (jetzt St. Domingo); und kehrte nach Spanien zurück.

Auf seiner zweiten Farth 1493 entdeckte er Porto Ricco, Jamaica, und einige andere Inseln. Hier wurde Columbus auf Befehl des Fonseca, Bischofs von Burgos, der ein Aufseher von der Farth war, von einigen Richtern, die auf dessen Verhalten Achtung zu geben hatten, in Feßeln geschloßen nach Spanien zurükgebracht. Auf der dritten Reise 1498 entdekte Colon das feste Land zwischen dem Orenoco und den antillischen Inseln, woselbst hernach Americo Vespucci, ein Florentinischer Kaufmann, unter dem Admiral Ojeda, als ein Subalternofficier oder Geograph landete. Auf der vierten Reise 1502 wurde Martinique und Panama entdekt.

Nach

Nach Columbus Tode setzten die Spanier ihre Entdekungen und Niederlaßungen in Amerika unter verschiedenen Befehlshabern fort. Florida, Mexico, Peru, Chili, die magellanische Meerenge, Paraguai, Neuspanien, Neumexico 2c. wurden entdekt und erobert. Inzwischen kam Cabral durch einen Zufall nach Brasilien, und nahm im Namen der Krone Portugal von diesem wichtigen Lande Besitz.

Diese Eroberungssucht steckte gar zeitlich die Franzosen an. Bereits 1534 haben sie Kanada entdeckt, woselbst sie sich aber erst nach 65 Jahren niederließen, und 9 Jahre darauf die Stadt Quebek erbauten. De la Roque richtete eine Niederlaßung auf dem Cap Breton an. Karolina, welches de Ribaut unter der Regierung Karl IX. zu bebauen anfieng, erhielt von diesem den Namen. Weiter setzten sich die Franzosen auf verschiedenen Inseln und Gegenden feste, als: in Akadien, Guadeloupe, Martinique, Cayenne, Louisiana, 2c. Allein sie blieben nicht lange Meister von ihren Eroberungen. Im Utrechter Frieden (1713) verloren sie an England die Hudsonsbai und Akadien (Neuschotland); ihren Antheil an der Insel St. Christoph, und ihr Recht an Terreneuve. In dem Frieden zu Fontainebleau (1762) überließen sie den Engländern ganz Kanada, das östliche Lousiana, die Inseln Grenada, St. Vincenz, Tabago, und ihren Antheil an Florida. Das westliche Louisiana traten sie der Krone Spanien ab, und erhielten dagegen die ganze Insel Hispaniola, wovon sie bereits einen Theil besessen hatten.

Auch England gieng auf Eroberung in diesem Welttheile aus. Sebastian Cabot entdekte schon 1497 Terreneuve (New-Foundland) und einen großen Theil

von

von Nordamerika für die Engländer. Franz Drak fand (1580) Californien. Drei Jahre darauf (1583) unter der Regierung der Elisabeth ließen sich die Engländer in Macosa nieder, das sie zu Ehren ihrer Königin Virginien nannten; darauf besetzten sie das Land, welches unter der Regierung Karls I. den Namen Neu-England bekam.

In der Nachbarschaft dieser Länder stifteten die Holländer (1617) ihr Neuholland und Neuniederland, die Schweden aber nach der Enthauptung Karl I. ihr Neuschweden. Allein die Engländer nahmen ihnen bald alles wieder ab, und schmelzten die Namen Neuschweden in Pensilvanien, und Neu-Jersey, und Neuholland in Neu-York um.

Unterdessen hatte die Krone England die Bermudischen Inseln, Barbadoes und verschiedene andere karaibische Inseln in Besitz genommen, sich von Jamaika Meister gemacht, und weiter in Hudsons-Bai, und in Akadien fest gesetzt. In dem obgedachten Frieden von Fontainebleau erhielte sie außer dem, was die Franzosen ihr überlassen mußten, auch noch den spanischen Antheil von Florida.

In den Zeiten, als die Holländer den Versuch machten im Nordamerika festen Fuß zu setzen, entdekte Jacob le Maire ein Antwerper, im Südamerika die Straße, welche seinen Namen führet. Sechzehn Jahre darauf gerieth die Insel St. Eustatio, imgleichen in Guiana Surinam, und die Insel Curassao unter die holländische Bothmäßigkeit. Ihre Eroberungen in Brasilien giengen wieder verloren.

Viel menschlicher, als alle obige europäische Nationen, betrugen sich die Dänen in Amerika. Dieselben haben ihre Besitzungen daselbst nicht mit Blut, sondern mit Gelde erkauft. Die Insel St. Thomas überließen ihnen die Engländer (1672), und die Insel St. Croix kauften sie den Franzosen ab. (1733)

Hinter der Halbinsel Kamtschatka entdekte der Capitain Spangenberg 1734 einen Archipel von 34 Inseln. Die Russen setzten die Entdeckung fort, und fanden zwischen Asien und Nordamerika zwey Archipele, die sie insgemein die Aleutischen Inseln nennen. Der Eine dieser Archipele (der nähere genannt) liegt auf der Ostseite Kamtschatkens zwischen $52\frac{1}{2}$ und 56. Grad Nordbreite. Der andere Archipel (der entferntere genannt) wird auf der neuen rußischen Carte vom Rußischen Reich zwischen $56\frac{1}{2}$ und 61 Grad N. Br. angesetzt. Dieser letztere Aleutische Archipel liegt ganz nahe an Nordamerikens Westküste; man fährt von der Beringsinsel, und auch wol von Kamtschatka aus in einem Monath dahin. Ungeachtet nun diese entfernten Aleuten von den Russen noch nicht gänzlich unter Tribut haben gebracht werden können, so drangen doch die rußischen Handelsleute von hier aus bis in Amerika, woselbst sie das kostbarste Pelzwerk zum Theil gegen andere Waaren eintauschen, zum Theil aber als Tribut abfordern.

Die Sitten der so genannten Wilden, d. i. von den Europäern noch nicht unterjochten Amerikaner haben viel Eignes. Die Freiheit ist ihre Lieblingsneigung. Selbst die Erziehung der Jugend ist so eingerichtet, daß man ihr in aller Art von Freiheit nachsieht, sie aus keinerlei Grund mit Schlägen züchtiget,

und so gar eines bittern Verweises sich gegen dieselbe enthält. Sie wissen von keiner andern Strafe, als dem Tode. Die Gewalt ihrer Oberhäupter besteht vielmehr im Zureden als im Zwange. Sie werden als Väter geehrt, und geliebt, und haben keine Leibwachen, keine Gefängniße, keine Gerichtsbeamten.

Wenn irgend ein wichtiges Geschäft abgehandelt wird, stellen sie ein Gastmal an, dem fast die ganze Nation beiwohnt; wobei es wieder alle Regel ist, etwas übrig zu lassen; können sie also nicht alles verzehren, so wird das Ueberbleibsel ins Feuer (das sie als etwas heiliges betrachten), geworfen. Ohne ein dergleichen Gastmal, das sie noch durch Lieder und Tänze feierlicher machen, giebt es kein öffentliches Geschäft.

Um ihrem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen, (denn von irgend einer Schrift wissen sie nichts), haben sie Muschelstückchen oder Knöpfchen von verschiedener Farbe, die alle nach Maaßgabe ihrer Farbe, und ihrer Reihe ihre besondere Bedeutung haben. Eine Schnur mit solchen angereihten Knöpfchen (die man in Nordamerika Wampum nennt), vertritt die Stelle der geschriebenen Verträge, und archivalischen Documente. Sie nehmen hiezu gelegentlich Zuflucht, wenn sich Streitigkeiten zwischen ihnen und ihren Nachbarn erheben.

Wenn eine Mordthat begangen wird, übt gemeiniglich diejenige Familie, die einen Verwandten verloren hat, an des Beleidigers seiner das Wiedervergeltungsrecht aus, wofern nicht die Mordthat durch Geschenke, oder auf eine andere gütliche Art ausgelöscht wird.

Die unter uns seltne Liebe der Verwandten, die Gastfreiheit, und wechselseitiges Bestreben einander auszuhelfen, ist unter ihnen eine Nationaltugend: Zänkereien, Schlägereien, Bevortheilungen, Diebstäle sind bei ihnen unbekannte Laster. Dem männlichen Geschlecht soll nie ein Wort entfallen, das der Schamhaftigkeit des andern Geschlechts nachtheilig wäre; hievon ist jedennoch eine Ausnahme bey einigen süd- und westamerikanischen Völkern zu machen, als welche in dem Hange zur Wollust den Europäern nichts nachgeben.

Ihre eigentliche Beschäftigung ist fischen und jagen, welche Arbeit sie so stark macht, daß sie keine Unkömmlichkeit achten. Anstatt des Brodts bedienen sich die meisten des indianischen Korns (Mais), der Maniokwurzel, und eines von der Wurzel Yucca gemahlenen Mehls, Cassave genannt. Ubrigens sind Fleisch und Fische ihre gewöhnliche Speise, und Wasser ihr Trank. Brandtwein und Rauch-Tabak gehören zu ihren größten Vergnügungen. Uebrigens haben die Amerikaner ihre eigene Laster: Aberglauben, welchen ihre Dummheit unterhält; Trägheit; ein unversönliches Herz gegen ihre Feinde, das bis zur Grausamkeit hinausschweift; in gewissen Fällen Feigheit, in andern Tollkünheit, in keiner Sache die Mittelstraße.

In Betracht anderer Nationen sind die Amerikaner von Leibsgestalt ziemlich groß (die Patagonen von 6-8 pariser Fuß), stark, breitschulterig und ohne Bart. Ihre Züge sind zwar regelmäßig, allein ihre Köpfe sind durch Kunst platt gemacht. Die Nordamerikanischen Wilden kleiden sich in Thierfelle; die Südlichern hingegen begnügen sich mit einem Hemde, oder einem Lappen

um

um ihre Schenkel, und einer Mütze von Federn. Die meisten Nationen bemalen ihre Gesichter, und lassen sich mancherlei Figuren auf ihren Körpern mit Nadeln einstechen. Die Korallen gehören zu ihrem Lieblingsputz.

Einige Wilden haben keine bleibende Stelle, sondern ziehen aus einer Gegend in die andere umher; dahin gehören vorzüglich einige Nationen in den Gebirgen zwischen Brasilien und Paraguai; andere wohnen in Dörfern, die aus elenden Hüten bestehn.

Man kann gegenwärtig die amerikanischen Einwohner in 4 Classen theilen: 1) **Uramerikaner**, aus amerikanischen Geschlechtern, die unter keiner europäischen Herrschaft stehen, oder die so genannten **Wilden**. 2) **Europäer** von verschiedenen Nationen. 3) **Negern** oder schwarze Sklaven; und endlich 4.) **Mischlinge**, welche aus Vermischung der Europäer und Negern mit den Uramerikanern entstehen, als: a) **Mestizen** aus Europäern und Amerikanern; b) **Kreolen** aus Negern und Amerikanern: c) **Mulatten**, aus Europäern und Negern.

IX. **Die Zahl der Einwohner.** Als Columbus todt war, und die auf ihm folgenden Statthalter und Admirale sich beifallen ließen, die Entdeckung dieses Welttheils auf Kosten des Lebens der unschuldigen Einwohner fortzusetzen, wurde Amerika ein Schauplatz, unmenschlicher Grausamkeiten. Die Spanier wußten sich in der Wuth des Blutvergißens gar nicht zu mäßigen. Bartholomäus de las Casas, Bischof von Chiapa, der ein Augenzeuge dieser die Menschlichkeit und Religion entehrenden Verwüstungen war, erzählt, sie

hätten die Einwohner mit Hunden zu Boden gehetzt. Diese Unglücklichen, beinahe nackend und ohne Waffen, wurden gleich wilden Thieren in Wäldern verfolgt, lebendig von Hunden gefressen, vor den Kopf geschossen, in ihren Wohnungen überfallen und verbrannt, und überhaupt auf eine Art aufgerieben, daß uns vor Entsetzen schaudern muß. So wurde innerhalb wenig Jahren Hispaniola und Cuba entvölkert, da doch jene Insel 300000, diese über 600000 Einwohner in sich hielt.

Zur neuen Bevölkerung der öden Ländereien mußte Spanien nach und nach einige Millionen europäischer Unterthanen dahin senden. England bevölkerte seine nordamerikanischen Colonien ebenfalls mit Europäern. Portugall, Frankreich, Holland, und Dänemark thaten ein ähnliches. Hiedurch nun und durch die Negern, deren eine große Anzahl jährlich nach diesem Welttheil verhandelt wird, half man der Bevölkerung Amerikens in etwas auf. Man kann über 20 Millionen Seelen rechnen, welche seit der Entdeckung dieser Länder von Europa und Afrika aus dahin versetzt worden sind. Inzwischen ist bisher dieser weitschüchtige Welttheil noch bei weitem nicht verhältnißmäsig bevölkert. Die Anzahl der noch vorhandenen freien Ureinwohner oder Wilden ist gänzlich unbekannt. Die Spanier haben daselbst unstreitig das meiste Volk. Philipp V. ließ zwar 1741 alle seine Unterthanen in Amerika zählen, aber bis jetzt ist nur ein kleiner Theil dieser Zählung bekannt. Dieser zufolge fanden sich

In

In Mexico.		Spanier.	Indier.
Im Erzbist. Mexico, Familien:		105202	119511
Bist. Los Angelos	.	30600	88240
. Mechoacan	.	30840	36196
. Oaxaca	.	7296	44222
. Neugalizien	.	16770	6222
		190708	294391
5 Menschen auf 1 Famil. gerechnet:		953540	1,471955

Hierzu fehlen noch die Bisthümer Yucutan, Verapax, Chiapa, und Guatimala, daß man daher für ganz Mexico annehmen kann

an Indianern . .	2,000000
. Spaniern (mit Inbegriff der Negern, Mulatten und Mestizen) .	1,500000
	3,500000

In Peru zählte man im Jahre 1761 an steuerbaren Indianern, d. i. an Mannspersonen zwischen 18 und 50 Jahren, 612780 Mann; diesemnach könnte man wol alle Indianer in Peru auf 2,449120 Seelen schätzen.

In Nordamerica rechnet man die Menschenzahl nach einer im Jahre 1768 gemachten Liste:

In Kanada .	100000
. Neuschotland .	20000
. Massachusetsbai, und den andern 3 Provinzen von Neuengland .	600000

In Neuyork	•	160000
• Neuyersei	•	140000
• Pensilvanien	•	360000
• Maryland	•	280000
• Virginien	•	470000
• Nordkarolina	•	220000
• Südkarolina	•	180000
• Georgien u. Ostflorida		24000
		2,554000

worunter 368000 schwarze Sklaven mit begriffen sind.

XI. Sprachen. Die Hauptsprachen der so genannten Wilden sind eigentlich viererlei: 1 die Kanadische, 2. die Mexicanische, 3. die Peruanische, und 4. die Brasilische; außer diesen giebt es noch verschiedene Nebensprachen. Merkwürdig ist es, daß auf den Nordamerikanischen von den Rußen entdekten Küsten eine Sprache geredet wird, die mit jener der asiatischen Kurilen auf Kamtschatka viele Aenlichkeit hat. Die europäischen Nationen haben in ihren Kolonien ihre eigne Sprache eingefürt.

XII. Religion. Die alten Ureinwohner waren Heiden. Sie glaubten ein höchstes schöpferisches Wesen, das die Regierung der Welt andern untergeordnen Gottheiten oder Geistern aufgetragen hat. Die Sonne, und zum Theil auch das Feuer war ihnen heilig. Sie brachten ihren Gottheiten Menschenopfer dar. In diesen Finsternißen der Irrreligion stecken noch heutiges Tages die Wilden. Die Unterjochten Amerikaner haben sich zu der Religion ihrer Herren geschlagen. In den Besitzungen der Spanier, Portugiesen und Franzosen imgleichen in Kanada ist die katholische

tholische Religion herrschend. Dieselbe steht unter der Aufsicht 7 Erzbischöfe, wovon der von Hispaniola den Titel eines Primas von gesammten spanischen Indien füret, 42 Bischöfe, und 3 Inquisitions-Tribunälen. In den englischen Kolonien sind nebst den englisch- und Französisch-Reformirten viele Lutheraner, Quäker, Wiedertäufer, Mährische Brüder ꝛc. zu finden.

XIII. Landesproducte. Das, womit Columbus nach seiner ersten Rückkehr aus Amerika dem Konig Ferdinand ein Geschenk machte, waren einige gebornen Amerikaner, verschiedene Seltenheiten aus diesem Lande und eine beträchtliche Menge Goldes. Bald wurde auch Amerika wegen seiner Thiere und Pflanzen, welche in andern Welttheilen vergebens gesucht werden, und dem Menschen zum großen Nutzen gereichen, merkwürdig. In Peru fand man eine Menge Pferde, Getreide, und unter andern der alten Welt gänzlich unbekannten Waaren, die Cochenille, deren Gebrauch in der Färberei, es machte, daß man allmälich den Scharlach vergessen hat. Auf die Einfürung der Cochenille folgte die von Indigo, Cacao, Vanille, und solchen Holzarten, die zur Zierde und Medicin dienen, zu welcher letztern Classe vornehmlich die Fieberrinde (Quinquina) zu zählen ist. Nicht weniger verschafte dieses Land Perlen, Diamanten, und anderes Edelgestein. Gegenwärtig ziehen aus ihren amerikanischen Besitzungen

1. Spanien: Gold, Silber, Kupfer, Quecksilber, Smaragden, Perlen (die im mexikanischen Busen, im Südmeere bei Panama und an der Küste von Californien gefischt werden), Viehhäute, Talk, Vigognewolle, Baumwolle, Balsam, Zucker, Tabak, Cacao, Vanille, Cochenille, Indigo, Campecheholtz, Sassaparille, Quinquina,

quina, Cassia, Cascarella. Alles was jährlich aus spanisch amerikanischen Bergwerken kömmt wird auf 30 und alle Waaren, die jährlich aus Spanien nach Amerika gehen, auf 11 Milionen Pesos geschätzt. Im Jahre 1774 giengen bloß von Kuba nach Spanien Waaren für 1½ Million Pesos. Nach einer vom 1 Jan. 1754 bis 1764, also in einem Zeitraume von 10 Jahren macht der Ertrag an Gold und Silber, welches Spanien aus seinen südamerikanischen Besitzungen erhalten hat, 153826154 Thal. folglich mit Inbegriff eines Viertels mehr, welches nicht registrirt worden, jährlich über 200 Millionen Thaler.

2. Portugal erhält von brasilischen Goldgruben den 5ten Theil, so beinahe 600000 Ducaten beträgt. Außer dem holen daselbst die Portugiesen Diamanten, Indigo, Balsam, Brasilien- und Fernambukholz Pimento oder Brasilischen Pfeffer, Baumwolle, Zucker, Tabak, Viehhäute ꝛc.

3. Frankreich erhält zur Ausfuhr: Kaffee, Zucker (aus Guadeloupe allein jährlich auf 80000 Oxhoft) Indigo, Tabak, Cacao, Kattune, Castor- oder Biberhäute, Pelzwerk, und von dem freien Fischfange bei Terre Neuve eine Menge Stokfisch.

4. England. Diese Krone gewinnt mit ihrem Stokfischfang bei Terre Neuve gewiß so viel als Spanien von seinen peruanischen und mexicanischen Gold- und Silberminen; theils weil mit wenigen Kosten eine starke Ausbeute von Fischen erhalten, theils weil der gedörrte Stokfisch in Amerika selbst, dann in Portugall und Spanien mit großem Vortheil abgesetzt wird.

Neu-

Neuengland allein rechnet seinen jährlichen Absatz auf 400000 Centner. Neben dieser sicheren jährlichen und unerschöpflichen Quelle des Reichthums führet England aus: Reis (den schönsten hat Karolina), Getreide, Tabak (den besten oder so genannten Knastertabak zeugt Virginien und erhebt davon jährlich auf 400000 Pf. Sterl.) Zucker, Sirop, Harz, Wachs, Gummi, Baumwolle, Indigo, Salpeter, Pfeffer, Ingwer, Rum oder Tafiat (eine Art zu Barbados aus Zuckerrohr gebrannten Wassers), Citronen (aus deren Schalen in England das zur Bereitung des Punsch dienliche Barbadoswasser verfertiget wird), Hirsch- Bären- Elend- u. Büffelhäute, Bieber- Otter- Fuchs- Marder- und wilde Katzenbälge, Oel, Thran, Pech, Theer, Terpentin, gegerbte Leder, Masten, Planken, Segelstangen, Dielen ꝛc.

5. Holland zieht seinen grösten Gewinnst von dem Schleichhandel mit spanischen und französischen Besitzungen. Außerdem führt es Kaffee, Zucker, Indigo und Tabak aus.

6) Dänemark versieht sich auf seinen Inseln vornehmlich mit Zucker, Indigo und Tabak.

Die Waaren, welche von Europäern eingefürt, und gegen die amerikanischen Producte gröstentheils vertauscht werden, sind: allerley Manufactur- und Fabrikenwaaren, seidene, leinene und wollene Zeuge, eisernes und küpfernes Geräthe, Waffen, Gewehr, Blei, Weine, Brandtweine, Cyder, Butter, Käse, gesalzen Fleisch, Mehl ꝛc.



Der fünfte Abschnitt.

Die noch wenig bekannten Länder.

Unter diesem Abschnitt begreift man zerstreute große und kleine Inseln auf verschiedenen Meeren, deren Lage, Gränzen und Beschaffenheit noch nicht mit geographischer Genauigkeit bestimmt sind Nach dem Beispiel einiger neuern Geographen, welche die unter dem Aequator gegen den Südpol zu gelegnen wenig bekannten Inseln unter dem gemeinschaftlichen Namen der Südwelt zusammen faßten, sollten diejenigen Inseln, welche auf der nördlichen Hälfte der Erdkugel d. i. vom Aequator gegen den Nordpol zu, befindlich sind, die Nordwelt heißen. Allein diese Benennungen sind nicht schicklich, weil eine dergleichen Süd- oder Nordwelt aus keinem zusammenhangenden Stücke festen Landes, wie die andern 4 Welttheile, sondern bloß aus hin und wieder zerstreuten Eilanden besteht. Viel angemeßner bezeichnet man beides mit dem Namen Polynesie, oder Inselwelt, welche man weiter in die nördliche (Borealien) und südliche (Australien) abtheilen kann.

I. Borealien, das ist, Inseln, welche vom Aequator gegen den Nordpol zu, oder: auf der nördlichen Hälfte der Erdkugel gelegen sind.

a Im Osten:

1. Zwischen 158 und 175 Gr. Ostlänge von Ferro, und zwischen 43½ und 50 Gr. Nordbreite, von der Südspitze Kamtschatkens bis Japan: Die Kurilischen Inseln; wovon die nördlichen 30 der Krone Rußland Tribut zahlen, die 5 südlichen aber, als: Urup (oder Selenoi), Kan sir (oder Kunaschir), und Matma (oder Matsumai) frei sind.

Anmerk. Die Bewohner der freien Inseln werden von ihren nächsten Nachbarn, den Japanern, mit welchen sie ein starkes Verkehr treiben, Jeso oder Jesso genannt, woraus der unrichtige Name des Landes Jeso oder Jedso entstanden ist.

2. Anmerk. Unter den rußisch-kurilischen Inseln sind einige unbewohnt, sie werden aber doch so wohl zur Jagd als auch wegen einiger eßbaren Pflanzen genutzt. Seebiber, Zobeln, und Füchse werden hier von Russen gesucht, und zum Theil auch als Tribut eingetrieben. Die Kurilen können in der Folge wegen der Nachbarschaft von Japan dem rußischen Handel wichtige Vortheile schaffen.

2. Zwischen 182 und 192½ Gr. Ostlänge von Ferro, und zwischen 52½ und 56 Gr. N. Br.

a) Die nähern Aleuten; und
zwischen 212 Gr. Ostlänge von Ferro und der nordamerikanischen Westküste (ganz

 na-

nahe an derselben) und zwischen $56\frac{1}{2}$ und 61 N. Br. Gr. (vermuthlich viel südlicher):

b) Die entfernten Aleuten.

Anmerk. Von einigen neuern rußischen Geographen werden die Aleutischen Inseln in 4 Klassen getheilt:

1. Sasignan; worunter 6 Inseln begriffen werden; hievon sind: Beringsinsel, Mednoi (beide unbewohnt), Otma ꝛc.
2. Chao, von 8 Inseln, darunter die grösten Tschetachina, Kyska, Imijak, und St. Theodor.
3. Negho, von Andrian Tolstych entdekt; worunter 16. Inseln.
4. Kowalang (oder Fuchsinseln), von 16 Inseln, worunter Umnak und Unalaschka die grösten sind.

b Im Norden.

1. Ueber Asien: Nova Zemlja, vom Heemskerken, einem Holländer 1596 entdeckt. Wird von Rußland durch die Meerenge Waigatz abgesondert.

2. Ueber Europa;

Spitzbergen, ebenfalls vom Heemskerken entdeckt. Ist unbewohnt; wird jedennoch von Engländern und Hamburgern des Wallfischfangs wegen besucht.

c) Ueber Amerika:

(1) Grönland, von einem norwegischen Edelmanne, Erich, welcher wegen eines begangenen Todtschlags erstlich nach Island, und dann hieher flüchtig geworden, 982 zuerst entdeckt. Hierauf geriethen Island und Grönland unter die dänische Bothmäßigkeit. Ob Grönland eine Insel, oder eine mit irgend einem andern Lande zusammenhängende Feste sey, ist nicht ausgemacht. Die Dänen kannten nur die östliche Küste desselben (Ost oder Altgrönland), bevölkerten sie, und trieben darauf bis 1369 ein Verkehr mit Beeren- Rennthier- Elendhäuten, und Wallfischfang. Nach der Zeit gieng die Seefarth der Dänen nach dieser Küste völlig ein. Im Jahr 1578 suchten sie dieselbe wieder zu erneuern, allein vergebens, weil die Küste des vielen Eises wegen unzugänglich geworden war. Dafür entdeckte man dessen westliche Küste (Neu- oder Westgrönland). Im Jahr 1734 wurden 3 Prediger und eine Anzahl Kolonisten von Dänemark aus dahin geschickt; es sind auch 1733 und 1748 einige Kolonisten von der mährischen Brüder-Gemeine dahin abgegangen.

(2) Die übrige Nordamerikanische Ostseite an den Küsten des eskimoischen Meeres herum, und die in diesem befindlichen Inseln; die Inseln und Gegenden von Hudsons- und Baffins-Meerbusen, Neuwales rc.

II. Australien, das ist, Inseln, welche vom Aequator gegen den Südpol zu, oder auf der südlichen Hälfte der Erdkugel gelegen sind. Die ersten Kenntniße

nitze davon verschaffen uns verschiedene spanische, portugiesische, englische, holländische, teutsche und italienische Seefahrer, von Magellan, einem Purtugiesen in spanischen Diensten, an, bis auf den Engländer Anson; vom Jahre 1519 bis 1744. Viel genauer und bestimmter fangen wir jetzt an, seit dem Hubertsburger Frieden, diesen neuen Erdtheil durch die neusten Schiffarten des Bougainville, eines Franzosen, und des Cook, eines Engländers, kennen zu lernen. Dieses Australien liegt auf dem großen Ocean vom Aequator bis 48 Gr. Südbreite. Die Länge seiner ausgestreuten Theile erstreckt sich auf dem obgedachten großen Ocean von 60—230 Gr. und dann bis in die östlichen Gegenden des indischen Oceans. Indessen alles, was man bisher davon weiß, ist gröstentheils auf die bloße Kenntniß der Küsten eingeschränkt.

1. Ober-Australien; auf der obern Halbkugel, und zwar im Osten derselben.

(1) Neuholland, die gröste unter allen bekannten Inseln. Die Holländer haben sie zuerst 1646 entdeckt. Von den Engländern wurde die Ostküste, die sie entdeckt haben, Neu-Südwales, und die Meerenge, wodurch sie im Norden von Neuguinea getrennt wird, Endeavours-Straße genannt.

(2) Länder die im Norden Neuhollands liegen.

a. Neu-Guinea, entdeckt von Spaniern 1527; wird auch das Land der Papus genannt. Sie liegt im Norden Neuhollands, und im Süden des Aequators. Von Neu-Britannien wird sie nordwärts durch

Dam-

Dampiersstraße, und von Neuholland südwärts durch Endeavours-Straße getrennt.

b. Neu-Britannien, im Norden von Neuguinea, wird von dieser im Süden durch die Dampiersstraße, und im Norden von Neu-Irland durch den St. Georgenskanal getrennt.

c. Neu-Irland, wird von der letztern durch den St. Georgenkanal abgesondert.

d. Neu-Hannover (von Franzosen Terre Haute genannt), im Westen Neu-Irlands.

e. Die Admiralitäts-Insel, im Nordwesten von Neuhannover.

2. Unter-Australien, das ist, derjenige Theil desselben, welcher auf der untern Halbkugel, und zwar im Westen derselben liegt.

α) Zwischen dem Aequator, und dem Wendekreis des Steinbocks:

a. H. Geistes Land, zwischen 174 und 175½ Westlänge von Ferro, und zwischen 14½ und 15½ Gr. Südbreite.

b. Drei Archipele Unteraustraliens, die von der Ostseite Neuguineens anzufangen, also neben einander auf dem großen Ocean gereihet sind:

1) Die Charlotten-Inseln.
2) Die Gefahrinseln.

3) Die

3) Die Societäts-Inseln; worunter Utahitti die merkwürdigste ist.

4) La Marquisas de Mendoza, der Societäts-Inseln nordöstlich, auf welche Capitain Cook stieß.

5) Neu-Caledonien, zwischen 20 und 22½ Gr. Südbreite, und zwischen 175 und 178 Gr. Westlänge von Ferro, bey der neuesten Weltumseglung der Engländer entdeckt. Die Westseite dieser Insel ist noch nicht bekannt.

β) Auf der Südseite des Steinbockswendekreises.

1) Neu-Seeland, 1642 von Holländern entdeckt und wieder verlassen. Eigentlich 2 Inseln, die durch Cooksstraße getrennt sind.

2) Davisland, im Nordosten von Neuseeland. Daß dasselbe kein festes Land, wie viele bisher vermutheten, sondern eine Insel sey, haben die Engländer vor einigen Jahren gefunden.

3) Die Insel Neu-Georgien, Sandwichland, Süd-Thule.

Gene-



General-Charten.

I. Von Europa:

1. Die Homannische, Joh. Math. Hasii Europa &c. Nürnb. 1743. von 1. Blatt.
2. Die Danvillesche: La Carte d'Europe I. II. III. Partie; Paris, 1754. 1758. 1760. jeder Theil von 2. Blättern.
3. Die von Allard, Dankert, de Lisle, Moll, Schenk, Valke, Witt ꝛc.

II. Von Asien.

1. Die Homannische: Joh. Math. Hasii Asia, designata a M. Aug. Gottl. Boehmio. 1744. 1. Blatt.
2. Die Danvillesche: La Carte d'Asie, bestehend aus 3 Theilen wie Europa; jeder Theil von 2. Blättern.
3. Die Charten von Allard, Fer, Jaillot, de Lisle, Moll, Nolin, Valke ꝛc. Dieselben Geographen haben auch

III. Von Afrika,

IV. Von Amerika, Charten geliefert.

V. Von

V. Von Australien, eine ganz neu in Kopenhagen gestochene Charte unter dem Titel Polynesie.

Unter die brauchbarsten Chartensammlungen zählt man
Den Danvilleschen Atlas von 51 Blättern.
Den Vaugondyschen.
Den von de Lisle und Buache.
Den Homannischen.

Ende des ersten Theils.



Geographie

zum

Gebrauch der Gymnasien
in dem Herzogthum Schlesien
und
der Grafschaft Glatz.

II. Theil
Europa.





Im Verlag der Breslauer Universität.

1788.

Europa.



I. **Nord-Europa:** begreift in sich die Staaten, welche an der nördlichen Gränze Europens, nemlich dem Nordmeer, und dem Nordatlantischen Meere, liegen:

1. Das Brittische Reich.
2. Dänemark und Norwegen.
3. Schweden.
4. Rußland.

II. **Süd-Europa:** begreift in sich die Staaten, welche an der südlichen Gränze Europens als: dem mittelländischen, dem schwarzen und zum Theil dem westatlantischen Meere gelegen sind:

1. Portugall.
2. Spanien.
3. Frankreich.
4. Italien.
5. Europäische Türkei.
6. Krimmische Tatarei.

III. **Mittel-Europa:** ist von den obigen beiden Theilen umschloßen:

1. Die vereinigten Niederlande.
2. Teutschland.
3. Helvetien.
4. Ungarn.
5. Polen.
6. Preußen.



Nord-Europa.

I. Das brittische Reich:

Besteht aus 2 Inseln. Die eine, welche die gröste Insel Europens ist, enthält die beiden Königreiche England und Schotland, die zusammen Groß-Britannien heißen. Die andere kleinere gegen Westen zu gelegene Insel ist das Königreich Irland.

I. **Lage und Gränzen.** Großbritannien liegt zwischen 50 und 62, Irland zwischen 51 und 55½ Gr. NBr; beide Inseln aber zwischen 7 und 20 Gr. Ostlänge von Ferro. Die Gränzen sind gegen Morgen die Nordsee; gegen Norden das Nordmeer; gegen Westen und Süden das nordatlantische Meer, wovon der Kanal, la Manche, ein Theil ist.

II. **Größe:**

England:	$3090\frac{6}{8}$.
Schotland:	$1737\frac{1}{8}$.
Irland:	$1716\frac{1}{10}$.
	$6543\frac{17}{20}$. geogr. Quadratm.

II. Eintheilung. Wird in 3 Königreiche eingetheilt: 1. England (Anglia, Britannia Romana, auch Südbritannien). 2 Schotland (Scotland, Britannia barbara, auch Nordbritannien.) 3. Irland (Ireland, Hibernia, Ierne).

I) England.

Wird von Schotland durch die Flüße Tweed, und Solway-Firth geschieden; und mit Inbegriff des Fürstenthums Wales in 52 Land- und Grafschaften (Shires) eingetheilt.

a. In Mittel-England: 36 Grafschaften:

1. Middlesex: wo London. Hst. R. von 3. Theilen: London, Westmünster und Southwark.

Anmerk. Hst. bedeutet Hauptstadt, R. Landesfürstl. Residenz, H. Hafen.

2. Essex: wo Colchester, Harwich H.
3. Suffolk: wo Ipswich Hst.
4. Norfolk: wo Norwich Hst. Yarmouth H.
5. Cambridge: wo Cambridge Hst.
6. Cheshire: wo Chester Hst.
7. Derby.
8. Nottingham.
9. Lincoln: wo Boston.
10. Shropshire.
11. Staffort.
12. Leicester.
13. Rutlandshire.
14. Hereford.
15. Worcester.
16. Warwick.
17. Northampton.
18. Huntington.
19. Bedford.
20. Monmouth.
21. Glocester.
22. Oxford.

23. Buck.

23. Buckingham.
24. Hartford
25. Die Insel Anglesei, Mona: wo Beaumaris.
26 Caernarvon.
27. Dengbigh.
28. Flint.
29. Merionet.
30. Montgomery.
31. Cardigan.
32. Radnor.
33. Pembrocke.
34. Caermarthen.
35. Brecknock.
36. Glamorgan.

Anmerk. Die Shires No. 1—5 machten vor Zeiten 2 angelsächsische Königreiche Esser und Ostangeln, No. 6—24 das Königreich Mercia (Mircna-rie) No. 25—36. das altbrittische Fürstenthum Wales, Britannia Secunda, aus.

b. In Süd-England: 10 Grafschaften:

1. Kent: wo Canterbury, Sandwich, Dower H. Chatam, Greenwich, und die Insel Thanet.
2. Sussex: wo Chichester, Hastings H.
3. Surrey: wo Southwark, ein Theil der Stadt London.
4. Berk.
5. Hamshire, vormals Southampton, wozu die kleine Insel Portsey, und auf derselben der Hafen Portsmouth, Portus Magnus, die Landspitze Spithead, die Insel Wight, Vectis. und die Jersey, Gernsey und Alderney gehören.
6. Wiltshire: wo Salisbury Hst.
7. Sommerset: wo Bristol H.
8. Dorset mit 2 Halbinseln: Isle of Purbeck und Portland.
9. Devon: wo Excester; Plymouth H. und Dartmouth H.

 10. Corn-

10. Cornwall: wo Falmouth H. Die beiden Vorgebirge the Landsend und Lizard, die Inseln Scilly oder les Sorlingues (Cassiterides) an der Zahl 145.

Anmerk. No. 4—9. machten ehedem das alte angelsächsische Königreich Wessex aus.

c. In Nord-England: 6 Grafschaften:

1. Nordhumberland: wo Newcastle.
2. Durham.
3 York: wo York (Eboracum) Hst. Hull.
4. Lancashire: wo Lancaster Hst. Liverpool.
5. Cumberland: wo Carlisle.
6. Westmorland. Beiden letzten Shiren im Westen: die Insel Man: wo Douglas H.

Anmerk. No. 1—4. machten das alte angelsächsische Königreich Nordhumberland, 5 und 6 das altbrittische Cumberland aus.

II) Schotland.

Von 3 Theilen, welche weiter in 31 Shires und 2 Stewartryes eingetheilt werden.

a. Südschotland: von 18. Landschaften (Shires) und 1. Stewartry:

1. Edimburgh: wo Edimburgh Hst. F.
2. Linlitgow.
3 Addingtoun.
4. Berwick: wo Berwick, Duns.
5. Peebles, oder Twedale.
6. Selkirk.
7. Roxburgh: wo Jedburgh.
8. Dunfreis.

9. Die

9. Die Stewartry Kirkudbright.
10. Wigton: wo Wigton, Stranrawer.
11. Ayr: wo Ayr, Carnik. Cunningham
12. Lanerk: wo Lanerk, Glasgow H. Hamilton, Duglas.
13. Renfrew.
14. Sterling: wo Sterling H.
15. Clakmanan.
16. Fife: wo St. Andrews H.
17. Kinroß.
18. Dumbarton.
19. Bute: von 2 Inseln:
   a) Bute: wo Rothsay.
   b) Arran.

b. Mittelschotland: von 8. Shiren:

1. Argyle: hieher gehören die meisten westlichen Inseln, Hebrides, als: Jla oder Jsla, Jura, Mull, South- und North-Uist ꝛc.
2. Perth.
3. Angus oder Forfar: wo Dundee, Montrose.
4. Mernis.
5. Aberdeen: wo Altaberdeen, Neuaberdeen.
6. Banf.
7. Elgin.
8. Nairn.

c. Nordschotland: von 5 Shires, 1 Stewartry:

1. Inverneß.
2. Cromarty: wo Cromarty H., mit den nördlichen Hebriden: Harris, Lewis und Sky.
3. Tayne.
4. Dornock: wo Dornock H.
5. Carthneß: wo Wick.
6. Die Stewartry Orkney, bestehend aus den Inseln Orkney, Orcades, an der Zahl 28, unter welchen Mainland die gröste; und den In-

Inseln Shetlands, an der Zahl 46, worunter Shetland (Thule) die gröste.

III) Irland:

Von 4 Hauptländern, welche weiter in Grafschaften und Baronien eingetheilt werden.

a. Südland oder Mounster von 5. Grafschaften;

1. Tipperary: wo Clonmel F. Cashel.
2. Waterford: wo Waterford F. H.
3. Cork: wo Cork H. Kinsale H. Baltimore H.
4. Kerry: wo Dingle.
5. Limerik: wo Limerik. Hst. F.

b. Mittelostland, oder Leinster, von 12. Grafschaften, welche 99. Baronien in sich begreifen:

1. Dublin: wo Dublin Hst. H.
2. Wiklof.
3. Werford.
4. Catherlagh.
5. Kulkenny.
6. Queens: wo Queens-Town.
7. Kings: wo Kingstown.
8. Kildare.
9. West Meath.
10. Ost Meath.
11. Longford.
12. Louth.

c. Mittelwestland, oder Conaght: von 6 Grafschaften, welche aus 46 Baronien bestehen:

1. Leitrim.
2. Slego.
3. Mayo.
4. Roscommon: wo Athlone.
5. Gallwey: wo Gallwey Hst.
6. Clare.

d. Nord

d. Nordland oder Ulster: von 9 Grafschaften, welche 60 Baronien in sich begreifen:

1. Cavan: wo Cavan, Kilmore.
2. Monagham.
3. Armagh: wo Armagh.
4. Downe.
5. Antrim.
6. Londondery: wo Londondery Hst.
7. Dunnegal.
8. Tyrone.
9. Fermanagh.

IV. Gewäßer: die vornehmsten Flüße sind:

a) In England: Themse, Tamesis; Humber, Abus; Tamar; Ex, Isca; Saverne, Sabrina; Dee; Mersey; Eden.

b) In Schotland: Tay, Taus; Tweed, Tuesis; Ferth of Forth, Spey, Neß, Solway, Firth of Dornock; Clyde, Dun.

c) In Irland: Shannon, Senus; Barrow, Birgus; Bann, Aegita; Foyle, Vidua.

An Landseen, welche die Engländer meistens Meere, die Schotten Loch und die Irländer Lough nennen, ist in diesem Reiche, vorzüglich in Schotland und Irland eine sehr beträchtliche Menge. Die merkwürdigsten sind in Schotland: Loch Tay; Loch Neß, Linhe-Loch; in Irland: Lough Neagh; Lough Foyle; Lough Erne, Ree und Derke.

Die Gränzmeere haben hier, wie anderwärts, ihre eignen Namen. So wird der die östlichen Küsten anspülende Theil der Nordsee, Mare britannicum, die brittische See; das Meer im Norden von Schotland, Mare Deucaledonium, die schotische See; das zwischen Großbritannien und Irland, Mare Hibernicum, die irländische See genennt. Zwischen Irland und

England ist die Meerenge St. Georgii, und zwischen England und Frankreich die Meerenge Pas de Calais.

V. Boden und Luft.

Schotland ist gebirgig; England nur in einigen seinen westlichen Theilen, insonderheit in Cornwall, Wales und gegen Schotland zu; in übrigen Theilen sowohl als in Irland ist ein ebner mit Anhöhen und Hügeln abwechselnder Boden, welcher zugleich eine so glückliche Lage gegen das Meer hat, daß er weder von den Einbruchen der benachbarten Seen, noch von dem Aus- und Zurücktreten der Flüße Schaden leidet. Das Klima in England und Irland ist selbst im Winter so gemäßigt, daß der Boden selten gefriert, und der Schnee kaum einige Tage liegen bleibt. Schotland hat eine viel kältere, aber dabei auch viel reinere Luft, und ist den schnellen Veränderungen derselben nicht so sehr, als die vorigen beiden, unterworfen.

Die Fruchtbarkeit ist groß. Eine gute Erndte kann, insonderheit England, 5 Jahre lang ernähren; und man hat berechnet, daß dasselbe einmal in 5 Jahren für 41,657546 Thlr Getreide ausgeführt hat. Das Düngen der Aecker mit Mergel ist daselbst sehr üblich. Nur das gebirgige Hochschotland und das feuchte Irland ist zur Viehzucht mehr als zum Feldbau geschickt; doch bauen die erstern mehr Flachs und Hanf an, als sie zu eignem Verbrauch nöthig haben.

England leidet Mangel an Holz, edlen Metallen, Salz, Wein und Seide: dagegen hat es einen unerschöpflichen Schatz an Steinkohlen, an Zinn, Kupfer, Blei. Gartengewächse, Baumfrüchte, und Hopfen sind hier sehr gut und im Ueberfluße vorhanden

den. Die englische Wolle ist die beste nach der spanischen, und die Menge derselben ist ohne Beispiel. Die Landseen, Flüße und Küsten haben einen reichen Fischfang, und insonderheit die Bank von Colchester einen ergiebigen Austerfang.

VI. Einwohner.

Man rechnet die Volksmenge in England auf $5\frac{1}{2}$. in Schotland auf $1\frac{1}{2}$. und in Irland auf 2 Millionen und 161514, also zusammen auf 8,761514. Menschen.

Diese Menschen sind eigentlich von 3 Nationen, und eben so vielen Hauptsprachen; denn man redet hieselbst: 1) die eigentliche englische Sprache; 2) die altbrittische, kymrische oder wälsche Sprache: vormals in Cumberland, Cornwall, und Wales, itzt nur in dem letztern 3) Die galische oder irische: in Irland und zum Theil in Schotland. Außer diesen 3 Hauptsprachen hört man bei einigen Südschotländern eine Sprache, welche, wie die Nation selbst, ein Gemische von einigen alten und neuen europäischen Sprachen ist.

Die herrschende Religion ist die reformirte von 2. Hauptkirchen: in England und Irland die Episcopal- oder Hohe Kirche, und in Schotland die Presbyterianische Kirche Jene steht unter einer bischöflichen Regierung, und daher heißen ihre Glaubensgenoßen Episcopalen, auch Confirmisten, weil sie eine gewiße Einrichtung der öffentlichen Gottesdienstlichen Gebräuche, die sie die Liturgie nennen, annehmen. Diese werden von Aeltesten (Presbyteris) regiert, und verwerfen die englische Liturgie; daher

her sie Presbyterianer, und Nonconfirmisten, auch wol Puritaner genennt werden. Von diesen letztern stammet eine dritte Classe der Reformirten ab, die sich selbst Protestant Dissenters nennen, und weder der Regierung der Bischöfe noch der Aeltesten anhängen, sondern ganz frei seyn wollen. Sie werden auch Independenten, Brownisten (von Brown, ihrem Stifter) genennt.

Die Episcopalkirche, zu welcher sich der König bekennen muß, ist eigentlich die ersthherrschende: sie steht unter der Aufsicht 2 Erzbischöfe und 25 Bischöfe in England: 4 Erzbischöfe und 19 Bischöfe in Irland. Geduldet werden a) die Protestant dissenters, die in England ziemlich zahlreich sind; b) die Katholiken, deren Anzahl in Großbritannien sehr beträchtlich ist, und in Irland sich zu jener der Episcopalen wie 2½. zu 1 verhält. c) Die Lutheraner, deren es, außer den 3 zu London befindlichen eben nicht zahlreichen Gemeinen, sonst wenig giebt. d) Quäker, Anabaptisten, Juden, Deisten und Religionsspötter.

Zu Wissenschaften und Künsten sind die Britten von Natur aufgelegt; und es ist kein Land in der Welt, wo die Gelehrsamkeit mehrere Achtung, und Kunst eine größere Belohnung hätte. Diese Nation hat Meisterstücke von allen Fächern der Gelehrsamkeit geliefert. Vorzüglich hat die Mathematik, die Naturwissenschaft, die Arztneikunst, die Dichtkunst und Beredtsamkeit, die Schiffartkunst und die Erdkunde ungemein vieles derselben zu verdanken.

Die Emsigkeit der Britten erstreckt sich über alle Gegenstände des Nützlichen. Ihre Tücher, ihre

Me-

Metall- und vorzüglich Stahlarbeiten, Uhren ꝛc. werden von jedermann gesucht. Die Hornviehzucht treiben sie mit offenbarem Nutzen durch künstlich angelegte Wiesen; ihre Schafzucht haben sie durch spanische Geschlechter, ihre Pferdzucht aber durch arabische und barbarische Hängste verbessert. Ueberhaupt hat die brittische Nation den verdienten Ruhm, daß sie nicht allein ihre eignen, sondern aller fremden Länder Producte in ihren Manufacturen und Fabriken veredeln kann.

VII. Regierungsform.

Großbritannien ist eine eingeschränkte, in männ- und weiblicher Linie erbliche Monarchie. Man unterscheidet in derselben die Haupt- und die Nebenländer. Jene sind der Krone incorporirt, diese derselben unterworfen. Zu Hauptländern gehören England mit Wales und Man, und Schotland; zu Nebenländern außer Minorka und Gibraltar das einzige Irland in Europa.

Der König hat die folgenden Vorrechte: 1) die vollziehende Gewald. 2) Von der gesetzgebenden Gewalt Ein Drittheil, welches darinn besteht, daß kein Reichsschluß werden kann, wofern zu den zwey Stimmen des Volks nicht noch die dritte des Königs hinzukömmt. 3) Alle äußerliche Majestätsrechte. 4) Alle innere Majestätsrechte, in so weit dieselben von irgend einem Reichsgesetze nicht eingeschränkt sind. Dahin gehören das Münzrecht, Begnadigungs- und Standeserhöhungsrecht, das Recht die Reichsstandschaft, Aemter und Privilegien zu ertheilen ꝛc. Sein Titel ist: König von Großbritannien, Frankreich, und Irland. Der Kronprinz heißt jederzeit Prinz von

Wa-

Wales; die übrigen Prinzen erhalten den Titel nach Willkür des Königs.

Die durch die Reichsgrundgesetze dem Volke vorbehaltenen Rechte bestehen vornehmlich 1) in zwei Drittheilen der gesetzgebenden Gewalt, und 2) in der Anordnung neuer Auflagen.

Stände, welche, auf diese Weise die monarchische Regierung des Königs mäßigen, heißen Reichsstände, und theilen sich in 2 Parlaments oder Reichstags-Häuser, nehmlich das Oberhaus (das Haus der Lords oder Peers), und das Unterhaus, oder das Haus der Gemeinen.

Zum Oberhause gehören 1) 2 Erzbischöfe und 24. Bischöfe von England. 2) Die Häupter der hohen englischen weltlichen Familien, nemlich der Herzoge, Dukes; Markgrafen, Marquises; Grafen, Earls; Vicegrafen, Viscounts, und Baronen, deren Anzahl zwar nicht immer gleich groß ist, sich jedennoch mit Einschließung der Prinzen von Geblüt, meistens auf ungefähr 190 Personen erstrecket. 3) Der Ausschuß des gesammten schotischen hohen Adels, bestehend in 16 schotländischen Lords oder Peers.

Zum Unterhause gehören die Deputirten der engländischen und schotländischen Gemeinen nemlich der Shires, Städte, und Marktflecken; von Seiten der Englischen 513, von Seiten den schotischen 45. Glieder.

Die Versammlung der beiden Häuser heißt Reichstag (Parlament), und geschieht in dem Königlichen Palast zu Westmünster. Es darf nicht über 3 Jahr aufgeschoben werden, noch über 7 Jahr fortdauren.

ren. Dem Könige steht das Recht zu es zusammen zu rufen, und zu dissolviren. Das Oberhaus ist Richter aller Mitglieder des Ober- und Unterhauses, und das Unterhaus bestimmt die Geldsummen zu Staatsbedürfnißen. In jenem führt der Kanzler, in diesem der Sprecher das Wort. In beiden Häusern giebt die Mehrheit der Stimmen den Ausschlag.

Irland wird durch einen Unterkönig regiert, der die Rechte des Königs in dem irländischen Parlament zu vertreten hat.

VIII. Macht, und Einkünfte.

Nach einem im Jahr 1768 festgesetzten Reichsschluß soll die Landmacht 58378 Mann an regulären Truppen, ohne die Landmiliz, stark seyn. Die Seemacht ist nicht bestimmt, sie kann aber in Kriegszeiten bis auf 400 und mehrere Kriegsschiffe erhöhet werden. Sie ist die ansehnlichste auf der Welt; und wird in 3 Eskadern, als: die rothe, weiße und blaue Flagge, eingetheilt.

Die Steuern betragen: von England 10,000000 Pf. Sterl. von Schotland etwa 130000 Pf. St. und von Irland ungefähr 390000 Pf St. Man rechnet im ganzen brittischen Reiche etwa 120 Millionen Rthlr baar Geld. Der König erhält zu seinem und der Königlichen Familie Hofstaat 900000 Pf. St.

IX. Handel.

Großbritannien führt aus: Tücher und wollene Zeuge für etwa 4 Mill. Pf. St.; Hüte; etwas schot- und irländische Leinwand; Metall- und Galanterie-Waaren für etwa 600000 Pf. St. wovon allein

nach

nach Amerika für 150000 Pf. St. gegangen ist; Getreide; gedörrte und gesalzene Fische (welcher Artikel jährlich auf die 400000 Pf. St. reinen Profits bringet); Rum, Steinkohlen, Zinn, Blei, Tischlerarbeit; weiter die amerikanischen Producte: Reis, Rum, Zucker, Tabak, Pelzwerk ꝛc.

Führt ein: Leinwand, Zwirn, Segeltuch, Tauwerk, Hanf, Flachs, Wein, Oel, Citronen, und ähnliche italienische Früchte, Caffe, spanische Wolle, Seide, Kattune und Baumwolle; Potasche, Pech und Theer, Masten, Planken, Staabholz, Eisen ꝛc. Außerdem ist der Negerhandel, den es gegen die eignen Manufacturen auf der Küste Afrikens treibet, von Wichtigkeit. Man hat 1772 die folgende Handlungs-Bilanz berechnet. England gewinnt jährlich im Handel, (den Schleichhandel mit begriffen):

a. mit Portugall	=	2,000000 Pf. St.
b. mit Spanien	=	1,600000
c. mit Türkei	=	400000
d. mit Holland	=	1,200000
		5,200000.

Dagegen verliert es, ohne die beträchtlichen Geldsummen mit in Anschlag zu bringen, welche Frankreich von dem Schleichhandel jährlich zieht:

a Gegen Frankreich	=	500000 Pf. St.
b. gegen Holland, und die französischen Besitzungen	=	1,200000
c. gegen Teutschland	=	400000
d. gegen Italien	=	150000

e. ge-

e. gegen Dänemark	=	100000
f. gegen Schweden	=	150000
g. gegen Rußland	=	400000
		2,900000
Diese von der obigen Summe abgezogen, bleibt der Gewinn:		2300000

Unter den engländischen Handlungsgesellschaften nimmt sich die Ostindische vorzüglich aus; diese hatte zu Ende des Jahres 1783 von ihren indischen Besitzungen, nebst den Hülfsgeldern von ihren Vasallen und Alliirten, wirklich über 30 Millionen Rtlr. Einkünfte. Dagegen war sie auch 62 Millionen Rtlr. schuldig.

X. Geschichte.

Die ältesten Bewohner **Englands** waren Celten, Gallier, Britten. Julius Cäsar landete daselbst wiederholtermalen mit seinen Römern; welche nach der Zeit festen Fuß darauf faßten, und es Britanniam Romanam, so wie das benachbarte Land der Picten und Scoten (das heutige Schotland) Britanniam Barbaram nannten. Wegen der beständigen Einfälle dieser letztern Völker, verließen die Römer ihr Britannien 426 gänzlich; worauf der Herzog von Cornwall, **Vortiger**, zum Oberhaupt von seinen Britten erwählt worden ist.

Allein dieser war nicht im Stande sich wider die Picten und Scoten hinlänglich zu schützen. Er rief daher die Sachsen und **Angeln** (eine Schleswigsche Nation) unter den Anführern Horst und Hengst zu Hülfe; die sich nach und nach des grösten Theils des Landes bemächtigten und daselbst 7 kleine Königreiche errichteten, welche endlich **Egbert**, König von Westsex und Sussex, 828, insgesammt unter seine Both-

mäßigkeit gebracht, und das Land zu erst England genennt hat.

Die Dänen, welche schon lange vorher die Küsten Britanniens anfielen, eroberten 1012 den grösten Theil Englands. Von den Dänen regierten nur 4 Könige, worauf die Sachsen abermal zur Regierung gelangten: diese waren **Eduard** und **Harold** II. Der letztere blieb 1066 in einem Treffen gegen **Wilhelm** Herzog von der Normandie, den Eduard zum Erben eingesetzt hatte.

Wilhelm, der **Eroberer** genannt, setzte sich auf den erledigten Thron, und seine Nachfolger aus demselben normannischen Stamme waren **Wilhelm** II. und Stephan. Alsdenn folgten Könige aus dem Hause Anjou. Der erste war **Heinrich** II. welcher 1171 Irland unter die Krone und Gewalt Englands gebracht hat. Unter seinen Nachkommen, welche bis 1399 regierten, mußte **Johann**, genannt **Lacland** (ohne Land) das vornehmste Reichsgesetz, die Charta magna (Great charter) genannt, 1215 unterschreiben. Das **Unterhans** des Parlements entstand unter seinem Sohne Heinrich III. aus Gelegenheit eines innerlichen Krieges.

Im Jahre 1399 kam das herzogliche Haus **Lancaster** in der Person **Heinrichs** IV, eines Vetters Richards II. letzten Königs vom Stamme Anjou, zur Krone; wurde aber nach einer 62. jährigen Regierung von dem Hause York, und dieses nach Verlauf 24. Jahren von dem Hause **Tudor** von dem Throne verdrungen.

Im Jahr 1485 schwung sich **Heinrich** VII. aus dem gedachten Hause **Tudor**, auf den Thron. Sein Nachfolger **Heinrich** VIII. hat sich unter andern dadurch

durch ausgezeichnet, daß er ein Buch gegen Luther geschrieben, und dafür vom Pabste den Titel eines Glaubensbeschützers erhalten hat; daß er sich von der katholischen Kirche getrennt; neue Glaubensartikel gemacht; und sich zum Oberhaupt der englischen Kirche erklärt hat; daß er den Titel eines **Königs von Irland** zu erst angenommen, und, unter seinen 6 Gemahlinnen 2 verstoßen, und 2 hat enthaupten lassen.

Das Haus Tudor starb mit der Königin **Elisabeth** 1603 aus; unter deren Regierung Maria, Königin von Schotland, enthauptet, die katholische Religion aufs härteste bedrängt, das aufgebrachte Irland zu Ruhe gebracht, die Schiffarth und Handlung erweitert, und zu den Nordamerikanischen Kolonien der Grund gelegt worden ist.

Hierauf gelangte das Haus **Stuart** in der Person **Jacobs** II (nun I.) Königs von Schotland, zu der englischen Krone; der den Titel eines Königs von Großbritannien annahm, und die 3 Königreiche Schotland, England und Irland mit einander vereinigte. Unter seinem Sohne und Nachfolger **Karl II.** entspannen sich im Reiche gewaltige Unruhen, deren Hauptgrund war, daß Karl die Katholiken begünstigte, und die schotischen Presbyterianer mit Gewalt zu der Episcopalkirche ziehen wollte. **Cromwell**, der kühnste unter den aufrührischen Unterthanen, bemächtigte sich seines Königs, ließ ihn öffentlich enthaupten, regierte unter dem Namen eines **Protectors**, und erklärte Englaud für eine Republik. Nach Cromwells Tode dringt **Monk**, Statthalter von Schotland mit einer Armee in England ein, und bringt **Karln II.** auf den Thron seines enthaupteten Vaters. Diesem folgte sein

Bruder **Jacob II.** dessen Anhänglichkeit zur katholischen Religion abermals die Nation in Aufrur brachte. **Wilhelm**, Prinz von Oranien, Jacobs Tochtermann, unterstützte die Mißvergnügten mit seinen niederländischen Hülfstruppen. Jacob flüchtete sich nach Frankreich, und das Parlement erklärte den Thron für ledig. **Maria**, Jacobs Tochter, wird für Königin, und ihr Gemahl, gedachter **Wilhelm III**, für König angenommen. Die Nachkommen Jacobs II. von seiner zweiten Gemahlin, Beatrix von Modena, waren unter dem Namen der **Prätendenten** bekannt.

Nach Mariä und Wilhelms Tode gelangte 1702 **Anna**, Jacobs II. zweitgeborne Tochter, zur Regierung. Unter derselben wurde Schotland 1707, durch Zulassung 16 schottischer Peers ins englische Parlament mit England vollkommen vereiniget; von Spanien und Frankreich die Thronerbfolge des Braunschweig-Lüneburgschen Hauses anerkannt; Gibraltar, Minorca, und einige französische Besitzungen in Amerika gewonnen.

Im Jahre 1715 bestieg das Braunschweig-Lüneburgische Haus, oder das Haus **Hanover**, wirklich den großbritannischen Thron in der Person **Georgs I.** Auf ihn folgte sein Sohn **Georg II.** und auf diesen der Enkel des letztern, der itzt regierende König, **Georg III.** dessen Regierung durch den 1762 zu Fontainebleau geschlossenen, für England sehr rühmlichen und vortheilhaften Frieden, und den Aufstand der brittischen Kolonien in Nordamerika, welche ihre Staaten mit Beistand Frankreichs, zu einer freien Republik gemacht haben, merkwürdig bleiben wird.

II. Däne-

II. Dänemark und Norwegen.

I. Lage und Gränzen.

Dänemark und Norwegen zusammen, liegen zwischen $54\frac{1}{3}$ und $71\frac{1}{2}$ Grad Nbr. und zwischen 22 und 50 Grad Ostlänge von Ferro. Die Gränzen sind im Süden: die Ostsee, Teutschland (insonderheit die Flüße Eider und Levensaue, wodurch Dänemark von Holstein geschieden wird) und zum Theil die Nordsee. Im Osten: die Ostsee, der Sund, das Cattegat (Sinus Codanus) Schweden, und das rußische Lappland; in Norden das Nordmeer; im Westen das Scandinawische Meer und die Nordsee.

II. Größe.

Man rechnet den Flächeninhalt aller dänischen Länder in Europa auf 10188 geogr. Quadratmeilen.

III. Eintheilung.

1) Dänemark.

Wird in Stifter, oder Stiftsämter eingetheilt:

a. Stiftsämter auf Inseln:

1 Das Stift Seeland, oder:

1) Die Insel Seeland, im Osten durch den Sund von Schweden getrennt. Auf derselben sind die Städte: Kopenhagen, Hafnia, Hst. R. von 3 Theilen: Alt-Kopenhagen, Neu-Kopenhagen, und Christianshafen, welcher letztere eigentlich auf der mit der Stadt durch eine Brücke verbundenen Insel Amack liegt. Hölsingöer,

göer, Cronenburg am Sunde. Kiöge H. Kallundborg, Korsoer, Roschild, Soröe.
2) Die Inseln: Samsoe, an der Scheidung des großen und kleinen Belts. Moen zwischen den Meerengen Wolfsund und und Grönesund. Bornhelm, wo Rönne.

2. Das Stift Fünen, oder
1) Die Insel Fünen (Fyen), zwischen dem großen und kleinen Belt; die Städte sind: Odensöe, und in derselben eine Handlungsgesellschaft. Nyeburg, Middelfarth, Assens, Faaborg H.
2) Die Insel Langeland, vor Zeiten ein königliches Prinzliches Fürstenthum, wo Rudkiöping H.
3) Die Inseln Laland, und Falster, beide im Süden und Langeland. In jener Naxkoe, in dieser Nyekiöping, ein Leibgeding der dänischen Königinnen.

b. Stiftsämter auf der Halbinsel Jütland, Chersonesus cimbrica:

a) Nord- oder das eigentliche Jütland, zwischen der Nord- und Ostsee.
1. Das Stift Aalborg: wo Aalborg Hst. Säbye.
2. Stift Wiborg: wo Wiborg. Dazu gehört die Insel Lessoe, im Cattegat.
3. Stift Aarhus: wo Aarhus H. Horsens H. und Randers. Hierzu gehört die Insel Anholt.

4. Stift

4. Stift Ribe: wo Ribe Hst. Kolding. Friedrichsodde. Zu diesem Stift gehört die Insel Fanoe.

b) Süd-Jütland, oder das Herzogthum Schleswig: wird vom Nordjütland durch die Flüße Koldungsaue und Nibsaue geschieden.

(a) Das feste Land.

1. Im Osten: Habersleben H. Appenrade. Flensburg. Schleswig, wobei das Schloß Gottorp auf einer Insel, welche der Fluß Schley macht.
2. Im Westen: Friedrichsstadt, erst 1621 neu angelegt, und allen Religionsparteien offen. Husum H. Tundern.

(b) Die Inseln:

1. Im Osten: Alsen, wo Sonderburg und Augustenburg; Arroe; Femern auf der Ostsee, wo Borg.
2. Im Westen: Röm, deren südlicher Theil zu dem nodjütländischen Amte Ribe gehört; Sylt, deren Nordecke, und Föhr, deren Westhälfte gleichfalls zu Ribe gehört. Nordstrand, oder vielmehr nur noch ein kleiner Ueberrest dieser untergegangnen Insel. Helgoland, Insula sancta, hier fängt man die grösten Stockfische und Seekrebse.

II) Norwegen.

Wird in 5 Stiftsämter eingetheilt.

1. Das Stift Aggerhuus oder Christiania, wo die Städte von Ost nach West, an und unfern

der Küste: **Christiania**, Hst und der Sitz des Königl. Statthalters, nebst dem Ueberreste der ehmaligen Stadt Opslo, itzt zu Christiania unter dem Namen der Altstadt geschlagen; und der Bergfestung Aggerhuus; Friedrichshald, bei dessen Belägerung Karl XII. König von Schweden 1718 erschoßen wurde. Laurwigen. Kongsberg.

2. Das Stift **Christiansand** (ehedessen Stavanger genannt); wo die Städte Christiansand. Stavanger.
3. Das Stift **Bergen**; wo Bergen Hst. H.
4. Das Stift **Drontheim**, ungleich größer als die 3 vorigen zusammen; von 3 Aemtern oder Landschaften:

   a. Amt **Drontheim**, wo Drontheim, Nidrosia Hst. H. und die Insel Hitteroe im NWest.
   b. Amt **Nordland**. Unter den vielen zu demselben gehörigen Inseln, zeichnen sich aus: Moskōe mit dem Moskōe- oder Mäelstrom, einem höchst gefährlichen Meerstrudel. Sennien und Tromsōe.
   c. Amt **Findmark**, (norwegisches Lappland) an der Nordküste mit den darüber liegenden Inseln:

      1) **West-Findmark**. Hieher gehören die Inseln Söeröe, und Mageröe, mit dem Vorgebirge Nordkap.
      2) **Ost-Findmark**: wo die Insel Wardöe mit der Festung Wardöehuus.

5. Das aus den Inseln **Färöer** und **Island** bestehendes Stift.

1) Die

1) Die Inseln Färöer, 25 an der Zahl, worunter Strämöe die gröste ist.

2) Die Insel Island: 140 Teut. Meilen von Norwegischen Westküsten, und 40 von der Ostküste Grönlands entlegen. Sie wird in 4 Viertel abgetheilt, aber nur an den Küsten, und nahen Thälern bewohnt.

a. Das Ostviertel. b. Das Nordviertel, wo Hoolum. c. Das Westviertel; und d. das Südviertel, wo Skaalholt, und Beßeßtede, Sitz des Königlichen Amtmanns.

IV. Gewäßer.

Baien: Liimfiord, Mariager- Randers- Ebeltoft- Kallöe- Horsens- Weilefiord, Graae-Dieb, in Nordjütland. Stegestrand, auf Fünend Eckrenfiord, Flensborger- und Apenrader- Fiord in Schleswig. Isefiord auf Seeland. Sogne, Christiania in Norwegen. Meerengen: der Sund: hat ein einziges tiefes Fahrwaßer unter den Kanonen der Festung Kronborg, wo der Sundzoll entrichtet wird. Der Wolfsund, zwischen Seeland und Möen, und die beiden Sunde auf dem großen und kleinen Belt, welcher letztere bey Middelfarth ¼ Meile breit ist.

Flüße: Guden; Nybsaue; Eyder; Lewensaue; die Treen; die Widau, in Nord- und Süd- Jütland. Glämman; Longen Elf; Dramenen; Laven; Torridal; Gulen; Alati Elf; Tana; Paes, der Gränzfluß gegen das rußische Lappland, in Norwegen: wo es überhaupt Seen, Busen, Flüße und Bäche, und auf diesen Waßerfälle in großer Menge hat.

Ein 5¼ Meilen langer Kanal, zwischen Schleswig und Holstein, wodurch die Ostsee mit der Nordsee verbunden wird; derselbe trägt Schiffe von 70 Lasten, und ist 1784 zu Stande gekommen.

V. Boden und Luft.

Dänemark ist beinahe ohne Anhöhen, eben und niedrig, so daß die Westseite der Halbinsel Jütland und die vorliegenden Inseln öfters von dem Meere überschwemmt werden, wovon vorzüglich die Insel **Nordstrand**, welche 1634 durch eine Ueberschwemmung größtentheils untergegangen ist, ein trauriges Beispiel giebt. Die Witterung ist in Nordjütland rauh und kalt, hingegen in Schleswig und auf den Inseln Fünen und Seeland ziemlich gelind. Der Boden bringt einen Ueberfluß an allerlei Getreidarten, vornehmlich Roggen, wovon allein das Stift Aarhus jährlich über 100000 Tonnen ausführen soll. Die Grashuttungen sind sehr beträchtlich. Die äußern und innern Seen wimmeln von Fischen. Hingegen hat Dänemark Mangel an Wein, Holz, die Ostseite von Jütland ausgenommen, wo es Wälder giebt, Flachs, Hanf, Salz, Metallen, und Steinen.

Norwegen ist seinem größten Theile nach ein rauhes, dem Ackerbau ungünstiges Gebirgsland, halb in der gemäßigten und halb in der kalten Zone. Die höchsten Gebirge, deren meistens auch des Sommers mit Schnee bedeckt bleiben, sind **Doffrefield** im Norden, und die beiden Gränzgebirge gegen Schweden **Rudfield** und **Skarsfield**. Doch giebt es auf der Westseite Norwegens einige ebene Gegenden, die zum Ackerbau und Viehweide brauchbar sind, und in guten Jahren so viel erbauen, als deren Einwohner nöthig haben. An Waldungen, Marmor, Metallen, sonderlich Eisen und Kupfer hat es einen Ueberfluß. Das Bergwerk zu Edswold giebt etwas Gold, und jenes zu Kongsberg Silber. Die Fischerei ist sehr ergiebig. Bei Drontheim, wie auch in den Stiftern Bergen und Christiansand sind

Per-

Perlenfischereyen. Die Hauptmängel des Landes sind: Getreide, Vieh und Salz.

Die Inseln Förder 25 an der Zahl, sind überhaupt mit 2 Fuß Dammerde bedeckte Felsen, die etwas Gerste und Haber tragen. Die Witterung ist daselbst so gemäßigt, daß die Schaafe, selbst des Winters, unter freien Himmel bleiben.

Island ist sehr rauh und gebirgig, und deßwegen bloß um die Küsten herum bewohnt. Der Boden ist zum Ackerbau nicht viel brauchbar; weil einerseits die mit ewigem Schnee bedeckten Gebirge, anderseits aber die in unzählige Seen versenkten Ebnen demselben im Wege stehen. Diese Insel hat einige kochendheiße Quellen, über welchen seit 1773 Salz aus Seewasser für die dänische Länder gekocht wird. Der Hauptmangel bestehet in Getreide, und Holz. Die Fischerei ist einträglich.

VI. Einwohner.

Man zählt in Dänemark 83 Städte, 7005 Dörfer, und 1300000 Einwohner. In Norwegen: 18 Städte, 28 adeliche Güter, 2 Grafschaften, und 700000 Einwohner. Auf den Inseln Förder, wovon nur 17 bewohnet sind, 20000, und auf Island 50000 Einwohner, die eigentlich von 3 Nationen sind:

1. Germanen oder Teutsche: Dänen; Norweger und Isländer. Sie reden, jedennoch in besonderen Mundarten, eine Art niederteutscher Sprache.
2. Finnen: Norwegische Berglappen im Drontheimischen; Nordländer; Findmärker. Sie reden die Finnische Sprache.

3. Fri-

3 Frisen: die Bewohner der schleswigischen Westinseln. Sie reden die friesische Sprache.

Die herrschende Religion ist die lutherische. Dieselbe steht in Dänemark unter der Aufsicht 6 Bischöfe, und 1 General-Superintendenten von Schleswig; in Norwegen: 4 Bischöfe; in Island 2 Bischöfe, und auf den Föröischen Inseln: 1 Probsts und 7 Prediger. Unter den Findmärkern giebt es noch viele Unchristen, an deren Bekehrung aber mit ernstem Fleiß gearbeitet wird. Andere Religionsparteien genießen hier und da einige dem Staate nützliche Duldung.

Zu schönen **Künsten** und **Wißenschaften** hat die Dänische Nation einen rühmlichen Hang. Außer der Universität zu Kopenhagen, und der Ritterakademie zu Soröe sind zu unsern Zeiten 1 gelehrte Gesellschaft zur Verbeßerung der nordischen Gesetze und Sprache, und 2 Akademien, nemlich die vereinigte Bildhauer-Mahler- und Bauakademie, und die Ackerbau-Akademie errichtet worden.

Der **Kunstfleiß** und die **Emsigkeit** gehören zu den bürgerlichen Haupttugenden der Dänen, wovon ihre schöne Manufacturen, die sie täglich erweitern und verbessern, besonders die Tunderschen Spitzen, und die Randerschen Handschuhe ein Beweis sind. Der Ackerbau und die Viehzucht ist in blühendem Zustande, so daß man aus Jütland, außer einer sehr beträchtlichen Menge Pferde, jährlich über 40000 Ochsen an Teutschland überlaßen kann. In der Fischerkunst übertreffen die Dänen alle übrige Nordeuropäer. Man fängt zwischen den Westküsten von Schleswig und den Inseln jährlich einige Tausend Tonnen Austern, und versendet eine noch weit größere Quantität Heeringe außer Landes.

Island

Island treibt mit Nuzen Viehzucht und Fischerei. Die Einwohner sind überhaupt starke und arbeitsame Leute. Molken, Waßer, und zum Vergnügen Thran ist des gemeinen Mannes gewöhnliches Getränke; Fische, Rind- Schaaf- und Bärenfleisch (welche letztere mit dem Triebeis dahin kommen) nebst Brodt aus wilder Gerste, die gewöhnlichste Speise. So wohl hier als auch auf den Färöischen Inseln verschaffen die Eidervögel mit ihren Dunen einen vortheilhaften Handlungszweig.

VII. Regierungsform:

Seit 1660 monarchisch. Die Thronfolge erstreckt sich auf das männliche und weibliche Geschlecht. Der königliche Titel ist: König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig ꝛc. Der älteste Prinz heißt Kronprinz, die übrigen königlichen Kinder aber Erbprinzen und Erbprinzeßinnen, auch Erben von Norwegen.

VIII. Macht und Einkünfte:

Die Landmacht besteht aus 75000 Mann; die Seemacht soll nach der königlichen Resolution von 1769 bestehen aus 36 Kriegsschiffen von 90—50 Kanonen; 15 Fregatten von 36—20 Kanonen, 10 Snauen von 16—8 Kanonen; außer der Flotille zu Friedrichsvärn.

Die Einkünfte wurden 1769 auf die folgende Weise berechnet:

		Rthlr. Dänisch. Geldes.
Aus	Dänemark	3,105116
—	Norwegen	1,115686
—	Schleswig und Holst.	1,328002
—	Herzogt. Plön	101574
—	Oldenb. u. Delmenh.	288407
—	Den Inseln St. Croix, St. Thomas, St. Jean,	133482
		6,072267

IX. Han-

IX. Handel.

Die Dänischen Staaten überhaupt führen aus: einige Manufactur-Waaren, als: Fries, Handschuhe, Spitzen, Segeltuch, Tauwerk, Roggen, Holz, Masten, Planken; verschiedene Seefische als Heeringe, Stockfisch ꝛc.; Lachse, Butter, Talk, Häute, Pelzwerk; Eiderdunen; Pferde, Ochsen, Thran, Theer, Marmor, Mühlsteine, Vitriol, Alaun, Potasche ꝛc. dagegen wird eingeführt, außer den indischen Producten, seidenen und Baumwollenen Zeugen, welche wieder theils nach Teutschland, theils nach der Schweitz verführt werden, Wein, Metalle, Salz, Flachs, Leinwand, Hanf, Farbematerialien. Verschiedene einheimische Handlungsgesellschaften, deren Geschäfte in allen 4 Welttheilen getrieben werden, haben den Dänischen Handel in diesem Jahrhundert zu einer ungemeinen Höhe gebracht.

X. Geschichte.

Das heutige Dänemark war in den ältesten Zeiten ein Theil Germaniens, von Cymbrern und Teutonen bewohnt. Unter Kaiser Carl dem Großen und dem schleswigschen König Gotrich wurde die Eider, als eine natürliche Gränze zwischen Dänemark und Teutschland bestimmt. König Harald nahm 826 die christliche Religion zuerst an, welche das folgende Jahrhundert, wo Dänemark unter die Oberherrschaft des teutschen Reichs gerieth, allgemeiner eingeführt worden ist.

Sveno erobert 1000 einen Theil, und deßen Sohn Canut 1028 den andern Theil Norwegens. Jener fällt in England ein, und stirbt: dieser erobert

daſ-

dasselbe und vereinigt es mit Dänemark und Norwegen. Konnten gleich seine Nachfolger Norwegen und England nicht behaupten, so machten sie dennoch gewaltige Eroberungen auf der südlichen Küste der Ostsee. Waldemar I [illegible]herte Mecklenburg und Pommern, und nahm den Titel eines Königs der Wenden an. Seine Söhne Canut VI. und nach ihm Waldemar II. bezwingen Holstein, und dringen bis in Preußen, Liv- und Kurland ein. Er erobert die Stadt Hamburg, und verkauft ihr 1224 die Freiheit, welche von den folgendeu Königen oft angefochten worden ist. Nun stieß sich das siegende Glück der Dänen. Waldemar wurde von Heinrich Grafen zu Schwerin 1223 gefangen, und verlor, außer dem Lösegeld von 45000 Mark Silber, alle bisherige Eroberungen. Unter seinen Nachkommen rissen gewaltige Unruhen ein. Das Reich hatte ganze 7 Jahre keinen König, bis endlich Waldemar III. von demselben königlichen Stamme, sich 1340 auf den Thron schwung.

Dieser brachte das ganz zerrüttete Reich wieder in Ordnung; lösete Seeland ein, bekam von Magnus König in Schweden, Schonen, Halland und Bleckingen wieder; besetzte die Inseln Gothland und Oeland, und fing an sich König der Gothen zu schreiben. Mit ihm schließt sich der Mannsstamm der Skioldunger.

Seine Tochter Margaretha, vermählt mit Haquin König von Norwegen, zeugte Olaus III. welcher nach seines Großvaters Waldemar Tode König von Dänemark, und nach Absterben seines Vaters, zugleich König von Norwegen ward. Nach deßen frühzeitigen Hintritt regierte Margaretha, seine Mutter, in beiden Königreichen. Sie eroberte 1395 Schweden, und brachte die calmarische Union zu Stande, durch welche

Däne-

Dänemark, Norwegen, und Schweden mit einander dergestalt vereinigt wurden, daß sie sämmtlich unter Einem Könige stehen, jedes Reich seine Privilegien behalten, gemeinschaftlich Kriege führen, und die Könige wählen sollten. Diese Union war von kurzer Dauer.

Ihr Nachfolger Erich, welchen ihrer Schwester Tochter mit Wratislav III. Herzog von Pommern erzeugt hatte, gerieth mit den Grafen von Holstein wegen Schleswig, das er ihnen abnehmen wollte, in Streit. Schon 931 setzte Kaiser Heinrich I. Markgrafen in Schleswig an, welches zu verschiedenen Kriegen zwischen Dänen und Teutschen Anlaß gab: allein Kaiser Conrad II. stellte dasselbe an Dänemark förmlich zurück; worauf dieses Herzogthum verschiedenen jüngern königlichen Prinzen ertheilt, und nach deren endlichen Abgang 1386 dem Grafen Gerhard VI. von Holstein zum Lehn verliehen worden ist. Ungeachtet aller Zudringlichkeit Erichs behaupten sich dennoch die Grafen von Holstein in dem Besitz von Schleswig. Erich wird endlich in Schweden dann auch in Dänemark verhaßt, abgedankt, und seiner Schwester Sohn Christoph II. Prinz von Pfalz-Baiern, zum Könige gewählt. Er starb aber frühzeitig und mit ihm erlosch der skioldungische Stamm 1448 vollkommen.

Hierauf wurde Christian, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, der Stammvater des jetzigen königlichen Hauses, zum König erwählt, auch Schleswig und Holstein mit der Krone, aber nur auf einige Zeit, wieder vereiniget; denn in der Folge wurden diese beiden Herzogthümer von Dänemark bald erlassen, bald wieder eingezogen.

Die

Die Schweden, welche unter seinem Sohne Johannes bereits einen Aufstand machten, rißen sich unter Christian II. seinem Enkel, gänzlich von Dänemark los. Selbst Dänemark verstieß ihn, und wählte 1523 Friedrich I. der die Glaubens-Reformation einführte.

Unter seinen Nachfolgerr zeichnen sich aus Friedrich II, welcher die Ditmarsen bezwang, sich des Anspruchs an Schweden begab, folglich die calmarische Union gänzlich aufhob, und die Herrschaft über den Sund behauptete. Sein Sohn Christian IV, nahm Antheil an dem 30 jährigen Kriege, und verlor gegen die Kaiserlichen, die ihn zweimal schlugen, Schleswig und Jütland; worauf er mit dem Kaiser 1629 Friede machte. Mit Schweden führte er zwei verderbliche Kriege. Er regierte 60 Jahr lang, legte viele neue Städte an; und grundete die auf der Küste Koromandel bestehende dänische Handlung.

Nach ihm wurde 1648 Friedrich III. sein Sohn, von den Ständen unter einer harten Capitulation zum König erwählt. Derselbe ließ sich abermal gegen Schweden in einen Krieg ein, in welchem Carl Gustav Holstein, Schleswig und Jütland eroberte; von da über den gefrornen Belt bis Fünen, und weiter bis auf Seeland eindrang, und einen für Dänemark sehr drückenden Frieden erzwang; den er aber, um Dänemark gänzlich aufzureiben, wieder brach, Kopenhagen belagerte; allein vom Kaiser, dem König von Polen, dem Kurfürsten von Brandenburg und der Republik Holland, die sich dieses bedrängten Königreichs annahmen, weiter zu schreiten verhindert wurde Nach seinem 1660 erfolgten Tode kam der Kopenhagner Frie-

de zu Stande; und die Uneinigkeit der Reichsstände, nemlich des Adels, der Geistlichkeit, der Städte und der Reichs-Bauern, verschafte dem König die Erblichkeit und Souverainität.

Von nun an wurden die Könige nicht mehr von den Ständen gewählt, sondern folgten auf einander nach den Rechten der Erbfolge. Unter diesen also ward 1671 Christian V. der erste Erbkönig. Dieser und deßen Sohn Friedrich IV. führten mit Holstein-Gotorp, und Schweden weitläuftige Streitigkeiten und Kriege. Hierauf wurde Grönland wieder entdeckt, und unter seinem Nachfolger Christian VI. mit Missionen versehn.

Die Regierung seines Nachfolgers Friedrichs V war ruhig. Es suchte zwar Peter III. rußischer Kaiser und regierender Herzog von Holstein-Gotorp, die alten Ansprüche seines Hauses hervor; allein während daß Dänemark sich zur Gegenwehr rüstete, und hiedurch glücklicher Weise seine Schiffarth verbesserte, gieng Peter mit Tode ab.

Auf Friedrichen folgte 1766 sein Sohn, der jetzt regierende König Christian VII Die alte Streitigkeiten wegen der Freiheit der Stadt Hamburg wurden gehoben, und Sitz und Stimme ihr auf dem Reichstage eingeräumt. Die Mißhelligkeiten, welche obgedachter Peter III. mit seinen Ansprüchen erregt hatte, wurden dadurch beigelegt, daß Christian dem Großfürsten von Rußland, Peters Sohne, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, welche nachher zu einem Herzogthum erhoben wurden, abtrat, dagegen aber den großfürstlichen Antheil von Holstein an die Krone wieder zurück brachte.

III) Schwe-

III) Schweden.

I. Lage und Gränzen.

Liegt zwischen 29 und 49 Gr. Ostlänge von Ferro, und zwischen 55 und 70 Gr Nordbreite; folglich in der gemäßigten, und einem Theile nach in der kalten Zone. Seine Gränzen sind: im Süden die Ostsee und dessen so genannter Finnische Meerbusen; im Osten Rußland; im Norden und Westen Norwegen.

II. Größe.

Nach Tempelmann: 14294, nach Büsching: 12800 teutsche Quadratmeilen. Finnland allein ist nach allem dem Verlust, den es von Rußen seit 1721 — 1743 erlitten hat, doch noch 4620 geogr. Quadratmeilen groß.

III. Eintheilung.

Schweden besteht aus 5 großen Haupttheilen, deren 2 im Südwesten, 2 im Nordwesten, und 1 im Nordosten des Bottnischen Busens gelegen sind, und in 24 Landeshauptmannschaften eingetheilt werden.

a. Südwestliche Länder:

I) Schweden an und für sich, von 5 Landschaften:

1. Upland: von 3. Landshauptmannschaften. Die Städte sind Stockholm Hst. R. Upsala, die älteste Landstadt in Schweden.
2. Südermanland: von 2. Landshptm., wo Nykiöping.
3. Thalland, oder das Land der Dalekarlar (Thalkerln) von 1 Lhptm.: wo die Bergstadt Falun.

 4. West-

4. Westmanland, von 1. Lshtm, wo Westeråhs, Arosia; und die Bergstadt Sala.
5. Nerike von 1 Ldhptm., wo Oerebro H.

II) Das Gothische Reich (Gothland): von 3 Theilen.

1. Ost-Gothland, Ostrogothia:

1) Ostgothland an und für sich, von 1 Lhptm. wo Nordkiöping, Linkiöping.
2) Smöland, von 3 Lhptm: wo Calmar H. berühmt wegen der calmarischen Union, (S. Dänem. X); Westerwick H. Jönköping.
3) Die Insel Oeland in der Ostsee: wo Borgholm.
4) Die Insel Gothland ebendaselbst, wo Wisby H. Beide Inseln unter einer Lhptm.

2. Westgothland, Westrogothia: von 4 Landschaften:

1) Westgothland, von 3 Lhptm. wo Gothenburg H. Von hier bis Stockholm ist ein kostbarer Kanal gegraben, welcher eine Wasserverbindung zwischen der Ost- und Nordsee eröffnet.
2) Wermeland: wo Karl- und Philippsstadt.
3) Dalsland, (das westgothische Thalland); wo Amol.
4) Båhus-Lehn (die Wicke), wo Marstrand H.

3. Südgothland, von 3 Landschaften:

1) Halland, wegen des Heerings- und Lachsenfangs berühmt: wo Halmstadt.
2) Schonen: wo Christianstadt; Ystadt H. Lund; Malmöe H. Landskron H. Helsingborg H.

3) Ble-

3) Bleckingen: wo Carlshawn H. Carlskrona H. wo die königl. Flotte zu überwintern pflegt.

b. Nordwestliche Länder: von 2 Hauptheilen:

I) Nordland, ein großer Strich Landes, im Süden gegen 40 Meilen breit, im Norden aber schmal: von 7 Landschaften:

1 Gästrikland: wo die Stadt Gefle H.
2 Helsingland: wo Söderhamn, wegen Gewehrfabriken berühmt; Hudickswall.
3 Medelpad: wo Sundswall H.
4 Herjedalen: wo das Kupferbergwerk Liusnedal.
5 Jemtland: seit 1645 schwedisch, sonst norwegisch.
6 Angermanland: wo Hernösand H.
7 West-Bottn: wo die Küstenstädte: Umeå; Piteå; Luleå; und Torneå, die letzte Stadt Europens in Norden.

II) Lappland (das alte Biarmien), von den Lappen Samenolmai, d. i. Sameland genannt. Man rechnet dessen Länge auf 70, und die gröste Breite auf 100 Meilen. Wird nach dem Namen der angränzenden nordländischen Landschaften und Städte in 7 Lappmarken eingetheilt.

1) Jemtlands-Lappmark.
2) Angermanlands Lappmark (Asele)
3) Umeå Lappmark.
4) Piteå-Lappm.
5) Luleå-Lappm.
6) Torneå-Lappm.
7) Kiemi-Lappm.

c. Nordöstliche Länder.

Das Großfürstenthum Finnland: von 7 Landschaften:

1. Finnland: wo Abo Hst. H.; Nystadt.

2. Die Insel Aland, von Schweden, nicht von Finnen bewohnt.
3. Nyland: wo Helsingfors H.
4. Tafwastland: wo Tafwastehus (Kroneborg).
5. Ost-Botten, sonst auch Cajania und Awen genannt: wo Uleå oder Uleåborg; Cajanaborg; Gamla-Karleby, Ny-Karleby; Wasa.
6. Savolax. Von dieser Landschaft hat Schweden seit 1743 den größten Antheil, wo jedennoch keine Stadt, beibehalten, den andern kleinern Antheil aber mit der Stadt Nyslos an Rußland abgetreten.
7. Kymenegårds-Lehen, oder der kleine Rest von Karelien und Kexholm, welcher nach den nyståbtischen und Aboischen Frieden bey Schweden verblieben ist. Dieser besteht in dem vördersten kleinern Antheile Kareliens bis an den Fluß Kymmene, wo der feste Ort Kockolak am Lapwesi-See; und in dem kleinern nördlichen Antheile von Kexholm. Die grösten und besten Theile besitzt Rußland.

IV. Gewäßer.

Seen: Mäler-Hielmar-Wetter-Wener-Pejende, Saima-See; Kiro-Järwi; Nasi-Järwi rc. Flüße: Dal-Elfwe, der gröste Fluß Schwedens; Swarta; Motala; Laga; Tida; Liungan; Kiemi; Lapojocki, Kymmene, Woxen; Gotha-Clar-Liusne-Angerman-Cuivaniemi-Elfwe, nebst den 7 mit den 7 Lappmarken gleichnamigen Flüßen, und dem nordgränzfluße Paes.

V. Boden und Luft.

Mehr als die Hälfte dieses Königreichs ist des Anbaues unfähig Die Ursachen davon liegen theils

in

in den ungemein zahlreichen Seen und Morästen, vorzüglich in Nord-Finnland, Ostbottn und Sawolax; theils in dem kalten Clima, den kurzen Tagen und den rauhen mittelländischen oder angränzenden Alpen, deren einige noch dazu mit ewigem Schnee bedeckt sind, als in Nordland, Angermanland, Lappland; theils in den vielen Heiden und Waldungen, theils darinn, daß das Land hier und da einen eisenschußigen dürren Sand zur Dammerde hat, als in Westbottn. Die fruchbarsten Landschaften an Getreide, Gartenfrüchten, Obst, und Viehweide sind die südlichen; vorzüglich zeichnen sich darin Schonen, West-Finnland und Gothland aus. Je höher man gegen Norden steiget, desto mehr nimmt der Ackerbau und die Viehzucht ab; daher findet der Acker- Garten- und Obstbau, imgleichen die Rind- und Schaafzucht in Lappland nicht statt; und Schweden bleibt, der besten Anstalten ungeachtet, noch immer gezwungen fremdes Getreide einzuführen. An Wein und Salz ist ein gänzlicher Mangel, uud ein sehr beträchlicher an Rindvieh und Schaafen.

Dagegen hat man einen unschätzbaren Reichthum an Eisen, Kupfer und Blei, dergestalt daß das Eisen allein zwei Drittheile aller schwedischen Reichsproducte ausmacht. Es giebt auch hier Silber und etwas Gold.

D ie Wässer sind mit Fischen reichlich gesegnet. Lachse, Heeringe, Seehunde sind hier in unerschöpflicher Menge. Finnland und Lappland haben auch Perlenfischereien.

VI. Ein-

VI. Einwohner.

Dieses weitläuftige Reich ist volkarm; man zählt in demselben höchstens 2767000 Seelen, in Finnland allein 553700); also nicht mehr als in dem einzigen östreichischen Antheil von Polen, Galizien und Lodomirien. Dieser Mangel an Händen hemmt noch allzusehr den Ackerbau, die Viehzucht, die Manufacturen und Fabriken.

Wie es nun 2 Hauptsprachen in Schweden giebt, so gehört auch das sämmtliche Volk zu 2 Hauptnationen. Die Hauptsprachen sind 1) die schwedische, eine Tochter der niederteutschen, und eine Schwester der dänischen und norwegischen Sprache; 2) die finnische, in der eigentlich finnischen und der lappischen Mundart.

Die herrschende Religion ist die lutherische, unter der Aufsicht des Erzbischofs von Upsala, und 14 Bischöfe. Die Lappen bekennen sich zwar auch zu dieser Kirche: allein ihr Christenthum ist mit einigen von dem Heidenthum hergebrachten Lehrsätzen und Gebräuchen befleckt. So gar verehren noch einige den Jubmel, den Gott der guten Natur; den Perkel, den Gott der bösen Natur; den Thor oder Ajik, den Gott von beiden Naturen zugleich. Den Reformirten und der englischen Kirche wird auf einigen Handelsplätzen die öffentliche Religionsübung gestattet. Gegen die Katholiken war man bisher äußerst unduldsam.

Die Verdienste der Schweden um gemeinnützige Gelehrsamkeit sind unterscheidender, als jene um die schönen Wissenschaften. Die Naturkunde, Natur-geschich-

geschichte, Mathematik und Mechanik sind der Gegenstand ganzer gelehrten Gesellschaften.

Die Emsigkeit der heutigen Schweden verdient mehr Ruhm und Nachahmung als ihre alte zum Nachtheil der eignen und fremden Länder gemißbrauchte Tapferkeit. Ungeachtet aller Hinderniße, welche das ungünstige Clima, der undankbare Boden, der Mangel an Menschenhänden und Vieh dem Kunstfleiße und der Betriebsamkeit in den Weg legen, sieht man dennoch, daß das Reich von seinem Rückfalle sich erhole, und bei der nun erweiterten Macht ihres Königs, und den friedsamen Gesinnungen desselben, alle Nahrungszweige in Aufnahme bringe. Man hat daselbst Seiden- Tuch- Leinen- Hanftuch- Manufacturen; allerlei Ancker- Gewehr- Meßing- Glas und Porzellan-Fabriken; Stück- und Topfgießereien. Man hat vor kurzem eine Anzahl angorischer Ziegen in Ostgothland verpflanzet; die Bergwerke verbeßert, dem inländischen Handel vermittels eines von Stockholm nach Gothenburg gezognen schiffbaren Kanals die wichtigste Erleichterung verschafft, so daß die kostbare Durchfarth durch den Sund entbehrlich wird.

Die Lappen, ein kleines unansehnliches Volk, die sich selber Same nennen, sind von der übrigen schwedischen Nation in allen Stücken unterschieden. Sie ziehen ihrer Nahrungsmittel, der Fische und Rennthiere, wegen von einem Ort nach dem andern; wohnen in Zelten, kleiden sich in Rennthierhäute, und entschlagen sich selbst in jenen kleinen Strichen ihres Landes, welche zum Ackerbau und zu der Viehzucht noch taugen, aller Landwirthschaft.

VII. Regierungsform.

Die ehmalige Regierungsform war democratischmonarchisch, wie in Dänemark vor dem Jahre 1660 Dieselbe führte der König neben einem Reichsrathe von 16 Personen und den Reichsständen, d. i. dem Adel, der Geistlichkeit, den Städten, und den Reichsbauern. Im Reichsrathe, worin der König den Vorsitz und 2 Stimmen hatte, wurden alle Reichsgeschäfte, die keinen Aufschub litten, nach Mehrheit der Stimmen beschloßen. Die übrigen Reichsgeschäfte wurden auf dem Reichstage von allen Ständen untersucht, und behandelt. Diese wählten die Könige, und ertheilten den männlichen Leibserben derselben das Recht zur Erbfolge.

Im Jahre 1772 brachte Gustav III, jetzt regierender König, eine neue Regierungsform, ohne alles Blutvergießen und Empörung zu Stande; welche den Königen zwar nicht die völlige Souverainität, aber doch mehr Macht giebt, und zum Theil nach der Regierungsform unter Gustav Wasa eingerichtet ist.

Dieser zu folge ist Schweden gegenwärtig eine in männlicher und weiblicher Linie erbliche, eingeschränkte Monarchie. Der machthabende König ist an die Gesetze so wohl, als die gesezgebenden Reichsstände gebunden. Der königliche Titel ist: König in Schweden, der Gothen und Wenden, Großfürst von Finnland, Erbe zu Norwegen, Herzog in Schleswig rc. Die Prinzen von Geblüt dürfen ohne königliche Einwilligung sich nicht verheurathen, und müßen mit einer Geldappanage vorliebnehmen. Sie führen entweder den Titel von irgend einem Herzogthum und Fürstenthum, oder heißen nur: Kronprinzen, Erbprinzen.

VIII. Macht und Einkünfte.

Die Landmacht, aus geworbenen und Nationaltruppen, besteht aus ungefähr 50000 Mann. Die Seemacht rechnet man außer den kleinen Schiffen und Galeeren auf 40 Kriegsschiffe und Fregatten. Die Einkünfte des Staats sind gering, und betragen vor der Hand ungefähr 4 Millionen teutsche Reichsthaler; wovon gegen 1 Million auf die Unterhaltung und Bequemlichkeiten des königlichen Hauses und des Hofstaats ausgesetzt ist. Ueberhaupt zählt man in diesem Königreiche ungefähr 12 Mill. Rthlr. baar Geld.

IX. Handel.

Schweden führet aus: Eisen, eisene Guß- und Hammer-Fabrikate, Kupfer, Masten, Balken, Planken, Bretter, Pech, Theer, Potasche, Salpeter, Pulver, Heeringe, Lachse, Seehundshäute, etwas Pelzwerk.

Dagegen führt es ein: Getreide für mehr als 1 Mill. Rtlr; (dessen ungeachtet müßen dennoch die nördlichen Gegenden das Brodmehl mit fichtenen und birknen Rinden, mit gehackten Pflanzen und Stroh vermengen); Wein, Brandtwein, Hanf, Flachs, Leinwand, Wolle, Tücher, Drillgarn, Baumwolle, baumwollenes Garn, Seide, Stoffe, Bänder, Spizen; Fleisch, Speck, Butter, Käse, Talk, Salz ꝛc. Im Jahr 1781 wurden 296172 Tonnen fremden Salzes, 18579 Ballen Papier, 5141 Oxhoft französischen Wein, und für 800000 Rtlr. Caffee, Zucker und Tabak eingeführt. Durch die Nationaltracht, welche bereits auf dem Reichstage 1738 vorgeschlagen, allein erst unter der jetzigen Regierung verordnet worden ist, sind der Ueppigkeit, und daher auch der Einfuhr fremder Manufacturwaaren wichtige Schranken gesetzt worden. Der stärkste Handel Schwedens außer Europa, geht nach China, Ostindien, und der Levante; jener nach Amerika ist eingegangen.

X.

X. Geschichte.

Das heutige Schweden besteht aus 3 vereinigten alten Königreichen: Schweden, Gothland und Helsingen, von deren Vereinigung nichts zuverläßiges bekannt ist. Gothland ist das eigentliche Vaterland der Gothen, welche ehemals ihre Eroberungssucht über Italien, Frankreich uud Spanien ausgebreitet haben. Olaus führet 1001 die christliche Religion, und den Titel eines Königs in Schweden ein, und Erich IX. bringt Finnland zum Reiche.

Im Jahre 1250 kommt in der Person Waldemars das Folgungische Haus auf den Thron. Auf ihn folgten Magnus I. welcher Lappland der Krone unterwarf, und Magnus II. genannt Smeck, welcher wegen seiner Mutter, einer norwegischen Prinzeßin, zugleich zum Königreich Norwegen gelangte. Seine schlechte Regierung bewog die Nationen, daß sie seine beiden Söhne zu Mitregenten wählten: den Erich in Schweden, und den Haquin, der sich mit der dänischen Prinzeßin Margaretha vermählte, in Norwegen. Nach Erichs Tode ward Haquin auch Mitkönig in Schweden; wurde aber sammt seinem Vater daraus vertrieben, und Albert, Herzog von Mecklenburg, Königs Magnus II. Schwester Sohn, auf den schwedischen Thron gesetzt, welcher nach einer 17. jährigen verhaßten Regierung von Margaretha, Haquins Wittib, 1388 geschlageu, gefangen, und zum Verzichtthun auf Schweden genöthigt worden ist. Hierauf regierte Margaretha, Stifterin der calmarischen Union, zugleich in Schweden, Dänemark und Norwegen. (S. Dänemark).

Unter

Unter ihrem Nachfolger Erich werden die Schweden schwürig, und erwählen Carl Knutson erstlich zum Reichsvorsteher, dann 1448, nach Christophs aus Baiern Tode, wo man von Seiten Schwedens die calmarische Union für ungültig erklärte, gar zum König. Dieser Carl Knutson ist merkwürdig, weil er binnen 22 Jahren zu drey verschiedenen Malen zum König erwählt, zweimal aus Schweden vertrieben, und wieder dahin zurück berufen worden, endlich doch als König gestorben ist.

Nach ihm wird 1471 Sten Sture, seiner Schwester Sohn, zum Reichsvorsteher. Inzwischen wählten die Schweden den König von Dänemark Johannes auch zu ihrem Könige, sagten ihm aber den Gehorsam nach 3 Jahren wieder auf, und ließen das Königreich 20 Jahr lang durch obgedachten Sten Sture, seinen Vetter Svante Sture, und dessen Sohn Sten Sture verwalten.

Christian II. König von Dänemark machte sich die Unruhen, in welche Schweden durch die Factionen des Sten Sture, und des Erzbischofs von Upsala, Gustav Troll, verwickelt war, zu Nutzen: landete 1520 mit einem Kriegsheere in Schweden, und empfieng die Krone. Aber wenige Tage darauf führte er sein rachgieriges Vorhaben, die vornehmsten Schweden auf einmal zu vertilgen, aus, und richtete unter denselben ein schreckliches Blutbad an.

Gustav Wasa, dessen Vater unter diesem Stockholmischen Blutbade enthauptet, und die Mutter ins Gefängniß geworfen worden war, entflieht heimlich aus Dänemark, wo er als Geisel saß; bringt unter

unter tausend Lebensgefahren die Dalekarlar auf seine Seite: wird erstlich Reichsvorsteher, und, als Christian auch vom dänischen Throne gestürzt worden, 1523 wirklicher König von Schweden. Dieser führt die Reformation ein, und erhält von den Ständen auf dem Reichstage zu Westeraas 1542 das Erbrecht zur Krone und die erbliche Thronfolge in männlicher Linie.

Sein Sohn und Nachfolger Ehrich XIV. führte den Grafen- und Freiherrnstand in Schweden ein; Esthland unterwirft sich ihm; er selbst aber wird wegen vieler verübten Grausamkeiten von seinem Bruder Johannes gefangen gesetzt, und in dem Kerker 1569 hingerichtet.

Nun erhielt derselbe Johann die Krone; machte mit Dänemark, welches auf Schweden Verzicht thate, Friede; und band mit Rußland an. Er fing an die katholische Religion, welche seine nächsten Vorfahren durch Gewaltthätigkeiten verdrungen hatten, mit sanfter Weisheit in ihre alten Rechte wieder einzusetzen. Sigismund sein Sohn und Nachfolger, welcher bereits bei Lebzeiten des Vaters zu der Krone von Polen, 1592 aber zugleich zur schwedischen Krone gelangte, war mit gleichem Eifer für die katholische Religion, welche er selbst öffentlich bekennte, eingenommen. Darüber erregten die Reichsstände einen Aufstand, wählten Carln Herzog von Südermanland, Sigismunds Vaters Bruder, erstlich zum Reichsvorsteher, und dann 1604, nachdem sie vom König und dessen Prinzen Vladislaus gänzlich abgegangen waren, zum König, mit der Versicherung der Erbfolge für seine weibliche Nachkommenschaft. Dieses war Carl IX. welcher in einem Kriege mit Rußland Carelien

und

und Ingermanland erobert, dagegen aber einen sehr unglücklichen Krieg mit Dänemark geführt hat.

Sein Sohn Gustav Adolph ließ den Rußen in dem Frieden zu Stolbova 1617 Ingermanland und Kexholm; eroberte fast ganz Livland und polnisch Preussen, und wendete alsdenn seine Waffen, auf vorläufiges Einladen und Bitten einiger protestantischer teutscher Fürsten, die ihn mit Geld und Mannschaft unterstützten, gegen die Katholiken in Teutschland, unter dem nichtigen Vorwand, den ohnmächtigen Kaiser nicht mächtiger werden zu lassen. Die blutige und die Menschlichkeit entehrende Spuren seiner teutschen Kriege findet man im Uebermaaße in der Geschichte des 30 jährigen Krieges. Er ward in der Schlacht bey Lützen 1632 von Pferden Tod getreten.

Auf ihn folgte seine 6 jährige Tochter Christina, unter der Vormundschaft des Reichsraths. Im Jahre 1648 kam der Friede zu Osnabrück zu Stande, in welchem Schweden, Bremen, Verden, Vorpommern, Rügen, Stettin, Wißmar und 5 Millionen Rtlr. bekam. Ein Geringes für den unersetzbaren Menschen-Verlust, welchen das ohnehin volkarme Schweden durch diesen Krieg erlitt, und noch itzt empfindet! — Christina legt 1654 die Regierung nieder, und nimmt die katholische Religion an, nachdem sie 4 Jahre zuvor den Herzog von Zweibrücken Carl X. Gustav, ihren Vetter zum Thronfolger erklärt hatte. Dieser führte einen rachsüchtigen Krieg gegen Dänemark; über dessen unglücklichen Ausgang er sich zu Tode grämte. Eben so unglücklich war sein Sohn und Nachfolger Carl XI in den Kriegen mit Dänemark

und

und Brandenburg, in welche ihn die Allianz mit Frankreich verwickelt hatte.

Die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers Carl XII. gab dem Reiche einen beinahe tödlichen Stoß. Ein kriegerischer Muth, der an die Verwegenheit gränzte, eine Leidenschaft alles zu stürzen, was feste stand, und alles, was lag, aufzurichten, nebst einem unbeugsamen Bestreben nach dem Großen und Außerordentlichen, verdarben seine schöne Naturgaben. Er zwang Dänemark den harten Frieden 1700 ab, und schlug die Rußen bei Narva; er stürzte den Polnischen König August III. vom Throne, und lenkte 1704 die Königswahl auf Stanislaus Leszinsky; er verschafte den Evangelischen Schlesiern Freiheit und Kirchen: indessen erobert Peter I. Ingermannland, setzt sich in Livland fest, schlägt Carln bei Pultawa, und nimmt die schwedische Armee unter dem General Lövenhaupt gefangen, nachdem Carl sich zu den Türken geflüchtet hatte. Hierauf erobert August seinen Thron wieder; Peter vollendet seine Eroberung in Livland, Carelien, und Finnland; Dänemark setzt sich in Bremen fest, welches nebst Verden von ihm an Kurbraunschweig überlassen wird, und macht den schwedischen General Steinbock mit der ganzen Armee zu Kriegsgefangnen. Unterdessen kömmt Carl aus der Türkei zurück; verliert Strahlsund, Rügen und Pommern, fällt in Norwegen ein, und wird 1718 bey der Belagerung von Friedrichshall erschoßen.

Das äußerst erschöpfte Schweden sucht nun eifrigst den Frieden. Die Stände erklären das Reich für ein Wahlreich, und setzen Carls Schwester Eleonora auf den Thron, welche 1721 die Regierung an ihren

ihren Gemahl Friedrich, Erbprinzen von Hessencassel übergab. Dieser vollendete die angefangnen Friedensunterhandlungen. Allein 1741 gieng der Krieg mit Rußland aufs neue an; er wurde endlich 1743 zu Abo beigelegt und dabei ausgemacht, daß Adolph Friedrich aus dem Hause Holstein-Gotorp zum Thronfolger erwählt würde, welches 1751 wirklich in Erfüllung kömmt.

Adolph nahm 1757 einen unthätigen Antheil an dem Kriege zwischen dem Hause Oestreich und Preußen, wider das letztere. Das Reich wurde durch innerliche Factionen der Reichsstände und des Reichsraths zerrüttet, wobei der König die Regierung auf einige Tage niederlegte, sie aber wieder annahm, und bald darauf 1771 starb.

Auf ihn folgte sein Sohn, **Gustav III.** Er fand das Reich in einer sehr mißlichen Lage: Partheien unter den Ständen, die Seemacht verfallen, den Geldmangel allgemein. Selbst die Betrachtung, daß die Nation, seit 1320 bis 1599, Zehen ihrer rechtmäßigen Könige wieder vom Throne gestoßen hatte, mußte den weisen Gustav bewegen, solche Maasregeln zu ergreifen, welche fähig waren das sinkende Reich wieder aufzurichten, und den Thron zu befestigen. Er erreicht 1772 den 19. Aug. wirklich seinen Endzweck, indem er der Regierung eine neue von ihn selbst in 58 Puncten entworfene Form giebt, die auch der Reichstag annimmt. Dieser zu Folge hat er zwar eine größere, obgleich nicht unumschränkte Macht erhalten. Denn ohne Einwilligung der Reichsstände kann er kein altes Gesetze abschaffen, kein neues geben, keine Auflagen verordnen, und keinen Krieg anfangen.

IV. Europäisches Rußland.

I. Lage und Gränzen.

Das europäische Rußland, mit Ausschluß Tauriens, liegt von Livland an bis die Nordspitze von Nova Zemlja, zwischen 40—95 Gr. Ostlänge, und, von dem Asowischen Meere an bis auf gedachtes Nova Zemlja, zwischen 45—78 Gr. NBreite.

Die Gränzen sind im **Süden**: die kleine Tatarei und die Asiatische Kuban; im **Osten**: Astrachan, Kasan und mehr nordwärts das Juguriſche Gebirg bis an das Sehnsuchts-Vorgebirg auf Nova Zemlja; im **Norden** das Eismer; im **Westen**: Norwegen, Schweden, Kurland, Lithauen, Polen.

II. Größe.

Rußland für sich 64472; der 1772 errungene Antheil von Polen und Lithauen 1935, zusammen: 66407 geogr. Quadratmeilen. Taurien, oder die Halbinsel Krim 270 geogr. Quadratmeilen.

III. Eintheilung.

Seit Peter dem Großen wird Rußland in Gouvernementer eingetheilt. Gegenwärtig zählt man derselben 24. Indessen kann die ehmalige Eintheilung 1) in das alte oder eigentliche Rußland, welches Groß Klein- und Weiß-Rußland, in sich begreift, 2) in die von den Schweden abgetretene, und 3) in die von dem Chan der Krim erlangte Länder mit Nutzen zum Grunde der Gouvernementer-Eintheilung gelegt werden.

1) Ei-

I) Eigentliches Rußland.

1) Groß-Rußland, ungefähr 44000 geogr. Quadrat-Meilen groß, von 11 Gouvernementern:

1) Archangel: wo beim Ausfluß der Dwina in das weiße Meer: Archangel H. und des Flußes Kola in das Eismeer: Kola. Hieher gehören die Inseln Kanin; Kolgow; Nova Zemlja, groß aber unbewohnt.

2) Nowgorod, von 2. Provinzen:

a. Nowgorod: von 8. Kreisen. Die Hpst. Nowgorod (Holmgard) am Ausfluße des Wolchow aus dem Ilmensee.

b. Olonez, an dem Fluß und See Onega, und der Ostseite des See Ladoga: von 8. Kreisen: wo Olonez, Kargopol, am Fluß Onega.

3) Pleskow, von 10 Kreisen: wo Pleskow Hst. am Einfluß der Welika in den Pskowischen See.

4) Tweer, von 11 Kreisen: wo Tweer, an der Wolga.

5) Jaroslawl, von 12 Kreisen: wo Jaroslawl, an der Wolga.

6) Moskau: wo Moskau am Fluß Moskwa eine sehr volkreiche Stadt, worin vom November 1770 bis dahin 1781 an der Pest 133000 Menschen gestorben sind; ehemalige Haupt- und Residenzstadt, von ½ Million Einwohner, und 5½ teutsche Meilen Umfang. Wolodimer; Susdal.

7) Kaluga: von 10 Kreisen: wo Kaluga, an der Oka.

8) Tula, von 12 Kreisen: wo Tula an der Upa.

9) Nishgorod, oder Nischnei-Nowgorod: bestehend außer der Nischgorodischen Guberne aus

den 8 Provinzen Arzamas und Alatyr. Die Hpst. ist Nischnei-Nowgorod beym Einfluß der Oka in die Wolga.

10) Woronesh: im Osten an das Kasanische und Astrachanische gränzend; besteht außer den gleichnamigen Guberne aus den 3 Provinzen: Jelec, Tanbow, und Szack. Waronesh Hst.

11) Azow: von 2 Provinzen: Bachmut und Azow, zu welcher letztern auch gehören: das Land der donischen Kosaken; die seit 1770 an dem Dnjepr, Konskie Wody, und der Berda errichteten Schanzenländereien; die seit 1774 errungenen Festungen Jenikala und Kertsch auf der Halbinsel Krim, und der Winkel, den die zwischen den Flüßen Bog und Dnjepr belegenen Wüsteneien ausmachen. Die Hpst. Azov, am Don.

2. Klein-Rußland, oder die Ukraine (Gränzland): von 5 Gouvernementern:

12) Neu-Rußland, ehedem wegen der Servier oder Raitzen, die sich daselbst seit 1754 in großer Menge niederließen, Neu-Serbien genannt. Den jetzigen Namen hat es seit 1765. Nachdem aber 1775 aus Gelegenheit des Rebellen Bugatschef der Namen und die Setscha der Saporogischen Kosaken nach ihrer Staatsverfassung caßirt, und dagegen ihre Ländereien zu diesem Gouvernement geschlagen worden, so begreift es heute 3 Provinzen: a) die von Jekatarinskoi (Katharinen-Stadt) gegen den Bog zu; b) die von Jelisawedgrod (Elisabethen-Stadt) gegen den Dnjepr zu: c) die von Pultava, am Fluß Worskla. Die zwo in diesen Gegenden neu erbaute Städte sind:

1. Sla-

1. Slawensk, eben da, wo die aufgehobene Setscha gestanden.
2. Cherson, am Dnjepr, 5 Meilen von Oczakow.

13) Klein-Rußland: das Land der Malorossiskischen Kosaken, seit 1765, da anstatt ihres Hetmans ein General-Gouverneur über Klein-Rußland gesetzt wurde, zum Gouvernement erhoben. Begreift 9 Distrikte in sich, nach deren Hauptstädten Kiew (eigentlich gehört hieher die untere Stadt Kiew oder Podol) Priluki, Gadicz, Perejaslaw, Lubny, Mirgorod, Neshin, Czernigow, und Starodub die 9 Regimenter der obgedachten Kosaken benennt werden.

14) Kiew. Hieher gehört die übrige Stadt Kiew, am Dnjepr, und alle in Klein-Rußland wohnende Rußen, die Kosaken ausgenommen.

15) Charkow oder Slobodische Ukraine; aus 5 Slobodischen Kosaken-Regimentern errichtet, und in eben so viele nach den Städten Charkow, Sumy, Achtyrka, Izjum und Ostrogoßk benannte Distrikte eingetheilt.

16) Bjelgorod: von der gleichnamigen Guberne, und 2 Provinzen: die von Sjewsk, und die von Orel, Bjelgorod Hst.

3. Weiß-Rußland: von 3 Gouvernementern:

17) Mohilow, von 4 Provinzen und über 600200 Einwohner: die von Mohilow, wo Mohilow Hst. die von Rohaczow, die von Mscislaw und die von Orsa.

18) Polock, von 3 Provinzen und über 290000 Einwohnern: die von Polock, wo Polock Hst.; die von Witepsk, und die von Dünaburg (ehedem Polnisch Livland).

Anmerk. Diese beiden Gouvernementer bestehen einzig aus den 1772 von Polen erhaltenen Landschaften.

19) Smolensk: von 12 Kreisen, welche nach den 5 alten Städten: Smolensk, Dorogobusch, Wjazma, Roslawl, Bjelaja und den 7 zu Städten 1776 erhobenen Marktflecken: Poroczje, Jeluja, Syczewskie, Kasklja, Krasnaja, Rupossowo, und Gzaka benannt werden. Smolensk Hst.

II) Die von Schweden vom Jahre 1721 — 1743 abgetretenen Länder.

1. Livland, von 2 Gouvernementern;

20) Riga, oder das eigentliche Herzogthum Liv- und Lettland, von 4 Kreisen, welche von den Städten Riga, Wenden, Dörpt, und Pernau ihre Benennung haben, Riga Hst. an der Düna, Pernau. Die Insel Oesel.

21) Reval, oder das Herzogthum Esthland, von 4 Districten: Wieck, Harrien, Jerwen, und Wierland. Reval Hst. H. Narva welche Stadt jedoch weder unter diesem noch irgend einem andern Gouvernement, sondern unmittelbar unter dem dirigirenden Senat zu St. Petersburg steht. Die Insel Dagöe.

2. Rußisches Finnland, oder

22) Gouvernement Wiburg von 2 Provinzen: der Wiburgischen, welche den grösten Theil von Karelien mit der Hst. Wiburg, und den Distrikt von Kexholm mit einer gleichnamigen Stadt in sich begreift; und der Kymenegardischen, wozu ein Theil Karelien, und von Sawolax gehört.

3. In

3. Ingermannland, oder

23) Gouvernement St. Petersburg, von 4 Distrikten, welche von den Städten St. Petersburg, Schlüsselburg, Koporie und Jamburg, ihre Benennung haben. Die Städte: St. Petersburg, Hst. R. von mehr als 170000 Einwohnern; Kronstadt, auf einer Insel; beide vom Peter I. neu angelegt.

III) Die von dem Chan der Krim abgetretenen Länder.

24) Die Krim, oder der Staat der Europäischen, oder so genannten kleinen Tatarei, welcher 1784 den 8 Januar dem Rußischen Reiche einverleibt worden ist.

Die Länder dieses Staats liegen zwischen den $50\frac{3}{4}$ und $54\frac{1}{2}$ Gr. Ostlänge, und zwischen 45 und $47\frac{1}{2}$ Gr. Nbreite. Seine Gränzen sind im Süden das schwarze Meer; im Südosten Cirkaßien, und Asow; in Nordosten der Fluß Berda; in Norden die am Dniepr, und Konskie Wody errichteten rußischen Schanzländereien; in Westen Moldau, Bessarabien und das schwarze Meer.

Die Länder dieses Staats sind 1) die Halbinsel Krim, 2) verschiedene Striche festen Landes.

1) Die Halbinsel Krim. Chersonesus Taurica; wo:

a) Or, slavisch Perekop, an der Landenge; der Schlüssel zu der Halbinsel. b) Baktschisarai, Residenz des Tatar-Chans, Hst. c) Kaffa, Theodosia, die

die gröste Stadt des Landes, und d) **Koslow** beide am schwarzen Meere.

Anmerk. Die Rußen besitzen seit 1774 hieselbst: die befestigte Stadt Gjertsch (Kertsch) an der Straße von Kaffa, welche vor Alters Bosphorus Cimmerius hieß, und die Stadt und Schloß Jenikale, nahe bei Kertsch, mit einem Hafen.

2) Feste Länder; von Westen gegen Osten.

1. Die Stadt **Cavschan** in der Bessarabischen Provinz Budschak.
2. **Jedisan** oder das **westliche Nagaien**, ein Strich Landes zwischen dem Dniester, dem Bog, der polnischen Gränze und dem schwarzen Meere (die Stadt **Otschakow** ausgenommen); wo Dalenskoi, und Baltar, zwo kleine Städte; jene am Dniepr, diese an der Kodyma.
3. Die **Wüste von Ongul**, oder das **östliche Nogaien**, ein Strich Landes vom Dniepr, den Flüßen Konskie Wody und Berda umschloßen. Es giebt darin keine Städte; die bekanntesten Marktflecken sind: Aslan und Aleschki; beide befestiget: jener am Dniepr; dieser auf einer Insel desselben. **Kinburn**, ein Dorf mit einem Schloß, merkwürdig wegen der Flucht Carls XII. Königs von Schweden; gehört seit 1774 Rußland zu; und ist an der Mündung des Dnieprs, gegen Otschakow über, gelegen.
4. **Ein Antheil des Landes Kuban**, von einem gleichnamigen Fluß so genannt, jenseits der Straße von Kaffa gelegen. In dem Krimischen Gebiete ist die Insel **Taman** mit einer gleichnamigen Stadt; **Temruk**, **Kapyl** und **Nekrassewy**, kleine Städte.

IV. Ge-

IV. Gewäßer.

Seen: Ladoga, etlich und 30 Meil. lang, 20 M. Breit; Onega, 25. Meil. lang, 11 M. breit; Ilmensee, Bielosero, Ivanosere ꝛc.

Flüße: Die Düna, Newa, Wolchow, Dwina, Wolga, Don, Dnjepr ꝛc. Noch ist zu bemerken der ladogaische Kanal, welcher von Schlüßelburg bis Neuladoga gezogen worden. Derselbe ist 15¼ teutsche Meil. lang, 70 Fuß breit und 11 Fuß tief.

V. Boden und Luft.

Die nördlichen Gegenden des Gouvernements Archangel, einen kleinen Bezirk um die Stadt Archangel ausgenommen, tragen wegen des rauhen Klima, weder hochstämmiges Holz, noch Gartenfrüchte. Der Acker- und Gartenbau und die Waldungen fangen erst in den südlichern Theilen desselben an, und verbessern sich in dem Nowgorodischen Gouvernement, wo auch die ergiebigen Eisen- und Kupferbergwerke zwischen den Seen Onega und Ladoga gelegen sind, und woraus die Rußen vor der Entdeckung der noch ergiebigern sibirischen Gruben ihr meistes Eisen und Kupfer holten. Sowohl in diesem als auch in dem Nischnei-Nowgorodischen Gouvernement sind ergiebige Salzquellen und Kothen. Livland hat einen überaus geseegneten Getreideboden, weßwegen man es die Kornkammer von Norden nennt. Diesem kömmt der Strich Landes zwischen Moskau und Tula nächst bei, dessen schwarzer, fetter, und zum Theil salpetriger Boden, welcher leztere sich noch weiter südwärts erstreckt, die Arbeit des Landmannes mit ungemein reichem Wucher belohnt. Allein alle diese Länder übertrift an Fruchtbarkeit die glückliche **Ukraine**, an der die Natur ihre milden Gaben gleichsam

verschwendet zu haben scheint. Ihr Boden bringt nebst Getreide in unerschöpflicher Menge auch Tabak, Wein, Quellsalz, und ernährt auf ihren fetten Weiden unzählige Heerden Vieh. Ueberhaupt sind die Gegenden des innern Rußlands von der Natur mit allerlei nöthigen Lebensmitteln ungemein gütig versorgt. Das Waldaische Gebirg zwischen Nowgorod und Tweer, welches ungefähr 60 teutsche Meil lang und 12 t. Meil. breit ist, hat einen unschätzbaren Schatz von Eichen, Buchen, allerlei Holzarten, und Steinkohlen. Wilde Bienen sind in den meisten Waldungen zu Hause.

Die südlichen Gegenden Rußlands vornehmlich Neu-Rußlands, haben sowohl vom Klima, als vom Boden alle Vortheile zu hoffen; allein zur Urbarmachung dieser verwilderten Ländereien werden unvergleichlich mehr Menschenhände erfordert, als man daselbst gegenwärdig antrift. Zur Vervielfältigung der Viehzucht sind hier alle natürliche Begünstigungen.

Die Luft in diesen Ländern, welche gröstentheils eben sind, ist ungemein frischer als in den übrigen Ländern Europens, welche mit ihnen einerlei Polhöhe haben. Die Ursachen dieser Abweichung liegen vorzüglich in der Lage Rußlands, das im Osten mit hohen Gebirgen, im Norden aber mit dem Eismeere umgeben, im Nordwest von unzähligen Seen durchschnitten, und in der Mitte mit ungeheuren Waldungen bedeckt ist.

Die eigentliche Halbinsel Krim hat einen fruchtbaren Boden, und ist ihrer südlichen holzreichen Gebirge ungeachtet wohlangebauet und bewohnt. Sie bringt Getreide, Wein, und vortrefliche Baumfrüchte. Der Hauptfluß des Landes heißt Salgier. Die besten Viehweiden

weiden sind theils im Süden, theils im Westen dieser Halbinsel. Dieselben unterhalten unzählige Herrden Schaafe. Das Gebirg enthält edle und andere Metalle, vorzüglich aber gute Eisenärze. Fasanen, Rebhüner und anderes wildes Geflügel, imgleichen hohes und niedriges Wild, wilde Schaafe, Marder, Hermeline ꝛc. sind hieselbst in der grösten Menge zu haben. Die Küstenwässer sind mit Fischen sehr geseegnet. Die festen Länder dieses Staats sind minder fruchtbar. Ihr Boden ist sandig und eben, ausgenommen wo Hügel und sandige Landrücken die Ebene ein wenig unterbrechen. Das Landwasser ist gröstentheils salzig; daher es kömmt, daß daselbst weder ein hochstämmiges Holz, noch holzreiche Sträucher, sondern bloß Farrenkräuter, rohartige Gräser, und dergleichen Steppen-Pflanzen fortkommen. Dieser Mangel an Holz und süßen Wasser hat oft die Siege des rußischen Heeres unterbrochen, weil es hieselbst keine Winterquartiere machen konnte, sondern gezwungen war, sich alle Jahre nach seinem Vaterlande zurück zu ziehen. Dagegen giebt es hier an fetten Viehweiden einen reichen Ueberfluß. Indessen ist die Luft allenthalben rein; aber in den Wintermonathen ungemein kälter, als es seiner geographischen Lage nach seyn sollte. Dieses kömmt daher, weil wegen Mangel an Wäldern und Gebirgen die kalte Nordluft mit ihrer ganzen Macht das Land durchstreichen kann. Insbesondere ist der südliche Theil von Jedisan flach und eben, der nördliche und östliche hingegen voller Sandhügel Jener ist fruchtbar; bringt Gerste, Buchweitzen und Hirse, unterhält zahlreiche Heerden von Schaafen, Rindvieh, Pferden, Kameelen, und Wildpret, und wird fast allein bewohnt: dieser ist holz- und wasserarm, und daher ohne beständige Bewohner.

Die

Die Wüste von Ongul, von den Rußen die Krimische Steppe genannt, hat einen drückenden Mangel an Holz und süßen Wasser. Der Boden ist an sich nicht unfruchtbar, allein die Bewohner, oder viel mehr ihre Sklaven, bauen weiter nichts als eine Art grobkörnigen rothen und gelben Hirses, den sie anstatt des Brods roh verzehren, und allenfalls in Ermangelung eines andern harten Futters, ihren Pferden zu verzehren geben. Das Gras wächst hieselbst mannshoch, und wird, so bald es in den Sommermonathen zu verwelken anfängt, in der Absicht angezündet und verbrennet, damit das neue hervorkommende Gras unter dem alten nicht erstike, und der Boden gedüngt werde. Ausser dem zahlreichen zahmen Vieh giebt es hieselbst viele wilde Pferde und Schaafe; Bären, Wölfe, Büffel, Wildpret und wildes Geflügel.

Das Budschakische Gebiet kömmt dem vorigen Lande in dem Mangel an Holz und Wasser gleich, aber die Fruchtbarkeit des Bodens ist hieselbst ungemein größer. Der Boden bringt Weitzen, Roggen, Gerste und Hirse; zahme und wilde Bienen, Büffelochsen, Bisone, wilde Schaafe und Pferde sind hieselbst in großer Menge vorhanden.

VI. Einwohner.

Diejenigen, welche die Volksmenge des europäischen Rußlands nach der Größe seines Flächeninhalts bestimmen, rechnen dieselbe auf 24 Millionen. Allein wieder diese Bestimmungen streiten wichtige Thatsachen. Aus diesen schließt man, daß in gesammten europäischen Rußischen Staaten die Volksmenge sich über 16 Millionen nicht belaufe: folglich dieses große Reich, im Ganzen

zen

zen genommen, menschenarm sey. Die rußischen Waisen- und Findelhäuser entsprechen dem edlen Zwecke der Bevölkerung nicht. Seine Einwohner kann man nach ihren Hauptsprachen in 5 Völkerschaften theilen:

1. Slavische Völker: a) Rußen; Kosaken; welche letztere in die Donischen (am Fluß Don, Tanais, im Gouvern. Azow); Maloroßiskischen (Kleinrußischen) im Gouvernement Klein-Rußland; die von der Slobodischen Ukraine, im Gouvern. Charkow, und die Saporogischen, im Gouvern. Neu-Rußland eingetheilet werden. b) Raitzen in Neu-Rußland, wohin sie seit 1754 in einer mehr als 50000 Seelen starker Kolonie aus Jllyrien eingewandert sind. Diese Völker sind der griechischen Kirche zugethan. c) Polen in Weiß-Rußland, meistens kathol. Religion.

2. Letten, in Livland; lutherischer Religion.

3. Finnische Völker, als a) Lappen, an der Nordgränze des Archangelischen Gouvernements, griechischer Religion. b) Eigentliche Finnen, in den beiden Gouvernementern Wiburg und Petersburg. c) Esthen in Esthland, oder dem Revalschen Gouvernement. d) Liven, in Livland; luther. Religion, wie die Esthen und Finnen. e) Syrjaner und Permier (oder wie sie sich selbst nennen, Komi) im Archangelischen Gouvernem. f) Mordwaner im Nischegorodischen Gouvernement. g) Czeremissen oder Mari, ebendaselbst. Beide griechischer Religion.

4. Tataren, oder die eigentlich so genannten Czuwaschen, ursprüngliche Finnen, die sich aber in Tataren umgeändert haben, im Nischgorod. Gouvernem. außer wenigen Heiden, meistens der Mohammedanischen Religion zugethan.

5. Sa-

5. Samojeden, am Eismeere, im Archangel. Gouvern. und von da über das Jugurische Gebirg noch weiter in Asien. Heiden.

Die Hauptbewohner Tauriens sind Tataren. Sie reden einerlei Sprache in zwo Mundarten, nämlich in der eigentlich Tatarischen, und in der Türkischen; indessen bemerkt man zwischen den tatarischen Bewohnern der Halbinsel Krim, und jenen, welche außer der Halbinsel wohnen, einen auffallenden Unterschied. Die erstern leben gröstentheils in Städten, Flecken und Dörfern, und treiben, gleich andern Europäern, Handwerke und Feldbau; die letztern, insonderheit die beiden Nogaiischen Völkerschaften, und die Kubaner sind herum ziehende Steppenvölker, wohnen in runden Filzhütten, welche sie bei jeder Veränderung des Orts ganz auf Wagen setzen und wegfahren. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit der Viehzucht; doch wird hier und da von ihren Sklaven einiger Feldbau getrieben. Jene sind wohl gebildet, reinlich und zum Theil prächtig in ihrer Kleidung, im Essen, und Trinken; diese haben platte, schwarzbraune, runzliche Gesichter, eine eingebogene Nase, kleine tiefgesenkte Augen, wenig Bart, und durchgehends fast einerlei Gesichtsbildung; sind schmutzig; genießen selten Brodt; und ernähren sich meistens mit Hirse, Pferdemilch und Pferdefleisch. Beide haben einen guten natürlichen Verstand, sind gelehrig, dienstfertig, gastfrei, und im ganzen genommen bessere Menschen als die Türken. Sie sind durchgehends wie diese der Mohammedanischen Religion von der Sunnischen Secte zugethan.

Außer den Tataren wohnen auf der Halbinsel viele Armenier, unirte, und nichtunirte Griechische Chri-

Christen, (die letztern haben zu Kaffa einen Metropoliten), Juden, und einige wenige Türken. Die Juden in der Krim sind von der Secte der Karaiten, folglich von den übrigen europäischen Juden, welche Rabanitten oder Talmudisten sind, unterschieden.

Die Volksmenge ist unbestimmt; man schätzt jedennoch die Bewohner der Halbinsel auf 400000 Seelen. Die Schätzung der übrigen herumziehenden Tataren geschieht nach der Anzahl der Kessel; weil eine jede tatarische Familie einen großen Kessel, worin ein halbes Pferd gesotten werden kann, besitzt. Einer dergleichen Schätzung zu folge müßte die öst- und westliche Nogaische Tatarei (ohne Budschack und Kuban) ungefähr 500000 Familien haben.

Die herrschende Religion der Rußen ist die griechische, unter der Oberaufsicht der, der kaiserlichen Gewalt untergeordneten, sogenannten heiligen Synode, und unter der unmittelbaren Leitung 4 Metropoliten (3 für Europa: des von Moskau, Nowgorod, und Kiew, und 1 von Asien des zu Tobolsk) und 25 Bischöfe. Es haben auch die Katholiken ihren eigenen lateinischen Erz-Bischof zu Mohilow. Uebrigens genießen die neuen christlichen Kolonisten (die Juden sind aus Rußland gänzlich verbannt) einer vollkommnen Religions-Freiheit.

Die gemeinnützigen Wißenschaften heben erst im gegenwärtigen Jahrhundert das Haupt empor, seitdem die kaiserliche Akademie der Wissenschaften, und die freie ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg mit vereinigten Kräften für die Aufklärung der Rußen arbeiten. Die schönen Wißenschaften sind hier noch weit

zurück;

zurück; dagegen steigt die Emsigkeit, der Kunstfleiß, die Betriebsamkeit, und der Handel mit jedem Jahre höher. Schon vor Peter des Großen Zeiten hatte man durch Hülfe der eingewanderten Teutschen einige Fabriken und Manufacturen, als: Kupfer- und Eisenbergwerke und Hammer, Glashütten, Papier- und Pulvermühlen, Salpetersidereien, Glocken- und Stückgießereien, imgleichen grobe Wolle- und Leinen-Manufacturen. Man bearbeitete den beinahe allgemein fruchtbaren Boden; legte sich auf Rind- Pferd- und Schweinzucht, auf die Jagd und die Fischerei: allein die innerliche Verwirrungen dieser Staaten, der Druck der oft tyrannischen Obrigkeiten, die häufigen Monopolien, und der Mangel an Absatz des Ueberflüßigen stand dem Flor dieses Reichs im Wege. Oft gewann der Landmann, selbst in den gesegnetesten Jahren, wegen des Ueberflußes an Getreide, und des sehr erschwerten Getreide-Handels, kaum so viel, als seine Abgaben erforderten. Dieses ist eine der Hauptursachen, warum man hier und da die fruchtbarsten Ländereien unbebaut liegen ließ.

Peter der Große beseelte zwar den Ackerbau, die Manufacturen, die Fabriken, die Schiffarth ꝛc. dem Handel hingegen, im Ganzen genommen, legte er durch die Beibehaltung der alten häufigen Manopolien, und unselige Einschränckungen neue Feßeln an. Erst in den neuesten Zeiten hat man es so weit gebracht, daß einige rußische Natur- und Kunsterzeugnisse, welche ehedem kaum in der für die Einwohner zureichenden Menge erlangt worden, bereits zu Zweigen des auswärtigen Handels geworden sind.

VII. Regierungsform.

Die Regierung ist monarchisch, und die Thronfolge nicht nothwendig erblich, oder bloß auf das männliche Geschlecht eingeschränkt, sondern von der willkürlichen Bestimmung des jederzeit regierenden Monarchen allein abhängig. Seit 1015 — 1554 hießen die Regenten Großfürsten, welchen Titel heute die Prinzen und Prinzeßinnen ohne Rücksicht auf die Erstgeburt führen. Iwan Wasiljewicz II. nahm den Titel Zar, und Peter I (1721) den Kaiser-Titel an. Der Kaiserliche Titel ist: Kaiser und Selbstherrscher von Rußland 2c. Die höchsten Reichs-Collegia sind: in gotterdienstlichen Sachen die heilige Synode, unter dem Vorsitz eines Erzbischofs; und in Staatsgeschäften der dirigirende Senat.

VIII. Macht und Einkünfte.

Die sämmtliche Landmacht bestand 1762 unter der Kaiserin Elisabeth aus 285969 Mann regulärer Truppen, 59017 Mann Landmiliz, vertheilten Truppen und Husaren, und 261172 Mann Kosaken und Kalmüken. Die Seemacht machten 24 Krigsschiffe außer den Fregatten, kleinen Schiffen und einer beträchtlichen Galeerenflotte aus. Die Einkünfte von den so wohl europäischen als asiatischen rußischen Staaten beliefen sich 1770 auf 24,074719 Rubel. Beides, die Land und Seemacht, kostet die Krone nicht mehr als 7 Millionen Rubel, folglich die Hälfte weniger als eine Preußische Armee von 200000 Mann. Die Einkünfte des Krimischen Chans schätzte man ehehin auf 3 Millionen Piaster oder Gulden; und die Armee, die er aufbringen konnte, auf 80000 Mann, weil jedermann von Tatarn Soldat ist.

IX. Handel.

Rußland gewann 1768 im Handel gegen die Fremden 3½, und 1775 gar 7½ Million Rubel. Dasselbe führt

aus von seinen sowohl europäischen als asiatischen Erzeugnißen: Ochsen und Pferde (aus der Ukraine); Juchten, Sohlen und ander Leder; gesalzen und geräuchert Fleisch, Unschlitt und Lichter; Manns und Pferdehaare, Schweinborsten, Rinder Knochen und Hörner; Bären- Wolfs- Elend und Büffelhäute; Marder- Zobel- Hermelin- weiße und schwarze kamtschadalische Fuchsbälge und anderes Pelzwerk; Bock- und Seehundsfelle; Bibergeil und Biberhaare; Lachse, Hechte, Caviar, etwas Laberdan und Stockfisch von Kola; Thran, Gänse- und andere Dunen, Wachs und Honig, Peitschen, lederne Handschuhe. Weiter: Roggen, Weizen, Gerste, Haber, Mehl und allerlei Grütze; Lein, und Leinöl, Flachs, Hanf, grobe Leinwand, feine gedrukte Leinwand und Zitze, vornehmlich von der Schlüsselburgschen Manufactur; Segeltuch, Tauen, Matten, Masten, Stab- und ander Holz. Tabak, Pech und Theer, Rhabarber, Pot- und Waidasche. Endlich Eisen (roh und verarbeitet) Kupfer, Salpeter, und Marienglas ꝛc.

Dagegen führt es ein a) aus fremden europäischen Staaten: eine Menge Manufacturen- und Fabrikenwaaren, als: wollene, seidne und baumwollene Tücher, feine Leinwand und Tücher; Hüte, Strümpfe, musicalische und mechanische Instrumente, feine Tischler- und Schloßerarbeit, Ancker, Sicheln und Sensen, Gold Silber- Meßingdrath, Schmuck- und Galanteriewaaren, Glas, Wagen- und Pferdegeschirre, Näh- und Stecknadeln, Tabackspfeifen. Weiter an fremden Erzeugnißen: große Reit- und Kutschenpferde, Weine, Franzbrandtwein, Käse, Roll- und Knastertabak, Spezerei- und Apothekerwaaren, Salz, Stahl, Zinn und Zinngeräthe, Heeringe, Obst, Ferberröthe ꝛc.

b) Aus

b) Aus Persien: rohe Seide, Damaste, Samte, persische und indische Stoffe Seidene Schnupftücher, Schörpen und Flore; gefärbte Kattune, Teppiche, Indigo, Naphta, Reis 2c.

c) Aus der großen Tatarei und China: Kithaika (eine Art starken, ganz weißen, oder wenigstens einfärbigen Kattuns), Porzellan, Bibergeil, Chinawurzel, Rhabarber, Thee, Badian, und Seide; welche die persische an Feinheit weit übertrift.

Uebrigens wird die glückliche und des lebhaftesten Handels fähige Lage Rußlands in einer Ukase Peters III unterm 27 März 1762 an den dirigirenden Senat, schön und wahr geschildert: „Auf dem ganzen „Erdboden, heißt es, ist wol kein Land, welches beßer „zur Handlung gelegen wäre, als unser Reich. Rußland hat in Europa große Seehäfen, und zu Lande ist „der Weg durch Polen nach allen Gegenden offen. „Sibirien erstreckt sich auf der einen Seite über ganz „Asien, und Indien ist, von Orenburg ab, nicht so gar „weit entfernet; von der andern Seite aber scheint es „bis an Amerika zu reichen. Ueber das Schwarze „Meer ist ein Weg, selbst bis nach Egypten und Afrika. „Und die gütige Vorsehung hat die weitläuftigen Provinzen unsers Reichs mit solchen Naturgaben gesegnet, die in allen vier Welttheilen so wohl selten als „nöthig sind."

X. Geschichte.

In den ältesten Zeiten war der nördliche Theil Rußlands von Finnen und Esthen, der südliche aber von Scythen, Sarmatern, Slaven und dann von Gothen bewohnt. Rurik, ein Waregischer Fürst, dessen

Nachkommen bis auf das Haus Romanow (1613) herrschten, eroberte es 862. Die Gemahlin seines Sohnes Ingor nimmt die christliche Religion mit dem Namen Helena 955 an; allein das Christenthum wurde erst unter ihrem Enkel Wladimir I, der die Prinzessin Anna, griechischer Religion, Kaisers Constantins VIII. Schwester, zur Ehe nahm, allgemein ausgebreitet. Wladimir nahm nach der Taufe den Namen Basilius an; vertheilte die Länder unter seine 12 Söhne; wodurch in der Folge viele kleine Fürstenthümer und Nebenlinien entstanden, deren eine, die zu Kiew herrschte, sich den Titel Großfürst beilegte, die übrigen Verwandten drückte, und durch die auf diese Weise erregten innerlichen Unruhen den Mogolischen Tataren die von ihnen so sehnlich gewünschte Gelegenheit gab, Rußland zu überschwemmen, und unter das Joch zu bringen. Dieses gelung den Tataten 1224 und 1240 vollkommen. Von der Zeit an waren die Rußen von den tatarischen Chanen zu Kaptschak abhängig, und denselben zinsbar.

Inzwischen nehmen die Polen 1340 Roth Reußen (der gröste Theil der heutigen östreich- polnischen Länder), und die Lithauer 1320 Weiß Rußland weg. Die Stadt Nowgorod, welche sich bereits im 12ten Jahrhundert zu einer Republik umgeändert hatte, gelanget durch die Handlung zu Reichthum und Größe; und die Großfürsten verlegen 1328 ihren Sitz nach Moskau.

Nachdem Rußland 222 Jahre unter der Oberherrschaft der Tatarn geseufzet hatte, wagte es Iwan I. Wasilowiz (1462) dieses fremde Joch abzuschütteln. Er unterdrückt die übrigen rußischen Fürsten; erobert die Republik Nowgorod, und das polnische Severien, und befreiet

befreiet sich wirklich von Tataren, welche zu seinem Glücke kurz vorher ihr Reich Kaptschak, wegen innerlicher Streitigkeiten, in die beiden Königreiche Kasan und Astrachan, und in die Krimm zerstückelt hatten.

Sein Sohn Basilius erobert gegen die Polen Pleskow nnd Smolensk, und Sein Enkel Jwan II. Basilowicz die Königreiche Kasan und Astrachan; worauf er den Titel Zar annahm. Allein der mit Polen muthwillig angesponnene Krieg lief für ihn unglücklich aus; denn er wurde in dem Frieden genöthiget auf Livland Verzicht zu thun. Zu dieser Zeit fingen die Engländer an nach Archangel zu handeln, und hiedurch die rußische Nation mit den übrigen Ländern westlichen Europens näher zu verbinden.

Feodor Jvanowicz, sein zweitgeborner Sohn (den erstgebornen hatte der Vater im Jachzorn mit seinem großfürstlichen Stabe todgeschlagen) folgte auf ihn. Er vollendete 1587 die Eroberung Sibiriens, welche sein Vater angefangen hatte. Boris Godunow, sein Schwager, wußte das Heft der Regierung, unter dem Vorwande einer an Feodor bemerkten Blödsinnigkeit, zeitlich an sich zu reißen. Dieser Meineidige trachtete so gar nach der Krone, zu welchen Endzweck er erstlich des Zars Bruder Demetrius, und nachmals 1598 den Feodor selbst aus dem Wege räumte. Mit diesen zwei Herren gieng der alte Stamm der Wagreger, oder der Nachkommen Ruriks in männlicher Linie aus.

Nun schwingt sich Boris Godunow wirklich auf den Thron. Aber auf einmal kommt ein griechischer Mönch, Grischka Otrepiew, zum Vorschein, der sich

 für

für den obgedachten Prinzen Demetrius ausgiebt. Von polnischen Magnaten, vornehmlich dem Woiwoden von Sendomir, Mnißzek, unterstützt, schlägt er 1605 den Boris; welcher kurz darauf vom Peter Bosmanow vergiftet, sein Sohn aber Feodor Borissowicz, der ihm auf dem Thron folgte, auf des Demetrius Befehl hingerichtet wurde.

Dieser angebliche Demetrius wird Zar, und von Jvans II Wittib für ihren ächten Sohn erkannt. Er vermählte sich mit Maria, des obgedachten Woiwoden Tochter, wurde aber den neunten Tag nach der Hochzeit mit einem Theile seines Anhangs 1606 ermordet, hingegen Zuskoi, der Stifter dieses Blutbades, zum Zar ausgerufen. Nun kömmt ein andrer Demetrius, welcher sich für den vorhergehenden ausgiebt, Zulauf und polnische Unterstützung erhält, einen Theil von Rußland erobert, und von der obgedachten Maria für ihren wahren Gemahl erkannt wird. Hierauf mischten sich die Könige Sigismund III von Polen, und Carl IX von Schweden mit ins Spiel: dieser für Zuskoi, jener für Demetrius. Das Reich wird darüber sehr verwüstet, und Zuskoi endlich 1610 ins Kloster gesteckt.

Die Rußen machen bey der Wahl des neuen Zars Parteien, indem einige dem Polnischen Prinzen Vladislaus, Sigismunds III Sohne, andere hingegen dem schwedischen Prinzen Carl Philipp die Krone antragen. Demetrius verliert dabei sein Ansehn und seinen Anhang, und wird von einem Tatarischen Myrsa ermordet. Endlich werden die Polen aus Moskau, welches sie eingenommen hatten, von den Rußen vertrieben, und Michael aus dem Hause Romanow, welches

mit

mit Jvan II. Basilowicz befreundt war, 1613 zum Zar erwählt.

Dieser mußte in dem Frieden zu Stolbova Karelien, Ingermanland und Kexholm an Schweden überlassen; und gegen den König von Polen Wladislav auf Liv- und Curland Verzicht thun. Unter seinem Sohne und Nachfolger Alexius begaben sich die Kosaken am Dnjepr (1654) unter den rußischen Schutz, fielen aber 1654 gröstentheils wieder ab; woraus ein Krieg mit Polen, und dann auch mit Türken, welche die Ukraine forderten, entstand. Allein im Frieden blieben so wohl jene als diese bei Rußland.

Feodor, ein Sohn des vorigen hatte seinen Halbbruder Peter, mit Ausschließung seines rechten, aber blödsinnigen Bruders Jvan, zu seinem Nachfolger bestimmt. Allein Sophia, Jvans rechte Schwester, brachte es durch die Strelizen dahin, daß beide Prinzen zugleich zu Zaren ausgerufen wurden. Diese Herrschsüchtige hofte bei der Minderjährigkeit des Peters und Blödsinnigkeit des Jvans sich selbst des Throns zu versichern. Peter, 17 Jahr alt, entdeckte der Sophia Anschläge, und stieß sie ins Kloster; worauf auch Jvan 1683. die Regierung freiwillig niederlegte.

Peter I, nachher der Große genannt, regierte nun allein, und hatte mit innerlichen und äußerlichen Kriegen die Hände voll zu thun. Ein wahrlich großer Fürst, der zur Rußlands Aufnahme geboren war! Er fängt mit der Verbeßerung des Kriegs- und Seewesens, des Handels, der Manufacturen und Fabriken an, wodurch eine Menge Ausländer ins Reich gelockt wurde. Er erobert 1703 gegen Carl XII König

von Schweden Ingermanland, 1710 Livland, und erhält nach Carls Tode in dem Nystädtischen Frieden 1721 noch Karelien dazu; worauf er den Titel des Großen, Vaters des Vaterlands und Kaisers annahm. Allein seine Eroberungen gegen die Türken am Schwarzen Meere mußte er meistens wieder aufgeben, und was von ihm gegen die Perser an der Caspischen See gewonnen war, gaben seine Nachkommen 1736 wieder zurück.

Bereits 1718 hatte Peter seinen einzigen mit der ersten und nachher verstoßenen Gemahlin, der Prinzeßin Lapuchin, erzeugten Sohn, Alexius Petrowicz, nicht allein der Erbfolge, sondern auch des Lebens beraubt; und bei dieser Gelegenheit die Succeßions-Acte gemacht, kraft deren in des regierenden Hauptes Gewalt stehen soll, sich einen Nachfolger zu bestimmen. Hiezu nun bestimmte er 1725 seine zweite Gemahlin Katharina, eine Person von niedrigster Herkunft aus Lithauen; die erstlich von der katholischen Religion, aus Gelegenheit einer mit einem schwedischen Dragoner zu Fraustadt in Polen getroffenen Heurath, zu der evangelischen, und dann, als sie Petern zu gefallen anfieng, zur griechischen Kirche übergegangen war. Peter stirbt, nachdem er sie ein Jahr vorher zur Kaiserin hatte krönen laßen.

Catharina I. verbindet sich genau mit Oestreich; ernennt Peter II. ihren Stiefenkel, und einen Sohn des unglücklichen Prinzen Alexius Petrowicz, zum Thronfolger; und stirbt 1727, nachdem sie 2 Jahre regiert hatte. Allein Peter II. stirbt schon 1730.

Hierauf wurde Anna (Peters I. Bruders, Ivans, jüngste Tochter, verwittibte Herzogin von Curland) zur Kai-

Kaiserin erwählt. Sie unterstützte König August III. von Polen gemeinschaftlich mit Oestreich gegen den Stanislaus; und als Oestreich darüber mit Frankreich in Krieg geräth, schickt sie ihm Hülfs-Truppen zu. Den Persern überläßt sie alle vom Peter I. eroberte Provinzen; führt wider die Türken einen ziemlich glücklichen Krieg, und schließt endlich 1739 mit denselben einen Frieden, wobei Azow verloren gieng. Hierauf erklärt sie 1740, kurz vor ihrem Tode, den Prinzen Jvan III, ihrer ältern Schwester Catharina Jvanowna Enkel, zum Nachfolger; doch so, daß Ernst Johann von Biron, Herzog von Curland, Vormund des jungen Kaisers, und Regent von Rußland seyn sollte, bis Jvan, der damals ein Kind von etlichen Wochen war, das 17te Jahr würde erreicht haben.

Jvans Mutter Anna (der obgedachten Catharina Jvanowna und Carls Leopolds von Mecklenburg-Schwerin Tochter, vermählt an Anton Ulrich Prinzen von Braunschweig) verweiset, auf Anrathen des Feld-Marschalls Grafen von Münnich, den Biron in Sibirien, und erklärt sich selbst zur Großfürstin und Regentin. Aber auf einmal verändert sich die Scene.

Elisabeth, Peters I. jüngste Tochter, schwingt sich 1741 auf den Thron. Jvan, und deßen Eltern gerathen in Gefangenschaft, in welcher der unschuldige Jvan 1764 von dem Hauptmann Wlasjew, und dem Lieutenant Tschekin mit vielen Degenwunden getödtet wird. Den unter der Regentschaft der Anna angefangnen schwedischen Krieg setzt Elisabeth glücklich fort bis zum Frieden von Abo, (1743), in welchem Rußland ein Stück von Finnland gewinnt. Sie nahm auch Antheil an dem zwischen Oestreich und Preußen 1756 ausgebrochnen

Kriege, eroberte ganz Preußen, und indem ihre Truppen bis in Schlesien eingedrungen waren, starb sie 1762.

Karl Peter III. Ulrich, Herzog von Holstein-Gottorp, ihrer Schwester Sohn, war von ihr zum Thronfolger schon 1742 bestimmt. Er macht mit Preußen Friede, und verfährt feindselig gegen Oestreich; wird aber, nach wenigen Wochen seiner Regierung, enthront, und gefangen genommen, dagegen aber die Krone seiner Gemahlin Catharina II, einer gebornen Prinzeßin von Anhalt-Zerbst, übertragen; worauf Peter starb.

Catharina II. unterhält zwar den Frieden mit Preußen, ruft aber ihre Völker aus Teutschland zurück. Die Streitigkeiten mit Dänemark, welche ihr Gemahl durch Wafen verfolgen wollte, hob sie damit auf, daß sie den Holstein-Gottorpischen Antheil von Holstein an diese Krone gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, die sie der jüngern Linie des Gottorpischen Hauses übergab, 1773 vertauschte. Sie schloß mit Preußen 1764 einen Tractat, und half dem Grafen Stanislaus von Poniatowski zur polnischen Krone; wurde aber in einen 5 jährigen Krieg mit den Türken verwickelt, als sie sich in die polnischen Unruhen wegen der Dißidenten mischte. Doch schloß sie 1774 einen rühmlichen Frieden, in welchem die Unabhängigkeit der Krimmischen Tataren fest gesetzt; Rußland das Recht der freien Schiffahrt auf allen Gewässern des türkischen Reichs eingeräumt, auch Azow, Jenikale, Kersch und Kinburn, mit ihren Territorien, sammt der Erdzunge zwischen dem Bog und Dnjepr auf ewig abgetreten, und überdieß noch eine Entschädigung von einigen Million Löwenthaler versprochen wurde. Inzwischen machten zwey Jahre vorher Oestreich und Preußen gemein-

meinschaftliche Sache mit Rußland, und theilten verschiedene Polnische Provinzen unter sich; wobei Rußland zwei Drittheile seines heutigen Weißrußlands erhielt. Auch gelang es dieser glücklichen Beherrscherin im Jahre 1784 die Halbinsel Krim von dem Chan derselben zu erlangen.

Es ist aber die Krimische Tatarey nebst Kuban ein Theil des ehmaligen Groß-Chanats, oder Reichs Kaptschak, daß nebst dieser kleinen Tatarey auch die heutigen Königreiche Kasan und Astrachan, den nördlichen Theil von Usbek und Turkestan in sich begrief. Dieses Land wurde in alten Zeiten von Scythen, und den bosphoranischen Griechen, dann von Sarmaten und Gothen bewohnt. Nach diesen gerieth es an die griechischen Kaiser, die Hunnen, und großem Theile nach an die Genueser. Battu Chan (eben derselbe, welcher 1241 einen Einfall in Schlesien that, und den Herzog Heinrich II. bei Wahlstadt aufs Haupt schlug) eroberte es mit seinen Tataren, und verband es mit dem Reiche Kaptschak; von welchem es 1270 wieder getrennt, und an eigne Chane, jedennoch mit einer gewißen Abhängigkeit vom gedachten Reiche Kaptschak, vergeben worden ist. Einer derselben, Namens Hadji Keray, machte sich im 15ten Jahrhundert von den Kaptschakischen Groß-Chanen unabhängig. Allein diese Unabhängigkeit war von keiner Dauer. Mohammed II rieb daselbst im Jahr 1475 die Genueser gänzlich auf, und machte den Chan Mengheli Kerai sich Zinsbar. Unter Menghelis Nachfolger und Sohne Sahib trennte sich der gröste Theil der Landschaft Kuban von der Krim, behielt aber noch immer Chane von dem Stamme der Kerai. Die folgenden Krimischen Chane suchten zwar nach der Zeit öfters das türkische Joch abzuschütteln, aber vergeblich, bis sie

endlich

endlich unter Murad III sich demselben freiwillig unterzogen haben. Von der Zeit an maßte sich die Pforte das Recht an, die Chane nach Belieben ein, und abzusetzen, und sie in alle ihre Kriege mit einzuflechten. Inzwischen hatten diese allmählig alle Christen aus ihrem Staate vertrieben, und an deren staat viele tausend Nogaische Familien, als Religionsgenoßen, ins Land gezogen, welche sich daselbst anbaueten, und wegen ihrer Raub- und Streifereien den benachbarten Polen und Russen fürchterlich machten, so, daß beide Mächte, um von den Verwüstungen der Tataren befreit zu bleiben, dem Chan jährlich für 100000 Rtlr. Geschenke machen mußten. Endlich glückte es der rußischen verbesserten Macht diese böse Nachbarn zu demüthigen, und ihnen manchen Strich Landes zu entreißen. In dem Frieden vom Jahr 1774 wurde an Rußland Asow, Kinburn, Kertsch, Jenicale mit ihren Territorien, sammt der Erdzunge zwischen dem Bog und Dnjepr auf ewig überlassen, dagegen aber dieser tatarische Staat von der türkischen Oberherrschaft unabhängig gemacht.



Das mittlere Europa.

I. Republik der vereinigten Niederlande.

Die vereinigten Niederlande bestehen vornehmlich aus einigen Landschaften Niederteutschlands, Belgiens, die 1579 ihrem Herzog, Philipp II. König von

von Spanien, den Gehorsam aufgekündiget, sich nach und nach zu freyen Staaten umgeändert, und zu einer gemeinschaftlichen Republik vereiniget haben. Man nennt sie auch Holland von der Provinz Holland, welche unter den Vereinigten die bevölkerteste, gröste, schönste und reichste ist.

I. Lage und Gränzen.

Liegt zwischen 20⅘ bis 25 Gr. Ostlänge, und zwischen 51⅓ bis 53½ Gr. Nbr. Die Gränzen sind im Süden Teutschland, insonderheit das Bisthum Lüttich, das österreichische Brabant und Flandern. Im Osten ebenfalls Teutschland. Im Norden und Westen die Nordsee.

II. Größe.

Ungefähr 22 Meil. breit, und 30 Meilen lang. Der Flächeninhalt wird von Tempelman auf 471⅝, von Büsching auf 625 geogr. Quadratmeilen berechnet.

III. Eintheilung.

Die in dem Gebiethe dieser Republik begriffenen Länder machen 4 Classen aus: 1. das gemeinschaftliche Mutterland und Beherrscher. Dieses sind die vereinigten 7 Provinzen.

2. Schutzländer: die einzige Grafschaft Drenthe.
3. Unterthänige Länder: die so genannte Generalitäts-Lande, welche gemeinschaftlich von den 7 vereinigten Provinzen erobert worden sind.
4. Die Länder des General-Statthalters. Diese sind theils Landständisch (im Umfange der 7 Provinzen), theils unterthänig (im Umfange der Generalitäts-Lande); theils frey (die Insel Ameland).

I) Die

I) Die vereinigten Provinzen, nach ihrer Rangordnung:

1. Nieder-Geldern. Ist ein Theil des ehmaligen Herzogthums gleichen Namens; von 3 Quartieren:

   1) Nymegen, zwischen dem Rhein und der Maas: wo Nymegen, Noviomagus, Hst. an der Waal; nebst den 2 Grafschaften Buren und Keilenburg. Man unterscheidet in demselben 2 Striche Landes: das Reich Nymegen (Ryk Nymegen), und die Betuwe; jener zwischen der Waal und der Maas, dieser zwischen dem Rhein nnd der Waal.

   2) Zütphen, eine ehemalige Grafschaft: wo Zütphen Hst. beim Einfluß der Berkel in die Yssel. Doesburg. Die Herrlichkeit Brefort, und die Grafsch. Anholt.

   3) Die Veluwe, oder das Arnheimische Quartier, zwischen der Südersee, der Yssel und dem Rhein; wo Arnheim, Harderwyk, Elburg H. und die Herrlichkeit Loo.

2. Holland, ehedem eine Grafschaft, von 2 Theilen, und Quartieren: durch das breite Wasser het Y von einander getrennt.

   1) Südholland: von Süden gegen Norden zu, wo

      a) Goeree und Over-Flacque, ehedem zwo Inseln, seit 1751 aber in Eine zusammen gedeicht.

      b) Die Landschaften zwischen der Seeküste und dem See Biesbosch, als: Voorn oder Ost-Voorn wo Helvoetsluis, Briel; Putten; Beierland und Stryen, welche beide

beide zusammen die Insel Hoeksche Waard ausmachen; die Dortrechtische Insel, wo Dortrecht; die Yßelmonde.

c) Die Landschaften und Werder, auf der Nordseite des Biesbosch, um die Flüße Alblas und Linge, und zwischen der Yßel und Merwe, als: die Alblaßer Waart; 't Land von Liesveld; Crimpet Waart; 't Land van Vyanen; die Grafschaft Leerdamm; 't Land van Gorkum, wo Gorkum.

d) Die Landschaft 't Land van Alten, im Osten des Biesbosch, wo Workum, Heusden.

e) Die Landschaften zwischen der Yßel und der Niedermaas und dem het Y: wo Rotterdam; Gouda; Delft; Haag, der Sitz der General-Staaten und des Erbstatthalters; Leiden; Harlem, Amsterdam.

2) Nordholland, oder Westfriesland, wo:

a) Beinahe mitten im festen Lande die Stadt Alkmaar; und auf den Küsten der Südersee die Städte und Hafen: Monnikendam, Edam, Hoorn, Enkhuisen, und Medenblick; das des Schiffbaues wegen berühmte Dorf Saardam

b) Auf und über dem Südersee: die Inseln Marken, Urk, Schokland, wovon jedoch nur die nördliche Hälfte zu Holland gehört; Wieringen; Texel oder Tessel, seit 1630 mit der darüber liegenden Eierlands-Insel in eines zusammen gedeicht; Vlieland; und der Schelling.

3. See-

3. Seeland, ehedem eine Grafschaft; von 8 Inseln, welche durch die Ausflüße der Schelde entstehen, und deren 4 je ein Quartier ausmachen.

1) Das Westerschelder Quartier; in welchem die Inseln:

a) Walchern; wo Middelburg; Vließingen; Veere.

b) Süd-Beveland, oder das Land van ter Goes: wo Goes.

c) Wolfersdyk, von einem Dorfe.

d) Nord-Beweland.

2) Das Osterschelder Quartier; wo

a) Die Inseln Schouven und b) Duiveland, bloß durch das schmale Wasser Dykwater von einander getrennt.

c) Tholen.

d) St. Philipps Eiland, durch die Wasser-Einbrüche sehr geschmälert, und bloß aus 1 Dorfe bestehend.

4. Utrecht, seit 1557 ein säcularisirtes Bisthum; wo Utrecht, berühmt wegen der Verbindung der 5 ersten Provinzen wider die spanische Regierung, und des Utrechter Friedens; Amersfort, Montfort.

5. Friesland. Nicht zu vermengen mit West-Friesland, welches zu der Provinz Holland und Ost-Friesland, welches zu Teutschland gehört. Von 3 Quartieren und ein Paar Inseln:

1) Quartier Oostergo: wo Leuwarden; Dokum.

2) Quartier Westergo: wo Franeker; Harlingen; Hinlopen; Staweren, heute durch Meereinbrüche sehr beschädigt; Sneek.

3) Quar-

3) Quartier Zevenwolden, unter Oostergo.
4) Die Inseln; Ameland, welche eigentlich nicht dieser Provinz, sondern dem Erbstatthalter gehört; und Schiermonnigkoog.

6. Ober-Yssel, von 3 Quartieren:
1) Salland: wo Kampen; Zwol; Deventer.
2) Twenthe; und 3) Vollenhoven.

Anmerk. Hieher gehört auch der südliche Theil von der Insel Schotland.

7. Gröningen, wo Gröningen Hst. und die Ommelande (Umländer), wo Burtangerfort.

8) Die zwischen Gröningen, Ober-Yssel und Friesland gelegene Grafsch. Drenthe. Gehört eigentlich zu keiner der vereinigten Provinzen, sondern ist ein Schutzland derselben.

Anmerk. Das in dieser Provinz liegende Westerwolder-Land gehört nicht hieher, sondern zu den Generalitäts-Landen.

II) Die Generalitäts-Lande.

Sie bestehen aus Stücken von vier ehedem zum römischen teutschen Reiche gehörigen Ländern:

1. Ein Stück vom Herzogthum Brabant (Staats-Brabant); als: 1) das ganze Quartier Hertogenbosch; wo Hertogenbosch und Grave. 2) In der dem Hause Oranien zugehörigen Baronie Breda; wo die Stadt Breda. 3) Die Stadt Mastricht in Gemeinschaft mit dem Bischof von Lüttich.
2. Ein Stück von der Grafschaft Flandern (Staats-Flandern) als: 1) Freiland von Sluis; wo Sluis H.; Yssedyck. 2) Das Hulsteramt, wo Hulst, und Sas van Gent, Agger Gandauensis.

3. Ein Stück von Obergeldern (Staats-Oberquartier von Gelderland.): wo Venlo, und Stewenswerd; Montfort hat der jetzige Statthalter 1769 von Preußen käuflich an sich gebracht.

4. Ein Stück vom Herzogthum Limburg (Staats-Limburg), oder die Lande ober der Maas. Wo Falkenburg; Dalem, Wyck.

IV. Gewäßer.

Seen; von Holländern meistens Meere genannt: der Südersee (Zuyder-Zee); der Harlemeer See, der Meerbusen Y, und die Fahrwaßer bei Texel und Vlieland, Biesbosch, Dollart ꝛc. Flüße: a) der Rhein, von dessen verschiedenen Ausflüßen und Leitungen die Flüße Waal, Yssel, Lek und Vecht gebildet werden. Derselbe verliert sich heutzutage in einem Graben, ohne die Nordsee zu erreichen. b) Die Maas, welche nach der zweiten Vereinigung mit dem linken Rheinarm, oder der Waal, den Namen verliert und nun Merwe heißt. c) Die Schelde; ꝛc. Außer unzähligen künstlichen Kanälen.

V. Boden und Luft.

Der Boden ist niedrig, moräßtig und zum Theil sandig; hat auch wegen der vielen Sümpfe, Seen, Flüße und Kanäle eine kaltfeuchte ungesunde Luft. Außer den Sandhügeln (Dünen), auf den Küsten der Nordsee, ist daselbst kein hohes Gebirg, folglich auch kein Bergbau. Etwas Eisen wird jedoch bey Zütphen, Steine bey Mastricht, und Torf in Friesland und vielen andern Gegenden gegraben. So wohl auf den Küsten der Nordsee, als auf jenen der Südersee ist das Land wider Meerseinbrüche, wovon man noch heutzutage

ge unzählig viele traurige Spuren antrifft, durch kostbare Dämme gesichert. So war noch im 13ten Jahrhundert die Südersee ein inländischer, d. i. ringsherum mit festem Lande umschloßner See, der nur durch den Vliestrom seinen Ausfluß in die Nordsee hatte. Der Dollart nahm 1277 seinen Anfang, und der Biesbosch entstand 1421 in der Nacht vom 18 zum 19 Novemb. Um der allzugroßen und nachtheiligen Näße des Bodens zu steuren, verwandelt man von jeher eine Menge Sümpfe und Seen in Polder, das ist, in trockne und durch Eindeichungen von dem Wasser befreite Ländereien; wodurch auch die Luft verbeßert wird.

Der Ackerbau ist hier, im Ganzen genommen, nicht erheblich, und der Nothdurft bei weitem nicht angemeßen. Doch ist die Rind- und Schaafzucht, wegen der guten Weide, vortreflich. Seeland bauet einen Ueberfluß von guter Färberröthe, und Krapp; und der Tabacksbau hat in einigen Gegenden sein gutes Fortkommen. Die Provinz Geldern wird für die fruchtbarste und gesundeste unter allen 7 vereinigten Provinzen gehalten. Friesland kömmt ihm am nächsten bei. Die Bäche, Flüße und Seen sind mit allerlei Fischen geseegnet; dagegen mangelt es hier an Getreide, Wein, Bauholz, Salz, und tausend andern die menschliche Nothdurft befriedigenden Dingen, welche jedennoch der Handel reichlich ersetzt.

VI. Einwohner.

Man rechnet in den vereinigten Niederlanden 123 Städte, 1400 Marktflecken und Dörfer; und $2\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner, wovon ungefähr $\frac{1}{3}$ nur allein in der Provinz Holland wohnen; denn diese allein enthält 17 Städte, 8 Marktflecken und an die 400 Dörfer.

Nach der Maasgabe der 2 Haupt-Mundarten gehören diese Einwohner zu der Teutschen Nation; denn man spricht daselbst holländisch und friesisch: beides Dialecte der niederteutschen, und Schwestern der plattentschen Sprache.

Die herrschende Religion ist die Reformirte nach den Vorschriften der Dordrechter Kirchen-Versammlung von 1618—1619. Neben derselben haben hier nicht allein alle Arten von Christen, sondern auch die Juden eine freie Religionsübung. Unter die besondern christlichen Secten, welche in diesen Staaten geduldet werden, gehören 1) die **Jansenisten**, welche einen Bischof zu Utrecht haben, und sich fälschlich für Katholiken ausgeben. 2) die **Mennoniten**, von Menno Simon, einem Friesländer, so genannt, der die Lehren der Wiedertäufer oder Anabaptisten in eine Form brachte, und sich noch einmal taufen ließ. 3) Die **Arminianer**, von dem Leidenschen Professor Arminius, welcher einige Lehren Calvins zu mildern gewust hat, so benannt. 4) Die **Quäker**, eine Art der Wiedertäufer; gestiftet von George Fox, einem Schuster in England.

Die Wissenschaften und Künste werden hieselbst geliebt und getrieben; vorzüglich haben sie einige große Meister in der Kupferstecher- Maler- Bildhauer- und Buchdruckerkunst aufzuweisen. Allein die **Emsigkeit** ist der eigentliche Karacter dieser Nation. Dieselbe hat ihren von Natur unfruchtbaren und durch Torfgräbereien noch mehr verderbten Boden vermittels der Anlegung unzähliger Polder, insonderheit in Nord-Holland und Friesland, ausgetrocknet; und der Viehzucht, des Acker- und Gartenbaues fähig gemacht. Wider die

Wuth

Wuth der mit Einbrüchen drohenden Nord- und Südersee hat sie mit ungeheuren Kosten unzählige künstliche Dämme und Eindachungen erbauet, welche nur allein in der Provinz Holland auf die 34 Tonnen Goldes gekostet haben. Und weil ihre eignen Landesproducte für die große Anzahl ihrer Manufacturen beiweitem nicht hinreichend sind, so verarbeiten sie mit ungemeinem Kunstfleiße die Erzeugniße aller Welttheile, und breiten mit Vortheil ihre Handlung so gar über jene Artikel aus, die sie selber aus allen Weltgegenden herbei holen müßen. Das ganze Land, vorzüglich aber Nordholland, hat die schönsten Dörfer in der Welt, und den Ruhm der grösten Reinlichkeit so wohl in Häusern als auf den Straßen.

VII. Regierungsform:

Eine Art von Aristokratie; zu deren Erklärung die folgenden Anmerkungen dienen müßen:

1. Eine jede der 7 vereinigten Provinzen ist an und für sich, gegen die übrigen 6, eine souveraine Landschaft, oder Republik, die eine eigne Grund-Verfaßung für sich besitzt, und alle innere Majestäts-Rechte, insofern sie von der Union nicht eingeschränkt worden, durch ihre Landesstände, den Adel und die Städte ausüben.

2. Alle 7 Provinzen, insofern sie zu 1 Ganzen verbunden sind, machen die **Republik der Vereinigten Staaten** aus; in welcher eine jede der 7 Provinzen als ein **Reichs- oder Unionsstand** anzusehn ist.

3. Die gemeinschaftliche Angelegenheiten werden durch die **General-Staaten**, das ist, durch die Gesandten oder **Deputirten** der 7 Unionsstände, die sich

mit

mit Vollmachten auf der General-Versammlung zu Haag einfinden, und den Titel Hochmögende Herren führen, besorget. Die Anzahl derselben belaufet sich auf 50 bis 60. Ihnen allein kömmt das Recht zu Krieg und Frieden, Bündniße und Gesandschaften zu bestimmen, das Steuer- Münz- und überhaupt alles Finanzwesen zu reguliren, die Landesregierung über die unterthänigen Generalitäts-Lande zu führen rc.

4. Der Erbstatthalter dieser Republik ist kein Beherrscher derselben, hat auch weder Sitz noch Stimme in der Versammlung der General-Staaten, sondern er ist bloß ein Kriegs- und Civil - Gouverneur, Vermittler und Schiedsrichter in Streitigkeiten einzelner Provinzen.

VIII. Macht und Einkünfte.

Die sämmtliche Landmacht zu Friedenszeiten besteht höchstens aus 40000 Mann, und die Seemacht, welche in vorigen Zeiten die gröste in der Welt war, aus 40 Kriegsschiffen. Den grösten Theil der Landtruppen machen angeworbene Ausländer aus, weil der Holländer von Natur vielmehr zu See- als zu Landdiensten geneigt ist. Die Staats- Einkünfte, oder solche, die in die Unions-Caße fließen, werden auf 21 Millionen Holländischer Gulden geschätzt. Außer dieser Unions-Caße unterhält eine jede Provinz noch ihre Provinzial-Caße.

IX. Handel.

Die Holländer treiben wegen der Amsterdammer Wechselbank, der Ost- und Westindischen Handlungsgesellschaften, und der häufigen einheimischen Manufacturen

turen den solidesten; wegen glücklicher Lage ihrer Staaten, des Gewerbs mit allen Welttheilen, und der außerordentlichen Menge von Handlungsschiffen, den ausgebreitesten; endlich wegen der Allgemeinheit ihrer Handlungs-Artikel, womit sie sich zum Theil ganz allein, mit Ausschließung aller übrigen Nationen, beschäftigen, den reichsten Handel. Sie sind die einzigen Gewürz- und die Haupt-Heeringshändler. Unter die ausgehenden einheimischen Erzeugniße gehören feine Tücher; verschiedene seidene Bänder, Zeuge und Stoffe; feine Leinwand aus Friesland, Gröningen, Oberyssel und Dordrecht; feine Spitzen und Zwirne; Papier, Fayanz, Tabakspfeifen. Hiezu kömmt noch der einträgliche Schiffbau, wiewol aus fremden Materialien; der Wallfisch- und Stockfischfang; Käse und Butter, Tabak und Färberröthe rc.

Eingeführt wird zu eignen und fremden Bedürfnißen: Getreide, Wein, Holz, Salz, Salpeter, Potasche, Flachs, Hanf, Thauen, Eisen und andere Metalle, mit einem Worte alles, aus allen 4 Welttheilen, aus dessen weiterm Absatze der Holländer einen sichern Gewinn zu ziehen hoft; dergestalt daß man diese republicanische Staaten mit Recht eine **allgemeine Waaren-Niederlage** der bewohnten Welt nennen kann. Die Ostindische Handlungsgesellschaft, die großen Wechselgeschäfte, und die unzähligen Schiff-Frachten zum eignen und fremden Gebrauch; unterstützen sehr die Handlung.

X. Geschichte.

In den ältesten Zeiten waren diese Staaten von **Batavern** und **Friesen** bewohnt, und standen eine

Zeit lang unter den Römern. Poppo, der letzte König der Friesen, bleibt in einem Treffen wider Karl Martell, der das Land einzog. Nach Abgange des Karolingischen Mannsstammes entstunden mächtige Grafen daselbst, wodurch der Staat zergliedert wurde.

Philipp der Kühne bekommt von seinem Vater Johann Kön. v. Frankr. das Herzogthum Burgund; und von seiner Gemahlin Margaretha 1369 Flandern, Artois Mecheln, und Antwerpen. Er ist der Stifter der jüngern Burgundischen Linie. Seine Nachkommen zogen an sich theils durch Erbgangsrecht, theils durch Käufe Brabant, Limburg, Namur, Luxenburg, Holland, Seeland, Hennegau, und Friesland.

Alle diese Länder, außer Burgund, welches von Frankreich als ein erledigtes Lehen wieder eingezogen worden, brachte 1477 Maria, Karl des Kühnen Erbtochter, an Kaiser Maximilian I. aus dem Hause Oestreich, welcher sie 1512 zum burgundischen teutschen Kreise geschlagen hat. Deßen Enkel Karl V. kaufte dem Herzog Georg von Sachsen sein Recht auf Friesland, und dem Bischof Heinrich die Hochheit von Utrecht und Oberyssel ab; weiter erwarb er Geldern und Zütphen, so daß nun die gesammten Niederlande unter der Herrschaft des Hauses Oestreich standen.

Vom Karl erbte die Niederlande sein Sohn Philipp II. König in Spanien; unter deßen Regierung sich 7 niederländische Provinzen von den übrigen 10 trennten, und sich gemeinschaftlich gegen ihn verbanden. Folgendes war der Hergang der Sache:

Phi-

Philipp war so wenig duldsam, als ein großer Theil seiner zu der reformirten Kirche übergetretenen Unterthanen. Beide geriethen darüber in ein wechselseitiges Mißtrauen. Jener wollte keine als katholische Unterthanen haben: diesen war ein katholischer Herzog ein Dorn im Auge; beide sündigten unter dem Vorwand der Religion. Die Reformirten, um zu zeigen, wie stark sie wären, fiengen an öffentlich in Feldern und Wäldern zu predigen, stürmeten die Bilder, mishandelten die Kirchen, und trieben allenthalben Unfug. Nun rüstete sich sowohl Philipp, als sein von ihm abgefallener Statthalter in Holland, Seeland und Utrecht, **Wilhelm Prinz von Oranien**, zum Kriege, welchen erstlich einige Landstände, und nachher die sämmtliche Provinzen **Holland, Friesland, Oberyssel** und **Geldern**, nachdem sie sich 1572 gegen Spanien förmlich erklärt hatten, eifrig unterstützten. Derselbe wurde mit abwechselndem Glücke bis 1609 fertgesetzt; während welcher Zeit auch die übrigen Provinzen, Luxenburg ausgenommen, den obigen in der Pacification zu Gent 1576 beitraten, den Erzherzog **Mathias** zum General-Statthalter wählten, und nachdem 1578 die katholischen Provinzen wieder zu Spanien zurückgekehrt waren, so brachte **Wilhelm** 1579 die **Utrechter Union** zwischen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Friesland zu Stande, zu welcher bald darauf auch Oberyssel und Gröningen getreten sind. Auf diese **Union** gründet sich nun die **Vereinigung** der 7 Provinzen.

Hierauf kündigen diese dem König Philipp den Gehorsam förmlich auf; allein ihre Sachen gehen schlecht. **Wilhelm** wird zu Delft meuchelmörderischer Weise erschoßen, und weil auch ihr Kriegsheer von den Spaniern unter dem Herzog von Parma allenthalben geschlagen

 wird,

wird, so bieten sie die Landeshochheit erstlich dem König von Frankreich Heinrich III, und dann der Engländischen Königin Elisabeth an. Beide schlagen dieselbe aus. Doch leistete ihnen die letztere nicht allein Schutz, sondern auch Hülfe. Zum Glück der verbundenen Staaten zerstreut ein mächtiger Sturm 1588 die so genannte unüberwindliche Flotte Philipps, mit welcher derselbe sowohl Engländern als Holländen zuzusprechen gedachte Prinz von Parma stirbt, und der Erzherzog Albert, dem seine Gemahlin Isabella, Philipps Tochter, die Niederlande zubrachte, konnte die Vereinigten Staaten nicht bezwingen; worauf das anderweitig geschwächte Spanien 1609 einen 12 jährigen Stillstand mit denselben eingeht.

Nach Verlauf deßen geht der Krieg mit Spanien wieder an; da nun dieses letztere auch mit Frankreich zu thun bekam, so erfolgte 1648 der Münstersche oder Westphälische Friede, in welchem die vereinigten Niederlande als eine freie Republik von Spanien erkannt wurden, und die in andern Provinzen gemachte Eroberungen, insonderheit die Generalitäts-Lande (Staats-Oberquartier von Geldern ausgenommen, welches sie 1715 errungen haben) behielten. Dieser Friede ist der Grnnd der Unabhnägigkeit dieser vereinigten Staaten.

Schon damals hatte die Republik das Uebergegewicht unter den Seemächten; und hatte seit 1595 verschiedene Eroberungen in Afrika, Asia und Amerika, vorzüglich gegen die Portugiesen, die zugleich Philipps Unterthanen waren, gemacht; und die sowohl west- als ostindische Handlungsgesellschaft errichtet. Als nun ihr

Statt-

Statthalter Wilhelm II, der nach der Oberherrschaft vergeblich trachtete, 1650 starb, so blieb die Statthalterschaft unbesetzt; und die Provinz Holland ließ 1668 gegen deßen Sohn Wilhelm III, der um die Statthalterschaft sich gleichfals bemühete, so gar das sogenannte Edictum perpetuum ergehen, kraft deßen die Statthalterschaft in ihrer Provinz auf ewig für erloschen erklärt, und zugleich beschloßen wurde, daß die Würde eines Admiral-Generals niemals mit der Statthalterschaft einiger andern Provinzen vereiniget werden solle. Allein als die Republik unvermuthet von Frankreich angegriffen wurde, und in einem Feldzuge Geldern, Utrecht, Oberyssel und ein Theil von Holland verloren giengen, wurden die Generalstaaten von dem aufrührischen Volk genöthiget, den obgedachten Wilhelm mit Aufhebung des Edicti perpetui, zum Statthalter anzunehmen; worauf diese Würde in männlicher Linie erblich ward.

Der Krieg, welchen die Republik seit 1672 mit Frankreich England, Cöln und Münster geführt hatte, wurde endlich 1679 durch den Nymegischen Frieden unterbrochen; denn als die Republik ihrem Statthalter Wilhelm, welcher den Engländern wieder ihren König Jacob II. alle Hülfe leistete, und endlich selbst auf den Thron gelangte, kräftig beistand, gerieth sie abermal mit in den Krieg, welchen Frankreich bereits mit Teutschland und Spanien angefangen hatte. Mit dieses Wilhelms Tode erlöscht 1602 die Statthalterschaft wieder, und die General-Staaten führen das Regiment.

In dem Utrechter Frieden 1713 erhielt die Republick, welche an dem spanischen Succeßions-Kriege für das Haus Oestreich Antheil nahm, verschiedene Barrier Plätze in den östreichischen Niederlanden, die sie jedennoch, eben wegen der Anhängigkeit an das obgedachte Haus Oestreich, 1747 gegen die Franzosen verlor, welche 1747 selbst in den Ländern der Republik Eroberungen machten. Nun weil das Volk abermal auf einen Statthalter drang, so wurde diese Würde dem Prinzen von Oranien, und Fürsten zu Nassau-Dietz Wilhelm IV. erblich in männ- und weiblicher Linie übertragen, und darauf 1748 der Achner Friede, mit Wiedererhaltung alles Verlornen, geschloßen. Der ietzige Erbstatthalter ist Wilhelm V. des vorigen Sohn.



II. Teutsch-

II. Teutschland oder das Römische teutsche Reich.

I. Lage und Gränzen.

Liegt zwischen $20\frac{1}{8}$ bis $36\frac{2}{3}$ Gr. Ostlänge, und zwischen $45\frac{1}{4}$ bis 55 Gr. Nbreite. Die Gränzen sind im Osten: Kroatien, Slavonien, Hungarn, Preußisch Schlesien und Westpreußen; im **Norden:** die Ostsee, Schleswig, und die Nordsee; im **Westen:** die vereinigten holländischen Staaten, die Nordsee, und die Französischen Staaten; im **Süden:** Schweiz, Italien, und das adriatische Meer.

II. Größe.

Man schätzt den Flächeninhalt, ohne das Preußische Schlesien und die Grafschaft Glatz, welche beide Länder seit 1742 vom römischen Reiche getrennt sind, auf 11378 geogr. Quadratmeilen.

III. Eintheilung.

Man muß hier 3 Classen von Ländern unterscheiden: 1) **Kreisländer**, das ist, Länder, welche seit 1512 in 10 Reichs-Kreise eingetheilet sind. 2) Länder, welche zu keinem der obgedachten Kreise gehören, und außerhalb derselben liegen, als: das östreichische Antheil von Schlesien, Mähren, Böhmen und die Lausitz. 3) Landschaften welche zwar in dem Umfange irgend eines Kreises liegen, allein nicht unter denselben, sondern

dern **unmittelbar** unter das Reich gehören. In dieser Classe sind verschiedene freie Grafschaften, Herrschaften und Stifter; die Länder der unmittelbaren Reichsritterschaft; die Ganerbschaften, die Reichsdörfer.

I. Nord-Teutschland: von 3 Kreisen:

1) Der Niederheinisch-Westphälische Kreis:

Derselbe begreift nicht alle Landschaften der Westphäler in sich; hingegen erstreckt sich auch sein Gebieth auf einige Landesstriche, die außerhalb Westphalen, und zum Theil am Niederrhein, gelegen sind; dieser Ursache wegen wird derselbe **niederrheinisch-westphälischer** Kreis genannt. Er gränzt an die Nordsee, die vereinigten Niederlande, den Ober- und Niederrheinischen, und den Niedersächsischen Kreis. Man schätzt seine Größe auf 1250 geogr. Quadratmeilen. Die natürliche Lage der dahin gehörigen Landschaften ist:

a) Der nördliche Theil:

1. Das Fürstenthum Ost-Friesland.

Dieses Land wechselt mit fruchtbaren und sandigen oder mosigen Gegenden ab; hat viele Seen; leidet viele Gefahr von Meers-Einbrüchen, und ist wegen guter Pferde berühmt. Seit 1454 hießen die regierenden Herren Grafen von Emden, und wurden 1654 in den Fürstenstand erhoben. Dieser Fürstliche Stamm gieng 1744 aus, und das Land fiel zufolge eines Anwartschaftsrechts an Kur-Brandenburg.

Die Städte sind: **Emden**, an der Mündung der Ems, Hst. H. mit einer zum Heeringsfang 1769 octroirten Compagnie. **Aurich**.

2. Das Herzogthum Oldenburg, dem vorigen in Osten. Besteht aus den vereinigten, und zu einem Fürstenthum erhobnen Grafschaften **Oldenburg** und **Delmenhorst**.

Hat einen niedrigen, feuchten, mehr der Viehzucht als des Ackerbaues fähigen Boden. Die Pferde-Zucht ist hier vortreflich. Einige Gegenden bringen Roggen, Flachs, Hopfen und Holz. Torf wird im Ueberfluß gegraben. Die Landesherrlichen Einkünfte betragen jährlich ungefähr 227000 Rtlr. wovon auf die Unterhaltung der Civil- und Kriegsbedienten 52000 verwendet werden. Im Jahre 1773 überließ Dänemark diese Länder an den Großfürsten in Rußland, gegen sein Antheil von Holstein; der solchen sogleich der jüngern Linie des Gottorppischen Hauses, davon der Bischof von Lübeck Herzog Friedrich August das Haupt ist, für ihn und seine Descendenten abgetreten hat.

Die Einwohner sind meistentheils Reformirt und Lutherisch. Doch hat es auch hieselbst eine Anzahl Katholiken.

Die Städte: **Oldenburg** an der Hunte, und **Delmenhorst** an der Delme.

3. Die Herrschaften Jever und Kniphausen; nordwärts von Ostfriesland gelegen; jene dem Fürsten von Anhalt-Zerbst, diese dem Grafen von Benking eigen. Beide sind Burgundische, zu keinem Reichs-Kreise gehörige, Lehen.

4. Die Grafschaft Bentheim.

b) Der Mittlere Theil.

5. Das Bisthum Münster, in das obere und niedere Bisthum eingetheilt; mit der gleichnamigen Hauptstadt an der Aa.

Dasselbe hat das gröste Gebieth in diesem Kreise; und begreift in sich 25 Städte, und 12 Marktflecken. Man schätzet seine Länge auf 24 und die Breite auf 16 Meilen. Der Boden ist größtentheils des Getreidebaues fähig; bloß einige Gegenden werden auf die Viehzucht genutzt. Die Hauptflüße sind: die Ems,

Lippe,

Lippe, und Aa. Man hat hieselbst, nebst Mark und Ravensberg, die besten Bleichen. Carl der große hat es gestiftet.

6. Die Grafschaften Diepholz (Hannövrisch); Hoya, mit der Stadt Nimburg bis an die Weser Hannövrisch, der übrige größte Antheil Hessencasselisch. Und das ehmalige Bisthum, jetzt Fürstenthum Verden, dem kleinern Theil nach Hessencasselisch, dem größern nach Hannövrisch.
7. Die 3 Kurbrandenburgische Grafschaften Lingen, Tecklenburg und Ravensberg. In diesem das Reformirte Frauenstift Hervorden.
8. Das Bisthum Osnabrück, welchem, seit dem westphälischen Frieden, wechselweise ein katholischer und lutherischer Bischof, letzterer aus dem Kurbraunschweigischen Hause, vorstehen muß. Die Hauptstadt Osnabrück.
9. Das Kurbrandenburgsche Fürstenthum Minden seit dem westph. Frieden aus einem Bisthum in ein weltliches Fürstenthum verwandelt; jedennoch mit Beibehaltung des Domkapitels, das theils aus katholischen theils aus lutherischen Mitgliedern besteht.
10. Die Grafschaften: Rietberg; Lippe, wo Lemgow, und Lippstadt; Pyrmont, welche 40000 Rtlr. jährl. Einkünfte, und den bekannten Sauerbrunn hat; Schaumburg (theils Hessencasselisch, wo Rinteln, theils Schauenburg-Lippisch wo Bückeburg), Spiegelberg.
11. Das Bisthum Paderborn, mit der gleichnamigen Stadt; und diesem in Osten die Abtei Corwei, Benedictiner Ordens.

Dieses Bisthum ist sehr fruchtbar, hat außer 3 Marktflecken 23 Städte. Seine Stiftung wird in das 8te Jahrhundert aufgestellt.

c) Der

c) Der Südliche Theil.

12. Das Herzogthum Cleve; wo Cleve, durch einen Kanal mit dem Rhein verbunden; Wesel, Emmerich am Rhein. Das Fürtenthum Mörs. Die Grafschaft Mark mit der Reichsstadt Dortmund; und die Grafschaft Limburg. Alle 3 Kurbrandenb. Weiter in der Mark die Abteien: Essen ein Frauenstift, und Werden ein Mannsstift, beide Benedictiner Ordens. Zwischen Mark und Münster die Grafschaft Reklingshausen; Kur-Cölnisch.

Cleve, welches 24 Städte und 3 Marktflecken enthält, wurde von einer Grafschaft zum Herzogthum erhoben. Als 1609 der regierende Stamm gänzlich erlosch, theilten sich Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg in die Erbschaft; jenes bekam das Herzogthum Cleve, und die Grafschaften Mark und Ravensberg; dieses hingegen die Herzogthümer Jülich und Bergen nebst der Grafschaft Ravenstein. Die Einwohner sind meistentheils Reformirt. Die Grafschaft Mörs kam durch die Erbschaft von dem letzten Prinzen von Oranien 1702 an Kurbrandenburg, und wurde 1706 zum Fürstenthum erhoben. Cleve ist eines der getreidereichsten Kreisgebiethe.

13. Das Bisthum Lüttich; wo Lüttich Hst. Spaa, ein wegen des Sauerbrunns bekanter Marktflecken. Die unter 1 Abte stehende 2 freie Stifter Stablo und Malmedy, Benedict. Ordens; und die 2 weltliche Frauen-Stifter Thoren und Münsterbilsen.

Lüttich hat 26 Städte und 1400 Dörfer, ist nebst Ober-Bergen das einzige Weinland in diesem Kreise. Der Acker- und Gartenbau ist hier im blühenden Zustande; und die Steinkohlen machen sowohl, als verschiedene Manufactur-Waaren, insonderheit Gewehre, Sarsche, Leder rc. einen ergiebigen Handlungszweig. Dieses Bisthum ist von Tongern hieher im 8ten Jahrhundert verlegt worden.

14. Das kurpfälzische Herzogthum Jülich. Ein fruchtbares Land. Hauptstadt Jülich an der Rur; nebst noch 25 Städten. Die Reichsstadt Aachen, bekannt wegen der Aufbewahrung der Reichskleinodien, und der warmen Bäder. Die Abtei Cornelienmünster Bened. Ordens, und die Frauen-Abtei Burscheid Cisterz. Ord.

15. Das Herzogthum Bergen, Kurpfälzisch. Der Boden bringt Getreide, Wein, Obst und Eisen. Die Städte: Düsseldorf, am Fluße Düssel, und Elverfeld. Die Reichsstadt Cöln am Rhein.

16. Fürstlich. Nassau-Oranischen Landschaften, als: die Grafschaften Diez, Siegen, Diltenburg und Hadamar.

17. Das Herzogthum Westphalen. Gehört zum Erzstift Cöln, also zum Niederrhein. Kreise.

Die merkwürdigsten Seen in diesem Kreise sind: der Dümmersee im Diebholzischen, und der Dollart in Ostfriesland. Die Flüße: der Rhein, die Maas, Ems, Weser, Lippe, Dimel.

11) Der Niedersächsische Kreis.

In Osten des vorigen. Man schätzt seine Größe auf 1420 geogr. Quadratmeilen. Im Süden desselben befindet sich das waldige Gebirg, der Harz, 12 Meilen lang, 4 bis 5 Meilen breit, reich an Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zink, etc. Der Boden ist ungleich fruchtbar, je nachdem derselbe moorig, morästig, sandig oder fett ist. Der Kreis wird durch die Elbe in zwei Hälften: die nördliche und südliche abgetheilt;

a) Die nördlichen Länder.

1. Herzogthum Holstein, der Krone Dänemark gehörig; von 4 Theilen:

1) Dithmarsen, wo Lunden, Brunsbüttel.

2) Das

2) Das eigentliche Holstein; wo Rendsburg, Kiel.

3) Wagrien: wo Plön, Heiligenhaven.

4) Stormarn, wo Glückstadt, Pinneberg, Altona.

Holstein hat einen seegenreichen Boden an Getreide, Gras-Huttungen und Holz, aber nicht durchgehends, sondern bloß in den Elb- und Seegegenden. Der minder fruchtbare Boden wird auf die Viehzucht genutzt. Die Pferdezucht ist daselbst in einem vorzüglich guten Zustande. Die Einwohner sind Lutherisch.

2. Herzogthum Mecklenburg; zweiherrisch:

1) Dem Hause von Mecklenburg-Schwerin gehört: a) das eigentliche Herzogthum Mecklenburg, wo Gadebusch; die Stadt Wismar ist schwedisch. b) Das Herzogthum Wenden, wo Güstrow. c) Das Fürstenthum und die Grafschaft Schwerin: hier Schwerin, dort Bützow. d) Die Herrschaft Rostock, wo Rostock.

Das Fürstenthum Schwerin war ehedem ein Bisthum. Im westphälischen Frieden wurde es eingezogen, und dem Hause Mecklenburg für die Stadt Wismar gegeben.

2) Dem Hause Mecklenburg-Strelitz: die Herrschaft Stargard; wo Neustrelitz, Stargard, Neubrandenburg.

3) Die 3 zwischen Holstein und Mecklenburg liegende Landschaften: a) das Bisthum und die Reichsstadt Lübeck; b) das Kurbraunschweigische Herzogthum Lauenburg, und in demselben das dem Hause Meklenburg-Strelitz zugehörige Fürstenthum, ehmaliges Bisthum Ratzeburg, welches aus dem Dom zu Ratzeburg und dessen Amte besteht. c) Die Reichs-Stadt Hamburg an der Elbe.

b) Die Südlichen Länder.

4. Das Kurbraunschweigische Herzogthum Bremen, wo Stade, und die Reichsstadt Bremen. Das Land Hadeln, von etwa 17000 Seelen.
5. Das Kurbraunschweigische Herzogthum Lüneburg; wo Lüneburg, Zelle.
6. Die Kurbraunschweigische Fürstenthümer a) Calenberg: wo Hannover, Göttingen; und b) Grubenhagen, wo Einbeck; nebst dem Harz, wo die Reichsstadt Goslar.
7. Das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel: wo Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt, Königslutter; das freie Reichsstift Gandersheim für Frauenspersonen von Lutherischer Religion.
8. Das Bisthum Hildesheim, im Süden und Nordosten von den vorigen umschlossen; wo Hildesheim, Peina. Karl der Große hat es gestiftet.
9. Das Fürstenthum Halberstadt; wo Halberstadt, Aschersleben. Das braunschweig-wolfenbüttelsche Fürstenthum Blankenburg.
10. Das Herzogthum Magdeburg, in 4 Kreise, nemlich Saal- Holz- Jerichauschen und Zauchischen Kreis eingetheilt. Die Städte Magdeburg, Halle.

Die Braunschweigischen Lande hatten in ältern Zeiten nur einen Beherrscher. Nach der Zeit wurden sie bald getrennt, bald wieder vereiniget. Schon 1235 wurden sie zum Herzogthum, das von der Stadt Braunschweig den Namen bekam, erhoben. Gegenwärtig theilen sich die Herzoge in 2 Linien: die Braunschweig-Lüneburgische, oder Hannövri-

sche

sche, und die Braunschweig-Wolfenbüttelische. Jene hat 1692 die Kurfürstenwürde erhalten.

Lüneburg hat vortrefliche Salzquellen, die mit jenen zu Halle im Magdeburgischen ganz Teutschland mit Salz versehen könnten. Uebrigens gehört dieses Land, so wie das Lauenburgische und Bremische unter die weniger fruchtbaren Kreisgebiethe. Dagegen hat es einige gute Manufacturen, insonderheit Tuch- und Leinwebereien; auch werden hieselbst Band- Hut- und Strumpfewaaren in Menge verfertiget. Die Ausbeute von den Bergwerken auf dem Harz, im Fürstenthum Grubenhagen, ist beträchtlich. Die Einkünfte von dem Herzogthum Lüneburg werden auf 400000, der übrigen Länder, mit Ausschluß Bremen und Verden, auf mehr als 600000 Rtlr geschätzt. Die Volksmenge beträgt ungefähr 75000 Seelen.

Im Jahre 1775 zählte man in den gesammten Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen 166340 Einwohner, ohne die Soldaten. Daselbst sind die Leinwand- Leder- Woll- und Seide-Manufacturen im guten Zustande. Der Taback wird stark gebauet; der Rammelsberg (ein hohes und ärzreiches Gebirg) und die Baumannshöle ohnweit Blankenburg, sind merkwürdig. In beiden Herzogthümern herrschet die Lutherische Religion.

Halberstadt war ehedem ein Bisthum, und Magdeburg das erste Erzbisthum und der Primat in Teutschland. Beide wurden im westphälischen Frieden säcularisirt, und dem Hause Kurbrandenburg eingeräumet; jenes zwar sogleich, dieses hingegen erst nach dem Tode des Administratoris desselben Herzogs Au-

 gust

gust von Sachsen, welcher 1680 erfolgt ist. Bei dem Halberstädtischen Stifte sind doch noch 4 Katholische Domherrn beibehalten worden. Man zählt in beiden ungefähr 330000 Einwohner. Der Mangel an Holz wird durch den Ueberfluß des Getreides reichlich ersetzt. Das hallische Salz, die magdeburgischen Tuch-Zeug-Strumpf und Leder-Manufacturen vermehren den Reichthum des Landes. Seit 1773 ist der ehemalige Lückenwaldische Kreis von dem Herzogthum Magdeburg zur Mittelmark, und dagegen ein Theil des mittelmärkischen Zauchischen Kreises, bestehend aus 78 Oertern, zu Magdeburg geschlagen worden. Die herrschende Religion ist die lutherische.

Die merkwürdigsten Seen in diesem Kreise sind der Plauer, Schweriner und Kalpiner in Mecklenburg; der Ratzeburger in Lauenburg, der Eutiner in Holstein. Die Flüße: die Elbe; die Werra, welche bey Minden, nach der Aufnehmung der Fulda, den Namen Weser erhält; die Eider in Holstein; die Aller, Leine und Ocker in Kurbraunschweig, die Sale im Magdeburgischen.

III) Der Obersächsische Kreis.

Im Süden und Osten des vorigen. Er wird auf 1950 geogr. Quadratmeilen groß geschätzt. In den meisten Ländern dieses Kreises ist der Boden fruchtbar. Selbst die sandigen Gegenden in Hinterpommern, und die theils sandigen theils morästigen in den Brandenburgschen Marken hat die Noth, Emsigkeit und der Fleiß urbar gemacht. Einige gebirgigen Gegenden, namentlich Thüringen und ein Theil von Meißen ersetzen den Mangel an Getreide durch die Schätze ihrer Mineral-

neralien und Metalle, und durch einen unerschöpflichen Reichthum von Holz. Der ganze Kreis wird in den Nördlichen und Südlichen eingetheilt.

a. Im Nördlichen Theile:

I. Das Herzogthum Pommern; zweiherrisch und zweitheilig:

1. Vor-Pommern, in Westen der Oder.

a) Schwedisch: Insel und Fürstenthum Rügen; wo Bergen, Putbus, und das in Süden dieser Insel, zwischen Mecklenburg und der Peene gelegene Land, wo Strahlsund, Greifswald, Wolgast.

b) Kurbrandenburgisch: der übrige südliche Theil; wo der größte Theil des Herzogthums Stettin, mit einer gleichnamigen, des Handels wegen berühmten Stadt; die Inseln Usedom und Wollin

2. Hinter-Pommern: ganz und gar Kurbrandenburgisch; wo:

1) Der übrige Theil des Herzogthums Stettin mit den Städten Greifenhagen, Pyriz, Bahn und Bernstein.

2) Das eigentliche Hinterpommern; wo Stargard, Treptow an der Rega.

3) Das Fürstenthum Kamin, zu welchem die Städte Colberg und Kamin gehören.

4) Die Herzogthümer Cassuben und Wenden; in diesem die Städte Rügenwalde, und Stolpe, beide des Lachsfangs, diese auch des Bernsteins wegen berühmt.

5) Die Herrschaften Lauenburg, Büttow und Dracheim.

II. Die Mark Brandenburg, von 2 Haupttheilen:

1. Kurmark; bestehend aus 4 Marken:

1) Mittelmark: wo Berlin Hst. R. an der Spree; Rheinsberg, Spandau, Potsdam, Neu- und Alt-Brandenburg, Franckfurt an der Oder, welche vermittels des oberhalb der Stadt angelegten Friedrich Wilhelms-Grabens sich mit der Spree verbindet.
2) Die Alte Mark; wo Stendal, Salzwedel.
3) Die Priegnitz, oder Vormark.
4) Die Uckermark, wo Prenzlow, Schwedt.

2. Neumark, wo Küstrin, Landsberg. Hierzu gehören noch: 1) Das Heermeisterthum Sonnenberg; 2) der Sternbergische und 3) der Züllichauische Kreis; 4) das ehemalige Schlesische Fürstenthum Croßen, und der Kotbußische Kreis in der Niederlausitz.

b) Im Südlichen Theile.

III. Das Herzogthum Sachsen, oder der Sächsische Kurkreis; wo Wittenberg, Barby.

IV. Das Markgrafthum Meissen, in 4 Kreise abgetheilt:

1) Der Meißnische Kreis; wo Dresden Hst. R. Meißen, Torgau, Pirna.
2) Der Leipziger Kreis; im Westen des vorigen; wo Leipzig. Hierzu gehören die Landschaften der Grafen von Schönburg, wo Glaucha, Waldenburg, Penig. In Westen dieses Kreises liegen: a) das Fürstenthum Altenburg, ehedem Osterland, wovon ein Theil mit der Stadt Altenburg an Sachsen-Gotha, der andere Theil mit der Stadt Saalfeld dem Herzog von Koburg-Saalfeld gehört. b) Die säcularisirten Bisthümer

Merse

Merseburg und Naumburg-Zeiz, mit Städten gleichen Namens

3) Der Aerzgebirgische Kreis im Süden des vorigen; wo Freiberg, Chemnitz.

4) Der Voigtländische Kreis, wo Plauen, Schöneck; und die Landschaften der Grafen von Reuß; wo Graiz, Gera

V. Das Fürstenthum Anhalt; vierherrisch; und nach den Hauptstädten in Anhalt-Dessau, -Bernburg, -Köthen- und Zerbst abgetheilt. Volks- und Nahrungsarm; denn man zählt darin höchstens 100000 Seelen. Zwischen Anhalt und Halberstadt liegt die Freie Frauen-Abtei Quedlinburg von der Lutherischen Kirche.

VI. Die Landgrafschaften Thüringen. Vielherrisch.

1. Die Grafschaften: a) Wernigerode auf dem Harz; b) Stolberg südwärts unter der vorigen; c) Mannsfeld; hievon besitzt Kursachsen $\frac{2}{5}$, Kurbrandenburg $\frac{2}{5}$, und $\frac{1}{5}$ der Fürst von Mannsfeld-Fondi. d) Hohenstein, unter Kurbrandenburg, Kurbraunschweig, Braunschweig-Wolfenbüttel und den Grafen von Stollberg getheilt.

2 Die Fürstenthümer: a) Schwarzburg, in das obere oder südliche, und das untere oder nördliche eingetheilt, den beyden Häusern von Schwarzburg-Sonderhausen, und Rudolstadt eigen; b) Querfurt, Kursächsisch; c) Weimar, Herzogl. Sachsen-Weimarisch; d) Gotha, Herzogl. Sachsen-Gothaisch; e) Eisenach, Weimarisch; Koburg, dem Kreise nach Obersächsisch, der Lage nach fränkisch.

Anmerk. Sowohl die mitten in dieser Landgrafschaft gelegene Stadt Erfurt mit ihrem Gebiete, als auch das so genannte Eichsfeld ist Kur-Mainzisch, folglich zum Kurrheinischen Kreise gehörig.

Unter das merkwürdigste Gewässer in diesem Kreise gehören a) die Seen: das große Haf und die Madue zwischen Greifenhagen und Stargard in Pommern. Die Seen bey Prenzlow, Soldin, Arendsee, Brandenburg und Ruppin in den Marken. b) Die Flüße: außer der Oder, und Elbe, die Peene, Tollensee, Ucker, Ihna, Rega, Wipper, und Lupow in Pommern; die Spree, Havel und Warta in den Marken: die Pleiße, Elster und Mulda in Sachsen; die Unstrut und Saale in Thüringen.

Pommern ist ein Theil des alten Wendischen Königreichs. Nach dem Tode Bogislaus XIV, des letzten Herzogs 1637, theilten sich Kurbrandenburg und Schweden in die Länder dergestalt, daß jenes Hinter-Pommern, dieses Vor-Pommern in Besitz nahm. Der westphälische Friede bestättigte diese Theilung. Allein unter der Regierung Carl XII. Königs von Schweden theilten sich Dänemark und Kurbrandenburg in das Schwedische Antheil. Diese Errungungen wurden in dem Stockholmer Frieden 1720 dergestalt berichtiget, daß Dänemark sein Antheil an Schweden wieder abtrat, und Kurbrandenburg das jetzige von Vor-Pommern behielt. Das Fürstenthum Camin ist ein 1648 säcularisirtes Bisthum.

Die Brandenburgischen Marken Mittelmark, Priegnitz und Uckermark standen vor Zeiten unter Wendischen Königen. Die Alte-Mark hatte ihre Gra-

Grafen, und wurde ums Jahr 974 zum Markgrafthum erhoben. Dem Markgrafen Albrecht dem Bär, schenkte der wendische König Przybislaw sein Land jenseits der Elbe (heutige Neu-Mark und Mittel-Mark,) wodurch beide an das teutsche Reich gebracht worden sind.

Dieser Albrecht ward 1147 der erste Markgraf, und dessen Sohn Otto I. der erste Kurfürst von Brandenburg. Ottos Enkeln Johann I. hatte seine Gemahlin, eine Prinzeßin von Pommern, die Uckermark zugebracht. Die Mark Brandenburg wurde 1373 an Kaiser Carl IV für 200000 Tlr. abgetreten. Er nöthigte die Herzoge von Mecklenburg ihre Länder der Kur-Brandenburg zu Lehen aufzutragen. Sigismund, Carls Sohn, hatte dieselbe 1388 an Jobst, Markgrafen in Mähren, für 20000 böhmische Gulden, und dieser an Wilhelm Markgr. in Meißen verpfändet. Nach Markgraf Jobsts Tode fiel sie an Kaiser Sigismund zurück; der sie an Friedrich V. (jetzt I.) Burggrafen zu Nürnberg, 1415 überließ, die Neue-Mark hingegen an den teutschen Orden in Preussen versetzte.

Nach Friedrichs Tode folgte sein zweitgeborner Sohn Friedrich II. in Kurbrandenburg, hingegen der erstgeborne Johann der Alchymist, und der letztgeborne Albrecht in den Fürstenthümern Culmbach und Ansbach. Johann stirbt, und Friedrich tritt Kurbrandenburg, nachdem er die Neue-Mark dem teutschen Orden wieder abgekauft hatte, dem obgedachten Albrecht ab; wodurch dieser in den Besitz aller Länder seines Vaters kam, und sie noch mit dem Fürstenthum Crossen vermehrte. Albrechts älterem Sohne Johan-

Johannes Cicero fiel nach Vaters Tode, 1486, das Kurfürstenthum Brandenburg, den übrigen 2 jüngern Söhnen aber Culmbach und Ansbach zu. Die Nachkommen dieser 2 letztern herrschten bis 1603. Auf Johann folgte sein Sohn Joachim, der Ruppin in Besitz nahm; dessen Enkel Johann Georg sich zu der lutherischen Religion zuerst bekannte; allein 1614 gieng das ganze Kurhaus davon ab, und nahm die reformirte an.

Joachim Friedrich zog die Bisthümer Brandenburg, Havelberg und Lebus ein; setzte das Recht der Erstgeburt in seinem Hause, und die Untheilbarkeit der Mark fest; und theilte die 1603 an ihn gefallene fränkische Fürstenthümer Culmbach und Onolzbach (Bayreut und Ansbach) unter seine Brüder. Christian erhielt Bayreut; seine Linie gieng 1768 gänzlich aus. Ernst bekam Ansbach; und stiftete die noch regierende Ansbachische Linie, welche jetzt nebst Ansbach auch Bayreut besitzt.

Sein Enkel Friedrich Wilhelm, der Große, legte eigentlich den Grund zu der heutigen Größe dieses Hauses. Er brachte in dem westphälischen Frieden ansehnliche Länder an sich; vermehrte die Kriegsmacht; gab der Schiffarth und Handlung eine glückliche Richtung; erbaute die Festung Friedrichsburg auf der Küste von Guinea, und verschafte der Emsigkeit, durch die Aufnahme der französischen Flüchtlinge und andrer Fremden, mehrere Hände. Sein Sohn Friedrich III. erhob sich 1700 zur königlichen preußischen Würde unter dem Namen Friedrich I.

Die

Die Einwohner, deren in der ganzen Kurmark über 660000 sind, bekennen sich meistens zur lutherischen Religion. Die vorzüglichste Nahrung kommt von der Schaafzucht, welche schöne Wolle zu den ansehnlichen Wollen-Manufacturen giebt. Man bauet viel Taback; verfertiget Spiegel und Porzellan, und übt den Kunstfleiß in unzählig vielen Seidenwebereien.

In den sächsischen Kurlanden zählt man 3 große, 21 mittlere, 200 kleine Städte, über 4000 Dörfer und nach einer 1775 angestellten Zählung (mit Einschluß der Lausitze) 1695226 Seelen. Unter dieser Zahl sind 21951 Soldaten mit begriffen. Die herrschende Religion ist die lutherische. Die Einwohner ernähren sich gröstentheils von ihren vortreflich guten Manufacturen, Fabriken, dem Bergbau, und Handel. Der Ackerbau ist in den Gegenden, welche dessen fähig sind, in blühendem Zustande.

Es ist aber das heutige Kurfürstenthum Sachsen nur ein kleiner Theil des alten sächsischen Herzogthums; denn zu Zeiten Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen, erstreckte sich sein Gebieth von der Weichsel bis an den Rhein. Dieser Heinrich wurde vom Kaiser Friedrich I. 1179 in die Acht erklärt, und verlor daher seine meisten Länder. Einen Theil derselben mit dem Titel Herzogthum, und der demselben anklebenden Kurwürde, erhielt Bernard von Ascanien, des Markgrafen Albrechts von Brandenburg jüngerer Sohn, dessen Nachkommen bis in das 15te Jahrhundert regiert haben; da nach Albrechts III. Tode Markgraf Friedrich von Meissen und Landgraf in Thüringen 1422, vermöge einer Anwartschaft, mit dem Herzogthum Sachsen und der Kurwürde belehnt wurde.

wurde. Seine Enkeln Ernst und Albrecht regierten gemeinschaftlich auf die 20 Jahre, und stifteten die 2 berühmten sächsischen Linien, die Albertinische und die Ernestinische. Die Kurwürde blieb anfänglich bey der letztern, aber 1547 kam solche auf Moriz, albertinischer Linie, von welcher auch die heutigen Kurfürsten von Sachsen abstammen.

II. Mittel-Teutschland.

IV) Der Burgundische Kreis.

Dieser Kreis begrief in sich seit 1548 die gesammten Niederlande, die Grafschaft Burgund (Franche Comté) und das Herzogthum Lothringen. Aber seit dem Holland sich zu einer Republik umgeändert, und Frankreich verschiedene Stücke davon abgerißen hat, besteht heutzutage dieser ganze Kreis nur noch in den Ländern, welche das Haus Oestreich besitzt. Diese sind:

1. Ein Theil des Herzogthums Luxenburg mit der Stadt gleichen Namens; und der Stolbergschen Grafschaft Rochefort.
2. Ein Theil des Herzogt. Limburg, wo Limburg, Dalem, und das Herzogt. Geldern, wo Rüremont.
3. Der gröste Theil des Herzogt. Brabant, wo Brüßel die Hauptstadt aller burgundischen Kreisländer, und Siz des General-Gouverneurs über dieselben. Antwerpen, Löwen; die Herrlichkeit und Stadt Mecheln. Das kurpfälzische Marquisat Bergen ob Zoom.
4. Der gröste Theil der Grafschaft Namur, mit einer gleichnamigen Stadt.
5. Ein Theil der Grafsch. Hennegau (Hainant), wo Mons oder Bergen. Das Herzogliche Arenbergsche

Herzog-

Herzogthum Enghien; und das fürstl. lignesche Fürstenthum Ligne.

6. Ein Theil von der Grafschaft Flandern; wo Gent, Dornik, Brügge, Ypern, Ostende ihres Hafens wegen berühmt, Nieuport.

Zu Zeiten des westphälischen Friedens (1648) bestand dieser durch die Trennung der vereinigten Niederlande vorhin sehr geschwächte Kreis doch noch aus den folgenden Landen: 1) aus der ganzen Herrschaft Mecheln und Antwerpen; 2) Aus den ganzen Grafschaften: Artois, Hennegau, Namur; und der Franche Comte, 3) aus dem beinahe ganzen Herzogthum Luxenburg; 4) aus der Grafschaft Flandern, den Herzogthümern Limburg, Brabant und Geldern, zwar nicht ganz, wohl aber, in Ansehung der 3 erstern, dem grösten Theile nach (S. die Generalitäts-Lande bei Holland.) Man nannte diese Länder bald spanische Niederlande, wegen ihrer Regenten, der spanischen Könige, und in Gegensatz mit den vereinigten Niederlanden, bald die katholische Niederlande, wegen der daselbst herrschenden katholischen Religion.

Allein dieses Kreisgebieth war bereits sehr geschmälert, als es 1713 im Utrechter Frieden von Spanien förmlich an das Haus Oesterreich gelangte. Denn 1659 nahm Frankreich Artois, Arras, Rußilion und andere Provinzen, England aber Dünkirchen ab. Im J. 1668 grief Frankreich weiter in Flandern um sich, und 1679 hatte es Cambray, ein Stück von Hennegau, Charlesmont im Namurischen und die Franche Comte, vermöge des Nymegischen Friedens gewonnen. Im obgedachten Utrechter Frieden gewann Holland noch einen Theil von Geldern, und schloß

1715

1715 mit Carl VI. einen Barrier-Tractat, der 1781 große Erschütterungen erlitt.

Im Brabantischen, Luxenburgischen, und Flanderschen, welches am meisten bevölkert ist, werden über 2834 Dörfer, 105 große und kleine Städte, nebst häufigen Marktflecken, und überhaupt im ganzen Kreise gegen 2 Million, Einwohner gezählt. Der Boden ist in den meisten Provinzen, vornehmlich in Flandern, fruchtbar. Hennegau und Namur liefern Eisen, Blei, Galmei, Marmor, und Steinkohlen. Luxenburg ist voller Gebirge und Wälder. Die Manufacturen sind häufig und wohl bestellt; und die Handlung erhebt sich von ihrem Rückfalle, den der westphälische für die spanischen Niederlande allerdings nachtheilige Frieden, bewirkt hatte, mit allem Ernst.

v) Der Nieder- oder Kurrheinische Kreis.

Der Rhein heißt von Frankfurt an bis in die Niederlande Niederrhein; von diesem nun hat der Kreis, dessen meisten Länder an diesem Theile des Stroms liegen, das Beiwort niederrheinisch erhalten. Man nennt ihn auch Kurrheinisch, weil er 4 Kurfürstenthümer, Mainz, Trier, Cöln, und Pfalz in sich begreift. Derselbe wird von dem Oberrheinischen Kreise in die südliche und nördliche Hälfte zerschnitten. Zu dieser gehören Kur-Cöln und Kur-Trier, zu jener Kur-Pfalz und Kur-Mainz. Dieser und der Oberrheinische Kreis machen zusammen ungefähr 960 geogr. Quadratmeilen aus:

a) Südlicher Theil.

I. Das Erzstift und Kurfürstenthum Mainz; von 4 Theilen:

1. Das

1. Das eigentliche Erzstift Mainz; wo Mainz Hst. R von 25000 Einwohnern. Aschaffenburg, Bensheim.
2. Das Eichsfeld, im Thüringischen, wo nebst Heiligenstadt noch 3 Städte, 3 Marktflecken, 150 Dörfer und 70000 Einwohner sind.
3. Die Stadt Erfurt, und deren Gebieth von 73 Dörfern, und 30000 Einwohnern.
4. Die Aemter Frizlar, Naumburg, und Amöneburg in Hessen.

II. Die Pfalzgrafschaft am Rhein; sonst auch Kur- oder Nieder-Pfalz genannt; wo Mannheim R. am Einfluß des Nekars in dem Rhein, Heidelberg, Hst. Bacharach.

b) Nördlicher Theil.

III. Das Erzstift und Kurfürstenthum Trier: wo Trier Hst an der Mosel; Coblenz am Einfluße der Mosel in den Rhein.

IV. Das Erzstift und Kurfürstenthum Cöln, in das untere und obere Erzbisthum getheilt: wo
1. Das eigentliche Erzstift Cöln, mit der Hauptstadt und Resid Bonn, am Rhein.
2. Das Herzogthum Westphalen, und die Herrschaft Recklingshausen, beide im Westphälischen Kreise, wohin auch die freie Reichsstadt Cöln gehört.

Anmerk. In der sogenannten Eifel, einem Striche Landes zwischen Cöln, Trier und Jülich, liegen die 4 Grafschaften: Virneburg, Aremberg, Manderscheid, Sleiden und Reiferscheid.

Dieser Kreis ist ganz sonderbar darin, daß er 4 Kurfürstenthümer in sich begreift; nämlich die 3 geistli-

che Kurfürstenthümer Mainz, Cöln und Trier, und das weltl. Kurfürstenthum Pfalz am Rhein. Die Religion ist in den 3 erstern meistens kathol. in dem letztern reformirt, nebst der lutherischen, und katholischen. Das Verhältniß der Reformirten zu den Katholiken ist wie 1 : ½ und zu den Lutheranern, wie 1 : ⅓.

Das Bisthum **Trier** ist zuverläßig das älteste; jenes zu **Cöln** hatte schon im 4ten Jahrhundert Bischöfe, und im 8ten Erzbischöfe; das Bisthum **Maynz** ist 751 in seine Verfaßung gekommen. Alle diese 3 Erzbischöfe werden von ihren Domkapiteln erwählt.

Trier hat gute Moselweine, aber wenig Getreide; dagegen wegen der vielen Berge und Waldungen eine gute Viehzucht, auch edle und andere Metalle. Die ungemein fruchtbaren Gegenden im **Cölnischen** wechseln mit waldigen, gebirgigen und sandigen ab; die besten liegen längst dem Rhein, wo auch gute rothe Weine wachsen. Das hieher gehörige Herzogthum **Westphalen** ist wegen der vielen waldigen Gebirge getreidearm, aber deste reicher an Viehzucht, edlen und unedlen Metallen. Das **Mainzische** ist das Vaterland der besten Rheinweine, vorzüglich in seinem jenseits des Rhein gelegenen Gebieth. Man hat Salzquellen, Holz und Getreide. Man schätzt die Zahl der Einwohner auf 340000 Seelen, und die bloßen Cameral-Einkünfte auf 700000 Floren.

Der Name **Pfalzgraf** bedeutete ehedem so viel als **Oberhofrichter**; denn solche hatten die alten fränkischen und Teutschen Könige und römische Kaiser hier und da in ihren Pfalzen (Palatiis) angestellt. Diese Würde ward erst in spätern Zeiten erblich. 1215 ernannte

te Kaiser Friedrich II. den Herzog **Ludwig von Baiern** zum Pfalzgrafen am Rhein, und sein Sohn **Otto der Jüngere** erhielt die Pfalzgrafschaft wirklich. Hiedurch wurde diese mit dem Herzogthum **Baiern** vereiniget. Allein Ottos Söhne **Ludwig der Strenge** und **Heinrich** theilten sich 1253 dergestalt in diese Länder, daß jener die Pfalz am Rhein und Ober-Baiern, dieser die übrigen Länder bekam. Dieses Ludwigs Söhne **Rudolph** und **Ludwig** theilten sich abermal; jener wurde der Stammvater des jetzigen **Kurpfälzischen**, dieser des 1778 erloschenen **Kurbaierischen Hauses**. 1410 gieng unter Pfalzgrafens **Ruprechts** Söhnen abermal eine Theilung mit **Kurpfälzischen** Landen vor; wodurch 4 Haupt-Linien entstanden, von welchen die **Kurfürstliche**, welche mit **Otto Heinrich** ausstarb, und die **Simmerische**, welche darauf die Kurpfalz bekam, die bekanntesten sind. Allein auch diese verlosch 1685 mit **Kurfürst Carl**; worauf Kurpfalz an **Philipp Wilhelm** von der **Neuburgischen** Linie (eine Nebenlinie der Simmerischen) kam, deßen zweiter Sohn **Carl Philipp** 1742 diese Linie gleichfals beschloß. Nun wurde **Karl Philipp Theodor**, von der Sulzbachischen Linie, Kurfürst zu **Pfalz**, und 1778 zugleich Herzog von **Baiern**.

Diese vortrefliche, ihrer Fruchtbarkeit, des Nekar- Rhein- und besonders Bacharacher Weins, der Rhein-Goldwäscherei, und der Emsigkeit ihrer Bürger wegen berühmte kurpfälzische Länder wurden aus Gelegenheit verschiedener Kriege aufs härteste mitgenommen. Die Unbesonnenheit des Kurfürsten Friedrichs V, welcher die ihm von den rebellischen Böhmen angetragene Krone aller Warnungen ungeachtet, annahm, aber nicht behaupten konnte, zog 1620 den Spanischen General

Spinola mit allen Kriegesplagen dahin. Dieses war iedennoch nur ein Vorspiel zu den allerdings traurigen Scenen, welche die Franzosen 1688 daselbst aufführten, als sie die Kurpfalz, nach dem Tode Kurfürstens Karls, auf eine zwar methodische, allein die Menschheit beschimpfende Weise verheerten. Die Zahl der Einwohner wird auf ½ Million angegeben.

Von den Flüßen ist hier außer dem Niederrhein die Mosel im Trierischen, der Main im Mainzischen und der Nekar im Pfälzischen.

VI) Der Oberrheinische Kreis.

Vom Oberrhein, der diesen Namen von seiner Quelle an bis Frankfurt führet, so genannt: wie wol die beträchtlichsten Länder, um deren Willen dieser Kreis das Beiwort oberrheinisch hat, nicht mehr unter dem teutschen Reiche stehn.

Die von diesem Kreise an Frankreich gerathene Länder sind 1) der gröste Theil des Bisthums Strasburg, mit der gleichnamigen Stadt. 2) Die Bisthümer Metz, Tull und Verdun, mit gleichnamigen Städten; und das Erzbisthum Bisanz, Besançon. 3) Die Abteien Murbach und Münster im Gregorienthal. 4) Das, erstlich zu diesem und dann zum burgundischen Kreise gehörig gewesene, Herzogthum Lothringen. Die Landvogtei Hagenau, welche die ehmaligen 10 Reichsstädte in Elsas begreift.

Der Kreis wird vom Oberrhein in den östlichen und südlichen Theil getheilt.

a) An

a) An der östlichen Seite des Oberrheins.

I. Die Landgrafschaft Hessen, von 2 Theilen:

1. Nieder-Hessen. Den grösten Theil, mit den Städten Cassel Hst. R. an der Fulda, Ziegenhain, Geismar besitzt der Landgraf von Hessen-Cassel. Einige kleine Antheile haben darin: a) das Haus Hessen-Philippsthal; b) Hessen-Rheinfels, und c) Kurmainz.

2. Ober-Hessen. Gehört mit der Stadt Giesen an der Lahn, gröstentheils dem Hause Hessen-Darmstadt Zu Antheilen darin haben a) Hessen-Cassel: die Landschaft an der Lahn mit der Stadt Marburg. b) Hessen-Homburg: einige Ländereien mit der Stadt Homburg. c) Kurmainz: die Stadt und das Amt Amöneburg.
S. Oberrheinischen Kreis.

3. Die Hessen-Darmstädtische Grafschaft **Ober-Kazenellenbogen**; wo Darmstadt Hst. R. und

4. Die Hessen-Rheinfelsische Grafschaft **Nieder-Kazenellenbogen**; wo St. Goar, Rheinfels.

5. Das Fürstenthum **Waldeck**; wo Waldeck, Arolsen.

6. Die Grafschaften **Wittgenstein**, und **Solms**; und neben dieser im Osten die Reichsst. **Wezlar**.

7. Die Grafschaften **Nassau-Usingen**, und **Nassau-Weilburg** mit den Städten Usingen und Weilburg.

8. Die Reichsstadt **Frankfurt** am Main; wo Kaisers Carl IV. goldene Bulle, das Grundgesetz des teutschen Reichs, aufbewahret wird.

9. Die Hessen-Casselische Grafschaft **Hanau**, mit einer gleichnamigen Stadt. Die Grafschaft **Isenburg**.

10. Das Bisthum Fulda.
11. Das Johanniter Meisterthum Heitersheim, deßen Lande in Brisgau, schwäbischen Kreises liegen.

b) An der westlichen Seite des Oberrheins von Norden gegen Süden.

1. Auf dem sogenannten Hunsrücken: a) das kurpfälzische Fürstenthum Simmeren; b) die zwischen Kurpfalz und Zweibrücken getheilte Grafschaft Sponheim; in jener Kreuzenach und Sponheim, in dieser Trärbach; c) die Grafsch. Rheingrafenstein, nebst vielen andern zerstreuten Besitzungen, unter den Wild- und Rheingrafen (d. i. den fürstlichen Häusern, Salm-Salm, Salm-Kyrburg, und den gräfl. Häusern Salm-Rheingrafenstein) vertheilt. d) Die Fürstenthümer Veldenz und Lautern; Kurpfälzisch, und e) die östreich-lothring Grafschaft Falkenstein.
2. Das Westreich Austrasia: zwischen dem Rhein, der Westgränze von Kurpfalz und dem Fluße Saar.
   1) Das Fürstenthum Birkenfeld; und das Herzogthum Zweibrücken, beide dem letztern Hause gehörig.
   2) Die Nassauischen Grafschaften Saarbrük und Saarwerden.
   3) Die Grafschaften Alt- und Neu-Leiningen.
   4) Die Bisthümer Worms und Speier, mit gleichnamigen Reichs-Städten. Im Speierschen noch die Städte Bruchsal, und Philippsburg eine Reichsfestung.
   5) Die gefürstete Grafschaft Salm, und die Grafschaft Finstringen; den Wild- und Rheingrafen gehörig.

3. Die

3. Die gefürstete Grafschaft Mümpelgard, Mons bellicardus; dem Hause Würtenberg-Stutgard gehörig. Nur der Lage nach hieher zu rechnen.
4. Das Bisthum Basel, im Süden der helwetischen Stadt Basel; wo Brundrut. R.

Die Länder dieses Kreises sind 1) Gebirgs- und Wald-Länder; 2) Aerz- und Mineral-Länder; 3) Weinländer; 4) Getreide-Länder. Zur 1ten Classe gehören beinahe die meisten Kreisgebiethe; zur zweiten: Hessen, Zweibrücken, Waldeck und Hanau. Sie geben Silber, Kupfer, Eisen, und die 2 letztern auch Quecksilber. Die Naßauischen Herrschaften, mit den Emser- und Wißbader-Bädern. Die Untere Grafschaft Kazenellenbogen mit den Bädern bey Schwalbach und dem Schlangenbad. Zur 3ten und 4ten Claße: Mümpelgard, Speier, und der gröste Theil der übrigeu Kreisgebiethe.

Die merkwürdigsten Flüße außer dem Oberrhein sind die Lahn in Oberhessen; die Werra und Fulda in Niederhessen; die Wetter in der Wetterau, und die Saar im Zweibrückischen.

VII) Der Fränkische Kreis.

Derselbe macht nur einen kleinen Theil des alten Frankenlandes aus. Seine Größe wird auf 484 geogr. Quadratmeilen geschätzt. Die Kreisgebiethe sind:

1. Das Fürstenthum Culmbach oder Bayreut; wo im Oberlande Bayreut R. am rothen Main, Culmbach, Hof an der Saale; im Niederlande: Neu-Erlang, oder Christian-Erlang an der Rednitz, Neustadt an der Aisch.
2. Die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebieth.

 3. Das

3. Das Bisthum Eichstädt, mit einer gleichnamigen Stadt; und im Westen desselben die zum schwäbischen Kreise gehörige Grafsch. Papenheim und über derselben die Reichsstadt Weissenburg.
4. Das Fürstenthum Onolzbach, oder Ansbach; wo Onolzbach Hst. R. Uffenheim, Heilsbrunn. Im Westen die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber, und dieser im Nordost: die Reichsstadt Windheim.
5. Das Fürstenthum Schwarzenberg; im Westen desselben die Grafschaften Castell, und im Süden die Herrschaft Seinsheim.
6. Das Bisthum Bamberg; mit einer gleichnamigen Stadt
7. Das zum obersächsischen Kreise gehörige Fürstenthum Koburg, unter den Herzogl. Sächsischen Häusern Koburg-Salfeld, Meinungen, Hildburghausen und Gotha ungleich vertheilt. Die Städte: Koburg, Hildburghausen.
8. Die gefürstete Grafschaft Henneberg Unter Kursachsen, die 5 Herzogl. Sächsische Häuser, und Hessen-Cassel vertheilt. In derselben sind die Städte: Schleußingen an der Schleuße; Sula Chursächsisch; Ilmenau und Ostheim Weymarisch, Schmalkalden Hessen-Casselisch, Salzungen, Meinungen R. Meinungisch.
9. Das Bisthum Würzburg, wo Würzburg R. Kitzingen. Die Reichsstadt Schweinfurt.
10. Das Hoch- und Teutschmeisterthum Mergentheim seit 1525.
11. Das Fürstenthum Hohenlohe; unter verschiedene Zweige dieses Stammhauses vertheilt.

Die Fürstenthümer Ansbach und Baireut machen das Burggrafthum Nürnberg aus; vom Conrad Grafen von Zollern, welcher ums Jahr 1164 Burggraf in Nürnberg war, oder

oder eigentlicher vor Burggraf Friedrich II, aus demselben Zollerischen Hause stammet das heutige königliche und fürstliche Haus Brandenburg ab. (S. den Obersächsischen Kreis) 1604 stifteten hier die 2 Kurbrandenburgischen Prinzen Christian und Ernst zwo regierende Linien; jener die Baireutische, dieser die Ansbachische. Die erstere theilte sich nach der Zeit in die Culmbachische Nebenlinie. Die Baireutische erlosch 1726, die Culmbachische aber, welche nach deren Abgang die regierende Linie ward, 1768, worauf die Ansbachische noch fortdaurende Linie die beiden Fürstenthümer vereinigte. Die natürlichen Erzeugniße sind: verschiedene Erze und Mineralien auf und bey dem Fichtelberge; Getreide, Tabak, und etwas Wein. Die Baireuter Fayanz ist berühmt. Von Manufacturwaaren, die ausgeführt werden, hat man Erlanger Hüte, Handschuhe, Strümpfe, gedruckte Leinwande, Tapeten, baumwollene Tücher. Der Handel mit Vieh, insonderheit mit Rindvieh, ist beträchtlich. Die Volksmenge in Baireut wird auf 180000 Seelen geschätzt.

Das unmittelbar unter dem Pabste stehende Bisthum Bamberg, vom Kaiser Heinrich II. 1007 gestiftet, zählt 19 Städte, 15 Marktflecken, über 820 Dörfer. Das Land ist eines der fruchtbarsten in Teutschland; und bringt außer vielen Getreide, auch viel Süßholz, Safran, Lorbeer- Feigen- Citronen- und Pomeranzenbäume; und treibt mit jungen Obstbäumen, getrocknetem Obst, und Frankenwein, nebst Würzburg und Schweinfurth, den grösten Handel. Das Bisthum Eichstädt begreift in sich 4 Städte, 3 Marktflecken und 151 Dörfer. Der Bischof von Würzburg führt den Titel eines Herzogs von Franken, und soll ½ Million Gulden Einkünfte haben. Das Land hat Waldungen, den besten Franken- oder eigentlicher Steinwein, und einen Ueberfluß von Getreide.

Das Hoch- und Teutschmeisterthum Mergentheim kam erst zu seiner jetzigen Höhe, als Markgraf

Albrecht von Brandenburg 1525 die lutherische Religion annahm, und den grösten Theil des Preußischen Teutschmeisterthums (das jetzige Ostpreußen), dem er als Hochmeister vorstand, zu einem weltlichen Herzogthum umschafte. Die übrigen meisten Ritter begaben sich nach Teutschland, wo sie nebst dem Meisterthum zu Mergentheim, 12 zerstreute Balleien besitzen; welche leztere in Comthureien (Commenderien) eingetheilt werden. Bloß der Hochmeister, und die Land-Comenture der Balleien Elsaß und Coblenz sind unmittelbare Reichsstände. Die Einkünfte des Hochmeisters werden auf 80000 Ducaten geschäzt.

Von den Flüßen sind hier: der Main, die Saale, Eger, Nabe, welche am Fichtelberge, der höchsten Gegenden dieses Kreises, entspringen. Die Pegnitz fließt bey Nürnberg, die Rednitz im Ansbachischen, und die Werra im Hennebergischen.

VIII) Der Baierische Kreis.

Er hat den Namen vom Herzogthum Baiern, welches bey weitem den grösten Theil desselben ausmacht. Seine Größe beträgt ungefäht 1020 geogr. Quadratmeil.

Außer der Donau, welche Baiern die Queer durchströmt, sind die vornehmsten Flüße: der Inn, Iser und Lech; die Nabe, Regen und Sulza. Unter mehr als 170 Seen zeichnen sich der Chiemser- und der Ammersee in Oberbaiern als die grösten aus. Zu diesem Kreise gehören:

I. Das Herzogthum Baiern.

1) Ober-Baiern, wo München, an der Iser. Ingolstadt, Reichsstadt Donauwerd Schwäb. Kreises

ses. Burghausen; und **Niederbaiern**, wo Landeshut, Straubingen.

2. Das **Herzogthum Ober-Pfalz**; mit darin liegenden **Markgrafschaft Leuchtenberg**; wo Neunurg vorm Wald. Beide Herzogthümer sind Kurfürstlich.

3. Das **Erzbisthum Salzburg** mit einer gleichnamigen Stadt an der Salza R. Tittmaning, Hallein; deren beträchtliche Salzkothen jährlich 750000 Cent. Salz liefern.

4. Die **gefürstete Probstei Berchtolsgaden**, 1108 gestiftet. Im Nordwesten des Stifts Salzb.

5. Die **Bisthümer** a) **Freisingen**; mit einer gleichnamigen Stadt, und der Grafsch. **Werdenfels**, in Oberbaiern. b) **Passau** mit einer gleichnamigen Stadt, und c) **Regensburg**; beide in Niederbaiern.

6. Die **Reichsstadt Regensburg** an der Donau. Sitz des fortwährenden teutschen Reichstages, mit 3 gefürsteten Abteien, nemlich der zu **St. Emmeran**, Benedictin. Ordens; der im **Obermünster**, und der im **Niedermünster**.

Das Herzogthum Baiern, mit Einschluß des Nordgau, Oberpfalz und Sulzbach, zählt ungefähr 1,400000 Menschen; ist folglich, der Volksmenge nach, dem preußischen Schlesien gleich. Man hat 1766—1767 die eingehende Waaren auf 13,340000 die ausgehenden auf 14,500000 berechnet. Oberbaiern ist bergig, waldig und sümpfig, daher mehr der Viehzucht welche überhaupt sehr wichtig ist, als des Ackerbaues fähig. Niederbaiern ist gröstentheils eben, und ungemein fruchtbar. Die Reichenhallischen und Traunsteinischen Salzwerke in Oberbaiern liefern eine ansehnliche Menge Salz; indessen werden, gröstentheils zur Ausfuhr, jährlich noch gegen 264000 Centner Salz von Salzburg gegen Getreide eingehandelt. Sonst hat

Baiern

Baiern Silber, Kupfer, Blei, Bergwerke und Marmorbrüche; die Obere-Pfalz ist zwar gröstentheils bergig, jedoch bringen die meisten Gegenden ein hinlängliches Getreide, und es gewinnt im Ganzen durch sein Holz, die Viehzucht, die Eisen- und Bleibergwerke. Aus dem Baierischen zieht Nürnberg jährlich eine beträchtliche Menge Spiel Waaren und Uhren. Die Manufacturen sind für die einheimische Nothdurft nicht zureichend. Die Einkünfte mit Einschluß des landesständischen Beitrags, betragen ungefähr 8 Mill. Gulden.

Um das Jahr 920 war Arnulf Markgraf von Baiern vom König Heinrich I. zum Herzog gemacht, dessen Sohn, gleichen Namens, Pfalzgraf in Baiern ward. Dieser ist der Stammvater der Herrn von Wittelsbach, die nachher durch eine unrechtmäßig ausgeübte Gewalt der teutschen Kaiser über 200 Jahre vom Herzogthum Baiern verdrängt geblieben waren. Endlich erhielt es Otto der ältere, Pfalzgraf von Wittelsbach wieder; dessen Sohn Ludwig vom Kais. Friedrich II. zum Pfalzgrafen am Rhein ernannt worden, welche Pfalzgrafschaft sein Sohn Otto der jüngere, wirklich erhielt. (S. den Niederrheinischen Kreis.) Unter Ottos Söhnen Ludwig dem Strengen und Heinrich wurde die väterliche Erbschaft getheilt: jener behielt die Pfalz am Rhein: dieser das Herzogthum Baiern, welches jedoch bald wieder mit der Pfalz vereiniget wurde. Ludwigs des Strengen Söhne Rudolph und Ludwig, der jüngere, theilten sich abermal. Jener ward der Stifter des kurpfälzischen, noch bestehenden, dieser des Baierischen 1778 erloschenen Hauses. Das erstere Haus verlor 1628, nachdem Friedrich V. Kurfürst von der Pfalz, der so genannte böhmische Winterkönig, bei Prag geschlagen worden, die Kurwürde, und die Obere-Pfalz. Beide erhielt Maximilian I. Herzog von Baiern, unter dessen Nachkommen seines Enkels Maximilians II. Sohn, Karl Albrecht merkwürdig ist, weil er 1742 zum römischen Kaiser unter dem Namen Carl VII. erwählt worden, und diese Würde bis an seinen Tod 1745, unter unglücklichen und landverderblichen Kriegen mit Oestreich begleitet hat. Inzwischen folgte in der Kurwürde sein Sohn Maximilian

milian Joseph; mit welchem 1778 der bairische Stamm sammt der bairischen Kurwürde erloschen ist, und die gesammten Herzoglichen Lande (einen kleinen Theil des Burghauser Amts zwischen der Salza und Donau ausgenommen, den Oestreich damals errungen hat) mit der Kurpfalz verbunden worden sind S. Kurpfalz.

Das Erzbisthum Salzburg 716 zu einem Bisthum gestiftet, und 798 zu einem Erzbisthum erhoben, ist zugleich der Primat in Teutschland, und hat viele kirchliche und weltliche Vorzüge. Das Land ist voller Gebirge und Thäler, die für das Vieh, insonderheit die einheimische ansehnliche und starke Pferde, die durchaus das harte Futter entbehren müssen, die besten Weiden geben. Getreide wird hieselbst nicht viel gebaut, sondern nebst Wein gegen Salz, edle und andere Metalle, die hier in gröster Menge gegraben werden, und Marmor, auch Stahl- Meßing- Holzwaaren u. d. g. eingetauschet. Man schätzt die Einkünfte der Erzbischöflichen Kammer auf 1500000, und die Einkünfte überhaupt auf 3 Mill. Gulden.

III. Das Südliche Teutschland.

IX.) Der Schwäbische Kreis.

Dieser Kreis, dessen Flächeninhalt auf 729 geogr. Quadratmeilen geschätzt wird, ist in mehr als 80 Reichsstände vertheilt, und begreift die folgende Landschaften in sich:

1. Längst dem Lech von Süden gegen Norden: das Bisthum Augsburg; mit der gleichnamigen Reichsstadt, und der Stadt Dillingen. Die Reichsstadt Kaufbeuren.
2. Die fürstl. Abtei Kempten, 777 gestiftet, mit der gleichnamigen Reichsstadt, zwischen dem obgedachten

dachten Bisthum und den Grafschaften Königseck, Trauchburg, Waldburg, den Reichsstädten Memmingen und Leutkirch, und dem Pfalzbairischen Fürstenthum Mindelheim gelegen. Unter Trauchburg die Reichsstadt Jsny.

3. Ueber Mindelheim nordwärts: die gräfl. Fuggerischen zerstreuten Gebiethe; die Abteien Rogenburg, Ursberg, Wettenhausen, Elchingen; und dann über der Donau; die Reichsstädte Ulm, Gmünd, Aalen, Gingen, mit ihren Gebiethen; und über Aalen nordwärts: die Probstey Elwangen; neben dieser ostwärts: die Grafschaft Oettingen, mit den Reichst. Nordlingen, Boffungen, Dünkelspiel; westwärts: die Reichsstadt Hall.

4. Das Herzogthum Würtenberg von ½ Million Einwohnern; wo die Städte Stutgard von 37770 Einwohnern. Tübingen, von 23780 Einwohnern. Ludwigsburg R. von 16000 Einwohnern. Mit den darin und um dasselbe gelegenen Reichsstädten Wimpten, Heilbronn, Eslingen, Weil, Reutlingen, Rothweil, Zell, Gengenbach und Offenburg. Die Abteien, Zweifalten an der Donau, und Gegenbach an der Kinzing.

5. Jm Westen dieses Herzogthums: die Markgrafschaft Baden, welche 1771, nach dem Tode des letzten Markgrafens von Baden-Baden, ganz an das Haus Durlach gekommen; darinn Baden, Rastadt R., Karlsruh R., Durlach, Pforzheim. Hiezu gehören noch:

1) Die Grafschaft Eberstein, zwischen Baden und Würtenberg. Einen Theil davon besitzt das Haus Würtenberg.

2) Die längst dem Oberrhein gegen Basel zu in der folgenden Reihe über einander gelegene Gebiethe:

a) die

a) die Herrsch. Mahlberg; b) das Markgrafth. Hochberg mit der Stadt Emedingen; c) die Landgrafsch. Sausenberg, zwischen dem Rhein und Brisgau; die Herrschaften Badenweiler und Röteln.

6. In Südosten Würtenbergs: a) das Fürstenthum Hohenzollern; und b) die Grafschaft Sigmaringen; mit der Reichsstadt Pfulendorf. Von da auf der südlichen Seite der Donau bis zu der Iler; c) die Abtei Marchthal; d) die gefürstete Abtei Buchau mit der gleichnamigen Reichsstadt; e) die Reichsstadt Biberach; und neben dieser in Osten f die Abteien Heggenbach, Gutterzell, Ochsenhausen und Müncherode.

7. Von dem Federsee südwärts bis an den Bodensee: a) die Abteien: Schüssenried, Baind, Weißenau und Weingarten; zwischen den 2 letztern b) die Reichsstädte Ravensburg, und Wangen; Lindau, am Bodensee, mit einer gefürsteten Abtei; und Buchhorn.

8. Zwischen dem Bodensee, dem Rhein und der Donau: a) das Bisthum Costanz oder Kostnitz, wo Mörsburg R. Die Reichsstadt Ueberlingen. b) Die Schwarzenbergische Landgrafschaft Kletgau, am Rhein. c) die Fürstenbergische Landgrafschaft Baar, mit den Herrschaften Stülingen, Möskirch und Heiligenberg verbunden. Zwischen Stülingen und Baar die Auersbergische gefürstete Grafschaft Thengen.

9. Die in diesem Kreise gelegenen so genanten Vörderöstreichischen Länder. (S. Oestr. Kr.)

Unter

Unter den Seen sind merkwürdig: 1 Der Kostnizer- oder der Bodensee, 9 Meilen lang. Der Rhein strömt hindurch. 2 Der Federsee bei Buchau. Flüße: 1 Die Donau, welche am Fuße des Schwarzwaldes entspringt, und bei Doneschingen im Fürstenbergischen den Namen Donau erhält. 2 Der Neckar, und 3 Der Kocher, beide im Würtenbergischen. 4. Der Iller. 5 Der Gränzfluß Lech, zwischen diesem und dem Baierischen Kreise.

Das Gebieth dieses Kreises ist, das Badendurlachische meistens ebene Land ausgenommen, voller Gebirge, Hügel und Thäler. Die höchsten Gebirgs-Gegenden sind der holzreiche Schwartzwald; die Würtenbergischen Alpen und der Arlberg an den Tyrolischen Gränzen. Der mit beständigen Hügeln und Bergen abwechselnde Boden im Würtenbergischen ist nebst dem Badenschen der fruchtbarste. Man bauet auch Weine, wovon der Neckar- und Kocherwein die bekanntesten sind. Von Erzen hat man Kobalt, Silber, Kupfer, Eisen, Steinkohlen ꝛc. Kaum ist eine andere Nation zu finden, welche ihr Vaterland so gleichgültig mit dem Rücken ansehen kan, wenn sich eine Gelegenheit darbiethet ihren Nahrungs-Umstand zu verbessern. Man findet daher schwäbische Kolonisten, insonderheit Würtenberger, in allen 4 Welttheilen. Namentlich in Nordamerika, und den Holländischen asiatischen Besitzungen. Dieser Auswanderungen ungeachtet zählet der gesammte schwäbische Kreis doch noch gegen 2 Millionen Menschen.

Im 5ten Jahrhundert wurde das damalige Schwabenland Alemannien genannt: eine Benennung, welche viele fremde Sprachen noch heutzutage dem sämmt-

sämmtlichen Teuschlande beilegen. Nachdem die Alemannen von den Franken bey Zülbich im Cölnischen geschlagen, und ihr Land von den Ueberwindern unterjocht worden, ist der alte Name Sveven (Schwaben) wieder gewöhnlich geworden. Das schwäbische Herzogthum, welches Carl der Große eingezogen, und durch Grafen hatte regieren lassen, richtet K. Conrad wieder auf, und setzte Grafen Burghard, einen Schwaben, zum Herzog von Schwaben und Elsas ein. Noch war diese Würde nicht erblich; sie ward es aber unter dem Herzog Friedrich von Hohenstaufen, der ein Schwiegersohn Kaisers Heinrichs IV, und Vater Kaisers Conrads III war. Seine Nachkommen waren zugleich Herzoge von Franken; und einige von ihnen gelangten zum teutschen Königreich und Kaiserthume. Der letzte war Friedrich II, nach dessen Tode 1250 sein Sohn Conrad IV, welcher als er dem Vater in der Würde eines teutschen Königs folgen wollte, von seinem Gegenkönig Wilhelm Grafen von Holland in die Acht erklärt, und von allen Landen und Herrschaften verdrängt worden ist. Solchergestalt fiel Schwaben an das Reich und es wurden daselbst kaiserliche Landvögte angesetzt. Nach gedachten Wilhelms Tode gieng das unseelige Zwischenreich in Teutschland an, das 23 Jahre lang kein Oberhaupt hatte. Die Rheinischen und Schwäbischen Städte verbanden sich, und es entstanden ungemein viele freie Stände in Schwaben, weil ein Mächtiger den Schwächern ungestraft aufreiben, und den Gehorsam eben so leicht aufsagen, als ihn von andern, welche ohnmächtiger waren, erzwingen konnte. So theilten sich nach dem Absterben des Hohenstaufischen Hauses, verschiedene Fürsten, Grafen und Herren in die schwäbischen Reichs-Länder. Kaiser Rudolph von Habsburg brachte die schwäbische Markgraf-

schaft Burgau, als ein eröffnetes Reichslehn an Oestreich. Die noch übrigen schwäbischen Reichs-Vogteyen wurden von den nachmaligen Kaisern bald verpfändet, bald eingelöset, und wieder verpfändet. 1486 kamen sie von Hanns Truchseß zu Waldburg, welcher sie pfandweise besaß, an Sigismund Erzherzog von Oestreich.

x) Der Oestreichische Kreis:

Ist unter allen der größte; denn sein Kreisgebieth beträgt ungefehr 2025 teutsche Quadratmeilen. Derselbe gehört ganz dem Erzherzoglichen Oestreichischen Hause, unter dessen Landeshochheit die andern darin befindlichen Stände stehen; und begreift die folgenden Länder in sich:

1) Erzherzogthum Oestreich, oder Nieder-Oestreich; von 2 Theilen.

1 Das Land unter der Ens; auf der Mayerischen Carte Niederöstreich genannt; wo Wien bey dem Einfluße der Wien in die Donau Hst. R. Neustadt, Krems, wegen seiner Alaunanbrüche, und Baden wegen der Bäder berühmt. Ueberhaupt werden hier 34 Städte, 124 Marktflecken 114 geistliche Stifter und Klöster, 606 adeliche Schloßer und Sitze, 1510 Dörfer, und 1½ Million Einwohner gezählt.

2. Das Land ob der Ens; auf der Charte Oberöstreich; wo Linz an der Donau, berühmt wegen seiner Wollen Manufacturen und Webereien, welche gegen 40000 Menschen beschäftigen. Ueberhaupt 13 Städte, 81 Marktflecken, 35 geistliche Stifter

Stifter und Klöstor, 223 adeliche Schlößer und Sitze, 643 Dörfer, und 401000 Einwohner.

3. Ein Theil des 1779 an Oestreich abgetretenen, an N. 2 angränzenden baierischen Rent-Amts Burghausen; wo Braunau, Scharding, Ihnstadt; alle 3 an der Donau

Dieses Erzherzogthum wird von der Donau von Westen gegen Osten fast mitten durchströmt. Das Land unter der Ens ist seinem grösten Theile nach eben; insonderheit die getreidereichen Gegenden in Nordosten. S in südlicher Theil wechselt mit Hügeln, Bergen und Thälern ab. Die Berge geben etwas Silber, viel Eisen, Steinkohlen, Salz und einige Gegenden Alaun, Salpeter ꝛc Die Hügel tragen ein e Menge Wein; wovon die besten Sorten ausgeführt werden, und einen sehr beträchtlichen Handlungszweig ausmachen. Safran, Senf und verschiedene Baumfrüchte wachsen hier im Ueberfluß. Der sogenannte Wiener Wald ist von einem großen Umfange. Nur die Viehzucht ist gering; allein das benachbarte Hungarn ersetzt diesen Mangel.

Das Land ob der Ens steht dem vorigen in der Fruchtbarkeit weit nach. Seine waldigen Gebirge, welche den grösten Theil desselben ausmachen, sind zur Viehzucht, zu Bergwerken und Fabriken mehr als zum Acker-oder Weinbau geschikt. Beide werden hier, nebst vielen nützlichen Manufacturen, vortheilhaft getrieben.

II) Inner-Oestreich Dazu gehören:

1 Das Herzogthum Steiermark

a. Ober Steuermark von 2 Kreisen

1) Judenburger Kreis; wo Judenburg an der Mur, von 140 Häusern.

2) Brucker Kreis; wo Bruck an der Mur, Leoben.

b. Unter-Steiermark von 3 Kreisen:

1) Der Grätzer Kreis; wo Grätz an der Mur; nach Wien und Prag die gröste, schönste und volkreichste aller erbländischen Städte in Teutschland und Hungarn, mit 2000 Häusern und 35000 Einwohnern.

2) Der Marburger Kreis; wo Marburg.

3) Der Cillier Kreis; wo Cilli oder Cilley. Ehedem eine Grafschaft; 1456 dem Herzogthum Steiermark einverleibt.

Der Flächeinhalt dieses Landes, welches theils von Teutscher, theils von Wendischer Nation bewohnt wird, beträgt 442 geogr. Quadratmeilen, die Volksmenge aber 750000 Seelen. Die Luft ist in Ober-Steiermark wegen der vielen hohen und den grösten Theil des Jahrs mit Schnee bedeckten Gebirge rauh, hingegen in Nieder-Steiermark so gemäßigt, daß man nicht allein alle Arten von Getreide, sondern auch gute Weine erbauet. Es ist aber nur die gröste Hälfte dieses Landstrichs des Anbaues fähig; die andere kleinere Hälfte besteht aus waldigen Gebirgen, die jedennoch wegen der Rindzucht, der Bäder, Gesundbrunnen, Salz, Steinkohlen, Marmor, vornehmlich aber wegen der Kupfer- Silber- Blei- und Eisenärzen, welche letztere den besten Stahl in der Welt geben, die gröste Aufmerksamkeit verdienen. Vor dem Jahre 1780 giengen hier 9 Eisen- 5 Kupfer- und 12 Bleibergwerke um. Die Eisenbergwerke lieferten jährlich gegen 400000 Centner Erz, woraus hieselbst 70000 Centner Stahl, Mock und Graueisen, über 60000 Centner Streckwaare, und gegen 4000 Centner Blech jährlich

ver-

verarbeitet worden. Stahl, Sensen, Klingen, Pfannen, Aexte, Nägel ꝛc. werden in einer sehr beträchtlichen Menge, meistens um baar Geld, ausgeführt.

2. Das Herzogthum Kärnthen, zu beiden Seiten den Donau; voller See, und waldigter Gebirge; unter diesen sind die karnischen oder julischen Alpen, unter jenen der Wördersee, die merkwürdigsten. Dieses Land hat einen Mangel an Getreide und Wein, dagegen aber einen großen Schatz an vortrefflichen Eisen- und Bleierzen. 1759 sind die ehmaligen Bambergischen Aemter, Städte und Marktflecken, als Villach, Feldkirch, Wolfsberg, Bleiburg, St. Leonhard, St. Margaretha, und Pontfeld (Pontaffel) käuflich an das Haus Oestreich erlaßen worden. Die Sprache ist theils teutsch theils slawisch. Man zählt hieselbst 285440 Einwohner; und unterscheidet;
   1) Ober-Kärnthen; wo Villach
   2) Unter-Kärnthen; wo Klagenfurt, St. Veith, Gurk.

3. Das Herzogthum Krain; von 395077 Einwohnern, von teutscher und slawischer Sprache. Seiner hohen Lage, und der mit ewigem Schnee bedeckten Alpen ungeachtet, bringt es dennoch reichlich Getreide, Wein, und in den südlichen Gegenden auch italienische Früchte. Stahl, Eisen vorzüglich aber das Ydrische Quecksilber machen den Hauptzweig seines Handels und der Einkünfte aus. Man unterscheidet darin 4 Theile.
   1) Das eigentliche Krain; wo Laubach Hst. In Mittelkrain der Cirknizer See, 3 Meilen im Umfang; deßwegen berühmt, weil sein Waßer zu gewißen Zeiten versiegt, und alsdann sich

von selbst wieder einfindet; man folglich darauf in demselben Jahre säen, erndten, Vogel fangen, und fischen kann. Tybein (Duin) im Innerkrain, mit einem kleinen Hafen am Adriatischen Meere.

2) Die Windische Mark, seit 1374 dem Herzogthum Krain einverleibt. Wird sonst zu Mittelkrain gerechnet; wo Mätling; ehemals die Hauptstadt dieser Mark.

3) Antheil von Histrien; bestehend a) in der Herrschaft Castua (Köstau), mit der gleichnamigen Stadt und b) in der Grafsch. Mittelburg, wo Biben, Mittelburg

4) Antheil von dem Herzogthum Friaul, bestehend a) in dem eigentlichen östreichischen Friaul, oder dem Gebiethe der ehemaligen Stadt, nun eines Dorfs, Aquileja. b) In den gefürsteten Grafschaften Gradiska und Görz, mit gleichnamigen Städten. d) In dem Ydrianischen Gebieth, mit der Stadt Ydria, in deren Gegend jährlich auf 300000 Pf. Quecksilber gewonnen werden. e) In der Stadt Trieste, ihres Freihafens und des nun sehr ausgebreiteten Handels wegen berühmt. f) In der gleichfals zum Seehandel aufgelegten Stadt St. Veit am Flaum, oder Fiume.

III) Ober-Oestreich, oder die Grafschaft Tyrol.

Ein Land voller Berge und Thäler. Die gröste Höhe mit dem berufenen Berge Brenner, ist mitten

im

im Lande. Man trift hier, wie in der Schweiz, Eisberge (Ferner), Eisfelder und Eisthäler an. An Getreide leidet man Mangel, welcher jedennoch durch die Viehzucht, den Weinbau, durch Salz, edle und andere Metalle, endlich auch durch die Emsigkeit und Betriebsamkeit der Einwohner reichlich ersetzt wird. Die Volksmenge wird auf 600000 Seelen angegeben. Hieher gehört

1. Die gefürstete Grafschaft Tyrol; wo Innsbruck Hst. und das am Fluß Inn gelegene, 20. Meilen lange, an fruchtbaren Meiereien und Marktfleke reiche Innthal.
2. Die Bisthümer Brixen und Trident mit gleichnamigen Städten.

IV) Vörderöstreich, oder die Oestreichischen im Schwäbischen Kreise gelegenen Länder, von ungefähr 360000 Einwohnern.

1. Die Markgrafschaft Burgau, im Südost von Oettingen, an der Donau; wo Burgau.
2. Die 5 Städte an der Donau; Schelkingen, Weißenhorn, Ehingen, Munderkingen, Riedlingen.
3. Die Landvogtei Schwaben, am Bodensee; wo Altdorf.
4. Die Vorarlbergischen Lande; bestehend in den 4 Grafschaften Montfort oder Veldkirch, Bregenz, Bludenz, und Sonneberg; seit 1375.
5. Die Stadt Costnitz oder Constanz; seit 1548.
6. Die Landgrafschaft Nellenburg; seit 1592.

7. Die am Rhein gelegenen 4 Waldstädte: Waldshut, Laufenburg, Seckingen, Rheinfelden. Und zwischen der ersten und zweiten belegene
8. Grafschaft Hauenstein.
9. Die Landgrafschaft Brisgau, seit 1697; wo Freiburg, der Hauptsitz der vörderöstr. Regierung; Altbreisach, Neuenburg.
10. Die Stadt und das Gebieth Villingen.
11. Die Landvogtei Ortenau; eigentlich dem Hause Baden gehörig; jedennoch bestellt Oestreich einen Landvogt darüber, welcher zu Offenburg seinen Sitz hat.
12. Die Grafschaft Hohenberg, durch das Fürstenthum Hohenzollern in die Obere und untere Grafschaft getheilet.

A. Macht und Einkünfte.

Die gesammte Macht besteht außer der adelichen Leibwache aus 76 Regimentern Infanterie, 12 Regimentern Cürasiers, 12 Regimentern Dragoner, 13 Regimentern Husaren, 3 Artillerie-Regimentern, einem Corps Ingenieurs, Sappeurs, Pontonisten, und 1 Bataillon Tschaiken (Schiff Soldaten auf der Donau); überhaupt aus 224000 Mann, die jährlich über 20 Million kostenen.

Der ganze Ertrag der Einkünfte der östreichischen Erblande, ohne die niederländischen, italienischen und polnischen Staaten, wird von einigen auf 90 Millionen Gulden, von andern hingegen wahrscheinlicher so angegeben:

		Ueberhaupt	von Bergwerken.
Böhmen	. Guld.	11,800000	50000
Mähren	. .	4,000000	. .
Schlesien	. .	600000	. .

Oest-

Oestreich	.	Guld.	15,000000	500000
Steiermark	.	.	3,000000	2,000000
Kärnthen	.	.	1,000000	50000
Krain	.	.	1,250000	400000
Görz	.	.	150000	
Littorale	.	.	550000	
Tyrol	.	.	2,600000	1,000000
Vorder-Oestreich		.	700000	
Hungarn	.	.	12,000000	4,500000
Siebenbürgen		.	2,000000	300000
Bannat	.	.	1,500000	150000
		Summa	56,350000	8,950000

Im Jahr 1770 betrug die Ausbeute von allen Bergwerken über 19 Millionen Gulden.

B. Handel.

Seit dem Achner Frieden 1748, fieng dieser durch fortwährende Kriege geschwächte und verarmte Staat, sich von dem Falle zu erholen, auf Manufacturen und Fabriken mit Ernst zu denken, den Fleiß seiner Unterthanen aufzumuntern, geschickte Handwerker und Künstler ins Land zu ziehen, allenthalben in Städten und auf dem Lande Spinnschulen zu errichten, die Ausfuhr roher Materialien erstlich mit hohen Zöllen zu belegen, dann gar zu verbieten; die Schafzucht zu verbessern, die Farbekräuter zu bauen, Commerzien-Kassen, Consesse, Schulen und Landwirthschaftsgesellschaften anzulegen; Handlungs-Verträge mit handelnden Nationen einzugehen, und Consuls auf den vornehmsten Handelsplätzen zu bestellen. Die Wirkung davon ist, daß man itzt alle fremde Fabriken- und Manufacturwaaren, insonderheit die von Eisen, Stahl, Flachs, Hanf, Seide und Wolle, nicht nur verboten hat, sondern sogar viele derselben in fremde Länder ausführt.

Unter die Haupt-Erzeugniße gehören Leinwande, Zwirn, Batist, Neßeltuch, Spitzen, Tuch mancherlei wollene und halbwollene Zeuge, Strümpfe, Hütte, Kamelotte, seidene Strümpfe, Handschuhe, Zeuge und Stoffe, Samte, Plüsch, Manschester, Baumwollene Tücher, Zitze und Cattune, Gold- und Silberborten, Gold- und Silberstickereien, Uhren und Galanteriewaaren, Spiegel, Gläser, Stahl- Eisen- Blech- Meßing- Holzwaaren, Porzellan, Leder rc.

Aller dieser vortreflichen Handlungszweige ungeachtet ist der Handel im Ganzen genommen doch noch weit von seinem Flor entfernt. Die häufigen Monopolien, die hochgespannten Zölle, der Selbsthandel des Landesherrn mit Metallen, Berkwerksproducten rc. die jüdischen Handlungs- und Pachtgesellschaften legen dem Handel unübersteigliche Klippen in den Weg, und laßen den gemeinen Mann in der grösten Dürftigkeit zurück. Wien ist der Hauptsitz des östreichischen Handels, wo auch eine Wechsel- und Lehnbank ist; nächst Wien sind Triest mit einem freien Hafen, Brüßel, Antwerpen, Gent, Ostende mit einem gleichfalls freien Hafen die ansehnlichsten Handelsplätze. Der Haupthandel geht nach der Türkei, wohin jährlich für 6 Million Gulden an Tüchern und Zeugen, Glas- Eisen- Holzwaaren, rc ausgeführt werden; dagegen werden für 9 Million Gulden an Wolle, Baumwolle, Kameelgarn rc. eingeführt; wovon etwa für 1 Million wieder ins Reich ausgeführt wird. Die Egyptische Handlungsgesellschaft hat ihren Consul und ihre Niederlage zu Smirna; handelt mit Egypten und allen asiatischen Ländern, wohin sie östreichische Manufacturen führt, und von da rohe Materialien zurück bringt. Die Fiumer Compagnie tauschet östreichische Waaren gegen

Zucker

Zucker ein, der bereits allen fremden Zucker verdrungen hat. Im J. 1780 ist dem Grafen Proly eine Octroy zur Errichtung einer neuen ostindischen Gesellschaft, welche ihren Sitz zu Triest haben wird, bewilliget worden.

C. Geschichte.

Zur Zeit Karl des Großen gehörte das Land ob der Ens zu Baiern, und das Land unter der Ens zu Pannonien. Eben dieser Kaiser setzte die ersten Markgrafen in Oestrreich ein, allein sie standen noch eine lange Zeit hindurch, vornehmlich wegen des Landes ob der Ens, unmittelbar unter den baierischen Königen und Herzogen. Leopold Graf von Babenberg (Bamberg) erhielt diese Würde 928 vom Kaiser Heinrich I. erblich; und erweiterte das Land unter der Ens durch seine mit den benachbarten Hungarn glücklich geführten Kriege. Unter Kaiser Friedrich I. wurde das Land ob der Ens 1156 von Baiern gänzlich getrennet, und zu dem Land unter der Ens unter dem Titel eines Herzogthums geschlagen. Heinrich II. war der erste Herzog. Sein Sohn Leopold IV erhielt, vermöge einer Anwartschaft, 1192 Steiermark, das 12 Jahre vorher unter dem letzten Beherrscher desselben Ottokar VI, vermutlich aus Baierischem Geblüte, aus einer Markgrafschaft zu einem Herzogthum war erhoben worden. Dessen Sohne Friedrich II. unterwarf sich die Markgrafschaft Krain 1232 freiwillig, nach dem ihre Markgrafen, die seit Kaisers Heinrichs VI. Zeiten unter diesem Titel regieret hatten, gänzlich verloschen waren. Mit diesem Friedrich gieng 1246 der babenbergische Stamm aus.

So

Sogleich bemächtigte sich der böhmische König Przemisl Ottokar, Friedrichs Schwager, des Herzogthums Oestreich; nahm 1260 von Steiermark, und 1269 von Kärnthen, welches seine eigen Herzoge seit dem 10 Jahrhundert gehabt, in Besitz. Allein Kaiser Rudolf I. von Habsburg nimmt ihm nach einigen gewonnenen Schlachten Oestreich und Steiermark wieder ab, und belehnt damit, als mit eröffneten Reichs-Lehen, 1282 seinen Sohn Albrecht I. Dieser Rudolph war der Stammvater des östreichischen Hauses, dessen Macht er überdieß mit seiner eignen Grafschaft Habsburg, der obern Landgrafschaft Elsas und vielen Grafschaften, auch 1283 mit der Markgrafschaft Burgau, als einem gleichfalls eröffneten Reichslehen vermehret hatte.

Albrecht, der nach seines Vaters Tode alle diese Länder besaß, wird Kaiser; bekriegt die Schweizer, und legt den Grund dazu, daß das Haus Oestreich in der Folge seine dortigen habsburgischen Besitzungen verliert. Unter seinen jüngern Söhnen Albert II. und Otto, welche nach Abgang der beiden ältern Rudolphs und Friedrichs, gemeinschaftlich regierten, kömmt das Herzogthum Kärnthen, vermöge der Anwartschaft, 1335 an das östreichische Haus. Otto stirbt 1339; Albert thut 1354 einen unglücklichen Feldzug gegen die Schweizer; nach dessen Tode seine 3 Söhne zum Besitz der Länder gelangten; nämlich 1) Rudolph II. welcher 1364 die gefürstete Grafschaft Tyrol von der Gräfin Margaretha, und das Herzogthum Krain von dem Görzischen Grafen Albero durch Vermächtniße bekam, und zuerst den Titel eines Erzherzogs annahm. 2) Leopold VIII. sonst der Fromme, und Albert der III. regierten gemeinschaftlich bis 1376, als

sie ihre Länder theilten. Jener bekam Steiermark, Kärnthen, Krain und Tyrol; dieser Oestreich. Der erste kam in der unglücklichen Schlacht bei Sembach gegen die Schweizer um; der zweite vereinigte abermal die Länder. Nach seinem Tode erhielt sein Sohn Albert IV. Oestreich, und Leopolds Sohn Wilhelm die Steiermark, und das Ubrige. Jener stiftete die Oestreichische, dieser die Steuermärkische Linie. Allein schon 1404 geht Albert und 1406 Wilh. mit Tode ab.

In der östreichischen Linie folget auf Albert III. der IV und V, welcher unter den teutschen Kaisern der II. heißt. Er vermählte sich mit Elisabeth, Kaisers Sigismund Tochter, die ihm die Krone Hungarn und Böhmen zubrachte. Sein Sohn Ladislaus, der 1440 nach seinem Tode geboren worden, beschließt 1457 diese Linie.

In der Steiermärkischen Linie gieng nach Wilhelms Tode eine Theilung unter seinen Söhnen vor. Friedrich nimmt Tyrol; und Ernst Steiermark, Kärnthen und Krain in Besitz.

Dieses Ernsts Sohn Friedrich III, welcher römischer Kaiser ward, gelangte 1464, nach Ausgang der östreichischen Linie mit Ladislaus, in den Besitz von Oestreich; und als 1495 auch die Tyrolische Linie mit Sigismund ausgieng, so vereinigte Friedrichs Sohn, Maximilian I. alle östreichischen Erbstaaten; die er noch mit den Niederlanden (Burgund. Kr.) und 1500 mit der gefürsteten Grafschaft Görz vermehrete. Seinen Sohn Philipp vermählte er mit Ferdinands Königs von Spanien Tochter und Erbin Johanna.

Nach

Nach seinem 1519 erfolgten Tode huldigten die östreichischen Staaten Carl I, des gedachten Philipps Sohne, wirklichen König von Spanien, und nachher auch römischen Kaiser unter dem Namen Carl V. Allein nach einem Jahre überließ dieser mächtige Fürst, welcher die burgundisch-spanische Linie des Hauses Oestreichs stiftete, die östreichischen Lande, ohne die Niederlande, welche er mit Spanien vereinigte, seinem Bruder **Ferdinand I.** durch dessen Gemahlin Anna die Krone Böheim und Hungarn an das östreichische Haus auf beständig verknüpfet, und die teutsche Linie desselben fortgesetzt worden ist. Jene Linie erlosch 1700 mit Carl II. König von Spanien; diese 1740 mit Kaiser Carl VI.

Ferdinand hinterließ 3 Söhne. Der älteste Maximilian II. zugleich römischer Kaiser, bekam Oestreich, Böheim und Hungarn, zu deren Besitz auch seine 2 Söhne, die Kaiser **Rudolph II.** und **Matthias** gelangten. Der zweite Sohn **Ferdinand** erhielt Tyrol und Vörderöstreich; welche Linie jedoch mit seinen Kindern 1618 ausstarb. Der dritte Sohn Carl II. kam in Besitz von Inneröstreich, und stiftete die steiermärkische oder Grätzische Linie; dessen Sohn **Ferdinand II.** vom Kaiser **Matthias**, seinem Oheim, an Kindesstatt angenommen worden, und ihm in dem Kaiserthum, und allen seinen Reichen gefolgt ist.

Unter seinem Enkel **Leopold I.** wurde die Grafschaft Tyrol sammt den vörderöstreichischen Ländern, nach dem Tode des letzten Erzherzogs Tyrolischer Linie, Siegismund **Franz**, zum leztenmale mit Oestreich vereiniget. Sein zweiter Sohn **Karl VI.** brachte die italienischen Staaten, und die Niederlande an sein Haus.

Er

Er machte 1713 und bestätigte 1724 das berühmte Erbfolggesetz, daß alle östreichischen Erbländer unzertrennlich beisammen bleiben, und bei dem Mangel am männlichen Geschlecht an das weibliche übertragen werden sollen. Diese Sanction wurde vom teutschen Reiche, Rußland, Großbritanien, den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Preußen und Dänemark garantirt.

Allein kaum hatte Maria Theresia, Karls Tochter, nach des Vaters Tode 1740, die Regierung angetreten: so fielen schon Frankreich, Spanien Sardinien, Sachsen, Baiern und Preußen in ihr Erbe ein. Das letztere eroberte in einem Winter das wehrlose Schlesien. Franzosen und Baiern überzogen Böhmen; Sardinien und Spanien die Lombardei mit ihren Heeren; alles drohete die gänzliche Zernichtung dieser Monarchie. Allein der Breslauer Friede von 1742 und jener von Aachen 1748 machte allen Anforderungen ein Ende. Inzwischen wurde Theresiens Gemahl Franz I. Stephan ein geborner Herzog von Lothringen, und dann, nach einem mit Frankreich gemachten Vertrage Großherzog von Toskana, 1745 zum teutschen Kaiser gewählt.

Die zum Besten der Wissenschaften, Künste, Manufacturen, und des Handels von dieser Kaiserin rühmlichst angefangenen Anstalten unterbrach ein 7 jähriger harter Krieg, welcher 1756 sich zwischen dem Hause Preußen und Oestreich entsponnen, und die meisten europäischen Staaten mit verwickelt hatte. Endlich machte der Hubertsburger Friede 1763 seinen Verderbnißen ein Ende. Zwei Jahre darauf stirbt Kaiser Franz.

Durch einen Theilungs-Tractat behaupten 1772 Oestreich, Rußland und Preußen ihre Rechte auf Polen,

len, und Theresia nimmt ruhigen Besitz von einem ansehnlichen Theil dieser Republik. Hingegen erweckten die Ansprüche Oestreichs, der Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen 1778 den vierten preußischen Krieg; welcher in dem Teschner Friede 1779 beigelegt, und in demselben ein kleiner Theil Baierns an Oestreich erlassen worden ist.

Hierauf stirbt Maria Theresia, die 21te und letzte Beherrscherin Oestreichs aus dem Habsburgischen Stamme, 1780 und ihr erstgebohrner Sohn, Joseph II. Römischer Kaiser, aus dem Lothringischen Geblüte, tritt in den Besitz der östreichischen Länder ein.

II. Länder, welche keine Kreisländer sind.

1) Das Königreich Böheim.

Ein Land zwischen dem östreichischen, baierischen und obersächsischen Kreise, rund umher mit Gebirgen umgeben. Im Osten das Risengebirg, wodurch es von Schlesien, im Norden das meisnische Erzgebirg, wodurch es von Sachsen, im Westen der Böhmerwald, wodurch es von Franken und Baiern geschieden wird. Im Süden gränzt es an das gebirgige Oestreich ob der Ens. Seine Größe beträgt ungefähr 900 geogr. Quadratm. Dasselbe wird seit 1751 in 16 Kreise, welche von den Hauptstädten den Namen führen, und in die Stadt Prag, welche zu keinem Kreise gehört, eingetheilt.

I. Kreisgebiethe.

1. Und 2. der Bechiner Kreis von 2 Antheilen a) der Bechiner-Budweiser, und b) der Bechiner-Taborer, von 61 Marktfleken und Städten, und 1652 Dörfern. Die Städte: Budweis, Bechin, Neuhaus, Krumau, Tabor.

3. Pra-

3. Prachiner Kreis, von 37 Marktfleken und Städten, und 988 Dörfern; wo Pisek.
4. und 5. Pilsner, und Pilsner-Klatauer Kreis von 55 Marktfleken und Städten und 1122 Dörfern; wo Pilsen, Mieß, Plan, Topel, Klatau.
6. Berauner Kreis, von 18 Marktflecken und Städten, und 766 Dörfern; wo Beraun, Przibram.
7. Kaurzimer Kreis, von 35 Mkfl. und Städten, und 733 Dörfern; wo Kaurzim, Kolin, Böhmisch-Brod.
8. Czaslauer Kreis, von 39 Mfl. und Städten, und 801 Dörfern; wo Czaslau, Kuttenberg, Teuschbrod.
9. Chrudimer Kreis, von 30 Marktfleken und Städten; wo Chrudim, Pardubitz, Leitomischel.
10. und 11. Königingrätzer und Königingrätz-Bittschower Kreis, von 58 Marktflecken und Städten, und 1099 Dörfern. Die Städte: Königingrätz, Jaromirz, Nachod, Trautenau, Alt- und Neu-Bitschow.
12. Bunzlauer Kreis, von 43 Marktfleken und Städten, und 1027 Dörfern; wo Alt- und Jung-Bunzlau, Melnik, Nimburg.
13. Leutmeritzer Kreis, von 32 Mfl. und Städten und 869 Dörfern; wo Leutmeritz, Außig, Teplitz, Kreibitz, Lowositz.
14. und 15. Saatzer- und Saatzer-Ellenbogner Kreis von 61 Mfl. und Städten, und 935 Dörfern; wo Saatz, Brixen, Caaden, Commotau; Ellenbogen Karlsbad, Joachimsthal, Schlackenwald, Schlackenwert. Zu diesem Kreise gehört auch die Stadt Eger mit ihrem Gebiethe (Noricum) von 117 Dörfern.

16. Rakonitzer Kreis von 16 Mst. und Städten, und 602 Dörfern; wo Rakonitz, Slan.

II. Die Hauptstadt Prag, bestehend aus 4 Städten, nemlich der Alten und der Neuen Stadt, der Kleinen Seite und der Obern Stadt Hratschin; deren jede ihren besonderen Hauptmann und Magistrat hat.

Dieses herrliche Land wird von den Flüßen der fischreichen Elbe, welche in Schlesien entspringt; der Moldau, welche in dem Prachiner Kreise entsteht; und der Eger, welche von dem Füchtelberge herkömmt, außer unzähligen andern Bächen, durchströmt. Die Luft ist im innern Lande warm, durchaus aber rein und gesund. Der gröstentheils fette und fruchtbare Boden bringt alle Arten Getreide, Hopfen, Baum- und Gartenfrüchte im Ueberfluß. Der einheimische Wein ist nicht zureichend. Die Waldungen, Wildbahnen, die Weide und Viehzucht sind in einem ungemein guten Zustande. Die Pferdezucht wird in einigen Kreisen stark und mit Vortheil getrieben. Das Mineralreich zeichnet sich hieselbst aus durch Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen, Kobolt, Marmor, Steinkohlen und verschiedene Edelgesteine, wovon die Böhmischen Diamanten und Granaten allgemein beliebt sind. So ist auch der nördliche Theil Böhmens mit Bitterwasser, Sauerbrunnen und dem berühmten warmen Carlsbade gesegnet. Seltsam ist es, daß diese Nation, welche jährlich eine beträchtliche Quantität rohen und gemälzten Getreides in die benachbarten Sächsischen und Baierischen Staaten ausführt, bei einmal fehlgeschlagener Erndte, selber in die äußerste Hungersnoth geräth; wovon die Jahre 1770—1772 ein trauriger Beweis sind.

Böh-

Böhmen zählt höchstens 2 Millionen Einwohner, also 2222 Menschen auf 1 Quadrtm. Das Hungerjahr 1772 machte in der Volksmenge einen Defect von mehr als 200000 Seelen. Die königl. Domainen-Güter sind unter die Bauern vertheilt, und auf Erbpacht ausgethan. Die in dem Bürgerstande allgemein herrschende Emsigkeit verdient Ruhm, und Nachahmung. Man hat gute Leinen Wollen- und Tuchmanufacturen, wovon die erstern jährlich für etliche Millionen Waaren ausführen. Man verfertiget die schönsten Hüte, welche den englischen nichts nachgeben, und verbraucht dazu jährlich über 40000 Hasenfelle Zu Tornau wird eine beträchtliche Menge Glasflüße oder falscher Edelsteine von verschiedenen Farben verfertiget, und nebst den übrigen böhmischen Erzeugnißen, als schönen Gläsern, Spiegeln und Galanterie-Waaren, nicht allein an die übrigen Oestreichischen Staaten, sondern auch an Portugall, Spanien, Italien, die Türkei, und Ostindien über Triest verhandelt. Indessen ist der böhm. Groß-Handel erst in seiner Kindheit.

In ältesten Zeiten wurde Böheim von Boiern bewohnt; daher der Name Boierheim, Boiheim, Böheim. Ein Theil derselben wurde zur Zeit des Kaisers August von den Markomannen, und diese im 6ten Jahrhundert von Slaven, die sich Czechi nannten, aus Böheim verdrängt. Diese Czechi machen nebst den Boiern noch heutzutage die 2 Hauptnationen Böhmens aus; jene reden die slavische Sprache im böhmischen Dialect; diese die teutsche.

Anfänglich gründete daselbst die Slavische Nation verschiedene kleine Republiken unter verschiedenen Namen: allein im 8ten Jahrhundert wurden die meisten unter dem Titel eines Herzogthums vereiniget. Przemisl hieß der erste Herzog. Seine Nachkommen wur-

den unter der Regierung Carl des großen dem teutschen Reiche zinsbar, und nahmen von Mährern die christliche Religion an. Schon damals giengen in Böhmen Bergwerke um; und es ist erweislich, daß Meißen und Schlesien ihren ersten Bergbau den Böhmen zu verdanken haben.

Heinrich IV. ertheilte 1086 dem Herzoge den Königlichen Titel auf Lebenslang: allein diese Würde haben die folgenden Kaiser bald aufgehoben, bald bestätiget; bis Kaiser Philipp von Schwaben 1199 und Otto IV. 1203 das Land förmlich zu einem Königreich, und den Herzog Przemisl II. oder Ottocar zu einem König erhoben haben. Schon 1162 erhielt Böhmen von Kaiser Friedrich I. das Erbschenkenamt, und sein heutiges Wapen.

Przemisl III. Ottocar, ein Enkel des vorigen, fügte seinen Staaten auch Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain hinzu: allein Kaiser Rudolph von Habsburg nahm ihm diese erworbnen Länder nach der Schlacht bei Markfeld, unweit Wien, woselbst Ottocar selbst umkam, ab; worauf dessen Sohn Wenceslaus II, ein achtjähriges Kind bloß in dem Besitz von Böheim und Mähren verblieb. Mit seinem Sohne, Wenceslav III. gieng 1306 der königliche Przemislische Stamm aus.

Die bey der neuen Königswahl getheilten Böhmen wählen endlich Rudolphen, des Kaisers Albert I. Sohn, und Rudolphs von Habsburg Enkel zu ihren König, der aber schon das erste Jahr mit Tode abgieng. Hierauf erhielt Heinrich von Kärnthen die Krone. Sein Hang zum Geitz und zur Grausamkeit bewegte die verbitterten Böhmen ihn wieder abzusetzen, hingegen Jo-

Johann Grafen von Luxenburg (Lützelburg) Kaisers Heinrich VII. Sohn, zum Könige zu erwählen.

Johann macht einige schlesische Fürsten zu Lehnsleuten von der Krone Böheim, und vereiniget, nach Abgange der ascanischen Kurfürsten von Brandenburg, die Oberlausitz mit derselben. Prag wurde unter ihm ein Erzbisthum. Auf ihm folgte sein Sohn Carl, unter den Kaisern der IV. dessen Regierung denkwürdig ist. Er vereinigte vollends Schlesien, die beiden Lausitze und die Mark Brandenburg mit Böheim; theilte das Königreich in Kreise ein; errichtete mit Oestreich eine Erbverbrüderung; und starb 1378, nachdem er das Wohl seiner Staaten auf alle mögliche Weise befördert, und insonderheit dem Königreich Böheim durch seine goldene Bulle viele Vorzüge verschaft hatte. Unter seinem ausgearteten Sohne und Nachfolger Wenzel, unter den Kaisern dem IV, wurden die ersten Funken zu jenen verwüstenden Kriegen gestreut, welche unter Kaiser Sigismund seinem Bruder, der Böheim in Besitz zu nehmen vergeblich suchte, in die grösten Flammen von den Hußiten aufgeblasen worden sind. 1436 gelanget endlich Sigismund zum ruhigen Besitz der Krone; stirbt aber das darauf folgende Jahr. Er hatte die Mark Brandenburg und die neue Mark, welche ihm nach Johanns seines jüngern Bruders Tode zugefallen war, veräußert. S. Kur-Brandenb.

Nun folgten Könige aus verschiedenen Häusern. Albert II. von Oestreich folget auf Sigismund, seinen Schwiegervater, in beiden Königr. Böheim und Hungarn; und nach dessen frühzeitigen Tode sein Sohn Ladislaus Posthumus. Während der Minderjährigkeit desselben ward Georg Podiebrad Reichsverweser, und nach des jungen Königs frühzeitigen Absterben, so gar König von

Böheim. Seinen Söhnen, welche Kaiser Friedrich III. zu Herzogen erhoben hat, gab er das Fürstenthum Münsterberg in Schlesien.

Nach seinem 1471 erfolgten Tode wählten die Stände Wladislav, einen königlichen Polnischen Prinzen zum König. Dieser macht dem hungarischen Kriege, welcher unter George entstanden war, dadurch ein Ende, daß er dem hungarischen König Mathias Mähren, Schlesien und Lausitz unter gewißen Bedingungen abtrat. Allein Mathias stirbt, und Wladislav wird zugleich König von Hungarn. Ihm folget 1516 sein Sohn Ludwig in beiden Königreichen; kommt aber schon 1526, nach dem gegen die Türken verlornen Treffen bei Mochacz, um.

Nun wird der Erzherzog Ferdinand unter den Kaisern der I, welcher Ludwigs Schwester Anna zur Gemahlin hatte, zum König in Böhmen und Hungarn erwählt; worauf er den Böhmen, bei Gelegenheit eines Aufstandes, das Wahlrecht benahm. Von dieser Zeit an blieben beide Königreiche bei dem Hause Oestreich; und Maximilian II, Ferdinands Sohn, wurde noch bei Lebzeiten des Vaters zum König ausgerufen. Ihm folgten so wohl im Kaiserthum, als in beiden Königreichen, seine beiden Söhne Rudolph II und Mathias; jener ertheilte den evangelischen Böhmen und Schlesiern durch den berufenen Majestäts-Brief 1609 die Religionsfreiheit; dieser wuste sich der einheimischen Unruhen dergestalt zu bedienen, daß er noch bey Lebzeiten Rudolphs die beiden Kronen Böheim und Hungarn nebst Oestreich bekam. Da nun keiner von beiden Kinder hatte, so versicherte Mathias seinem Vetter, dem Erzherzog Ferdinand II. von der Steiermärkischen Linie die Erbfolge, und ließ ihn 1617 zum König von Böhmen; das Jahr darauf

darauf aber zum König von Hungarn krönen. Allein der Fanatismus, welcher einen Theil Böhmens und Schlesiens bereits zu Maximilians II. Zeiten herum getrieben hatte, artete nun in eine Wuth aus. 1618 erweckten die protestantischen Stände einen Aufruhr zu Prag, stürzten einige Reichs=Beamten zum Fenster herab, und gaben hiemit gleichsam die Loosung zu dem 30 jährigen Kriege, welcher für das teutsche Reich äuserst verwüstend war. In diesen Unruhen starb Kaiser Mathias 1619.

Ferdinand II. tritt die Regierung an, und wird Kaiser Allein seine in Besitz genommene Länder entpörten sich alle gegen ihn. **Graf Thurn** kam mit den Böhmen und Mährern, **Bethlen** mit den Siebenbürgern und Hungarn bis an die Mauren seiner neuen Residenz-Stadt Wien; die östreichischen Bauern und Bürger standen in Waffen; und die böhmischen schwermerischen Stände, von Mähren und Schlesien unterstützt, trugen **Friedrich** V. Kurfürsten von der Pfalz die böhmische Krone an, welcher sie auch wirklich annahm. Der Pöbel nannte ihn den **Winterkönig**, weil er nur einen Winter lang diese Würde bekleidet hatte; denn 1620 wurde derselbe mit seinem böhmischen Anhang auf dem Weißen Berge vor Prag geschlagen, und verscheucht; Böhmen, Mähren und Schlesien zu Gehorsam gebracht; und die Erbfolge bei dem Hause Oestreich vollkommen befestiget.

Inzwischen nimmt **Gustav Adolph**, König von Schweden, sich der teutschen Protestanten an, die zum Theil eine gemeinschaftliche Sache mit ihm wider ihren Kaiser machten. **Frankreich** unterstützt erstlich Schweden mit Subsidien, nimmt aber selbst alsdenn Antheil an dem Kriege. Ferdinand fechtet mit abwechselnden

Glücke wider so mächtige Feinde, und stirbt 1637, nachdem er 4 Jahr vorher die an das Kurhaus Sachsen verpfändete Lausitz, nun als ein böhmisches Lehen, demselben eingeräumet hatte.

Sein Sohn und Nachfolger so wohl in den Erbländern, als auch in der Kaiserwürde **Ferdinand III.** setzt den Religions Krieg unglücklich fort. Mazarin, Minister des noch unmündigen **Ludwigs XIV**, nimmt in Teutschland sich der Protestanten an, die er in Frankreich verfolget. Endlich macht der Friede zu Münster und Oßnabrück 1648 diesen 30 jährigen Verwüstungen ein Ende. Unter seinen Nachfolgern **Leopold I. Joseph** und **Carl VI.** erholte sich das zerrüttete Böhmen. Allein als mit dem letztern 1740 der alte östreichische Mannsstamm erlosch, wurde seine Tochter **Maria Theresia** mit **Carl Kurfürsten von Baiern**, welcher an die Krone Böheim Ansprüche machte, und sich zu Prag huldigen ließ, in einen harten Krieg verflochten. Dieser fiel zwar zum Nachtheil des letztern aus, allein die Grafschaft Glatz und beinahe ganz Schlesien giengen an Preußen verloren. Noch empfand Böhmen die schrecklichen Folgen dieses Krieges, als es 1756 von dem Preußischen Heere abermal überzogen wurde. Der Hubertsburger Friede endigte diesen blutigen Krieg. Allein der Tod des unbeerbten Kurfürsten von Baiern **Maximilian Joseph**, die Ansprüche **Theresiens**, und der beiden Kurfürsten **von der Pfalz** und von **Sachsen** veranlassen 1778 einen neuen Krieg. Preußen und Sachsen dringen in Böhmen ein. Der Friede zu Teschen 1779 erwirbt dem Hause Oestreich zwar nur einen kleinen Theil Baierns, aber dem teutschen Reiche giebt er sein Gleichgewicht zurück. **Theresia** stirbt, und ihr Sohn **Joseph II.** wird König von Böhmen.

11)

11) Das Markgrafthum Mähren.

Dieses Land, welches von dem Hauptfluße Morau, oder Morawa, der an der mährischen und glätzischen Gränze entspringt, seinen Nahmen führt, wird in 6 Kreise eingetheilt.

1. Der Olmützer Kreis, von 54 Städten und Marktflecken, (diese Wörter in ausgedehnter Bedeutung genommen); die Hauptstadt Olmütz an der Morau, Triebau, Sternberg, Proßnitz, Neustadt.
2. Der Prerauer Kreis, von 31 Städten und Marktflecken; wo Prerau Leipnik, Kremsir, Hostenplotz.
3. Der Hradischer Kreis, von 30 Städten und Marktflecken, die Städte: Hradisch Hst. Hungarisch-Brod, Strasnitz, bei welcher das des Sauerbrunns wegen berühmte Dorf Petrow.
4. Der Brünner Kreis, von 61 Städten und Marktflecken, die Städte: Brünn Hst. Wischau, Niklasburg, Austerlitz.
5. Der Iglauer Kreis, von 23 Städten und Marktflecken, Iglau Hst. Trebitz, Groß-Meseritz, Zlabing. Datschitz.
6. Der Znaimer Kreis; von 42 Städten und Marktflecken: Znaim Hst. und ehemalige Residenzstadt der alten Markgrafen, Jamnitz, Budweis.

Dieses Land, dessen Flächeninhalt 320 bis 330 Quadratmeilen beträgt, und das in seinen 250 Städten und Flecken, und ungefähr 2400 Dörfern 1 Million Bewohner ernährt, kann in Ansehung der Fruchtbarkeit den geseegnetesten Provinzen Teutschlands an

die Seite gesetzt werden. Getreide, Wein, Baum- und Gartenfrüchte sind hier im Ueberfluße; und die Viehzucht ist in gutem Zustande. Im Norden hat es das Mährische Gebirg (Gesenk), dessen rauhes Klima dem Ackerbau ungünstig ist; eine ähnliche Gebirgskette scheidet es in Südost von Hungarn. Ueberhaupt ist Mähren mehr gebirgig als eben, und seine südliche Hälfte fruchtbarer als die nördliche. An edlen Metallen fehlt es hier nicht, man bauet aber nicht darauf; und begnügt sich bloß mit Eisen- Vitriol- Alaun- und Salpeter - Hütten. Salz hat Mähren so wenig als Böhmen. Unter die besten Manufacturen dieses Landes gehören die Leinen- und Tuchmanufacturen. Sie sind es aber noch nicht, was sie seyn könnten.

In alten Zeiten war Mähren von Quaden, einer teutschen Nation, bewohnt. Diese wurden von Markomannen verdrängt, welche hieselbst ein Königreich aufgerichtet, und ihr Gebieth weit in das heutige Hungarn, Oestreich und Schlesien ausgebreitet hatten. Dieses Reich wurde zerstört, und Markomannien zu einer römischen Provinz gemacht. Nach der Zeit bemächtigten sich die Slaven des Landes, und stifteten daselbst im 8ten Jahrhundert ihr Königreich, welches jedoch von kurzer Dauer war; denn schon 908 gieng dasselbe unter, und ward ein Raub der Teutschen, Polen und Hungarn. Ein Theil desselben begab sich freiwillig unter den Schutz Böheims, wozu es 1086 unter dem Titel eines Markgrafthums vom Kaiser Heinrich IV. förmlich geschlagen wurde. Die böhmischen Herzoge brachten einige durch die Polen nnd Hungarn entrissene Stücke wieder ein, und gaben dem Lande ungefähr den Umfang, welchen es heute hat. Es haben zwar einige böhmische Könige zuweilen ihre Kinder oder Anverwandten

wandten mit dieser Markgrafschaft belehnt; allein seit des Hungarischen Königs Mathias Zeiten (S. Böheim) blieb sie beständig als ein teutsches Reichslehen der Krone Böheim einverleibt. Wird von Slaven und Teutschen bewohnt.

III) Die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz.

I. Ober-Lausitz; in mittlern Zeiten die Mark oder das Land zu Budißin und Görlitz, imgleichen die 6 Lande oder Städte genannt. Sie besteht aus 2 Hauptkreisen, die alsdenn wieder in kleinere Kreise eingetheilt sind.

1. Der Bautzner Kreis. Worin:

1) Die zwo Standesherrschaften Hoyerswerda, und Königsbrück, jene kurfürstlich, diese freiherrlich Friesisch. Beide mit gleichnamigen Städten.

2) Das Jungfrauen-Stift Marienstern, Cisterzienser Ordens, 1264 gestiftet; mit dem Städtchen Wittichenau.

3) Die Sechsstädte: a) Bautzen (Budißin) Hst. von 7000 Einwohnern. Hieselbst ist ein katholisches Domstift, zu welchem 33 Dörfer gehören b) Kamenz. c) Löbau von 2000 Einwohn.

2. Der Görlitzer Kreis: in welchem

1) Die gräfl. Calenbergische Standesherrschaft Moska, mit einem gleichnamigen Städtchen; und die gräfl. Einsiedelische Standesherrschaft Seidenberg.

2) Die 2 Jungfrauen-Stifter Marienthal, Cisterzienser Ordens, 1234 gestiftet, mit dem Städtchen Ostritz; und jenes zu Lauban des Ordens M. Magdal. de Poenit. 1320 gestiftet.

3) Die

3) Die Sechsstädte: a) Görlitz von 1335 Häusern. und 7000 Einwohnern. b) Lauban von ungefähr 350 Häusern, und c) Zittau an der Neiße, von 10000 Einwohnern; die beste kursächsische Handelsstadt nach Leipzig.

4) Die Gemein Oerter der Herrnhuter d. i. Oerter, wo die Brüder allein, unvermischt mit andern, wohnen; als: Herrnhut 1722 angelegt; von 2000 Einwohnern. Berthelsdorf, Groß-Hennersdorf, Niesky, von 600 Einwohnern, mit einem Pädagogio; Klein-Welke, von 300 Einwohnern.

II) Nieder-Lausitz oder die Eigentliche Lausitz von 5 Kreisen, und einigen Gebiethen.

1. Fünf Kreise, welche von den Städten Luckau, Guben, Lübben, Kalau und Spremberg ihre Benennung haben.
2. Das Stift Neuzell, Cisterz. Ordens, mit 36 Dörfern, von Heinrich dem Erlauchten 1268 gestiftet. Der Abt ist der erste Landsstand in der Niederlausitz.
3. Die kurfürstliche Herrschaften Sorau und Triebel. Jene mit der Stadt Sorau.
4 Die Kurbrandenburgischen Gebiethe: Kotbus, Peiz, Storkau, Sommerfeld und Besekow.

Der Flächeninhalt beider Lausitze beträgt ungefähr 180 Quadratmeilen, wovon 20 für das kurbrandenburgische Gebieth abzuziehen sind Der Boden in der Oberlausitz ist gebirgig und des Getreidebaues nicht durchgängig fähig. Die Viehzucht ist mittelmäßig. Man hat Holz und Torf, allein wegen des Mangels an Aerzen (Eisen ausgenommen) keine Bergwerke.

Dage-

Dagegen sind alle Arten von Handwerken, insonderheit die Leinen- und Wollen Manufacturen, hieselbst in einem blühenden Zustande, und liefern eine Menge Waaren, die nach England, Frankreich, Spanien, Italien, Schweiz und Holland ausgeführt werden. Die Volksmenge ist zahlreich; man berechnet sie auf 270000 Seelen.

Die Niederlausitz enthält höchstens 106000 Menschen, und ist wie die Oberlausitz grösttentheils von der Teutschen, dem kleinsten Theile nach aber von der Wendischen Nation bewohnt. Das Land ist gröstentheils eben und tief, wodurch viele Sümpfe und kleine Seen entstehen, die der Fruchtbarkeit des ohnehin sehr leichten und magern Bodens vielfältig im Wege stehen. Im Ganzen genommen, ist das Land nur mäßig fruchtbar. Einige Gegenden bringen Garten- und Baumfrüchte, Wein und Tabak. Heiden sind hieselbst von großem Umfange, aber keine Aerze außer Rasen Eisensteine.

Im 7ten Jahrhundert behaupteten die Sorberwenden die Obere Lausitz; geriethen aber zeitlich unter die Bothmäßigkeit der Böhmischen Herzoge. 1231 brachte die böhmische Prinzeßin **Beatrix** ihrem Gemahl **Otto dem Frommen**, Markgrafen zu Brandenburg, den grösten Theil dieser Landschaft zu. Die Niederlausitz wurde vom Kaiser **Heinrich I.** zu einer Markgrafschaft 931 erhoben. Beide hatte **Waldemar I** Kurfürst von Brandenburg an sich gebracht. Allein nach seinem 1319 erfolgten Tode begab sich die Oberlausitz unter böhmischen Schutz, und wurde sammt der erkauften Niederlausitz 1370 von **Karl IV** völlig der Krone Böheim einverleibt. Von der letztern sind 1461 und 1550 einige kleine Gebiethe an das Kurhaus

Bran-

Brandenburg abgetreten worden. Endlich räumte sie Kaiser Ferdinand II dem Kurfürsten von Sachsen Johann George I, welcher ihm in dem Kriege wider den böhmischen Gegenkönig Friedrich V. von der Pfalz Beistand geleistet, und für seine Unkosten 72 Tonnen Goldes berechnet hatte, 1623 Pfandweise, und 1635 erblich, jedoch als ein böhmisches Mannslehen ein. Johann George vermachte die Oberlausitz seinem Nachfolger in der Kurwürde, Niederlausitz hingegen dem Administrator des Stifts Merseburg Herzog Christian I. Als König und Kurfürst August III die Stiftsregierung 1738 übernahm, wurde die Niederlausitz wieder mit dem Kurhause vereiniget; welches seit der Zeit beide Markgrafthümer als abgesonderte, und den alten kurfürstlichen Landen nicht einverleibte Provinzen beherrscht.

IV) Unmittelbare Reichs-Länder, welche in verschiedenen Kreisen zertheilt liegen.

a) Verschiedene Graf- und Herrschaften.

1) Im Westph. Kreise.

a. Grafs Homburg.
b. Herrschaften:
Hörstgen
Rheda
Mechernich
Landskron
Rhade
Wylre
Richold

c. Stifter:
Cappenberg
Elten
Burscheid

2) Im Kurrh. Kreise:
a. Herrschaften:
Dyck
Saffenburg
Dreyß

Kirchsp.

Kirchsp. Winden.
2 Evangel. Stifter zu Goslar.

3) Im Schwäb. Kreise:
a. Grafs. Mümpelgard.
b. Herrschaften:
Neu-Ravensberg
Wasserburg
Jever
Kniphausen

c. Stifter:
Ottobeuren
Buxheim
St. Ulrich und St. Afra zu Augsb.

4) Im Fränk. Kreise:
Herrsch. Asch
Klost. Schönthal.

5) Im Niedersächs. Kreise:
Herrsch. Schauen.

2. Die Länder der unmittelbaren Reichs-Ritterschaft, in 3 Kreise, den schwäbischen, fränkischen und rheinischen, und diese in Cantonen oder Oerter eingetheilt.

3. Die Ganerbschaftliche Oerter, Condominia, d. i. solche, welche von mehrern Familien zugleich besessen und regieret werden; als die Burg Friedberg, zu welcher die Grafschaft Kaichen gehört; Staden; beide in der Wetterau. Die Burg Gelenhausen, bei der gleichnamigen Stadt in der Grafsch. Hanau. Die Herrschaft Schüpfergrund, und das Dorf Oertelfingen.

4. Die unmittelbaren Reichsdörfer.
1) Die freien Leute auf der Leuthkirchner Heide in Schwaben, welche 39 Dörfer bewohnen.
2) Das Dorf Alschhausen, zwischen Ulm und Mörsburg.
3) Die Dörfer Gochsheim und Sennfeld im Würzburgischen.
4) Die Dörfer Sulzbach und Sode, ohnweit Frankfurt am Main.

V. Ein Antheil von Schlesien.

(S. das Herzogthum Schlesien. S. 264.)

D. Re-

D. Regierungsform.

Das Teutsche Reich ist im Ganzen genommen ein eingeschränktes Wahl-Königreich, deßen König den Titel eines römischen Kaisers führet.

Die Wahl geschieht zu Frankfurt am Main, durch die Mehrheit der Stimmen von den 8 Kur- (Wahl-) Fürsten. Unter diesen sind 3 Geistliche, als: Mainz, Trier, und Cöln; jeder mit der Erzkanzlerwürde des H. R. Reichs versehn; Mainz durch Germanien, Trier durch Gallien und das Königreich Arelat, Cöln durch Italien. 5 Weltliche, als: der König von Böheim, Erzschenk; der Kurf. von der Pfalz, Erztruchses; der Kurf. von Sachsen, Erzmarschalk; der Kurf. von Brandenburg, Erzkämmerer; der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg, Erzschatzmeister.

Diese Erzämter, welche bloß zur Pracht dienen, und nach vollbrachter Krönung, die ordentlicher Weise zu Aachen geschehen sollte, statt haben, werden in Abwesenheit der Kurfürsten von ihren Erbbeamten verrichtet.

Ein noch bei Lebzeiten des Kaisers erwählter Nachfolger, wird römischer König; und diejenigen Fürsten, welche, wenn das Reich ohne Kaiser und König ist, die Stelle eines Kaisers vertreten, werden Vicarien oder Reichsverweser genennt. Deren sind gegenwärtig 2 als: der Kurfürst von Sachsen, im Obersächsischen Niedersächsischen und Westphälischen Kreise; und der Kurfürst von der Pfalz, in den übrigen Kreisen.

Die Einschränkung der kaiserlichen Regierung besteht darin, daß der Kaiser in allen wichtigen Sachen nur

nur die Eine Hälfte der Obersten Gewalt, die andere Hälfte hingegen die Versammlung der Reichsstände auf dem Reichstage ausübet; diese durch ein Rechtsgutachten, jene durch das kaiserliche Ratifications-Decret. Ungeachtet nun der Reichstag aus 109 Votanten besteht, so erwachsen doch alle Reichsschlüße und Reichsgesetze nur aus 2 Stimmen, Einer des Kaisers, und Einer der gesammten votirenden Reichsstände, welche auf dem Reichstage in 3 Collegien abgetheilt sind:

1. Das Kurfürstliche Collegium, aus 8 Kurfürsten und eben so vielen Stimmen. Kurmainz hat hier den Vorsitz.
2. Das Fürstliche, bestehend aus 100 Votanten. Diese sind, 1) die Reichsfürsten, in geist- und weltliche, und diese wieder in alte und neue eingetheilt. Sie haben 94 Stimmen. 2) die Reichs-Prälaten, d. i. Aebte, Aebtißinen, Pröbste. Sie bestehen aus 2 Bänken, der Schwäbischen und Rheinischen, wovon jede nur 1 Stimme hat. 3) die Reichsgrafen und Reichsherren in 4 Bänke, die Wetterauische, Schwäbische, Fränkische und Westphälische abgetheilt, wovon jede nur 1 Stimme hat. Das Directorium führt Oestreich und Salzburg wechselweise.
3. Das Reichsstädtische, von 2 Bänken und 1 Stimme; als die Rheinische Bank von 13 und die Schwäbische von 37 Städten. Das Directorium führt der Gesandte der Stadt, in welcher der Reichstag gehalten wird; also seit 1662 Regensburg. Der Kaiser erscheinet auf dem Reichstage durch seinen Principal-Commißar nebst dem Con-Commißar; die Reichsstände durch ihre Gesandten.

Die vornehmsten Reichsgrundgesetze sind 1. die Goldene Bulle, seit 1356 vom Karl IV. wodurch die Wahl und Krönung eines Kaisers, die Reichsvacanzen, und die mancherlei Vorrechte der Kurfürsten bestimmt werden. 2. der Landfriede seit 1495, dadurch alle Befehdungen aufgehoben, und festgesetzt wird, daß kein Reichsstand den andern eigenmächtig überfallen und sich Recht verschaffen darf. 3. der Religions-Friede welcher 1555 zu Augsburg, und 4. der Westphälische Friede, welcher 1648 zu Münster und Osnabrük geschlossen worden.

Wie nun das gesammte Reich vom Kaiser und den Reichsständen durch die Reichstage aufrecht erhalten wird, so sollte von Rechtswegen ein jedes Kreisland von dem Kreis-Director und den Kreisständen zusammen durch Landtage regiert werden. Zu diesem Ende ist das gesammte Reich nicht nur in Kreise abgetheilt, sondern auch mit Directoren versehen worden. Ein jeder der 6 alten Kreise, seit 1500. hat 2 Directoren oder Kreisausschreibende Fürsten, 1 weltlichen und 1 geistlichen; nemlich a) der Fränkische: den Bischof von Bamberg, und den Markgraf von Baireut und Ansbach; b) der Baierische: den Herzog von Baiern (itzt Kurpfalz) und den Erzbischof von Salzburg. c) der Schwäbische: den Bischof von Costnitz und den Herzog von Würtenberg. d) der Oberrheinische: den Bischof von Worms und den Pfalzgrafen von Simmern (itzt Kurpfalz.) e) Der Westphälische: den Bischof von Münster, und den Herzog von Jülich und Cleve (jetzt wechselweise Kurpfalz und Kurbrandenburg) f) der Niedersächsische: den Erzbischof von Magdeburg und von Bremen wechselweise (jetzt Kurbrandenburg und Kurbraunschweig). und den Herzog von Braunschweig Wolfenbüttel. Ein jeder der übrigen

4. neu-

4 neuern Kreise, seit 1512 hat nur 1 Director; nemlich a) das Haus Oestreich im Oestreich- und Burgundischen; b) Kurmainz im Niederrheinischen, und c) Kursachsen im Obersächsischen Kreise. Allein dieses Kreiswesen, welches den Landesfrieden aufrecht erhalten, und die beiden höchsten Reichsgerichte (den Reichshofrath an des Kaisers Hoflager, und das Reichskammergericht zu Wezlar) unterstützen sollte, gerieth in den neuesten Zeiten in Abkommen, dergestalt, daß die Kreistage nur noch in 5 Kreisen, nemlich dem Bairischen, Fränkischen, Schwäbischen, Ober- und Niederrheinischen im Gange sind.

Zu Zeiten Friedrichs I beliefen sich die Einkünfte eines Kaisers auf 60, und unter Rudolph von Habsburg noch auf 20 Tonnen Goldes, welches die Kaiserlichen Pfalzstädte und Kammergüter brachten. Heutzutage besitzt der Kaiser, als Kaiser, keinen Fußbreit Landes eigenthümlich; und seine Einkünfte sind eine wahre Kleinigkeit. Die Reichs-Steuern, welche von den Reichsständen abgeliefert werden, bestehen entweder in einem ordentlichen und fortwärendem Beitrag zur Unterhaltung des Kaiserlichen und des Reichs-Kammergerichts, und heißen Kammerzieler, oder sie sind eine außerordentliche von den gesammten Reichsständen nach der Matrikel von 1521 zu bewilligende Abgabe, und werden Römermonathe genannt, deren jeder 50000 Gulden bringt.

Auch die Reichs-Armee wird von Reichsständen, welche ohnehin das Recht des Kriegs mit dem Kaiser theilen, gestellt. Dieselbe soll vermöge des Reichstagsschlußes von 1702, zu Friedenszeiten 80000, und zu Kriegszeiten 120000 Mann stark seyn. Der Titel des Kaisers ist: Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien König

 E. Ge-

E. Geschichte.

In den ältesten Zeiten war das heutige Teutschland von vielerlei Völkern bewohnt, welche nachher von Teutonen, einem aus den Dänischen Inseln gekommenen Volke, das sich unter den übrigen sehr ausgebreitet hatte, den Namen Teutsche bekommen haben. Ihr Land war in viele kleine Staaten getheilet, die kein gemeinschaftliches Oberhaupt hatten. Nach dem Untergang des abendländischen römischen Reichs entstanden 6. Nationen nemlich die Schwaben und Alemannen, Franken, Friesen, Sachsen, Thüringer und Baiern. Die Franken brachten unter Anführung ihres Königs alle übrigen teutschen Nationen unter ihre Gewalt, dergestalt, daß unter Karl dem Großen, der im J. 800 die Römische Kaiserwürde an sein Haus brachte, ganz Teutschland zu einem Reiche verbunden, jedoch nicht unabhängig, sondern ein Theil der unabhängigen, fränkischen Monarchie ward. Die erblichen Herzogthümer und einige Gesetze der bezwungenen Völker wurden abgeschaft, und die Landschaften durch Grafen und Missos regios regiert.

Sein Sohn und Nachfolger Ludwig I. theilte das Reich unter seine 3 Söhne mit Bewilligung der Stände, worüber aber große Unruhen entstanden; da dann Ludwig der Teutsche Teutschland bis an den Rhein nebst den 3 Städten, Speier, Worms und Mainz bekam, und solchergestalt Teutschland 843 ein eignes unabhängiges Reich ward. Ueberhaupt zählet man aus der karolinischen Familie von Karl I. dem Großen (800) an bis Ludwig IV. das Kind (911) zehen Kaiser.

Hie-

Hierauf würde Conrad I. ein fränkischer Herr, und nach ihm 912 Heinrich I von Sachsen zum Kaiser erwählte; dessen Sohn Otto Lothringen, Italien, und das Kaiserthum ans Reich brachte. Es folgten aus diesem Geschlechte nach 3 Kaiser unter welcher Zeit nicht allein die Herzogthümer Schwaben, Franken und Baiern entstanden, sondern auch Jütland und Böheim bezwungen worden sind. Nach Heinrichs II, des letzten von den sächsischen Kaisern, im J. 1024 erfolgten Tode erwählten die Stände Conrad II, genannt Salicus zu ihrem Könige, welcher auch die Kaiserwürde erhielt, und Burgund ans Reich brachte, Polen bezwang, und die Eider zur Gränze des Reichs gegen Dänemark setzte. Ihm folgten noch 3 fränkische Kaiser bis auf Heinrich V. von 1024 — 1125; unter welchen Hungarn zinsbar gemacht, aber bald darauf wieder los gegeben worden ist. Nach Heinrichs V. Tode, welcher durch einen Vertrag dem Pabst die Investitur der Geistlichen mit dem Ringe und Stabe überließ, und sich die Belehnung derselben durch den Zepter, (wegen ihrer weltlichen Güter und Regalien) vorbehielt, gelangte Lotharius Herzog von Sachsen zum Kaiserthum. Er starb 1137.

Von nun an bis 1254 regierten die Schwäbischen Kaiser; nemlich Conrad III von Hohenstaufen bis Conrad IV.; unter welcher Zeit das Ansehen der teutschen Kaiser in Italien beinahe verloren gieng. Nach Conrads IV. Tode ward Wilhelm Graf von Holland erwählet, kam aber nach 2 Jahren um; und es entstund das große Interregnum (Zwischenreich.) Denn obgleich auf einmal 2 Könige nemlich Alphonsus von Castilien und Richard von England erwählet wurden, so kam doch jener gar nicht, und dieser nur zweimal auf eine kurze Zeit nach Teutschland.

Inzwischen wurde das Reich ein Raub der Mächtigen. Ein jeder Herr suchte sich unabhängig zu machen, und rieß so viel an sich, als er nur vermochte. Auf diese Weise entstanden viele freie Reichsstände.

Diesem 23jährigen Elende wurde dadurch ein Ende gemacht, daß im J. 1274 der helvetische Graf Rudolph von Habsburg durch ein Compromiß der übrigen Kurfürsten, welche die Wahl dem Pfalzgrafen Ludwig überliessen, zum Oberhaupte des teutschen Reichs erwählt wurde. Dieser Rudolph ist der Stammvater des östreichischen Hauses. Sein Nachfolger Graf Adolph von Nassau ward durch ein ähnliches Compromiß von dem Kurfürsten von Mainz erwählet. Auf ihn folgten bis 1437, acht Kaiser aus verschiedenen Häusern. In diesem Zeitraume wurde das teutsche Römische Reich in verschiedene Mishelligkeiten mit den römischen Päbsten, und in blutige Unruhen, die einige Kaiser und Gegenkaiser erreget haben, verflochten. Kaiser Karl IV. machte 1356 die heilsamen Verordnungen wegen der teutschen Königswahlen, welche noch gegenwärtig unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt sind. Er ließ bei seinen Lebzeiten seinen Sohn Wenzel zum römischen Könige erwählen, welchem Beispiel seine Nachfolger öfters gefolget sind.

Von J. 1437 bis 1740 giengen die östreichischen Kaiser in ununterbrochener Ordnung fort. Der erste war Albrecht II. und der letzte Carl VI. Die wichtigsten Merkwürdigkeiten in dieser Periode lassen sich auf die folgende Thatsachen einschränken. Friedrich III errichtete 1448 mit dem Pabste die Concordata Nationis Germanicae. Maximilian I stiftete 1495 den Landfrieden und das Kammergericht, und theilte 1512 das

Reich

Reich in 10 Kreise. Carl V. beschwor eine Wahl-Capitulation; und machte seine Regierung durch den Religions-Krieg, den die angehende Reformation erregte, und durch den Religions-Frieden berühmt. Ferdinand I. stiftete den Reichshofrath: Mathias machte die Capitulation, daß künftighin die Kurfürsten auch wider den Willen des Kaisers einen römischen König zu wählen befugt sein sollen. Der 30jährige Krieg, eine traurige Frucht der unter dem heiligsten Namen der Religion und Freiheit verkappten zügellosen Schwärmerei, brach unter dem frommen Ferdinand II. in lichtlohe Flammen aus, die erst unter seinem Sohne Ferdinand III. durch den westphälischen Frieden gedämpft wurden. Leopold eröffnete 1663 den immerwährenden Reichstag zu Regensburg, und errichtete die Braunschweigische 9te Kurwürde. Ihm folgten seine Söhne Joseph I. und Carl VI, welcher eine Verordnung in vim sanctionis pragmaticæ wegen der Erbfolge des östreichischen Hauses gemacht hat. Nach dessen Tode wurde 1742 Karl VII aus Baiern, mit Suspendirung der böheimischen Stimme, und nach seinem Tode 1745 der Großherzog von Toscana und Herzog von Lothringen Franz I zum Kaiser erwählet. Während seiner Regierung mischte sich das Reich in den zwischen Oestreich und Preußen 1756 entstandnen Krieg. Nach seinem 1765 erfolgten Tode gelangte sein Sohn Joseph II. der bereits zum römischen König gekrönt worden war, zu der Kaiserwürde.

III. Das Herzogthum Schlesien, und die Grafschaft Glatz.

I. Lage und Gränzen.

Schlesien liegt zwischen dem $49\frac{1}{2}$ und 52 Gr. Nbreite, und 33 — $36\frac{1}{2}$ Gr. Ostlänge. Die Gränzen sind in Osten und Norden: Polen; in Westen: die Mark Brandenburg und die Lausitz; in Süden: Mähren und Böheim. Die Grafschaft Glatz liegt im Süden Schlesiens, zwischen Mähren und Böheim.

II. Größe.

Der Flächeninhalt des ganzen Herzogthums beträgt ungefähr 650 geogr. Quadratmeilen, wovon 90 Quadratmeilen der Krone Böheim einverleibt sind. Die Größe der Grafschaft Glatz wird höchstens auf 35 Quadratmeilen geschätzt.

III. Eintheilung.

Schlesien wird in Fürstenthümer, freie Standesherrschaften, freie Minderherrschaften, und endlich in Kreise eingetheilt. Weiter sind die Fürstenthümer entweder mittelbare, wenn sie eigne besondere Fürsten haben, oder unmittelbare, wenn sie unter das Eigenthum des Landesfürsten gehören.

1. Schlesien.

I) Ober-Schlesien; von 6 Fürstenthümern, 2 Freien Standesherrschaften und 9 Freien Minderherrschaften.

a. Fürstenthümer. Von Süd-Ost gegen Nord-West.

1. Das mittelbare Fürstenthum Teschen, ganz unter Böhmischer Hochheit, dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen gehörig. Das ganze Fürstenthum, mit Ausschluß der in seinem Umfang gelegenen freien Standesherrschaften, welches auch bei den folgengen Fürstenthümern zu bemerken ist, hat 2 Städte, 2 Städtchen oder Marktflecken, und 165 Dörfer. Die Einwohner sind theils der katholischen, theils der lutherischen Religion zugethan.

   1) Die Mediatstädte: Teschen, Hst., am Fluß Elsa. Hier wurde 1779 der Friede zwischen Oestreich und Preußen, betreffend die baierische Succeßion, geschloßen; Skotschau.

   2) Die Städtchen: Jablunka, des hungarischen engen Passes wegen berühmt, und Schwarzwasser.

2. Das mittelbare Fürstenthum Bielitz, unter böhmischer Oberherrschaft, mit einem gleichnamigen Städtchen und 16 Dörfern; dem Fürsten Sulkofski eigen.

3. Das mittelbare Fürstenthum Troppau, dem Fürsten von Lichtenstein gehörig. Dasselbe stehet jenseits der Oppa unter der böhmischen, und diesseits derselben unter der Preußischen Oberherrschaft.

1) Das

1) Das Böhmische Antheil, von 1 Stadt, 7 Städchen und Marktflecken, und 159 Dörfern. Die Immediat Stadt Troppau Hst. an dem Gränzfluß Oppa; die Städtchen und Marktflecken Wagstadt, Wiegstädtel, Königsberg, Grätz, Burg, Oderau. Dieses ist das erste Städtchen, welches von dem Fluße Oder, der Nordwestwärts in dem benachbarten Mähren entspringt, und hier vorbeifließt, den Namen hat.

2) Das Preußische Antheil, von 7 Städten und Marktflecken, als Hultschin, Beneschau, Katscher, (gehörte ehedem mit seinem Gebiethe zu Mähren), Teutsch-Neukirch, Troplowitz, Kranowitz und 87 Dörfer.

4. Das mittelbare Fürstenthum Jägerndorf; fürstlich Lichtensteinisch; unter die Oberherrschaft Böhmens und Preußens getheilt.

1) Im Böhmischen Antheil: die Mediat-Stadt Jägerndorf an der Oppa; das Städchen Benisch; und 43 Dörfer.

2) Im Preußischen Antheil: die Stadt Leobschütz, mit 2 Marktflecken Bauerwitz und Zauditz, und 54 Dörfer.

Anmerk. Die Preußischen Antheile von den beiden Fürstenthümern Troppau und Jägerndorf, welche zusammen 1 Stadt, 8 Städtchen und 141 Dörfer begreifen, machen den jetzigen Leobschützer Kreis aus.

5. Das unmittelbare Fürstenthum Rattibor; unter der Preußischen Herrschaft; von 141 Dörfern; 2 Immediat-Städten, Rattibor an der Oder,

Oder, welche hieselbst anfängt schiffbar zu werden; Sorau; und dem Städtchen Ribnik.

6. Das unmittelbare Fürstenthum Oppeln, unter Preußischer Herrschaft. Das gröste aller schlesischen Fürstenthümer, in 8 Kreise getheilt.

1) Der Oppler Kreis; worin die Immediat-Stadt Oppeln an der Oder, und die 2 Mediatstädte Krapitz und Proskau; diese ihrer Majolika-Fabrike wegen bekannt, und 109 Dörfer.

2) Der Koseler Kreis; wo Kosel, eine befestigte Mediatstadt an der Oder, und 70 Dörfer.

3) Der Falkenberger Kreis, von 56 Dörfern, und den Mediatstädtchen Falkenberg, Friedland, beide an der Steina; Schurgast an der Neiße, die unweit davon in die Oder fällt.

4) Der Lublinitzer Kreis; wo die Mediatstädtchen Lublinitz, Guttentag, Woischnik, und 56 Dörfer.

5) Der Neustädtische Kreis; wo die Immediatstadt Neustadt, die Mediatstädte Oberglogau, beide an der Prudnitz; Zilz; die Mediatstädtchen Steinau, Klein-Strelitz; und 109 Dörfer.

6) Der Groß-Strelitzische Kreis; wo die Immediatstadt Leschnitz; die Mediatstadt Groß-Strelitz; und 69 Dörfer.

7) Der Rosenberger Kreis, von 76 Dörfern und den Mediat-Städten Rosenberg und Landsberg.

8) Der Toster Kreis; wo die Immediatstadt Gleiwitz, die Mediatstädchen: Peiskretscham

schau, Tost, Ujest, Soschnischowitz (Kieferstädtel), Pilchowitz; und 141 Dörfer.

b. Freie Standesherrschaften, im Südost Oberschlesiens:

1. Beuthen (Oberbeuthen) gräfl. Henkelisch; von 3 Mediatstädten: Beuthen, Tarnowitz, Georgenberg, und 66 Dörfern.

2. Plesse, dem Fürsten von Anhalt-Cöthen gehörig; von 4 Mediatstädten: Plesse, Nicolai, Berun, Mislowitz; und mit Einschluß der Minderherrschaft Loslau, von 135 Dörfern.

Anmerk. Beide stehen unter der Preuß. Oberherrschaft.

c. Freie Mindere Herrschaften.

1. Loslau, mit einer gleichnamigen Mediatstadt. Unter Preuß. Hochheit dem Grafen Reichenbach gehörig.

2 Oderberg, gräflich Henkelisch. Das gleichnamige Städtchen mit dem jenseits der Oder gelegenen Gebiethe unter Böhmischer, das diesseits belegene Gebieth aber unter Preußischer Oberherrschaft.

3. Friedeck, gräflich Praschmaisch, mit einer gleichnamigen Stadt und 25 Dörfern.

4. Freistadt; fürstlich Croisch, mit einem gleichnamigen Städtchen.

5. Roy, freiherrlich Skrbenskisch.

6. Teutschleuten, Gräflich Taffisch.

7. Reichenwaldau, gräflich Würbenisch.

Anmerk. No 3 — 7 liegen im Umfange des Fürstenthums Teschen, und stehen unter der Böhmischen Hochheit.

8. Olbersdorf, mit einem gleichnamigen Städtchen, und 12 Dörfern. Unmittelbar dem Hause Oestreich eigen.

9. Freu-

9. Freudenthal, eine Hoch- und Teutschmeisterische Commende; wo die Städtchen Freudenthal, Engelsberg, und Würbenthal, nebst 16 Dörfern. Beide unter der Böhmischen Oberherrschaft.

II) Nieder-Schlesien.

Dessen Theile sind: 13 Fürstenthümer, 3 Freie Standesherrschaften, und 3 Freie Minderherrschaften, welche alle, das Fürstenthum Neiße ausgenommen, ganz unter der Preußischen Oberherrschaft stehen.

a. Fürstenthümer.

1. Das Unmittelbare Fürstenthum Brieg, unter Preuß. Herrschaft von 5 Kreisen.

1) Der Briegsche Kreis; wo die Immediatstadt Brieg Hst. an der Oder, und die Mediatstädtchen Carlsmarkt und Löwen, an der Neiße, nebst 58 Dörfern.

2) Der Kreuzburgische Kreis; wo die Immediatstädte Kreuzburg und Pitschen, das Mediatstädtchen Konstadt, und 54 Dörfer.

3) Der Ohlauische Kreis; begreift in sich die Immediatstadt Ohlau am gleichnamigen Fluße, und 89 Dörfer.

4) Der Strelensche Kreis; worin die Immediatstadt Strehlen, an der Ohlau, und 72 Dörfer.

5) Der Nimptscher Kreis, mit der Immediatstadt Nimptsch an der Lohe, welche unfern davon entspringt; und 86 Dörfer.

Hieher gehören die im Münsterbergischen Fürstenthum gelegene Immediat-Städte: Reichenstein und Silberberg mit einer wichtigen Festung.

2. Das

2. Das mittelbare Fürstenthum Neiße, dem Bischof von Breslau gehörig; theils unter Preußischer, theils unter Böhmischer Hochheit.

a) Das Preußische Antheil, bestehend aus 2 Kreisen:

1) Der Neißer Kreis; begreift in sich die bischöflichen Städte Neiße, Ottmachau, Patschkau, alle 3 an der Neiße; und Ziegenhals an der Biele, nebst 180 Dörfern.

2) Der Grottkauer Kreis; worin die bischöflichen Städte Grottkau, Wansen, und 102 Dörfer.

b) Das Böhmische Antheil; welches in sich begreift die Bischöflichen Städte: Jauernik mit dem Bergschloße Johannesberg, Weidenau, Zukmantel; die Städtchen, Freiwalde und Friedberg, nebst 77 Dörfern.

3. Das mittelbare Fürstenthum Münsterberg, mit allen folgenden unter Preuß. Oberherrschaft, dem Fürsten von Auersberg gehörig; von 2 Kreisen:

1) Der Frankensteinische Kreis, mit der gleichnamigen fürstlichen Stadt, an der Bautze; dem Städtchen Warta, und 62 Dörfern.

2) Der Münsterberger Kreis, bestehend aus der gleichnamigen Mediatstadt und 62 Dörfern.

4. Das unmittelbare Fürstenthum Schweidnitz in 4 Kreise abgetheilt.

1) Der Schweidnitzer Kreis; enthält die Immediatstadt Schweidnitz, an der Weistritz, und die Mediatstädte Freiburg an der Polsnitz, Friedland, Gottesberg, Waldenburg und Zobten, nebst 157 Dörfern.

2) Der Striegauische Kreis; wo nebst der Immediatstadt Striegau 67 Dörfer.

3) Der

3) Der Bolkenhain-Landshutische Kreis; wo die Immediatstädte Bolkenhain, und Landeshut am Bober; die Mediatstädte: Liebau, Schömberg; die Städtchen Hohen-Friedeberg, Rudelsstadt, und 107 Dörfer.

4) Der Reichenbächische Kreis; dieser enthält die Immediat-Stadt Reichenbach, nebst 47 Dörfern, und dem auf 160 Seelen bereits gestiegenen herrnhutischen Gemein-Ort Gnadenfrei.

5. Das Unmittelbare Fürstenthum Breslau von 3 Kreisen.

1) Der Breslauer Kreis; mit der Immediat-Stadt Breslau bei dem Einfluß der Ohlau in der Oder; von 2103 Häusern, 28 katholischen, 13 lutherischen Kirchen, und 12 Hospitälern. Die Mediatstädtchen Auras, Dyhrenfurt, Böhrau, und 232 Dörfer.

2) Der Neumärktische Kreis; bestehend aus der Immediat-Stadt Neumarkt, und den Mediat-Städtchen Cant an der Weistritz, Lißa an der mit der Polsnitz vereinigten Weistritz; Rostenblut; und 121 Dörfern.

3) Der Namslauische Kreis; wo die Immediatstadt Namslau an der Weida; das Städtchen Reichenthal, und 64 Dörfer.

6. Das mittelbare Fürstenthum Oels, dem Herzog von Wurtenberg Oels gehörig; von 2 Kreisen.

1) Der Oels-Bernstädter Kreis; wo die Mediatstädte Oels an der Oelse, Bernstadt, Juliusburg, Medzibor, und der Marktflecken Hundsfeld, wo das fabelhafte Treffen zwischen Kaiser Heinrich V. und Boleslaus II. von Polen vorgegangen sein soll; nebst 159 Dörfern.

2) Der

2) Der Oels-Trebnitzische Kreis, bestehend aus den Mediatstädten Trebnitz, und Stroppen und 169 Dörfern.

7. Das unmittelbare Fürstenthum Wohlau von 2 Kreisen;

1) Wohlauer Kreis; wo die Immediatstädte: Wohlau, Herrnstadt an der Bartsch, Winzig, das Städtchen Leubus, und 160 Dörfer.

2) Der Steinauer Kreis, wo die Immediat-Städte Steinau an der Oder, und Rauden mit 57 Dörfern.

8. Das mittelbare Fürstenthum Trachenberg, fürstl. Hatzfeldisch, mit den Mediatstädten Trachenberg an der Bartsch, und Prausnitz. Ist mit dem Militschischen Kreise vereiniget

9. Das unmittelbare Fürstenth Liegnitz von 3 Kreisen:

1) Der Liegnitzer Kreis; begreift in sich die 2 Immediat-Städte Liegnitz bei dem Zusammenfluße des Schwarzwassers und der Katzbach, und Parchwitz, nebst 120 Dörfern.

2) Der Goldberg-Haynauische Kreis, wo die Immediat-Städte: Goldberg an der Katzbach, Haynau an der Schnelle; und 104 Dörfer.

3) Der Lübensche Kreis mit der Immediat-Stadt Lüben, dem Marktflecken Kotzenau, und 76 Dörfern.

10. Das unmittelbare Fürstenth Jauer von 3 Kreisen.

1) Der Jauersche Kreis; wo die Immediatstadt Jauer und 46 Dörfer.

2) Der Hirschberger Kreis; hieselbst die Immediat-Städte Hirschberg, bei dem Einfluße des Zackens in den Bober; Schmiedeberg und Schönau; die Mediat-Stadt, Kupferberg und 68 Dörfer.

3) Der

3) Der Löwenberger Kreis, bestehend aus den Immediat-Städten: Löwenberg, Bunzlau, und dem Städtchen Lähn alle am Bober; weiter aus den Mediat-Städten Friedeberg Naumburg, Greifenberg, alle 3 am Queis; und Liebenthal nebst 188 Dörfern.

11. Das unmittelbare Fürstenthum Glogau, von 6 Kreisen.

1) Der Glogauische Kreis; enthaltend die Immediat-Städte Glogau (Groß-Glogau) an der Oder, und Polkwitz; die Mediat-Stadt Beuthen an der Oder; das Städtchen Schlawa, am gleichnamigen See: die Marktflecken Quariz, und Kuttlau, nebst 210 Dörfern.

2) Der Freistädtische Kreis; wo die Immediat-Stadt Freistadt, das Mediat-Städtchen Neustädtel, und 88 Dörfer.

3) Der Grünbergische Kreis; mit der Immediat Stadt Grünberg, den Mediat-Städtchen Wartenberg, Sabor, Rontop, und 50 Dörfern.

4) Der Guhrauische Kreis; bestehend aus der Immediat-Stadt Guhrau, den Städtchen Tschirnau, Röben an der Oder, und 71 Dörfern.

5) Der Schwiebusische Kreis; wo die Immediat Stadt Schwiebus, das Städtchen Liebenau, und 47 Dörfer.

6) Der Sprottauer Kreis; enthaltend die Immediat-Stadt Sprottau bei dem Einfluß der Sprotte in den Bober, den Marktfleken Primkenau, und 53 Dörfer.

12. Das mittelbare Fürstenthum Carolat, dem Fürsten von Schöneich gehörig; mit der obgedachten zum Glogauischen Kreise gehörigen Stadt Beuthen, und einer Anzahl Dörfer, die zum Glogausch-Freistädtischen Kreise geschlagen sind.
13. Das Fürstenthum Sagan, dem Herzog von Kurland gehörig; wo die Mediat-Stadt Sagan am Bober, welcher unweit davon den Queis aufnimmt; die Städtchen **Priebus**, **Naumburg** am Bober, **Freiwalde**; und 132 Dörfer.

b) Freie Standes-Herrschaften; in und neben dem Herzogthum Oels.
1. **Wartenberg**, dem Herzog von Curland eigen; wo die Stadt **Wartenberg**, nebst 61 Dörfern.
2. **Militsch**, Gräflich Malzanisch; mit der gleichnamigen Stadt, an der Bartsch. Der Militschische Kreis, mit Einschluß des fürstl. Trachenbergischen Gebiets, und jenes der folgenden freien Standes- und Minderherrschaften, begreift in sich 120 Dörfer.
3. Goschütz, Gräfl. Reichenbachisch; wo die Städtchen Goschütz und **Festenberg**.

c) Freie Minderherrschaften.
1. **Neuschloß**, gräflich Reichenbachisch; 2) Sulau, mit gleichnamigem Städtchen, gräflich Burghausisch; und 3) **Freihan**, gräflich Sandrazkisch.

Anmerk. Unter der Zahl der angegebenen Dörfer sind die seit dem Hubertsburger Frieden neu angelegten Kolonisten-Dörfer, welche 1775 bereits auf 100 sich beliefen, und mit deren Anpflanzung man bisher fortfährt, nicht mit begriffen.

11) Die

11) Die Grafschaft Glatz.

Diese ganze Grafschaft ist ein höchst angenehmes Gebirgsland, das ringsherum mit waldigen Gebirgen umgeben ist, und dem Auge die seltensten Aussichten und reitzendsten Abwechselungen von Bergen, Thälern, Wäldern, Wiesen, Fluren, Dörfern und Städten darbietet. Betreffend die Fruchtbarkeit dieses Landes, so bringt es nie so viel Getreide, als seine Einwohner nöthig haben. Die ansehnlichen Wälder liefern Holz im Ueberfluße. Die unterirdischen Schätze bestehn in Kupfer= Blei= Silber= und Eisenärzen, worauf aber nicht gebauet wird. Steinkolen, Sand= und Kalksteinbrüche, imgleichen Sauerbrunnen sind hier häufig, und werden begierig gesucht. Von Manufacturen stehen gegenwärtig im Flor die Neuröder, Reinertzer, und Habelswerder Tücher, die mancherlei Leinwandwebereien, und Bleichen. Auch sind 3 Glashütten, die schöne Waaren liefern, im Gange. Die Schaafe sind nicht zahlreich, aber die Rindzucht verschaffet den Gebirgsleuten den wichtigsten Theil ihrer Nahrung.

Die größern Flüße sind: die Neisse; sie entspringt 1 Stunde hinter dem Dorfe Neißbach im Landecker Bezirk; die Biele und die Steine; jene entsteht bei Bielendorf im Landeckischen, diese kömmt aus Böhmen in die Grafschaft. Die Erlitz; entspringt unweit Reinerz, unter den Seefeldern, und wurde 1586 für einen Gränzfluß zwischen dieser Grafschaft und Böheim erklärt. Die meisten Wässer dieser Landschaft enthalten Forellen. Der kirchlichen Verfassung nach ist die Grafschaft in 40 katholische Kirchsprengel eingetheilt, welcher Religion die sämmtlichen Ureinwohner unter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs

bischofs von Prag ergeben sind. Ihre politische Abtheilung geschieht in 6 Kreise, deren 5 von ihren Hauptstädten, der 6te aber von dem zerstörten Bergschloß Hummel die Benennung haben.

1. Der Glätzer Kreis; von 1 Stadt und 50 Dörfern. Die Immediat-Stadt Glatz, eine königliche stark befestigte Hauptstadt der Grafschaft. Sie hat außer den Vorstädten 400 Häuser.

2. Der Landecker Kreis; in demselben sind: die Immediat-Stadt Landeck, an der Biele, ein wegen seiner laulichten Bäder bekannter Ort. Wilhelmsthal oder Neustädtel, ein altes Bergstädtchen, dem Grafen von Wallis gehörig, und 31 Dörfer.

3. Der Habelswerder Kreis; darin Habelswerd, eine bemauerte königliche Stadt, wegen des 1779 im strengsten Winter von den östreichischen Truppen gewagten Ueberfalls, und eines 1745 zwischen den Preußen und Oestreichern vorgefallenenen Scharmützels bekannt. Mittelwalde ein offenes Städtchen, dem Grafen Althan gehörig.

4. Der Hummelsche Kreis; von dem zerstörten Schlosse Hummel, welches zwischen Reinerz und Levin belegen war, also genannt. Von 2 Immediat-Städten und 36 Dörfern. Reinerz eine offene königliche Stadt an der Weistritz; Lewin ein kleines offenes königliches Städtchen.

5. Der Wünschelburgische Kreis; darin Wünschelburg, eine bemauerte königl. Stadt und 20 Dörfer.

6. Der Neuroder Kreis; wo Neurode eine offene kleine Stadt an der Walditz, den Freyherrn von Stillfried gehörig, nebst 24 Dörfern.

Diese Grafschaft stand in mittlern Zeiten als eine Herrschaft unter böhmischer Oberherrschaft. Georg Podiebrad, der damalige Statthalter, und nachmalige König von Böheim lösete sie

1453

1453 von Wilhelm von Leuchtenstein ein, und Kaiser Friedrich III. erhob sie 1462 zu einer Grafschaft. Heinrich dem älteren, Podiebrads Sohne, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein fiel nach seines Vaters Tode diese Grafschaft zu; und wurde ihm von Wladislav König in Böheim zu Lehen verliehen; aber seine Söhne verkauften sie an ihren Schwager Grafen Albrecht von Hardeck für 60000 Kronen. Graf Christoph von Hardeck verkaufte sie 1534 an den böhmischen König Ferdinand, und dieser verpfändete sie bald wieder an Johann von Bernstein. 1549 kam sie erst unterpfändlich, dann eigenthümlich an Herzog Ernst von Baiern. 1561 brachte sie Kaiser Ferdinand wieder an sich; und von der Zeit an blieb sie bei der Krone Böheim, bis dieselbe 1742 von Friedrich II. König von Preussen erobert, und von Böheim, folglich auch von dem Römischen Reiche, getrennt worden ist.

IV. Gewäßer.

Unter die merkwürdigsten Flüße, welche ihr Daseyn zwar schlesischen Quellen zu verdanken haben, aber erst außer Landes zu Flüßen gebildet werden, gehören die **Elbe**, die **Weichsel**, und die **Warta**; die erste entspringt im Riesengebirge, die zweite im Teschnischen, die dritte, nur einem Arme nach, im Oppelschen unweit Lubliniz. Unter den wirklich schlesischen Flüßen hat die **Oder** das Hauptgebieth, weil sie alle übrigen aufnimmt. Nach der Oder sind die Flüße **Neiße**, **Bober**, **Queis**, **Weistritz**, **Weide**, **Katzbach**, **Ohlau** die beträchtlichsten. Man zählt in Schlesien gegen 520 verschiedentlich benannte Ströme, Flüße, Bäche, und Wäßer. Ungeachtet hiedurch mehr als 4700 Mühlen in Bewegung gesetzt werden, so müßen die Einwohner doch noch bei ungefähr 1400 Windmühlen Hülfe suchen; weil viele Gegenden, insonderheit jenseits der Oder, bei ihrer Menge von Seen und Teichen, an strömenden Wäßern einen Mangel leiden.

Außer dem Schlawer-See, hat das Land wenige beträchtliche Seen, aber desto mehr Teiche, deren Anzahl, nur die großen in Anschlag gebracht, sich auf 114 beläuft. Teiche mittlern Umfangs werden über 280 gezählt.

V. Boden und Luft.

Schlesien ist seinem größten Theile nach ein von Natur, dem kleinern Theile nach aber, vorzüglich auf der Ostseite der Oder, ein durch die Emsigkeit fruchtbar gemachtes Land. Die Luft ist gemäßigt, selbst mitten in den bewohnten hohen Gebirgen. Auf dem ebnen Lande gewinnt man alle Arten von Getreide, und verhandelt den Ueberfluß an die Bewohner der Gebirge: Spinner, Weber, Bleicher rc. derer es in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer mehr als 100000 giebt. Der beste und meiste Flachs wird im Fürstenthum Neiße, die beste Färberröthe um Breslau, die besten Garten-Gewächse hieselbst und um Liegnitz herum erzeugt. Die Schafzucht ist wegen der guten Wolle durchaus erheblich; die Bienenzucht mittelmäßig, die Pferde- und Rindzucht gering. Der schlesische Wein ist eine Frucht der Emsigkeit, nicht der Natur. Die Quellen des schlesischen Reichthums waren bisher die Leinwand- Schleier- und Wollen-Manufacturen. Die beiden erstern haben ihren Hauptsitz in den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz; die letztere im ganzen Lande. Die Gebirge liefern Kupfer, Zinn, Vitriol, Kobalt, Arsenik, Steinkohlen, Galmei; und ehedem gaben sie auch an edlen Metallen und Blei eine reiche Ausbeute; Marmor, Alabaster, Gyps, Mühl- und Kalksteine, auch einige edle Steine, worunter Chrysoprasse, sind hier in einer beträchtlichen Menge und Güte zu haben. Von Eisen hat Oberschlesien einen unerschöpflichen Schatz.

Man

Man hat 1 warmes Bad und verschiedene Gesund-brunnen. Uebrigens ist Oberschlesien von Niederschlesien nicht allein geographisch, sondern auch natürlich und sittlich unterschieden.

VI. Einwohner.

Die Volksmenge in dem Böhmischen Antheile Schlesiens beträgt höchstens 200000 Seelen; dagegen zählte das Preußische bei weitem gröste Antheil im Jahr 1756 genau 1,162355, und im Jahr 1777, des siebenjährigen inzwischen geführten Kriegs und der teutschen Hunger-Jahre ungeachtet, 1,403617 Menschen, mit Ausschluß des Soldatenstandes; folglich nahm die Menschenmenge in 21 Jahren um 241262 Seelen zu. Unter andern Quellen dieser Vermehrung sind die fremden Handwerker und Kolonisten zu rechnen, welche sich hieselbst niederlassen, und das Land ein Jahr ums andere mit ungefähr 2000 Köpfen vermehren. Man zählt in Schlesien 5020 Dörfer, in welchen ungefähr 152000 Pferde, 394700 Melkkühe, 128600 Zugochsen, 1,780000 Schaafe, und 146700 Schweine unterhalten werden; weiter 161 Städte und Städtchen, in beiden 38000 Häuser. Weberstüle verschiedener Art waren 1776 ungefähr 23200, also um die Hälfte mehr als im Jahr 1740. Die Einwohner bestehen, nach Maaßgabe der 2 Hauptsprachen, aus 2 Nationen; der Teutschen und Slavischen, die leztere von der theils polnischen theils mährischen Mundart. Jene gröstentheils in Nieder-diese gröstentheils in Oberschlesien. Ungefähr die Hälfte der Einwohner ist der katholischen Religion unter der Aufsicht des Bischofs von Breslau, und die andere Hälfte der Lutherischen zugethan. Außerdem haben hieselbst die Reformirten, die so genannten Hussiten (eigentlich evangelische oder reformirte Böhmen),

die Brüder von der mährischen Union, die Schwenkfelder, die Griechen und die Juden freie Religionsübung.

VII. Regierungsform:

Das böhmische Antheil von Schlesien steht noch wegen der Krone Böheim in einer mittelbaren Verbindung mit dem römischen teutschen Reiche. Hingegen der König von Preußen regiert sein Antheil mit völliger Unabhängigkeit als einen ganz unabhängigen Staat; welches ihm auch 1751 das teutsche Reich, jedoch mit Vorbehaltung seiner Rechte, garantirt hat. Es sind in Schlesien 3 königliche Oberamtsregierungen, und 2 Kriegs- und Domainenkammern angestellet. Jene zu Breslau, Glogau, Brieg, diese zu Breslau und Glogau.

VIII. Macht und Einkünfte.

Die Besatzung in Schlesien besteht, außer der Artillerie, aus 32832 Mann Infanterie, und 12082 Mann Cavallerie. Das ganze Land, (ausgenommen die Fürstenthümer Jauer und zum Theile Schweidnitz, wo die wichtigsten Leinen- und Zeugmanufacturen blühen) ist in Werbungs-Cantone eingetheilt. Man giebt die Einkünfte des Landesherrn auf 4½ Million Rthlr. an.

IX. Handel.

Die Ausfuhr besteht in Leinwand, Schleier, Schleierleinwand, Zwirn, Tüchern, verschiedenen wollenen und halbwollenen Zeugen, Hüten, Nadeln, Strümpfen, Färberröthe, Mühlsteinen, Holz rc; es wird auch noch einiger Handel mit Wachs, Honig, Rauchwerk, Häuten, Leder, und ähnlichen rußischen und polnischen Erzeugnißen getrieben. Dagegen braucht

Schle-

Schlesien jährlich mehr als für $4\frac{1}{2}$ Million Rtlr. fremde Waaren zur inländischen Consumtion. Im Jahr 1775 — 1776 war die Handlungs-Bilanz, wie folget: an verschiedenen ausländischen Waaren wurde

Eingeführt für . .	6,764800 Rtlr.
Ausgeführt:	
a) von eben diesen Waaren für .	1,777300 .
b) von Schles. Leinenwaaren .	4,516100 .
c) von den übrigen schles. Erzeugnißen*	2,388800 .
	8,682200 .
Ueberschuß	1,917400 .

X. Geschichte.

Schlesien war in mittlern Zeiten ein Stück von Polen, in den ältesten Zeiten aber von Lygiern, Quaden, und andern teutschen Volkern bewohnt. Carl der Große, der sich Meister von ganz Teutschland bis an die Weichsel gemacht hatte, entriß zugleich Schlesien der Polnischen Oberherrschaft, und machte es dem teutschen Reiche zinsbar. Oft haben die polnischen Regenten versucht sich von diesem Joche los zu schütteln, allein vergebens; Heinrich I trug so gar dem Herzoge Arnulf von Baiern Schlesien zu Lehen auf. Endlich blieb es unter mancherley Unruhen und Kriegen mit teutschen und böhmischen Königen, welche leztere inzwischen die Stadt Breslau verbrannt und wieder aufgebaut hatten, bei Polen.

Im Jahr 965 führte Miecislav, ein Sproß des Piastischen Stammes, der in der Folge so viele Fürsten die-

* Hierunter waren 23640 Stück Tuch; 5431 St. Boye; 72919 St. Zeuge; 73300 St. Hüte; 393346 Paar Strümpfe, und 8872 Duzend Handschuhe.

diesem Lande gegeben hat, die christliche Religion so wohl in Polen, als in Schlesien ein. Er war der Stifter des Breslauischen Bisthums, welches erstlich zu Schmogra unweit Namslau gegründet, dann nach Pitschen, oder Ritschen verlegt, und endlich 1052 nach Breslau versetzt worden ist.

Inzwischen geschieht die Trennung Schlesiens von Polen. Im Jahr 1138 vertheilte Boleslav III. Stammvater der schlesischen Piastischen Fürsten, seine Länder unter seine 5 Söhne. Vladislaus II. bekam Schlesien, und ein Antheil Polens, wurde aber von seinen Brüdern, die er drückte, bald aus Polen verjagt; worauf einer derselben, Boleslav IV. sich 1146 seiner Lande und Würde bemächtigte; aber auf bewaffnetes Zudringen Kaisers **Friedrich** I. das Land Schlesien des Unglücklichen Bruders Söhnen **Boleslav dem Langen** (Alto), Miecislav und Conrad wieder abtrat, wodurch es 1164 das erstemal in **Nieder-Mittel-** und **Oberschlesien** getheilt worden ist. Dem **Boleslav**, Stifter des Stifts Leubus, kam **Mittelschlesien** (das heutige Breslauische, Oelsnische, Liegnitzische, Briegische, Jauersche, Schweidnitzische, Münsterbergsche, und Neißische Gebieth); dem **Miecislav Oberschlesien** (das Oppelsche, Rattiborische, Teschnische, Jägerndorfische und Troppauische Gebieth); endlich **Conrad**, dem jüngsten, **Niederschlesien** (das Glogauische, Saganische, Wohlauische und Croßnische Gebieth) zu Theil. Als nun **Conrad** 1178 ohne Erben starb, nahm Boleslav ganz Niederschlesien ein; von welcher Zeit an der Name **Mittelschlesien** völlig aufhörte.

Die Nachkommen **Boleslai**, und **Miecislai**, welche sich Herzoge von Schlesien nannten, stifteten in der

der Folge verschiedene schlesische Fürstenthümer, oder Herzogthümer, indem ein jeder abgetheilter Herzog sein Antheil ein Fürstenthum oder Herzogthum, nach der Stadt, in welcher er wohnte, zu nennen pflegte. Hiedurch entstanden alle abgesonderte alte Fürstenthümer Schlesiens, deren einige in noch mehrere kleinere wieder zerstückelt wurden.

Unter Boleslavs Nachkommen zeichnen sich aus: Sein Sohn **Heinrich I. der Bärtige**, Gemahl der heil. **Hedwig**, einer gebornen Herzogin von **Meran**. Beide haben das Stift Trebnitz gegründet. Ihr Sohn **Heinrich II. der Fromme** verlor 1241 gegen die Tataren bei Wahlstadt das Treffen und Leben. Endlich **Heinrich VI.** welcher 1327 sich unter den Schutz Johannis Königs von Böhmen begab, und demselben die Anwartschaft auf das Fürstenthum Breslau gab, machte den Anfang zu der Vereinigung Schlesiens mit Böhmen, welchem Beispiel bis 1341 alle übrige Fürsten, den zu Neiß, Schweidnitz und Jauer ausgenommen, gefolgt sind. Zu diesem für die folgende Zeiten so wichtigen Schritte wurden sie theils durch die einheimischen Mishelligkeiten unter einander, theils durch die Plackereien Polens bewegt, welches unter **Ladislaus** Locticus die schlesischen Fürsten nicht nur von den polnischen Reichstagen, sondern auch von der Kronfolge ausschloß. **Carl IV.** des obgedachten Johannes Sohn, hatte das Glück noch die übrigen 3 Fürstenthümer mit der Krone Böheim zu verbinden, folglich die Oberherrschaft über das ganze Land zu verbreiten, auf welche auch die Könige von Polen **Casimir** und **Ludwig** wirklich Verzicht thaten. Nun nahm die Macht der Piastischen Herzoge in dem Maaße ab, in welchem jene der Krone Böheim zunahm. **Carl** erbte von seinem Vater das ihm durch den Tod Heinrichs

richs VI. angefallene Fürstenthum Breslau, und bekam mit seiner Gemahlin Anna die Erbfolge auf die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Die Alten Herzoge starben nach und nach aus, und ihre Lande wurden entweder den böhmischen Königen unmittelbar unterworfen, oder an andere Herren vergeben. Doch wurde das schlesische Fürstenthum Crossen 1510 von Böhmen getrennt, und vermöge einer Erbfolge an das Kurhaus-Brandenburg erblich erlassen. Mit Georg Wilhelm, Herzog zu Liegnitz, Brieg und Wohlau gieng 1675 der Piastische Mannsstamm gänzlich aus.

Bei dem Streit des hungarischen Königs Mathias mit Georg von Podiebrad um die böhmische Krone, unterwarf sich Schlesien 1469 dem erstern, fiel aber nach seinem Tode wieder an Böheim zurück. Man legte solches dem Pabste, und vorzüglich dem schlesischen Clero zur Schuld, als welcher von einem Hußitischen Oberherrn, dergleichen Georg war, nichts wissen wolte. Aber, leider, ohne alle scheinbare Entschuldigung bleibt es, daß die Protestantischen schlesischen Stände an den böhmischen Unruhen 1618 mit Theil genommen, ihrem rechtmäßigen Oberhaupte Kaiser Ferdinand II. den Gehorsam aufgesagt, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zur böhmischen Krone verholfen, und denselben mit Gut und Blut, wiewol vergeblich und freventlich, unterstützt haben. Die Folgen davon waren traurig. Der Markgraf von Brandenburg Johann Georg, der das Fürstenthum Jägerndorf besaß, wurde in die Acht erklärt, sein Land von der Krone Böheim eingezogen, und die sonst ehrwürdige Nation mit den unauslöschlichen Malen des Meineids und Hochverraths gebrandmarkt. Endlich söhnte doch Johann Georg Kurfürst von Sachsen den beleidigten Ferdinand mit seinen reumüthigen Unterthanen wieder aus.

Un-

Unter Ferdinand III. wurden den Evangelischen Einwohnern, welche bereits 1527 sich zu reformiren angefangen hatten, 3 Kirchen nemlich zu Glogau Schweidnitz und Jauer durch den westphälischen Frieden zugestanden. Man nennt sie deßwegen Friedenskirchen. Allein in eben demselben Frieden lag der Grund, warum sein Nachfolger Kaiser Leopold das Recht zu haben glaubte, eine Anzahl anderweitiger lutherischen Kirchen, welche ursprünglich alle katholisch waren, einzuziehen. Kaiser Joseph gab durch die Vermittelung Carl XII. Königs von Schweden nicht allein die von seinem Vater eingezogenen Kirchen zurück, sondern vermehrte noch die Anzahl derselben mit den 6 Gnaden-Kirchen zu Sagan, Freistadt, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen, welche er anstatt der zurückbehaltnen Johannis-Kirche zu Liegnitz bewilligte.

Nach Kaisers Karl VI, Josephs Bruders, 1750 erfolgten Tode gieng eine der wichtigsten Veränderungen vor. König Friedrich II. von Preußen machte Anspruch auf die Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, und unterstützte denselben durch einen glücklichen Krieg dergestalt, daß Kaisers Carl VI. Erbtochter Maria Theresia durch den Berliner Friedens-Vertrag von 1742 dem König von Preußen den grösten Theil Schlesiens nebst der Grafschaft Glatz mit völliger Unabhängigkeit von der Krone Böheim abtrat. Allein dieser Friede war nicht dauerhaft; er wurde 1744 und 1756 durch neue Kriege unterbrochen; doch ist jener durch den Dresner Aussöhnungs- und Friedens-Tractat 1745, und dieser durch den Hubertsburger Frieden 1763 zum Vortheil des Königlichen Preußischen Hauses geendiget worden.

IV. Die

IV. Die Republik Helvetien oder Schweiz.

I. Lage und Gränzen.

Helvetien liegt zwischen dem $23\frac{2}{3}$ und $28\frac{1}{6}$ Gr. Ostlänge, und zwischen $45\frac{3}{4}$ bis $47\frac{5}{6}$ Gr. Nbreite. Seine Gränzen sind Italien, Frankreich, und Teutschland. Dieses in Osten und Norden; Frankreich in Westen, Italien in Süden.

II. Größe. 856 Geogr. Quadratmeilen.

III. Eintheilung.

Die politische Eintheilung hat hier vor der natürlichen einen beträchtlichen Vorzug, weil sie den Leser über die Nothwendigkeit erhebt, einerlei Dinge öfters zu wiederholen.

In Helvetien sind viele kleine Freie Staaten unter den folgenden 4 Claßen zu unterscheiden: I. die 13 Orte, Pagi, Civitates; sind freie Republiken, die man auch Cantonen, oder Eidgenossen nennt. Diese Cantonen sind Herrscher der gesammten Eidsgenossenschaft. II. Die Unterthanen der Cantonen, über welche gewiße Cantonen die Oberherrschaft haben. III. Die Schutzverwandten. IV. Die Bundgenoßen, oder die Zugewandten Orte; an sich selbst gleichfalls freie Staaten.

1. Die

I. Die 13 Cantonen, nach ihrer Rangordnung:

1. Zürich; von 200000 Menschen; ganz reformirt, einer aristocratisch-democratischen Regierungsform. Zu diesem Canton gehören: a) die Stadt Zürich Hst. am Limmat, oder Ausfluß des züricher Sees, von 13000 Einwohner. b) 18 innere Obervogteien, und eben so viele Land- und Obervogteien, als eigne Unterthanen der Stadt. c) 2 Schutzverwandte freie Städte: Stein am Rhein, und Winterthur.

2. Bern, der gröste aller Cantonen, von 400000 Menschen; ganz reformirt, und aristocratisch. a) Die Hst. Bern von 1093 Häusern, und 13680 Einwohnern, an der Aar. b) Das Stadtgebieth, welches, außer der um die Stadt gelegnen Landschaft, aus dem teutschen Lande, wo teutsch, und dem wälschen Lande (le Pais de Vaud, das Land Waat) wo französisch gesprochen wird, besteht: in diesem sind die Städte Lausanne, Iverdun, Wifflisburg; in jenem das Schloß Habsburg. c) Die 4 in Argau gelegnen Freistädte: Bruck, Lenzburg, Arau, und Zoffingen.

4. Lucern von 100000 Einwohnern; ganz katholisch; aristocratisch. a) Die Hst. Lucern am vierwaldstädter See, von 5000 Einwohnern; b) 15 eigne Landvogteien; c) die unter seiner Oberherrschaft stehende 2 Freistädte: Sembach und Sursee.

4. Uri, eine der 4 Waldstädte; von 28000 Menschen; katholisch, democratisch. Derselben gehört außer dem Lande selbst das Livener-Thal. Das Urseler-Thal steht unter ihrem Schutze.

5. Schweiz, gleichfalls eine der 4 Waldstädte, von 21000 Menschen; katholisch; democratisch.

Die

Die Unterthanen dieses Cantons sind die sogenannten Höfe am Züricher See. Die Waldstadt Einsidlen steht unter dem Schutz und der Hochheit desselben.

6. Unterwalden, eine der 4 Waldstädte, von 20000 Menschen; katholisch, democratisch.
7. Zug, eine der 4 Waldstädte, von 20000 Menschen; democratisch, katholisch.
8. Glarus von 15000 Menschen; dem kleinern Theile nach katholisch, dem größern nach reformirt; democratisch; dahin gehört die Stadt Glarus, und die unterthänige Grafschaft Werdenberg am Rhein.
9. Basel von 30000 Menschen; aristocratisch-democratisch, ganz reformirt. Die Stadt Basel am Rhein, zwar die gröste, aber nicht die volkreichste in der Eidgenoßenschaft, mit einem weitläufigen Gebiethe.
10. Freiburg von 72800 Menschen; ganz katholisch; aristocratisch. Die Stadt Freiburg mit dem Zusatz im Nüchtland, oder Uchtland, Friburgum Nuithonum, am Fluß Sanen, Sitz des Bischofs von Lausanne, mit einem ansehnlichen Gebiethe.
11. Solothurn, von 45000 Menschen, aristocratisch-democratisch, katholisch außer einigen reformirten Unterthanen auf dem Lande. Die Stadt Solothurn, an der Aar, die älteste in Helvetien, und Sitz des Französischen Abgesandten an die Eidgenoßenschaft.
12. Schafhausen, von 30000 Menschen; ganz reformirt, aristocratisch-democratisch. Die Stadt Schafhausen am Rhein, und ein Gebieth von 10 Vogteien.

13. Ap-

13. Appenzell theils katholisch, theils reformirt; democratisch. Appenzell Hauptflecken an der Sitter, von dem der Canton den Namen hat.

II. Unterthanen der Cantonen.

Diese bestehen in 21 Landvogteien und 2 Städten.

1. Landvogteien, welche den 12 ältern Cantonen N. 1—12 gehören; nämlich die 4 von den 7 italienischen beim Herzogthum Mailand gelegenen Landvogteien, als 1) Locarno; an Lago maggiore von ungefähr 30000 Menschen. 2) Lugano am Lago di Lugano. 3) Mainthal, Val Maggio, und 4) Mendrisio. Alle katholisch, und von der italienischen Sprache.
2. Landvogteien, welche den 8 alten Cantonen gemeinschaftlich eigen sind; als: 1) Thurgau ehedem eine Landgrafschaft am Bodensee, von 60000 Einwohnern, wovon $\frac{1}{3}$ katholisch, $\frac{2}{3}$ reformirt ist. 2) Rheinthal am Rhein, von 12800 größtentheils reformirten Einwohnern 3) Sargans am Rhein von 11—12000 Einwohnern, vermischter Religion. 4) Die Oberen freien Aemter, oder ein Strich Landes im Süden der Grafschaft Baden, der durch eine von Lunkhofen bis Forwangen gezogene Linie in den südlichen Theil (die Oberen Aemter) und den nördlichen (die Untern Aemter) getheilt wird.
3. Landvogteien, welche 3 Cantonen zugehören; als.
   a. den Cantonen Zürich, Bern, und Glarus: 1) die Grafschaft Baden, an der Limmat, von 24000 größtentheils katholischen Einwohnern. 2) Die Untern freien Aemter. 3) Die Städte Bremgarten und Mellingen.

b. den Cantonen Uri, Schweiz, und Unterwalden: 3 von den 7 italienischen Landvogteien, nämlich Bellenz, (Bellinzona); Riviera (Polese), und Bollenz (Valle di Blegna.)

4. Landvogteien, welche zweenen Cantonen zugehören.

a. Den Cantonen Zürich und Bern: die Stadt und das Gebieth Ropperschweil am züricher See, katholisch.

b. Den Cantonen Schweiz und Glarus: Glast (die ehmalige östreichische Herrschaft Windeck Utznach, und Gambs.

c. Den Cantonen Bern und Freiburg: Schwarzenburg, Grandson, beide reformirt; Eschallens, mit dem Städtchen Orbe vermischter Religion; und Murten reformirt.

III. Schutzverwandte der Cantonen.

1. Das freie Stift Engelberg, Bened. Ordens, mit der ihm zugehörigen freien Herrschaft; und 2. der Marktflecken Gersau. Beide stehen unter dem Schutz der 4 Waldstädte.

IV. Die Zugewandten Orte, oder Bundsgenoßen.

Diese bestehen aus 11 freien-Staaten von 2 Claßen. In der I. Classe sind diejenigen, welche unter dem Namen Socii oder Associés, Sitz und Stimme auf den Tagesatzungen haben; in der II. Classe aber die, welche unter dem Titel Confoederati, Alliés, weder Sitz noch Stimmfähig sind.

a. Zugewandten Orte von der I. Classe.

1. Das Benedictiner Stift St. Gallen, mit der Landschaft der Gotteshausleute, von 45000

See-

Seelen, katholisch; und der unter der Oberherrschaft des gedachten Stifts stehenden gröstentheils reformirten Grafschaft Toggenburg. Die Regierung ist monarchisch. Sie stehen im Bunde mit den 8 alten Orten.

2. Die Stadt St. Gallen, reformirt. Der Vorige Bund.
3. Die Stadt Biel mit ihren Gebiethe von 5500 Menschen, reformirt. Steht mit allen Orten im Bunde.

b. Zugewandten Orte von der II. Classe.

1. 2. 3. Die 3 Bünde der Graubünder Republik, seit 1498; nemlich 1. der Graue oder Obere Bund; 2. der Bund des Hauses Gottes, und 3. der Bund der Zehen Gerichte. Alle 3 Bunde machen zusammen nur Einen democratischen Staat aus. Dieses Land ist ein Stück des alten Rhätien, und enthält ungefähr 250000 Menschen, gröstentheils von der reformirten Religion. Hier entspringt der Rhein, der Inn und die Adda. Die merkwürdigsten Oerter sind: Ilanz, Chur, mit einem neben der Stadt gelegenen Dom, wo der Bischof von Chur seinen Sitz hat. Mayenfeld Das Haupt des Bundes ist im Grauen Bunde: der Landrichter; im Gotteshaus-Bunde der Präsident, und im Zehengericht-Bunde der Bundes-Amman.

Die gemeinschaftlichen Unterthanen der 3 Bunde sind 1.) die Landschaft Veltlin, Vallis Tellina, ohne Städte; 2.) die Landschaft Worms Bormio. 3.) die Landschaft Cläven, Chiavenna, mit dem gleichnamigen Marktflecken. Alle 3 katholisch, sie stehen im Bunde mit den 7 alten Orten, Zug allein ausgenommen.

4. Das Walliser-Land, Valesia; von 2 Theilen: 1) das Ober-Wallis, mit der Stadt Sitten, Sedunum, und 2) das Unter-Wallis; dem vorigen unterthänig. Das ganze Land ist katholisch, und steht im Bunde mit den Orten No. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 10. 11.
5. Die Stadt Mühlhausen, mit ihrem Gebiethe von 2 Dörfern; reformirt. Steht im Bunde mit No. 12.
6. Das Preußische Fürstenthum Neuenburg, oder Neuf-Chatel, von 37960 Einwohnern, welche dem Landesfürsten jährlich 20000 Rthlr. bezahlen. Die Hauptstadt Neuenburg, Neocomum. Hieher gehört auch die Herrschaft Vallangin. Gröstentheils reformirt. Steht im Bunde mit No. 2. 3. 10. 11. die Regierung ist monarchisch.
7. Die Stadt und Republik Genf; beim Ausfluß der Rhone aus dem Genfer See; von einer democratischen Regierung, und der reformirten Kirche. Steht im Bunde mit No. 1. 2.
8. Ein Theil des Bisthum Basel, katholisch; mit den Städten Biel, Neuenstadt, und den Herrschaften Erguel, und Illfingen. Steht im Bunde mit No. 2. 3. 10. Die Regierung ist monarchisch.

IV. Gewäßer.

Die vornehmsten Seen sind, außer dem Bodensee, der genfer, neuenburger, bieler, züricher, lucerner, zuger, vierwaldstädter, und im Berner Gebieth der thuner und brienzer See. Von den Hauptflüßen, welche dieses Land durchströmen, entspringt die Reuß oder Rüß auf dem St. Gotthard. Der Rhodan oder die Rhone empfängt ihr erstes Waßer auf der Furka, und die

die Aar auf dem Grimsel. Von den 3 Quellen des Rheins erhält die eine ihren Ursprung auf dem Kriszalt, die andere auf dem Lukmaner-und die dritte auf dem Vogel-und Bernhardsberge. Die Ziel, welche den neuenburger und bieler See verbindet, ist einer der schiffreichsten und angenehmsten Flüße im ganzen Lande. Die berühmtesten Bäder sind zu Baden, Pfeffersbad in Sargans, Rußweil in Lucern, das lenker und brüger Bad in Wallis, und das Wormser Bad. Yverdun im Bernischen, und St. Morizzo im Bunde des Gottes-Hauses, haben Sauerbrunnen.

V. Boden und Luft.

Bei weiten der größte Theil dieses Landes besteht aus neben und auf einander streichenden Gebirgen, einsamen Bergen, und Hügeln. Die südlichen und südwestlichen Landschaften sind die höchsten, die nördlichen die niedrigsten. In jenen sind Alpen mit 10, 12 bis 15 Tausend pariser Fuß hohen Kämmen; 428 Eis- und Schneeberge (Klitscher oder Firn genannt), schmale oft mit Eis und Schnee tief bedeckte Thäler; in diesem weder, viele noch hohe Gebirge; sanfte ausgebreitete Thäler und Ebnen, welche von unzähligen Bächen und Flüßen durchströmt werden. Die Luft ist daher eine glückliche Mischung von Gebirgs- und Thalluft, wie in dem benachbarten Tyrol; aber die Fruchtbarkeit ist da geringer als in Helvetien. Die stärksten Weine werden oft in engsten Thälern, und selbst am Fuße der Eisberge erbaut. Die besten wachsen um Bern, Schafhausen, in der Waat, in Veltlin, und Walliserland. Von Baumfrüchten erhält man alle Arten, so gar einige italienische Früchte, als Mandeln, Feigen, Citronen und Granaten. Getreide, Flachs und Hanf wird zwar viel, aber nicht zur Nothdurft erbaut. Safran wird

im Walliser Land, Tabak hingegen in den meisten nördlichen Gegenden erzeugt. Indessen weil hier die Nutzung der Wiesen den Ackerbau an Gewinn überwiegt, und bei nahe dem Weinbaue gleichkömmt, so nutzt der Helvetier seinen Boden am liebsten auf die Viehzucht, welche hieselbst beinahe an ihre Vollkommenheit gränzt. Das Mineralreich ist arm. Der Canton Bern hat Salzquellen, die aber nicht zureichen. Einige Cantonen bauen zwar mit Vortheil auf Eisen, allein es muß davon noch vieles aus der Nachbarschaft eingeführt werden. In den waldigen Gebirgen hat man einen Schatz von Holz, und eine Menge wilder Thiere, unter welchen die Gemse auf dem Freiberge bei Glarus ihre Zuflucht suchen und finden.

VI. Einwohner.

Die Hauptnation der heutigen Helvetier besteht aus Teutschen, deren Sprache sie reden. Im Süden ist die italienische, im Südost, vorzüglich im Graubündner-Gebiethe, die Churwälsche oder Romanzische, im Südwesten hingegen die französische Sprache üblich. Die Volksmenge der gesammten Republik wird nur auf 1½ Million Menschen geschätzt. Die Erlaßung der Eingebornen in fremden Sold, (deren Anzahl sich immer auf 50000 Mann beläuft), steht der Volksvermehrung handgreiflich im Wege. Das einzige Frankreich hat bereits über 1 Million Schweizer verschlungen.*

Zu

* Marquis de Louvois erster Krieges-Minister Ludwigs XIV sagte einst zu seinem Könige in Gegenwart des Schweitzerischen Generals Stuppa: Man könte mit dem Gelde, welches Frankreich für Schweizer bisher bezahlt hatte, wohl die Landstraße von Paris bis Basel mit Thalern pflastern. Es mag seyn, antwortete Stuppa, allein, Sire, wenn das Schweizer Blut beisammen wäre, welches für Frankreich vergossen worden, so würde man damit einen schiffbaren Kanal von Paris bis Basel anfüllen.

Zu Künsten und Wissenschaften sind die Helvetier mit großen Talenten versehen. Die Emsigkeit war nebst der Tapferkeit von je her ihre National-Tugend. Es giebt unter ihnen mancherlei Seiden- Baumwolle- und Wolle-Manufacturen Genf verfertiget jährlich eine unglaubliche Menge Uhren. Allein der häufige Umgang mit Fremden, der ehemalige Reichthum am baaren Gelde, welches die Gewerbe einbrachten, und die immer um sich weiter greifende Pest des Luxus, die Ueppigkeit, und Weichlichkeit haben sowohl hier als anderwärts, die alte einheimische Einfalt, Genügsamkeit, Arbeitsamkeit und Tapferkeit herunter gestimmt, und hiedurch den alten National-Character merklich modificirt.

VII. Regierungsform.

Alles, was die Kantonen gemeinschaftlich mit einander abzuthun haben, geschieht theils durch Gesandschaften, theils durch Briefe, theils in Zusammenkünften, die man Tagesatzungen nennt; und alles was an die gemeine Eidgenossenschaft gebracht werden soll, wird durch die Stadt Zürich derselben bekannt gemacht; weßwegen diese Stadt vor allen übrigen Cantonen den Rang und Vorsitz hat, ohne jedennoch irgend einen Vorzug zu haben. Die Tagesatzungen der katholischen Cantonen werden ordentlicherweise zu Solothurn, Lucern, oder Brunnen, jene der Protestantischen zu Arau, beider gemeinschaftlich zu Baden gehalten.

VIII. Die Macht.

Helvetien hat keine geworbene Mannschaft auf den Beinen. Ein jeder Bürger und Unterthan ist zugleich Soldat, und sorgt selber für seine Kriegsrü-

stung; daher kann binnen 24 Stunden vermittels der Hochwachten (gewißer Merkzeichen auf hohen Bergen) leichtlich eine Armee von 100000 Mann versammelt werden. Das gebirgige Land ist, wie das Ländchen Salzburg, eine von Natur selbst erbaute Festung, und im ebnen Lande sind die Städte Zürich, Bern, Basel, Solothurn, und Genf durch die Kunst befestiget.

IX. Handel.

Die Ausfuhr besteht in Arztneikräutern, Klee-Saamen, etwas Tüchern, Leinen, Cattunen, Zitzen, floretseidenen Waaren, seidenen Waaren, verschiedenen Baumwollenen Erzeugnißen, Uhren, Pappier, Hornvieh, Butter, Käsen, Pferden, Schaafen, und etwas Wein. Dagegen führt man ein: Getreide aus Schwaben, Elsas und Baiern; Salz aus Tyrol, Baiern und Burgund; Wolle, Baumwolle, Seide, Wein, Eisen und andere Metalle. Genf, Basel und Schafhausen nehmen an dem Handel den grösten Antheil.

X. Geschichte.

Vor Christi Geburt hieß das Land zwischen dem Rhein, der Rhone, dem Genfer See und dem Berg Jura Helvetien. Das Graubündner Land war ein Theil Rhätiums, und das Walliserland bewohnten Seduner, Veragner u. s. w. Julius Cäsar brachte diese Länder ungefähr 50 Jahre von Christi Geburt unter das Römische Reich. Nun wurden Helvetier, welche den damaligen Germanen in der Wildheit nichts nachgaben, gesitteter und aufgeklärter. Schon im 4ten Jahrhundert breiteten sich die Christen aus Italien hier aus, und zu Genf, Chur, Augst, Avanches, und Vindonißa hatte man schon Bisthümer. Das erste wurde zur Zeit der Reformation nach Anecy, das dritte

dritte nach Basel, und dann nach Bruntrut, das vierte nach Lausanne, und dann nach Freiburg, das fünfte nach Costnitz verlegt.

Mittlerweile bricht ein Volk mitten aus Germanien auf: die Burgunder; vertreibt die Gallier von der Helvetischen Gränze; setzt sich da fest, und eignet sich den grösten Theil Helvetiens zu; welches man von nun an das kleinere, oder Transjuranische Burgund nannte. Die feigen Römer laßen es geschehen. Auch die Alemannen drangen aus ihren Wohnsitzen (dem jetzigen Schwaben) über den Rhein, und machten sich 406 von dem noch übrigen Helvetien Meister. Hiedurch nun verlosch der Name Helvetien, weil das Land in 2 Antheile, nämlich in das Klein-Burgundische, und Alemannische getheilt war. Der Fluß Reuß hielt die Gränze.

Im Jahr 496 gerieth Klodwig, König der Franken, mit den Alemannen in Streit; schlug sie bei Zülpich am Rhein, und nahm ihnen ihr Alemannisches Antheil weg. Seine Söhne geriethen auch mit dem Burgundischen König Sigismund in Händel; ließen ihn tödten, rißen das Königreich Burgund folglich auch das kleinere Burgund, oder das Burgundische Antheil Helvetiens an sich. Und so war ganz Helvetien unter der Herrschaft der Fränkischen Könige gebracht.

Bei der Theilung des Fränkischen Reichs unter den Söhnen Ludwigs des Frommen wurde Helvetien abermal getrennt. Lotharius bekam unter andern auch das Burgundische, Ludwig der Teutsche aber, nebst den teutschen Landen, das alemannische Antheil Helvetiens. Als des Lotharius Söhne mit Tode abgiengen, vereinigte Ludwig beide Antheile mit dem teutschen Reiche.

Inzwischen wirft sich Graf Rudolph von Stretlingen zum Könige im transjuranischen Burgund auf. Seine Nachkommen besaßen es 144 Jahre lang. Kaiser Conrad II. erhielt es endlich 1032 von dem unbeerbten Rudolph III. dem letzten Könige aus dem Stretlingischen Stamme: wodurch Helvetien zum zweitenmale mit dem Teutschen Reiche in Verbindung kam. Doch muste Conrad eingehen, daß die Statthalterschaft über das helvetische Burgund bey Otto, einem Vetter Rudolphs III, erblich verbleiben sollte.

Nach der Zeit gelangten hauptsächlich 3 Häuser in Helvetien zu Reichthum und Ansehen: Zähringen, Kyburg, und Habsburg. Das erste erhielt vom Kaiser Heinrich IV. die Reichvogtei in dem Teutschen Antheil, und nach Erlöschung des Ottoischen Hauses auch die Regentschaft in dem Burgundischen Antheil Helvetiens, jedoch beide unter der Hochheit des teutschen Reichs. Diese Zähringer haben um Helvetien große Verdienste; unter andern haben sie die Städte Bern und Freiburg erbauet. Ihr Stamm gieng 1216 mit Berthold V. aus, worauf das teutsche Herzogthum in Helvetien eingezogen, Zürich, Bern und Freiburg ans Reich gebracht, und jeder Stadt und Landschaft, die sich frei nannte, ein Reichsvogt aus dem einheimischen Adel von dem Kaiser vorgesetzt wurde. Die Städte Zürich, Bern, Basel, Solothurn; die Länder Uri, und Unterwalden hatten allmälich den Kaisern alle anderweitige Rechte abgekauft, oder von ihnen geschenkt bekommen, und wurden Reichsstädte, Reichsländer genannt. Von Cantonen, Zugewandten Orten 2c. wuste man noch nichts.

Bei

Bei diesem Zustande Helvetiens wird Rudolph von Habsburg zum Kaiser erwählt. Er setzte vielen Edelleuten, und Klöstern, vielen freien Städten und Landen hieselbst mit Geld, Freundlichkeit und Drohungen zu, ihren Herrschaften und Freiheiten zu entsagen, und sich unter den Schutz der Grafen von Habsburg zu begeben, welche in Helvetien viele Länder und Städte, die jetzt im Züricher- Berner- Lucerner- und Zuger-Gebiete liegen, imgleichen das Thurgau, Baden und die Freien Aemter als eigen besassen, und mit Errichtung eines neuen Herzogthums umgiengen. Sein Sohn, Kaiser Albert, gieng noch weiter. Er verweigerte den 3 Ländern, Schweiz, Uri, und Unterwalden, weil sie die Parthei Adolphs von Nassau gegen ihn gehalten hatten, die Bestättigung ihrer Freiheiten, und setzte ihnen einige harte Reichs- oder Landvögte vor; wodurch der Erste Bund der Eidgenossenschaft veranlaßt wurde.

Drei Bürger Werner von Stauffach aus Schweiz, Walter Fürst aus Uri, und Arnold von Melchthal aus Unterwalden vereinigen sich, die Reichsvögte zu verjagen, und ihre Schlösser zu zerstören. Sie vollziehen wirklich 1308 am Neujahrstage ihr Vorhaben. Acht Tage darauf verbinden sich die gedachten 3 Städte förmlich auf 10 Jahre mit einander. Als nun Kaiser Albert, um dieses zu rächen, ins Land einfallen will, wird er von seines Bruders Sohne ermordet; die verbundnen Lande hingegen werden von Alberts Nachfolger Kaiser Heinrich VII. in Schutz, mit Bestättigung ihrer Freiheiten, genommen.

Im Jahr 1315 überfiel sie Leopold Herzog von Oestreich mit einem Kriegsheer, das sie aber bei Morgarten

garten schlugen, und darauf zu Brunnen im Lande Schweiz ein ewiges Bündniß mit einander machten; woher der allgemeine Nam'en Schweizer in der Folge entstanden ist. Zu diesem Bunde, welcher eigentlich der Grund der Eidgenossenschaft ist, traten 1332 Lucern; 1351 Zürich und Glarus; 1352 Zug und Bern; welche mit jenen 3 die Acht alte Orte genennt werden. Sie hatten bisher ihre Gebiete, gröstentheils durch erkaufte Herrschaften, sehr erweitert. Diese 8 verbundenen Orte haben mit Oestreich, Frankreich, und Karl Herzog von Burgund 92 Jahre gröstentheils siegreich gekämpfet, und inzwischen alle Habsburgische Besitzungen an sich gezogen; worauf 1481 Freiburg und Solothurn, 1501 Basel und Schafhausen, und endlich 1513 Appenzell zum Bunde getreten sind.

Die Reformation geht 1524 an, und mit dieser alle Plagen des bürgerlichen Krieges. Der Canton Zürich blies die Flamme auf, in dem er von ungeläutertem Eifer verführt, es sich zur Christen-Pflicht machte, durch Zudringlichkeit, und selbst mit Gewalt und Waffen seine neue Lehre an den Mann zu bringen. Man nahm aus reiner Bekehrungsliebe dem Abt von St. Gallen seine Herrschaften mit Gewalt ab; zog Klostergüter ein, stürmte die Bilder und Kirchen; und die 2 Züricher Häupter der Wiedertäufer Manz und Grebel unterhielten ihre Abgesandten, welche durch die ganze Eidgenossenschaft hausirten, und die Aufkündigung des Gehorsams gegen die Obrigkeit, nebst der Verweigerung aller Abgaben predigten. In diesen Umständen traten Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Freiburg mit Wallis und dem König von Spanien in ein katholisches Religionsbündniß: dagegen errichteten Zürich, Bern, Basel, Schafhausen und St. Gallen

das

das reformirte so genannte Christliche Bürgerrecht. Der beiderseitige Haß und die Verbitterung nahm überhand, bis es zu förmlichen Schlachten kam. Das Christliche Bürgerrecht wurde von dem Religionsbündniß aufs Haupt geschlagen: einmal bei Cappel, wo auch Zwingli sein Leben einbüßte, das zweitemal auf dem Zug-Berge; worauf die beiden Religionen ungefähr in diejenige Schranken kamen, in welchen sie noch heutzutage sind.

Nach einigen Unruhen mit Savoyen, bei welchen Bern das Land Waat 1531 gewann, und mit Spanien in Veltlin, wurde in Westphalen der Münstersche Friede 1648 geschlossen, in welchem Helvetien in dem Besitz seiner Freiheit und Unabhängigkeit bestätiget worden ist. Seit der Zeit mischte sich diese Republik in keine auswärtige Kriege, und legte die einheimischen Fehden, daran kein Mangel war, ohne vieles Blutvergießen bei.

V. Das Königreich Hungarn, und die mit ihm verbundnen benachbarten Staaten: Siebenbürgen und Illyrien.

I. Lage und Gränzen.

Diese Länder liegen zwischen dem 32 und 44 Gr. Ostlänge und zwischen 44 und 50 Gr. Nbreite. Die Gränzen sind im Ost: die Wallachei, und Moldau

dau; im Nord: das karpatische Gebirg, wodurch es von Galizien getrennt wird; im West: Mähren, Oestreich, Steiermark; im Süd: die venetianischen und die türkischen Staaten.

II. Größe.

Der Flächeninhalt beträgt, mit Einschluß des Dalmatischen Antheils, nach Tempelmann 4720 geogr. Quadratmeilen, wovon 2790 auf Hungarn zu rechnen sind.

I. Königreich Hungarn für sich.

Von 2 Haupttheilen: Ober- und Nieder-Hungarn; diese entstehen, wenn man von der Zipser Gespanschaft bis dahin, wo das Temeswarer Banat, und die Syrmer Gespanschaft zusammen stoßen, eine Linie zieht, und dann den westlichen Theil Nieder-Hungarn, den östlichen hingegen Ober-Hungarn nennt. Ein jeder dieser Haupttheile wird in 2 Kreise, Circulos, die Kreise in Gespanschaften, Comitatus, und diese in Bezirke, Processus, wovon ein jeder einen adelichen Richter hat, eingetheilt.

1) Nieder-Hungarn.

a. Der diesseits der Donau gelegene Kreis, wo 14 Gespanschaften in der folgenden Rangordnung, und das Ländchen Klein-Kumanien.

1. Die Presburger Gespanschaft; von 6 Bezirken. Die merkwürdigsten Oerter sind: Presburg an der Donau, die Haupt- und Krönungs-Stadt des Reichs; sie ist auch der Sitz des königl. Staathalters, der königl. Hungarischen Kammer, und des Erzbischofs von Gran. St. Görgen, und der Marktflecken Ratschersdorf, beide der guten Weine wegen berühmt.

2. Die

2. Die Neitrer Gespanschaft, von 5 Bezirken. Die Städte: Skalitz an der Morawa, Neitra, Holitsch, wegen der Majolika-Fabrik berühmt.
3. Die Trentschiner Gespanschaft, mit der gleichnamigen Stadt an der Waag, von 4 Bezirken.
4. Die Arwer, oder Araver Gespanschaft. Die ärmste im ganzen Land, von 2 Bezirken, aber keinem merkwürdigen Orte.
5. Die Liptauer Gespanschaft von 4 Bezirken, keiner Stadt, nur einigen Marktfleken, unter welchen Teutschliptsche. In dieser Gespanschaft halten sich keine Sperlinge auf.
6. Die Soler Gespanschaft von 2 Bezirken, wo Neusol an der Gran, seit 1776 mit einem Bisthum versehen. Altsol, Herrengrund, berühmt wegen des Cementwassers, wodurch Eisen in Kupfer übergeht.
7. Die Thurotzer Gespanschaft, von 4 Bezirken; aber keiner Stadt.
8. Die Barscher Gespanschaft von 4 Bezirken. Die Stadt Kremnitz, wegen ihrer edlen Bergwerke, und des Münzhauses berühmt, in welches alles hungarische Gold und Silber gebracht, und darin ausgeprägt wird. Der Marktflecken Glashütten, auf dessen Kirchhofe die Erde so heiß ist, daß die Leichen in ½ Jahre zu Asche werden.
9. Die Komorner Gespanschaft, wovon ein Theil jenseits der Donau liegt; von 3 Bezirken; mit der Freistadt Komorn bei dem Einfluß der Waag in die Donau; ist dem Erdbeben sehr unterworfen.
10. Die Hontner Gespanschaft, in 2 Theile, oder Untergespanschaften getheilt; nehmlich a) die Nagyhontner, oder Großhontner Gespanschaft,

wo

wo Schemnitz, die gröste Bergstadt, bei welcher über 5000 Bergknappen arbeiten. b) Die Kischhontner, oder Kleinhontner Gespanschaft, mit dem freien Städtchen Groß-Steffelsdorf an der Rima.

11. Die Neograder Gespanschaft, eine der fruchtbarsten von 4 Bezirken. Der beste Ort ist der Marktflecken Loschonz.

12. Die vereinigten Gespanschaften Pesth, Pilisch und Scholth; werden in 4 Bezirke eingetheilt. Die Städte: Pesth; in derselben sind die beiden Ober-Appellations gerichte, die man Tabulam regiam, und septemviralem nennt; Waitzen eine bischöfl. Stadt, beide an der Donau, und in der Pesther Gespanschaft. In der Pilischer liegt Ofen, Buda, durch eine Schiffbrücke mit Pesth verbunden. Sie war ehedem die Hauptstadt des Königreichs und Residenz der alten Könige. Im Jahr 1777 ist hieher die Universität von Tirnau verlegt worden. In der Scholther Gespanschaft ist die Stadt Kolotscha, der Sitz eines Erzbischofs.

13. Die Batscher Gespanschaft. In derselben die Stadt Sombor. Sabadka ist 1779 eine königliche Freistadt unter dem Namen Theresianopel geworden. Der Marktflecken Pandur, von lauter Serviern bewohnt; woher auch die servischen Fußvölker in den neuern Zeiten den Namen Panduren bekommen haben.

14. Die Bodroger Gespanschaft wurde 1747 von der vorhergehenden getrennt; wo Neusaltz, an der Donau, der Sitz eines griechischen Bischofs. Zentha. Hier sind von der Donau bis an die Teiße einige Ueberbleibsel der alten Römerschanzen.

15. Das

15. Das Ländchen Klein-Kumanien (von Groß Kumanien unterschieden), von kumanischen Kolonien, welche 1224 aus der Gegend des Flußes Kuma von den Tartarn vertrieben worden, und hieher eingewandert sind, so genannt. Hat keine Städte.

b. Der jenseits der Donau gelegene Kreis. Er nimmt den grösten Theil des alten Pannoniens ein, und besteht aus 11 Gespanschaften:

1. Die Wieselburger Gespanschaft, von 2 Bezirken; darin Hungarisch Altenburg, bei dem Einfluß der Leitha in die Donau Wieselburg. Von hier aus wird Wien mit Getreide gröstentheils versorgt.
2. Die Oedenburger Gespanschaft von 4 Bezirken, wo Oedenburg, von 12000 Einwohnern; Rust, beide ihrer Weine wegen berühmt.
3. Die Eisenburger Gespanschaft, von 4 Bezirken; wo Güns, an der Güns; Stadt am Anger, Sabaria, eine römische Kolonie.
4. Die Salader Gespanschaft von 5 Bezirken; wo Kanischa.
5. Die Wesprimer Gespanschaft von 3 Bezirken. Die Stadt Wesprin.
6. Die Raaber Gespanschaft von 3 Bezirken; wo Raab, Jaurinum, bei dem Einfluß der Raab, und Rabnitz in die Donau; und das Benedictiner Stift Martinsberg, auf 3 befestigten Hügeln, welche in das hungarische Wappen aufgenommen worden.
7. Die Graner Gespanschaft von 2 Bezirken; wo Gran, Strigonium, an der Donau, Sitz des Erzbischofs, und Primatis Regni.
8. Die Stuhlweißenburger Gespanschaft mit der gleichnamigen Stadt, Alba regalis, die ehmalige Krönungsstadt bis auf Ferdinand I, an der Sarwitz.

9. Die Tolner Gespanschaft von 3 Bezirken. Keine Stadt.
10. Die Schimegher Gespanschaft von 3 Bezirken; wo Sigeth, eine Festung, in welcher der türkische Kayser Süleyman begraben liegt.
11. Die Baranyer Gespanschaft von 2 Bezirken; wo Fünfkirchen, 1780 zu einer Freistadt ausgesetzt; Mohatsch.

II) Ober Hungarn, von 2 Kreisen

a. Der Kreis diesseits der Teiße; von 10 Gespanschaften, und 2 Ländchen.

1. Die Zipser Gespanschaft, auch das Zipserland genannt; begreift in sich 1.) 3 Bezirke; wo Leutschau, Käßmark. 2) Die sogenannte Sechzehnstädte, oder das Ländchen, welches 1412 vom König Sigismund an den polnischen König Wladislav verpfändet, im Jahr 1772 aber, mit den 3 Städten Lublyo an der Poper, Pudlein und Gniesen vermehrt, wieder eingezogen worden. 3) Ein Strich Landes von 14 Marktflecken, der Obere Sitz der 10 Lanzenträger genannt, weil die Einwohner desselben den Königen, mit Lanzen bewafnet, in den Krieg folgen musten, und daher nebst vielen Freiheiten noch ihren Vicegespan haben.
2. Die Scharoscher Gespanschaft von 4 Bezirken; wo Eperies an der Tartscha; Schowar, bei welcher ergiebige Salzgruben sind; Zeben, Cibinum minus.
3. Die Sempliner Gespanschaft von 4 Bezirken: wo Tokay, am Einfluß des Bodrogs in die Theiße, seines edlen Weins wegen berühmt.
4. Die Ungher Gesp. von 4 Bezirken; wo Unghwar.
5. Die Abauywarer Gesp. von 4 Bezirken, wo Kaschau, an der Kundert.

6. Die

6. Die Gömörer Gesp. von 4 Bezirken; wo Rosnau.
7. Die Torner Gesp. von 2 Bezirken, aber keiner Stadt.
8. Die Borschoder Gesp. von 4 Bezirken, wo Miskolz.
9. Die vereinigte Heweschher und äußere Solkoner Gespanschaft von 4 Bezirken. In jener liegt Erlau, Agria, am gleichnamigen Fluß; in dieser Solnok.
10. Die Tsongrader Gespanschaft; wo Segedin an der Teiße; Sentha. Außer diesen Gespanschaften sind noch zu bemerken:
11. Das Land der Jazyger, Regio Jazygum, oder Philistæorum. Dasselbe steht mit beiden Kumanien unter einem Palatin. Hat keine Städte; Jas Berin, und Arak Salasch sind Marktflecken.
12. Das größere Kumanien, mit den Marktflecken Kunhelischeg und Madaraß.

b. Der Kreis jenseits der Theiße. Ein Theil des alten Daciens.

1. Die Temeswarer Gespanschaft, von 4 Bezirken; mit der gleichnamigen Stadt an der Temes, gröstentheils von Teutschen bewohnt.
2. Die Torontaler Gespanschaft von 4 Bezirken. Der Marktflecken Berschkerek.
3. Die Kroschower Gespanschaft; wo Lugosch.
4. Der Temeswarer District der Soldaten, an der Nordseite der Donau; mit den alten Festungen, welche zum Theil Marktfreiheiten haben, Pantschawa, Neu-Palanka, Alt-Orschowa und Mehadia.

Anmerk. Diese 4 Landschaften machten ehedem das im Südwesten von Siebenbürgen gelegene Temeswarer Banat aus, welcher außer den servischen, teutschen, italienischen und hungarischen Kolonisten gröstentheils von Wallachen bewohnt ist, und bis 1779 eine eigne von Hungarn unabhängige Regierung hatte. Sein Boden ist, der vielen Moräste ungeachtet, sehr fruchtbar, und selbst wegen dieser Wässer des Reisbaues fähig. Man gewinnt jährlich eine ansehnliche Quantität Seide, und zu Temeswar sind erhebliche Seidenmanufacturen. Die Berge liefern Kupfer, Blei, und Eisen.

5. Die Tschanader Gesp. mit der Stadt Tschanád am Marosch, und dem Marktflecken Mako.
6. Die Arader Gespanschaft, von 2 Bezirken: wo Neu- und Alt-Arad.
7. Die Sorander Gesp. von 4 Bezirken; ohne Städte.
8. Die Bekescher Gesp. von 4 Bezirken, mit dem gleichnamigen Marktflecken, am Köresch; u. Gyula.
9. Die Biharer Gesp. von 4 Bezirken. Städte: Debrezin, und Groß-Wardein, an der Köresch.
10. Die Kraßner Gespanschaft von 2 Bezirken; ohne Städte.
11. Der Kowarer District, ohne Städte.
12. Die mittlere Solnoker Gespanschaft von 4 Bezirken; ohne Städte.
13. Die Sathmarer Gespanschaft von 4 Bezirken: wo Sathmar am Samosch, und Nagy-Banya.
14. Die Saboltscher Gespanschaft von 4 Bezirken, und 7 Haiducken-Flecken. In dem Marktflecken Kleinwardein liegt Stephan Bathory begraben.
15. Die Beregher Gesp. begreift 4 Bezirke, u. die Herrschaft Munkatsch mit der gleichnamigen Festung.
16. Die Ugotscher Gespanschaft von 4 Bezirken.
17. Die Marmaroscher Gespanschaft von 4 Bezirken; wo Sigeth.

Anmerk. Ungarn, mit Einschluß Croatiens und Slavoniens, ist 1785. in die nachstehenden 10 Commissorialische Kreise abgetheilt worden:

1. Neitra.
2. Neusol.
3. Kaschau.
4. Mungatsch.
5. Groß-Wardein.
6. Temeswar.
7. Pesth.
8. Raab.
9. Fünfkirchen.
10. Agram.

IV. Ge-

IV. Gewäßer.

Die merkwürdigsten Flüße sind schon oben angezeigt worden. Die Donau nimmt beynahe alle auf. Unter den Seen sind der Plattensee, oder Balaton in der Schimegher, der Neusiedler in der Wieselburger, und der Palitschersee in der Batscher Gespanschaft die merkwürdigsten.

V. Boden und Luft.

Hungarn hat unstreitig einen der fruchtbarsten Boden in der bewohnten Welt; allein eben die naßwarme Luft, welche in den ebenen und niedrigen Gegenden den besten Einfluß auf die Fruchtbarkeit hat, ist der Gesundheit, vornehmlich der Fremden, nachtheilig. Die Gebirge haben, wie gewöhnlich, die reinste Luft. Man erbauet hier im Ueberfluß alle Arten Getreide, dergestalt, daß man in der Saboltscher Gespanschaft so gar die Schweine mit dem besten Waitzen mästet. Garten- und Baumfrüchte sind hieselbst nebst Safran und Tabak von einer vorzüglichen Güte und Menge. Man trift ganze Wälder von Pflaumen- Zwetschken- und Kirschbäumen an. Die Weiden sind ungemein fett, und erhalten beständig eine bewunderungswürdige Anzahl von Hornvieh und Pferde. Zur Schaafzucht ist der nördliche Theil Hungarns am besten aufgelegt, doch ist die Wolle der besten Weiden und des Ueberflußes am einheimischen Steinsalz ungeachtet, etwas grob, weil man die Schaafe Tag und Nacht unter freiem Himmel weidet. Die vielen Eichenwälder, von dem mörderischen Beile des Stabschlägers verschont, mästen jährlich eine ungemein große Anzahl Schweine; und die waldigen Gebirge gewähren Holz und Wildpret; jedennoch sind einige Gegenden z. B. in der Bekescher und Bodroger Gespanschaft, genöthiget den Holzman-

mangel durch Schilf, und dürren Ochsenmist zu ersetzen. Hungarn ist das Vaterland der edelsten Weine in der Welt, worunter man über 400 Sorten zählt. Jener von Tokay, Rust, St. Görgen, Schimegh, Kanischa, und Oedenburg nimmt sich vorzüglich aus. Die Gebirge sind voller Schätze und natürlicher Seltenheiten. Das meiste europäische Gold ist in Hungarn, und das ansehnlichste Bergwerk davon bei Kremnitz, ehedem auch bei Nagy-Banya. Die daraus geprägten Ducaten mit den Buchstaben K B sind aus der Ausbeute des erstern, und jene mit N B aus dem Golde des letztern gemacht. Der sogenannte Windschacht bey Schemnitz wird für die tiefste Aerzgrube in Europa gehalten. Die Fischerische, eigentlich engländische Feuer-Maschine, welche das Waßer aus der Grube schöpft, ist hier angebracht. Mit einem Worte, Hungarn hat einen unerschöpflichen Schatz von allen Metallen und Fossilien, Zinn ausgenommen. Selbst das seltne Cementwasser, wodurch das Eisen durch den Ansatz der Kupfertheile zu Kupfer zubereitet wird, ist nicht allein zu Herrengrund, wo man solches in 20 Kammern unterhält, sondern auch in der Zipser Gespanschaft in einem noch weit größeren Maaße zu Hause. Bäder und Gesundbrunnen sind hier in der grösten Menge. Aus den Salzbergen in der Marmaroscher Gespanschaft werden jährlich gegen 200000 Bänke Steinsalz gehauen. Die Wässer sind fischreich. Der Hausen wird hier in Menge gefangen.

VI. Einwohner.

Im ganzen Lande wurden im Jahr 1780 zusammen 3,170000 Menschen gezählt; zu wenig in Rücksicht auf den Raum des Landes: zu viel in Betrachtung der äussersten türkischen Verheerungen, welchen dasselbe von

1526

1526 bis 1739 Preis gegeben war. Man findet daselbst, nach Maaßgabe der herrschenden Hauptsprachen, 4 Nationen: Hungarn, Slaven, Teutsche, und Wallachen. In der Biharer und Saboltscher Gespanschaft wird die hungarische Sprache am reinsten gesprochen. Die Slavische Sprache zerfällt hier in die böhmische, kroatische, serwische oder raitzische, polnische, rußische, und wendische. Die teutsche weicht von ihrer Mutter weit ab; und weil bey den Gerichten alle Verhandlungen im Latein geschehen musten, so war diese Sprache, wiewohl mit Million Sollöcismen, selbst dem gemeinsten Manne geläufig. Zum Glücke der Nation hat die ungarische Statthalterey seit 1786 in ihren Edicten und Publicationen sich zu der teutschen Sprache bequemen müssen. Noch kommen die Türken, Griechen, Armenier, Zigeuner und Juden in Rechnung. Weniger verschieden ist die Religion. Die herrschende, und zu welcher der aufgeklärteste Theil der Nation sich bekennt, ist die katholische, unter der Aufsicht 2 Erzbischöfe, zu Gran und Kolotscha, und verschiedener Bischöfe. Die Reformirten sind bei weitem zahlreicher als die Lutheraner. Zur Griechischen Kirche halten sich die Serwier, Wallachen, und Russen. Einige derselben sind mit der katholischen Kirche vereiniget (Reduniti), einige hingegen, die man die Altgläubige oder Dissentientes nennt, haben ihre Bischöfe zu Ofen und Munkatsch. In der Gegend von Presburg werden Wiedertäufer und Mennoniten geduldet.

Zu Wissenschaften und schönen Künsten haben die Hungarn nicht allein die beste natürliche Anlage, sondern auch alle einheimische Hülfsmittel. Die meisten lebenden Gelehrten dieser Nation haben ihre Kenntnisse im Vaterlande erworben. Die Emsigkeit der Einwohner ist ungleich; und kann nicht leichtlich berechnet werden, weil der Hang zur Gewinnung der natürlichen

Güter, vornehmlich in einem so reichlich damit gesegneten Lande, alle etwanige Reize der Manufacturen besiegt. Indeßen sind der Bergbau, Wein- Tabak- Safranbau, die Leder- und Tuchmanufacturen redende Beweise ihres Fleißes, und ihrer Betriebsamkeit. Beiden kann der freie Handel auf dem schwarzen Meere, der Fiumer, und Triester Handel in der Folge eine nützlichere Richtung geben.

VII. Regierungsform:

Dieses Königreich ist eine durch Reichsstände eingeschränkte, in männ- und weiblicher Linie erbliche Monarchie. Die Reichsstände sind 1) vom Geistlichen Stande: der Erzbischof von Gran als Primas des Reichs, und der Erzbischof von Kolocza; 17 Bischöfe; 10 Aebte, 4 Pröbste; und einige Kloster-Obern. 2.) Vom weltlichen Stande: Magnaten, oder die grössern Reichs- Baronen, welche die Erzämter verwalten; darunter der königl. Statthalter (Palatinus Regni) den Rang hat. Die Grafen und kleinere Reichs- Baronen oder Gespane, Ritter und Edelleute, und endlich die Königliche Freistädte. Die Reichstage, Diætæ, auf welchen die geist- und weltlichen Magnaten persönlich, die übrigen aber durch Deputirten erscheinen, sollen alle 3 Jahre zu Presburg gehalten werden; allein seit 1764 wurden sie gänzlich ausgesetzt. Die Könige von Hungarn müssen der katholischen Religion zugethan seyn. Sie werden wegen Königs Stephan I mühsamer Verwendung zur Bekehrung des Landes, apostolisch genannt, welchen Titel Pabst Clemens XIII für die Königin Maria Theresia und alle ihre Nachfolger bestättiget hat. Uebrigens wird Hungarn durch den gedachten Palatinum Regni, durch die Reichstage, die hungarische Hofkanzley, den königl. Rath, die königl.

Kam-

Kammer, die Gespanschaften und den Senat der Städte regiert.

VIII. Macht und Einkünfte.

Diese Nation, welche die grösten kriegerischen Talente besitzt, kann leichtlich ein Heer von 100000 Mann aufbringen, deren eine Hälfte besoldet, die andere hingegen von den Gespanschaften unterhalten werden möchte. Die eigentliche hungarische Macht besteht heutzutage aus der adelichen hungarischen Garde zu Pferde, 11 hungarischen, und 17 Gränz-Regimentern zu Fuß, deren jedes 3 Bataillon von 6 Compagnien und 2 Grenadier-Compagnien hat, und aus 13 Husaren Regimentern. Die Contribution (Steuern) betragen dermalen 3,900002 Gulden; allein die übrigen Einkünfte von Bergwerken, Zöllen ꝛc. werfen jährlich mehr als 15 Millionen Gulden ab.

IX. Handel.

Die Ausfuhr besteht, außer groben Tüchern in die Türkey, bloß in natürlichen Gütern; insonderheit ist beträchtlich der Handel mit Schaaf- und Borstenvieh; mit Ochsen, derer gegen 100000 jährlich ausgetrieben werden; mit Häuten, Leder, Talk, Wolle, gesaltznen Fleisch nach Fiume und Triest; mit Weinen, Getreide, Hanf, Safran, getrockneten Baumfrüchten, Mineralien und Fossilien. Dagegen müssen beinahe alle edlere Manufactur- und Fabrikenwaaren aus den benachbarten östreichischen Staaten eingeführt werden. Einheimische Manufacturen bei vermehrter Volksmenge, freie Schiffarth auf dem schwarzen Meere, der Handel über das adriatische Meer von Triest und Fiume aus, können dem hungarischen Handel in der Folge den höchsten Schwung geben.

X. Geschichte.

Unter den alten Völkerschaften dieses Königreichs waren vorzüglich die Pannonier und Jaziger bekannt. Die Römer eroberten es bereits vor Christi Geburt, und wurden daraus, nachdem sie es 400 Jahre lang beherrscht hatten, zu Ende des dritten Jahrhunderts von Vandalen, und diese nach 40 Jahren von Ostgothen verdrängt. Dergleichen Einfälle thaten auch die Longobarden, Sarmaten, Bulgaren, Hunnen, Slaven, Awaren, Franken, Markomannen, bis die Hungarn oder Madjaren unter ihrem Herzog Arpad in der letzten Hälfte des 9. Jahrhnuderts sich dieses Landes bemächtigten, mit den noch übrigen Awaren und Slaven vereinigten, und den Grund zu dem hungarischen Reiche legten.

Ihre Regierungsform war kaum in Ordnung gebracht, als sie schon die benachbarten Länder: Mähren, Oestreich, Kärnthen, Baiern, Schwaben, Sachsen und andere teutsche Provinzen mit allen Plagen der Verwüstung heimsuchten. Das Glück machte sie verwegner, bis sie endlich unter ihrem Herzoge Toxus vom Kaiser Otto dem Großen bei Augsburg auf das Haupt geschlagen, und zu Paaren getrieben worden sind. Dieses nun verschafte auch der christlichen Religion den Eingang in Hungarn; denn Toxi Sohn und Nachfolger Geysa ließ sich mit seinem ganzen Hause taufen; er starb 997.

Sein einziger Sohn Stephan I der Heilige ward der erste König, und wurde im Jahr 1000 mit einer vom Pabst Sylvester II erhaltnen Krone, die noch verwahret wird, gekrönt. Ihm hat das Reich seine politische und kirchliche Verfaßung zu danken. Auf ihn folgte seiner Schwester Sohn Peter, und auf diesen

sen noch 19 einheimische Könige. Unter diesen bezwang, Ladislav der heilige zu Ende des 11 Jahrh Kroatien, und Dalmatien, welche beide sein Nachfolger Koloman wirklich ans Reich brachte. Bela, oder Albert II vermehrte seine Staaten mit dem Königreiche Bosnien; und Geysa II brachte 1154 verschiedene sächsische Kolonisten nach Hungarn und Siebenbürgen. Bela III unterwarf 1194 seinem Zepter Galizien, und ließ es von seinem Sohne Andreas in Besitz nehmen; allein die Polen und Russen verjagten ihn. Sein zweiter Sohn und Nachfolger Emerich verlor zwar gegen die Venetianer in Dalmatien, ersetzte jedennoch diesen Verlust durch Eroberung Serwiens und eines Theils von Bosnien, die er der Krone unterwürfig machte. Nach seinem 1204 erfolgten Tode erhält der obgedachte Andreas, welcher bisher wegen eines wider Emerich erregten Aufstandes in gefänglicher Haft verwahrt wurde, seine Freiheit wieder, und schwingt sich auf den Thron, indem er seinen minderjährigen Vetter, Ladislav das Kind, davon verdrängte. Er schickt den Russen, die ihren Herzog mit seiner ganzen Familie erdroßelt hatten, auf ihr Bitten, seinen Sohn Koloman zu, den sie zum Könige von Galizien und Lodomirien krönten, aber bald wieder verstießen. Dieses rächte nun Bela IV, und gab das rusische Land unter dem Titel eines Herzogthums von Galizien seinem Tochtermann zu Lehen. Aber nun fielen die Tatarn in Hungarn ein, das sie 3 Jahre lang äusserst verwüsteten, und entvölkerten; auch nicht eher verliessen, als bis sie keinen Unterhalt mehr fanden. Bei ihrem zweiten Einfalle schlug sie Bela aufs Haupt, und starb 1270. Der Sorglosigkeit, und ausschweifenden Lebensart seines Enkels Ladislav IV bedienten sich die benachbarten Fürsten zur Erweiterung ihrer Gränzen. Albrecht von Oestreich

reich besetzte verschiedene hungarische Städte; die Venetianer nahmen Dalmatien weg, und der Fürst von Serwien machte sich und sein Land von Hungarn los. Der letzte König aus dem Arpadischen Stamme war Andreas III, er starb 1307. Sie gelangten alle durch die Wahl der Stände zur Krone, doch nahm man allzeit Rücksicht auf den Arpadischen Stamm.

Hierauf folgten bis 1526 Könige aus verschiedenen Häusern, nemlich Wenzel ein böhmischer Prinz; Otto von Baiern, welche beide sich der Krone begaben; Carl der I, oder der Neapolitaner; und sein Sohn Ludwig I. Dieser hinterließ 2 Prinzeßinen: Maria, vermählt mit Sigismund, nachmaligen Kaiser, und Hedwig. Jene wurde Königin in Hungarn, und ließ ihren Gemahl krönen; diese ward Königin in Polen, und entzog ihren Vaterreiche Galizien und Lodomirien. Nach Sigismunds Tode 1437 erhielt Albrecht, Herzog von Oestreich, die böhmische und hungarische Krone; nach ihm kam dieselbe an den polnischen König Vladislav VI; und als dieser 1444 in dem unglücklichen Treffen bei Varna mit 30000 Mann gegen die Türken umkam, kam das Reich an Ladilaus Posthumus, einem Sohn des gedachten Albert; welcher 1457 unbeerbt die Welt verließ. Noch bey seinem Lebzeiten wurde Mathias Corvinus, dessen Vater Johann Hunniades Statthalter in Hungarn war, zum Könige erwählt. Auf ihn folgte der Polnische König Vladislav VII, der die Republik Ragusa 1493 in den hungarischen Schutz aufnahm, und seinem zweijährigen Sohne Ludwig II die böhmische und hungarische Krone aufsetzen ließ. Dieser Ludwig verlor nach der unglücklichen Schlacht bei Mohatsch sein Leben; worauf Johann von Zapolya Graf von Zips und Woiwod von Sieben-

benbürgen zum König erwählt, allein von Ferdinand I, Römischen König, Ludwigs Schwager, verdrängt worden ist. In der Absicht den Johann zu unterstützen überschwemmt ein türkisches Heer von 300000 Mann Hungarn und Oestreich; belagert zwar Wien vergeblich, verheert aber die Länder, woraus es gegen 60000 Menschen entführte. Ferdinand verträgt sich endlich mit Johann, dem er Siebenbürgen und einige Stücke von Hungarn abtrat; und wird dem Türken mit einem jährlichen Tribut von 30000 Ducaten zinsbar. Zu dieser Zeit rieß die Religionsveränderung in Hungarn ein, die in der Folge zu vielen Zerrüttungen des Reichs Anlaß gegeben hat.

Ferdinands östreichische Nachkommen, welche sich bisher in Besitz der Krone erhalten haben, hatten mit den innerlichen Unruhen und Aufständen nicht weniger als mit der Pforte und den Fürsten von Siebenbürgen zu kämpfen. Die Zapolischen Unruhen unter dem Kaiser Maximilian; die Bathorischen und Bozkaischen, imgleichen die Walachischen unter Rudolp, die Bethlen-Gaborschen unter Ferdinand II, und die Stephan-Bathorischen, Ragoczischen, Apasischen, Töckelischen unter Leopold, waren eine wahre Geißel des Reichs. Und indem das eifersüchtige Frankreich einerseits diese Unruhen unterstützt, andrerseits aber einige schwermerische Stände dieselben allenthalben verbreiten, eilt die Pforte mit 200000 Mann dem Tökeli zu Hülfe; belagert 1683 Wien, wird aber von dem christlichen Heere aufs Haupt geschlagen, und verliert die folgenden Jahre nebst der Stadt Ofen, alle Besitzungen in Hungarn, das einzige Temeswarer Bannat ausgenommen; worauf 1699 der Karlowitzer Friede unterzeichnet wurde.

Joseph I war der erste Erbkönig in Hungarn, das bereits 1687 aus einem Wahlreiche in ein Erbreich verwandelt worden war. Er dämpfte vollends die Ragoczischen Unruhen, und vereinigte Siebenbürgen mit Hungarn. Sein Bruder Kaiser Karl VI wurde zeitlich in einen Krieg mit den Türken verwickelt. Unter dem Helden Eugen siegten seine Waffen durchgehends in Hungarn. Er eroberte Belgrad, und das Temeswarer Bannat; schloß 1718 den Waffenstillstand zu Passarowiz, worauf das Erbfolgsrecht auch an die weibliche Linie des Hauses Oestreich ausgedehnt wurde. Kaum war Eugen tod, so gieng 1739 Belgrad mit ganz Serwien, die Festung Sabatsch und Orschowa, und die Hungarische Walachei verlohren. Seine Tochter Maria Theresia trat die Regierung 1740 an, und empfieng in dem östreichischen Erbschaftskriege die rühmlichsten Proben der Treue der hungarischen Nation. Sie erhub 1766 Siebenbürgen zu einem Großfürstenthume; brachte 1772 das Zipserland an Hungarn zurück; behauptete Galizien und Lodomirien; erhielt 1774 von der Pforte den moldauischen District Bukowina, und vereinigte den Temeswarer Bannat abermal mit Hungarn. Sie starb 1780 voller Verdienste um diese Nation, und überließ die zeitliche Krone ihrem Sohne Kaiser Joseph II.

II.) Das Groß-Herzogthum Siebenbürgen.

Dieses Großherzogthum, welches 2351 Städte, Marktflecken und Dörfer in sich begreift, ist von Ungarn, Moldau und Walachei umschlossen. Sein Boden ist bergig

bergig und waldig. Die Kämme des Kerzergebirgs sind mit ewigen Schnee bedeckt; dessen ungeachtet besitzt dasselbe alles, was zum Unterhalt, und Vergnügen des Lebens gehört: Getreide, Weine, Garten- und Baumfrüchte; vortreffliche Weiden, Pferde, Schaafe, Büffel, 2c. Die Gebürge geben Gold, Silber, Quecksilber, Eisen, und eine ungeheure Menge Steinsalz, warme Bäder und Gesundbrunnen. Die Hauptflüße sind Szamosch, Marosch und Aluta. Der Grund der Eintheilung wird von den 3 Nationen, die es bewohnen, genommen.

I. Das Land der Ungarn; von 7 Gespanschaften, und 1 Thale. Dasselbe nimmt das westliche Drittheil des ganzen Landes ein.

1. Die Innere Solnoker Gespanschaft, ohne Städte. 2. Die Doboker Gespanschaft, wo Apafifalwa, der Stammort der apafischen Fürsten. 3. Die Koloscher oder Clausenburger Gespansch. wo Clausenburg, die Hst. dieses Landes, Kolosch, der Salzgruben wegen bekannt. 4 Die Thordaer Gespanschaft wo Thorda. 5. Die Kűköllier Gespansch. wo Szent Miklos, Kűköllő-Var. 6. Die Weissenburger Gespansch. wo Karlsburg, Weissenburg; Toroczko, Zlatna, Enyed 7. Die Hunyader Gespansch. wo Waida-Hunyad, und Dowa, beide Marktflecken. 8. Das Hatzog-Thal von 38 walachischen Oertern.

Noch werden zu diesem Lande gerechnet die so genannten Partes reapplicatæ, welches sind die Hungarischen Gespanschaften Mittel-Solnok, Krassne und Sarander, nebst dem Kowarer District.

II. Das

II. Das Land der Sekler, von 7 Haupt-Gerichtsstühlen; Das östliche Drittheil des ganzen Landes; wo keine Stadt; die Marcktflecken: Tschik-Szereda, Papols, Kereßtur, Udwarhely, Marosch, Batzyian.

III. Das Land der Sachsen, bestehend aus dem südlichen Drittheile, und der Nordspitze Siebenbürgens; dasselbe wird in 9 Gerichtsstühle und 2 Bezirke eingetheilt.

1. Der Hermanstädter Stuhl im Altenlande; wo die königliche Freistadt Hermanstadt, Cibinum, die Hauptstadt des Großfürstenthums, am Fluß Zibin. Sie ist der Sitz der königl. Kammer, der königl. Tafel, der Landtage, des commandirenden Generals, und des königl. Grafen über die sächsische Nation.
2. Der Groß-Schenker-, 3. der Repser- 4. der Letschkircher-Stuhl, mit den Marktflecken gleichen Namens; alle 3 in Altlande.
5. Der Stuhl Schasburg mit einer gleichnamigen königl. Stadt, im Weinlande.
6. Der Stuhl Medwisch, eben daselbst, mit der königl. Stadt Medwisch, und dem Marktflecken Birthelm, Sitz des Lutherischen Superintendenten.
7. Die Mühlbacher und 8 der Reismarkter Stuhl, im Lande Vor dem Wald, jener mit einer königl. Freistadt, dieser mit einem Marktflecken gleichen Namens.
9. Der Stuhl Broos im Lande vor dem Walde, mit einem gleichnamigen Marktflecken.
10. Der Burzländer District, wo Kronstadt.
11. Der Bistritzer District, wo Näsen (Bistritz) eine Stadt.

Sie-

Siebenbürgen war vor Zeiten ein Stück von Dacien; außer den Daciern wohnten auch die Geten, ein thracisches Volk, hie selbst. Kaiser Trajan überwand und tödtete den dacischen König Decebalus, machte sein Land zu einer römischen Provinz, und erwarb dadurch den Namen Dacius. Hierauf kam das Land unter das Joch der Gothen, und im Anfange des 5ten Jahrhunderts unter jenes der Hunnen. Diese wurden zwar von Gepidern und Gothen mit Hülfe der Römer wieder daraus vertrieben, allein im 9ten Jahrhundert mußte es sich den von Carl dem Grossen sehr gedemüthigten Avaren unterwerfen. Diese sind 889 von den Petschenegen verjaget worden. König Stephan I vereinigte 1002 Siebenbürgen mit dem Königreich Hungarn; seit welcher Zeit die allgemeine hungarische Verordnungen hier gegolten haben. Hierauf ist dasselbe von Woiwoden (Statthaltern) regiert worden. Nach Königs Ludewig II Tode entstand ein blutiger Krieg, weil ein Theil der Hungarischen Stände, den siebenbürgischen Statthalter Johann von Zapolya, ein anderer aber des Kaisers Karl V Bruder Ferdinand I zum König erwählte. Der Friede zu Wardein legte ihn 1538 dergestalt bei, daß Johann Siebenbürgen und ein Stück von Hungarn auf Lebenszeit erhielt. Es machte aber die folgende Zeit manche Veränderung. Johann Siegmund, des vorigen Sohn, blieb nach dem Tode seines Vaters durch die Ränke seiner Mutter und die Hülfe der Türken im Besitz von Siebenbürgen. Nach diesem wurde Stephan Bathory zum Fürsten erwählet; dieser seichte und unbeständige Fürst legte den Grund zu den innerlichen Unruhen und äußerlichen Kriegen, welche Siebenbürgen in der Folge so sehr zerrüttet haben, je nachdem sich dessen Oberherr mehr oder weniger auf die Seite des östreichischen, oder türkischen Hofes gelenket hatte, und der Fanatismus der Unterthanen höher und tiefer gestimmet war. Unter solchen Gährungen wurde Siebenbürgen von verschiedenen Herren bis 1687 regiert, als die Oestreichischen Könige sich des ganzen Landes bemächtigten, welches sich endlich 1686 der hungarischen Oberherrschaft schlechterdings unterwarf. Dem damaligen Fürsten Appaffi wurde die Succeßion für seine Nachkommen bestättiget.

 Nach

Nach der Zeit fiel Tökely in Siebenbürgen ein, wurde aber zeitlich zu Paaren getrieben, und Michael Apaffi II ward an seines Vaters Apaffi Stelle Fürst. Im J. 1699 verblieb Siebenbürgen im Karlowitzer Frieden dem hungarischen Reich; und obgleich zu Anfang dieses Jahrhunderts Franz Ragozi Anspruch darauf machte, so wurde er doch schlecht abgewiesen; und als 1713 Michael Apaffi ohne Erben verstarb, wurde Siebenbürgen mit Hungarn völlig vereiniget, und im Jahr 1766 von der Königin Maria Theresia zum Groß-Fürstenthum erhoben.

Unter den Haupt-Nationen, welche heutiges Tages Siebenbürgen bewohnen, gehören 1) Hungarn; 2) Sikler (Zekler), Abkömmlinge von den alten Petschenegen, derer wir oben gedacht haben. 3) Sachsen, die von Geysa II im 12ten Jahrhundert dahin berufen worden sind. Die übrigen Nationen werden unter die Fremdlinge gerechnet, und müssen, wenn sie das Bürgerrecht gewinnen wollen, mit einer von den obgedachten 3 Hauptnationen sich vereinigen. Unter diesen sind die Teutsche, Walachen, Armenier, Raizen, Bulgaren, Griechen. Es giebt auch Juden und Zigeuner hieselbst. Im J. 1768 zählte man 93135 Katholiken (die zu Herrmanstadt und Kronstadt ungerechnet), 140043 Reformirte, 130356 Lutheraner, und 28647 Socinianer. Die Walachen haben eine Anzahl von ungefähr 52720 Köpfen ausgemacht.

Die durch Reichsgesetze bestättigte Kirchen sind die katholische, lutherische, reformirte und socinianische. Die Protestanten sind die zahlreichsten. Die Katholiken stehen unter dem Bischof zu Weissenburg; die Lutheraner unter einem Superintendenten zu Birtholm; die Reformirten und Socinianer haben jede gleichfals einen Superintendenten.

Die Regierung ist monarchisch, durch einen Schein der Aristocratie gemildert. Sie wird durch das hohe Guvernement und durch Landtage, welche zu Herrmanstadt ausgeschrieben werden, durch die Gespanschaften der Hungarn, die Gerichtsstühle der Zekler, und die Magistråte der Sachsen ausgeübt. Das Guvernement besteht aus einem Guverneur nebst einigen Räthen von 3 Nationen, und zwar von den durch die Reichsgesetze bestättigten Religionen.

III)

III) Das Hungarische Illyrien.

Dieser Name hatte im 4ten Jahrhundert viel zu bedeuten. Er bezeichnete das ganze Land, welches zwischen der Donau, dem adriatischen und schwarzen Meere gelegen war. Man nannte es Groß-Illyrien. Heutzutage wird es nach der Oberherrschaft, unter der es liegt, in das Hungarische und Türkische abgetheilt. Zu jenem gehören die Königreiche Kroatien und Slavonien, und ein kleines Antheil von Dalmatien, welches letztere bey der Republik Venedig vorkommen soll.

I. Das Königreich Kroatien.

Seine Gränzen sind: Unter-Slavonien und Bosnien, Steiermark und Krain, die Drave und das adriatische Meer. Es besteht aus 2 Haupttheilen, nemlich dem Ober-Slavonien und dem eigentlichen Kroatien. Jenes wird von einigen das Kroatien diesseits der Save, dieses jenseits der Save genennt. Das Land hat der Gebirge ungeachtet, einen guten Getreide- Tabak- und Weinbau, und eine beträchtliche Viehzucht.

I. Ober-Slavonien, in das Provinciale und Militare getheilt.

1. Provinciale, oder derjenige Strich Landes, zu welchem die Reichsstände, d. i. die Prälaten, Magnaten, Edelleute und freie königl. Städte gehören, und welcher daher bürgerlich regiert wird. Er besteht aus 3 Gespanschaften, welche von den königl. Freistädten Warasdin an der Drave, Kreuz an der Hum, und Zagrab, (Agram) an der Save den Namen haben. In der letzten Stadt hat der Ban oder Vice-König seinen Sitz.

 2. Mi-

2. Militare, von 2 Theilen.
1. Das Generalat; in das Kreuzer- und St. Görgen-Regiment abgetheilt. Die Oerter: Caproncza, eine königl. Stadt und Festung, Ivoniecz und Bellowas Festungen.
2. Die Slavonischen Confinien, oder der District Sumberg.

II. Das eigentliche Kroation, östreichischen Antheils.
1. Provinciale, 1) Die feste Stadt Carlsstadt (Karlowitz) an der Kulpa, welche seit 1776 von dem Generalat, dem es den Namen gab, getrennt, und commerzialisch gemacht worden ist. 2) Die Banalischen Confinien, mit den Oertern Petrina, Kostanicza, Sitz eines griechischen Bischofs. 3) Einige Stücke der Zagraber Gespanschaft; mit den Oertern Tersat, Buccari, Bukaricza, Carlobago, Segna.
2. Militare, das Generalat nebst den Soldaten-Bezirken, welche von 5 National-Regimentern bewohnet werden.

Die Kroaten (eigentlich Hrwaten oder Hrowaten) sind um das Jahr 640 mit Bewilligung Kaisers Heraclius in diese Gegend gekommen, und haben die Awarer aus derselben vertrieben. Sie trieben auf dem adriatischen Meere fürchterliche Seeräubereien. In den mittlern Zeiten hatten sie ihre eigene Könige, welche eine Zeit lang den morgenländischen Kaisern unterworfen waren, und sich Könige von Kroatien und Dalmatien nannten. Im 11ten Jahrhundert kam Kroatien und Dalmatien an den hungarischen König Ladislaus; von welcher Zeit an die Kroaten unter der Hungarischen Herrschaft geblieben, und mit Italienern, Walachen, Ungern, und Teutschen vermischt

mischt worden sind. Eines Theils dieses Königreichs hat sich der Türke bemächtiget. Die Nation ist zu kleinen Kriegen vorzüglich gut aufgelegt.

II. Das Königreich Slavonien, oder Unter-Slavonien.

Von Croatien, und den 3 Schiffbaren Flüßen: Donau, Save und Drave umschlossen. Ein Land, welches mit waldigen Gebirgen, Ebnen, Seen, Morästen, einem fetten und sandigen Boden abwechselt. Man findet hier die schönsten Eichenwälder; der Boden bringt Getreide, Wein, Tabak, und allerlei südliche Baumfrüchte. Der Seidenbau nimmt so wohl hier als in Kroatien mit jedem Jahre bis zur Bewunderung zu. Das Land hieß vor Zeiten Pannonia interamnia; und kam zu gleicher Zeit mit Kroatien an Ungern. Im Jahr 1544 eroberten es die Türken, denen es Kaiser Leopold, nach dem großen Siege bei Mohatsch 1687 wieder abnahm. Die Einwohner sind slawischen Ursprungs, aber wunderlich mit Walachen, Ungern, Griechen und Teutschen vermischt. Die Reichsstände haben Sitz und Stimme auf dem Ungarischen Reichstage. Die Regierung ist hier getheilt; das Militare oder die Soldaten-Bezirke werden durch einen General, das Provinciale hingegen durch Gespanschaften regiert. Dieses findet auch in Kroatien statt, woselbst der Ban und der commandirende General die Regierung theilen. Die Eintheilung ist:

1. Provinciale, von 3 Gespanschaften: 1) die Werowitizer Gespanschaft mit einem gleichnamigen Marktflecken; Essek eine Festung an der Drave, und Walpo mit der gleichnamigen Herrschaft. 2) Poseger Gespanschaft mit der königl. Freistadt Posega. 3) Die Sirmische Gespanschaft, ehedem ein Herzogthum; wo die Herrschaften Nustar, Wukowar, Szerowicz mit gleichnamigen Oertern, und Jllok eine Bergstadt.
2. Militare:
   1 Das Land des Peterwardeiner Regiments, wo 2 Städte: Peterwardein, die beste Festung in

in östreichischen Erblanden; Karlowitz beide an der Donau. Die Marktflecken Szalankemen, Semlin, beim Einfluße der Save in die Donau. Hier müssen alle aus der Türkei kommende Reisende eine Hälfte der Quarantaine, und die andere Hälfte zu Panorka, 2 Meilen von hier, machen. Kopinowa an der Save, Mitrowicz, der Sitz des Regimentsstabs.

Anmerk. Eine kleine Stunde von Mitrowicz an der Save stand die ehmalige Hauptstadt Illyriens Sirmium; der Sitz des römischen Præfecti Prætorio, und nachher eines Erzbischofs; auch um andrer Merkwürdigkeiten willen sehr berühmt.

2 Das Land des Gradiskaner und Broder Regiments, an der Save. Jenes besitzt die 3 Städte Alt-Türkisch- und Neu-Gradiska, und einige Marktflecken; dieses die Marktflecken Brod, Windkowcze, die kleine Festung Ratscha und 2 feste Schlößer.



V. Das Königreich Galizien und Lodomerien.

Dieser Staat, welcher auf 1200 Quadratmeilen geschätzt wird, besteht aus einem ansehnlichen Theil von Klein-Polen, insonderheit von den Woiwodschaften Krakau, Sendomierz, Lublin, Bielk, Wolhyn, Podol, und der Landschaft Chelm; weiter aus dem ganzen Roth-Rußland, und dem ganzen Land Galicz oder Halicz, welche im Jahr 1772 das Haus Oestreich in Besitz genommen hat. Der Boden ist ausnehmend fruchtbar an Getreide, Wiesen, und Holz; und die Wälder

sind

sind voller wilden arbeitenden Bienen. Gegen Süden steht das karpatische, seiner Mineralien, insonderheit des Stein- und Quellsalzes wegen berühmte Gebirg. Die beständig steigende Volksmenge belief sich im Jahr 1781, auf 2,600000 Christen, und 150000 Juden, also 2291 Menschen auf 1 Quadratmeile. Die Emsigkeit der Einwohner ist groß. Der Landmann ist so wohl als der Bürger der Weberei, vornehmlich jener der Leinwand ergeben, die hier von der sehr feinen Sorte an bis zu der gröbsten Packleinwand in der grösten Menge verfertiget wird. Die Bleichen sind zahlreich und wohl angelegt. Unter die einheimischen Erzeugniße, womit Handel getrieben wird, gehören Salz, welches dem Landesherrn 1 Million Rthlr. einbringt; feine und grobe Leinwande, Zwilliche, Trilliche, Schachwitze, Tischlerarbeit, Potasche, Holz, Wachs, Honig, Brandwein, Wolle, Häute, Talk, Flachs, Hanf, Getreide, Obst, Vieh von aller Art. Aus der unglaublichen Anzahl Ochsen, Schweine ꝛc. die hier zusammen gebracht werden, entstehen die grösten Heerden von Ochsen und Schweinen, die nach Schlesien gehen. Der gröste Sammelplatz ist zu Dombrowa. Die Stadt Brody treibt nicht allein mit einheimischen, sondern auch mit den Producten der Moldau, Walachei, Krim und der Türkei, die in Pferden und anderem Vieh, in Häuten, Pelzwerken, Wachs, Anis, gedörrten Obst ꝛc. bestehen, einen beträchtlichen Handel.

Das Land Halicz hatte zum Theil schon Ladislaus der heilige, König von Hungarn im Jahr 1084 erobert. Seine Nachfolger haben es bald besessen, bald wieder verloren. S. Hungarn. Der Hungarische König Andreas II fing 1211 an sich einen König von Galizien und Lodomirien zu schreiben. Als nun Maria,

ria, Gemahlin Sigismunds Königs von Hungarn 1392 mit Tode abging, eignete sich ihre jüngere Schwester **Hedwig**, an den polnischen König **Vladislav Jagello** vermählt, diese Länder zu. Von dieser Zeit an verblieb den Hungarischen Königin bloß der Titel und das Wapen davon übrig.

Heutzutage steht dieses Königreich, welches dem Königreich West- und Ostpreußen an Größe so ziemlich gleicht, aber der Bevölkerung nach beyweitem mehr als die Hälfte überlegen ist, weder mit Hungarn noch mit irgend einem andern Erbreiche in Verbindung, sondern wird als ein abgesonderter Staat, mit welchem nun auch die **Bukowina** verbunden ist, von einem Statthalter, wie ungefähr die Niederlande, unter der Landregierung von **Lemberg** beherrscht.

I. Galizien und Lodomerien.

Dieser Staat wird seit 1782 in 18 Kreise abgetheilt, deren jedem ein Kreis-Hauptmann nebst 4 Commißarien vorsteht. Diese Kreise sind:

1. Der Mislenitzer, 2. Der Bochnier, 3. Der Sandeczer, 4. Der Tarnower,	in der ehmaligen Woiwodschaft Krakau.
5. Der Duklaer, 6. Der Rzeskower,	in der Woiwodschaft Sendomir.
7. Der Belzer, 8. Der Tomaszower, 9. Der Zamoszer,	in der Woiwodschaft Belz.

10.

10. Der Przemisler,
11. Der Samborer,
12. Der Lisker,
13. Der Lemberger, wo Lemberg Hst.
14. Der Broder,
15. Der Zloczower,
16. Der Halizer,
17. Der Stanislower,
18. Der Zaleszyker,

} in der Woiwodschaft Roth-Reußen.

II. Bukowina.

Ein gebirgiger Strich Landes, welcher gegen Süden und Osten an Moldau, gegen Norden an Galizien, und gegen Westen an Siebenbürgen gränzt. Seine Größe beträgt 183 Quadratmeilen, und seine Volksmenge besteht in 130000 Menschen, welche in 5 Städten, etlichen Flecken, und 184 Dörfern wohnen. Die Wälder nehmen den grösten Theil des Landes ein. Der an der Gränze von Pokutien liegende Bukowina-Wald ist 2 Meilen lang, und 1 Meile breit, und darum merkwürdig, weil er seinen Ursprung den Polen zu verdanken hat, die nachdem sie von dem moldauischen Fürsten Stephan auf demselben Orte geschlagen worden, das Feld pflügen, und es mit Eicheln haben besäen müssen. Der Boden bringt noch nicht hinlängliches Getreide; man holt es nebst Wein aus der Moldau, den Brandwein hingegen aus Polen. Die Bierbrauhäuser sind erst seit 1777 erbauet worden. Die Schaafzucht, Hornvieh- und Pferdezucht: ist hier nebst der Bienenzucht sehr beträchtlich, und macht den einzigen Handelszweig aus. Die Gebirge enthalten edle und andere Metalle.

Die Haupt-Nation ist wie die Moldauische, eines walachischen Ursprungs, und von derselben Sprache. Sie bekennet sich

zu der griechischen Kirche; hat 26 Mönchs- und 1 Nonnenkloster. Die Juden und Zigeuner sind hieselbst zahlreich. Man hat auch gegenwärtig rußische, hungarische, und illyrische Kolonisten angesetzt.

Das Land gehörte vor Zeiten zu Siebenbürgen, wovon es von den Türken abgerissen, zu Moldau geschlagen, im Jahr 1777 aber wieder an Ungarn erlassen worden ist. Die Landesregierung ist auf dem nehmlichen militärischen Fuß, wie in dem Generalat von Kroatien und Slavonien, gesetzt. Die geistliche Gerichtsbarkeit ist unter dem Erzbischof von Jassy und den Bischof von Radaucz getheilt. Die Eintheilung geschieht in 2 Hauptbezirke, nemlich in den Czernowiczer oder nördlichen, und in den Suczawer oder südlichen Bezirk. Als merkwürdig kann man betrachten. Die Städte.

1. Czernowicz, die Hauptstadt und Sitz des befehlenden, und die Landes-Administration besorgenden Generals; hat eine teutsche Nationalschule.

2. Sadagurra, 3. Visuicza, 4. Sireth, 5. Suczawa, mit Mauer und Graben befestiget, ehemalige Hauptstadt und Residenz der Moldauer Fürsten. Sie war im Jahr 1779 von 200 moldauischen, 131 armenischen, 80 griechischen, und 116 jüdischen Familien bewohnt.

Die Marktflecken: Radaucz, Sitz des griechischen Bischofs, Bistricza, Piatra.

VI.

VI. Das Königreich Polen und Groß-Herzogthum Litauen.

I. Lage und Gränzen.

Liegt zwischen dem 33 und 51ten Grad-Ostlänge, und zwischen dem $47\frac{1}{2}$ und $57\frac{1}{2}$ Gr. Nbreite. Seine jetzigen Gränzen sind im Süden: Galizien, Lodomerien, Moldau, Neu-Rußland; im Osten und Nord-Osten; Weiß-Rußland insonderheit die Flüße Druecz oder Türzec und Düna; in Nordwesten aber: Ost- und Westpreußen und der Fluß Netze; in Westen: Schlesien und die Neue Mark Brandenburg.

II. Größe.

In den gedachten neuen Gränzen beträgt der Flächeninhalt des ganzen Königreichs 10050 geogr. Quadm.

III. Eintheilung.

Es wird in 3 Haupttheile getheilt, nemlich in das Königreich Polen, das Großherzogthum Litauen, und die zu Polen uud Litauen gemeinschaftlich gehörigen Herzogthümer Curland und Semgallen.

I. Das Königreich Polen; in Groß- oder Nieder-Polen, und Klein- oder Ober-Polen getheilt.

I Groß-Polen; von 10 Woiwodschaften, Palatinatus, 2 Landschaften, und 2 freien Städten.

a. Woiwodschaften.

1. Die Woiwodschaft Posen, von 4 Districten; die Städte Poznan (Posen) an der Warta, Wscho-

Wschowa (Fraustadt), Rawitsch, Leszno (Polnisch Lissa), Koscian.

2. Die Woiwodschaft Gnesen, von 2 Districten. Die Stadt Gnesen, Hst. von Groß-Polen.
3. Die Woiw. Kalisch von 3 Districten. Die Städte Kalisch an der Prosna, Pleschow, Zduny.

Anmerk. Diese 3 Woiwodschaften machen im strengsten Verstand das eigentliche Groß-Polen aus.

4. Die Woiw. Sieradz von 4 Districten. Die Städte Sieradz an der Warta, Peterkau, Szadeck, Radomsk.
5. Die Woiw. Lentschitz von 4 Districten. Die Städte: Lentschitza, Brzeziny, Orlow, Piontek.
6. Die Woiw. Rawisch, von 3 Landschaften oder Districten. Die Städte Rawa, Gostyn Sochatschow, Lowitsch an der Bsura, mit einem gleichnamigen Herzogthum, dem Erzbischof von Gnesen seit 1240 eigen, Gombyn.
7. Die Woiw. Brzestz, von 4 Districten, welche von den Städten Brzestz, Radsiejow, Przedezk, und Kowal ihre Benennung haben.
8. Die Woiw. Jnowrotzlaw, welche von der Stadt Jnowrotzlaw, die seit 1772 der König von Preussen besitzt, die Benennung hat. Die Stadt Wladislaw an der Weichsel; woselbst die Domkirche des Bisthums Cujawien ist.

Anmerk. No. 7 und 8 machen das Land Cujavien aus.

9. Die Woiw. Masau oder Tscherst; ist in 10 Länder, und diese wieder in 16 Grods oder Starosteien abgetheilt. Die Länder sind;

1) Tscherst

1) Tscherſk, von 3 Diſtricten, und der gleichnamigen Stadt an der Weichſel.

2) **Warſchau**, mit der Stadt Warſchau. Hſt. und ſeit Sigismund III Reſidenzſtadt, von 8 Vorſtädten. Unweit davon das Dorf **Wola**, woſelbſt die Könige im freien Felde erwählt werden.

3) **Zakroczyn**, 4) **Wiszogrod**, 5) **Ciechanowo**, 6) **Lomza**, 7) **Wizka**. 8) **Rozan**, 9) **Nur**, und 10) **Liv**, alle mit gleichnamigen Städten.

10. Die Woiw. Plock (Plozk) von 8 Diſtricten, die von den Städten Plozk an der Weichſel, **Ratzions**, **Plonsk**, **Sierpz**, **Bielsk**, **Srzensk**, **Niedzbory** und **Mawa** ihre Benennung haben.

Anmerk. No. 9 und 10 machen das Land Maſau oder Maſuren, und die 3 letzten Diſtricte der Plozker Woiwodſchaft das Land Zawſkrzyn aus.

b. Landſchaften.

1. Das Land Wielun, von 2 Diſtricten, welche von den Städten **Wielun**, und **Oſtrzeſchow** die Benennung haben.

2. Das Land Dobrczyn, von 3 Diſtricten; wo **Dobrczyn**, **Bobrownik**, **Lipno**, **Ripin** und **Slonſk**.

c. Freie Städte.

1. Danzig, Gedanum, an der Weichſel, mit einem Gebiethe zwiſchen der Weichſel und der Motlau, der **Danziger Werder** genannt, von 33 Dörfern, imgleichen mit der ſogenannten **friſchen Nerung** (Niedrigung), der Feſtung **Weichſelmünde** und dem Städtchen **Hela**.

2. Thoren, Torunum, an der Weichſel.

II. Klein-

II. Klein=Polen, von 9 Woiwodschaften.

1. Die Woiw. Krakau von 4 Districten. Die Städte: Krakau Krönungsstadt und Hauptstadt des ganzen Königreichs, am Einfluß der Rudawa in die Weichsel. Olkusch, Proschowitze, Ksions, Tschenstochowa an der Warta mit einem bevestigten Kloster.
2. Die Woiwods. Sendomierz von 6 Districten, die ihre Benennung von den Städten Sendomierz, bei dem Einfluß der San in die Weichsel, Radom, Chenzini, Opoczno, Stensia, und Wißlitza Benennung haben.
3. Die Woiw. Lublin, von 3 Districten, welche von den Städten Lublin, Lukow, und Urzendow benennt werden.

Anmerk. Diese 3 Woiwodschaften machen das eigentliche Klein-Polen aus.

4. Die Woiw. Bielsk, oder das Land Podlachien von 3 Landschaften: Bielsk, Drohiczyn und Mielnik, mit gleichnamigen Städten; die erste an der Biala, die zweite und dritte am Bog.
5. Von der rußischen Woiwodschaft, oder dem Roth-Rußland besitzt Polen seit 1772 noch bloß das Chelmische Ländchen, welches in zwei von den Städten Chelm und Krasnostaw benannte Districte eingetheilt ist.
6. Die Woiwods. Podolien, von 3 Districten, welche von den Städten Kaminietz Podolsky, Latytschew, und Tscherwenogrod die Benennung haben.
7. Die Woiw. Brazlaw, von 3 Districten, und den Städten: Brazlaw, Winnitza, beide

am

am Bog, und **Zwinogrod**, welchen jenen die Benennung geben.

Anmerk. No. 6. und 7 ist ein Theil der polnischen Ukraine, oder das eigentliche Podolien, welches ehemals seine eigne Herzoge hatte, seit 1569 aber dem Königreich einverleibt worden ist.

8. Von der Woiw. **Kiew** besitzt Polen seit 1693 bloß das Gebieth an der westlichen Seite des Dnjeper von 2 Districten: **Zitomirz** und **Owrucz** Die Stadt Kiew selbst, und das Gebieth an der östlichen Seite Dnjepers hat Rußland.

9. Die Woiw. **Wolhyn**, seit 1569 mit Polen verbunden, von 3 Districten; **Wlodsimirz**, **Luzk**, und **Krzemienietz** mit gleichnamigen Städten. Weiter sind in dieser Woiwodschaft die 3 Herzogthümer **Wisnowitze**, **Zaslaw**, **Olyka**, und **Ostrog** mit gleichnamigen Städten, und die wegen der Contracte des polnischen Adels seit 1774 bekannt gewordene Stadt **Dubno**, an der Irwa.

II. Das Groß-Herzogthum Litauen;

von 6 Woiwodschaften, und dem Land **Schamaiten**.

1. Die Woiw. Wilno, von 5 Districten. Die Städte: **Wilno** (Wilda an der Wilia, Hst. Hat eine Mohammedanische Mestschid (Bethaus). **Lida**, **Oschmiana**, **Braslaw**; **Wilkomirz**, wovon die 5 Districte ihre Benennung haben.
2. Die Woiw. **Troky**; darinn die Städte **Troky**, und **Grodno**, an dem Fluß Niemen und die Preußisch Herrschaft **Serrey**.

Anmerk. Diese 2 Woiwodschaften machen das eigentliche Litauen aus.

3. Von

3. Von der Woiwodschaft Polozk seit 1772 nur noch ein Stück diesseits der Düna mit der Stadt Ula.
4. Von der Woiwods. Minsk 3 Districte (den 4ten hat seit 1772 Rußland); wo Minsk, Rzenczitza, Mozyr.

Anmerk. Diese 2 Woiwodschaften machten ehemals das litauische, oder Weiß-Rußland aus.

5. Die Woiw. Nowogrodek, oder Schwarz-Rußland von 3 Districten. Die Städte Nowogrodek, Nieschwisch, und das Herzogthum Sluzk mit einer gleichnamigen Stadt.
6. Die Woiw. Brzesz, oder das Land Podlesie, von 3 Districten; wo Brzesz am Bog, mit einer sehr berühmten Jüdischen Synagog und Schule.
7. Das Herzogthum Schamaiten (Zmuyds) Samogitia, von 25 Districten. Die Städte: Miedniki, Rosienie; und die Preußische Herrschaft Tauroggen.

III. Das Herzogthum Curland und Semgallen.

Dieselben sind 1561 zu einem besondern Herzogthum gemacht worden, als nemlich Gotthard Kettler Heermeister des teutschen Ordens in Liv- und Curland, zu der lutherischen Religion übergetreten ist, und das erstere an die Krone Polen überließ, das zweite hingegen für sich und seine Nachkommen von eben derselben Krone zu Lehen nahm. Er starb unbeerbt, und seines Bruders Nachkommen regierten bis 1737. Hierauf erwählten die Stände den rußischen Oberkammerherrn Ernst Johann von Biron zum Herzoge. Allein er wurde zeitlich in Sibirien verwiesen, und Herzog Ludwig Ernst von Braunschweig-Wolfenbüttel an seine Stelle erwählt. Diese Wahl wurde vernichtet, und nach 17 Jahren erwählten die Stände den königl.

nigl. Polnischen Prinzen Carl Christian zum Herzog. Als nun 1763 Ernst Johann wieder zu Gnaden kam, setzte ihn Rußland in den Besitz von diesem Herzogthum wieder ein. Er starb, nachdem er einige Jahre vorher die Regierung seinem Sohne Peter, dem itzt regierenden Herzoge, übergeben hatte.

I) Curland; wo die Städte Goldingen, Windau, beyde an dem Fluß Windau; und Liebau.

II) Semgallen; wo Mitau (auf Lettisch Jelgawa) Hst. R. an der Aa.

III) Der Piltensche District, ehemals dem Bischof von Pilten eigen, und das Curländische Bisthum genannt, mit dem Städtchen Pilten. Dieser Bezirk wird seit 1717 von polnischen Landräthen, von welchen die Appellationen bloß an den König gehen, regiert.

IV. Gewässer.

Die merkwürdigsten Flüße sind bereits bey den Städten angezeigt worden. Unter den Seen ist der Goplersee in der Woiwodschaft Brzesk, der 5 Meilen lang, 2½ Meilen breit ist, der ansehnlichste. Außer dem sind viele kleinere Seen, und fischreiche Teiche vorhanden.

V. Boden und Luft.

Groß-Polen hat einen meist ebnen Boden; in Klein-Polen steigt allmälich das Feld, und die Woiwodschaften Krakau, Roth-Rußland, Podolien, Brazlaw wechseln mit Ebnen und sanften Gebirgen bis an den Fuß des karpatischen Gebirges ab. Das Innerste des Landes ist mit vielen und sich weit erstreckenden Morästen angefüllt. Eine ähnliche Beschaffenheit bemerkt

man auch in Litauen. Tannen- Fichten- und Buchenwälder, worinnen außer dem gewöhnlichen Wild auch Auerochsen, Elendthiere, Bisone (wilde Widder) Bären, Wölfe, wilde Pferde, und wilde Bienen ihren Schutz finden, nehmen eine Hälfte des Landes ein; allein die Eichenwälder sind in Groß-Polen durch die unwirhschaftliche Stabschlägereyen in eine fast unheilbare Verwüstung verfallen. Der ungeheuren Waldungen, Moräste, und der zum Theil mit ewigem Schnee bedeckten Karpaten ungeachtet, ist die Luft daselbst gemäßigt, und in vielen Gegenden selbst dem Weinbaue günstig, der aber gänzlich vernachläßiget wird. Der Boden besitzt zum Getreide und Tabacksbau, zu Garten- und Baumfrüchten, zur Färberröthe und Färbekräutern, zu Weiden und Viehzucht vorzüglich gute Eigenschaften. Cromer, der um das Jahr 1582 lebte, sagt in seiner Descript. Polon. p. 484, das eigentliche Polen wäre bis um das Jahr 1506 meist eine große Heide gewesen, und der Ackerbau hätte erst unter Sigismund I. angefangen allgemeiner zu werden. Dem sey wie ihm wolle, so waren die den Russen abgenommene Provinzen, insonderheit Podolien, damals schon so gut angebauet, daß sie ihren Ueberfluß nicht nur an Polen erlassen, sondern auch in auswärtigen Handel bringen konnten. Noch heutzutage zieht Podolien die grösten und meisten Ochsen, und schaft nebst Volhynien und Litauen das meiste Getreide. An dauerhaften und schnellen Pferden, an Schweinen, Schöpsen und allerhand einheimischen Vieh, hat das Land einen Ueberfluß. Man sammelt eine Menge Manna. Die besten und beynahe die einzigen Aerz- und Salz-Länder sind seit 1772 von Polen abgerissen, und an das Haus Oestreich gebracht worden.

Polen

Polen ist volkarm; dasselbe zählt höchstens 6 Millionen Bewohner, wovon $\frac{1}{6}$ aus Juden besteht. Das ganze Volk theilet sich, ausser den zahlreichen Juden, in 2 Nationen: die Slaven in Polen, und die Letten in Litauen und Curland. Jene sprechen die slavische Sprache in der polnischen Mundart; diese die lettische, in eignen Dialecten. Außerdem ist die teutsche Sprache, insonderheit in den Städten, und die lateinische bey dem grösten Theile der Nation sehr gewöhnlich. Der Adel ist sehr zahlreich, allein ungefähr nur $\frac{1}{50}$ vom hohen Adel besitzt ein solides Reichthum, der niedere Adel ist dürftig, und muß in Diensten des Höhern seinen Unterhalt suchen. Die katholische Religion ist die herrschende. Die Dißidenten (Protestanten) genießen einer freyen, und mit öffentlichen Kirchen begabten Religion. Dieselbe Freyheit haben auch die Disuniten Griechen, die Juden, und zu Wilna in Litauen auch die Mohammedaner. Auf die Erziehungsanstalten wird mehr Geld, als practische Sorgfalt angewendet. Die Folge davon ist, daß wahre Gelehrten das, was sie sind, nur außer Landes werden können. Uebrigens sind bey der polnischen Nation die Naturgaben zu Wissenschaften und Künsten allerdings groß, und sie hat die beyden verflossenen Jahrhunderte einige Männer vom ersten Rang in beyden Fächern gezeugt.

Der Ackerbau und die Viehzucht entspricht bey weitem nicht den vortreflichen Naturgaben des Bodens; und die Manufacturen sind bey dem unerschöpflichen Reichthum natürlicher Producte, erst im Werden, oder vielmehr nur im Wunsche. Der Bauer hat nichts eignes; der Jude muß alles das seinige hergeben, und dem Handwerker mangelt es an Absatz seiner Producte, weil die Großen des Reichs wider alles einheimische un-

 billig

billig eingenommen, ihre Prachtsucht und vermeintlichen Bedürfniße nicht anders als mit ausländischen Erzeugnissen zu befriedigen gewohnt sind. Merkwürdig ist eine Stelle des einheimischen Schriftstellers Kojaslowicz in seiner *Histor. Lituan. p. 350.* Præter imminentia a vicinis arma terrebat multum domestica per Poloniam morum vicissitudo, eo anno (dieses war 1512) vulgata: Capillitium longius in breve, vestes curtæ longis permutatæ; nemo sine armis progredi, licet nunquam alias minores ad arma animi; omnes in augendam rem familiarem studia intendere, famæ curam penitus negligere, castris gymnasia literaria substituere, vires ætatemque conviviis atque crapula prodigere; nihil avitum in moribus aut habitu retinere. Hæc illa ætate præter morem vulgari cœpta, plerisque infausti portenti speciem ingerebant.

VII. Regierungsform.

Polen und Litauen sind seit 1569 zu einer aristocratischen Republik unter einem Wahlkönig vereiniget, dessen Gewalt durch den Adel sehr eingeschränkt ist. Die Wahl des Königs, welcher ein Katholik, ein im Reiche ansäßiger Edelmann, und ein Piaste seyn muß, geschieht ordentlicher Weise auf dem Wahlfelde bey Wola, die Krönung aber zu Crakau.

Die höchste Gewalt ruht auf den Reichstagen; auf welchen der König, und im Falle eines Zwischenreichs, der Erzbischof von Gnesen, als beständiger Reichsverweser, und Primas regni den Vorsitz hat. Die Reichstagsfähigen Personen sind nebst dem König der ganze polnische Adel, den man in 2 Hauptklassen theilen kann.

1. Be-

1. Beständige Reichstagsglieder, oder die mit hohen Staatsämtern versehene Edelleute von 117 Stimmen; man nennt sie Senatores Regni (Reichsräthe). Zu dieser Würde kann kein Dißident, oder Disunite gelangen. Die Senatores sind in 5 Ordnungen getheilt.

a. Der Erzbischof von Gnesen.

b. 13 Bischöfe.

c. Alle Woiwoden, Palatini, oder Gouverneurs der Woiwodschaften, nebst 3 Castellanen und dem Starosten von Schamaiten.

d. Alle sowohl größere als kleinere Castellanen, oder Statthalter der Woiwoden.

e. Die 10 Reichsbedienten, (Reichsbeamten, Minister), 5 für Polen und 5 für Litauen. Für Polen: der Kron-Großmarschall, -Großkanzler, -Unterkanzler, -Schatzmeister, -Hofmarschall; für Litauen eben dieselben Beamten, welche jedennoch zum Unterschied das Wort Kron von ihrem Titel weglassen.

2. Gewählte Reichstags-Glieder, oder Landbothen, Nuncii Terrestres; das ist, Edelleute, welche von einer jeden Woiwodschaft oder freyen Provinz jedesmal auf den Landtagen, die vor jedem Reichstage vorgehen, als ein enger Ausschuß des unbeamten Adels, gewählt, und mit Vollmacht und Aufträgen für den Reichstag versehen werden. Ihre Anzahl steigt über 150; und es können hiezu aus jeder Proviz 3 Dißidenten, mit Einschluß der Disuniten, gewählt werden.

Die ordentlichen Reichstage sollen alle 2 Jahre, die außerordentlichen hingegeu nur in äußersten Noth-

 fällen

fällen gehalten werden. In beyden erfordern die Reichsschlüße, Constitutiones, einhellige Stimmen, d. i. der König, alle Senatoren, und alle Landbothen, als die 3 Stände des Reichs, müssen durchaus einstimmig seyn: denn die Protestation eines einzigen Votanten, oder das Liberum Veto, zerreißt den Reichstag.

Von einem Reichstage zum andern wird die höchste Gewalt seit 1772 von einem Regierungs-Collegio das man den beständigen Rath, Conseil Permanent, nennt, ausgeübt. Derselbe besteht aus 36 adelichen auf dem Reichstage gewählten Personen, nemlich 18 Senatoren, und 18 unsenatorischen Edelleuten, deren Activität von einem Reichstage zum andern dauert. Der König hat hier den Vorsitz und 2 Stimmen, und die Geschäfte werden durch die Mehrheit der Stimmen abgethan. Es gehören aber zu dem beständigen Rath die 5 folgenden Departementer: 1. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; 2. das Justiz- 3. das Polizei- 4. das Finanz- und 5. das Kriegs-Departement.

VIII. Macht und Einkünfte.

Vor der im Jahr 1772 erlittenen Zergliederung des Landes bestand das Polnische Heer aus 10000 Mann; heutzutage ist es kaum halb so zahlreich, und doch zählt es itzt mehr Regimenter als damals. Die Einkünfte des Schatzes betrugen im Jahr 1777 ungefähr 13,850000 Polnische Gulden.

IX. Handel.

Der Flor des polnischen Handels fällt in das 15te und 16te Jahrhundert, als nemlich Livland und West-

preus-

preußen, Polens Provinzen, und das Herzogthum Preußen nebst Moldau seine Lehen waren. Damals handelte es vermittelst der Ostsee und des schwarzen Meers mit der übrigen Welt; und man nannte es Europens allgemeine Kornkammer. Frankreich, England, und die Niederlande führten im Jahr 1392 nicht weniger als 300 Schiffe Korn von Danzig aus. Nach dem Jahr 1600 rechnete man, daß jährlich im Durchschnitt 100000 Lasten, das ist 6 Million Danziger Scheffel, und den Scheffel zu ½ Thlr. gerechnet, für 3 Millionen Thaler Getreide aus Danzig verschifft worden sind. Heutzutage sind die Quellen dieses Reichthums von der Seite des schwarzen Meers ganz verstopft, und von jener der Ostsee versiegen sie allmählich, weil es nicht allein möglich, sondern sehr wahrscheinlich ist, daß die Emsigkeit der meisten europäischen Nationen erwachen, den einheimischen Ackerbau, nach Englands Beispiel, erweitern, und Polens wichtigsten Handlungszweig, das Getreide, entbehrlich machen wird. Rzaczinski führt in seiner Histor. natur. Polon. eine Stelle aus des Du Plessis Novella Geographia an, in welcher von dem alten polnischen Handel behauptet wird: Res, quæ ex Polonia ad exteros veniunt, sine comparatione superant illas merces, quæ invehuntur ab exteris mercatoribus. Heutzutage gilt das Gegentheil. Noch besteht die gröste Ausfuhr in Getreide, Flachs- Hanf- Leinsaamen, Hopfen, Pferden, Ochsen, Schaafen, Schweinen, Wolle, Talk, Thierhäuten, Juchten, Schiff- Stab- und Bauholz, Weid- und Potasche, Honig, Wachs und Manna. Dagegen wird eingeführt: Wein, Tuch, Zeuge, Hütte und andere wollene Waaren, Leinwand, seidene Zeuge, Stoffe, Pelzwerk, Salz, Metalle, Glas, Papier, Seife, eine sehr beträchtliche Menge Galanteriewaaren; kurz:

man führt rohe Materialen aus, und bringt sie verarbeitet mit größtem Verlust ein.

X. Geschichte.

Vermutlich waren die ältesten Bewohner dieses Reichs Sarmaten, die sonst am schwarzen Meere im alten Kolchis wohnten, und sich Lazi nannten. Von diesen Völkern nun stammen die Polen ab, in ihrer Landessprache Polacy, d. i. Abkömmlinge von Lazen. Alles, was vom Lech, als dem Stifter des polnischen Reichs gesagt wird, ist dunkel, fabelhaft und starker Kritik unterworfen. Piast, welcher um das Jahr 840 aus einem Landmanne ein Fürst des Volks soll geworden seyn, ist vornehmlich deswegen merkwürdig, weil sein Stamm viele Jahrhunderte in Polen und Schlesien geblühet hat, und weil von ihm noch heutiges Tages alle einheimische Candidaten zur Krone Piasten genennet werden. Miecislav I. Großenkel des Piast, soll die Regierung 964 angetreten haben. Er nahm die christliche Religion an, und brachte auch sein Volk dazu. Sein Sohn und Nachfolger Boleslav I. nahm den königlichen Titel an, welcher aber bey seinem dritten Nachfolger Boleslav II. aufgehört hat, und erst von Przemisl gegen das Ende des 13ten Jahrhundertes wieder hergestellet worden ist. Boleslav III. theilte das Reich, welches damals aus Grospolen, Kleinpolen, Masau und Schlesien bestand, unter seine 4 Söhne. In Polen herrschten seine Nachkommen unter vielen Zerrüttungen bis auf das Jahr 1385, während welcher Zeit die teutschen Kaiser die Oberherrschaft über Polen, die sie schon vorhin hatten, noch mehr befestigten, die Tartaren einen Einfall in Polen und Schlesien thaten, und die schlesischen Fürsten sich der Oberherrschaft Böheims

heims unterwarfen, wozu Vladislaw IV. Locticus, welcher Groß- und Klein-Polen zusammen brachte, und 1320 den abgekommenen königlichen Titel wieder annahm, Anlaß gegeben hatte. S. Schlesien. Masau hatte bis 1526 eigene Herzoge; von welchen Conrad 1226 den teutschen Orden wider die Preußen, ein damals rohes und feindseliges Volk, zu Hülfe rief. Die Ritter bemächtigten sich der ganzen Küste an der Ostsee: und führten harte Kriege mit Polen. Auf den Vladislav Locticus folgte in der Regierung sein Sohn Casimir III. der Große, welcher Polen der Oberherrschaft des teutschen Reichs gänzlich entzog, auf Schlesien Verzicht that, dagegen aber den König Johann von Böhmen bewog auf Polen, und den Titel davon gleichfalls Verzicht zu thun; er brachte auch Galizien und Lodomerien, durch einen Vertrag mit Ludwig I. König von Ungarn, welcher nach Casimir auch König von Polen ward, an die polnische Krone; aber es giengen beyde wieder verloren. Hedwig, Königs Ludwig Prinzeßin, vermählte sich 1386 mit Jagello, Herzogen von Litauen, welches damals den Titel eines Groß-Herzogthums bekam; und solchergestalt ward er König von Polen unter den Namen Vladislav V. Aber die Litauer erwählten Vitol seinen Vetter zum Großherzog, welcher Weißrußland eroberte. Litauen kömmt 1445 unter dem König Casimir wieder zu Polen; allein die völlige Vereinigung zu einem Staatskörper geschah erst 1560 unter Sigismund II., dem letzten König von dem Jagellonischen Stamme.

Jagello welcher die Taufe annahm, und das Christenthum in Litauen einführte, machte die Walachei und Moldau der Krone zinsbar; worüber in der Folge verschiedene Türken-Kriege entstanden sind. Mit sei-

seiner Gemahlin Hedwig, einer hungarischen Prinzessin, brachte er Galizien und Lodomerien wieder an die Krone, und führte glückliche Kriege mit dem teutschen Orden, dem er Schamaiten abnahm. Sein Sohn Vladislav VI., welcher beyde Kronen von Polen und Hungarn erhielt, blieb in der Schlacht bey Varna. Hierauf wurde Casimir IV. des vorigen Bruder, zum Könige erwählt, welcher das westliche oder Hinterpreußen eroberte, und den teutschen Orden zwang, ihr noch übriges Vorder- oder Oestliches Preußen von Polen zu Lehen zu nehmen. Unter seinen 4 Söhnen, ward der älteste, Vladislav, König von Böheim und Hungarn, die 3 übrigen aber Johann I. Albert, Alexander, und Sigismund I. gelangten 1492—1506 nach einander zur polnischen Krone.

Sigismund I. büßte in einem Kriege mit Rußland Smolenſk ein; erließ 1525 an den Hochmeister des teutschen Ordens Albert, einen Markgrafen von Brandenburg, das östliche Preußen (das heutige Ostpreußen), als ein weltliches und erbliches Herzogthum unter der Oberherrschaft Polens; vereinigte aber Masovien nach Absterben der alten Herzoge, unmittelbar mit der Krone. Auf ihn folgte 1548 sein Sohn Sigismund II. August. Als darauf die Russen in Esth- und Livland den Meister spielten, so ergab sich jenes an Schweden, dieses theils an Dänemark, theils an Polen, ausgenommen Curland und Semgallen, womit der Livländische Heermeister Gotthard Kettler, als mit einem weltlichen Herzogthum, vom Könige von Polen belehnt wurde. Diese Zerstückelung hat in der Folge zu vielerley Kriegen Anlaß gegeben. Sigismund starb 1572, nachdem er die Vereinigung Litauens mit Polen zu einer Republik vollkommen zu Stande gebracht hatte.

Nach

Nach dessen Tode herrschten mancherley Könige. Erstens fielen die Polen auf Heinrich von Valois, einen Bruder Carls XII von Frankreich, und erwählten ihn zu ihrem Könige. Da dieser sich heimlich wieder aus dem Staube gemacht hatte, wurde Stephan Bathory, Fürst von Siebenbürgen, zum Könige erwählt. Er nöthigt die Russen zu einem Frieden, in welchem sie Livland fahren lassen; und vereiniget die Dnieperschen Kosaken mit Polen. Auf ihn folgte Sigismund III., ein Sohn Johannes III. Königs von Schweden aus dem Hause Wasa. Er verliert das bereits in Besitz genommene Schweden; mischt sich in die Händel der falschen Demetrien (S. Rußland); worauf 1616 die Moldau und Walachai gegen die Türken, und Livland 1629 gegen die Schweden verloren giengen. Nach ihm regierten nach und nach seine beyden Söhne Vladislav VII. und Johann Kasimir, dessen Leben dadurch merkwürdig ist, daß er erstlich Jesuit, darauf Cardinal, dann König, und endlich, nach Abdankung der Krone, Abt zu St. Germain de Prez geworden ist. Er hatte während seiner Regierung mit Kosaken, welche sich 1654 an Rußland ergaben, mit Russen, Schweden und Türken zu kämpfen. Unter ihm wurde die Ukraine von Polen getrennt; der Olivische Friede 1660 geschlossen, und die Unabhängigkeit von Preußen anerkannt.

Hierauf wurde 1669 Michael Koribut Wisnowiezki, und nach seinem Hintrit 1673 Johannes III. Sobiesky, beyde polnische Magnaten, zu Königen erwählt. Dieser schlägt die Türken bey Choczim, und hülft 1683 Wien von denselben entsetzen. Nach ihm gelangte Friedrich August II. Kurfürst von Sachsen zur Krone; allein Carl XII. König von Schweden brachte den Stanislaus Leßinski auf den Thron, der

ihn

ihn jedennoch nicht behaupten konnte. Auf ihn folgte, ungeachtet aller Bemühungen Frankreichs, den Stanislaus zur Krone zu verhelfen, sein Prinz August III., der 1763 starb; worauf Stanislaus Augustus aus dem vormals gräflichen, nun fürstlichen Hause Poniatowsky, Groß-Truchses von Litauen, und Staroste von Przemisl, durch Rußlands und Preußens Einfluß, zum Könige erwählt worden ist. Die Dißidenten von diesen beyden Mächten unterstützt, streuten 1767 durch die Errichtung einer voreiligen Conföderation den unglücklichen Saamen zu blutigen und entvölkernden Unruhen aus Es entstanden gegenseitige Conföderationen, die sich endlich in eine allgemeine Conföderation, welcher der König und die Bischöfe beygetreten sind, vereinigte. Diese war bescheiden, gab der Gewalt nach, und setzte die muthig gewordene Dißidenten nach Maaßgabe des Olivischen Friedens wieder in ihre alten Gerechtsame ein; allein beyde Conföderationen zu Halicz und Baar erklärten sich wider die bisherigen mit dem Degen in der Faust erzwungene und denen unter den Königen Augusten gemachten Constitutionen widrige Schlüsse. Die Türken nehmen sich derselben an, und werden hiedurch mit Rußland in einen Krieg verwickelt; der schuldlose König wird zu Warschau gefangen, aber sogleich den Händen der Vatermörder entrissen. Bey so betrübten Umständen vereinigen sich Rußland, Preußen und Oestreich; machen ihre Ansprüche an gewisse Provinzen Polens nicht nur geltend, sondern lassen auch dieselben 1773 durch ein Senatus Consilium auf dem Reichstage bestättigen, und erklären: daß jene 3 Mächte zusammen $\frac{1}{4}$ des ganzen Polens und $\frac{4}{10}$ des gesammten Volkes (beydes nahmen sie schon das Jahr vorher in Besitz und Pflicht), mit Recht zu fordern hätten.

Das

Das Königreich Preußen,
und gelegentlich
der Netze-District.

I. Lage und Gränzen.

Liegt zwischen $33\frac{1}{2}$ und $44\frac{1}{2}$ Gr. Ostlänge, und zwischen $52\frac{1}{2}$ bis 56 Gr. Nbreite. Seine Gränzen sind in Nordwesten die Ostsee, welche hier 3 Meerbusen den Pauzkerwick, das Frische Haf und das Curische Haf macht. In Osten Litauen, in Süden Polen und der Netz-District; in Westen Pommern. Das Land zwischen Preußen, Pommern und dem Fluß Netze wird der Netze-District genannt.

II. Größe.

Seit 1772 beträgt der Flächeninhalt des gesammten Preußens 1213 Quadratmeilen, nemlich für Westpreußen 484 und für Ostpreußen 729. Der Netze-District wird auf 180 Quadratmeilen geschätzt.

I. Eintheilung.

A. Das Königreich Preußen.

Preußen zerfällt in 2 递Haupttheile: das Ost- und das Westpreußen; beyde werden in Kreise eingetheilt.

1) Ost-Preußen.

Unter diesem Namen wird das ehemalige Königreich Preußen begriffen, doch so, daß einige Stücke seines Ober- oder Hockerlandes zu Westpreußen, und

anstatt

anstatt dessen die 12 Städte des westpreußischen Ermelands zu der Regierung der ost preußischen Königsberger Kriegs- und Domainen-Cammer gezogen worden sind.

a. 7 Kreise unter der Königsbergischen Kriegs- und Domainen-Cammer.

1. Der Schaakensche Kreis; wo Königsberg an dem Pregel Hst. von 3800 Häusern und 40000 Einwohnern; einer der besten Handelsplätze in Europa. Pillau; Schaaken am curischen Haf; die Curische Nerung (Niederung) 4 Meilen lang und ¼ breit, ganz unfruchtbar.

2. Der Tapiausche Kreis; wo Welau beym Einfluß der Alle in den Pregel; Tapiau, Labiau.

Anmerk. Diese 2 Kreise, nebst dem Insterburgischen, machen das Land Samland aus.

3. Der Brandenburgische Kreis; wo Heiligenbeil an der Jaste, Civitas Sancta; Landsberg an dem Fluße Stein: Bartenstein, Brandenburg ein Marktflecken am Frischen Haf.

4. Der Rastenburger Kreis; wo Rastenburg an der Guber, Schlippenbeil an der Alle; Gerdauen.

5. Der Neidenburgische Kreis; wo Neidenburg, Gilgenburg.

6. Der Mohrungensche Kreis; wo Holland an der Weeske; Hohenstein an der Passarge; Mohrungen.

7. Der Marienwerderische Kreis; wo Saalfeld am Ebingsee [Die Oerter Marienwerder, Bischofswerder, Teutsch-Eilau, Freistadt, Garnsee, Riesenburg sind zu Westpreußen geschlagen worden]

Anmerk. No. 3. macht das Land Natangen und zum Theil das Bartenland, No. 4. nebst dem Sehestenschen Kreis das Bartenland; No. 5. das Galinderland und zum Theil Pomesanien, No. 6 und 7 Pomesanien und zum Theil Pogesanen aus.

b. 3. Kreis-

b. 3 Kreise unter der Gumbinnischen Kriegs- und Domainen-Cammer.

1. Der Litauische oder Insterburgische Kreis; wo Memel an der Mündung der Dange in den curischen Haf; Tilsit an der Memel, mit der tilsitischen Niederung (einem 14 Quadratmeilen grossen Striche Landes); Insterburg an der Inster, Gumbinnen an der Pisse.

Anmerk. Dieser Kreis ist der weitläuftigste und bestbebaute im ganzen Ostpreußen; und begreift die alte Landschaft Schalauen, den grösten Theil von Nadrauen, und einen kleinen Theil von Sudauen.

4. Der Polnische oder Aletzkoische Kreis; enthaltend den grösten Theil von Sudauen, und ein Stück von Bartenland; wo Oletzko ein Schloß mit der Stadt Marggrabowa, und Lyk.

3. Der Sehestensche Kreis; wo Angerburg, Sensburg, Sehesten.

II) West-Preußen.

Begreift in sich den grösten Theil des ehemaligen Herzogthums oder Polnischen Preußens, welches in 4 unter der Regierung und der Domainen-Cammer zu Marienwerder stehende Gebiethe eingetheilt wird.

1. Das Culmische Gebieth von 2 Kreisen.

1) Der Culmische Kreis von 6 Aemtern: a) Amt Culm mit der gleichnamigen Stadt an der Weichsel. b) Culmsee mit einer gleichnamigen Stadt, in welcher die Domkirche und das Domkapitel des Bisthums Culm seinen Sitz hat. c) Graudenz, mit einer gleichnamigen Stadt beym Einfluß der Ossa in die Weichsel. d) Roggenhausen, wo Lessen e) Rheden wo Rheden. f) Lippinken.

2) Der Michelausche Kreis von 4 Aemtern, welche von den Städten Golub, Strasburg, Lautenburg und Brechten die Benennung haben.

2. Das

2. Das Marienburgische Gebieth, von 6 Theilen.
   1) Der Marienburgische Werder, oder das Amt Marienburg, bestehend aus dem großen und kleinen Werder, und der Stadt Marienburg an der Nogat.
   2) Das Elbingische Gebieth, in 2 Theile, die Höhe und die Niederung, getheilt; wo die Stadt Elbing am gleichnamigen Fluß.
   3) Die 4 Aemter: Tolkemit, Christburg, Stum und Strasczewo, mit gleichnamigen Oertern.
3. Pommerellen oder Klein-Pommern, von 3 Kreisen.
   1) Der Dirschauer Kreis; zu welchem gehören die Aemter: a) Putzig; b) Danzig, d. i. Vorstädte dieser freyen Stadt; c) Dirschau; d) Mirhau, und e) Berend mit Oertern gleiches Namens. f) Der Danziger Werder, und die Frische Nerung (ein schmaler Landsstrich zwischen der Ostsee, den Armen der Weichsel und dem Frischen Haf).
   2) Der Stargarder Kreis; von 5 Aemtern: Schöneck, Stargard, Osjek, Wewe, Neuenburg, und die Starostei Kyschow.
   3) Der Konitzer Kreis; von den 4 Aemtern: Schwetz, Tuchel, Konitz und Hammerstein, mit gleichnamigen Städten.
4. Ermeland, Varmia; von 2 Kreisen:
   1) Der Braunsberger Kreis; von 5 Aemtern, als: a) Frauenburg mit einer gleichnamigen Stadt am Frischen Haf, Sitz der Kathedralkirche und des Domkapitels des Bisthums Ermeland. b) Braunsberg mit der gleichnamigen Stadt an der Passarge. c) Mehlsack; d) Wormdit; e) Guttstadt.
   2) Der Heilsberger Kreis, von 5 Aemtern: a) Heilsberg mit einer Stadt gleichen Namens an der

der Alle; b) Rössel; c) Seeburg; d) Wartenburg; e) Allenstein.

IV. Gewäßer.

Die merkwürdigsten Flüsse sind bey den Städten angezeigt worden. Die zu Beförderung des Handels angelegten Kanäle sind: 1. die neue Gilge, von Lappehnen an bis zu dem Fluß Gilge bey Skepen. 2. Die neue Deine, von dem königl. Vorwerk Schmerberg bis zum Pregel bey Tapiau. 3. Der Kleine Friedrichsgraben, von der Gilge unweit Rautenburg, bis in den Fluß Nemmonin bey Petriken. 4. Der Große Friedrichsgraben, von der Wippe bis in die Deine bey Labiau. Unter den 107 Land-Seen sind der Spridingssee, Maursee, und Ebingsee die merkwürdigsten.

V. Boden und Luft.

Das Königreich ist in Nordwest niedrig, im Ost, Süd und West gebirgig, hat in seiner südlichen Hälfte viele Seen, Wälder und Wildnisse, und überhaupt eine mit Kälte, Wärme, Feuchtigkeit, Winden und Seeluft sehr abwechselnde Witterung. An Getreide, Hülsenfrüchten, Hopfen, Flachs, Holz und Weiden hat es einen Reichthum, aber nicht an Obst. Einige Gegenden insonderheit im Brandenburgischen und Sehestenschen Kreise bringen Manna oder Schwadengrütze. Dagegen hat Preußen an Salz, Wein und Metallen (Eisen ausgenommen) einen gänzlichen Mangel; und von Fossilien hat es noch in Westpreußen Mühl- und Schleifstein-Brüche, in Ostpreußen aber Steinkohlen und Torf. Am Strande der Ostsee, insonderheit an der Samländischen Küste wird Bernstein gefunden, der der Krone jährlich 26000 Rtlr. einbringen soll. Die Meerbusen, Seen und Flüsse geben eine Menge Fische. Im fri-

 schen

schen Haf ist ein reicher Störfang, aus deren Rogen Caviar bereitet wird.

VI. Einwohner.

Im ganzen Königreich sind 1,200000 Menschen, von 3 Haupt-Nationen, als: Preußen, welche Teutsch, Litauer, welche lettisch, und Polen, welche polnisch sprechen: außer diesen giebt es in Westpreußen viele Juden, in Ostpreußen aber Engländer, Holländer, Franzosen, Schweizer, Pfälzer, Schwaben, Franken und Salzburger; denn als 1710 das Land mit der Pest hart heimgesucht, und insonderheit der Insterburgische Kreis fast aller seiner Bewohner beraubet ist worden, ward Preussen eiu Zufluchtsland aller Emigranten; von welchen heutzutage mehr als 50000 Familien gezählt werden. Der Religion nach sind die Bewohner Ostpreußens grösten theils Lutherisch, und stehen unter 20 Erzpriestern; die von Westpreußen hingegen Katholisch, unter der Aufsicht 2 Bischöfe, des von Culm und des von Ermeland. Nebst diesen 2 Hauptpartenen giebt es in Ostpreußen viele Reformirte und Katholicken, auch Mennoniten, und 2 Unitarische oder Socinianische Gemeinen; in Westpreußen hingegen viele Lutheraner unter 6 Inspectionen. Der Bauer ist ein Leibeigener; doch sind die Bauern auf den königlichen Domainen freye Leute, jedennoch so, daß ihnen die Güter nicht gehören.

Die Wissenschaften haben von dieser Nation viele Beförderung erhalten. Kopernik und Hevelke (Copernicus, Hevelius,) beyde aus Westpreußen, machen Preußens Ruhm unsterblich. Der Ackerbau, die Viehzucht, die Fischerey und der Handel werden mit jedem Jahre verbessert und vermehret. Die Manufacturen sind gröstentheils von den französischen Flüchtlingen eingeführt

geführt worden. Man macht Tücher, wollene Zeuge, Leinwande, Kattune, Zitze, baumwollene Tücher, seidene Zeuge, Samte, Juvelirer- Goldschmiede- und emaillirte Arbeiten, Spiegel rc. wozu aber die Materialien gröstentheils aus fremden Ländern herbeygeschaft werden müssen.

VII. Regierungsform:

Monarchisch nnd erblich. Der commandirende General aller Truppen im Königreich, oder Gouverneur, begleitet gleichsam die Stelle eines Statthalters des Königs; neben ihm sind die höchsten Collegia: 1. Die königl. Regierung zu Königsberg und Marienwerder; 2. Die königl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu Königsberg, Gumbinnen und Marienwerder; 3. Das dem Staats-Ministerio zu Berlin untergeordnete Tribunal- oder Appellationsgericht, und das Hofgericht.

VIII. Macht und Einkünfte.

Preußens Macht wird für das Jahr 1782 so angegeben:

	Infanterie.	Cavallerie.
In Brandenb. Marken und Pommern .	49378	— 11456 Mann
— Magdeburgischen .	14916	— 3440
— Ost- und Westpreußen	27087	— 11228
— Westphäl. Provinzen	10530	— ——
— Schlesien . .	32832	— 12082
	134743	33206

Hiezu 10260 Mann Artilleristen. Sa. 183209 Mann.

Die Einkünfte von ganz Preußen betragen ungefähr 4 Millionen, und die Einkünfte von allen preußischen Staaten ungefähr 21 Millionen Rthlr.

IX. Handel.

Die Ausfuhr besteht aus Getreide, Flachs, Lein- und Hanf-Saamen, Mastbäumen und anderm Holz, getrockneten und frischen Fischen, Weid- und Potasche, Salpeter, Brandwein, Papier, und zum Theil aus den obengedachten Manufactnren. Dagegen führt man ein Salz, Weine, Metalle, rohe Seide und Baumwolle, feine Leinwand, Farbematerialien und Specereywaaren rc.

X. Geschichte.

Die ältesten Bewohner waren **Esthen, Alanen, Wenden** rc.; heute sind die meisten Einwohner fremder Herkunft. Im 10ten Jahrhundert gab sich **Boleslaw I.** König von Polen und der heilige Bischof **Adalbert** viele Mühe die heydnische Preußen zum Christenthume zu bringen. Seine Nachfolger hatten nicht weniger mit denselben zu thun. Im 13ten Jahrhunderte verwüsteten die Preußen **Culm, Cujavien** und **Masuren**; worüber der masauische Herzog **Conrad** die teutschen Ritter oder Kreuzherren zu Hülfe rief, und die Gränzen ihnen zu vertheidigen gab. Dieser teutsche Orden wurde 1190 in Palästina gestiftet; als er aber in der Folge von Saracenen daraus vertrieben worden, zog derselbe über Venedig nach Teutschland; und **Marburg** ward die Residenz des Hochmeisters. Diese bekamen 1230 das **culmische** und **dobrinische** Gebiet zuerst auf 20 Jahre, hernach auf ewig, nebst allen, was sie sonst in Preußen erobern würden. Solchergestalt brachten sie innerhalb 53 Jahren das Land unter ihre Gewalt, und vereinigten sich inzwischen mit den **Schwertträgern** in Livland. Im Jahre 1454 fiel der gröste Theil Preußens von den teutschen Rittern ab, und ergab sich an den polnischen König **Casimir**. Endlich wurde nach einem harten Kriege

1466

1466 ausgemacht, daß derjenige Theil von Preußen, welcher nachher das polnische Preußen hieß, als ein freyer Reichsstand in des Königs Schutz, der andere Theil aber der teutschen Ritterschaft verbleiben, und von Polen zu Lehen genommen werden sollte. Darüber nun kam es 1519 wieder zu einem Kriege; allein 1525 wurde zu Krakau Friede geschlossen, in welchem der Hochmeister der teutschen Ritterschaft **Albrecht Markgraf von Brandenburg**, ein Sohn Friedrichs des Aeltesten in Franken, ein weltlicher **Herzog** von Hinterpreußen ward, welches er von Polen zwar zur Lehen nehmen muste, aber durch Erbrecht auf seine männliche Nachkommen, und im Falle der Erlöschung derselben auf die Brüder und deren männliche Nachkommen bringen sollte. Albrecht führte die Reformation ein. Auf ihn folgte zwar **Albrecht Friedrich** in der Regierung: allein er wurde zeitlich für blödsinnig erklärt; worauf theils der Kurfürst von Brandenburg **Joachim Friedrich**, theils der Markgraf **Georg** in Franken die Administration über Preussen führten.

Dieser Albrecht II. Friedrich hatte **Maria Eleonora** des letzten Herzogs **Wilhelm** von Jülich, Cleve und Bergen Tochter zur Gemahlin, wodurch er eine Anforderung an diese Länder bekam. Von seinen 2 Prinzessinnen vermählte sich die älteste **Anna** 1576 an **Johann Sigmund**, Kurfürsten von Brandenburg. Die zweyte Prinzeßin wurde nachher an den Vater des Johann Sigmund, nemlich den Kurfürsten **Joachim Friedrich** vermählet. Also kam das Herzogthum Preußen, als ein polnisches Lehen, zu der Kurmark Brandenburg. 1657 erhielt **Friedrich Wilhelm** die Unabhängigkeit Preussens von der Krone Polen durch den Frieden in **Welau**, jedoch nur in der männlichen Erbfolge. Sein Sohn

und Nachfolger, Kurfürst Friedrich II. setzte sich und seiner Gemahlin am 18. Jenner 1701 zu Königsberg die Krone auf, wurde auch von den andern christlichen Mächten, die Republik Polen ausgenommen, für einen König erkannt. Im Jahr 1713 trat König Friedrich Wilhelm, 1740 aber dessen Sohn König Friedrich II. die Regierung an, welcher im Jahr 1772 einige seiner Ansprüche auf gewisse polnische Länder geltend gemacht, und dafür das ehmalige Herzogthum oder polnisches Preussen, nebst den übrigen Districten von Pommern und Polen an der Netze (Danzig und Thoren ausgenommen) in Besitz genommen hat. Nach dem 1786 erfolgten Tode dieses in aller Rücksicht großen Königs, bestieg Friedrich Wilhelm II. den preußischen Thron.

B. Der Netze-District.

Er hat seinen Namen von dem Flusse Netze, welcher seine Südgränze gegen Polen ausmacht, und besteht aus Stücken Landes, welche 1772 von den Woiwodschaften Posen, Knesen, und Inowrozlaw getrennt worden sind. Dieser District macht zwar ein für sich besonderes, und mit dem Königreich Preußen nicht verbundenes Land aus, steht jedennoch unter der Preußischen Regierung, auch der Kriegs- und Domainen-Cammer zu Marienwerder. Er ist in 4 Kreise eingetheilt.

1. Der Kronensche Kreis; wo die Städte Krone oder Teutsch-Krone, Jastrow an der Pyla, Filehen an der Netze.
2. Caminsche Kreis; wo Camin, Nakel, Kzin.
3. Der Brombergische Kreis; wo Bromberg (Bydgoßd) an der Brahe, welche vermittelst des Bromberger Kanals mit der Netze unweit Nakel verbunden ist; Polnisch-Krone; Bartschin, Znin.

4. Der

4. Der Inowrotzlawer Kreis; wo Inowrotzlaw; Kruswitza am See Golpo.

Anmerk. No. 1. wird gröstentheils von teutschen Lutheranern; die übrigen Kreise hingegen von polnischen Katholicken bewohnt. In den Städten sind die Juden sehr zahlreich, in deren Händen auch der Handel ist. No. 4. hat den fettesten Boden, ist aber wenig angebauet.



Süd = Europa.

I. Das Königreich Portugal.

I. Lage und Gränzen.

Dieses Königreich, das westliche Land Europens, liegt zwischen den 8ten und 12ten Gr. Ostlänge, und zwischen 37 bis 42 Gr. Nbreite. Seine Gränzen sind gegen Süd und West das atlantische Meer, gegen Ost- und Nord = Spanien.

II. Größe.

Nach Büsching 1845, nach Tempelmann hingegen gar 2990 geogr. Quadratmeilen.

III. Eintheilung.

Das Gebiet dieses Königreichs besteht aus 2 zusammenhangenden, aber durch die algarvischen Gebirge geschiedenen Königreichen: dem eigentlichen Portugal und Algarvien; und endlich aus verschiedenen Inseln im atlantischen Meere.

a. Feste Länder.

I) Das Königreich Portugal von 5 Landschaften;

1. Estramadura; von 111 Flecken und 3 Städten; worunter Lisabon, Olisipo, Hst. R. an der Mündung des Tejo. Sie wurde 1755 durch ein Erdbeben, wodurch sie 20000 Einwohner einbüßte, in einer Zeit von 7 Minuten, beynahe ganz verheert. Setuval an der Mündung des Santao, der sich in die Bai ergießt. Die Insel Berlenga.
2. Atentejo (Alem Tejo); von 88 Flecken und 4 Städten; worunter Evora Ebora; Elvas la Lippe, eine von Grafen Ernst v. Schauemburg-Lippe 1764 neu angelegte und benannte Festung.
3. Entre Mincho e Douro, von 26 Flecken und 2 Städten. Porto oder Oporto am Douro, die beste Stadt nach Lisabon; Braga, Bracara Augusta.
4. Traz os Montes; von 57 Flecken und 2 Städten; diese sind Miranda de Douro, am Douro; Braganza, die Stammstadt der jetzigen Könige.
5. Beira; die gröste Landschaft Portugals; von 234 Flecken und 4 Städten. Coimbra am Flusse Mondego; der Flecken Aveiro.

II) Das Königreich Algarvien, eines der kleinsten in der Welt; denn es begreift in allem 60 Dörfer, 12 Flecken und 5 Städte; worunter Lagos an einer gleichnamigen Bai; Aveira.

b. Insel-Länder.

1. Die Azorischen Inseln, 9 an der Zahl, als: Santa Maria, 1432 entdeckt; St. Miguel, unter allen

ollen die volkreichste; Terceira; St. George; Graciosa; Fayal; Pico; worauf der gleichnamige hohe Berg; Flores und Corvo.

2. Porto Santo, mit einem gleichnamigen Flecken.

3. Madeira; ihres Weins wegen berühmt.

Anmerk. Sehr viele Städte und Flecken so wohl hier als in Spanien, Italien und Frankreich führen den Titel der Herzogthümer, Markgrafschaften und Grafschaften rc. und dienen dazu, die Titulaturen der Großen mehr zu dehnen.

IV. Gewäßer.

Die Hauptflüsse, welche die übrigen alle aufnehmen, und mit sich in das atlantische Meer fortschaffen, sind: der Minho, die Limo, der Douro, der Tejo (Tagus), der Quadiana. Alle 4 kommen aus Spanien.

V. Boden und Luft.

Portugal ist zwar weniger gebirgig als Spanien; allein die Nachbarschaft des atlantischen Meeres, und die ewigen Ausdünstungen aus den zahlreichen Bächen und Flüssen machen, daß seine Luft viel gemäßigter ist, als selbst in dem gebirgigen Spanien. Der Winter besteht ordentlicherweise in häufigen Regen, und der Sommer wird von der Seeluft abgekühlt. Der Boden ist ungemein fruchtbar; allein die Läßigkeit der Einwohner sieht es gleichgültig an, eine gute Hälfte desselben unbebauet liegen zu lassen. Doch wird ein Ueberfluß an Wein, Rosinen, Feigen, Pomeranzen, Citronen, Granaten, Mandeln, Oel und Kastanien erzielt. Die Flüsse und angränzenden Seen sind fischreich; und die letztern liefern einen Schatz von Boy- oder Seesalz. An Wildpret und Geflügel ist kein Mangel; und die einheimischen Gebirge, welche man jedoch wegen der metallreichen Nebenländer, vornehmlich wegen Brasiliens, ungeritzt läßt, ent-

halten edle und andere Metalle in beträchtlicher Güte und Menge.

VI. Einwohner.

Ungeachtet der Schiffahrten, der auswärtigen häufigen Kriege, Eroberungen, Auswanderungen, und der vieler Mißbräuche, welche die Bevölkerung hemmen, und den Staat schwächen, ist doch Portugal ziemlich gut bevölkert. Man rechnet die Volksmenge auf 2,225000 Seelen. Die eigentlichen Portugiesen sind Abkömmlinge von Spaniern, derer Sprache sie auch, wiewohl in einem verschiedenen Dialecte, reden, dergestalt daß man aus einer Sprache in die andere übersetzt; allein die Nation, im Ganzen genommen, ist ein Gemisch vom arabischen, mohrischen, spanischen und jüdischem Geblüte. Die katholische Religion ist die einzig erlaubte im Lande. Sie steht unter der Aufsicht 1 Patriarchen, 3 Erzbischöfe und 15 Bischöfe.

Die **Wissenschaften** erholen sich hier langsam von ihrem Rückfalle; und die **Emsigkeit** hat des Sporns nöthig; denn der Portugiese ist weder Ackersmann, noch Manufacturist oder Kaufmann. Auf den von Natur sehr fruchtbaren Fluren erbaut derselbe noch kein für seine Nothdurft hinlängliches Getreide. Bey dem schönsten Reichthum der natürlichen Producte mangelt es ihm an Kenntniß und Willen sie zu bearbeiten; und sein wiewohl schlauer und scharfsinniger Handel gereicht mehr zum Vortheil der Ausländer, als zu seinem eignen. Auf die einzige Schaafzucht wird, der vortreflichen Wolle wegen, welche nebst der spanischen die beste in Europa ist, einige Aufmerksamkeit verwendet; für die Bienenzucht, und den Seidenbau, welche hieselbst alle natürliche Begünstigungen haben, ist man weniger ein-

genom-

genommen, als man es in deutschen Ländern seyn würde. An Pferden ist großer Mangel.

VII. Regierungsform.

Die Regierung ist gegenwärtig unumschränkt, in männlicher und weiblicher Linie erblich, wenn diese letztere nicht an fremde Prinzen verheurathet sind. Ehedem hatten die Reichsstände einigen Antheil an dem Steuerrechte; allein seit 1697 wurde kein Reichstag mehr gehalten. Der Rath des Palasts ist das höchste Reichsgericht. Der königliche Titel ist: König von Portugal und Algarvien, diesseits und jenseits des Meers, Herr von Guinea, der Eroberung, Schiffahrt und Handlung in Aethiopien, Arabien, Persien und Indien. Seit 1749 führt er auch den Titel Fidelissimus, Allergläubigste oder Allergetreueste. Der Kronprinz heißt Prinz von Brasilien, und die übrigen Prinzen heissen Infanten.

VIII. Macht und Einkünfte.

Die jährlichen Einkünfte der Krone werden auf 15 Millionen Rthlr. geschätzt. Die Landmacht bestand im Jahr 1772 aus 38 Regimentern zu Fuß, jedes von 821 Mann; und 12 Regimentern zu Pferde, jedes von 400 Mann, also zusammen aus 36000 Mann. Im Nothfalle machen die portugiesischen Bauern eine Landmiliz von 100000 Mann aus. Gegen das benachbarte Spanien, gegen welches der Portugiese einen natürlich eingewurzelten Haß trägt, ist das Land mit guten Festungen gedeckt. Die Seemacht, welche in ältern Zeiten so ansehnlich war, allein durch den Verlust der meisten ostindischen Besitzungen in einen solchen Verfall gerieth, daß man vor dem Jahre 1750 nicht einmal die Küsten

wider die africanischen Seeräuber schützen konnte, besteht heutzutage ordentlicherweise aus 10 Linienschiffen und 20 Fregatten.

IX. Handel.

Der innere Handel ist sehr gering, der auswärtige zwar wichtig, aber ungeschickt, weil er gröstentheils zum Vortheil der Ausländer gereicht. Man führt aus: Weine, worunter der sogenannte Portwein (Portugisischer Wein, Vin Tinto) der ädelste ist; Baumfrüchte, Oel, Salz, Wolle, Seide, und andere rohe Materialien, ingleichen Waaren, welche Portugal aus seinen asiatischen und den bey weitem einträglichern amerikanischen Besitzungen zieht, als: Perlen, Diamanten, Gold, Zucker, Indigo, Taback und Brasilienholz: weiter die Güter von den africanischen Besitzungen, insonderheit von Angola und Congo, als: Sklaven, Gold und Elfenbein. Dagegen werden eingeführt: Getreide, Gold- und Silberstoffe, Tücher, wollene und seidene Zeuge, Hüte, Strümpfe, Leinwande, Tauwerk und Segel, Schuhe, gemachte Kleider, Pferde, Stockfisch rc. dergestalt daß das baare Geld, und der Werth der Brasilischen Waaren, welcher manche Jahre 11 bis 12 Millionen Rthlr. beträgt, sammt den einheimischen Erzeugnissen, kaum hinreichen die obgedachten fremden Waaren zu bezahlen. Den grösten Nutzen ziehen die Engländer mit ihrem Getreide, Tuch- und Manufactur-Handel.

X. Geschichte.

Portugal ist ein Theil Spaniens, und hatte ehedem gemeinschaftliche Schicksale mit demselben. Von den Phöniciern kam es an die Carthaginenser, und von diesen im 2ten Punischen Kriege, an die Römer. Im An-

Anfange des 4ten Jahrhunderts machten sich die Alanen, und darauf die Vandalen und Sveven, und um das Jahr 482 die Westgothen davon Meister. Im 8ten Jahrhundert war dieses Land von den Saracenen oder Mauren überwältiget, ihnen aber durch die Christen nach und nach wieder entrissen; bis ums Jahr 1110 Heinrich, ein gebohrner Herzog von Burgund, von seinem Schwiegervater Alphonsus VI. König von Leon und Castilien, Portugal, so weit es in den Händen der Christen war, als eine Grafschaft zum Heuratsgut bekam.

Alphonsus Henriques, Heinrichs Sohn, nachdem er über die Mauren einen entscheidenden Sieg erhalten hatte, nahm den Titel eines Königs, unter dem Namen Alphonsus I. an, und wurde zu Lamego 1142 gekrönt. Unter seinen Nachkommen eroberte 1249 Alphonsus III. Algarvien, dessen Sohn Dionisius zuerst eine Flotte in Portugal zusammenbrachte. Auf ihn folgte sein Sohn Peter I. der Strenge, und sein Enkel Ferdinand I., mit welchem dieser königliche Stamm, ehelicher Linie, 1383 ausgestorben ist. Hierauf gelangte Johannes I., ein natürlicher Sohn K. Peters I., zur Regierung; unter welchem die Portugiesen festen Fuß in Afrika setzten, und die azorischen Inseln entdeckten. Seine Nachkommen regierten bis auf Heinrich den Cardinal, welcher 1580 gestorben ist. Unter diesen sind vorzüglich anzumerken: Alphonsus V. unter dessen Regierung die Cabo-Verdischen Inseln 1444, und Guinea 1452 entdeckt und in Besitz genommen worden sind; und Johannes II., welcher die Schiffart auf bessern Fuß gesetzt, viele Entdeckungen neuer Länder gemacht, darunter auch jene des Vorgebirgs der guten Hofnung war, und mit Spanien einen Vergleich zu Tordesillas, wegen der amerikanischen Entdeckungen, getroffen hat.

Nach

Nach seinem Tode gelangte 1495 sein Vetter Emanuel zur Krone. Unter ihm wurden die Mauren vollends aus dem Lande gejagt, und die Juden, die das Christenthum nicht annehmen wollten, verwiesen. Hierinn liegt der Grund, warum noch heutzutage viele Portugiesen dem Judenthume heimlich nachhängen. Er entdeckte durch Cabral Brasilien, und vorhin durch Vascus de Gama 1498 den Weg nach Ostindien; woselbst so viel Land erobert wurde, daß man nunmehr einen Unterkönig dahin schicken konnte. Nachdem er auch zuerst den Handel mit China und Japan gegründet hatte, lenkte er seine Waffen in Afrika hin, woselbst er verschiedene Plätze in Besitz, und verschiedene Fürsten in Tribut nahm. Sein Sohn Johannes III. sandte den heil. Xaverius in Ostindien, und legte hiemit den Grund zu dem Indischen Christenthume. König Sebastian, sein Enkel, verlor im Marockanischen 1578 wider Moluc Abdelmelec ein Treffen und zugleich das Leben; worauf Cardinal Heinrich in der Regierung folgte und den königlichen Portugiesischen Stamm 1581 beschloß.

Hierauf bemächtigte sich König Philipp II. von Spanien des erledigten portugiesischen Thrones, allein die Herzen dieser neuen Unterthanen konnte er nicht gewinnen; und es stunden nach und nach 4 Personen auf, welche sich für den König Sebastian ausgaben. Die ersten 3 mögen Betrüger gewesen seyn, allein der 4te hatte so viele Merkmale von diesem König an sich, daß man hierin für keine Partei entscheiden kann. Uebrigens wie unglücklich für Portugal seine Verbindung mit Spanien gewesen, lehrten die folgenden Zeiten. Bereits unter Philipp II. fiengen die von ihm abgefallenen Holländer an, nach Ostindien zu fahren, und den Portugiesen, Philipps neuen Unterthanen, allen möglichen Abbruch zu thun;

thun; sie bemächtigten sich 1595 wirklich des Vorgebirgs der guten Hoffnung; allein unter seinen Nachfolgern nahm ihr Unglück vollends überhand. Vom Jahre 1622 bis 1640 geht Ormus gegen die Perser, die Hälfte von Brasilien, Malacca, Malabar und andere ostindische Besitzungen, insonderheit auf der Küste Coromandel, gegen die Holländer, ingleichen Georgio del Mina in Afrika und der Handel nach Japan verloren. Da nun die portugiesische Nation von ihrer stolzen Beherrscherin, der Spanischen, bey allen Gelegenheiten gekränkt und hart gehalten wurde: so schüttelte sie 1640 das spanische Joch ab, und erwählte den einheimischen Herzog von Braganza, Johannes, zu ihrem Könige.

Dieser führte einen Krieg mit Spanien, das, zu Portugals Glücke, mit Frankreich zu kämpfen hatte, und daher seine ganze Macht wider Johannes nicht gebrauchen konnte. Er erobert zwar Brasilien wieder, aber dagegen wird desto mehr in Ostindien, insonderheit Ceylon eingebüßt. Unter seinen 2 Söhnen folgte der erstgebohrne Alphonsus VI. auf den Vater. Dieser machte mit Holland einen Frieden, in welchen Portugal in Ostindien alles bis auf Goa fahren ließ. Aber seine Gemahlin Maria Francisca aus dem Hause Savoyen-Nemours, und sein Bruder Peter nöthigen ihn abzudanken. Jene läßt sich scheiden und heurathet darauf Petern, welcher seinen Bruder Alphons ernstlich nach der Insel Terceira schaffen, denn wieder zurück bringen, und endlich im Gefängniß zu Cintra sterben läßt.

Dieser Peter II. machte 1668 zu Aachen mit Spanien Frieden, in welchem Spanien auf Portugal Verzicht that, und bloß die Stadt Ceuta in Afrika behielt. In dem spanischen Succeßionskriege schlug er sich zu der östrei-

östreichischen Seite. Auf ihn folgte 1706 sein Sohn Johannes V. welcher die königliche Capelle zu Lisabon in ein Patriarchat verwandelt, und den Titel fidelissimus vom Pabst Benedixt XIV. für sich und seine Nachkommen erhalten hat. Er starb 1750 mit dem Ruhm eines thätigen Beförderers der Wissenschaften; worauf sein erstgebohrner Sohn Joseph I. Emanuel den Thron zwar bestieg, aber durch seinen Minister Carvelho, Marqui von Pombal, mit einer allgemeinen und gerechten Unzufriedenheit der königlichen Familie und der ganzen Nation regierte. Dieser Carvelho, seines Herkommens ein armer portugiesischer Edelmann, wuste sich von der Stelle eines gemeinen Soldaten bis zu dem Posten eines regierenden ersten Ministers hinauf zu schwingen. Er überredete den seichten König, was ihm beliebte; kränkte die Rechte des hohen Adels; riß, unter dem Vorwande die Staatsschulden zu tilgen, unermeßliche Reichthümer an sich, wucherte mit Monopolien; und gieng mit den feilen Gedanken um, die einzige Erbprinzessin Maria Francisca an einen gewissen fremden protestantischen Prinzen zu verkaufen, und hiedurch die uralte vom Alphons I. gemachte lamegische Constitution, vermöge welcher die Prinzeßinnen nur alsdenn, wenn sie nicht an fremde Prinzen sind vermählt worden, der Thronfolge fähig sind, über den Haufen zu werfen. Dieses bewog die Prinzeßin von Brasilien sich heimlich mit ihrem Vetter Don Pedro zu vermählen; allein die Verbitterung der Nation gegen die äußerst despotische Regierung des Ministers nahm mit jedem Tage zu, so daß einige Große verleitet wurden selbst auf das Leben des ohnmächtigen und verführten Königs Anschläge zu machen. Er soll wirklich 1758 bey nächtlicher Weise durch einen Schuß verwundet worden seyn, worauf der Minister eine Menge schuldiger und unschuldiger Menschen

schen, je nachdem sie seinen schwarzen Absichten im Wege standen, hinrichten, foltern, im Kerker schmachten und umkommen, und zum Theil des Landes verweisen ließ. Und weil Carl III König in Spanien, damals noch König von beyden Sicilien, wider den nachtheiligen Tausch der portugiesischen Kolonie St Sacrament gegen einige paraguaische Kolonien protestirte, und Carvelho solches den Vorstellungen der Jesuiten zumuthete, so mußten auch diese das Land räumen. Indem Portugal in dem Bourbonischen Kriege gegen England sich nicht zu Spanien halten will, geräth es mit demselben 1762 in einen Krieg, welcher aber dasselbe Jahr zu Fontainebleau sein Ende nimmt. Im Jahr 1769 wird eben, als die Spanier die portugiesische Insel St. Katharina, und die Colonie St Sacrament eroberten, die Festung Mazagan in Afrika verlassen.

Nach Josephs Tode 1777 gelangte dessen obgedachte Tochter Maria Franciscа zur Krone. Sie legt die mit Spanien wegen einiger Gränzirrungen in Brasilien entstandene Streitigkeiten bey; verbannt den ungerechten und grausamen Carvelho aus dem Hofstaate; erlaubt seine schwarze Handlungen der Welt bekannt zu machen, und hiedurch auch manchem betrognen teutschen Geschichtsschreiber den Staar zu stechen; leert die mit Unschuldigen vollgepfropfte Staatskerker aus, und schenkt großmüthig dem Tyrannen das Leben, welches ihm die angesetzten Richter einhellig abgesprochen haben.

II. Das Königreich Spanien.

I. Lage und Gränzen.

Spanien liegt zwischen 8 bis 21ten Gr. Ostlänge, und zwischen 36 bis 44 Gr. Nbr. Seine Gränzen sind im Süden: das mittelländische Meer; im Osten: das Pyrenäische Gebirg, wodurch es von Frankreich geschieden wird; im Norden: der Theil des atlantischen Meers, welcher das Biscayische Meer, Oceanus Cantabricus, genennt wird; im Westen: theils das atlantische Meer, theils Portugal.

II. Größe.

Nach Tempelmann 9263 $\frac{5}{8}$ (ohne die Inseln), nach Büsching 8500 geogr. Quadratmeilen.

III. Eintheilung.

Die Spanischen Staaten bestehen aus 3 Haupttheilen; 1 dem Königreich Castilien; 2 dem seit 1473 mit dem vorigen verbundnen Königreich Aragon; und 3. aus dem Lande Biscaya, welches weder mit jenem noch diesem verbunden ist.

I. Das Königreich Castilien; begreift in sich 11 Provinzen, derer 9 den Titel der Königreiche führen.

A. Königreiche. Von Süden gegen Norden.

1. Granada, oder Ober-Andalusien, am Mittelländischen Meere; wo Granada Hst. am Xenil; Malaga mit einem Hafen; Motril; Vera, und die zu keinem Königreich geschlagene Stadt Antequera.

2. Se-

2. Sevilla im Westen des vorigen, von 10 Districten, (Tesorerien); wo die Städte: Sevilla, Hispalis, am Quadalquivir, die gröste Stadt Spaniens, von 28000 Häusern; St. Lucar an demselben Fluße; Xerez de la Frontera; Cadiz mit einem vortreflichen Hafen; Puerto de S. Maria; St. Roch; Ecija, und die Engländische Festung und Handelstadt Gibraltar an der gleichnamigen Meerenge.

3. Cordova, im Osten der vorigen; Cordova am Quadalquivir.

4. Jaen, im Osten der vorigen, wo Jaen Barza.

Anm. Die letztern 3 Königreiche machen gemeinschaftlich das Königreich Nieder-Andalusien aus.

5. Murcia, im Osten des vorigen, von 6 Districten. Die Städte: Murcia Hst. am Fluß Segura; Cartagena mit einem guten Hafen; Villena.

6. Neu-Castilien, im West-Nord des vorigen von 5 Provinzen, deren 4 von den folgenden 4 Hauptstädten, als: 1) Madrid Hst. R am Fluß Manzanades. 2) Toledo am Tejo. 3) Quadalaxara am Fluße Henares, und 4) Cuenca die Benennung haben. 5) Die Provinz la Mancha, wo Ciudad Real.

7. Alt-Castilien im Norden des vorigen, von 3 Provinzen, welche von den Hauptstädten Burgos, Segovia, und Avila die Namen haben.

8. Leon, im Westen des vorigen, von 6 Provinzen gleiches Namens mit den 6 Hauptstädten: Leon an der Ezla; Palentia am Carrion; Toro am Duero; Valladolid an der Pisuerga, eine der schönsten Städte Spanien; Zamora am Duero; und Salamanca am Fluß Tormes.

9. Galicia, über Portugal am atlantischen Meere, wo La Coruna Hst. mit einem Hafen; Ferol am atlantischen Meere mit einem guten Hafen; St. Jago oder Compostella, zwischen den Flüßen Sar und Sarela.

B. Länder, die keine Königreiche sind.

1. Das Fürstenthum Asturien in Osten Galiziens, wo Oviedo Hst. Villa Viciosa, Santillana
2. Die Landschaft Estramadura; zwischen Neucastilien und Portugal; wo Bajadoz Hst. am Quadiana, Ellerena, Alcantara, Plasencia.

II. Das Königreich Aragon; begreift in sich 5 Landschaften, die den Titel der Königreiche führen.

1. Valencia, am mittelländischen Meere, von 13 kleinen Guvernementern. Die Städte: Valenzia Hst. am Quadalquivir; S. Felipe; Denia; Gandia, und Alicante mit einem Hafen.
2. Majorca, ein Inselreich auf dem mittelländischen Meere; begreift in sich die Inseln a) Majorca mit den Städten Palma und Alcudia. b) Minorca, den Engländern gehörig, wo Ciudadella, und Mahon mit einem sehr guten Hafen. c) Die Pythyusischen Inseln, nämlich Jvica mit einer gleichnamigen Stadt; Formentera, ist unbewohnt; und Monte Calibre.
3. Catalaunia, in Ost-Nord von Valencia: wo Barcelona mit einem Hafen; Manresa am Fl. Cardenet; Tarragona am Meere; Torrosa am Ebro, Lerida am Segre, Girona am Onhar.
4. Aragon, im Westen Catalauniens. Die Städte Saragossa, Cæsar augusta, am Ebro; Huesca und Jaca.

5. Navar-

5. Navarra; (Ober-Navarra, im Gegensatze des französischen Nieder-Navarra), wo Pamplona am Fluß Arga; Sanguessa am Fl. Aragon.

III. Das Land Biscaya, im Norden, am biscayischen Meere; von 3 Theilen:
1. Die Herrschaft Biscaya, Cantabria; wo Bilbao mit einem Hafen.
2. Die Landschaft Alava; wo Vitoria.
3. Die Landschaft Guipuscoa, wo die Seestädte San Sebastian, und Fuente Rabia.

IV. Gewässer.

Vier der ansehnlichsten Flüße als: der Minho Douro, Tejo und Guadiana strömen nach Portugal hinüber, woselbst sie stark vermehrt in den Ocean fallen. Ebro und Guadalquivir erreichen Portugal nicht; jener ergießt sich in das mittelländische, dieser in das atlantische Meer; überhaupt aber sind die spanischen Flüße wegen der vielen Wasserfälle, Sandbänke, und geringer Tiefe zu Schiffarthen wenig bequem. An merkwürdigen Seen mangelt es Spanien.

V. Boden und Luft.

Spanien ist ein Gebirgsland. Die höchsten Gebirge sind die Pyrenäischen, worunter einige Alpen mit ewigem Schnee bedeckt sind. Die Menge größtentheils waldiger Gebirge, die angränzenden Meere, und das benachbarte Afrika machen die Luft im Süden schwül und feucht, und in Norden kalt und feucht, in der Mitte außerordentlich heiß. Obgleich der Boden zum Erzeugniß des Getreides von Natur aufgelegt ist, so wird doch, im Ganzen genommen, kein hinlängliches Getreide in

Spanien erbaut, seitdem man Amerika entdeckt hatte. Uebrigens bringt das Land einen Ueberfluß an Wein, Oel, Citronen, Pomeranzen, Granatäpfeln, Mandeln, Feigen 2c. Man bauet auch Reis, Safran, Baumwolle und Zukerrohr. Die Wälder liefern hinlängliches Holz, viel Wildpret, wildes Geflügel, und wilde Stiere, insonderheit in Andalusien. Die Gebirge enthalten edle und gemeine Metalle; es wird aber der Bergbau auf die erstern vernachläßiget, und bloß auf die letztern, insonderheit auf Eisen und Quecksilber, eingeschränckt. Salz, warme Bäder und Gesundbrunnen sind hier in ansehnlicher Menge vorhanden; und die Seeküsten haben einen Reichthum von Fischen, den man aber schlecht nützt.

VI. Einwohner.

Die Anzahl der Einwohner ist gering, und beträgt kaum die Hälfte derjenigen Volksmenge, welche in mittlern Zeiten war. Nach einer im Jahr 1757 angestellten Zählung fand man 10 Millionen Einwohner, welche, mit Einschluß der Canarischen Inseln, in 23175 Städten, Flecken und Dörfern wohnten. Sie machen, nach Maaßgabe der 2 Hauptsprachen, 2 Hauptnationen aus, nemlich die Spanische und die Biscayische; die letztere in dem Lande Biscaya und dem Königreich Navarra. Allgemein genommen ist die heutige spanische Nation ein Gemisch aus dem spanischen, biscaischen, arabischen und jüdischen Geblüt. Die katholische Religion wird allein geduldet, worüber die ehedem strengen, nun aber sehr gemilderten Inquisitions-Gerichte, 8 Erzbischöfe und 48 Bischöfe wachen. Mit den schönen Künsten und Wissenschaften bleibt die Nation, troz allen Entwürfen und Anschlägen, noch sehr zurück. Seitdem der Spanier sichs in den Kopf gesetzt hat,

hat, aus den Quellen Amerikens sein Gold und Silber zu schöpfen, ward er Feind der Emsigkeit; daher das Land nicht allein an Manufacturen, sondern selbst an den nöthigsten Handwerken, welche in den spanischen Staaten gröstentheils von unansäßigen und folglich wieder auswandernden Franzosen getrieben werden, Mangel leidet. Einige, meistens unter der jetzigen Regierung, errichteten Wolle- Seide- und Leinwand-Manufacturen, imgleichen die Porzellan- und Spiegelfabriken sind bei weitem nicht den Bedürfnißen des Landes angemessen. Doch gewinnt man jährlich über 2 Millionen Pfund Seide, und einen Ueberfluß an Honig. Die Schaafzucht ist sehr ausgebreitet und wohl bestellt; hingegen ist die Rindzucht schlecht, und der Zucht der Pferde, welche hier vorzüglich schön fallen, steht der bey weitem allgemeinere Hang zur Mauleselzucht im Wege. Salz wird an den Seeküsten durch die Sonnenhitze im großen Ueberfluße bereitet, und aus dem Kali-Kraut viel Laugensalz (Soda) gemacht. Zu Sevilla ist die ansehnlichste Tabaks-Fabrik in der Welt. Ungeachtet die Seeküsten voller Fische sind, so sind doch die Fischereien so schlecht eingerichtet, daß Spanien jährlich gegen 3 Millionen Piaster für Stock- und gesalzene Fische an die Ausländer bezahlen muß.

VII. Regierungsform.

Die Regierung ist heutzutage unumschränkt, in männlicher und weiblicher Linie erblich. Der kleine königliche Titel ist, Rex Hispaniarum, Utriusque Siciliæ, Jerusalem; Indiarum Rex Catholicus. Der Kronprinz heißt Prinz von Asturien, und die übrigen Prinzen Infanten von Spanien. Nach einer pragmatischen Sanction vom Jahr 1776 verlieren die Kinder der Prinzen, wenn diese sich unstandmäßig verheurathet

rathet haben, das Recht zur Kronfolge. Die Herzoge einige Marquisen und Grafen heißen Grandes, und haben das Vorrecht das Haupt vor dem Könige zu bedecken.

VIII. Macht und Einkünfte.

Die Landmacht besteht aus 9900 Mann königl. Haustruppen oder Garden, 46 Regimentern Infanterie, zusammen 61425 Mann; 22 Regimentern Cavallerie, zusammen 13200 Mann; 3355 Mann Artilleristen, 150 Ingenieurs; überhaupt aus 88020 Mann, ohne die Stadt- und Landmiliz, welche auf 45000 Mann und noch höher, getrieben werden kann. Die Seemacht besteht gegenwärtig aus 55 Linienschiffen, 32 Fregatten, und 43 kleinen Schiffen; zu deren Bemannung 49000 Matrosen 5700 Seesoldaten, und 1000 Artilleristen erfordert werden. Zum Schiffbau hat Spanien hinlängliches Holz und Eisen, aber Mangel an Tauwerk und Segeltuch. Die Staats-Einkünfte werden auf 30 Millionen Reichsthaler teutschen Geldes geschätzt.

IX. Handel.

Der innere Handel Spaniens ist gering; wovon die Ursachen in dem Mangel an Manufacturen, schiffbaren Flüßen und Kanälen, schlechten Landstraßen, und daher großen Frachtkosten, und in hohen Abgaben zu suchen sind. Zum auswärtigen Seehandel hat Spanien wegen der vielen guten und wohl gelegenen Hafen alle natürliche Vortheile. Diese Häfen nun werden von allen seefahrenden Nationen, vorzüglich von Franzosen, Engländern und Holländern besucht; bey welchen allen Spanien verliert; denn zur Ersetzung des Mangels an Getreide, Hanf, Flachs, Tauwerk, Segel, Manufactur- und Fabrikenwaaren, der gedörrten und gesalze-

nen

nen Fische rc. müßen die Spanier nicht nur ihre einheimische Erzeugnisse, Wolle, Seide, Weine, Salz, Baumfrüchte, Oel rc. sondern auch die aus den Nebenländern herbey geholten Güter: Gold, Silber, Edelsteine, Perlen, Zucker, Cochenille, Baumwolle, Cakao, Taback, Wachs, Farbe- und Campecheholz rc. nebst den übrigen Amerikanischen Schätzen an die Fremden überlassen. Und obgleich die Spanier den Handel mit ihren amerikanischen Kolonien allein treiben, so sind sie doch dabey im Grunde nichts anders, als Factoren der auswärtigen Nationen, welche durch sie die Waaren nach Amerika schicken, und an der zurück kommenden spanischen Silberflotte das gröste Antheil haben.

X. Geschichte.

Die Spanischen Küsten am Mittelländischen Meere wurden schon in den ältesten Zeiten von Phöniciern befahren. Man nannte dieses Land Iberien und Hesperien. Die Cartaginenser, welche nach der Zeit sich daselbst niederließen, wurden von den Römern vertrieben, welche Spanien bis in die Hälfte des 5ten Jahrhunderts behauptet hatten. Zu dieser Zeit fielen die Alanen, Vandalen, welche jedoch bald wieder nach Afrika sich wandten, und Sveven ins Land ein; bezwangen die feigen Römer, wurden aber zeitlich von den Westgothen über den Haufen geworfen. Diese stifteten daselbst ihr Reich, gaben der Ausbreitung des Christenthums Raum, und wurden, der vielfältigen Volksvermischung ungeachtet, noch immer Römer genannt. Allein 711 setzten die Mauren oder Araber unter ihrem Califen Walid aus Afrika mit einem Haufen Juden hinüber, und wurden Meister von Spanien; worauf der westgothische Prinz Pelayo (Pelagius) mit einem ansehnlichen Haufen des gothischen

Adels sich in das nördliche gebirgige Spanien, nemlich in das heutige Galizien, Asturien und Biscaya zurück gezogen hat, andere Westgothen hingegen sich nach den pyrenäischen Gebirgen, nach Aragon und Navarra geflüchtet haben. Dieses ist der Grund der nachmaligen Zerstückelung Spaniens in so viele kleine christliche Staaten und Königreiche, worunter Leon, Aragon, Castilien und Navarra die vorzüglichsten waren.

Die Arabischen Statthalter fiengen im südlichen Spanien bereits 756 an sich von der Herrschaft ihrer Califen zu Damasco nach und nach loszureissen, und kleine Monarchien zu errichten, woraus Theilungen und Mißhelligkeiten entstanden, welche den Christen die Wiedereroberungen, die sie darauf machten, ungemein erleichterten. Der saracenische Statthalter zu Cordova Abderamen machte den Anfang. Er stiftete das Cordovanische Reich, woraus nach 270 Jahren endlich die Staaten, Toledo, Valencia, Murcia, Saragossa und Sevilla entstanden sind. Allein alle diese, und überhaupt alle saracenische Staaten, Granada ausgenommen, giengen nach und nach gegen die Christen wieder verloren.

Inzwischen wurde im Jahr 868 Aragon mit Navarra, 1028 Castilien mit beyden, und 1037 Leon mit allen dreyen durch Heyrathen dergestalt verbunden, daß Sanctius der Große alle christliche Spanische Staaten besaß. Allein sie wurden unter seinen Söhnen wieder getheilt; und nach der Zeit zweymal wieder verbunden und getheilt, bis endlich 1473 die letzte und beständige Verbindung erfolgte. Es heurathete nemlich Ferdinand, nachmals der Katholische

genannt, Erbprinz von Aragon, die Erbprinzeßin von Castilien Isabella, wodurch er König von Aragon und Mitregent von Castilien, d. i. Beherrscher des ganzen christlichen Spaniens ward. Er machte 1491 durch Eroberung der Stadt Granada der noch übrigen Herrschaft der Mauren in Spanien ein Ende; und jagte so wohl diese als die Juden aus dem Lande, mit grossem Schaden desselben, weil es dadurch die meisten Manufacturisten und spanischen Gelehrten einbüßte. Er eroberte im Jahre 1504 das Königreich Napoli; 1509 die Republik Tripoli, und machte sich Algier und Tunis zinsbar; er bemächtigte sich 1512 des ganzen Königreichs Navarra, und vereinigte die sämmtlichen Spanischen Reiche zu einem Staatskörper. Inzwischen wurde Amerika von Colon entdeckt, und Ferdinands Prinzeßin Johanna an Philipp Erzherzog von Oestreich, Kaisers Maximilian I. Sohn, vermählt, welcher nach seiner Schwiegermutter Tode ihr Königreich Castilien erbte, aber zeitlich starb, und 2 Prinzen Carl und Ferdinand hinterließ. Hierin liegt der Grund der Verbindung der beyden Häuser Oestreich und Spanien.

Dieser Carl I., welcher von seiner Mutter das Königreich Castilien, von seinem Großvater, mütterlicher Seite, dem katholischen Ferdinand, das übrige Spanien, und von seinem Großvater, väterlicher Seite, dem Kaiser Maximilian, die östreichischen Staaten und die Niederlande geerbt hatte, ward 1520 teutscher Kaiser unter dem Namen Carl V.; trat aber die östreichischen Staaten nebst dem Kaiserthume an seinen Bruder Ferdinand ab. Mit Frankreich führte er wegen Napoli, Mailand, Burgund, Flandern, Artois und Navarra harte, aber gröstentheils glückliche Kriege; weniger glücklich war er wider die afrikanischen Küstenstaaten.

Die

Die Insel Maltha schenkte er den allenthalben von den Türken vertriebenen Johanniter-Rittern; dankte endlich die Regierung ab, und brachte den Rest seines Lebens in dem Kloster St. Justi zu, wo er 1558 starb.

Seinem Sohne Philipp II. ließ er bey seiner Abdankung 1556 Spanien, Mailand, Burgund, und die gesammten Niederlande. Dieser brachte Spanien durch die Eroberung Portugals, und der reichen portugiesischen Nebenländer auf den höchsten Gipfel der Macht; allein er erlebte auch schon den Anfang ihres Verfalls: die Niederländer erregten einen Aufstand (S. die vereinigten Niederlande); und die unüberwindliche Flotte, welche diese zu Paaren treiben und England züchtigen sollte, wurde von einem Sturm zerstreut; welches der Anfang des Verfalls der spanischen Seemacht war. Unter seinen Nachkommen grief das Unglück noch weiter um sich.

Philipp III., sein Sohn, vertrieb vollends den Rest der Mauren, in deren Händen beynahe alle Wolle- und Seidenmanufacturen waren. Philipp IV. verlor 1640 Portugal; muste die vereinigten Niederlande 1648 für einen unabhängigen Staat anerkennen, und 1659 Rußillon und einen ansehnlichen Theil der übrigen Niederlande an Frankreich abtreten: gegen welches sein Nachfolger Carl II. noch ein Antheil von Niederlanden nebst der Grafschaft Burgund einbüßte.

Nach des unbeerbten Carl II. 1700 erfolgten Tode entstand wegen der Erbfolge ein 12jähriger Krieg, indem Oestreich den Erzherzog Carl, Frankreich hingegen den Herzog von Anjou Philipp, bey der Prätension auf die spanische Krone unterstützte; er wurde endlich

in

in dem Utrechter Frieden 1713 dadurch geendiget, daß Philipp V. die spanische Krone, Carl III. aber (unter den Kaisern der VI.) die niederländischen und italienischen Staaten haben sollte. Hiernächst wurde Sicilien an Savoyen und Minorca nebst Gibraltar an England überlassen. Philipp übergab zwar die Regierung 1724 seinem ältesten Sohn **Ludwig**, allein er muste sie noch dasselbe Jahr zurück nehmen, weil dieser an Kinderpocken starb. Er eroberte 1734 beyde Sicilien, die er seinem Sohne zweyter Ehe, **Don Carlos**, einräumte; und führte nach Carl VI. Absterben mit Oestreich, wegen einiger Ansprüche an dieses Haus, vornemlich wegen der italienischen Länder, einen Krieg, welcher erst unter seinem Sohne und Nachfolger Ferdinand IV. zu Aachen 1748 dergestalt beygeleget wurde, daß des Königs Stiefbruder **Don Philipp** Parma, Piacenza und Guastalla unter gewissen Bedingungen bekommen sollte. Daselbst wurden auch die Handlungsstreitigkeiten mit England, welche bereits 1738 zu einem Kriegsfeuer gediehen waren, geschlichtet.

Auf ihn folgte 1759 sein Stiefbruder, der obgedachte Don Carlos unter dem Namen des III. Er überläßt das Königreich beyder Sicilien seinem Drittgebornem Sohne **Ferdinand**; und schließt 1761 die ewige Vereinigung der Bourbonischen Häuser Frankreich, Spanien und Neapel. In dem Kriege Frankreichs gegen England tritt er auf die Seite des erstern, und erklärt auch gegen die Krone Portugal den Krieg. Dieser wurde vergeblich, und jener gegen England so gar mit Verlust von **Florida** geführt; dagegen bekam er von Frankreich Louisiana und Neu-Orleans, muste aber 1770 die Insel Falkland an England abtreten. Nach der Zeit wurde 1775 eine Flotte gegen Algier ausgerüstet;

stet; welche zwar landete, aber mit einem Verlust von 8000 Mann blutig heimgeschickt wurde. Durch den neuen Krieg mit Portugal wurde die Insel S. Catharina und die Kolonie S. Sacrament in Brasilien erobert.



III. Das Königreich Frankreich.

I. Lage und Gränzen.

Liegt zwischen den 13ten und 25ten Gr. Ostlänge, und zwischen 42 und 51 Gr. Nbreite. Seine Gränzen sind nach dem jetzigen Umfang im Osten: Italien, Helvetien und Teutschland; im Norden: die östreichischen Niederlande und der Kanal, welcher es von England scheidet; im Westen theils der gedachte Kanal, theils der atlantische Ocean; im Süden theils Spanien theils das mittelländische Meer.

II. Größe.

Die Länge vom atlantischen Meere bey Brest bis an den Rhein bey Straßburg beträgt 330, die Breite von den Pyrennäen in Russilon bis Dünkirchen 220 franz Meilen; der Flächeninhalt hingegen ungefähr 10000 geogr. Quadratmeilen.

III. Eintheilung.

Die französischen Staaten begreifen in sich 17 Länder, nemlich 12 alte, als: Isle de France, Orleans, Lyon, Picardie, Normandie, Bretagne, Guyenne, Languedoc, Provence, Dauphiné, Bourgogne, Champagne; und 5 neuere, als: Elsaß, die Grafschaft Burgund

gund (Franche Comté), Lothringen, ein beträchtliches Antheil von den östreichschen Niederlanden, und die Insel Corsica. Alle diese Länder werden in 40 Haupt-Gouvernementer (Gouvernemens Generaux) eingetheilt; welche wieder in 2 Classen zerfallen; denn 32 derselben begreifen in sich eine oder mehrere Landschaften, werden bürgerlich regiert, und heißen die großen; 8 hingegen begreifen nur 1 Stadt mit ihrem Gebiet, werden auf militärischen Fuß regiert, und heißen die kleinen Haupt-Gouvernementer. Nach des königl. Geographen Buy de Mornas Cosmographie Methodique, Paris 1770, wird Frankreich auf folgende Weise getheilt:

A. Große Haupt-Gouvernementer.

a. Nord-Frankreich.

1. Das Gouvernement von Flandern, oder die französischen Niederlande, von 4 Theilen: a) Einem Stück der Grafschaft Flandern seit 1667; wo Lille oder Rüssel von 80000 Bewohnern, Hst. b) Dem Lande Cambresis; wo Kameryk, Cambray, an der Schelde. c) Einem Stück der Grafschaft Hennegau; wo Valenciennes an der Schelde. d) Einem Stück der Grafs. Namur; wo Charlemont; Dünkirchen an der Nordsee.
2. Das Gouv. von der Picardie, von 2 Theilen: a) der eigentlichen Landschaft Picardie, wo Amiens an der Somme; Calais am Kanal. b) der Grafs. Artois, wo Arras; St. Omer.
3. Das Gouv. von der Normandie; wo Rouen an der Seine, Dieppe am Kanal.
4. Das Gouv. von Isle de France, wo St. Denis en France, unweit der Seine, mit einer Benedictiner-Abtei, in deren Kirche die Reichskleinodien ver-

verwahrt, und die königliche Familie begraben wird. Soissons an der Aisne; Noyon; Versailles, der ordentliche Wohnsitz des Königs, von 38000 Einwohnern; Premontre, eine Haupt-Abtei des Prämonstratenser Ordens.

5. Das Gouv. von der Champagne, wo Troyes an der Seine Hst; Chalons an der Marne; Reims an der Vesle, eine der ältesten und berühmtesten Städte Frankreichs, wo die Könige gekrönt werden; mit der berühmten Abtei St. Remy Benedictiner Ordens.

6. Das Gouv. von Lothringen; von 2 Theilen: a) dem Herzogthum Lothringen; wo Nancy Hst Luneville, an der Vesouce. b) dem Herzogthum Bar; wo Bar le Duc Hst. am Flusse Omain; Pont a Musson, an der Mosel.

7. Das Gouv. von Elsas, von 2 Theilen: a) der ehmaligen Landgrafschaft Elsas von 71 Städten, und 88700 Feuerstellen; wo Straßburg Hst. $\frac{1}{4}$ Stund vom Rhein entlegen; Landau am Queich; Elsas-Zabern an der Sorr; Colmar an den Flüssen Laach und Fecht; Neu-Breisach nahe am Rhein. b) dem Sundgau wo die Herrschaften Thann, Masmünster, Altkirch, Pfirt, Befort mit gleichnamigen Städten.

b. Mittel-Frankreich.

8. Das Gouv. von Bretagne; begreift das Land, oder die Halbinsel Bretagne, wo Rennes an der Vilaine; Nantes an der Loire; St. Malo am Kanal, (Portus Brivates) mit dem besten und sichersten Hafen im ganzen Königreich; der Hauptsitz des französischen Seewesens, nebst der west-

westwärts gelegnen Insel Quessant; Port Louis; L'Orient mit einem Hafen; und die Insel Bellisle.

9. Das Gouv. von Maine; von 2 Theilen: a) der Landschaft Maine, wo Le Mans an der Sarte Hst. Maine la Jueé. b) Einem Stück der Grafschaft Perche, mit der Stadt Mortagne.

10. Das Gouv. von Orleannois, wo Orleans, an der Loire, welche vermittelst eines 2 Meilen von der Stadt angelegten Kanals mit dem Fluß Loing und der Seine verbunden ist; Chartres an der Eure.

11 Das Gouv. von Touraine; wo Tours Hst. an der Loire, und Loches an dem Indre.

12. Das Gouv. von Anjou; wo Angers (Andegavum) Hst. an der Mayenne.

13. Das Gouv. von Poitou; wo Poitiers Hst. an dem Clain; Lusignan.

14. Das Gouv von Aunis, von 3 Theilen: a) die eigentliche Landschaft Aunis, wo Rochelle am Ocean Hst. und Rochefort an der Charente. b) Die Insel Oleron; und c) die Insel Re mit dem Städtchen St. Martin.

15. Das Gouv von Saintonge, von 2 Theilen: a) das gröste Antheil von der Landschaft Saintonge, wo Saintes an der Charente. b) Die Landschaft Angoumois, wo Angouleme.

16 Das Gouv. von La Marche, wo Gueret.

17. Das Gouv. von Berry; wo Bourges (Bituricæ). Im Umfange dieses Gouvernem. liegt das souveraine Fürstenthum Boisbelle, den Herzogen Sully gehörig.

18. Das Gouv. von Bourbonnois; dasselbe besteht aus dem gleichnamigen Fürstenthume, dessen Her-

zoge seit Heinrich IV. auf dem französischen Thron gesessen haben, und noch sitzen; wo Moulins Hst. an dem Allier: Bourbon l'Archambaud.

19. Das Gouv. von Nivernois; wo Nevers an der Loire.

20. Das Gouv. von Bourgogne, von 5 Theilen: a) das eigentliche Herzogthum, oder Nieder-Burgund, wo Dijon, Divio Hst.; die Abtei Citeaux, das Haupt des Cisterzienser-Ordens. b) Die Landschaften Bresse, Bugey, Gex; und c) das im Jahr 1760 von Savoyen eingetauschte Thal Chezery. Hieher gehört auch das im Jahr 1762 an die Krone gekaufte, und jetzt souveraine Fürstenthum Dombes; wo Trevoux.

21. Das Gouv. von Franche Comté, oder der **Grafschaft Burgund** auch **Ober-Burgund**, wo Besançon Hst. am Doux. Hieher gehören a) 7 Herrschaften von der dem Hause Würtenberg gehörigen Grafschaft **Mümpelgard**, und b) die im Jahr 1773 von dem Bisthum Basel an Frankreich abgetretene Stadt und Schloß Franquemont.

c. Süd-Frankreich.

22. Das Gouv. von Limosin; wo Limoges am Flusse Vienne; und Turenne mit einer gleichnamigen Grafsch.

23. Das Gouv. von Auvergne; wo Chermont Hst.

24. Das Gouv. von Lyonnois; wo Lyon (Lugdunum Segusianorum) bey dem Zusammenfluß der Sarne und Rhone; Montbrison an der Vezise, und Villefranche.

25. Das Gouv. von Dauphiné, bestehend aus dem Herzogthum Dauphiné, wo die Städte: Grenoble Hst. an der Isere, Ambrun; Vienne, Valence,

lence, beyde an der Rhone, und Orange mit einem gleichnamigen Fürstenth. La Grande Chartreuse, das Hauptkloster des Carthäuser-Ordens.

26. Das Gouv. von Guyenne, von 2 Theilen: a) Guyenne (Aquitania); wo die Städte Bourdeaux Hst an der Garonne; Perigueux am Flusse Isle; Bergerac; Cahors am Lot; Montauban am Tarn; Rhodes (Segodunum). b) Gascogne; wo Auch (Augusta); Bayonne (Lapurdum) am Flusse Adour, mit einem guten Hafen.

27. Das Gouv. von Bearn von 2 Theilen: 1) Nieder-Navarra, oder ein Antheil des Königs. Navarra; wo St. Jean Pie de Port Hst. an der Nive. 2) Die Landsch. Bearn, wo Pau sur le Grave; Pontac; Oleron.

28. Das Gouv. von Foix von 2 Theilen: a) die Graff. Foix, wo Foix am Fluß Arriége. b) Das Land Donnezan; und c) die Stadt Pamiers.

29. Das Gouv. von Russillon, von 3 Theilen: a die Grafschaft Russillon mit der Stadt Perpignan; Elne (Illiberis) am Tech; b) die ehemalige Grafschaft Conflans, mit den Städtchen Villefranche, Prades. c) Ein Theil der Landschaft Cerdagne; wo Mont Louis.

30. Das Gouv. von Languedoc, bestehend aus der gleichnamigen Landschaft, welche in Ober und Nieder-Languedoc eingetheilt ist. In jener sind die Städte: Toulouse an der Garonne; die gröste nach Paris; Alby, woher die Albigenser Ketzer ihren Namen hatten; in dieser: Narbonne an einem Kanal; Montpellier; Frontignan; Nimes; Viviers an der Rhone.

31. Das Gouv. von der Provence besteht aus den

vereigten Grafschaften Provence und Forcalquier; worin: Aix (Aquæ Sextiæ) Hſt. Arles (Arelatum) an der Rhone; Marſeille mit einem Hafen; Toulon (Tulo Martius) mit einem Hafen; Hieres, woher die Hierischen Inseln (InſulæStæchades) nemlich Porqueroles, Portocroz und Titan oder Levant ihre Benennung haben. Weiter die Isles de Lerins, als: St. Honorat und Ste. Marguerite. Im Umfange dieses Gouvernements beſitzt der Pabſt das Gebiet und die Stadt Avignon an der Rhone, und die Grafſch. Venaiſſin, mit den Städten Carpentras, L'Isle (Inſula) und Vaſon.

32. Das Gouv. von der Inſel Corſica. (S. Italien.)

B. Kleine Haupt-Gouvernementer.

33. Das Gouv. von Boulogne, mit der gleichnamigen Stadt, und dem Hafen am Kanal.

34. Das Gouv. von Havre de Grace, gleichfalls am Kanal mit einem Hafen.

35. Das Gouv. von Paris. Die Stadt Paris (Pariſii, Lutetia Pariſiorum) beynahe mitten im Königreiche, an der Seine; von 24000 Häuſern, ohne die Kirchen, Klöſter und Palläſte; und 700000 Einwohnern. Das allgemeine europäiſche Magazin von guten Geſchmack und Thorheiten; Glauben und Unglauben; guten und ſchlechten Polizeianſtalten; dürftigen und verſchwenderiſchen Moden.

36. Das Gouv. von Sedan. Die Stadt Sedan an der Maas.

37. Das Gouv. von Metz; die Stadt Metz (Metæ) bey dem Einfluß der Seille in die Moſel.

38. Das Gouv. von Toul. Die Stadt Toul an der Moſel.

39. Das Gouv. von Verdun. Die Stadt Verdun, an der Maas.

40. Das Gouv. von Saumur. Die Stadt Saumur an der Loire.

IV. Gewässer.

Außer den bey den Städten bereits angezeigten Flüssen, hat es hier unzählich viele Bäche, und einige zur Beförderung des Handels, und zur Bequemlichkeit künstlich angelegte Kanäle. Unter diesen zeichnen sich aus der **Languedoker** Kanal, 32 französische Meilen lang; wodurch das **mittelländische** Meer erstlich mit der Garonne bey Toulouse und durch diese mit dem **aquitanischen** Meere verbunden wird. Der Kanal **oberhalb** Orleans, 18 franz. Meilen lang, welcher die Loire mit der Seine vermittelst des Flusses Loing verbindet. Der Kanal von **Wynox-Bergen** nach Dünkirchen rc.

V. Boden und Luft.

Die innern Gegenden dieses Staats sind größtentheils eben; die Gränzgegenden hingegen gebirgig und zum Theil waldig. Die höchsten Gebirge stehen im südlichen Frankreich. Dauphine und Languedoc sind Gebirgsländer; und das letztere hat, insonderheit im Ober-Vivaröischen so rauhe Gebirgsstriche, daß sie Lappland selbst nur wenig nachgeben. Das Land steigt von dieser Seite bis an die Pyrenäen. Auf der Ostseite streichen die Alpen, der Jura, der Vogesus, und auf der Nord- und Westseite die Küstengebirge. Diese natürliche Beschaffenheit Frankreichs verschaft ihm eine glücklich Temperatur der Luft, die aus der See- Land- Thal- und Gebirgsluft zusammengesetzt ist, und das Mittel hält zwischen der rauhen teutschen, und der allzu heißen italienischen oder spanischen Witterung.

Die Fruchtbarkeit des Bodens ist außerordentlich groß, und seine Erzeugnisse sind von besonderer Güte; selbst die Küstenländer, welche anderwärts wegen des sandigen oder moorigen Bodens zum Anbau weniger taugen, sind hieselbst fruchtbar, und bringen Getreide und Wein. Von jenem bauet man so viel, als man nöthig hat, von diesem hingegen einen großen Ueberfluß. Außer der Normandie und Picardie treiben alle übrigen Provinzen den Weinbau, welcher im Ganzen genommen für sie vortheilhafter als der Getreidebau ist. Die edelsten Weine wachsen in der **Champagne**, und im **Nieder Burgund**. In Guyenne wird der Medor, Pontac und Cahors; in Dauphine zu **Tain** der Wein l'Hermitage genannt; in der Provence zu **Chateau** der beste Clairet-Wein; in **Languedoc** weißer und rother Wein, darunter Frontiniac; und überhaupt wird auf den Küstenländern am mittelländischen Meere der **Muscatenwein** gepreßt. **Toulon** bringt viele Kapern; **Provence** und **Languedoc** das beste Baumöl in der Welt. An vortreflichen italienischen und andern Baumfrüchten ist hieselbst ein Ueberfluß; auch wird Safran, Flachs und Hanf in großer Menge erzeugt. An Quell- und Seesalz, welches letztere ungemein besser als das spanische und afrikanische ist, hat man einen unerschöpflichen Reichthum. Warme Bäder und mineralische Wässer sind zahlreich. Die Flüsse und Seen sind fischreich; aber die Waldungen nehmen ab, und der Gebrauch der Steinkohlen, die man hier und da findet, breitet sich mit jedem Jahre mehr aus. Dagegen mangelt es an starken Pferden, (Maulesel sind genug vorhanden), an Bley und Zinn, an Gold und Silber; einige eben nicht allzu ergiebige Ausbeute aus den elsaßischen Silbergruben und der Goldwäscherey am Rhein ausgenommen; Kupfer- und Eisenärzt findet man noch in ziemlicher Menge.

VI. Ein-

VI. Einwohner.

Nach Expilly hat man in den französischen Staaten gezählt 22,314357 Menschen (ohne die Geistlichen, die Soldaten, und die Insel Corsika) welche Anzahl selbst von den Franzosen für zu groß vermuthet wird. Sie bewohnen 400 Städte, und ohngefähr 43000 Flecken und Dörfer. Die herrschende Religion ist die katholische unter der Aufsicht 18 Erzbischöfe, und 111 Bischöfe; es sind aber hieselbst unter der Maske der Catholiken viele Jansenisten und Reformirten versteckt. In Elsaß haben die Evangelischen öffentliche Religionsfreyheit. Die Juden werden in Avignon, Bayonne, Metz und Bourdeaux geduldet, in welchem letztern Orte auch die Engländer einen eignen Prediger unterhalten.

Nach Maaßgabe der 4 Hauptsprachen, nemlich der französischen, altbrittischen, biscayschen und teutschen, besteht das heutige Frankreich (Corsika ausgenommen) aus 4 Hauptnationen: den Franzosen, Britten, Vaskern (Vasques oder Biscayern) und Teutschen. Diese in Elsas und Lothringen; die Vaskern in den pyrenäischen Gegenden, als in Navarra, dem Thale Soul, im Lande Labour oder dem Bayonnesischen; die Britten in Nieder-Bretagne; und die Franzosen in den übrigen Provinzen. Die Provenzalische und Gascognische Sprache sind ein Gemische aus dem Französischen mit dem Italienischen und Spanischen.

Um die schönen Wissenschaften und Künste hat die französische Nation ungemein viele Verdienste. In dem Vortrag und der Einkleidung eines jeden gelehrten Gegenstandes ist sie Meisterin; die Kriegsbaukunst besitzt sie in einem höhern Grade als die bürgerliche Baukunst.

kunst. In der Mathematik und Physik ist ihr Ruhm heutzutage weniger groß, als ehedem; und überhaupt sind die strengern Wissenschaften nicht mehr das Lieblingsstudium dieser allerdings fähigen Nation, welche lieber witzig und erfinderisch, als tiefsinnig und statthaft denkt; traurige Vorboten für die Nachwelt! Ihrer vorzüglichen Vaterlandsliebe ungeachtet sieht man Franzosen durch die ganze bewohnte Welt zerstreut. Sie waren ehedem allgemeine Meister Europens in der Tanz- und Fechtkunst, und sind es noch in der Erfindung und Anwendung aller Zweige der Moden und Ueppigkeiten. Höflichkeit, Ungezwungenheit, Gesprächigkeit sind ihre Nationaltugenden, die wir Teutschen, sonst blinde Nachahmer französischer Thorheiten und Laster, noch nie haben erreichen können.

Der Franzose ist nicht schlechterdings **emsig**, er ist es mit Erfindung und Geschmack. Der Fleiß des durch die Abgaben äußerst erschöpfteu Landmannes im Garten- und Weinbau ist nachahmungswürdig, und der letztere hält ihn für den sonst gewöhnlichen Anbau des Getreides reichlich schadlos. Die Viehzucht ist gut bestellet. Man gewinnt jährlich eine zwar sehr beträchtliche, allein für die Menge der Manufacturen nicht hinlängliche Menge Seide. Wie weitschichtig diese sind, zeigt das Verzeichniß vom Jahre 1773. In demselben waren in Frankreich vorhanden 1500 Seiden-Mühlen; 21000 Weberstühle für Stoffe, 12000 für Galonen und Bänder, und 20000 für Strümpfe. Die Anzahl der mit der Seidenarbeit beschäftigten Menschen belief sich auf 2 Millionen. Artois verfertigt die schönsten Tapeten, und nebst **Flandern** und **Picardie** den besten Battist. **Cambrai** webt die feinste Leinwand, **Kammertuch** genannt. Aus der einheimischen Wolle werden schöne und vielerley Tücher und Zeuge verferti-

get

get. Auvergne und Anjoumois liefern das beste Papier in Europa; und St. Gobin in der Picardie die grösten Spiegel. Der Sammelplatz der besten Künstler in Galanterie-Waaren, und aller möglichen Manufacturen ist die Stadt Paris, ein Schlauch des so wohl einheimischen als fremden Geldes.

VII. Regierungsform.

Der König regiert uneingeschränkt, und die Krone ist nur in der männlichen Linie erblich. Der Königliche Titel ist: König von Frankreich und Navarra; er wird auch der Allerchristlichste genannt. Der jedesmalige Kronerbe heißt Dauphin, die andern Prinzen des Königs oder Dauphins heißen Fils de France, die Prinzessinnen aber Mesdames de France. Weiter werden die Prinzen durch herzogliche oder gräfliche Titel, als Herzog von Orleans, Anjou, Berry &c. Graf von Provence, von Artois &c. von einander unterschieden. Das Haus Orleans und die beyden Boubonischen Aeste Conde und Conty führen den Titel Prinzen von Geblüt. Die Obergerichte, welche die Rechtssachen pflegen, werden theils souveraine Parlamente, theils souveraine Rathsversammlungen genennt; dieser sind 2, jener 14. Die höchsten Staats-Collegia sind 1. der Staatsrath, le Conseil d' Etat. 2) Der Kabinetsrath, le Conseil d' Dépeches. Jenen hält der König mit dem Kanzler und den Staatsministern; dieser wird von dem Kanzler, dem Haupte des Finanzraths, und den 4 Secretarien in den Zimmern des Königs gehalten.

VIII. Macht und Einkünfte.

Im Jahr 1743 bestand die französische Landmacht mit Einschluß der Landmiliz, aus 281699 Mann. Im

Jahr 1776 betrug dieselbe an Infanterie 79 französische, 8 teutsche, 11 schweizer, 2 italienische, 2 irländische Regimenter; in allem 168920 Mann. An Cavallerie: 24 Cürassier- 24 Dragoner- 4 Husaren-Regimenter, in allem 45626 Mann; 7 Regimenter Artillerie von 4156 Mann. Hiezu kommt noch das Ingenieur-Corps, und die königl. Garden, welche allein 8651 Mann, und 2603 Pferde ausmachen. Die Seemacht bestand im Jahr 1681, eben da sie am stärksten war, aus 179 Schiffen von verschiedener Größe, und aus 30 Galeeren; im Jahr 1756 hatte dieselbe 110 Kriegsschiffe, kam aber in Verfall bis auf 70 oder 80. Im Jahr 1781 zählte die französische Seemacht 78 Linienschiffe, ohne die Schiffe anderer Gattung, und 98,250 Seeleute von aller Art. Die Kosten derselben berechnete man jährlich auf 150 Millionen Livres. Das Ingenieur-Corps hat vor allen in Europa den Vorzug; die Artillerie kann der östreichischen zur Seite gestellt werden. Im Jahr 1780 betrugen die Staats-Einkünfte 430 Millionen Livres.

IX. Handel.

Frankreichs einheimischen Handel befördern die vortreflichen Landstraßen, Ströme und Kanäle; auswärtiger Handel wird von Meeren begünstiget, welche von 3 Seiten anspülen. Man führt aus: Seidene, wollene, baumwollene Manufacturen, Leinwande, Papier, Gold- Silber- Galanterie-Waaren, Borden, Spiegel, Tapeten, Salz, eingemachte Früchte, Safran, Baumöl, Kapern; mehr als für 1½ Million Rthl. Wein, Franzbrandtwein, Essig; ingleichen Erzeugniße aus den amerikanischen Colonien Zucker, Caffee, Indigo, Elfenbein 2c. Dagegen führt man ein: Metalle und

Halb-

Halbmetalle; etwas Seide, Stabholz, Blanken, Schiffholz. Tauwerk ꝛc.

X. Geschichte.

Frankreich ist das alleråltește christliche Reich, welches seit 420 von dem vorgeblichen Pharamond an bis auf den jetzt regierenden König Ludwig XVI. 67 Könige von 3 verschiedenen Stämmen zählt. Die ältesten Völker waren Celten, Gallier, Heduer ꝛc. meistens teutschen Ursprungs; daher auch anfänglich einerlei Sprache in Gallien und Germanien war. Julius Cäsar bezwang das ganze Gallien; worauf dasselbe eine römische Provinz ward. Die christliche Religion hatte schon im 2. und 3ten Jahrhundert blühende Gemeinen daselbst. Allein den ausgearteten Römern nahmen einerseits die Westgothen, andrerseits die Burgundier, große Theile Galliens ab; auch die Britten fielen in das Land ein, und bemächtigten sich der westlichen Küstenländer (der heutigen Bretagne) so, daß die Römischen Kaiser bey dem Untergange des weströmischen Reichs nur noch einen Antheil von Gallien hatten, das sie das römische Gallien nannten, und von Constantinopel aus durch Statthalter regieren ließen. Allein diesen machten die Franken unter ihren Häuptern Pharamond, Clodio, Merowäus, und Childerich vieles zu schaffen.

Den letzten Statthalter Syagrius schlug im Jahr 486 der tapfere König der Franken Clodoveus (des gedachten Merowäus Enkel, von welchem seine Nachkommen Merovinger genennt werden) bey Soissons aufs Haupt, bemächtigte sich des römischen Galliens, machte daselbst der römischen Herrschaft ein Ende, und stiftete das Fränkische Reich, welches er noch bey Leb-

zei

zeiten sehr vergrößert hatte; denn er machte sich 489 die Thüringer zinsbar; schlug die Alemannen bey Zülbich, wodurch er Herr von Schwaben und eines Theils des heutigen Frankenlands ward; er eroberte einen ansehnlichen Theil Burgunds, und des Narbonesischen Galliens (des Landes zwischen den Pyrenäen und der Loire) und unterdrückte die übrigen kleinen Könige der Franken. Er nahm 496 zu Reims die christliche Religion an, welchem Beispiele die Nation größtentheils folgte. Noch bey Lebzeiten theilte er das fränkische Reich unter seine 4 Söhne. Theodorich bekam Ostfranken (Austrasiam) d. i. das Land längs dem Rhein, der Mosel und der Maas; Westfranken (Neustrasia) wurde unter die übrigen 3 Söhne vertheilt.

Clodoväus Nachkommen, die Merovinger, regierten bis 752; unter welcher Zeit das Königreich bald zerstückelt, bald wieder vereiniget wurde. Der innerlichen Kriege und schlechten Regierung ungeachtet wurde 531 Thüringen, und vermutlich auch Baiern erobert; 534 Burgund, und 536 Provence, und Rhätien ans Reich gebracht. Allein seit Dagoberts I. Tod, 638, rissen die Majores Domus (die ersten Staatsbeamten) alle Gewalt an sich, so daß die Könige nichts als den bloßen Titel behielten, und endlich von diesen Beamten zuweilen der Krone beraubt, und in ein Kloster gesteckt wurden. Ein dergleichen Major Domus war Pipin der Kleine. Er stieß Childerich IV. und seinen Sohn Theodorich ins Kloster und schwung sich auf den fränkischen Thron.

Dieser Pipin war ein Sohn Carl Martels, und Vater Carl des Großen, welcher letztere ein sehr mächtiges Reich zusammen gebracht, und die Carolin-

gi-

gische Linie der Könige gestiftet hat. Sie trug vom Jahr 768—987 die fränkische Krone. Carl unterjocht die Sachsen, erobert das Longobardische Königreich in Italien; steckt den Baierischen König Thaßilo ins Kloster, bändiget die Hunnen, die Sorben und böhmische Slaven; macht mit Dänemark Friede; thut Einhalt den Streifereien der Normannen; beschützet den Pabst Leo II. wider seine Feinde; worauf ihn im Jahr 800 Leo und das römische Volk zum Kaiser ausrief. Mit den griechischen oder oströmischen Kaisern wurde die Sache vom Jahr 810—812 verglichen. Endlich starb dieser große Kaiser 814, mit dem verdienten Ruhme eines Beförderers des Christenthums und der Wissenschaften.

Sein Sohn **Ludwig der Fromme** war zur Regierung nicht aufgelegt. Er vertheilte noch bey Lebzeiten seine Länder unter seine 3 Söhne aus der ersten Ehe, **Lothar**, Pipin und **Ludwig**; und als er den 4ten Sohn, aus der zweiten Ehe, **Karl den Kahlen** auch bedenken wollte, empörten sich die gedachten 3 Söhne; der Kaiser wurde zweimal seines Reichs entsetzt, und sollte gar in ein Kloster gestoßen werden; er starb 840, und seine noch übrigen 3 Söhne (denn Pipin gieng schon 838 mit Tode ab) verglichen sich nach der gegen einander gelieferten Schlacht bey Fontenay dergestalt, daß **Lotharius** Italien und die kaiserliche Würde, nebst noch einigen andern Landen, **Ludwig** ganz Teutschland und **Karl** Frankreich besitzen sollte. So entstanden 3 Linien: die **Italienische**, die **Teutsche** und die **Französische**.

Karl I. der Kahle bemächtiget sich 875, nach Erlöschung der italienischen Linie, Italiens und der Kaiser-

serwürde, aber beydes kömmt nach seinem Tode an die Ludwigische Linie, welche überdiß 880 auch ganz Lothringen (Artois und Flandern ausgenommen) bekam. Unter Karls Söhnen Ludwig III. und Carlmann, welche gemeinschaftlich regierten, gieng Niederburgund oder Arelat wegen ihrem Schwager Boso, und unter dem König Eudo 888 Oberburgund gegen dem burgundischen Grafen Rudolph von Stretlingen verloren; beyde Burgundien wurden zu Königreichen erhoben. Carl III. der Einfältige schließt Frieden mit den Normannen, welche als herumstreifende Gäste bereits unter Carl I. in Frankreich sich fest gesetzt hatten; giebt ihrem Führer Rollo, der sich unter dem Namen Robert taufen ließ, seine Tochter Giesella zur Gemahlin, und das Küstenland am Kanal oder das Herzogthum Normandie, zum Heuratsgute. Mit seinem Urenkel Ludwig V. dem Faulen gieng der Corolingische Stamm 987 aus, nachdem das Königreich unter seinen Vorfahren in viele erbliche Herzogthümer und Grafschaften oder Pairies zerstückelt worden war.

Hierauf schwung sich Hugo Capet, Herzog von Frankreich, (eigentlich von Isle de France) zur Krone; welche bey seinem Hause in der Capetingischen ersten Linie bis 1338; in der Valesischen (einer Nebenlinie der capetischen) bis 1498; in der Orleanischen einer Nebenlinie der Valesischen) bis 1589 verblieben ist, und noch heutzutage in der zweiten Capetischen Linie verbleibt. Unter dieser Zeit fällt 1016 Ober- und Nieder- Burgund an Teutschland; Wilhelm Herzog von der Normandie erobert 1066 England; hingegen nimmt König Philipp II. dem König Johannes von England nicht allein die Normandie, sondern auch Anjou, Poitou, und Guyenne ab. Ueberhaupt glückte es den Capetischen Kö-

Königen alles, was die Carolinger veräußert hatten, an die Krone wieder zurück zu bringen. Die italienischen, spanischen und schweizerischen Kriege unter Ludwig XII. und Franz I. waren für Frankreich sehr verderblich; aber viel verderblicher waren die 30jährigen hugonottischen Händel, die Pariser Blut-Hochzeit, und der unter dem unbeerbten Heinrich III. entstandene Successionskrieg, wodurch das Königreich in Parteien getheilt, und allen Grausamkeiten das Thor geöffnet wurde. Heinrich III. wird von einem Mönch ermordet; allein der Krieg wird fortgesetzt, bis Heinrich IV. ein Sohn Königs Anton von Navarra und Herzogs von Bourbon, aus der zweiten Capetingischen Linie, nachdem er die katholische Religion angenommen hatte, zum Besitz der Krone gelangte.

Sein Plan, das Haus Oestreich in Spanien und Teutschland zu schwächen, war nicht nur für die Häuser Oestreich und Bourbon, sondern für ⅔ Europens äußerst verderblich. Man machte ihn gleichsam zu einem Erb- und Grundgesetze Frankreichs, und pflanzte diese wichtige Staatsgrille auf Kinder und Enkel fort. Heinrich wurde von Ravaillac 1610 ermordet. Sein Sohn, und sein Enkel, Ludwig XIII. und XIV. bleiben diesem Plane getreu; beide nehmen an dem 30 jährigen teutschen Kriege, und allen türkischen Kriegen wider Oestreich Antheil; wodurch Frankreich endlich 1684 Elsas, Sundgau, Metz, Tull, und Verdun gewinnt. Nach einem 13 jährigen Kriege glückte es Ludwig dem XIV. seinen Enkel Philipp von Anjou den Spaniern zum König aufzudringen; allein zu derselben Zeit geht unter andern die Hudsonsbai, Acadien und Terreneuve in Nordamerika verloren.

Sein

Sein Urenkel Ludwig XV. folgte 1715 auf ihn unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans, welcher von allen ungerechten und verzweifelten Mitteln, die Staatsschulden zu tilgen, Gebrauch machte. Dieser König vereinigte Lothringen mit der Krone, und erkaufte die Insel Corsica von den Genuesern. Hingegen werden die dem Churfürsten Carl von Baiern 1740 in dem östreichischen Succeßionskriege zugeschickten Hülfsvölker mit Schande aus Böheim verscheucht. Der mit England 1754, und mit Preußen 1757 angesponnene Krieg wird mit Nachtheil geführt, und endlich geht 1762 in dem Frieden zu Fontainebleau Canada, Louisiana bis an den Mißisippi, nebst einigen americanischen Inseln, und Senegal gegen die Engländer verloren. Die Franzosen nennen ihn den Vielgeliebten, seinen Vorfahren aber den Großen. Nach seinem im Jahr 1775 erfolgten Tode trat Ludwig XVI. sein Enkel, die Regierung an. Die Amerikanischen vereinigten Staaten haben ihm ihre Unabhänglichkeit von England zu verdanken.



VI. Italien oder Wälschland.

I. Lage und Gränzen.

Liegt zwischen 23½—36½ Gr. Ostlänge, und zwischen 36 bis 46½ Gr. Nbreite. Da Italien eine Halbinsel ist, so sind seine 3 Gränzen Meere, und zwar im Süden, Osten und Westen das mittelländische und adriatische Meer; im Norden hingegen, wo es mit dem festen Lande zusammen hängt, scheidet es eine Kette hoher Alpen von Frankreich, Helvetien und Teutschland.

II. Größe.

II. Größe.

Nach Tempelmann 4723, nach Büsching 5625 geogr. Quadratmeilen.

III. Eintheilung.

Italien besteht aus 2 Haupttheilen; 1) aus einer Halbinsel oder dem festen Lande, und 2) aus verschiedenen größern und kleinern Inseln auf dem mittelländischen Meere.

I. Italische Halbinsel; von 3 Theilen: Ober- Mittel- Nieder-Italien.

A. Ober-Italien.

I) Das Königl. Sardinische Herzogthum Savoyen, im Süden des Genfersees, von 6 Theilen.

1. Das eigentliche Herzogthum Savoyen; wo Chambery Hst. am Fl Leisse.
2. Das Herzogthum Genevese; wo Annecy.
3. Das Herzogth. Chablais (Ciablese); wo Thonon am Genfer See
4. Die Freiherrschaft Fosigny; wo Bonne Ville, an der Arve.
5. Die Grafsch. Tarantasia, wo Montiers an der Isere.
6. Die Grafsch. Moriana; wo St. Jean de Maurienne.

Dieses Land ist voller Gebirge, deren einige mit ewigem Schnee und Eis bedeckt sind. Der Mont Blanc wird für den höchsten in Europa gehalten, und der Berg Cenis, über welchen man nach Piemont reiset, ist vermutlich derjenige, über welchen Hannibal sein Kriegsheer geführt hatte. Man hat Salzquellen; bauet des raw-

ben

hen Landes ungeachtet etwas Getreide und Wein, und pflegt das meiste Verkehr mit Genf, wohin man Holz, Wildprett, Lebensmittel, grobe Leinwande, Stricke ꝛc. verkauft. Die Rind- und Mauleselzucht ist wohlbestellt, und macht einen Zweig der Handlung aus. Savoyen ist ein teutsches Reichslehen.

II) Das Sardinische Fürstenth. Piemont; im Süden des vorigen, bis an das mittelländische Meer; von 4 Haupttheilen.

1. Das eigentliche Fürstenthum Piemont; wo Turin am Po, Hſt. und Residenz des Königs von Sardinien; Jvrea, Susa, beyde am Fl. Doria, Exilles, Coni, Vercelli. Hieselbst liegen auch die an Dauphiné gränzenden so genannten Thäler von Angrogne, oder ein Stück Gebirgslands, deßen Einwohner, ungefähr 15600 an der Zahl, sich zu der Secte der Waldenser bekennen.

2. Das Herzogth. Aosta mit einer gleichnamigen Stadt.

3. Die Grafschaft Nizza, welche eigentlich die 3 Grafschaften a) Nizza mit einer gleichnamigen Stadt am mittelländischen Meere, die einen freien Hafen hat; b) Boglio und c) Tenda, imgleichen das Fürstenthum Oneglia mit Städten von gleichen Namen in sich begreift. Das letztere ist ein teutsches Reichslehen.

4. Das Herzogthum Montferrat, wo Casale am Po. Hiezu kommen noch:

5. Das Fürstenthum Masserano, ein Päbstliches Lehen, im piemontesischen Gebiete, dem Hause Acciajoli gehörig. Die Hſt. Masserano.

6. Zwischen Piemont und dem Genuesischen, am mittelländischen Meere: Das Fürstenthum Monaco, welches

welches seinen eignen unabhängigen Herrn hat, mit der Stadt Monaco, bei welcher ein guter Hafen vorhanden ist.

Piemont hat zwar einen gebirgigen aber ungemein fruchtbaren Boden, und erzeugt einen Ueberfluß an Getreide, Wein, Oel, Zitronen, Pomeranzen, Feigen, und übrigen südlichen Baumfrüchten. Die Trüffel werden hier in Menge gefunden. In Montferrat wachsen herrliche Muscateller-Weine. Die piemontische Seide wird für die beste in Europa gehalten; man gewinnt jährlich gegen 560000 Pfund, wovon die einzige Stadt Turin 130000 Pfund verarbeitet. Die übrige wird an die Franzosen, Engländer, Holländer, Teutschen und Schweitzer verhandelt. Es giebt hier auch schöne Wollemanufacturen, und mit dem Tauwerk wird ein Handel nach Frankreich und Genua getrieben. Die Viehzucht, insonderheit die Rind- Schaaf- und Schweinzucht, ist der guten Weide wegen beträchtlich, und soll jährlich 3 Millionen Livres einbringen. Der Hauptfluß in diesem Lande ist der Po, welcher am Berge Visco entspringt und die Flüße Sesia, Doria Baltea, Tennaro 2c. aufnimmt. Die Berge enthalten edle und gemeine Metalle.

Savoyen und Piemont gehören zu den Erbländern der Könige von Sardinien. Diese waren in mittlern Zeiten Grafen und Markgrafen von Savoyen, und gelangten nach und nach zu der heutigen Größe. Amadeus der 4te führte den Titel eines Herzogs von Chablais, und sein Bruder Thomas war Reichsverweser in der Lombardei. Von seinem ältesten Sohne Thomas dem 3ten stammen die Fürsten von Piemont, und vom zweiten Sohne die Grafen von Savoyen ab. Amadeus der 8te wurde 1416 vom Kaiser Sigismund zum Herzog von Savoyen, und Fürsten des römischen Reichs gemacht; er vereinigte nach Absterben des letzten Herzogs Ludwigs, Piemont mit Savoyen; erkaufte die Grafschaft Gebenne (woher die Ansprüche auf die Stadt Genf kommen); erhielt von Philipp, Herzog in Mailand, Vercelli; legte die Regierung nieder, und wurde darauf in der Basler Kirchenversammlung

zum Pabst, unter dem Namen Felix der 5te ernannt; welcher Würde er sich aber freiwillig begab. Inzwischen regierte sein Sohn Ludwig; dessen zweitgeborner Sohn Ludwig sich mit der Erbprinzessin von Cypern Charlotte vermählte und also König von Cypern ward. Sie starben ohne eheliche Erben; worauf das regierende Haus Savoyen Anspruch auf dieses Königreich machte; allein Ludwigs natürlicher Sohn Jacob setzte sich daselbst 1455 fest, und vermählte sich mit einem Venetianischen Fräulein Catharina Cornaro, welche nachher das Königreich der Republik Venedig vermacht hat. Im Jahr 1631 bekam Savoyen einen Theil und 1708, nach Abgang der Herzoge von Mantua, das übrige von Montferrat; imgleichen erhielt es 1703 einige Stücke von Mailand, weil es dem Hause Oestreich in dem spanischen Erbfolgkriege beygetreten war. Es machte zwar Victor Amadeus der 2te 1700 selber Anspruch auf Spanien, muste aber im Utrechter Frieden 1713 sich mit der Anwartschaft auf diese Monarchie nach Abgang des Hauses von Anjou, und mit dem Königreiche Sicilien begnügen, welches er nachmals gegen Sardinien vertauschte.

Dieser in der That große König trat noch bey Lebzeiten die Regierung seinem Sohne Carl Emanuel ab, und vermählte sich in seiner Einsamkeit mit einer gewissen Gräfin von S. Sebastian, seiner alten vertrauten Freundin. Als er nun sich es beykommen ließ, wieder den Thron zu besteigen, gerieth er in gefängliche Haft, in welcher er auch starb. Ein ähnliches Ende hatte dieser Victor Amadeus einst seiner eignen Mutter zubereitet. Nach der Zeit verband sich Carl Emanuel mit Frankreich und Spanien gegen Oestreich, und eroberte Mailand; mußte aber im Frieden alles bis auf Novara und Tortona, zurückgeben. In dem östreichischen Erbfolgkriege nahm er 1742 die Partei dieses Hauses, wofür er die Provinz Vigevano, die Graffschaft Angbiera, und ein Theil des Gebiets Pavia bekam. Nach seinem 1773 erfolgten Tode folgte ihm sein Sohn Victor Amadeus der 3te in der Regierung.

III) Das Herzogthum Mailand; zweyherrisch.

I) Oestreichisches Antheil; diesseits des Po, des Tißino, und des Lago di Gauira.

1. Die Stadt und das Herzogthum Milano; wo Milano oder Mailand, eine weitläufige, reiche, und stark bewohnte Stadt, durch 2 Kanäle mit der Adda und dem Tißino verbunden.
2. Terra Separata di Treviglio.
3. Stadt, Gebiet und Grafschaft Como. Die Stadt Como am gleichnamigen See.
4. Stadt und Fürstenthum Pavia. Die Stadt Pavia: Ticinum, am Tißino; Sitz der ehemaligen longobardischen Könige. Certosa, ein Cartheuser Kloster, in dessen Gegend Franz I. König von Frankreich 1527 von den Kaiserlichen gefangen worden ist.
5. Die Gerichtsbarkeit Calciana.
6. Stadt und Grafschaft Lodi, jene an der Adda.
7. Stadt und Grafschaft Cremona, jene unfern des Po.

II) Sardinisches Antheil; jenseits der obgedachten Gränzwäßer.

1. Die Grafschaft Anghiera; wo Arona am Lago Maggiore; Sesto bey der Mündung des Tißino.
2. Das Sesiner Thal, Val grande di sesio,

mit den Städten Borgo und Varallo, beide am Fluß Sesio.

3. Drei diesseits des Po, und Sesio gelegene Landschaften 1) Novarese; wo Novara, 2) Vigevanasco, wo Vigevano; 3) Lumellino, wo Lumello am Fl. Cogna; Mortara und Bremme. Hieher kann auch gerechnet werden die Herrschaft S. Fedele.

4. Drei jenseits des Po gelegnen Landschaften: 1) Valenza mit einer gleichnamigen festen Stadt gleichen Namens am Fl. Tanaro. 3) Tortonese; wo Tortona am Fl. Scrivia.

5. Ein Antheil vom Fürstenthum Pavia, mit der Stadt Voghera am Fl. Staffora.

6. Das Gebiet Bobbio mit einer Stadt gleichen Namens, am Fl. Trebia.

Das Herzogthum Mailand ist beyden Antheilen nach ein teutsches Reichslehen. Der Boden ist abwechselnd bergig und eben, aber ungemein fruchtbar an Getreide, Reis, Wein, und südlichen Früchten. Der Seidenbau ist sehr beträchtlich; die Manufacturen sind zahlreich, und der Handel hat von der guten Lage des Landes, dem schiffbaren Comer-See, den vielen Flüßen und Kanälen alle natürliche Vortheile. Die ohnehin wichtige Viehzucht hat den parmesanischen Käse, welcher in der Gegend von Lodi gemacht wird, zu einem ansehnlichen Handlungszweig erhoben. Die Berge liefern ein vorzüglich gutes Eisen, und verschiedene Marmorarten.

IV) Das östreichische Herzogthum Mantua.

1. Das eigentliche Herzogthum Mantua; wo Mantua, Hst. in einem See, den das Austre-

ten

ten des Flußes Minzio unterhält; Goito am Minzio, Ustiano am Oglio; Luzara, und Gonzaga.

2. Die Fürstenthümer Castiglione und Solferino; wo die Hauptstadt Castiglione delle Stiviere, und Solferino.

Dieses Land, von dem Po mitten durchströmt, erbaut mehr Baumfrüchte und Getreide als Wein. Der Flachs geräth hieselbst vorzüglich gut, und die Pferdezucht wird mit Vortheil getrieben.

Das heutige Mailand war in den ältesten Zeiten der Sitz der Insubrier. Die Römer brachten es zwischen dem 1ten und 2ten punischen Kriege unter ihre Bothmäßigkeit, und behielten es bis auf das Jahr 568 nach C. G. Damals errichteten die Longobarden ihr Reich, von welchem Mailand den vornehmsten Theil ausmachte. Nach der Zeit kam es an das fränkische, und von diesem unt r Kaiser Otto dem 1ten an das teutsche Reich, und wurde durch Vice-Comites regiert. Im 14ten Jahrhundert warf sich ein dergleichen Vicecomes, Matthäus Visconti, zum Herrn des Landes auf, und wurde vom Kaiser Heinrich dem 3ten in solcher Herrschaft bestättiget. Johann Galeaz Visconti erkaufte vom Kaiser Wenzel 1395 den Titel eines Herzogs; allein diese regierende Familie gieng schon mit seinem zweitgebornen Sohne Philipp Maria (den erstgebornen, Johann Maria, haben die Mailänder erschlagen) gänzlich aus. Hierauf bemächtigte sich Franz Sfortia Philipps Schwiegersohn, ungeachtet der Ansprüche Carls des 1ten von Orleans, und Alphons des 5ten K. in Aragon und Napoli, des Herzogthums. Hierinn liegt die Quelle der nachmaligen Kriege, welche Frankreich und Spanien wegen Mailand geführt haben.

Dem neuen Herzog unterwarf sich Genua das zweitemal. Er hinterließ einen ungerathenen Sohn, Galeaz Maria, welchen einige Conspiranten in der Stephanskirche zu Mailand ermordet

 haben.

haben. Sein Sohn und Nachfolger Johann Galeaz wurde von seinem Vetter und ehemaligen Vormund Ludwig durch ein langsames Gift aus dem Wege geräumt; worauf dieser den jungen Prinzen Franz Sfortia, des vorigen Sohn, verdrungen und sich Meister von Mailand gemacht hat. Allein Ludwig der 12te König von Frankreich macht 1500 seine Ansprüche auf Mailand geltend, erobert die Stadt, bekommt den Herzog Ludwig in seine Hände, und läßt ihn im Gefängnisse sterben. Es suchte zwar Ludwigs ältester Sohn Maximilian Sfortia, durch Hülfe der Schweizer, das Herzogthum wieder zu gewinnen, konnte es aber nicht behaupten.

Hierauf nimmt Kaiser Carl der 5te Mailand, als ein teutsches Reichsleben, den Franzosen ab, und belehnt damit den Franz Sfortia Ludwigs zweytgebornen Sohn; übergiebt es aber nach dessen 1535 erfolgten Tode seinem Sohne Philipp dem 2ten König von Spanien. Von dieser Zeit an bis auf das Jahr 1700 verblieb es bey dieser Krone. Nach Carls des 2ten Tode nahm Oestreich 1706 Besitz davon, und behauptete es selbst bey den mächtigsten Ansprüchen der Häuser Turin und Madrid.

Inzwischen hatte bereits im Jahr 1703 der Herzog von Savoyen ein Antheil Mailands erhalten, weil er der östreichschen Partei in dem spanischen Succeßionskriege beygetreten war. Eines ähnlichen Beytrittes wegen in dem östreichischen Succeßionskriege überließ Maria Theresia 1743 abermal einige Theile Mailands an dasselbe Haus; wodurch dieses Herzogthum in die heutige Gränzen eingeschränkt wurde.

Mantua war wie Mailand ein Stück des Longobardischen Königreichs, und lange vorher der Sitz der Cenomannier; es hatte daher mit jenem gleiche Schicksale. Im Jahr 1328 ward Ludwig Gonzoga Hauptmann in Mantua, und Kaiser Carl der 6te machte ihn so gar zum Reichsverweser in diesem Lande. Seine Nachkommen wurden vom Kaiser Sigismund 1432 zu Markgrafen und 1530 von Carl dem 5ten zu Herzogen von Mantua erhoben.

Sein

Sein Haus, wiewohl aus verschiedenen Linien, regierte bis 1708; als Herzog Carl der 4te in dem spanischen Succeßionskriege die Seite Frankreichs annahm, hierauf aber von dem Kaiser in die Reichsacht verfiel, in welcher er unbeerbt gestorben ist. Nun kam dieses Herzogthum, als ein teutsches Reichslehn, an Oestreich. Im Jahre 1773 kaufte Maria Theresia die Fürstenthümer Castiglione und Salferino dem Hause Gonzaga für 200000 Rtlr. ab.

V) Die Herzogthümer Parma und Piacenza.

Dieses Ländchen begreift die folgenden Theile:

1. Die von jeher mit einander verbundene Herzogthümer Parma und Piacenza zwischen dem Apennin und Po; dieses in Westen, jenes in Osten. Die Städte Parma, Hst. R. am Flusse gleichen Namens. Piacenza am Po; Borgo im Val di Taro, und Borgo a St. Donnino, im Stato Pallavicino.
2. Das Herzogthum Guastalla, von 3 Theilen:
   1) Das eigentliche Herzogthum Guastalla, mit der gleichnamigen Stadt am Fl. Crostolo.
   2) Das Fürstenthum Sabioneta, und
   3) Das Fürstenthum Bozzolo, beyde mit Städten gleichen Namens.

Dieses Land gewinnt viel Seide, und wegen seiner vortreflichen Schaafzucht viel feine Wolle; mit beyden so wohl, als mit Salz, welches hieselbst aus den Quellen bey Salso gewonnen wird, wird über Venedig und Genua Handel geführt. Außerdem bringt sein fruchtbarer Boden Getreide, Oel und Baumfrüchte; und die apenninischen Gebirge Kupfer und Eisen.

Parma und Piacenza kamen unter dem teutschen Kaiser Otto dem 1ten von den Longobarden, zu deren Reich sie gehörten, mit der übrigen Lombardei an das teutsche Reich; und es wurden in der Folge auf dem roncalischen Felde, unweit Piacenza, einige Reichstage gehalten. Beyde standen einige Zeit unter den Herzogen von Mailand; sie geriethen aber 1505 unter die französische Bothmäßigkeit. Pabst Julius der 2te machte auf dieselben, als Stücke des Exarchats, Ansprüche, und nahm sie in Besitz. Pabst Leo der 10te aber kaufte sie dem Herzog von Mailand Maximilian, welcher nach Julius Tod zu dem Besitz derselben wieder gelangte, 1515 förmlich ab; worauf Pabst Paulus der 3te seinen Sohn Peter Aloys Farnese 1545 damit belehnte. Das Farnesische Haus regierte bis 1731; als der letzte Herzog Anton starb. Der spanische Prinz Carl, der wegen seiner Mutter, einer Prinzessin von Parma, Ansprüche darauf hatte, erhielt beyde als teutsche Reichsleben Als er aber 1735 König von beyden Sicilien ward, so zog Oestreich dieselben ein. Im Aachner Frieden 1748 wurden beyde Herzogthümer nebst Guastalla an Philipp, Carls Bruder, mit der Bedingung abgetreten, daß sobald Carl König in Spanien werden solte, Philipp beyde Sicilien bekommen, Parma hingegen an Oestreich, und Piacenza an Sardinien fallen solte. Carl wird zwar 1759 wirklich König in Spanien, allein Philipp bleibt im Besitz von Parma und Piacenza, und an seiner statt gelangt Ferdinand Carls drittgebohrner Sohn zu der Krone von beyden Sicilien. Oestreich begiebt sich seiner Ansprüche auf Parma; und Sardinien wird wegen Piacenza mit 8,200000 Livres schadlos gehalten. Der jetzige Herzog ist Ferdinand Philipps Sohn.

VI) Die modenesischen Lande; von Toscana, Parma, Mantua, und dem Kirchenstaate umschlossen.

1. Das Herzogthum Modena, von 3 Haupttheilen.

1) Das Herzogthum Modena, für sich; wo Modena, Mutina, Hst. R.

2. Das

2) Das Herzogthum Reggio; wo Reggio am Fluß Teßone; Bersello unfern vom Po.

3) Das Fürstenthum Correggio mit der gleichnamigen Stadt.

2. Herzogthum Mirandola; wo Mirandola, und das kleine Fürstenthum Concordia an der Secchia.

3. Das Herzogthum Maßa; wo Maßa nicht weit vom mittelländischen Meere am Fluß Frigido, und Carrara eine Stadt mit gleichnamigen Fürstenthum.

4. Das Herzogthum Novellara, mit der Stadt gleichen Namens.

Diese Landschaften haben Getreide, gute Weine, Oliven und andere südliche Baumfrüchte. Insonderheit sind an den letztern die Fürstenthümer Maßa und Carrara reich; dieses hat auch den weltberühmten weißen Marmor. Rohe und verarbeitete Seide, imgleichen seidene Zeuge, Stoffe und Samte, werden hieraus in der Menge zum auswärtigen Handel geliefert.

Modena ist ein Stück des ehemaligen Cispadanischen Galliens, und nachher ein Theil des longobardischen Königreichs. Otto der 1te brachte es nach der Bezwingung des longobardischen Königs Desiderius ans teutsche Reich. Im 14ten Jahrhundert bringen die Markgrafen von Este Modena an sich, und Borsus wurde vom Kaiser Friedrich dem 3ten im Jahr 1452 zum ersten Herzog von Modena und Reggio gemacht; welches letztere sein Bruder Nicolaus an sich gebracht hatte. Franz der 1te erhielt vom Kaiser Ferdinand dem 2ten das Fürstenthum Correggio zu Lehen, und Rainald 1710 das Herzogthum Mirandola, dessen voriger Herzog Franz Maria aus dem Hause Pico, wegen eines Verständniß mit dem damals feindlich wider den Kaiser gesinnten Frankreich in die Acht erklärt worden ist. Sein Sohn Franz Maria wurde 1734 von Franzosen und Savoiarden gezwungen, sein Land

zu verlassen, zu dessen Besitz er dennoch im Aachner Frieden wieder kam, und überdiß vom Kaiser noch mit den Novellarischen und Bognolischen Reichslehen belehnt wurde. Sein Enkel Hercules Rainald vermählte sich mit der Erbin von Maßa und Carrara Maria Theresia, wodurch dieses Land mit Modena verbunden wurde. Dessen einzige Prinzeßin Beatrix wurde 1771 an den Erzherzog Ferdinand von Oestreich vermählt, und derselbe vorläufig zum Nachfolger durch die Belehnung seines Bruders des Kaisers Josephs des 2ten bestimmt.

VII) Die Republik Genua; gegen Norden von einem geraumen Meerbusen des mittelländischen Meers, gegen die übrigen Seiten von dem Luccaischen, Modenesischen, Parmesanischen, Mailändischen und Piemontesischen Gebiete umschlossen; von 2 Hauptgebieten.

1. La Riviera di Ponente, oder das westliche Gebiet; wo die Städte Vintimiglia; S Remo ein teutsches Reichslehen; Finale, der Hauptort einer Markgrafschaft, welche 1713 vom Kaiser als ein Reichslehen an die Republik verkauft worden ist; Noli, Savona, alle am Meere; Gavio und Novi am Fluß Lemo.

2. La Riviera di Levante oder das östliche Gebiet; wo Genua, Janua, Hst. und Sitz der Republik, mit einem vortreflichen Hafen; Rapalo, Chiavari, Sestri, Spezza, und Lorice, alle am Meere; Sarzana an der Magra.

Das Land ist ein Gebirgsland, dessen Berge theils mit Buschwerk bewachsen sind, theils durch den seltnen Fleiß der Einwohner fruchtbar gemacht, theils als des Anbaues unfähig der rohen Natur überlassen werden. Wein, Oel und südliche Baumfrüchte bringt der Boden im Ueberflusse, aber kein hinlängliches Getreide,

de. Die gute Viehzucht entspricht der fetten Weide. Der Seidenbau ist zwar ansehnlich, jedoch der Menge der Manufacturen nicht angemessen. Salz und guter Marmor ist hieselbst in gröster Menge zu haben.

In diesem Lande gehen 150 Papiermühlen um, welche jährlich, bloß aus Sicilien, 1500 Centner Lumpen einführen, und ganz Spanien mit Papier versehen. Ihr Handel, und ihre Seidenmanufacturen, insonderheit der Samte, leiden zu unseren Zeiten durch die Manufacturen zu Lion, die ihre Waare wohlfeiler liefern kann, imgleichen durch die verbotene Einfuhr in Spanien, durch die verfallene Handlung mit Polen, und den sich emporhebenden Handel von Triest einen gewaltigen Stoß. Inzwischen bleibt Genua doch noch der Sitz der Handlung von einem Theile Italiens, und das Waarenlager der italienischen Seide. Mit Baumfrüchten, Oel, Reis, fremden Getreide, und vorzüglich mit Geldwechsel werden noch immer ziemlich weitläuftige Geschäfte getrieben. Die St. Georgen-Bank zu Genua hat Capitalien an Venedig, Frankreich, Rom, Schweden, Rußland, Sachsen, Oestreich und Baiern verliehen.

Genua war in alten Zeiten die vornehmste Handlungsstadt Liguriens; gerieth darauf unter die Bothmäßigkeit der Longobarden, und dann unter die Oberherrschaft der teutschen Könige. Im Jahr 806 hat sie sich die Insel Corsica unterworfen. Die bey den nachmaligen Kreuzzügen durch den Handel erworbenen Reichthümer machten ihr Muth, sich von dem teutschen Reiche gänzlich loszureissen. Hiezu geben die Irrungen in Italien die beste Gelegenheit. Sie machte sich im 12ten Jahrhundert Meister von der Krim, und dem schwarzen Meere; sie eroberte die Hälfte von Sardinien nebst der Stadt Syracus, und erweiterte ihr Gebiet in folgenden Zeiten noch mehr; allein ihre Macht wurde durch die Kriege mit Venedig sehr geschwächt. Hiezu kamen noch innerliche Unruhen, wodurch sie bewegt wurde, sich unter den Schutz der Herzoge von Mailand zu begeben. Allein sie blieb weder diesen noch den Königen von Frankreich getreu, welche sie wechselweise für

ihre

ihre Oberherren anerkannt hatte. Im Jahr 1528 machte Andreas Doria durch Begünstigung Kaisers Carl des 5ten die Republik von der Französischen Oberherrschaft los, indem er die Franzosen aus dem ganzen Gebiete verjagte, und dem Staate seine jetzige Verfassung gab. Man erkennte dabey die Oberherrschaft des Kaisers.

Inzwischen sank die Macht der Genueser mit Gewalt. Sie verlohren gegen die Türken alles, was sie im Archipel, in Asien und um das schwarze Meer besaßen; und weil sie sich bey allen Gelegenheiten zu Spanien gegen Frankreich hielten, so ließ Ludwig der 14te 1684 die Stadt Genua bombardiren, und zwang sie zu schimpflichen Bedingungen. Im Jahr 1730 empörte sich die Insel Corsica, welche die Republik weder mit der eignen Macht, noch durch die fremde Hülfe wieder zu Gehorsam bringen konnte, und endlich 1768 an Frankreich verkaufte. In dem östreichschen Erbfolgskriege hielt sie die spanisch-französische Partei, worauf die Kaiserlichen 1746 Genua einnahmen und das ganze Gebiet der Republik besetzten. Allein der Aachner Friede 1748 setzte alles wieder auf den alten Fuß.

VIII) Die Republik Venedig.

Die Länder dieses freyen Staats zerfallen in 2 sehr ungleiche Haupttheile; denn einige sind in Italien, andere hingegen außerhalb Italien gelegen. Das italienische Antheil ist bey weitem das gröste und erheblichste. Dasselbe breitet sich um die nördliche Küste des adriatischen Meeres, bis zu den auf der Ostseite Istriens gelegenen Meerbusen Di Carnero, Sinus Flanaticus, aus; gränzt in Norden mit Teutschland und der Schweiz, in Westen mit Mailand, in Süden mit dem Mantuanischen und Päbstlichen Gebiet. Das außerhalb Italien gelegene Antheil begreift einige Küstenländer

der und Inseln auf der östlichen Küste des adriatischen Meeres; ingleichen einige Inseln auf dem mittelländischen Meere.

I) Das italienische Antheil, von Westen gegen Osten:

1. Das Gebiet von Bergamo; wo Bergamo und Samasca.
2. Das Gebiet von Crema, mit der Stadt Crema am Fluß Serio.
3. Das Gebiet von Brescia, mit einer gleichnamigen Stadt. Zwischen diesem und dem Gebiete von Bergamo der See Isea.
4. Das Gebiet von Verona, durch den Gardersee von dem vorigen getrennt. Hieselbst sind 13 teutsche Communi oder Gemeinen.
5. Das Gebiet von Vicenza; wo Vicenza an den Flüssen Bachilione und Rintrone; mit 7 teutschen Gemeinen.
6. Das Gebiet von Padua; wo Padua, Patavium, durch einen Kanal mit der Brenta verbunden; Esta der Stammort der Herzoge von Modena.
7. Das Gebiet von Rovigo, wo Rovigo, von dem Fluß Adigetto durchströmt; Adria, von welcher Stadt das benachbarte Meer seine Benennung hat.
8. Das Herzogthum Venedig; wo Venedig, Venetiæ, die Hst. und der Sitz der Republik auf vielen kleinen Inseln in einem sumpfigen See erbaut.
9. Die Tarviser Mark, von 4 Gebieten.
   1) Das Tarviser Gebiet; wo Treviso am Fluß Sile; Castel Franco.

2) Das

2) Das Gebiet von Feltre, mit einer gleichnamigen Stadt.

3) Das Gebiet von Belluno; wo Belluno am Fluß Piave.

4) Das Gebiet von Cadore; wo die Stadt Cadore.

10. Die Landschaft Friaul; Udine, Utina, Hst; Cividal del Friuli, Forum Julium, am Fluß Nadisone. Palma nova, Pordenon, Portus Naonis, am Fluß Noncello.

11. Istereich, Istria, durch das östreichische Gebiet getrennt; wo die Marktflecken Grado auf einer Insel; Montefalcone; Capo d'Istria, Aegida, auf einer Insel; Isola, Parenzo, Rovigno, Pola, Albona, und Fianona, beyde mit einem Hafen. Die letztere giebt dem Meerbusen di Carnero den Beynamen Flanaticus.

Anmerk. Die geringen Antheile von Friaul und Istrien; welche Oestreich besitzt, sind bey dem östreichischen teutschen Kreise angemerkt werden.

II) Das außerhalb Italien gelegene Antheil.

I. Das Königreich Dalmatien; vierherrisch; doch gehört der gröste Theil hieher.

a. Venetianisches Antheil.

1) Die Küstenstädte: Nona, Zara Hst. und Sitz des Statthalters, Sebenico, Trau, Spalatro. Imgleichen Clissa, in welcher Gegend die Morlachen wohnen, und Sign, Singum.

2) Die

2) Die Landschaft Primorise, wo das Städtchen Dumno, Delminium, welches dem Lande den Namen Dalmatien gab; ein Antheil an dem türkisch-dalmatischen Herzogthume Herzegowina; wo Castello nuovo, Risano und Cattaro.

3) Die Dalmatischen Inseln: Isola Longa, Scardona; Brazza Liesina, Pharus; Curzola, Corcyra nigra; Lißa Issa; Landano; Pago, Osero, Arbe, Veglia und Cherso.

b. Hungarisches Antheil.

1) Die Städte Zengh, Bukari und Porto Re; beyde mit einem Hafen.

2) Die Grafschaften Corbau und Lyka.

3) Verschiedene Völker: als die Uscochen nahe bey Zengh; Morlachen von Zengh bis Zara, und Lykaner zwischen Corbau und Morlachen.

c. Ragusanisches Antheil.

Die Republik Ragusa, mit den Städten Ragusa Hst. H. Stagno, St. Croix H. und die Insel Meleda.

d. Türkisches Antheil.

Das Herzogthum Herzegowina, Ducatus S. Sabæ, wo Herzegowina, Sitz des türkischen Befehlshabers.

2. Einige Städte in Albanien, als: Larta, Voiniza, Prevese, und Butrinto, alle am Meere.

3. Einige Inseln auf dem mittelländischen Meere, im Westen Griechenlands: als 1. Corfu, Corcyra, mit der Hst. Corfu und einem Hafen, in wel-

chem die Republik eine Anzahl Galeeren unterhält. 2) Cefalonia; 3) Zante, Zacynthus; 4) Curzolari, Ithaca; 5) St. Maura; 6) Pachsu und Antipachsu.

Die meisten Länder dieser Republik sind mehr oder weniger bergig; bringen jedennoch beynahe alles, was zur Nothdurft und Bequemlichkeit des menschlichen Lebens erforderlich ist: Getreide, Wein, Salz, südliche Früchte, Oel, Seide, Wolle, Hanf, Eisen und edle Metalle. Spalatro hat warme Bäder; und die Tarviser Mark ist unstreitig die fruchtbarste in ganz Italien. Brescia unterhält eine ansehnliche Gewehr-Fabrik; Bergamo zwirnt ungemein viel Seide; und Venedig hat außer den Spiegel- und Crystallfabriken ungemein viel Seidenwebereyen, Tuch- und Zeugmanufacturen. Diese Hauptstadt hat beynahe den ganzen Handel in ihren Händen; und ungeachtet derselbe bereits sehr gefallen ist, so bleibt er doch, wenigstens in Ansehung des Handels nach der Türkey, noch immer beträchtlich. Unter die Handlungsartikel gehören: Getreide, Reis, Corynthen, Seide, seidene und wollene Zeuge, scharlachene Tücher, Spiegel, Corallen, Gewehre rc.

Die Stifter dieser Republik waren die Veneten, ein altes Volk, welches den Römern bis auf den Verfall ihres abendländischen Reichs gehorchte. Die Einfälle der Gothen und Hunnen in Italien bewogen dieses Volk ihre Zuflucht auf den Inseln dieses benachbarten adriatischen Meeres zu suchen. Hier bauten sie sich an, und ihre neue Oerter und Städtchen wurden anfänglich durch Bürgermeister, dann durch Tribunos regiert. Im Jahr 697 wurde Pauluccius Anafestus zu einem allgemeinen Oberhaupte erwählt; man nannte solche Herren nach der Zeit Dogen (Herzoge), und ihre Gewalt war sehr eingeschränkt; dessen ungeachtet machten sie mit ihren tapfern Bürgern, die den europäischen Handel beynahe allein in Händen hatten, und daneben durch die Kreuzzuge viel gewannen, glückliche Eroberungen auf dem adriatischen Meere, und dessen Küsten; selbst auf dem festen Lande, auf dem mittelländischen Meere und in Syrien waren ihr Geld und Waffen

fen siegreich. Sie machten Eroberungen in der Lombardei, Istrien, Dalmatien und Griechenland. Im Jahr 1204 erkauften sie Candia, und 1473 erbten sie Cypern durch ein Vermächtniß der verwittibten und unbeerbten Königin Catharina, welche von Venedig gebürtig war. Sie hätten ihren Staat bis zur höchsten Stuffe der Macht erheben können, wenn nicht die beständigen Kriege mit Genua von 1250—1381 ihre Kräfte geschwächt hätten. Inzwischen wird Ostindien und Amerika entdeckt; wodurch nicht nur die Handlung einen neuen Weg nahm, sondern auch neue Arten von Handlungs-Systemen entstanden. Durch die harten Kriege mit der Pforte büßet diese unglückliche Republik 1571 Cypern, und 1669 Candia ein, nachdem sie vorher durch die 1508 errichtete Ligue vom Cambrai einen ansehnlichen Theil ihrer ehemaligen Eroberungen auf dem festen Lande verloren hatte. Zwar eroberte sie darauf noch einen Theil Dalmatiens, aber Morea, welches sie 1669 gegen die Pforte gewann, muste 1715 wieder an dieselbe überlassen werden.

B. Mittel-Italien.

1) Die Republik Lucca.

Dieser kleine Staat, der im Umkreise etwa 30 wälsche Meilen, in seinem Umfange aber 150 Dörfer, und 120000 Menschen hat, wird vom tuscischen Meere, Genua, Modena und Toscana umschlossen. Der Boden ist eben so sehr fruchtbar, als emsig der Bürger ist. Das ganze Ländchen gleicht einem Garten; man gewinnt jährlich für 200000 Thlr. Baumöl. Mit Seidenmanufacturen wird ein ganz beträchtlicher Handel getrieben.

Die Stadt **Lucca**, zwischen angenehmen Bergen.

Sie war in alten Zeiten eine römische Kolonie; gerieth alsdenn unter die Bothmäßigkeit der Longobarden, der fränkischen

Könige und der teutschen Kaiser. In dem teutschen Zwischenreiche legte sie den Grund zu ihrer Unabhängigkeit, die sie unter Carl dem 4ten völlig behauptet, und noch bisher, wiewohl durch Hülfe fremder Mächte aufrecht erhalten hat.

II) Das Großherzogthum Toscana.

Dasselbe gränzt an Lucca, den Kirchenstaat, Modena, und das von ihm benannte tuscische Meer; und besteht aus 4 Haupttheilen.

1. Das Florentinische Gebiet; wo Florenz am Fluß Arno, Hst. R.; Scalperia; Monte Pulciano, Pistoia; und die Hauptklöster Valle Ombrosa und l'Eremo di Camaldoli.
2. Das Pisanische Gebiet; wo Pisa wegen ihrer Bäder berühmt; Livorno, Liburnum, mit einem Freyhafen; beynahe die ganze Stadt steht auf gewölbten Waaren=Magazinen; sie hat 70000 Einwohner; allein die grösten Comtoirs sind in den Händen der Armenier und Juden. Im Jahre 1779 kamen in ihren Hafen 4895 Schiffe an, worunter 38 Kriegsschiffe waren. Volterra.
3. Das Sienische Gebiet, wo die Stadt Siena, Massa, Chiusi, Pienza und Monte Alcino.
4. Die Insel: Gorgona, Giglio, Gianuti.

Der Lage nach gehört hieher:

5. Der 2 herrische Staat Degli Presidii, an und im tuscischen Meere zerstreut. In demselben gehört
   a) Dem Großherzog: die befestigte Stadt Cosmopoli oder Porto Ferrajo auf der Insel Elba.
   b) Dem Könige beyder Sicilien:
      1) Auf der Insel Elba: die kleine Festung Porto Longone, nebst einigen andern geringen Orten.

2) Die

2) Die Festungen Orbitello mit einem Hafen; Talamone, Monte Argentaro, Porto Hercole 2c.
3) Stadt und Fürstenthum Piombino.

Der Boden dieses Landes wechselt mit Bergen, Thälern und Hügeln ab, und ist eben so sehr für das Auge reizend, als zur Fruchtbarkeit geschaffen; allein die Luft ist in einigen Niederungen wegen der Sümpfe und Moräste nicht allerdings gesund. Man gewinnt jährlich einen Ueberfluß an Getreide, Wein, südlichen Früchten, Oel und Seide. Im Jahr 1771 betrug die Erndte 130335 Baruli Oel, 5½ Millionen Scheffel Waizen, 3½ Million Scheffel anderes Getreide, und 8000000 Scheffel Castanien. Der jährliche Ertrag der gewonnenen Seide wird auf 200000 Pfund geschätzt; allein diese reicht für die einheimische Manufacturen, welche jährlich gegen 1,200000 Pfund Seidenwaren verfertigen, beyweitem nicht zu. Im Sienischen Gebiete wird viel Manna gesammelt Die Berge liefern Eisen- und Kupferärze, Salzquellen, Marmor und Alabaster, und es wird eine Menge Allaun im Lande gewonnen. Die Viehzucht ist wohl bestellt, und auß den häufigen Seidenmanufacturen wird hieselbst auch viel Wolle zu Tüchern und Zeugen verarbeitet.

Toscana, vor Zeiten Hetrurien und Tuscien, kam von den Römern an die Gothen, Longobarden, Franken, und endlich an die teutschen Kaiser. Unter diesen verkaufte Rudolph der 1te der Stadt Florenz die Freyheit für 60000 Gulden. Nach der Zeit verschlung dieser mächtige Staat, die benachbarte schwächere Republik Pisa. Die beständige Unruhen, welche von der aristocratischen Regierung Anlaß nahmen, die Macht und das Reichthum des Hauses Medicis bewegten Kaiser Carl den 5ten, die republikanische Regierungsform aufzuheben. Er machte daher 1531 den Alexander von Medicis zum ersten Herzog, und gab dem Staate eine neue Verfassung. Cosmus der 1te erhielt 1557 die Stadt Siena, und 1569 vom Pabst Pius dem 5ten den Titel eines Großherzogs, welchen die Kaiser nicht allein bestättigten,

 son-

sondern dem Grosherzog 1699 so gar den Titel Königlicher Hoheit ertheilten. Das Großherzogthum blieb bey dem Hause Medicis bis auf Johann Gasto Weil dieser unbeerbt war, wurde das Land für ein männliches Lehen des teutschen Reichs erklärt, und dem spanischen Prinzen Carl zugedacht. Als nun dieser zu dem Königreich beyder Sicilien gelangte, wurde es im Wiener Frieden 1736 dem Herzog Franz von Lothringen, nachmaligen Kaiser, gegeben, welcher dagegen sein Herzogthum Lothringen an den gewesenen König von Polen Stanislaus, und nach dessen Tode an Frankreich abtreten muste. Nach dem Hintritt Johann Gastons 1737, nahm Franz wirklich Besitz von Toscana, und hatte 1765 seinen Sohn Peter Leopold zum Nachfolger.

11) Der Kirchenstaat, Stato della Chiesa.

Dieses weltliche Gebiet des römischen Pabstes liegt an 2 Meeren: dem mittelländischen und adriatischen, zwischen den venetianischen, modenesischen, toscanischen und neapolitanischen Gebieten; und wird in 15 Haupttheile eingetheilt, wovon 13 im eigentlichen Kirchenstaate, 1 im Umfange des Königreichs Neapel, und 1 in Frankreich gelegen sind.

1. Das römische Gebiet (Campagna di Roma), wo Rom Hst. Sitz des Pabsts, an der Tiber, von 155000 Einwohnern; Ostia, Frescati, Tusculum; Palestrina, Præneste; Teracina, Anxur; von dieser Stadt an bis auf die Küstenstadt Nettuno erstrecken sich die pontinischen Sümpfe, welche man gegenwärtig mit großen Kosten auszutrocknen sucht.
2. Die Landschaft Sabina, wo Malliano Hst.
3. Das Patrimonium Petri, Tuscia suburbicaria; wo Bagnarea; Monte Fiascone; Viter-

terbo; Civita Vecchia mit einem Hafen, wo die päbstlichen Galeeren liegen; Fiumicino, von welcher Rom mit Fischen versehen wird.

4. Das Herzogthum Castro; zu welchem die Grafschaf Ronciglione und das Fürstenthum Farnese gehören.

5. Das Gebiet von Orvieto; Orvieto, und Aqua Pendente.

6. Das Herzogthum Spoleto, ein Theil der ehemaligen Umbria; wo Spoleto, Aßisi, Fuligno, Todi, Treni.

7. Die Mark Ancona; wo Ancona mit einem freyen Hafen; Osimo; Macerata und Loreto.

8. Das Gebiet von Perugia, mit der Stadt gleichen Namens.

9. Die Grafschaft Citta di Castello, mit der gleichnamigen Stadt.

10. Das Herzogthum Urbino; wo Urbino Hst.; Pesaro, Pisaurum, und Senigaglia am Meere; Fossombrone, Ugubio, und die dem Fürstenthum nicht einverleibte Stadt Fano am Meere.

11. Die Landschaft Romagna; wo Ravenna Hst Imola; Faenza, woher die Fayanz den Namen hat; Cesena am Fluß Savio, Rimini, an der Marechia; Forli, Forum Livii.

12. Das Bononische Gebiet; wo Bologna, Bononia, am Fluß Savena, der hier den Reno aufnimmt; der Industrie und den Manufacturen nach die beste Stadt in dem ganzen Kirchenstaate; Fort Urbano am Fluß Panaro; und Cento.

13. Das Herzogthum Benevento, mitten im Königreich Napoli, mit der Stadt gleichen Namens, bey dem Zusammenfluß des Calore und Sabato.

14. Die Landschaft Avignon, liegt in der französischen Landschaft Provence; wo Avignon, Hst., an dem Zusammenfluß der Rhone und Sorgue. Die Grafschaft Venaißin mit den Städten Carpentras, und L'Jsle, Insula.

Der Lage nach gehört zum Kirchenstaate:

15. Die unter dem päbstlichen Schutz stehende Republik San Marino zwischen Romagna und Urbino belegen, deren ganzes Gebiet die Stadt San Marino nebst dem Berge, worauf sie steht, und einigen benachbarten Hügeln ausmacht. Ihre Volksmenge beträgt etwa 5000 Menschen.

Der Kirchenstaat ist volkarm, und kaum die Hälfte angebauet. Der Boden ist in den meisten Gegenden fruchtbar; bringt südliche Früchte, Wein, Oel und Flachs im Ueberfluße, aber selten wird so viel Getreide gewonnen, daß es zu der Nothdurft der Einwohner hinreichen sollte. Von Mineralien findet man hier Salz und Alaun, welcher letztere für den besten in Europa gehalten wird. Um Bologna ist der Seidenbau beträchtlich, und diese Stadt hat unter andern vorzüglich ansehnliche Seiden- und Wollenmanufacturen, welche auch in den auswärtigen Handel kommen.

Die Länder, welche heutzutage den Kirchenstaat ausmachen, kamen nach und nach zusammen. Im Jahr 751 eroberte der Longobardische König Aistulph einige Länder in Italien, welche bisher zu der Monarchie der oströmischen oder griechischen Kaiser gehörten, und suchte weiter das Römische Herzogthum nebst seiner Hauptstadt Rom unter sein Joch zu bringen. Pabst Stephan der

ste, welcher von Constantinopel aus keine Hülfe zu erwarten hatte, bekommt sie von dem Fränkischen König Pipin. Dieser macht 2 Züge in Italien, zwingt Aistulphen zur Wiedergabe des Entrissenen, und setzt den Pabst Stephan in den Besitz des Seinigen wieder ein. Pipins Sohn Carl der Große war für den Römischen Stuhl nicht weniger als sein Vater eingenommen. Leo der 9te erhielt 1053 vom Kaiser Heinrich dem 3ten Benevent; Gregor der 7te die Landschaft Patrimonium Petri durch Schenkung der Gräfin Mathildis; und Gregor der 10te vom Könige Philipp dem Kühnen in Frankreich die Grafschaft Venaißin, wozu Clemens der 6te 1348 noch die Grafschaft Avignon, in welcher einige Päbste ihren Sitz nahmen, gekauft hatte. Von den übrigen Ländern wurde 1513 Bologna, 1532 die Stadt Ancona, 1598 unter Clemens dem 8ten das Herzogthum Ferrara und 1631 unter Urban dem 8ten das Herzogthum Urbino, beide letztere als heimgefallene päbstliche Lehen mit dem Hauptstaate vereiniget; hiezu kam unter Innocenz dem 11ten das Herzogthum Castro und die Grafschaft Ronciglione.

C. Nieder=Italien, das einen Theil des alten eigentlichen Italiens und das ehemalige Groß-Griechenland in sich begreift.

Das Königreich Napoli.

Dasselbe gränzet in Nordwest mit dem Kirchenstaate, von den übrigen Seiten wird es theils vom adriatischen, theils vom mittelländischen Meere umgeben, und begreift 2 Haupt-Küstenländer, welche in Gerichtsbarkeiten, Giustizierati, eingetheilt sind.

a) Küstenländer auf dem adriatischen Meere.

I. Abruzzo, von 3 Gerichtsbarkeiten, oder Provinzen.

1. Die Provinz Teramo, Interamnia, nachmals Abruzzo; wo Teramo, Atri, Civita di Penna.
2. Abruzzo ultra; wo Aquila am Fl. Aterno.
3. Abruzzo citra; wo Civita di Chieti, Teates; Lanciano, und Sulmona.

II. Apuglia, von 3 Gerichtsbarkeiten.
4. Capitanata, Apulia Daunia; wo Manfredonia, und Canne, Cannæ; ein Fleckchen, berühmt wegen des Sieges Hannibals über die Römer. Molise mit einer gleichnamigen Grafschaft.
5. Terra d'Otranto, Hydruntina; wo Otranto, Hydruntum, auf einer felsigten Insel; Brindisi; beide mit einem Hafen; Lecce nächst Napoli die schönste und gröste Stadt im Reiche; Taranto, und Gallipoli am Tarantinischen Busen.

b. Küsten-Länder auf dem mittelländischen Meere.

I. Calabria von 2 Gerichtsbarkeiten.
6. Calabria ultra, durch die Meerenge Faro di Meßina, von Sicilien getrennt; wo Sa. Severina, Isola, Belcastro, Cantazaro Hst. Reggio am obgedachten Faro.
7. Calabria citra; wo Cosenza Hst. Rossano.

II. Das alte Lucanien, oder die heutige Gerichtsbarkeit.
8. Basilicata; wo Cirenza, Acheruntia, Hst.; Melfi.

III. Principato, von 2 Gerichtsbarkeiten:
9. Principato citra; wo Salerno Hst.; Amalfi, beide am Meere; die Insel Capri mit einer gleichnamigen Stadt.

10. Principato ultra, wo Conza Hst. am Fl. Ofanto. Avellino.

IV. Die alte Campania Felix, oder die heutige Gerichtsbarkeit.

11. Terra di Lavoro; wo Napoli, Neapel Hst. des Königreichs, mit einem geräumigen Hafen, von 360000 Einwohnern; nahe bey derselben der 3600 Fuß über die Meersfläche erhabene feuerspeiende Berg Vesuv, und das rauchende Thal Solfatera; Capua, Somma, Nola, Aversa, Aquino, Gaeta am Meere, Puzzuolo, Sarento. Hierher gehören auch die Inseln: Procita, Ischia, Nisida und Ponza.

Dieses Königreich ist ein Gebirgsland, und wird von den Appeninen von Nordwest bis Süden durchstrichen, folglich in den östlichen und westlichen Theil getheilt. Mit diesen ist der Visuv verbunden. Das Klima ist so wie der Boden hitzig; die sehr heiße Witterung ist insonderheit in den Wintermonaten so gelinde, daß man Schnee und Eis unter die Seltenheiten zählen kann. Der ungemein fruchtbare Boden bringt außer den Orange- und andern südlichen Früchten alle Arten Getreide, Reis, Anis, Coriander, Manna, Rosmarin, Flachs, Safran, Oel, Wein, worunter der sogenannte Lacryma Christi den Vorzug hat, und Zuckerrohr. Die Weiden sind gut und die Viehzucht, insonderheit die Pferdezucht, und Schafzucht, sehr beträchtlich. Man gewinnt viel und sehr feine Wolle. Das Mineralreich liefert etwas Gold und Silber; Eisen, gediegenen Schwefel, Vitriol, Alaun, Marmor. Seide wird in einer so großen Menge gewonnen, daß nicht allein die einheimischen zahlreichen Manufacturen, sondern auch viele fremden damit versehen werden. Der Handel mit diesen Gütern und den Seidenmanufacturen wird meistentheils von auswärtigen Nationen getrieben, weil der Neapolitaner bey weitem nicht

nicht so thätig ist, als es wohl die Menge seiner natürlichen Erzeugniße und die glückliche Lage seines Vaterlandes verstatten würden.

Neapel war mit Sicilien bald verbunden, bald von demselben getrennt. Noch im 5ten Jahrhundert wurden beide von den Römern beherrscht; allein Westgothen, Heruler und Ostgothen überschwemten sie, denen es den Kaiser Justinian im J. 554 wieder abnahm. Nach der Zeit bemächtigten sich die Longobarden eines beträchtlichen Theils des Landes; sie wurden zwar von den Franken aus der Lombardei vertrieben, allein in Niederitalien verblieben sie, jedennoch unter der Oberherrschaft der griechischen Kaiser. Inzwischen erobern die Saracenen, d. i. mohammedanische Araber, im J. 830 Sicilien, woraus sie auf Neapel landeten, und große Verwüstungen anrichteten. Dem Kaiser Otto dem 2ten brachte seine Gemahlin Theophania, eine Stieftochter des griechischen Kaisers Nicephorus Phocas, Neapel zu; allein die Untreue der Griechen, welche noch dazu von den benachbarten Saracenen aus Sicilien Hülfe bekamen, machte, daß er nie zum Besitz kam.

Ums Jahr 1016 kamen die ersten Normannen aus der Normandie dahin, bauten die Stadt Aversa, und machten sich zu Herren von Apulien. Die Kaiser Heinrich der 2te und Conrad der 2te belehnten sie in Ansehung ihrer guten Dienste gegen die Griechen und Saracenen mit einigen Ländern. Hierauf kam der Normannische Graf Tancred 1040 mit seinen Söhnen nach Neapel, unter welchem die Normannen große Eroberungen machten. Einer seiner Söhne Robert Guiscard wird Herzog von Calabrien und Apulien, und dem Römischen Stuhl zinsbar; ein anderer Sohn Roger vertreibt die Saracenen aus Sicilien, dessen Sohn Roger der 2te vom Pabste zum Könige von Sicilien gekrönt wurde, und nach Abgang der Robert-Guiscardischen Linie auch die Graffschaft Calabrien und Apulien erhielt, welche Pabst Anacletus der 2te in der Folge zu einem Königreich erhoben hat. Er

zeichnete

zeichnete sich durch große Thaten wider die Saracenen aus; machte sich Tunis zinsbar; eroberte das Herzogthum Neapel und das Fürstenthum Capua, und hinterließ 1154 alle Landschaften des jetzigen Königreichs Neapel seinem Sohne Wilhelm dem 1ten, welcher seinen Sohn Wilhelm den 2ten zum Nachfolger hatte. Als dieser unbeerbt gestorben war, machte Kaiser Heinrich der 6te, Rogers 2ter Schwiegersohn, und Tancred Wilhelms des 1ten Bruders natürlicher Sohn Ansprüche auf die Krone. Dieser stirbt; und sein Sohn Wilhelm der 3te wurde 1192 verjagt, worauf Kaiser Heinrich die Königreiche in Besitz nahm. Also kamen beide Sicilien an das schwäbische Hohenstaufische Haus.

Nach Heinrichs Tode erbte sie 1197 sein Sohn Kaiser Friedrich der 2te, welcher durch Vermählung mit Jolantha von Brienne, des letzten Königs von Jerusalem Tochter, und seine nachmalige Eroberung Jerusalems, Titel und Anspruch auf dasselbe an Sicilien gebracht hat. Sein Sohn und Nachfolger der römische König Conrad der 4te hinterließ nach seinem Tode einen minderjährigen Prinzen Conradin, dessen Vormund Manfred, Friedrichs des 2ten natürlicher Sohn, sich des Thrones anmaß, welchen bereits Pabst Urbanus der 4te Carln dem 1ten von Anjou geschenkt hatte. Dieser schlägt den Manfred bey Benevent; und als hierauf Conradin mit dem Herzog Friedrich von Oestreich selbst nach Italien kam, um von seinem väterlichen Erbreiche Besitz zu nehmen, wurde er bey Austura geschlagen, und nebst Friedrichen 1268 zu Neapel auf dem öffentlichen Markte enthauptet.

Die Sicilianer, gegen Carl den 1ten und seine Landesleute äusserst verbittert, machten der französischen Regierung vermittels der so genannten sicilianischen Vesper ein trauriges Ende. Sie schlugen 1282 den dritten Ostertag, eben als man zur Vesper läutete, alle Franzosen todt, und riefen Peter den 3ten König von Aragon, Manfreds Schwiegersohn, zu ihrem Königen aus; worauf Sicilien von Neapel getrennet worden, und bey der Krone Aragon bis zu Anfang des 15ten Jahrhunderts geblieben ist.

Im J. 1420 nahm die Erbprinzeßin Johanna die 2te von Neapel, aus dem Hause Anjou, den König von Aragon und Sicilien Alphons den 5ten an Kindes Statt an, und setzte 3 Jahre darauf den Herzog von Anjou Ludwig den 3ten zum Erben ein: diese 2 gegenseitige Ansprüche auf Neapel sind der Zunder so vieler verderblichen Kriege, welche in der Folge Frankreich und Spanien wegen der Krone Neapel in die grösten Flammen aufgeblasen hatten. Alphons macht seine Rechte geltend; vereiniget Neapel und Sicilien, hinterläßt aber jenes seinem natürlichen Sohne Ferdinand dem 1ten; dieses hingegen nebst Aragon seinem Bruder Johann dem 2ten. Allein diese Trennung war nicht dauerhaft. Johannis Sohn, Ferdinand der Katholische, welcher dem Vater in den Königreichen Aragon und Sicilien folgte, eroberte 1504 mit Hülfe der Franzosen, das Königreich Neapel, und verband es mit Sicilien und Spanien. Bey dessen Nachkommen, den Königen von Spanien, verblieben sie, der äußerlichen Kriege mit Frankreich und der innerlichen Unruhen zu Neapel ungeachtet, bis 1701. Nach Karls des 2ten Königs von Spanien Tode kam in dem Utrechter Frieden 1713 das Königreich Neapel an den Kaiser Carl den 6ten, Sicilien hingegen an das Haus von Savoyen, welches aber 1720 Sardinien dafür annahm, und Sicilien an den Kaiser fahren ließ. Allein der Kaiser büßte 1734 beyde gegen Frankreich und Spanien ein. Der spanische Infant Carl bekam dieselben. Als er nun 1759 den spanischen Thron bestieg, trat er beide Sicilien seinem dritten Sohne Ferdinand, dem jetzigen Könige, ab, und setzte fest, daß diese Staaten niemal mit der spanischen Monarchie vereiniget werden sollten.

II. Die großen Italischen Inseln.

I. Das Königreich Sicilien.

Dieses Königreich wird in 3 Landschaften oder Thäler eingetheilt.

1. Val

1. Val di Noto, oder das südöstliche Drittheil; wo Siragosa, Siracusa, mit einem Hafen; Agosta, Castro Giovanni.

2. Val di Mazzara, oder das südwestliche Drittheil, von dem vorigen durch den Fluß Salso getrennt; wo die Küstenstädte Palermo, Hst. von 100000 Einwohnern; Trapani, Termini, Sciacca und Alicata; mit den Aegadischen Inseln: Levenzo, Favognana und Maretrino.

3. Val Demone, oder das nördliche Drittheil, wo die Küstenstädte: Meßina mit einem Freihafen von 25000 Einwohnern, Patti, Cefalu, Catania, zwischen welcher und dem Fluße Giaretto der Vulkan, Aetna, liegt; Taormina. Hieher gehören die Liparischen Inseln, unter welchen Lipari die gröste und allein bewohnte ist, mit einer gleichnamigen Stadt.

Sicilien ist von Calabrien etwa 3 italienische Meilen entfernet; die Meerenge, welche sie trennt, heißt Faro di Messina, woselbst die unordentliche Ebbe und Fluth, die einander entgegen laufenden Ströme, und verborgene Felsen den berufenen Wirbel vor dem Hafen von Meßina bewirken. Die Südostwinde machen im Sommer das Land schmachtend heiß; der Winter scheint hieselbst nur auf hohen Gebirgen einigen Aufenthalt zu haben; und ungeachtet der Boden sehr felsigt ist, und das Land nicht mehr so angebauet wird, als in ältern Zeiten, so bringt es doch im Ueberfluße Getreide, Wein, Oel, südliche Garten- und Baumfrüchte, Safran, Manna und Zucker. Die Bienen- und Viehzucht ist eine der besten in Italien, und der Seidenbau noch immer beträchtlich, ungeachtet die große Einschränkung des sicilischen Handels von Seiten Neapels es macht, daß die Einwohner den Trieb zur Emsigkeit nach und nach verlieren. An den Küsten ist ein reicher

Thunfischfang, und bey Trapaja eine beträchtliche Corallenfischerei. Im Mineralreiche findet man alle edle und gemeine Metalle, Alaun, Vitriol, Stein-Salz, und Schwefel; edle Steine, insonderheit Lapis Lazuli, Jaspis, Porphyr, imgleichen Marmor und Alabaster. Dagegen sind die häufigen Erdbeben, die Scorpionen, Taranteln und Eidexen, so wie im Neapolitanischen, keine geringe Plage für die Bewohner. Die Manufacturen sind gering, und es gehen daher die schönen natürlichen Producte roh aus dem Lande. Wegen Mangel an Bergwerksanstälten, müßen sogar solche Metalle, welche in der grösten Menge daselbst zu finden sind, als Eisen, Blei und Zinn, eingeführt werden.

II. Das Königreich Sardinien; von 2 Theilen.

1. Capo di Cagliari, oder die südliche Hälfte der Insel; wo Cagliari Hst., am gleichnamigen Meerbusen; Oristagno gleichfalls an einem von ihr benannten Meerbusen; beide mit guten Häfen.

2. Capo di Logodori, oder die nördliche Hälfte; wo Sassari am Fl. Torres; Bosa, Alghero, Castello Aragonese und Terra Nouva Küstenstädte.

Diese Insel hat auf der Nordseite hohe Gebirge, welche das freie Durchstreichen, und den Wechsel der Luft, folglich auch die Austrocknung der vielen Sümpfe und Moräste hindern; wodurch das Klima ungesund wird. Der Boden ist sehr fruchtbar an Getreide, Oel und Orangefrüchten; bey Bosa ist ein reicher Korallenfang, und bey dem Golfo d'Oristagno wird Meersalz bereitet. Die Küsten sind durchaus fischreich. Die Emsigkeit der Einwohner erstreckt sich vor der Hand nicht über die Viehzucht, die hieselbst gut bestellt ist.

Sardinien war im 9ten Jahrhundert unter dem Joch der Saracenen, denen es die damalige Republik Pisa 1019 abnahm. Hierauf eroberten es die aragonischen Könige 1324. Als Ferdinand der Katholische ganz Spanien vereinigte, blieb es bey demselben bis zu dem spanischen Erbfolgskriege; während welchem es im Jahr 1708 an Oestreich, und von diesem 1718—1720 an das Haus von Savoyen, welches davon den königlichen Titel führt, gekommen ist.

III. Das Königreich Corsica.

Diese Insel ist im Süden von Sardinien durch die Meerenge Bonifacio getrennt. Eine Bergkette von dem Meerbusen Porto bis an den Thurm Solinzara theilt dieselbe in 2 Haupttheile, welche weiter in Bezirke abgetheilt werden.

2. Die südwestliche Hälfte, oder das Land jenseits des Gebirgs, Ayaccio, Porto Vecchio und Bonifacio, Küstenstädte; die letztere mit einem sehr guten Hafen.

2. Die nordöstliche Hälfte, oder das Land diesseits des Gebirgs; wo die Küstenstädte Bastia Hst.; San Fiorenzo, Algaiola, Calvi mit theils großen, theils kleinern Häfen; Corte; und die kleine Insel Isola Rossa.

Der Boden dieser Insel ist eine Abwechselung von Thälern und Bergen, deren einige mit ewigem Schnee bedeckt bleiben. Deßen ungeachtet hat der Boden einen großen Grad der Fruchtbarkeit; er bringt Wein, Orangefrüchte, Oel, Feigen und Mandeln. Der Ackerbau wird nachläßig getrieben, fleißiger die Viehzucht, welche jährlich einen beträchtlichen Ueberfluß an Pferden, Eseln, Maulеseln, Rindvieh, Schaafen und Ziegen in den auswärtigen Handel bringt. Bey Ayaccio und Bonifacio ist die einträglichste

Korallenfischerei. Die Gebirge enthalten außer warmen und anderen mineralischen Quellen auch Aerze, deren Gewinnung aber so sehr als das Manufacturwesen vernachläßiget wird.

Corsica war in ältesten Zeiten unter der Bothmäßigkeit der Carthaginenser, von welchen sie nach und nach an die Römer, Vandalen, Gothen, Griechen, Genueser und Saracenen kam. Im Jahr 1144 nahmen abermal die Genueser sie den Saracenen ab, und behielten sie unter mancherley Unruhen bis 1768. Die hart gedrückten Corser erregten 1729 einen allgemeinen Aufstand, zum grösten Verderben der Insel; und ließen 1736 einen gewissen Baron von Neuhof die Rolle eines Königs von Corsica, jedoch nur eine kurze Zeit, spielen. Indessen setzten sie die Entpörung wider Genua fort, welche Republik im J. 1764 Frankreich zu Hülfe rief, und demselben 1768 die Insel verkaufte. Der corsicanische Patriot Paoli vertheidigte zwar sein Vaterland gegen diese neue Herrschaft auf das tapferste, allein er mußte endlich nachgeben, und seine Sicherheit in England suchen. Im J. 1772 wurde diese Insel nach dem Muster der übrigen französischen Provinzen zu einem General- und Militär-Guvernement ausgesetzt.

IV. Die Insel Maltha.

Dieselbe liegt zwischen Italien und Afrika auf einem kalkartigen Gestein, das hier und da mit Erde bedeckt und angebauet ist. Bey derselben sind zu bemerken.

1. Die Insel Malta, Melita; wo Valetta, oder Citta Nouva Hst., am Meere mit 2 Hafen; und die mit Valetta gleichsam zu einer Stadt verbundenen 4 benachbarten Städte: Borgo, oder Citta Vittoriosa; Senglea, Bormola, und Citta nouva Cottonera, Malta oder

oder Medina, auch Citta Vecchia genannt, mitten auf der Insel.

2. Die Insel Comino, Hephæstia; und

3. Die Insel Gozo, Gaulos.

Die zwey letztern Inseln sind zwar viel kleiner, aber dabey ungemein fruchtbarer als die Hauptinsel Malta. Sie bringen gemeinschaftlich südliche Früchte, etwas Wein, Baumwolle, Honig und Zukerrohr. Getreide wird bey weitem nicht zur Nothdurft erbauet, sondern muß aus Sicilien, wovon es etwa 15 teutsche Meilen weit entlegen ist, eingeführet werden. Der Fisch- und Korallenfang ist beträchtlich, und Meersalz wird in großer Menge gesammelt.

Diese Insel hatten vor Zeiten die Römer den Carthaginensern, jenen die Gothen, diesen die Saracenen, und endlich den Saracenen die Normanen 1090 entrissen, und mit Sicilien verbunden. Kaiser Carl der 5te gab sie denen aus der Insel Rhodus von den Türken vertriebenen Johaniter-Rittern 1528 zu Lehen; weßwegen sie ihrem Lebensherrn, dem Könige beyder Sicilien, jährlich einen Falken überschicken müßen. Der jedesmalige Großmeister des Ordens hat hieselbst seinen Sitz zu Valetta, und beherrscht unumschränkt die Insel; ist aber in Sachen des Ordens an seinen Rath und das Großkapitel gebunden. Die Hauptabsicht, unter deren Bedingung diese Insel an die Ritter übergeben worden ist, besteht darin, daß sie mit den Türken und Seeräubern in beständigem Kriege leben; ein Endzweck, der heutzutage mehr Schaden als Nutzen bringen würde.

Die Insel stand einigemal wegen innerlicher Zusammenschwörungen, und äußerlichen bösen Anschläge in der grösten Gefahr. Im Jahr 1749 gieng der Bassa von Rhodus damit um, sich der Insel zu bemächtigen und den Großmeister sammt den übrigen Rit-

 tern

tern zu tödten. Ein anderer nicht weniger gefährlicher Anschlag auf das Leben der Ritter geschah 1775, aus Gelegenheit der hohen Getreidepreise. Beyde wurden noch zeitlich entdeckt, und gedämpft.

IV. Gewässer.

a) In Oberitalien; Flüße: der Po, Padus, der gröste Fluß Italiens, welcher die Flüße Tessino, Adda Oglio, Mincio, Sesia, Doria Baltea, und Tenaro aufnimmt; Etsch, (Adige, Athesis) und Piave, Plavis. Sie ergießen sich alle in das adriatische Meer; Seen: der Locarner, Comer, Iseór, und Garder See (Lacus Verbanus, Larius, Sevinus, Benacus) und die Seen d'Annecy und du Burcet in Savoyen.

b) In Mittelitalien; Flüße: Tiber, Tiberis im Kirchenstaate, Arno, Arnus im Toscanischen; dieser fällt bey Pisa, jener bey Ostia in das Tuscische Meer. Seen; die so genannten Valli im Ferrarischen Gebiete, als Valli di Marara, di Marmora, di Comacchio, di Mezzano.

c) In Niederitalien, Flüße: Volturno, Selo, Neeto, Agre, Candelare und Sangeo im Neapolitanischen; Salso und Gearetto auf Sicilien; Gollo auf Corsica. See: Lago di Celano im Neapolitanischen.

V. Boden und Luft.

Italien im Ganzen genommen ist mehr gebirgig als eben. Einige seiner Gebirge gehören unter die höchsten in Europa, und sind mit ewigen Schnee bedeckt.

deckt. Ausser dem eigentlich alpischen Gebirge, welches in Savoyen so unwegsam ist, daß Kutschen und Wagen in Stücke zerlegt, und durch Maulesel über die Berge getragen werden müssen, streicht das Apenninische Gebirg von Genua an bis an die südliche Spitze Calabriens hin, wodurch Italien in den östlichen und westlichen Theil getheilt wird. Dessen ungeachtet haben einige Provinzen Italiens, insonderheit Apulien Mangel an Quellen und Bächen, daher Menschen und Vieh gezwungen sind, das in den Cisternen gesammelte Regenwasser zu trinken. Die Gebirge sind Holz- und Metallenreich, allein die Metalle werden entweder nachläßig oder gar nicht gesucht. Die Luft ist ein Gemische von See- Berg- und Thalluft, folglich rein und gesund, wo sie nicht durch locale Umstände verschlimmert wird. So herrscht im Pisanischen, zum Theil im Romanischen und Sardinischen wegen der sümpfigen Niederungen eine schwüle und dicke, im Neapolitanischen hingegen wegen einiger schwefelichten und stinkenden Seen, und Erddünste eine schädlich auffallende Luft. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist (Savoyen, Genua und Malta ausgenommen), allgemein groß; und man findet sie bey jedem Staate besonders angezeigt. Allein dieses herrliche Land hat auch seine eigene Plagen: Ausflüße der Vulkane, des Aetna und Vesuvs, welcher letztere im Jahr 81 die Städte Pompei und Herculanum unweit Napoli verschüttet hat; häufige Erdbeben, wodurch im Jahr 1692 in Sicilien allein 93000 Menschen umkamen, Scorpionen, Taranteln, Eidexen rc.

VI. Einwohner.

Man schätzt die Volksmenge

				Menschen
In Sardinischen Staaten	—	— auf	—	3,180000
= Mailändischen	=	=	=	1,110000
= Mantuanischen	=	=	=	170000
= Modenesischen	=	=	=	330000
= Parma=Piacentinischen		=	=	300000
= Venetianischen	=	=	=	2,480000
= Genuesischen	=	=	=	480600
= Toscanischen	=	=	=	1,118000
= Kirchenstaaten	=	=	=	2,400000
= Beiden Sicilien	=	=	=	4,446000
= Der Republik Luca		=	=	120000
= Der Republik S. Marino			=	5000
= Auf den 3 Maltesischen Inseln			=	130000
= Corsica	=	=	=	130000

Nach Maaßgabe der Hauptsprachen, als: der italienischen, französischen, und teutschen begreift das eigentliche Italien 3 Haupt Nationen Italier, Franzosen und Teutsche. Die erste Nation ist die ausgebreiteste; sie hatte sich im Piemontesischen mit der französischen, und auf Malta mit der arabischen Nation vermischt, woraus dann ein Gemische der Sprache entstand, so daß der gemeine Mann in Piemont halb italienisch und halb französisch spricht. Die französische Sprache ist in Savoyen die herrschende; und in den zu Venedig gehörigen Gebieten von Verona und Vicenza finden sich gegen Tyrol zu ungefähr 20 teutsche Gemeinen deren Ursprung noch nicht mit Gewißheit bestimmt werden kann.

Die

Die herrschende Religion ist die Katholische. Zu Venedig und Livorno haben die Evangelischen einen stillen Gottesdienst, und im Piemontesischen wird den ansaßigen Waldensern (eigentlich Reformirten) duldsam begegnet. Juden werden im Neapolitanischen, zu Rom, Ancona, Venedig und Livorno geduldet; an welchem letztern Orte den Griechen und Türken freier öffentlicher Gottesdienst erlaubt ist. Die italienische Nation hat Meister in allen Fächern der Gelehrsamkeit, und von ihr, gleichsam wie von einem Mittelpuncte, breitete sich die Liebe zu Meisterstücken des griechischen und lateinischen Alterthums, insonderheit der Geschmack an schönen Wissenschaften und Künsten, über die übrigen Nationen aus. Teutschland erfand zwar die Buchdruckerkunst, allein Italien machte davon zuerst einen zweckmäßigen Gebrauch, und klärte dafür nicht allein Teutschland, sondern selbst diejenigen Länder auf, welche dasselbe heutzutage durch ihren hellen Glanz verdunkeln. Rom und Florenz prangen mit den grösten Meisterstücken der Bau- und Bildhauerkunst; und Venedig ist der vorzüglichen Gemälde wegen selbst Rom vorzuziehen. Die Tonkunst ist in Italien eigentlich zu Hause, und Neapel ist ihr Lieblingsitz.

Die Emsigkeit und der Nutzfleiß, nebst einer bewunderungswürdigen Mäßigkeit bey dem Ueberfluße natürlicher Güter, sind die National-Tugenden der italienischen Völker. Ihre Manufacturen sind im blühenden Zustande. Den Seidenbau hat Sicilien zu erst aus Asien herüber gebracht, und derselbe so wohl als die meisten Manufacturen wurden von Italien aus in andere europäische Länder verbreitet. Genua und Venedig trieben vor der Entdeckung Ost- und Westin-

 diens

diens den größten Handel in der Welt. Die Erfindung der Banken gehört den Venetianern, und nach dem Grundplan ihrer Bank sind alle übrigen in Europa eingerichtet.

VII. Regierungsform.

Die Regierung ist in allen Staaten Italiens unumschränkt Man muß aber daselbst 2 Classen von Staaten unterscheiden:

I. Unabhängige Staaten:

1. Der Kirchenstaat. Er wird von dem jedesmaligen Pabste beherrscht; das höchste Staats-Collegium ist das Consistorium; in welchem die Cardinäle Sitz und Stimme haben.
2. Sicilien; welches von einem Unterkönig regiert wird.
3. Sardinien, gleichfalls durch einen Unterkönig beherrscht.
4. Die Republik Venedig Dieselbe hat eine aristocratische Staatsverfassung, und einen lebenslang regierenden Doge, oder Herzog. Ihre vornehmsten Staats-Collegia sind: 1) der große Rath, wozu mehr als 20000 Nobili, in deren Händen die ganze Regierung ist, gehören. 2) Die Pregadi oder der Senat, oder ein enger Ausschuß des großen Raths; und besteht aus 300 Mitgliedern, welche die geheimsten und wichtigsten Staatssachen verwalten. 3) Das so genannte Collegio, welches den fremden Gesandten Gehör giebt, alle an den Staat oder Doge gerichtete Schreiben in Staatssachen empfängt, und beantwortet. 4) La Signoria, welche aus dem

dem Doge und seinen 6 Räthen, die alle Jahre umgewechselt werden, besteht, und in den obgedachten 3 Collegien den Vorsitz hat. 5) Das Collegium der Procuratoren St. Marci, welches über das Staats-Archiv, und andere wichtige Dinge die Aufsicht haben. Wirkliche Procuratoren sind 9 an der Zahl. 6) Il Consiglio di Dieci, welches ein hohes peinliches Gericht über den Adel ist, und für die Erhaltung der Aristocratie sorget.

5. Die Republik Genua; gleichfalls aristocratisch. Ihr Doge regiert nur 2 Jahre. Die Staats-Collegia sind: 1) La Signoria. Dieselbe macht der Doge mit 12 Guvernatoren aus. 2) Das Collegium der Procuratoren; von 8 Mitgliedern, welche die Einkünfte und den Schatz verwalten. 3) Der Große Rath, welcher aus 350, und der Kleine Rath, welcher aus 200 Personen aus dem Adel besteht, und jährlich, wenigstens dem Scheine nach, gewählt wird.

6. Die Republik Lucca; aristocratisch. Das höchste Staats Collegium macht der Gonfaloniere (Fähnrich) mit Anziani (Räthen) aus, welche alle 2 Monate verändert werden, und aus dem großen Rath von 240 Personen von Adel genommen werden.

7. Das Königreich Corsica, Frankreich eigen, und durch ein General-Militär Guvernement als eine Provinz regiert.

8. Das Fürstenthum Monaco; unter eignem Fürsten.

II. Lehenstaaten.

a. Römisch-Teutsche Reichs-Lehen.

1. **Savoyen** und **Piemont**; jenes gehört eigentlich zum Oberrheinischen teutschen Kreise, hält sich aber nicht mehr dazu; beyde beherrscht der König von Sardinien unumschränkt. Die Staatssachen werden durch das königliche Staatsministerium besorgt. Dasselbe besteht aus 8 Staatsministern und 3 Secretarien für die auswärtigen, inländischen und Kriegssachen.
2. **Mailand** und **Mantua**; unter der unumschränkten Herrschaft des Hauses Oestreich. Wird von einem **General-Gouverneur** regiert.
3. **Parma**, **Piacenza**, **Guastalla**, unter eignem Herzoge.
4. **Modena**, **Mirandola**, **Novellara** und **Massa**; unter eignem Herzoge.
5. **Toscana**; unter eignem Großherzoge. Das höchste Staats-Collegium ist der **Staatsrath**; der wieder in verschiedene Departementer abgetheilt ist. Verschiedene kleinere zerstreute Lehen.

b. Päbstliche Lehen.

1. Das Königreich Neapel, welches in Verbindung mit Sicilien den Namen des **Königreichs beyder Sicilien** führt, wird von einem Könige unumschränkt regiert. Derselbe muß von dem Pabst die Investitur nehmen, und dessen Lehen-Herrschaft durch jährliche Ueberschickung eines weissen Pferdes (**Zelters**) und eines Beutels mit 11548 Scudi anerkennen. Collegia sind: **der Staatsrath**, zu welchem auch die Staatssecretarien gehören; der Kriegs- und **Seerath**; der **Rath von Sicilien**; das **Tribunal** in geistlichen Sachen 2c.

2. Sta-

2. Stato degli Presidi, dem Könige von beyden Sicilien gehörig.

3. Das Fürstenthum Masserano; dem Hause Ferreri oder Acciaioli zu Lehen gegeben.

Unter dem Schutz des Pabsts: die Republik S. Marino, deren Regierung in einem Rathe von 40 Personen besteht. Die vornehmsten Staatsbedienten sind 2 Capitani und 1 Commissarius, der die Justitz verwaltet.

c. Neapolitanisches Lehen.

Die Insel Malta.

VIII. Macht und Einkünfte.

Anmerk. Unter dem Namen des Hauptstaats sind auch die Nebenländer mit begriffen.

Rthlr.

1. Sardinien. Landmacht: 30000 Mann Seemacht: einige Kriegsschiffe, Fregatten und Galeeren. Einkünfte: — 6, 000000
2. Mailand. — — 2, 000000
3. Modena. — — 500000
4. Parma. — — 1, 000000
5. Venedig Landmacht: zu Friedenszeiten ungefähr 6000 Mann. Seemacht; Ueber 30 Schiffe und Galeeren. Einkünfte: 8, 000000
6. Genua. Landmacht: 3000 Mann. Seemacht: einige bewafnete Barken und 4 Galeeren. Einkünfte: — 1, 000000
7. Toscana. Landmacht: 3000 Mann. Seemacht; 3 Fregatten und einige Galeeren. Einkünfte: — — 3, 300000
8. Lucca. Macht 600 Mann. Einkünfte: 50000
9. Kirchenstaat. Derselbe unterhält außer 400 Schweizern zur Leibwache, 75 Cüras-

sier,

sier, und 75 Chevaux Legers, noch einige reguläre Mannschaft und einige Galeeren. Rthlr.
Die Einkünfte: — — 3,000000

10. Neapel. Landmacht: 40000 Mann. Seemacht: einige Kriegsschiffe, Schebeken und Galeeren. Einkünfte: — 8,000000

11. Malta. Seemacht: einige Kriegsschiffe, Galeeren und Halbgaleeren. Einkünfte: 114000



V. Die europäische Türkei,

oder das europäische Antheil des Osmanisch-Türkischen Reichs.

Der Name Türken war bereits im 7ten Jahrhunderte üblich, aber nicht so allgemein als nach dem Jahre 1250, um welche Zeit Sülejman aus Turkestan und Persien mit einem Heere nach Anatolien gezogen kam; von dessen Enkel Osmann I., dem Stammvater des Osmanischen Hauses, der Name Osmanen (nicht Ottomanen, Othmanen, Otschmanen) den man den Türken beylegt, seinen Ursprung hat. Das ganze Osmanisch-Türkische Reich besteht außer dem europäischen Antheil, welches die Türken mit dem unbestimmten Namen Rum, oder Rum Jli (das Land der Römer) bezeichnen, noch aus einigen asiatischen und africanischen Ländern. Sonst wird das Wort Rum Jli von ihnen bald für ganz Europa, bald für das heutige Griechenland ohne Morea, bald für das alte Tracien oder das heutige Romelien oder Romanien gebraucht.

I. Lage

I. Lage und Gränzen.

Die Europäischen - Türkischen Länder liegen zwischen dem 30ten und 50ten Grad Ostlänge, und zwischen dem 34½ und 49ten Gr. Nbreite. Ihre Gränzen sind im **Süden**: das mittelländische Meer; im **Osten**: der Archipel, das schwarze Meer, Pontus Euxinus, die Krim, und das Asowsche Meer, Palus Mæotis; im **Norden**: das Rußische und Polnische Reich, Siebenbürgen, Hungarn, hungarisches Slavonien und Croatien; im **Westen**: das Hungarische, Venetianische und Ragusische Dalmatien und das adriatische Meer.

II. Größe.

Nach Büsching 10545, nach Tempelmann 10890 geogr Quadratmeilen.

III. Eintheilung.

Man unterscheide 2 Classen von Ländern: einige sind dem türkischen Reich **völlig und unmittelbar** unterworfen, andere hingegen stehen nur **unter dem** Schutz desselben, und zahlen ihm Tribut. Auf diesen Unterschied muß in der Folge, wo man natürliche Scheidungs-Linien zum Grunde der Eintheilung nehmen wird, zugleich mit Rücksicht genommen werden.

A. Festes Land.

a. Im Norden der Donau gelegene Länder.

a. Schutzländer: ihrer sind zwey;

I. Das Fürstenthum Wallachei; im Süden von Bulgarien durch die Donau, und die Jalowitza; im Norden, von der Moldau durch die Sereth, im Westen von Siebenbürgen durch das Gebirg und wei-

weiter von Hungarn durch den Fluß **Czerna** getrennt. Seine Größe beträgt 656 Quadratmeilen; ist daher ungefähr so groß als Schlesien. Dasselbe wird zwar durch den Fluß **Aluta** in die östliche und westliche Hälfte getheilt, allein die politische Eintheilung geschieht in

I) **Die eigentliche Wallachai**, von 15 Bezirken; nemlich 12 sogenannten **Zinuten**, und 3 **Rayen**.

Die merkwürdigsten Oerter sind: 1) **Fokschani**, eine durch den Fluß Milka getheilte Stadt, deren eine Hälfte zur Wallachei, die andere zur Moldau gehört. 2) **Bukarest** an der Dombrowiza Hst. Residenz des Fürsten; 3) **Argisch**, oder **Tergowisco**. 4) **Brailow** an der Donau, beym Einflusse der Sereth; 5) **Giurgewo**, und 6) **Turno**, beyde an der Donau; 7) **Campo Longo**, (Langenau).

II) **Das Bannat Craiowa**, auf der westlichen Hälfte des Landes, von 5 Bezirken, und den Städten: **Karacalla, Okna, Rimnik** und **Baja**.

Die bevölkerteste Hälfte des Landes besteht aus Gebirgen, welche aus Polen und Siebenbürgen hiedurch streichen, und deren Kämme selten ohne Schnee sind. Die andere Hälfte ist eben, von unzähligen Flüßen und Bächen durchschnitten, sehr fruchtbar an Getreide, Wein und Baumfrüchten. Die Viehweiden sind vortreflich, und unterhalten jährlich ungeheure Heerden von Pferden, Schaaf- und Rindvieh, womit der beste Handel so wohl in die Türkei als in andere Länder getrieben wird. Die Berge prangen mit den schönsten Eichen, und die Ebnen mit Obstwäldern. Die Gebirge sind reich an Mineralien, allein außer dem Steinsalz, welches hier in großer Menge vorhanden ist, und Schwefel, wird weiter nichts gesucht. Man hat hieselbst warme Bäder. Die Flüße unterhalten eine unglaubliche Menge Fische, und ihr Waßer ist trinkbarer als das überhaupt mineralische Waßer der dasigen Brunnen. Wachs und Honig wird im Ueberflusse gewonnen.

Das

Das Land ist vorzüglich wegen der harten Bedrückung der regierenden Fürsten, und der darauf gegründeten Auswanderung der Unterthanen kaum dem sechsten Theile nach bevölkert. Die eigentlichen Walachen (Wlachen) haben ihre eigne mit vielem Latein vermengte Sprache, welche Vermischung von den römischen Colonien, die die alten Römer daselbst angelegt hatten, herrühren mag. Sie sind der griechischen Religion zugethan, über welche der unter dem Patriarchen zu Constantinopel stehende Metropolit oder Erzbischof und 2 Bischöfe die Aufsicht haben. Der Walache kleidet sich, und lebt (die gottesdienstliche Handlungen ausgenommen) nach Art der Türken; denen vorzüglich die Bojaren an Tracht und Sprache gleich kommen. Außer den Walachen wohnen hieselbst viele Armenier, Juden, Teutschen und Zigeuner.

An der Gelehrsamkeit, den Künsten und Manufacturen findet der zur Viehzucht aufgelegte unfleißige Walache überhaupt keinen Geschmack. Es giebt daselbst keine Buchdruckereien. Die Handwerke sind gröstentheils in den Händen der Teutschen, und Zigeuner, die Künste aber nebst dem Handel in den Händen der Armenier und Juden.

Der regierende Fürst (Woiwod, Hospodar) ist ein zinsbarer Vasall des türkischen Kaisers, welcher ihn aus den griechischen Familien, die zu Constantinopel in Fanari, oder Fanär ansäßig sind, wählt, und jährlich durch einen Firman bestättiget. Er wird von den Türken Beg genannt, und hat den Rang eines Pascha von 2 Roßschweifen. Seine ganze Macht besteht darin, daß er Gesetze vorschreiben, Aemter vergeben, und Steuern einfordern kann. Mit auswärtigen Mächten darf er sich weder in Bündniße, noch in Krieg oder Frieden einlaßen. Die vornehmsten Aemter verwalten die Bojaren (Edelleute, welche in 3 Classen vertheilt sind. Das Höchste Landes-Collegium ist der Divan; derselbe versammelt sich alle Wochen zweimal, und die Boiaren der ersten und zweiten Classe haben darin Sitz und Stimme. Die Walachen sind freie Leute, aber die unter ihnen wohnenden

nenden Zigeuner sind Leibeigne. Die Einkünfte des Fürsten mögen sich auf 2 Millionen Rtlr. belaufen, allein der jährliche Tribut, die Geschenke sowohl für den Türkischen Kaiser als seine Minister, und die übrigen Staatsbedürfniße nehmen jährlich die gröste Hälfte dieser Einkünfte weg.

Walachei, Moldau, Siebenbürgen, und der gröste Theil von Hungarn jenseit der Theis machten das alte römische Dacien Dacia Trajani, aus. Die Walachen, welche man für die Nachkommen der alten Thracier hält, nahmen unter der Bothmäßigkeit der Römer die Sprache und Sitten derselben an, und nannten sich auch Römer, so wie sie sich noch heutzutage Romunius nennen. Im 9ten Jahrhundert nahmen sie die griechische Religion an. Drei Jahrhunderte später wählten sie sich ein Oberhaupt unter dem Namen eines Woiwoden, wurden aber im 14ten Jahrhunderte der Krone Hungarn zinsbar. Im Jahr 1415 brachte sie Mohammed der 1te unter seine Bothmäßigkeit; unter welcher sie bis 1688 seufzeten, als sie sich in den Schutz des Kaisers Leopolds begaben. Allein in dem Karlowitzer Frieden 1699 kam die Walachei wieder unter ihr altes Joch; und in dem Frieden zu Passarowitz 1718 wurde ausgemacht, daß die östliche Wallachei bis an den Fluß Aluta Türkisch, die westliche hingegen hungarisch verbleiben sollte. Diese also blieb mit dem Temeswarer Bannat bis aufs Jahr 1739 verbunden; als sie abermal an die Pforte abgetreten werden mußte. Im Jahr 1769 nahmen die Rußen die ganze Walachei ein, und brachten den Hospodar Mauro Cordato nach Jassy gefangen, woselbst er dasselbe Jahr starb. Das Jahr darauf unterwarf sich zwar die ganze Walachei der Rußischen Hochheit; allein in dem Frieden zu Kutschick Kainarschi in Bulgarien 1774 wurde sie wieder an die Pforte zurück gegeben.

II. Das

II. Das Fürstenthum Moldau.

Dasselbe erhält diesen Namen von dem kleinen Fluße Moldau, welcher in die Sereth fällt. Seine Gränzen sind im Süden: Bulgarien und die Donau; im Osten: die Provinzen Bessarabia und Oczakow; im Norden: Polen, im Westen Bukowina, Siebenbürgen, und die Walachei. Sein Flächeninhalt wird auf 1625 geogr. Quadratmeilen angegeben. Politisch wird es in die Nieder- oder die südliche, und in die Ober- oder die nördliche Moldau eingetheilt.

I. Nieder-Moldau; von 12 Bezirken.

Die merkwürdigsten Oerter sind: 1. Jassi, am Fluß Bahlug; Sitz des Fürsten und eines griechischen Metropoliten. 2 Wasluy am gleichnamigen Fluß, welcher sich hieselbst mit der Barlad vereiniget. 3. Galatsch an der Donau. 4. Hussy und Faltschy beyde am Pruc. 5. Die freien Leute, Rezeschi, in dem Bezirke Urantschla an der Walachischen und in dem Bezirke Kiegietsch an der Budschaker Gränze.

II. Ober-Moldau.

1. Chotschin (Chotin) am Dnjester; wobei die Türken 1673 von den Polen, und 1769 von den Rußen eine Niederlage erlitten haben.
2. Niamez, am gleichnamigen Fluße. 3. Bakow, der Sitz eines katholischen Bischofs. 4. Rimpullung, ein Bezirk von 15 freien Dörfern.

Die Moldau wird von dem Flusse Pruc in 2 Hälften, die westliche und nördliche, getheilt. Jene ist gebirgig, mineralienreich, und ihre Berge, welche einen Schatz von Steinsalz bewahren, unterhalten auch zum Theil eine Menge Obstbäume. Diese ist flach und eben; bringt Weitzen, Roggen, Gerste, Hierse,

 Wein,

Wein, und in ihren häufigen Obstwäldchen einen großen Ueberfluß von allerlei Baumfrüchten. Alles dieses natürlichen Seegens ungeachtet liegt das Land unangebauet, theils wegen des Mangels an Bewohnern, welche durch Kriege, Bedrückung und daher entstehende Auswanderung sehr vermindert worden sind, theils wegen der angebornen Abneigung des Moldauers gegen dem mühsamen Ackerbau, und des Hangs zum Hirtenleben; daher auch die Viehzucht, insonderheit die Rind- Schaaf- und Schweinzucht hieselbst in einem vollkommnen Zustande zu finden ist; theils endlich weil der Absatz des Getreides ungewisser ist als der Viehhandel. In den Wäldern findet man ausser dem gemeinen Wild, häufige Gemse, Luchse, wilde Ziegen, Büffelochsen, und in den unangebauten Wüstungen ganze Heerden wilder Pferde. Die Bienenzucht ist wichtig.

Die Ureinwohner sind eines Walachischen Ursprungs, und haben mit den Walachen Sprache, Sitten und Religion gemein. Sie treiben in Städten und Flecken Handwerke. Die häufigen Zigeuner, welche zerstreut leben, sammlen in den Flüssen Gold, und tragen die ganze Last der Aerz- vorzüglich der Eisengruben, und der Eisenarbeit. Den Feldbau bestellen die eingewanderten Polen, Rußen und Hungarn. Sie sind zwar leibeigne Bauern, können aber von ihren Herren weder am Leben gestraft, noch in ein anderes Dorf verkauft werden. Ausser diesen giebt es hier Teutsche, Griechen, Servier, Albanier Bulgaren, Armenier, Türken, und vorzüglich viele Juden, welche des Handels, der Künste, oder der Handwerke wegen sich hieselbst niedergelassen haben.

Die Macht des Fürsten oder Hospodars der Moldau leidet dieselben Schranken von Seiten der Pforte, wie jene des Fürsten der Walachei. Der neu ernannte Fürst muß die Ehrenzeichen seiner Würde persöhnlich zu Constantinopel abholen, und alle 3 Jahre dem Sultan aufwarten, und die Bestättigung aufs neue mit ungefähr 100000 Zechinen erkaufen, die das Land zusammenbringen muß. Bey dem geringsten Anschein einer Untreue, einer Klage

von

von Seiten der Unterthanen, oder wenn ein heimlicher Nebenbuhler das Ministerium reichlicher zu bestechen weis, leidet der Fürst Gefahr abgesetzt, ins Elend verwiesen, oder gar hingerichtet zu werden. Die ordentlichen Staats-Einkünfte betragen nicht viel über 100000 Rtlr. Diese verschlingt beynahe der jährlich zu gebende Tribut an die Pforte; welches zu außerordentlichen Auflagen im Lande Anlaß geben muß. Der Adel besteht aus 3 Classen: 1. den Baronen, Bojaren, oder Personen, welche höhere Staatsbedienungen haben, und von dergleichen Eltern abstammen. 2. Den Curtenen, oder erblichen Gutsbesitzern; 3 den Caralaschen, oder fürstlichen Lehensleuten; Rezeschen werden die freien Landleute genannt. Die höchsten Landes-Collegia sind der Sfat (der Rath in Landes Angelegenheiten) und der Divan (der Staatsrath).

Der auswärtige Handel besteht auf Vieh; und ist ganz in den Händen der Juden, Griechen, Armenier, und Türken, welche große Heerden für geringe Preise aufkaufen, oder vielmehr gegen fremde Waaren eintauschen, und in fremde Länder treiben.

In ältern Zeiten hatte Moldau mit der Walachei einerley Schicksale. Nach der Zeit gehorchte sie eignen erblichen Fürsten, die so viel eigne Kräfte hatten, daß sie ein Kriegsheer von 100000 Mann ins Feld stellen konnten, da sie jetzt kaum 6 bis 8000 Mann aufbringen. Stephan der 2te zeichnete sich durch seine Siege über die Polen und Türken aus. Sein Sohn Bogdan der 3te (Theodosius) trug die Moldau im Jahr 1529 dem Sultan Sülejman dem 1ten zu Lehen auf; daher nennen die Türken noch heutzutage die Moldau Bogdan, und die Moldauer Bogdani. Mit seinem Sohne Stephan gieng der erste Fürstenstamm aus; und weil die Moldauischen Magnaten bey der Wahl des neuen Fürsten uneinig waren, bediente sich die Pforte dieser Gelegenheit das Recht zu behaupten, Fürsten ein- und abzusetzen; welches Recht ihr die Moldauer nach der Zeit freywillig überließen, als ihr Hospodar Miron Barnowsky bey Gelegenheit eines Krieges der Polen mit den Türken, zu den erstern übergieng, und hierauf das Land von den eingefallenen Tataren aufs äußerste verwüstet worden war.

 Jedoch

Jedoch war ausbedungen, daß der Hospodar einer fürstlichen Herkunft und von der griechischen Religion seyn sollte. Das leztere wird gehalten, nicht aber das erstere; denn die Pforte ernennt hiezu gewöhnlicherweise eine Person aus Fanari zu Constantinopel, welche dafür das gröste Gebot thut. Die Rußen, welche die Moldau 1769 erobert hatten, gaben sie, nebst Bessarabia und dem Otschakowschen Laade in dem Frieden 1774 wieder zurück; worauf Georg Gika zum Hospodar ernannt wurde. Im Jahr 1777 trat der Sultan einen beträchtlichen Theil der Moldau, welcher die Bukowina genannt wird, an das Haus Oestreich ab.

b. Unmittelbar unterworfene Länder.

Es sind ihrer zwei:

I. Das Land Bessarabia.

Dieses Ländchen ist ein abgerißener Strich Landes von der Niedermoldau. Seine Gränzen sind im Süden: der nördliche Arm der in das schwarze Meer fallenden Donau; im Osten: dasselbe Meer und der Dnjester, welcher es auch im Nordost bis Bender umschließt; in Westen die Moldau. Seine heutigen Bewohner sind Walachen und Türken. Ehedem wohnten hieselbst auch die Nogayschen Tartarn, welche im 16ten Jahrhundert aus den rußischen Staaten hieher eingewandert sind: allein als 1770 die Rußen das ganze Land eroberten, musten sie dasselbe wieder räumen, und sich in dem Lande vor der Krim unter der rußischen Bothmäßigkeit niederlaßen; wobey es auch in dem Frieden von 1774 geblieben ist. Das Land wird in 4 Bezirke, als so viel kleine Provinzen, eingetheilt:

1. Budschak, 2. Akkierman, 3. Kilia, 4. Ismail.

Die merkwürdigsten Oerter sind:

Kilia Nova, unweit der Mündung des nördlichen Donauarms. Ismail an der Donau. Akkierman, Alba Julia, auch Bialogrod von Polen, und Tsche-

Tschetate albo von Moldauern genannt, bey der Mündung des Dnjester.

Die Stadt und Festung Bender oder Tekine am Dnjester; sie macht mit ihrem kleinen Bezirk einen von Bessarabia getrennten District aus.

II. Die Otschakowische Provinz.

Unter diesem Namen versteht man einen Strich Landes zwischen den Flüßen Dnjester, Dnjepr und dem schwarzen Meere. Bloß an diesen Wässern ist das Land bewohnet; in der Mitte desselben sind öde und gröstentheils wasserarme Wüsteneien.

Otschakow, (türkisch Oßi) eine gute Festung beym Einfluße des Dnjepr in das schwarze Meer. Kiskermen, eine am Dnjepr angelegte Festung.

2. Zwischen der Donau, der Save, und dem Hämus=Gebirge (heut zutage Tschengje genannt) gelegene Länder. Es sind ihrer fünf.

I. Ein Antheil von Croatien,
zwischen den Flüßen Warwatz (Verbas) im Osten, und Unna im Westen; wo: Wihitz eine Stadt, von der Unna ringsherum umschlossen.

II. Ein Antheil von Dalmatien. S. Dalmatien.

III. Bosnien.

Von dem Fluße Bosna so genannt; seine Gränzen sind im Süden: der District Herzegowina; im Osten: der Fluß Drin, der es von Serwien scheidet; im Norden: die Save, und im Westen das türkische Croatien. Seine Haupttheile sind:

1. Ober=Bosnien, oder der südliche Theil; vormals die Grafschaft Chelm, auch das Herzogthum des heil. Saba, oder Herzegowina, auf

Türkisch Hersek genannt; wo Warbosania, Mostar, und Narenta (Narona), beyde am Fluße Narenta.

2 Nieder-Bosnien, oder das Königreich Bosnien, von 3 Sandschakschaften (kleinern oder Unter-Statthalterschaften; Nieder-Guvernementern), als:

1) Die Sajarische Sandschakschaft; wo Bosnach Sarai am Fluß Bosna, Hst. Mogle; Neu-Brod und Neu-Gradiska, Festungen an der Save; Trawnik, Sitz des Sandschaks.

2) Die Obracher Sandsch. im Osten der vorigen; wo Obrach nahe am Fluße Drin; Fokia und Zwornik, (Zerwenik, Argentina) wegen ihrer Silberbergwerke bekannt.

3) Die Banjalukische Sandsch. wo Banjaluka, am Fluß Verbas.

Bosnien hat einen guten Getreideboden; etwas Wein, und fette Viehweiden. Die Bewohner sind slavischen Herkommens und griechischer Religion. Im 15ten Jahrhundert wurde Nieder-Bosnien zu einem Königreiche erhoben, allein der Sultan Mohammed der 2te eroberte es 1463, und sein Sohn Bajaset unterjochte dasselbe vollkommen; von welcher Zeit an sich viele Türken daselbst niedergelassen haben.

IV. Serwien.

Im Osten gränzt es an Bulgarien; im Norden wird es durch die Donau von Hungarn, und durch die Save von Slavonien; im Westen durch den Drin von Bosnien, und im Süden durch die Gebirge Marianari und Argentaro von Albanien getrennt. Vor Alters wurde es Moesia Superior genannt. Heute ist dasselbe in Sandschakschaften abgetheilt.

1. Die Belgrader Sandschakschaft, im Norden gegen die Save zu; wo Belgrad (Griechisch Weissenburg, Alba græca, Sigodunum) beim Einfluße der Save in die Donau. Der Donau-Zoll hiesebst bringt jährlich über 100000 Rtlr. ein.
2. Die Semendrer Sandsch. der vorigen im Osten; wo Semender an der Donau, Hst. Kolumbatz, ein an der Donau belegenes Schloß, wegen der Wirbel und Wasserfälle der Donau berühmt, welche hier anfangen und sich bis Orschawa erstrecken. Passarowitz an der Morawa.
3. Die Novibasarische (sonst Uschupische) Sandschaksch im Süden der Belgrader; wo Novibajar am Fluß Rasca; Uschup am Fluß Vardar, Pristina, und das Amserfeld, Campus Merlinius, oder Cassovius, zwischen den Flüßen Lim und Ober-Drin, vieler Schlachten wegen berühmt.
4. Die Kratowische Sandschaksch., im Süden der Semendrischen; wo Kratowo, Sitz des Sandschaks; Procupie an der Toplitza; Nißa an der Nichawa, oder Nißa.

Der Fluß Rasca, welcher im Süden des Amserfelds entspringt und unweit Rasena in die Morawa fällt, theilt das Land in den östlichen und westlichen Theil. Jener hieß vor Zeiten Dardania, heutzutage nennt man ihn Rascien, oder Raschiah, und seine Bewohner (im Gegensatze mit den westlichen Serwiern) Raitzen, eigentlicher Rascier. Diese sind eines slavischen Ursprungs, und griechischer Religion. Das Land hatte in mittlern Zeiten seine eignen Fürsten, welche Amurath der 1te 1365, unter seine Bothmäßigkeit gebracht hat. Damals hieß der Serwische Fürst Lazarus; weßwegen die Türken das Land bald Serf Vilaieli, bald Las Vilaieli (des Lazarus Land) nennen. Einen ansehnlichen Theil dieses Landes haben die hungarischen Könige Leopold der 1te

 und

und Karl der 6te, beyde zugleich Kaiser, unter dem Heerführer Eugen erobert; allein nach der Niederlage, die die Kaiserlichen 1739 daselbst bey Krozka erlitten, gieng die Stadt Belgrad mit dem ganzen hungarischen Antheile von Serwien verloren. Nach der Zeit wurde dieses Land zu einem eignen Paschalik (General-Gouvernement, Oberstatthalterschaft) gemacht, und in 4 Unterstatthalterschaften (Sandschankschaften) abgetheilt.

V. Bulgarien, oder die kleine Bulgarei.

Vor Alters Moesia Inferior; gränzt im Süden an Griechenland und Romanien; im Osten an das schwarze Meer; im Norden an die Donau, im Westen an Serwien. Seine Größe wird mit Einschluß Romaniens und Bessarabiens auf 1562 geogr. Quadratmeilen geschätzt. Man theilt es in 4 Sandschakschaften ein.

1. Die Widdinische, im Westen; wo **Widdin**, oder **Bodon** an der Donau.
2. Die Sardikische, im Süden der vorigen; wo **Sophia**, oder **Triaditza** Hst. Sitz des Beglerbegs (Ober-Statthalters) von Romanien, Bulgarien und einigen andern Landschaften. **Ternowa**, ehemals die Hauptstadt von Bulgarien, und die Residenz der Könige, jetzt der Sitz eines griechischen Metropoliten.
3. Die Nikopolische; im Nordosten der vorigen; wo die Donau-Städte: **Nikopoli**, **Schistab**, und **Orostschuk**, oder **Rustschuk**.
4. Die Dristische oder Silistrische; wo a) die Donaustädte: **Drista** oder **Silistria**, Dorostero, **Babadagi**, **Sachscha** oder **Isaccia** und die Seestädte: **Tomiswar**, **Proslawitza** (Chiustange); **Verna**, mit dem einzigen Hafen auf

der

der europäischen Seite des schwarzen Meers, welcher Schiffe einnehmen kann. Im Bezirke dieser Sandschakschaft ist das Land Dobrutsche, oder der Dobrutschischen Tataren.

Das Land wechselt mit Gebirgen und Ebenen ab; sein fruchtbarer Boden bringt Getreide und Wein; und die Viehweiden unterhalten große Heerden Vieh. Die Dobruschkischen Pferde werden von den Türken für die besten, nebst den moldauischen, gehalten. In der Gegend der Stadt Babadagi halten sich große Adler in einer solche Menge auf, daß die Bogenschützen durch die ganze Türkei und Krim sich davon mit Kielen zu ihren Pfeilen versehen, obgleich nur die 12 Schwanzkielen hiezu taugen.

Die Bulgaren sind aus Asien hieher eingewandert. Ihr eigentlicher Sitz daselbst war die Große Bulgarei, oder das heutige Paschkirien im Orenburger Guvernement. Durch Vermischung mit Slaven nahmen sie auch derselben Sprache an. Sie sind gröstentheils der griechischen Religion zugethan. In der Stadt Orostschuk, welche gröstentheils von Juden, Griechen und Armeniern bewohnt wird, blühen einige Seiden- und Wollemanufacturen, welche auch in den auswärtigen Handel kommen. Der Pascha von Silistrien, welcher zu Babadagi residirt, hat die Aufsicht über alle Türkische Nordländer, welche zwischen dem Berge Hämus, dem schwarzen Meere, dem Dniepr und der Donau liegen.

3. Länder zwischen dem Hämusgebirge, dem adriatischen, Mittelländischen, ägäischen und schwarzen Meere.

I. Griechenland, im weitem Verstande, von 6 Haupttheilen: Albanien, Macedonien, Thessalien, Livadien, Morea, und den Inseln im Archipel.

A. Festes Land.

1) Albanien, am adriatischen Meere; begreift in sich das alte griechische Illyrien im Norden, Illyris græca, nebst Epirus im Süden, und ist heutzutage in 3 Sandschakschaften: Scutari, Awlon und

Delfino eingetheilt. Die merkwürdigsten Oerter sind:

1) Seestädte: Antivari, Antibarum, Sitz eines katholischen Erzbischofs. Dolcigno, mit einem Hafen, Durazzo, Awlon (Valona). 2) Landstädte: Scutari, ehedem Hst. im griechischen Illyrien: Aleßio, am schwarzen Drin. Im Epirus sind: Delfino, die beste Stadt, Chimera (Acroceraunia) ein Städtchen mit einem Hafen. Capo Figolo, ein Vorgebirge, in deßen Nachbarschaft das alte Actium stand, wo Augustus den Antonius überwunden hat. Hieher gehört der bergige Bezirk Monte negro, dessen Einwohner theils unter der venetianischen, theils unter der türkischen Bothmäßigkeit stehen.

II) Macedonien, von 2 Sandschakschaften: Salonichi und Giustendil. Merkwürdig sind die Oerter:

Salonichi, Thessalonica, am gleichnamigen Meerbusen. Edessa, die ehmalige Haupt- und Residenzstadt der Macedonischen Könige, am Fluß Vistriza; Giustendil, Justiniana prima, an einem gleichnamigen Landsee; ihres Handels wegen berühmt. Lybanova, ehedem Stagyra, der Geburtsort des Aristoteles. Philippi, ehedem eine Stadt nun ein Dorf, an deren Einwohner der Apostel Paulus einige Briefe schrieb. Monte Santo, Athos, ein Gebirg am salonichischen Meerbusen, worauf 23 griechische Mönchsklöster stehen. Hier studieren die Griechen vorzüglich ihre Theologie.

Anmerk. Albanien und Macedonien nennen die Türken mit dem gemeinschaftlichen Namen Arnauth, Vilaieti (Arnauthen-Land.)

III) Thes-

III) Thessalien (Janiah), im Süden Macedoniens; begreift nur eine Sandschakschaft. Die merkwürdigsten Oerter sind: Larissa Hst. am Fluße Salampria, Peneus. Tornova, Janiah, oder Joannina. Pharsala, Pharsalus, berühmt wegen der gleichnamigen Felder, worauf Cäsar den Pompejus schlug. Unter den Bergen dieses Landes sind der Mezzovo (ehedem Pindus), Lacha (ehedem Olympus) einer Anzeige würdig. Hieselbst ist auch der enge Paß Bocca di Lupo, ehedem Thermopilæ; und Tempe, eine angenehme Feldgegend.

IV) Livadien, oder das alte eigentliche Griechenland; wo Lepanto, Naupactus, am gleichnamigen Meerbusen, welcher durch den Sieg Johannis von Oestreich über die Türken 1571 berühmt geworden ist. Der Eingang zu dem gedachten Meerbusen wird von 2 Kastelen (Dardanellen) beschützt. Castri, ehedem Delphi, nun ein geringer, aber wegen des ehemaligen Tempels und Orakels des Apolo, unvergeßlicher Ort. Livadia, am lepantischen Meerbusen, Thiva, Thebæ, Athimah, Athenæ, ein heutzutage geringer Ort: Parnaß, Helicon, und Cythäron sind von alten Dichtern gepriesene Berge Livadiens.

V) Moera, Peloponnesus.

Eine Halbinsel, die durch die korinthische Landenge, worauf vor Alters die isthmischen Spiele zu Ehren des Neptuns gehalten wurden, an Livadien hängt. Die merkwürdigsten Oerter sind;

a) Auf der westlichen Küste:

Patrasso, der Sitz eines griechischen Erzbischofs; Chiarenza, Achaia; Arcadia an einem gleichnamigen

migen Meerbusen; Navarin, Pylus; hat den besten Hafen in Morea; Modan, Methone mit einem Hafen.

b) Auf der südlichen Küste:

Coron am gleichnamigen Busen, mit einem guten Hafen; Maina, ein Ort und Bezirk durch das Gebirg Taygetus, welches sich mit dem Vorgebirge Matapan, Tænarium, endiget, natürlich befestiget. Von diesem Maina haben seine Bewohner, die von den Türken noch unbezwungene Mainotten, Nachkommen der alten Lacedemonier, den Namen. Colochina, am gleichnamigen Meerbusen, an welchem ostwärts die venetianische Insel Cerigo, Cythera, das einzige Ueberbleibsel der ehemaligen großen Besitzungen der Venetianer im Archipel, gelegen ist. Zwischen Malvasia und dem Gebirge Taygetus liegt Misitra am Fluße Eurotas, ehedem Sparta oder Lacædemon genannt.

c) Auf der östlichen Küste:

Napoli di Malvasia, Epidaurus, die beste Festung in Morea, und ihres Malvasirweins wegen berühmt. Napoli di Romania, am gleichnamigen Meerbusen; und unweit davon das Dorf, vor Alters eine große Stadt, Argos.

d) Auf der nördlichen Küste:

Korinth, bey der davon benannten Landenge.

Diese Länder haben noch viele unangebaute Gegenden. Ihr Boden ist überhaupt fruchtbar. Macedonien bringt einen Ueberfluß an Getreide, Oel, und insonderheit auf dem Küstenlande viel und guten Wein. Salonichi ist nebst Constantinopel und Adrianopel die beste Handelsstadt in der europäischen Türkei. Thessalien und Morea zeugen viel Baumwolle, Pomeranzen,

Gra-

Granatäpfel, große Feigen, ungemein süße Weintrauben, und andere südliche Früchte, womit die Nordländer Europens zum Theil versorget werden.

Bereits 1411 wurden einige Küstenstädte auf Morea von den Türken erobert, und 1456 wurde diese Halbinsel völlig bezwungen. Murad der 2te nahm Salonichi, Athen und andere Städte in Griechenland ein, und unterwarf sich 1447 Albanien und Macedonien, deren Einwohner er zur mohammedanischen Religion, zu der sie sich noch gegenwärtig gröstentheils halten, mit Feuer und Schwert gezwungen hat. Sein Sohn Mohammed der 2te, welcher dem Griechischen Kaiserthum ein Ende machte, behauptete diese Länder vollkommen. Die Venetianer verloren gegen Bajaseth den 2ten, Lepanto, Medon, Coron und Durazzo, und später Napoli di Romania, Malvasia, Castelnuovo, und mehrere Besitzungen; es hatte zwar diese Republik zu Ende des 17ten Jahrhunderts durch ihre Helden Morosini und Mocenigo unvergleichliche Eroberungen in Dalmatien, Albanien, Epirus, Livadien und Morea gemacht, solche in dem Carlowitzer Frieden behalten, und hiedurch ihren alten Schaden ziemlich ersetzt: allein 1715 gieng alles wieder verloren. Im Jahr 1770 nahmen die Rußen Morea ein, gaben sie aber in dem Frieden von 1774 wieder zurück. In Thessalien, Livadien und Morea ist die griechische Sprache und Religion die ausgebreiteste. Die Katholiken sind hieselbst zahlreich, und bestehen gröstentheils aus zurück gebliebenen venetianischen Familien, welche noch heutzutage ihre Muttersprache beibehalten. Außer diesen sind hieselbst viele Juden und Armenier.

B. Insel-Länder.

Die Inseln auf dem Aegäischen Meere oder dem Archipel, welchen die Türken Adalar Denghisi (Inselmeer) nennen, hatten die Alten in Cyclades, und Sporades, d. i. in Kreisinseln, und zerstreute Inseln unterschieden. Die erstern hiessen so, weil sie um die Insel Delos (jetzt Sdille) gleichsam in Kreise herumliegen. In neuern Zeiten fügte man noch eine

dritte

dritte Classe hinzu, nemlich die Neutral-Inseln, welche weder zu diesen noch zu jenen gehören. Allein viel bequemer für die Jugend ist die Abtheilung, welche sich auf ihre Lage gegen die europäische und kleinasiatische Küsten gründet.

1. Inseln, welche gegen die europäische Küsten zu liegen.

1. Candia, ehedem Creta genannt, liegt eigentlich auf dem mittelländischen Meere. Sie hatte vor Zeiten ihre eignen Könige, von welchen sie an die Römer, dann auf die Saracenen, Genueser, und Venetianer gekommen ist. Die Türken haben sich derselben 1669 zum Theil und 1715 gänzlich bemächtiget. Sie ist eine der grösten Inseln auf dem mittelländischen Meere. Ihr Boden ist sehr gebirgig und rauh, allein die Thäler und Ebenen bringen einen Ueberfluß an Getreide, Wein, Oel und südlichen Früchten. Die Schaafzucht ist daselbst vortreflich, und man gewinnt viel Seide. Die merkwürdigsten Oerter sind: Canea, wo viel Seife gemacht wird; Retimo, Candia Hst., Spinalonga und Settia, alles Küstenstädte im Norden der Insel.

2. Santorin, Thera, welche als ein feuerspeiender Berg unter heftigem Erdbeben sich nach und nach über das Meer erhoben hat. Auf dieselbe Weise sind auch vier andere um dieselbe belegene Inseln und die eine erst 1707, entstanden. Sie bringt etwas Gerste, Wein, und Baumwolle.

3. Cythera, Cerigo, noch die einzige venetianische Insel auf dem Archipel, von einem Proveditore regiert.

4. Milo, Melos, eine wegen vieler stehenden stinkenden Wäßer, und schwefelichten Ausdünstungen

gen sehr ungesunde Insel. Sie erzeugt viel Schwefel und Alaun; und hat eine gleichnamige Stadt.

5. Siphno, Nio, Sikino; die letztere bringt den schönsten Weizen unter allen Inseln.

6. Cia, Ceos, Paros und Antiparos. Die letztere hat eine bewunderungswürdige natürliche Grotte; jene einen Ueberfluß an Getreide, Wein und Vieh. Der schöne parische Marmor ist hier zu Hause. Auf derselben liegt die Stadt Parichia mit einem Hafen.

7. Naxia, Naxos, die fruchtbarste unter allen Inseln an Getreide und Wein, und deßwegen auch das kleine Sicilien genannt. Der Bachus soll hier gewohnt haben.

8. Syra, Syros, mit einer gleichnamigen Stadt; zeugt ungemein viel Getreide, Wein, Oel, Baumwolle und Baumfrüchte.

9. Andros, mit der Stadt Arna, eine der schönsten und fruchtbarsten Inseln im Archipel. Hieselbst wird viel Seide gewonnen.

10. Tine, Tenos, und Mycone. Inseln mit gleichnamigen Städten; jene gebirgig, diese gröstentheils eben; beyde fruchtbar und zum Seidenbau aufgelegt.

11. Negropont, Euboea, mit einer gleichnamigen Stadt, welche mit Livadien vermittels einer Brücke verbunden ist. Sie ist groß und fruchtbar an Getreide, Wein, Oel und Orange-Früchten. Die Türken nahmen dieselbe den Venetianern seit 1470 ab.

12. Sciro, Scyrus, wenig angebaut. Thassus, Tasos, und Samondrachi, Samothrace.

2. Inseln, welche gegen die kleinasiatischen Küsten zu liegen.

1. Stalimene, Lemnos; wo Stalimene und Cochino, Hephestias. Die Siegelerde, Terra Lemnia, wird hier gegraben.

2. Bokhtscha, Adaßi, Tenedos, und Mitilene, Lesbos. Hier erhielten die Rußen 1770 in einem Seetreffen einen Sieg über die Türken.

3. Scio, Chios, wegen ihrer Fruchtbarkeit das Paradies Griechenlands genannt. Hieselbst werden viele seidene und baumwollene Zeuge verfertiget. Zwischen dieser Insel und dem festen Lande haben die Rußen eine türkische Flotte von 26 Schiffen verbrannt.

4. Samo, Samos, Vaterland des Pythagoras und Policrates; und Nikaria, Icaria, des Icarus wegen berühmt.

5. Palmosa, Pathmos. Hieselbst und auf Mytilene werden viele Schiffe gebaut. Isola Longa, Cos. Hieselbst wurde Apelles und Hippocrates geboren.

Die Hauptnationen Griechenlands sind 1) Griechen, deren heutige Sprache von der gelehrten Sprache der alten Griechen sehr abweicht; und 2) Illyrier, welche illyrisch sprechen. Die Griechen auf den Inseln bekennen sich größtentheils zur morgenländischen griechischen Kirche; doch ist auch die katholische Religion hieselbst sehr ausgebreitet. Diese hat auf Andros und Milo Bischöfe; und die Insel Syra ist ganz der katholischen Kirche zugethan. Es giebt auch hieselbst viele katholische Klöster und Mißionsanstalten, welche theils von Constantinopel aus von ihren Ordens-Superioren, und dem unter französischem Schutze daselbst stehenden Erzbischofe, theils von Rom aus durch das Collegium de Propaganda dirigirt werden.

Alle

Alle diese Insellånder leiden von der Regierung die allerhårteste Bedrückung, und sind dem Geitze und der Habsucht einiger Großen bey Hofe gånzlich preisgestellt. Die Inseln im Archipel (Mitylene, Scio, und Isola-Longa ausgenommen) sind dem Kapudan Pascha (Groß-Admiral) zu seinem Gehalt angewiesen. Mitylene ist der Sultanin, und Scio des Kaisers Schwester Leibgeding. Die Isola Longa besitzt der jedesmalige Kislar Aga (Oberhaupt der Schwarzen Verschnittenen im Serail). Alle diese nagen und saugen an den armen Insulanern so, daß kaum die unentbehrlichsten Lebensbedürfniße ihnen übrig bleiben. Dieses vermindert allzusehr die Volksvermehrung, und öffnet das Thor der Untreu, der Låßigkeit, Verzweiflung und Auswanderung der Unterthanen.

II. Rumili oder Romanien, Thracia.

Grånzet im Süden an das ågåische Meer, im Osten an das Meer von Marmora, die Meerenge von Constantinopel (Bolphorus thracicus) und das schwarze Meer; im Norden an das Gebirge Håmus, oder Tschengje, wodurch es von Bulgarien geschieden wird; in Westen an das Gebirge Rhodope und an Macedonien. Seine Größe wird auf ungefåhr 1350 geogr. Quadratmeilen geschåtzt. Das Land wird in 2 Sandschakschaften abgethilt.

1. Die Kirk-Ekklesische Sandschakschaft, im Norden; wo Kirk-Ekklesie (Vierzig Kirchen); denn so viele soll diese Stadt, als sie noch in Hånden der Christen war, gehabt haben. Philippopel, am Fluß Maritza.
2. Wizische Sandschakschaft; wo 1) Constantinopel (Istambol) die Hst. des türkischen Reichs, und Residenz des Sultans. Sie begreift, mit Einschluß der Vorstådte, und der beiden Stådte Pera und Galata, welche Constantinopel gegen über auf der nördlichen Seite seines Hafens liegen

gen, über 1 Million Einwohner. Zu Pera wohnen die Gesandten der christlichen Staaten, woselbst die Katholiken freie und öffentliche Religionsübung, die Protestanten aber nur einen stillen Gottesdienst haben. 2) Die Küstenstädte am Meere von Marmora: Rodosto, Heraclea und Selivrea. 3) Adrianopel an der Marwitza. 4) Wize, Bizia, ehedem die Residenzstadt der Thracischen Könige.

Gelegentlich:

Die Gallipolische Sandschakschaft, bloß der Lage nach hieher gehörig. Dieselbe gehört nicht zum Paschalik (General Guvernement) von Rumili, sondern zum Paschalik von Archipel, welcher unter dem Kapudan Pascha (Großadmiral) steht. Diese Sandschakschaft begreift in sich einen Strich Landes zwischen der Marwitza und dem Hellespont nebst der am Hellespont liegenden Halbinsel, vor Zeiten Chersonesus thracica genannt; wo Gallipoli am Hellespont, die erste europäische Stadt, welche den Türken in die Hände fiel. Die 4 Dardanellen, oder Kastele, an der Mündung des Hellesponts, nemlich 2 auf der europäischen, und 2 auf der asiatischen Seite. Die Stadt Trajanopel an der Marwitza.

Sowohl Griechenland, im weiten Verstande, alle Romanien ist mehr gebirgig als eben. Die Gebirge sind kalt und unfruchtbar, hingegen die Thäler, vornehmlich da, wo sie sich gegen die Meerküsten neigen, überaus fruchtbar an Getreide, Reis, Garten- und Baumfrüchten, Oliven, Feigen, Mandeln, Orangefrüchten, Wein und Baumwolle. Man gewinnt auch viel Seide. Allein der Boden wird schlecht angebauet; daher es denn kömmt, daß ein mittelmäßiger Mißwachs des Getreides sogleich Theurung und Hungersnoth erweckt. Die Luft ist nicht leichtlich auf irgend

einem festen Lande so abwechselnd und veränderlich, als in den südlichen Theilen der Türkei. Oft wechselt die brennend heiße Südluft, mit der kalten Nordluft, welches zwar für den Körper sehr empfindlich, keineswegs aber die Quelle der pestilenzialischen Seuchen ist, welche diese Gegenden so oft und hart heimsuchen. Diese verbreiten sich gewöhnlicher Weise aus Africa und Asien hieher, durch Menschen, Vieh und Waaren.

IV. Bewohner der europäischen Türkei.

Dieselben laßen sich auf die folgenden Hauptnationen, nach Maaßgabe der daselbst herrschenden Hauptsprachen, bringen. 1. Griechen, die alten Bewohner dieser Länder, sind die zahlreichste Nation in den europäischen türkischen Staaten; und dieses nicht allein in dem eigentlichen Griechenland, und auf den Inseln des Archipels, wo sie fast die einzigen Bewohner sind, sondern auch in Macedonien und Romanien, selbst in der Stadt Constantinopel. Sie reden die neugriechische Sprache. 2 Türken, als die herrschende Nation. Dieselben sind heutzutage ein Mengsel aus eigentlichen Türken, abtrinnigen Christen und Juden, (Renegaten). Sie reden die türkische Sprache, welche ein Gemische aus der eigentlichen türkischen, arabischen und persischen Sprache ist.

3. **Armenier**, ungefähr gleich zahlreich mit den Türken; in einigen Gegenden noch zahlreicher.
4. **Slaven**, von verschiedenen Mundarten; Bulgaren, Serwier, Bosnier, Kroaten und Dalmatier.
5. **Illyrier**, in Albanien.
6. **Walachen**, in der Walachei und Moldau.
7. **Franken**; so heißen in Constantinopel und der südlichen Türkei alle Europäer; ungeachtet die fränkische Sprache daselbst bloß ein verdorben Italienisch ist, das auf der Küste der Levante allgemein gesprochen wird. Die Teutschen sind vorzüglich

in der Walachei und Moldau zahlreich, die Italiener hingegen auf dem Archipel und den Küsten des mittelländischen Meers.

8. Juden, welche jedoch hieselbst so wenig als in andern europäischen Ländern eine besondere Nation ausmachen.

9. Tataren, im Westen und Norden des schwarzen Meers, namentlich in der östlichen Bulgarei, den Bessarabischen und Oczakowschen Gebieten.

Diese Nationen gehören zu 3 Hauptreligionen.

1. Die Mohammedanische Religion. Sie ist die herrschende, und theilet sich in 2 Hauptsecten: die Sunnitische, zu welcher sich alle Türken und Tataren in Europa, und die Albanier und Macedonier größtentheils bekennen; und die Schijtische. Ihr einziges kanonisches und zugleich Gesetzbuch ist der Koran, oder Alkoran. Ihre Lehre heißt Islam, wovon sie Moslemim (Moslemer, nicht Muselmänner) genannt werden. Die erste gottesdienstliche Person ist der Mufti, unter welchem die Untermufti (Geistliche in großen Städten), die Imamen (Priester), und die Derwische (Mönche) mit ihren Scheikhen (Aebten) stehen. Ihre Tempel heißen Mestschid (verdorben Moscheen oder Moskeen.

2. Die Christliche Religion, von 2 Hauptkirchen: der Morgenländischen oder griechischen, und der Abendländischen, lateinischen, oder Katholischen. Jene ist wieder in 2 Secten getheilt: a) in die so genannte Recht- oder Altgläubige Kirche, welche den Patriarchen zu Constantinopel für ihr Oberhaupt erkennet; hiezu bekennen sich die Griechen, Serwier, zum Theil Kroaten und Dalmatier, Bosnier, Walachen

chen und Moldauer. b) Die Separatistische Kirche, welche den Patriarchen von Edschmiadzin in Armenien, 2 Stunden von Eriwan, für ihr Oberhaupt erkennt, und von der vorigen in vielen Lehr- und Glaubenssachen abweicht. Dieser sind in den europäischen türkischen Staaten bloß die Armenier zugethan und haben zu Constantinopel einen Titularpatriarchen, welcher dem Haupt-Patriarchen von Armenien untergeordnet ist. Es haben sich aber viele armenische Christen, und seit 1776 selbst auch dieser ihr Titular-Patriarch zu Constantinopel mit der Katholischen Kirche vereiniget.

Die Katholische Kirche hat in diesen Staaten viele und zahlreiche Gemeinen: einige, welche bey ihren Gottesdienstlichen Handlungen sich der griechischen Sprache und Gebräuche bedienen, wozu insonderheit viele Unirte Griechen und Armenier gehören; andere hingegen, welche dabey sich zu der lateinischen Sprache und den Gebräuchen halten. Dahin gehören viele tausend Familien, welche in den ehemaligen Venetianischen und Hungarischen Provinzen leben, und überhaupt alle Europäer aus katholischen Ländern.

3. Juden von der Secte der Rabbaniten oder Talmudisten (die Koräer oder Koraiten sind eigentlich in Palästina, Egypten und in der Krim zu Hause). Sie sind zahlreich und genießen freye öffentliche Religionsübung; doch müßen sie sich durch blaue Kleider und Schuhe von den Türken, und den Landeschristen unterscheiden.

Die Anzahl aller dieser Bewohner ist in Ansehung der Größe und Fruchtbarkeit des Landes allzugering, und

und nimmt immer mehr ab, welches mit Grunde der öftern Pest, der Vielweiberey, der Bedrückung des gemeinen Mannes, und der daher rührenden Auswanderung der Griechen, Serwier, Armenier, Walachen und Moldauer in die benachbarten christlichen Staaten schuld gegeben wird. Vielleicht beträgt die ganze Volksmenge nicht viel über 7 Millionen Seelen.

Die **Gelehrsamkeit** wird hieselbst vergeblich gesucht, selbst bey den Griechen und Armeniern, welche darin die Türken weit übertreffen, weil sie niedere und höhere Schulen unterhalten, auch wohl ihre Kinder auf Universitäten in Hungarn, Teutschland, Holland und Italien schicken. Alle Bücher der Türken sind geschrieben, nicht gedruckt; dieses macht sie ungemein theuer und selten, und legt der Aufklärung des Landes unübersteigliche Hindernisse in den Weg.

Zu **Manufacturen** sind die europäischen Türken eben so wenig als zum Ackerbau aufgelegt. Man bereitet zwar schöne Lederarbeit, Tapeten, seidene und baumwollene Zeuge, Gold- und Silberstoffe, und versteht die Seide- Wolle- und Felle-Färberei; dem ungeachtet müssen doch die meisten Manufacturwaaren aus fremden Ländern eingeführt werden. An feinen Tüchern, Halbtüchern, wollenen Zeugen, mangelt es hieselbst gänzlich; grobe Tücher hingegen für die Armee und den gemeinen Mann werden häufig zu Salonichi verfertiget. Adrianopel beschäftiget viele tausend Menschen mit Baumwollespinnen, und der Färberei des sogenannten türkischen Garns.

Uebrigens hat der nähere Umgang der Europäer mit der türkischen Nation gelehrt, daß die schlechten Begrif-

griffe, die man sich von ihr, als von einer Rotte grausamer, habsüchtiger, blutdürstiger, wollüstiger und ungeschickter Barbaren, ehedem gemacht hat, im Ganzen genommen, bey weitem übertrieben seyn. Die Haane, oder öffentliche Herberge, die Brunnen an den Landstrassen, die Erziehungsanstalten, der erträgliche Zustand ihrer Sklaven, die oft gelinder als christliche Bauern behandelt werden, zeugen, daß die gedachten Laster keine Nationallaster, sondern zufällige Ausbrüche gegen ihre Feinde seyn. Die Türken unterscheiden sich von Untürken durch ihre besondere lange und breite Kleidnng und Turbane, deren Farbe und Gestalt alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft unterscheidet. Die Vornehmen tragen lange Bärte; der gemeine Mann muß ihn zu einer gewissen Höhe abschneiden; und die Kriegsleute sind bis auf den Knebelbart geschoren. Sie sitzen, essen und schlafen, nach Art der Morgenländer, auf dem Fußboden, den sie mit einem Teppiche bedecken. Die Reichen bedienen sich auch eines niedrigen Sopha. Caffee ist der gemeinste Trank, und Reis die gemeinste Speise; der Wein ist nach ihren Gesetzen verboten: allein ungemein viele Türken setzen sich mit ihrem Gewißen über dieses Verbot weg. Obgleich der Koran den Türken die Vielweiberey, und die darauf gegründete Sitte 4 Frauen erlaubt, ohne die Beyschläferinnen, deren ein jeder so viel als er will, halten kann, so heurathet doch der gemeine Mann selten mehr als Eine.

V. Handel.

Der türkische Handel ist wichtig; er ist in den Händen der Griechen, Armenier, Juden und Europäer. Die Türken bringen ihre Waaren nicht weiter als bis zu ihren nächsten Nachbaren. Die meisten europäische

Handelnde Nationen besuchen die türkische Häfen, wohin sie theils Waaren, theils baares Geld mitbringen müßen, wofern sie nicht leer zurück segeln wollen. Der Handel zwischen der Türkei und den Oestreichischen Staaten ist der wichtigste. (S. Oestreich) dabey sollen die letztern jährlich gegen 1300000 Rthlr. verlieren. Die **ausgehenden** Waaren sind: Seide (worunter viele Persische), Wolle, Baumwolle, roh, gesponnen und gefärbt; Ziegenhaar, Tapeten; Korduanleder, Kamelgarn (beyde letztere aus Asien); Datteln, Mandeln, Rosinen, Feigen, Oel, Wein, Safran, Kaffe, Rhabarber, Opium rc.

VI Regierungsform.

Vollkommen **Despotisch**; denn der Kaiser ist Herr über das Leben und die Güter seiner Unterthanen, die er für Sklaven ansieht. **Reichsstände** giebt es unter den Türken nicht; indeßen muß der Sultan, um nicht abgesetzt oder strangulirt zu werden, viel Rücksicht auf den **Großvesier**, **Mufti**, **Kislar Aga**, die **Paschen** und das **Kriegsheer** nehmen, wodurch seine Gewalt keine geringe Einschränkung leidet. Die Thronfolge ist bey der **Osmannischen** Familie erblich, doch mit einer Wahl des Großveziers, des Mufti, der Janitscharen-Aga, und der Vornehmsten des Serail verbunden. Ordentlicherweise, nicht immer, wird der Senior Familiæ gewählt. Anstatt der Krönung wird ihm der Säbel Osmans I. umgürtet.

Es giebt auch unter ihnen keinen Geburtsadel; doch haben die folgenden Stämme Vorzüge. 1. Die **Abkömmlinge des Mohammeds** oder vielmehr der **Fatima**, d i. die **Scherife**, welche theils **Emiren**, theils **Scheche** sind. 2. Die Abkömmlinge eines gewissen

wissen Ibrahim, der unter Murad II Großveßier war, und von ihm zu der Würde eines Chans (ein Titel, welchen die Türken nur dem Beherrscher Persiens und der Krim geben) erhoben worden ist. 3. Die Nachkömmlinge des Großveßiers Kuproli Ogli.

Der Sultan hat keine Gemahlin, sondern nur Beyschläferinnen, und nach Bajeßids (Bajazets) Tode, keine geborne Türkin, sondern lauter Sklavinnen, meistens von der christlichen Religion. Die erste, die einen Sohn gebohren hat, erlangt die Rechte einer Gemahlin (Sultana, Kaiserin), ohne dazu ausdrücklich erklärt zu werden. Der Ort, wo dieses Frauenvolk sehr eingeschränkt verwahret wird, heißt Harem; und derselbe ist ein Theil des Serail, oder des kaiserlichen Palastes, welcher von der eigentlichen Stadt Constantinopel durch eine Mauer abgesondert ist, aus einer Reihe von Gebäuden und Gärten besteht, und 3 Stunden im Umfang hat. In demselben werden auch die Kinder des Sultans erzogen. Der Kislar Aga hat darüber die Oberaufsicht, eine Würde, vor der selbst der Großveßier sich oft beugen muß.

Die höchsten Staats-Collegia sind: 1) der Divan, d. i. der kaiserliche Staatsrath, welcher in dem Serail sich versammelt, und aus den folgenden Personen besteht: a) dem vorsitzenden Großveßier (der oberste Minister, und der nächste nach dem Sultan, eigentlich der Statthalter des letztern in allen Staats- Finanz- Kriegs- und Justiz-Angelegenheiten); b) dem Mufti, wenn er ausdrücklich berufen wird; c) den beyden Kadileskiern (Richtern des Kriegsheeres) von Rumili und Anadoli (den europäischen und asiatischen türkischen Staaten); d) allen anwesenden Paschen, die

 gegen-

gegenwärtig im Dienste stehen, und zugleich Staatsräthe sind; e) dem Defterdar (Groß-Schatzmeister). Der Sultan sitzt in einem Neben-Zimmer, wo er alles, was im Divan vorgehet, sehen und hören kann. 2. Das höchste Justiz-Collegium, in dem Palaste des Großveßiers, von dem Saale, in dem es gehalten wird, Divanchane genannt, unter dem Vorsitz des Großveßiers.

Die vornehmsten Staats- und Kriegsbedienten sind, außer den schongedachten: a. Kiaja (geheimer Secretär, und beständiger Verweser des Großveßiers), b. Kaimakan (der zeitliche Verweser des abwesenden Großveßiers); c. Nisandschi Pascha (der Stempler der kaiserlichen Befehle; d. Reis-Effendi, (Staats-Secretär, Groß-Canzler); e. Begk (Befehlshaber) und f. Sandschak (Unter-Befehlshaber eines Distrikts); g. Paschen (Statthalter über ganze Königreiche oder Landschaften, denen die Begke und Sandschaken untergeordnet sind). Einige derselben führen den Titel Begklerbegk, d. i. Fürst. h Aga, in Kriegsdiensten, als: Janitscharen-Aga, Sipahilar-Aga, hoher Kriegsbedienter; in Civildiensten hingegen ein Befehlshaber über einen Bezirk, wohl auch über ein Dorf.

VII. Macht und Einkünfte.

Die Einkünfte des Staats werden auf 20 Millionen Rthlr. geschätzt. Hiezu fließen von der Kopfsteuer, Charadsch, welche alle Untürken männlichen Geschlechts vom 14ten Jahr an bezahlen müßen, (die Franken unter dem Schutze der Gesandten und Consuln ausgenommen) ungefähr 3 Millionen. Außer dieser Staats-Kaße (Miri) ist noch die Privat-Kaße des Kaisers (Chasna). In diese flüßen unter andern reichen Quellen auch die Güter der abgesetzten Paschen, und anderen

Staats-

Staatsbedienten. Die Baarschaft derselben, welche in lauter Gold besteht, soll unerschöpflich groß seyn.

Die **Landmacht** der Türken beträgt gegenwärtig (ohne dem ungeheuren Troße, der der Armee zu folgen pflegt) nicht viel über 100000 Mann. Im letzten Kriege mit Rußland belief sich dieselbe auf 152000 Mann, nemlich 47000 Mann Infanterie, mit Einschluß 10000 Mann Artillerie und Ingenieurs, und 105000 Mann Cavallerie. Dieses Heer besteht theils aus Soldaten, welche im eigentlichen Zoll stehen, und bey der Infanterie **Janitscharen**, bey der Cavallerie aber **Sipahi** oder **Spahi** heißen, theils aus unbesoldeter Miliz (**Toprakly**), welche von den Paschen und Sandschaken aus den Provinzen herbei geführt und auf ihre Kosten unterhalten werden müßen. Zu Kriegszeiten pflegt der Sultan den Großveßier, oder einen Pascha zum **Seraskier**, oder General-Feldmarschall zu ernennen, welches eine Würde von unumschränkter Gewalt ist. Unter ihm kommandiren auf den beyden Flügeln die beyden **Kadileskier**. Die Janitscharen und Spahi haben ihre eignen Agas, und die übrigen hohen Officiers sind Paschen von 1. 2 oder 3 Roßschweifen.

Die **Seemacht**, welche zu Ende des vorigen Jahrhunderts einen Hauptstoß von den Venetianern erlitten hatte, ist vollends in dem letzten Kriege mit Rußland in den äußersten Verfall gerathen; denn 60 Schiffe wurden bey Arabat und Jenicale von einem Sturm zertrümmert, und 26 in dem Kanal bey Scio von den Russen verbrannt. Seitdem glauben die Türken, Gott habe für sie das feste Land, für die Ungläubigen (Christen) hingegen das Meer bestimmt. Gewöhnlicherweise bestand die türkische Flotte aus 11 türkischen, 10 barbarischen und 24 egyptischen Schiffen, die man jedennoch

1769

1769 gegen die Rußen auf 200 vermehret hat. Ueberhaupt ist der Bau der türkischen Schiffe, so wie der See-Officier und Matrose, schlecht und ungeschickt.

VIII. Geschichte.

Mohammed, geboren im Jahr 571 zu Mecca in Arabien, war der Stifter nicht allein einer neuen Religion, sondern auch eines neuen Staats. Er schwung sich von einem Diener einer Kaufmannswittib bis zu der Würde eines Beherrschers von ganz Arabien; indem er die verschiedenen daselbst herrschenden Stämme nach und nach vertilget, und die untergejochten Araber seine unweise Secte anzunehmen gezwungen hat. Diese Mohammedanischen Araber wurden seit 640 von den Christen Saracenen, und ihr Staat das Reich der Saracenen genannt. Die Califen oder Fürsten, welche auf Mohammed folgten, wurden, nicht allein in Asien durch die Eroberung von Damascus, Phönicien, Palästina, Mesopotamien, Syrien, und Persien, sondern auch in Afrika und Europa, namentlich durch die Unterjochung Egyptens und Spaniens ungemein sehr mächtig. Nach dem Maaße ihrer politischen Größe breitete sich auch ihre Secte durch die eroberten Länder aus. Allein dieses ungeheure saracenische Reich wurde nachher durch innerliche Spaltungen in viele kleinere Staaten zerstückelt; und man fing allmälig an alle Völkerschaften, die der mohammedanischen Religion zugethan waren, sie mochten Araber oder nicht Araber seyn, Saracenen zu nennen.

Inzwischen wurde ein scythisches oder tatarisches Volk, welches dem Heidenthum ergeben war, und im Osten des See Aral in dem Lande Turkestan wohnte, oder vielmehr herum zog, mit den Arabern oder Saracenen bekannt. Dieses waren die Türken. Sie ließen sich an-

anfänglich von den Saracenen im Kriege gebrauchen, wurden aber nachher so zahlreich und mächtig, daß sie ihre Herren, die saracenischen Califen, ab- und einsetzten, und überall den Meister spielten. Sie nahmen die mohammedanische Religion und mit derselben zugleich die Sitten der Araber, und vieles aus der arabischen Sprache an.

Osmann war der Stifter des türkischen, oder nach ihm sogenannten osmanischen Reichs. Sein Grosvater Sülejman (Solyman) ein Fürst der Stadt Nera am caspischen Meere, kam mit seinen türkischen Horden um das Jahr 1250 aus Turkestan und Persien bis nach Anatolien gezogen, auf welchem Feldzuge er verschiedene asiatische Länder in Besitz nahm. Man fieng an die eroberten Provinzen, nach dem Namen der Eroberer, Türkei, und die Bewohner derselben Türken zu nennen. Sulejmans Enkel, der obgedachte Osman, wurde nach dem Tode Saladins, des letzten Kalifen von Egypten und Syrien, zum Sultan von Caramanien erwählt; fügte aber bald auch die übrigen Provinzen Kleinasiens hinzu, und legte hiedurch den Grund zu dem osmanischen Reiche. Dieses zählt von ihm an bis auf den jetzigen Sultan Abdul-Hamid, 26 Sultane vom osmanischen Geblüte, wovon 4 von eignen Unterthanen ermordet, 5 enthronet worden, und im Gefängniße umgekommen sind.

Bisher hatten die Türken noch keine Eroberungen in Europa gemacht; allein Osman Enkel Sulejman fieng an sich auch hieselbst auszubreiten. Er eroberte 1359 unter andern die Landschaft Gallipoli, sein Bruder und Nachfolger Murad I. aber die Städte Adrianopel und Philippopel; dieser legte auch zuerst die Janitscharen-Miliz, den ehemaligen Kern des türkischen Heers, aus gefangenen Christenkindern an. Baiaset I. des vorigen

gen Sohn, eroberte die Bulgarei; schlug den hungarischen König Sigismund bey Nicopoli im J. 1396 aufs Haupt, belagerte Constantinopel, hob aber die Belagerung unter den Bedingungen wieder auf, daß der griechische Kaiser Emanuel II. ihm Tribut zahlen und in die Erbauung eines mohammedanischen Tempels in Constantinopel willigen sollte. Inzwischen eilt der furchtbare Timur-Leng (Tamerlan), Chan der Bukarei, dem bedrängten Kaiser zu Hülfe; schlägt den Baiaset bey Prusa in Bithynien, nimmt ihn gefangen, und läßt ihn in einem eisernen Kefich sterben.

Die feigen griechischen Christen, denen es damals leicht würde gewesen seyn, sich Baiasets Unglück zu Nutzen zu machen, und das osmanische Reich über den Haufen zu werfen, begnügten sich mit dem Tode ihres Erbfeindes. Inzwischen wachen Baiasets Söhne Sulejman, Musa und Mohammed I. auf. Der erste wird von dem zweiten aus dem Wege geräumt; worauf Musa die europäischen, Mohammed hingegen die asiatischen Staaten in Besitz nahm. Allein diese Theilung des osmanischen Reichs war von keiner Dauer. Mohammed ließ seinen Bruder Musa hinrichten, und behauptete das ganze Reich, wozu er noch die Walachei hinzufügte.

Murad II. sein Sohn, folgte auf ihn. Dieser führte mit den Venetianern einen glücklichen Krieg; eroberte Tessalonich, Athen und andere Städte in Griechenland, erfochte gegen die Hungarn den großen Sieg bey Varna, und machte sich ganz Epirus unterwürfig. Constantinopel zitterte bey diesen Eroberungen, welche den Weg zu deßen gänzlichen Umsturz bahnten; denn Murads Sohn und Nachfolger Mohammed II. verfolgte die Siege seines Vaters, und eroberte im J. 1453 Constantinopel wirklich; wobey der letzte griechische

sche Kaiser Constantin XI. Paläologus fechtend sein Leben verlor. Auf diese Weise gieng das orientalische christliche Kaiserthum unter. Nun kostete es die Türken wenig Mühe ihre Siege über die benachbarten Länder auszubreiten. Mohammed bezwingt Morea gänzlich, worauf Musa bereits vor 44 Jahren einige Plätze erobert hatte. Moldau, Bosnien, zum Theil Albanien nebst den Inseln Mitylene und Negroponte mußten sich unterwerfen; und es wurden so gar in Apulien einige Plätze erobert. Dieser Sultan sah die türkische Macht im höchsten Flor, und gab dem türkischen Seewesen zu erst eine glückliche Richtung.

Sein Urenkel Sulejman II. eroberte Belgrad; schlug 1526 bey Mohatsch den König von Hungarn Ludwig II. unterstützte den Johann von Zapolya, erwählten König von Hungarn, gegen Kaiser Ferdinand I. belagerte so gar Wien, aber vergeblich; endlich starb er vor Siegeth. Seine Nachkommen giengen noch weiter. Selim II. nahm die gefürstete Insel Naxia dem Hause Crispo weg. Murad III. welcher mit Kaiser Rudolph und den Persern Krieg führte, nahm den Chan der Krim in seinen Schutz auf. Murad IV. erobert Bagdad gegen die Perser, und Mohammed IV. nimmt 1645 den Venetianern Candia ab, wodurch die Herrschaft der Osmanen über Griechenland und die dortigen Meere befestiget wurde.

Allein die siegreichen Waffen Kaisers Leopolds, und der Republik Venedig setzten den fernern türkischen Eroberungen gewaltige Schranken. Mohammed wird erstlich bey der Belagerung der Stadt Wien 1683 und dann 1687 bey Mohatsch aufs Haupt geschlagen; worüber das türkische Volk so aufgebracht worden ist, daß es ihn enthronet, und ins Gefängniß gestoßen hat. Ueberhaupt waren von der östreichisch - hungarischen

Seite

Seite die beiden Herzoge Ludwig von Baden, und Eugen von Savoien, eine wahre Geißel der Türken; und zwangen endlich die äußerst geschwächte Pforte sich nach dem Frieden brünstig zu sehnen, den ihr auch der Kaiser, und seine Allirten im Jahr 1699 willig gaben.

Allein 1714 unter Achmet III. kam es mit Venedig, und 1716 mit Kaiser Carl VI. der dieser Republik beistand, abermal zum Bruche. Eugen schlägt die Türken bey Peterwardein in einem Haupttreffen, erobert Belgrad und Temeswar, aber die Halbinsel Morea, deren die Türken sich bemächtiget haben, wurde ihnen in dem 1718 zu Passarowitz geschloßenen Frieden überlassen. Der in Persien mit Miroweis, und dann mit Schach Esref geführte Krieg lief unglücklicher ab.

Im Jahr 1736 wurde die Pforte mit Rußland und Oestreich in einen blutigen und ungleichen Krieg verwickelt; denn indem sie von jenen überall geschlagen wird, schlägt sie das Heer des letztern bey Krotzka; erobert Belgrad, das ihr in den Belgrader Frieden 1739 verblieb. Diesen Frieden genoß sie durch ganze 29 Jahr, als im Jahr 1768 Ali-Begk einen Aufstand in Egypten erregt, und sich mit Beistand des Fürsten Daher Omar zu Accon zu einem unabhängigen Herrn dieses Landes erklärt hat. Zu gleicher Zeit empörten sich die Montenegriner; und die Pforte gerieth mit Rußland wegen der polnischen Angelegenheiten, in die sich beyde Mächte gemischt hatten, in einen unglücklichen Krieg. Ali Begk wurde gefangen und starb an erhaltenen Wunden; der Krieg mit Rußland wurde 1774 in dem Frieden zu Kutschuk Kainarschy in Bulgarien wieder beigelegt (S. Rußland), und Daher Omar auf der Flucht aus Accon getödtet.

Ende des zweiten Theils.



Tabelle

über den

ersten und zweiten Theil

der

Geographie.



Vorbereitung zur Geographie.

Erster Theil.

Die allgemeine Geographie.

Zweyter

Zweyter Theil.

Die besondere Geographie.

7. Der

III. Frank-



